

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

49. Jahresband 1969



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die reichillustrierte Zeitschrift

„Die Ortenau“

jeweils als Jahresband heraus. Vor- und Frühgeschichte, Die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden.

Seit 1966 beträgt der jährliche Vereinsbeitrag:

10,— DM für natürliche Personen,

20,— DM für juristische Personen.

Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht und erbeten. Der jeweilige Jahresband „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Die Mitglieder der Ortsgruppen bezahlen den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 60 57 Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg. Um Überweisung des Jahresbeitrages 1969 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1969 wird gebeten.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Obleute der nachgenannten 20 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

Achern: Studiendirektor Schneider; Appenweier: Studienrat K. Maier — Zahnarzt Dr. G. Maier; Baden-Baden: R. G. Haebler — Karl Jörger; Bühl: Oberstudienrat Otto Gartner — Karl Walter; Ettenheim: Friedrich Allendorf; Gengenbach: August Glatz — Franz Engesser; Haslach: Reallehrer Manfred Hildenbrand; Hausach: Oberlehrer Kurt Klein — Pfarrer Kost — Fritz Mayer; Kehl: Oberstudiendirektor Wilhelm Mechler — Verleger Otto Foshag; Lahr: Oberbaurat E. Steurer — Hockenjos; Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Oberkirch; Offenburg: Dr. Otto Kähni — Oberforstmeister Willi Becker; Oppenau: Konrektor E. Schopferer — Ratschreiber Fritz Huber; Rastatt: Rechtsanwalt Dr. Küpper — Buchhändler Dr. Sickel; Renchen: Universitätsprofessor K. P. Matthes; Schiltach: Renatus Schuler — Herbert Pfau — Fritz Laib; Steinbach: Ziegeleibesitzer Fritz Hettler — Erich A. Huber, Neuweier — Frau Luise Nitsche, Steinbach; Triberg: Karl Heinz Müller; Wolfach: Josef Krausbeck; Zell a. H.: Landwirtschaftsschulrat Thomas Kopp.

Der Vorstand und Beirat:

Dr. Otto Kähni, Gymnasialprofessor a.D.
Vorsitzender
Offenburg, Hermannstraße 28

Wilhelm Mechler, Oberstudiendirektor
stellv. Vorsitzender
Kehl, Großherzog-Friedrich-Str. 44

Dr. Otto Basler, Universitätsprofessor
Zell-Riedle bei Offenburg

Dr. Karleopold Hitzfeld,
Schriftführer und Schriftleiter der
„Ortenau“
Gengenbach, Leutkirchstraße 42

Dr. Otto Rubin, Diplom-Volkswirt
Rechner
Offenburg, Wilhelmstraße 35

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

49. Jahresband 1969



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

I. Nachruf für Gewerbeschuldirektor Friedrich Kober	4
II. Jahresbericht 1968, von Dr. Karlleopold Hitzfeld	5
50 Jahre Mitgliedergruppe Schiltach, von Fritz Laib, Schiltach	7
III. Der Stein zu Ortenberg, das Bamberger Fürstenlehen und die Entstehung der Reichslandvogtei Ortenau, von Dr. Karlleopold Hitzfeld	9
Die forstamtlichen Waldparkplätze in der Ortenau, von Franz Engesser, Gengenbach	35
Heingassen, von Ernst Schneider, Karlsruhe	43
IV. Baden-nassauische Bauhandwerker-Zunftordnung von 1686, von Josef Naudascher, Mahlberg	45
Friesenheim (Schluß), von Oberstudienrat Dr. Oskar Kohler, Karlsruhe	50
Rugersweiler - Friesenheim, von Dr. Karlleopold Hitzfeld	78
Geschichte der Offenburger Judengemeinde, von Professor Dr. Otto Kähni, Offenburg	80
125 Jahre Eisenbahn in Offenburg, von Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Friedmann, Bundesbahndirektor, Karlsruhe	115
Die Mineralien des Kinzigtales, von Helmut Kupferer, Rammersweier	159
Alois Quintenz, ein Erfinderschicksal, von Dr. Karlleopold Hitzfeld	164
Das alte Dorfkirchlein in Biberach, von Gewerbeoberlehrer Rudolf Hahn, Unterharmersbach	170
Die Auswanderung aus Nordrach-Kolonie, von Wilhelm Baumann, Offenburg	183
Dr. Otto Walther, der Gründer des Sanatoriums Nordrach, von Rektor Sepp Schülj, Zunsweier	191
Die Ritter und Edelknechte von Gippichen, von Gewerbeschulrat Hermann Fautz, Überlingen	194
Der Burgfriede zu Schenkenzell, von Gewerbeschulrat Hermann Fautz, Überlingen	218
Schiltachs Schule während des Dreißigjährigen Krieges, von Rektor Julius Hauth, Schiltach	220
Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach, von Studienreferendar Hans Harter, Schiltach	225
Der Glaswaldsee, von Werkmeister Fritz Laib, Schiltach	245

Johann Baptist von Seele, Hofmaler und Stuttgarter Galeriedirektor, von Josef Krausbeck, Wolfach	249
Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, von Studienassessor Hans-Martin Pillin, Ottenhöfen . . .	262
Kehl und die große Urfarrei Kork mit ihren Filialen, von Monsignore Professor Dr. Medard Barth, Börsch i. E.	286
Johann Georg Zuflucht, der letzte Schultheiß von Kork, von Oberlehrer Wilhelm Gräßlin, Kork	292
Die Regesten der Herren von Windeck von 1190 bis 1349, eine Geschichte der Bühler Landschaft in Urkunden, von Oberstudienrat Otto Gartner, Bühl	300
Dr. Ernst Schlapper, Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden, von Mittelschuloberlehrer Karl Jörgler, Baden-Baden	319
Ludwig Wagner von Frommenhausen, ein badischer Obervogt, von Schriftstellerin Margot Fuß, Baden-Baden	325
Hie Frankenland — Hie Alemannenland, von Alfred Baur, Baden-Baden . .	341
V. Wichtige Geschehnisse in den Gemeinden der Ortenau im Jahr 1967	348
VI. Buchbesprechungen (Besprechungsstücke bitte an die Schriftleitung in Gengenbach, Leutkirchstraße 42, einsenden):	
P. Thomann - W. Mechler, Bildband Kehl im Hanauerland. Dreisprachige Ausgabe. Jan Thorbecke Verlag Konstanz und Stuttgart, besprochen von Professor Dr. Kähni	356
August Glatz, Glatz, ein Schwarzwälder Geschlecht durch vier Jahrhunderte, Selbstverlag, Gengenbach, besprochen von Dr. Karlleopold Hitzfeld . .	356

Die nicht anders bezeichneten Klischees lieferte die Klischee-Anstalt R. Stelzl, Offenburg.



Gewerbeschul-
direktor
Friedrich Kober
1879-1968

Er hatte das Glück, während seiner Ausbildungszeit ein lernbegieriger Schüler des großen Heimatforschers Michael Walter zu werden, der in dem jungen Mann eine nimmerendende Liebe zum Volkskundlichen zu entzünden verstand. So begann Kober alsbald mit dem fleißigen und systematischen Sammeln heimatkundlicher Stoffe, die besonders jetzt in Gefahr sind, sang- und klanglos unterzugehen. Dabei lernte er auch andere Heimatforscher kennen. Besondere Freundschaft verband ihn mit dem leider früh verstorbenen Lehrer, Sammler und Forscher *Welte* in Bühl, an den die Gedenktafel am Aufgang zur Burg Alt-Windeck erinnert. Dieser konnte seine historischen Pläne nicht mehr bis zu den vorgesehenen Veröffentlichungen gestalten.

Als *Weldes* Testament hat unser Friedrich Kober die Vollendung dieser Vorarbeiten als eine eigene Hauptaufgabe übernommen und der Reihe nach ausgeführt. Es waren Forschungen zur Volkskunde und Heimatgeschichte hauptsächlich aus dem Bereich der ehemals windeckischen Grundherrschaften im heutigen Kreis Bühl. In seltener geistiger Frische und Arbeitskraft war es ihm vergönnt, auch den größten Teil seiner eigenen Stoffsammlungen bis zur Manuskript-Reife zu gestalten, ehe ihm schließlich am 20. Mai 1968 der Tod sanft die Feder aus der Hand nahm.

Außer den Veröffentlichungen in den Heimatbeilagen „Die Hurzeln“ und „Die Chaibe“ bewahren wir in unserer „Ortenau“ alles Wesentliche seines Lebenswerkes für die Zukunft auf. Es sind folgende Arbeiten:

- Ortenau 1951: Die Gesellschaft zur Verherrlichung der Windeck
- Ortenau 1951, 1952, 1954, 1956, 1961: Ein Schatz wurde gehoben
- Ortenau 1954: Das Roß; Der letzte Wolf in Waldstegen; Das Sühnekreuz in Neusatz bei Bühl; Wie einer das Fluchen aufgab
- Ortenau 1957: Wie unsere Altvorderen sich kleideten
- Ortenau 1958: Die Deutung der Satorformel
- Ortenau 1959: Lohe
- Ortenau 1963: Die Stammtafel des Rittergeschlechtes von Windeck; Die Formung der Wappen der Ritter von Windeck
- Ortenau 1964, 1965, 1967, 1968: Sitte und Brauchtum im Volksleben des Kreises Bühl
- Ortenau 1965, 1966: Das Wasserschloß im Neusatzer Tal, seine Herren und seine Schicksale

Dr. Hitzfeld

Jahresbericht

Der Höhepunkt des Arbeitsjahres 1968 wurde die Jahresversammlung unseres Vereins am 13. Oktober in Rastatt. Stadtrat Rechtsanwalt Dr. Küpper hat die Tagung in seiner sorgsamsten Weise vorbereitet.

Im historischen Rathaussaal begrüßte während der geschäftsführenden Sitzung nach unserem Vorsitzenden auch Bürgermeister Ertl namens der Stadt Rastatt die Vorstandsmitglieder und die Vertreter der Mitgliedergruppen. Besprochen wurde u. a. der Stand der Arbeiten am Topografischen Ortslexikon der Kreise Wolfach und Bühl. Viele sonstige Vorschläge und Anregungen wurden eingehend diskutiert, besonders die Fragen der Kleindenkmäler und des Kennenlernens der vielen ortenauischen Städtebilder durch die Mitgliedergruppen.

Nach einem Empfang durch die Stadtverwaltung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses ging man zur Festsitzung im neugestalteten Bibliothekssaal des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums mit seiner wahrhaft bedeutenden Ausstattung. Unser Professor Dr. Max Weber informierte die Zuhörer über „Rastatt als Barockstadt“ sehr packend, eingehend und unterhaltsam. Wir hörten vom fürstlichen, kirchlichen und bürgerlichen Barock und seinen hervorragenden noch vorhandenen Schöpfungen, alles Dinge, die wir einem glückhaften Zusammentreffen von Zeitumständen und Persönlichkeiten verdanken, vor allem dem Türkenlouis († 1707) und der Markgräfin Augusta Sibylla († 1727), die ein einmalig schönes Beispiel der Schaustellung großer Barockkultur gegeben haben.

Die musikalische Durchdringung mit der einschmeichelnden Barockmusik (durch das Schülerorchester des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums unter Leitung von Oberstudienrat Weiss) vertiefte stimmungsvoll die Wirkung der Feier.

Der Vortrag wurde anschaulich ergänzt am Nachmittag in der „Blume“ durch einschlägige Lichtbilder des Amateurfotomeisters Alfred Schlotthauer, der uns auch aus Veröffentlichungen bekannt ist. Außerdem lohnte sich an diesem Nachmittag ein Besuch im „Historischen Museum“ des Schlosses.

So wurde diese Hauptversammlung eine wohlausgefüllte Festtagung mit einer ungeheuren Fülle von Eindrücken und Begegnungen.

Veranstaltungen des Zweigvereins Kehl-Hanauerland im Jahr 1968

Zweitägige Fahrt nach Schwäbisch Hall, Vellberg, Dinkelsbühl (Peter Hammerich, Dinkelsbühl), Feuchtwangen, Rothenburg o. T., Creglingen, Schloß Weikersheim, Bad Mergentheim, Stuppach.

Tagesfahrt ins mittlere Kinzigtal: Gengenbach (Dr. K. Hitzfeld), Haslach (Franz Schmider, Fräulein Schaettgen, Chr. Eitel), Hausach (Kurt Klein), Wolfach (Josef Krausbeck).

Tagesfahrt nach Freiburg: Stadtarchiv (Oberstadtarchivar Dr. Laubenberger), St. Ulrich (K. P. Schwarz, Pfarrer), Ehrenstetten, Kirchhofen, Tuniberg (Kreispfleger Rektor Schneider, Freiburg), Meringingen (Rektor Brommer).

Führungen: Straßburger Frauenhaus-Museum, Stadtteile der Reichslandzeit (Mechler).

Gutenberg-Ausstellung in Straßburg (Stadtarchivar Dr. J. Fuchs), Broglieplatz mit den vier Stadtpalästen. Rundfunkhaus, Universitätsviertel.

Wanderung auf dem Kehler Naturlehrpfad im Auwald (Dr. Herbert Wolter) und im Gebiet des untergegangenen Dorfes Hundsfeld (Kl. Hornung).

Elsässischer Dichterabend: Der Straßburger Mundartdichter Professor Raymond Matzen deutet sein Werk.

Farbbildvorträge:

„London und seine Museen“ (Dr. Lübbert, Garmisch),

„Wien, seine Geschichte, seine Gegenwart“ (Prof. Ingeborg Schindl, Wien),

„Straßburg in der Reichslandzeit 1871—1914“ (W. Mechler),

„Nachtigall und Orchidee“ — Mit Kamera und Tonband im Rheinauwald am südlichen Oberrhein (Christian Frenzel, Neuenburg),

„Die Herren von Lichtenberg 1202—1480“ in Lichtenau (Dr. Fritz Eyer, Nancy),

„Wunderwelt des Jura“ (Schriftsteller Max Rieple),

„Deutsche und Mundartdichtung im Elsaß“ (Prof. Camille Schneider, Straßburg),

„Straßburg — Schnittpunkt zwischen Frankreich und Deutschland“ (Stadtarchivar Dr. J. Fuchs),

„2000 Jahre oberrheinische Geschichte“ (Staatsarchivdirektor Dr. Haselier, Karlsruhe),

„Donaufahrt für Kunstfreunde“ (Schriftsteller Max Rieple),

„Indien ist anders“ (Hermann Pfautz, Hägelberg bei Lörrach),

„Das Hanauerland in Gegenwart und Vergangenheit“ (Helmut Schneider, Kork, und W. Mechler).

In Scherzheim und Honau: „2000 Jahre Straßburg“ (W. Mechler).

Vorträge und Arbeitssitzungen im Hanauer Museum Kehl unter der Leitung von Zahnarzt Klaus Hornung. Themen: Die Stauer und Zähringer, Zünfte in Straßburg, Münzen und Geldscheine, Fischerei, Keltischer Wall bei Haslach i. K., St. Ulrich bei Freiburg, Kirchenbücher als Fundgrube, Die Kinzig — Fluß und Name, Niederterrasse und Rheinniederung (K. P. Schwarz, L. Ludes, L. Fluck, Chr. Eitel, W. Schadt, W. Gräßlin, W. Mechler).

In Diersheim, Freistett, Helmlingen, Rheinbischofsheim: „Die Hanauer Volkstrachten und das bäuerliche Brauchtum im Hanauerland“, Farbbildvortrag von Rektor W. Schadt, Legelshurst.

Studienfahrten der Mitgliedergruppe Oberkirch

1967: Aschermittwoch-Nachmittagstudienfahrt nach Karlsruhe. Begrüßung im Bürgersaal des Rathauses und Vorführung des Films „Lebenslauf einer Stadt“. Anschließend Stadtrundfahrt unter Führung von Baurat Schlüter.

7. Mai: Studienfahrt ins Elsaß. Besichtigung der Hohkönigsburg. Anschließend Führung mit Orgelkonzert durch die Kirche von Ebersmünster. In Schlettstadt Führung durch die Bibliothek „Beatus Rhenanus“ (Klein) und durch die beiden Kirchen (Martin). Zuletzt Dambach - La Ville mit der St.-Sebastian-Kapelle besichtigt (Beinhaus).

15. Oktober: Studienfahrt nach Calw und Hirsau mit Führung durch das ehemalige Kloster. Danach Führung durch den Pfarrherrn in der Kirche von Tiefenbronn.

1968: 4. Februar: Winterstudienfahrt in den Schwarzwald: Bernau mit Besichtigung der Hans-Thoma-Gedenkstätten. St. Blasien, Führung durch die Kirche und die restaurierte alte Friedhofkapelle. In Todtmoos Führung durch den Pfarrherrn durch das historische Pfarrhaus und die Wallfahrtskirche. Abschied mit Glockengeläute! Abschluß in Münstertal mit Führung durch die Kirche St. Trudpert.

28. Februar: Aschermittwoch-Nachmittagsfahrt nach Schloß Favorite mit Führung und nach Sasbach mit Besichtigung des Museums und des Denkmals von Turenne.

19. Mai: Studienfahrt ins Elsaß nach Dabo mit Besichtigung der Kirche. Danach Maursmünster mit Führung durch die Kirche und Niederweiler mit Führung durch Stadtpfarrer Denninger durch die Kirchen und Besichtigung der Wandteppiche. Abschluß Hohbarr.

22. September: Studienfahrt in den Klettgau. Besichtigung der Küssaburg. Danach Führung durch das Schweizer-Städtchen Kaiserstuhl (Rektor Müller). Über Waldshut—Laufenburg nach Säckingen mit Führung durch das Münster und Besichtigung des Kirchenschatzes. Stadtbesichtigung.

30. November: In Oberkirch Lichtbildervortrag von Rektor Geierhaas, Bad Petersental „Von der Ortenau zur Baar“. Anschließend werden Dias gezeigt, die anlässlich der diesjährigen Studienfahrten von den Teilnehmern gemacht wurden.

50 Jahre Mitgliedergruppe Schiltach

von Fritz Laib

Nachdem im Sommer 1919 eine Anzahl für die geschichtliche Vergangenheit unserer Stadt und ihrer Umgebung interessierter Gemeindeglieder sich zusammengefunden hatten, wurde am 10. August 1919 die Gründung der Ortsgruppe Schiltach des Historischen Vereins für Mittelbaden beschlossen. Pfarrer Max Mayer gab einen kurzen Rückblick auf die Geschichte Schiltachs, worauf Professor Dr. Batzer von Offenburg die Ziele des Vereins darlegte und zur Gründung einer Ortsgruppe aufforderte.

Der Gründungsmitglieder, von denen keiner mehr lebt, sei hier ehrend gedacht: Kaufmann Armbruster, Werkmeister Adler, Lehrerin Beeh, Oberstleutnant Boeckh, Hauptlehrer Bruder, Lehrer Brüstle, Kaufmann Bühler, Fräulein Burger, Weber Deusch, Gärtnermeister Götz, Fräulein Marie Götz, Frau Heinzelmann, Kaufmann Homberg, Schreinermeister Jäckle, Dr. Jockers, Fabrikant Fritz Karlin, Frau Gustav Karlin, Kaufmann Kayser, Evang. Kirchengemeinde, Kaufmann Koch, Fabrikant Korndörfer, Oberlehrer Kunz, Gemeinde Lehengericht, Ratschreiber Lehlbach, Weinhändler Lehmann, Fräulein Leo, Bäckermeister Lehmann, Pfarrer Mayer, Fräulein Mosetter, Postverwalter Neugart, Hauptlehrer Rein, Schreinermeister Rieger, Oberlehrer Ruckelshausen, Webmeister Scheerer, Stadtgemeinde Schiltach, Kaufmann Stählin, Kaufmann Trautwein, Kaufmann Vayhinger, Vereinsbank, Bäckermeister Wagner, Geschäftsteilhaber Wagner, Apotheker Weiß, Bankkassier Wolber, Wolber „Zum Bierfritz“, Wolber „Zum Bären“, Kaufmann J. C. Wolber, Hintermüller Wolber, Bürgermeister Wolpert, Fräulein Ziegler, Kaufmann Ziegler, Pfarrer Behringer - Wittichen, Hauptlehrer Beil - Wittichen, Bergingenieur Boeckh - Neckarzimmern, Bankbeamter Hasenbäumer - Berlin, Lehrerin Kuflein - Pforzheim, Fräulein Mosetter - Frankfurt, Fabrikant Stählin - Gosbach, Direktor Wever - Bergzell.

Die ersten Vorstandsmitglieder waren: Obmann: Pfarrer Max Mayer, Schriftführer: Hauptlehrer A. Bruder; Rechner: Lehrerin Marie Beeh.

Als 1929 Pfarrer Mayer Schiltach verließ, wurde Friedrich Bühler Obmann, danach kam die Leitung in die Hand dessen Sohnes Dr. Wolfgang Bühler. Als aber auch dieser 1967 wegzog, verteilte sich die Führung der Ortsgruppe auf folgende Heimatfreunde:

Obmann Renatus Schuler, Schriftführer Fritz Laib, Rechner Herbert Pfau, Beisitzer im Ausschuß sind Friedrich Schmidtke, Kurt Kirgus, Hans Harter. Dieselben treffen sich von Zeit zu Zeit zu fruchtbaren Beratungen.

Die Mitgliederzahl von etwa 50 konnte sich über viele Jahre erhalten, dank der Rührigkeit des damaligen Vorstandes. Leider sank die Zahl nach 1945 auf 37. Erfreulicherweise stieg die Mitgliederzahl unter dem gegenwärtigen Vorstand auf 70 an.

Als erfolgreiche Tätigkeit der Ortsgruppe Schiltach ist zu verzeichnen: Gleich nach der Gründung begannen Pfarrer Mayer, Lehrer Bruder und Kaufmann Bühler die Sammlung zahlreicher Altertümer auf dem Rathaus zu sichten und zu ordnen mit dem Ziel, sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ebenso eifrig begannen Pfarrer Mayer und Lehrer Beil nach und nach ortsgeschichtlich bedeutungsvolle Ereignisse zu erforschen, zu sammeln und teils in Vorträgen, teils als Zeitungsartikel, auch als Aufsätze in der „Ortenau“ der Öffentlichkeit bekanntzugeben und somit der Nachwelt zu erhalten. Auch von Kaufmann Bühler sind uns einige Veröffentlichungen erhalten.

In den Jahren nach 1930 machte ein Mann unserer Ortsgruppe viel von sich reden: der damals in Schiltach tätige Gewerbelehrer Hermann Fautz. Durch seinen unermüdliehen Fleiß wurde er zum erfolgreichsten Heimatforscher des oberen Kinzigtals. Die Schiltacher freuten sich über seine Arbeiten, die er in zahlreichen heimatkundlichen Schriften darbot. Auch in der „Ortenau“ schreibt er bis in die Gegenwart hochinteressante Artikel. Wie leid tat es uns Schiltachern, daß er von hier weg nach Überlingen versetzt wurde!

Vom gegenwärtigen Schriftführer der Ortsgruppe werden seit langem historische Berichte aus Alt-Schiltach gesammelt und in Presse und Broschüren veröffentlicht. Vielleicht können ebendiese Schriften, zusammen mit denen von H. Fautz, wichtige Vorarbeiten sein zu der noch zu schaffenden Chronik der Stadt Schiltach.

Auch an Dr. Wolfgang Bühler und seine Helfer sei hier dankbar gedacht, die sich viel Mühe machten mit dem Aufbau einer Heimatsammlung in der Schramberger Straße. Leider konnte aus Raumnot nicht alles untergebracht werden. Wir Schiltacher hoffen sehr, bald einen geeigneten Raum für ein Heimatmuseum zu bekommen.

Es kam das Jahr 1959. Heimatfreunde aus unserer Ortsgruppe mit etlichen Helfern begannen die uralte, fast vergessene Burgruine Willenburg auszugraben. Es waren Idealisten, die über Jahre in 8000 freiwilligen Arbeitsstunden bemerkenswerte Erfolge erzielten. Die Grabungen wurden mit Genehmigung des Staatlichen Amtes für Denkmalspflege Freiburg unter der Leitung von Oberbaurat Fr. Schmider durchgeführt. Erfolgsberichte von diesen Grabungen finden Sie in „Ortenau“ 1962/64/66 und 68.

Am 24. September 1961 fand in Schiltach die Jahreshauptversammlung statt, verbunden mit der Besichtigung des Alpirsbacher und des Witticher Klosters unter Führung von Pfarrer Alois Siegel. Im Laufe der Jahre fanden auch Vorträge und Ausstellungen unter heimatkundlichem Blickpunkt statt. In der letzten Zeit bahnte sich über die ehemalige württembergisch-fürstenbergische Grenze hinweg ein schöner Kontakt mit unserem Nachbarverein Wolfach an. Wir machen zusammen mit den Wolfacher Heimatfreunden unvergeßliche Fahrten unter der Führung von J. Krausbeck.

Was auf der Jahreshauptversammlung 1968 in Rastatt von unserem 1. Vorsitzenden Prof. Dr. Kähni angesprochen wurde, daß die Ortsgruppen ihre Arbeit nicht in der „Einnemannleitung“ durchführen sollen, ist in unserer Ortsgruppe mit gutem Erfolg eingeführt. Wir betrachten unsere Ortsgruppe als das wache Auge der Stadt über alles, was historisch wertvoll und erhaltenswert ist. Manche offiziellen Anregungen und Vorschläge, von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, gehen an den Stadtrat, und das nicht immer ohne Erfolg.

Und nun noch ein heiteres Erlebnis aus unserer Ortsgruppe, zur Erinnerung an unseren ersten Obmann Pfarrer Max Mayer:

Im Jahre 1929, an einem schönen Sommerabend, saßen im „Rößle“ in Schiltach eine Anzahl angesehene Herren beim „Viertele“, fast durchweg Mitglieder vom Historischen Verein. Der Wein schmeckte nach so einem heißen Tag. Ansonsten war es eine ruhige, besinnliche Unterhaltung über lokale Neuigkeiten. Man sprach auch darüber, daß im August ein kleines Jubiläum stattfindet; die Ortsgruppe Schiltach vom Historischen Verein ist zehn Jahre alt, und dem rührigen Obmann Pfarrer M. Mayer wurde für seine zehnjährige Tätigkeit viel Lob und Anerkennung gezollt, zumal er für die Entstehung der Initiator war.

Doch mitten in den Betrachtungen wurde einer ganz still, und als man ihn nach der Bedeutung seines Schweigens fragte, da tuschelte er mit seinem Nachbarn, dieser aber schüttelte ungläubig den Kopf: „Dees isch do vaumana Pfarrer gar nit meeglich, was hot er denn aagschstellt?“ — So wurde weiter getuschelt, bis alle die für den Verein so erschütternde Neuigkeit wußten, daß ihr verehrter Vereinsobmann ins Zuchthaus komme. Und gerade jetzt hätten sie ihren Obmann so nötig gebraucht.

Während sie einander ratlos anschauen, geht die Türe auf, und Pfarrer Mayer, der ein gutes „Tröpfle“ keineswegs verachtete, kommt herein, setzt sich zu der Runde und staunt über die Einsilbigkeit seiner Vereinsfreunde. Endlich fragt er: „Was ist denn los?“ Darauf flüstert ihm einer zu: „Herr Pfarrer, es wurd z'Schilde so veil gschwätzt, s'git baisi Meiler — mer kaa do nit alles glauwe —!“ Darauf der Pfarrer: „Ach, lassen wir doch den Tratsch, ich muß euch heute mitteilen, daß ich mein Amt als euer Vereinsobmann nicht mehr weiterführen kann, denn ich werde versetzt als Anstaltspfarrer ins Zuchthaus Bruchsal —!“

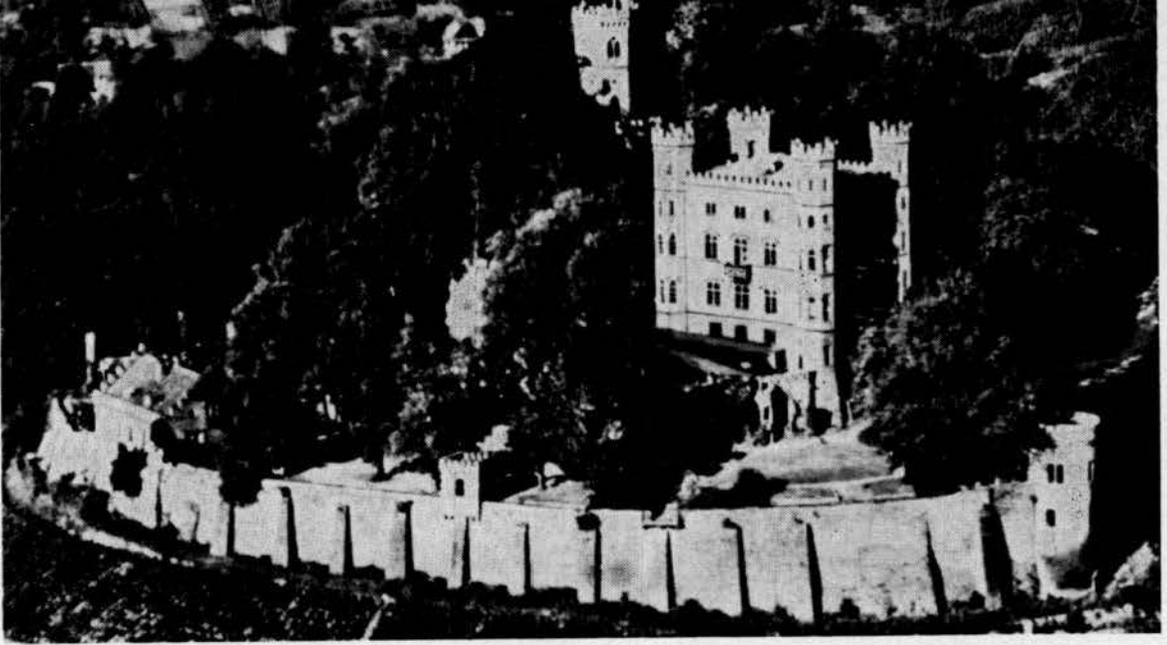
Da saßen sie alle mit langen Gesichtern, erstaunt und erleichtert und mußten alles hinunterspülen mit einem neuen „Viertele“, und des Rößlewirts Luisle hatte an diesem Abend noch viel zu tun.

Der Stein zu Ortenberg

das Bamberger Fürstenlehen und die Entstehung der
Reichslandvogtei Ortenau

von Karlleopold H i t z f e l d

Der unvergessene W. Knausenberger hat schmerzlich die Lücke empfunden, die uns über die Entwicklung der territorialen Verhältnisse der Ortenau im frühen Mittelalter weitgehend im Dunkeln tappen läßt. Er versuchte erstmalig auf Grund der bekannten Quellen eine Karte der Herrschaftsgebiete in der südlichen Ortenau um 1035 zusammenzustellen. Aus ihr geht hervor, daß dieses Land vor 1007 Reichsbesitz war. Ähnliches galt auch für die weiter nördlich liegenden Teile der Ortenau. Dieses Land war Königs- oder Reichsland. Noch im frühen Mittelalter war dieser Landstrich wenig bewohnt gewesen und erst langsam durch die Klöster und die Bistumsherrschaft besiedelt worden. Diese erhielten hier Grundherrschaften mit der Auflage, diesen Bereich in der damals üblichen Form zu besiedeln und religiös zu betreuen, von den Neusiedlern Abgaben zu erheben und davon dem König bei den vorgeschriebenen Gelegenheiten den Lehenszins zu zahlen, denn die obere Landeshoheit war beim König, der über das Land nach Belieben verfügen konnte.



Schloß Ortenberg

Luftaufnahme genehmigt SH 5768

Es war ganz natürlich, daß das Bistum Straßburg vom König, der ja Mitglied des Domkapitels war, zuerst solche Grundherrschaften erhielt: am Rhein entlang im Straßburger Vorfeld, im mittleren Schutter- und Unditztal¹⁾. Von Straßburg wurden die Geroldsecker als Lehensleute ins obere Schuttertal gesetzt, die dort einen Anreicherungspunkt für ihre spätere Territorialherrschaft gewannen. Sehr früh erhielten die Thiersberger²⁾ das Diersburger Tal und seine Nachbarschaft. Die Klöster Gengenbach und Schuttern erhielten zahlreiche Grundherrschaftsbezirke.

Das meiste Land von der Unditz im Süden bis über die Acher im Norden war bis ums Jahr 1000 durch die Landesherrschaft immer noch fest in der Hand des Königs. Im Jahre 1007 bestimmte nun Kaiser Heinrich II. dieses Land zur Dotation seines neugegründeten Bistums Bamberg³⁾, nur die Schirmvogtei hat er dem Reich vorbehalten. Von da an war der König nicht mehr unmittelbarer Herr über dieses bisherige Reichsland, sondern der Herr über das neue Reichsbistum Bamberg. Verfügungsberechtigt über diese Ortenau-Gebiete war von da an der Bischof von Bamberg.

Die südliche Ortenau erscheint von da an aufgeteilt in straßburgische und in bambergische Gebiete. Aber schon hatten einige kleinere Bezirke eine selbständige Entwicklung begonnen: das Geroldsecker Land um die obere Schutter und das Thiersberger Land, ferner straßburgische Gebiete entlang dem Rhein. Uns soll hier nur die weitere Entwicklung der bambergischen Ortenau-Lande beschäftigen, und zwar:

a) Die anfängliche Entwicklung des bambergischen Gesamtbereichs

Der Mangel an Quellen für dieses Gebiet in seiner Frühzeit ist schmerzlich zu beklagen. Indessen hilft uns hier das vergleichsweise reichliche Quellenmaterial über die sich weit in die Rheinebene erstreckende Grundherrschaft der Reichsabtei Gengenbach etwas weiter. So manches führt uns sogar in die Zeit vor 1007 zurück

1) Siehe J. Fritz, Die Territorien des Bistums Straßburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts und seine Geschichte. G. Wunder, Das Straßburger Landgebiet S. 76 ff. und 127 ff. H.-M. Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, Freiburger phil. Dissertation 1966. Gedruckt teilweise in diesem Band.

2) Ph. Ruppert, Geschichte der Geroldsecker; Kähni, Zur Gesch. Diersburgs, Die Ortenau 1959, 61 ff.

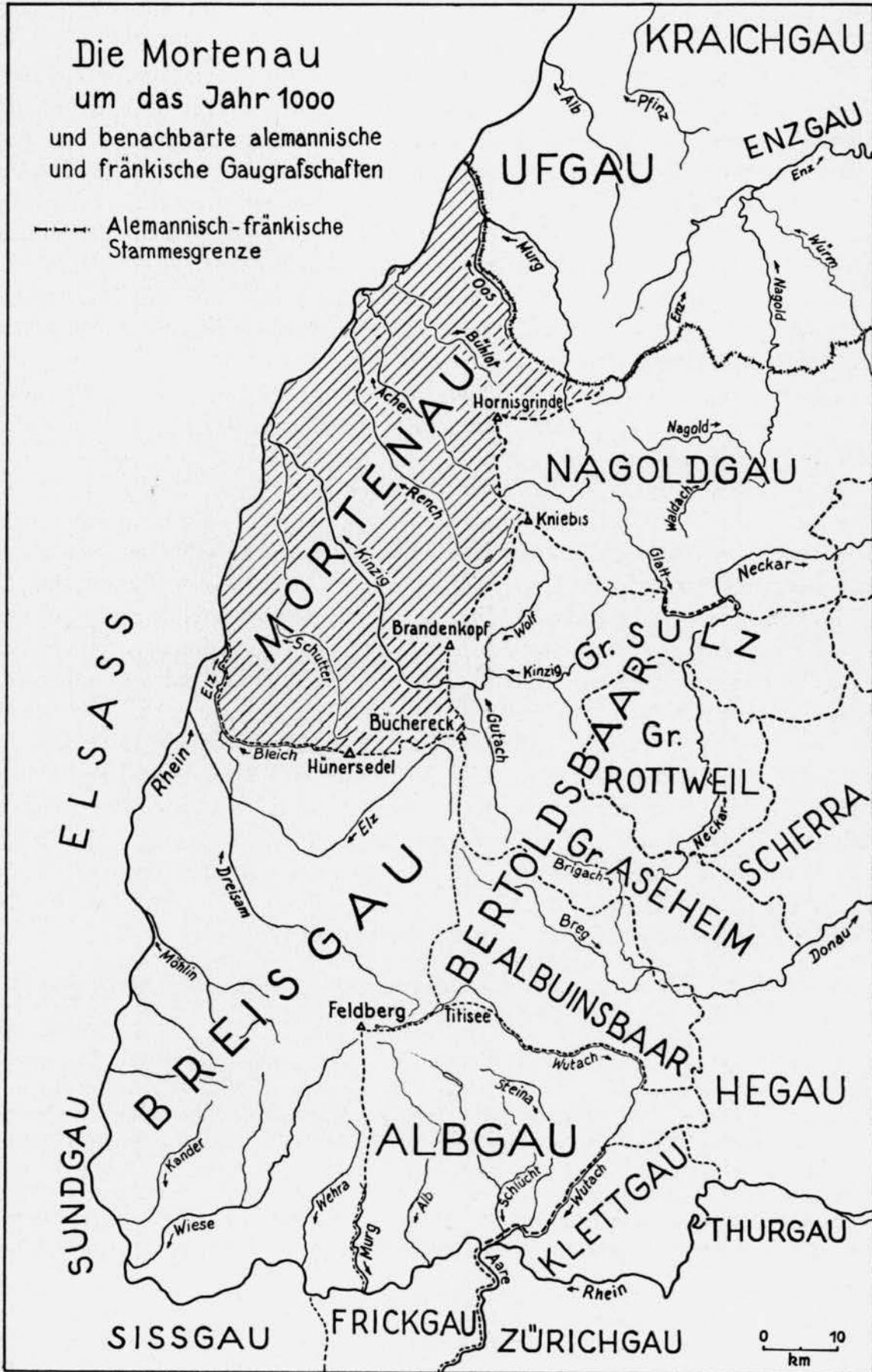
3) Darüber am ausführlichsten: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg Nr. 59 und 191 zum 1. Nov. 1007, MGDD der deutschen Könige und Kaiser, Bd. III, Nr. 167 ff.

Das Bamberger Fürstenlehen machte einen großen Teil der Ortenau aus. Über den alemannisch-fränkischen Grenzverlauf im Norden der Mortenau siehe den Aufsatz Baur „Hie Frankenland — hie Alemannenland“.

Die Mortenau um das Jahr 1000

und benachbarte alemannische
und fränkische Gaugrafschaften

--- Alemannisch-fränkische
Stammesgrenze



und kann überhaupt nur aus ganz bestimmten früheren Herrschaftsverhältnissen begriffen werden.

In einmaliger Sperrlage, die geradezu zu einer Befestigungsanlage reizte, und schön in der Mitte des Bamberger Landes lag der zentrale Regierungsort für die gesamte so weiträumige Herrschaft. Dieser Verwaltungsmittelpunkt war das *Schloß Ortenberg*, damals bekannt und allgemein so genannt unter dem altdeutschen Namen „Stein zu Ortenberg“⁴⁾, in den lateinisch geschriebenen erzählenden und urkundlichen Quellen gewöhnlich „Castrum Ortenberg“ oder schlichtweg „Ortenberg“ genannt. Mit ihm müssen wir uns etwas genauer beschäftigen.

Diese Ortenburg, wie sie zuweilen auch bezeichnet wurde, war von 1007 an der Hauptverwaltungssitz des Gesamtlandes. Von hier wurde z. B. auch der Vogt des Südteils nach Mahlberg angewiesen⁵⁾.

Indessen brauchte der deutsche König, dem das ganze Gebiet ja zu Eigentum gehörte, natürlich schon vor 1007 eine Macht- und Verwaltungszentrale. Dies war naturgemäß ebenfalls der Stein zu Ortenberg gewesen.

Wir kommen dadurch in die Verwaltungsorganisation des Reichsbesitzes der Ortenau in der Ottonenzeit und noch früher. Im Stein zu Ortenberg haben wir ohne Frage die alte königliche Grafenburg der Ortenau zu erblicken. Wann die erste Burg errichtet und zum Grafensitz bestimmt wurde, können wir aus Mangel an Quellen über jene geschichtliche Frühzeit der mittleren Ortenau nicht genauer präzisieren. Ausnahmsweise dürfen wir hier ruhig ins 10. Jahrhundert, also in die Karolingerzeit, zurückgehen, während man sonst mit dem Rückdatieren nicht vorsichtig genug sein kann. Der Stein zu Ortenberg war ganz sicher auch zuvor schon die zentrale Gaugerichtsstätte. Dies bedeutet, daß die zeitlich festliegenden sogenannten ungebotenen Gerichtstermine, zu denen also nicht gesondert geladen wurde und alle Verpflichteten erscheinen mußten, dort abzuhalten waren, aber auch schwere Zivil- und Strafgerichtsfälle mit besonderer Vorladung.

Zu Unrecht hat man bisher Kinzigdorf, 926 zum erstenmal erwähnt, dafür gehalten, auch mal Ottenheim und Kinzigdorf⁶⁾. Wohl waren in diesen beiden Plätzen Gerichtsstätten, aber sie hatten nur lokale Bedeutung.

Nun bringt die Urkunde von 926 in diesen einfachen Grundriß eine Schwierigkeit hinein. Sie behauptet, daß in Kinzigdorf ein Gaugericht gehalten wurde. Zwar ist diese Urkunde nicht ganz unbestritten, aber auch wenn tatsächlich in Kinzigdorf das dort erzählte Gericht stattgefunden hat, war es nur ein einmaliges Gericht, ein sog. gebotenes Gericht. Ein solches konnte nach Erfordernis auch außerhalb der Gaugerichtsstätte abgehalten werden, aber nur für notarielle, bürgerliche Rechtsfälle von öffentlicher Wichtigkeit. Diese Rechtsgewohnheit können wir aus der gengenbachischen Frühgeschichte belegen. 1137 wurde dem Kloster Gengenbach die freiadelige Grundherrschaft Eschach (Kreis Villingen) geschenkt. Ein solches Freigut unterstand einem besonders fürsorglichen Recht. Daher mußte die Schenkung vor den höchsten politischen Autoritäten dreimal feierlich verkündet und protokolliert werden. Die erste Ausrufung der Schenkung fand im Dinghof zu Aasen statt (die dortige Gau-

4) Über den Namen siehe *Die Ortenau* 1954, 102.

5) Z. B. Walther von Mahlberg.

6) Siehe *Die Ortenau* 1941, 6; 1955, 82 f.; 1961, 132 f.

dingstätte), die zweite im geschenkten Dinghof in (Nieder-)Eschach selbst, und die dritte ebenso öffentliche, freie, offenkundige und unwidersprochene in Schwenningen, also zweimal außerhalb der Gaudingstätte. Daher waren die Termine in Kinzigdorf und Ottenheim solche rein bürgerlich rechtliche Verkündungstagfahrten im gebotenen Thing, wozu die Parteien besonders vorgeladen wurden⁷⁾.

Zumal über Kinzigdorf wissen wir doch immerhin genügend, um ihm unwiderleglich den Rang einer Gau- oder sonstigen höheren Gerichtsstätte völlig abzusprechen.

Kinzigdorf war nämlich ein gengenbachischer Curien-, Herren- oder Dinghofbezirk. Es befand sich dort das übliche Dinghofgericht, und dieses gehörte zur Immunität (= Gerichts- und Abgabefreiheit) der Abtei Gengenbach. Die wirtschaftliche Ausstattung dieses Klosters stammt aus dem 8. und 9. Jahrhundert, also aus der Karolingerzeit. Damals wurde die gengenbachische Grundherrschaft durch Verleihung der Immunität von der Zuständigkeit des Grafen und den zugehörigen Abgaben befreit. Die gesamte abteiliche Grundherrschaft war damit aus jedem öffentlichen Gerichtsbezirk herausgenommen⁸⁾. Ein solcher dem königlichen Grafen, d. h. der öffentlichen Gewalt gar nicht unterstehender Ort war auch unser Kinzigdorf. Es ist ein unvorstellbarer Gedanke, daß man damals das oberste Gaugericht oder sonstige Provinzialgerichte im feststehenden, ungebotenen Termin in eine vom Grafen unabhängige Dingstätte, die überdies noch mit dem Recht der gerichtlichen Freistätte begabt war, verlegt haben könnte⁹⁾.

Die älteste Fernstraße, auf der die Männer zum Gerichtsort kommen mußten, schlich am Rande der Vorhügelzone entlang, am Fuße des Steins von Ortenberg vorbei, um anschließend die Kinzig zu überqueren. An dieser muß man den Gerichtsort suchen.

Einen Hinweis gibt auch der Name „Ortenberg“. „Ort“ bedeutet das zu äußerst gelegene Stück des Berges. Dann ist also „Ortenberg“ der vorderste Berg, der etwas in den Talraum vorspringt¹⁰⁾. Neben dieser hat „Ort“ noch eine zweite Hauptbedeutung: der angewiesene Gerichtsplatz bei einer solchen Bergnase¹¹⁾. Ebenso ist das so seltsame Wort „Stein“ hier als Opfer- und Gerichtsstein aufzufassen. Daher steckt schon im Namen „Stein zu Ortenberg“ die Andeutung einer alten Thingstätte mit der hohen Strafgerichtsbarkeit, wo man auch hinreichend für die notwendige Sicherheit sorgen konnte. Dies alles trifft nur hier zu. Wir können also nur dem Stein zu Ortenberg den Rang einer überörtlichen Gerichtsstätte zuerkennen.

Nichts kann den Vorrang dieser Gerichtsstätte besser verdeutlichen, als die Tatsache, daß alle Menschen von Zunsweier bis an die Acher schon lange vor dem elften Jahrhundert diesem Stein dienen mußten. Diese allgemeine Wichtigkeit des Platzes für das gesamte Königsland vor 1007 hat so tiefe Spuren hinterlassen,

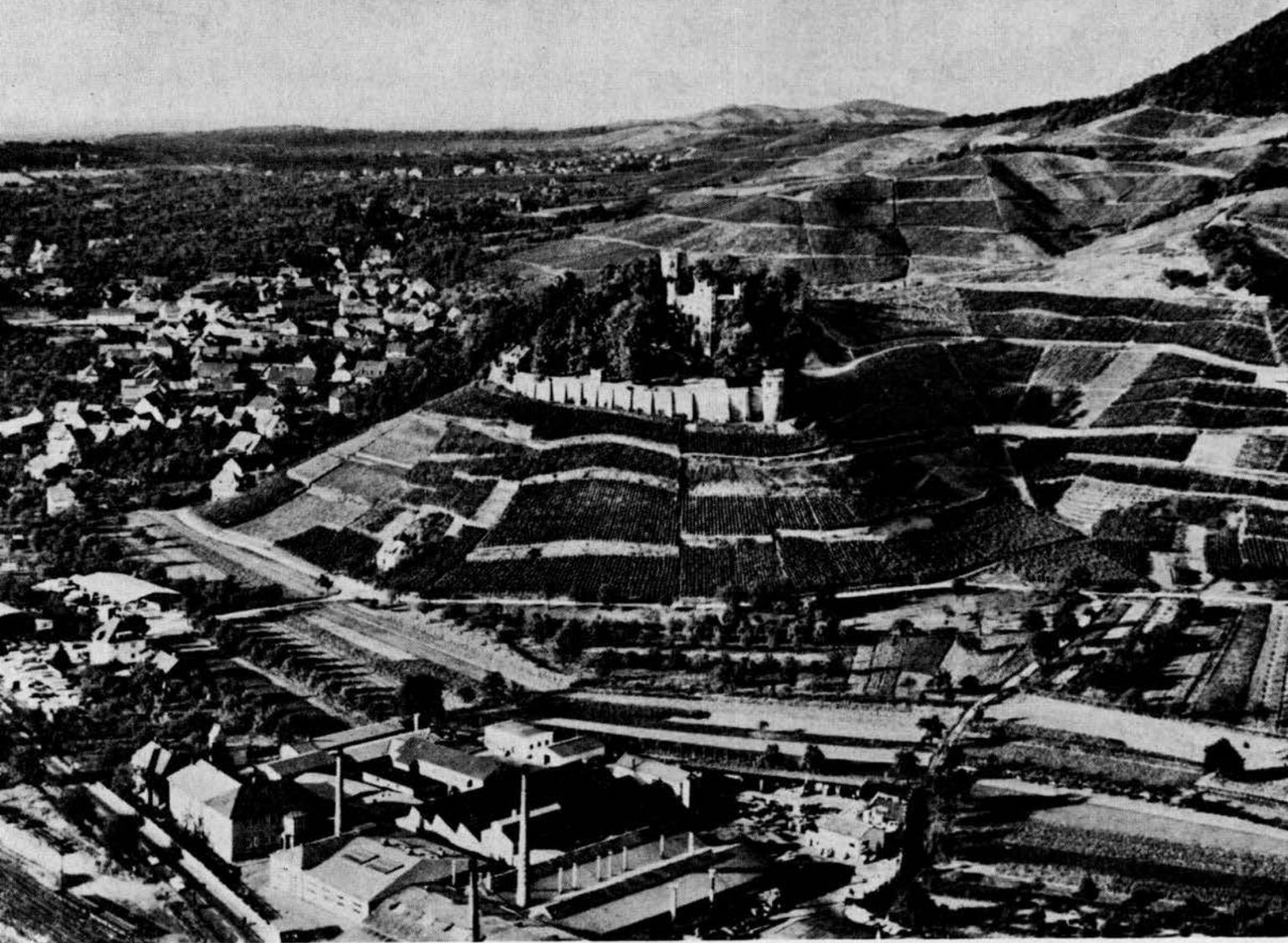
7) Siehe Die Ortenau 1962, 109 ff.

8) Die Ortenau 1962, 144 ff.

9) Die Ortenau 1961, 135.

10) Die Ortenau 1954, 102.

11) Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch beim Wort Ort und Stein.



Das Bild zeigt die ins Tal vortretende Lage von Schloß Ortenberg: Links am Fuße des Burgberges, wo die ersten Häuser des Dorfes zu sehen sind, begann früher das Dorf Dattenweiler.

daß sie den Menschen und den schriftlichen Quellen noch nach Jahrhunderten bewußt und geläufig war. Gerade hier helfen uns die Gengenbacher Quellen weiter. Die Zusammenstellung dessen, was alles zur anfänglichen Leihherrschaft der Abtei Gengenbach seit ihrer Gründung im 8. Jahrhundert gehörte, ergibt fast unwahrscheinlich klingende Aufschlüsse über die Zusammenhänge.

Dazu gehörten nämlich

1. alle Leute, die in der klösterlichen Grundherrschaft wohnten;
2. darüber hinaus ebenso ausnahmslos alle Menschen, die von den alten Zeiten her *zum Stein von Ortenberg dienten*. Dies waren die Bereiche der späteren Landgerichte Achern-Ottersweier, Ortenberg, Griesheim-Zunsweier und Appenweier, ferner die spätere bischöflich strassburgische Herrschaft Oberkirch von Renchen bis an den Kniebis und im Norden bis Sasbach und endlich die künftige Herrschaft Staufenberg¹²⁾.

¹²⁾ Die Ortenau 1962, 135 ff.

Die meisten dieser Gebiete waren auch gengenbachische Zehntbezirke. Alle die genannten Leute unterstanden für die Leibfalle und die Zehnten der alten gengenbachischen Gerichtsherrschaft¹³⁾.

Das ist erstaunlich. Diese weit über die gengenbachische Grundherrschaft hinausreichenden Rechte können nicht aus der Zeit des Bamberger Fürstenlehens nach 1007 stammen, denn sie können ausschließlich von einem deutschen König an die Abtei verliehen worden sein. Wiederum weist dies in die Zeit, da der deutsche König noch der direkte Herr dieses gesamten Gebietes und zugleich der Eigenklosterherr von Gengenbach war, mithin in die Zeit vor 1007. Alle die genannten gengenbachischen Rechte lagen eindeutig innerhalb des ehemaligen Reichsgutes, das dann 1007 bambergisch wurde.

Die gengenbachischen Rechte reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück. Aber schon vorher gehörten die genannten Bereiche zum Stein von Ortenberg. Damals war also die Ortenburg, der Stein zu Ortenberg, die königliche Grafenburg zum mindesten der mittleren Ortenau ohne die inzwischen ausgeschiedenen Immunitätsbezirke.

Für die Abgliederung des danebenliegenden Immunitätsgebietes der Abtei Gengenbach wurde ihr eine aufschlußreiche Last „von alters her“ aufgebürdet: Sie hatte nämlich für das Schloß Ortenberg vier Esel zu stellen und zu unterhalten, die das Wasser auf die Burg schaffen mußten, ferner jährlich Rebstecken, Brennholz und Hühner zu liefern¹⁴⁾. Diese Lasten stammten begrifflicherweise ebenfalls aus der Zeit vor 1007.

Alle Leute, die in den Zeiten vor 1007 dem Stein zu Ortenberg oder, wie man zuweilen später sagte, zur Pflege Ortenberg dienten, waren seit 1007 der Bereich des Bamberger Landes. Es ist mehr als man geneigt ist zu erwarten. Das Bamberger Land reichte also von Mahlberg im Süden bis über die Acher im Norden.

Zählen wir mal die darunter begriffenen Siedlungen auf:

I.

a) Burg Ortenberg	Goldscheuer ¹⁵⁾	Rammersweier	d) Appenweier
Zunsweier,	Marlen ¹⁵⁾	Bohlsbach	Nesselried
einschl. dem Halb-		Bühl bei Offenburg	Zimmern
teil des späteren	b) Offenburg	Griesheim	Urloffen
Berghaupten ^{15a)}	Käfersberg	Weier	Nußbach
Elgersweier	Fessenbach	Waltersweier	Zusenhofen
Schutterwald ^{15a)}	Zell	Windschläg	Müllen bei Ober-
Höfen bei	Weierbach	Ebersweier	kirch
Schutterwald ^{15a)}	Riedle		Herztal
Langhurst ^{15a)}	Hasengrund	c) Durbach	Maisenbühl
Müllen ^{15a)}	Albersbach	Schloß Staufenberg	Kernenhof
Kittersburg ¹⁵⁾	Rieß	Hohenberg	Bottenau

¹³⁾ Die Ortenau 1962, 130 ff. und 144 ff.

¹⁴⁾ Diese Verpflichtung ging nach der Einrichtung der Reichsstadt Gengenbach mit seinem Gebiet, zu dem Ohlsbach gehörte, 1366 auf diese über. Siehe Ortenauisches Stockurbar von 1727, GK, fol. 59 ff.; Kuner, Die Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach, in: Die Ortenau 1939, 136.

¹⁵⁾ Zugehörigkeit zum BFL ungeklärt.

^{15a)} Ursprüngliche Zugehörigkeit zu Ortenberg oder Mahlberg ungeklärt.

Rohrbach	Sendelbach	Gamshurst	Kloster Aller-
Rohrberg	Ödsbach	Önsbach	heiligen
Froschhof	Hesselbach	Litzloch	Lautenbach
Bächlehof	Dörfle	Michelbuch	
	Burg Neuenstein	Illenbach	i) Ottersweier
e) Wagshurst	Bärenburg		Maria Linden
Renchen	Ramsbach	g) Sasbach	Haft
Mösbach	Steinenbach	Sasbachried	Walzfeld
Ulm	Oppenau	Malsgrund	Lauf
Erlach	Maisach	Obersasbach	Hatzenweier
Stadelhofen	Ibach	Murberg	Hub
Haslach	Langenbach	Sasbachwalden	Niederhofen
Tiergarten	Rinkhalde	Sandweg	Weierhof
Ringelbach	Wahlholz	Bischenberg	Aspich
Ullenburg	Rohrenbach	Burg Hohenrod	Wendelbach
Spring	Bägoldsbach	(Brigittenschloß)	Aubach
Wolfhag	Breitenberg	Brandmatt	Hornenberg
Rothof	Bästenbach	Breitenbrunn	Breiteneck
Gaisbach	Döttelbach	Schönbuch	Grimmis
Schauenburg	Griesbach		Lochhof
Oberkirch	Peterstal	h) Kappelrodeck	Rieberhof
Oberdorf	Freyersberg	Waldulm	Krafteneck
Winterbach	Löcherberg	Burg Rodeck	Kammerhof
Fürsteneck		Furschenbach	Schloß Neuwindeck
Butschbach	f) Achern	Ottenhöfen	Glashütte
Diebersbach	Oberachern	Seebach	
Schlatten	Fernach	Burg Bosenstein	
Lautenbach	Fautenbach	Blaubronn	

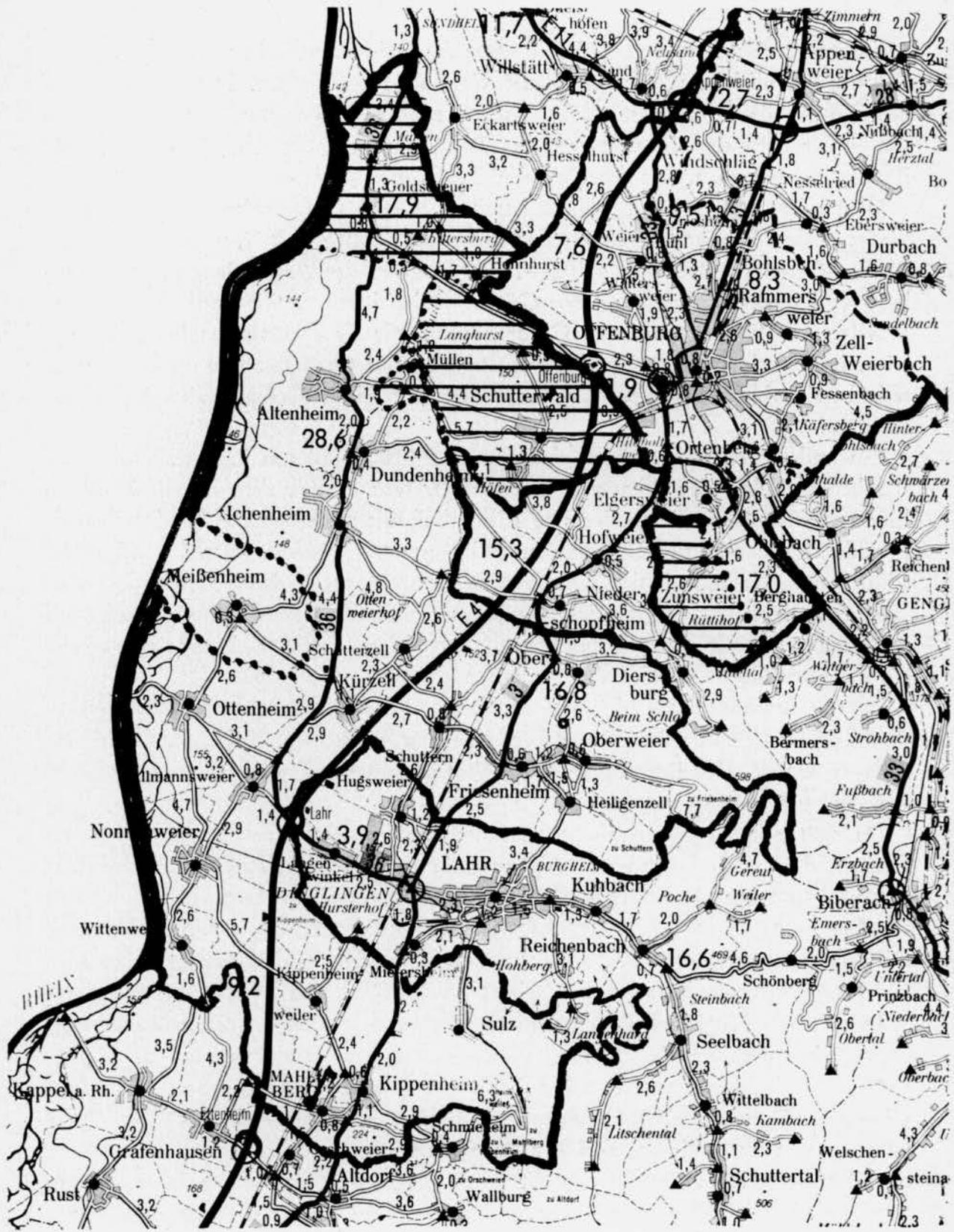
II.

k) Der Südbezirk	Allmannsweier	Ottenweier	Ruogerswiler ¹⁵⁾
Schloß Mahlberg	Höfen bei	Schutterzell	Heiligenzell ¹⁵⁾
Stadt und Dorf	Allmannsweier	Ichenheim	Oberweier ¹⁵⁾
Mahlberg	Nonnenweier ¹⁵⁾	Dundenheim	Oberschopfheim ¹⁵⁾
Kippenheim	Ottenheim ¹⁵⁾	Altenheim	
Kippenheimweiler	Kürzel	Schuttern	
Wittenweier	Valtolzweier	Friesenheim ¹⁵⁾	

Darunter ist das beste landwirtschaftliche Gelände in der Vorbergzone entlang der sogenannten Bergstraße (Fernlandstraße), das infolgedessen allmählich verhältnismäßig gut bevölkert worden ist. Wo viel Menschen sind, da gibt es auch Einnahmen für die Grundherrschaft und die Landesherrschaft.

Wie dieses gewaltige Gebiet verwaltet wurde, müssen wir nun zu erkennen versuchen. Bamberg sollte durch diese Landzuweisung mit einem einigermaßen überschaubaren Einnahmensoll für seinen Landeshaushalt rechnen können. Nach den vorhandenen Spuren hat Bamberg diesen Raum in eigene Verwaltung und teilweise auch eigene Bewirtschaftung genommen und zwar sowohl einzelne Grundherrschaftsbezirke als auch die obere Verwaltung des gesamten Landes.

Vom selbstbewirtschafteten Grundbesitz können wir mit Namen nachweisen das sogenannte Alte Gut bei Gengenbach, auch Gaishaut genannt, und den Bezirk



Die südliche Hälfte des Bamberger Fürstenlehens (seit 1007). Vielleicht war Meissenheim schon vor 1007 ausgegliedert worden. Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Müllen, Langhurst, Schutterwald, Höfen und Teil-Zunsweier  gehörten ursprünglich auch zu diesem Südtteil, kamen aber auf teilweise ungeklärte Weise später zum Bamberger Nordteil. Daran schloß sich das Offenburger Lehen .

Heimburg im Durbachertal¹⁶). Die Bauern des Gaishautbereichs waren zur Ziegenhaltung verpflichtet und mußten die Gaisenhäute abliefern. Diese wurden als Schreibstoff für die Bücher und Urkunden von dem jungen Bistum gebraucht. Das Durbacher bambergische Gut war ein Rebgut und mußte den Kirchenwein für Bamberg erzeugen, wo es damals keine Reben gab.

Über diese von Bamberg selbst bewirtschafteten Güter wissen wir aus einer Notiz in den Monumenta Germaniae Historica Scriptorum XII, 908: „Der heilige Bischof Otto von Bamberg (1103—1139) übergab der Abtei Gengenbach Heimburg und Oberdorf *mit anderen Gütern* und sicherte sie ihr durch bischöfliches Privilegium.“¹⁷) Diese anderen Güter kennen wir als ehemals bambergische Salgüter im einzelnen nicht. Der bambergische Bischof Otto gab also mehrere bisher selbstbewirtschaftete Güter der bambergischen Abtei Gengenbach zur Eigennutzung.

Ein anderer Hinweis besagt, daß im Jahr 1108 Nußbach in der Ortenau ein Bamberger Lehen der Schauenburger war¹⁸). Was ist mit dem Begriff Nußbach hier gemeint? Ohne Frage der alte Königshof mit seiner weitreichenden Grundherrschaft, die sich südlich der Rench bis gegen Oppenau erstreckte. Aus der schlichten Notiz geht leider nicht hervor, ob noch mehr damit verbunden war. Immerhin dürfen wir sagen, daß Bamberg auch den niederen Landschaftsadel mit größeren oder gehäuften Grundherrschaftsbezirken belehnte. Nußbach war ein einträglicher Besitz, den Bamberg zuvor auch selbst genutzt hatte.

Hier wäre noch darauf hinzuweisen, daß von den beiden in der Ortenau liegenden Königshöfen nur der Nußbacher, aber erst 1024, vom Kaiser zum BFL geschlagen wurde. Der Burgheimer Königshof scheint schon weit früher ausgeliehen worden zu sein.

Da später keine bambergischen Salgüter mehr nachweisbar sind, müssen wir folgern, daß Bischof Otto den Eigenbau in der Ortenau wegen Unrentabilität entschlossen aufgegeben hat. Wir können das gut verstehen, denn die Naturalienabgaben mußten auf dem 400 km weiten Weg nach Bamberg zahllose Zollstellen mit Abgabenzwang passieren. Dies zusammen mit den Fahrtkosten mag zuweilen zu einem Verlustgeschäft geführt haben.

In dem bambergischen Großgebiet der Ortenau war in der Zwischenzeit eine kleine, aber wichtige Veränderung vor sich gegangen. Immer wieder gab es personelle Verbindungen zwischen den Bistümern Straßburg und Bamberg durch Mitglieder der Domkapitel¹⁹). Daher mag es für den Straßburger Bischof nicht schwer gewesen sein zu erreichen, daß der Bereich der vier straßburgischen Kurien vor der Ortenburg beim Eintritt der Kinzig in die Rheinebene mit ergänzender Abrundung als Kleinlehen mit hohen und niederen Herrschaftsrechten abgesondert

¹⁶) Siehe Die Ortenau 1959, 203 ff. (Das alte Gut), 1961, 136 f. (Durbach).

¹⁷) Die Ortenau 1958, 54.

¹⁸) G. Wunder, Das Straßburger Landgebiet, 77. Die Schauenburger haben dort heute noch 9 ha Grundbesitz. Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, 73.

¹⁹) Z. B. RegBiStr. II, Nr. 1720 Vg 24; 1725. Im Jahr 1263 wurde der Bamberger Domprobst Heinrich (v. Großgeroldseck am Wasichen) zum Straßburger Bischof gewählt.

und an das Bistum Straßburg verlehnt wurde. Dieser Vorgang muß im 11. Jahrhundert stattgefunden haben, und zwar noch in der Zeit, in der das bambergische Großlehen unter der direkten Verwaltung von Bamberg stand, die nach Belieben abgliedern konnte. Über den bezahlten Gegenwert wissen wir nichts.

Dieses Kleinlehen, auf dessen Boden dann später die Stadt Offenburg gegründet wurde, wollen wir das Offenburger Lehen nennen²⁰). Es war die erste Ausgliederung aus dem Mittelteil des Bamberger Großlehens. Doch war es der entscheidend wichtige zentrale Bezirk dieses Großgutes gewesen, das durch diese Lostrennung in seinem Wert wesentlich verloren hat und später wegen des Lagewertes immer wieder den Kampf um das Offenburger Lehen auslöste.

Seit 1007 lagerte auf dem Bamberger Lehen eine eigenartige Schicht von Abhängigkeit, die Kaiser Heinrich II. dem Reich zurückbehalten hatte: die Schirmvogtei²¹). Diese ruhte als Reichslehen auch über dem Offenburger Lehen für alle Zeiten. Diese Schirmvogtei wurde allmählich fast zum bloßen Geldlehen, denn jeder Bürger und Bauer mußte einen kleinen Betrag, hier 4 Pfennige im Jahre, als sogenanntes Vogtgeld bezahlen.

Die höhere bambergische Landesverwaltung selbst wurde von der Ortenburg aus geleitet. Wahrscheinlich seit den Zeiten des genannten Bischofs Otto († 1139) oder nicht lange danach wurde sie auf eine andere Grundlage gestellt. Es war die Zeit der Staufenkaiser. Um einen höheren Ertrag herauszuwirtschaften, gab Bamberg im Laufe des 12. Jahrhunderts sein Ortenauer Land als geschlossenes Großlehen aus. Wir wollen es deshalb als Bamberger Fürstenlehen (BFL) bezeichnen. Allerdings wissen wir nicht sicher, ob Kaiser Konrad III. der erste Lehensträger wurde. Hier durfte vor allem die hohe Gerichtsbarkeit damals nur durch den aus dem freien Stande hervorgegangenen Adel ausgeübt werden.

Nun haben Kaiser Friedrich Barbarossa (1152—1190) und sein Sohn Kaiser Heinrich VI. (1190—1197) seit etwa 1162 das Offenburger Lehen vom Bistum Straßburg innegehabt. Bei dem inneren Zusammenhang der beiden Lehen lag es als selbstverständlich nahe, daß die Staufer nicht nur das kleine, abgegliederte ehemalige Herzstück des Bamberger Fürstenlehens besessen hatten, sondern auch das restliche BFL selbst, dieses vermutlich noch vor dem Offenburger Erwerb als Lehen von Bamberg, was wir gerne dem Kaiser Konrad III. zuschreiben möchten. Die Staufer mit ihrem großen elsässischen Besitz haben natürlich bald gemerkt, daß ihr neuer Ortenauer Besitz durch das Fehlen des Offenburger Lehens im Kinzigtäler Kernraum eine fundamentale Schwäche aufweist. Kaiser Barbarossa ruhte daher nicht und half mit der ganzen Wucht seiner Autorität nach, bis ihm von Straßburg auch das Offenburger Lehen anvertraut wurde. Die ursprüngliche, natürliche Zusammengehörigkeit wirkte stets bei dem Streben der Bewerber nach den beiden Lehen fast zwangsläufig mit.

Es muß ferner unterstellt werden, daß die Staufer auch die Reichsschirmvogtei über das BFL nicht in fremden Händen gelassen haben. Nach dem unvorhergesehen

²⁰) Siehe Die Ortenau 1968, Das Rätsel um die Anfänge der Stadt Offenburg. S. 119 ff. In der Karte ist es besonders eingezeichnet.

²¹) Heyek, Geschichte der Herzöge von Zähringen, 499.

frühen Tode des Kaisers Heinrich VI. im Jahr 1197 hat Herzog Philipp, der neue Anwärter auf das deutsche Königtum, im Jahre 1199 auf das BFL, das straßburgische Offenburger Lehen sowie die Vogteilehen durch Vertrag verzichtet²²⁾. Der Straßburger Bischof gab darnach sein freigewordenes Offenburger Lehen seinem Helfer, dem Herzog Berthold V. von Zähringen, der vom Bischof von Bamberg gleichzeitig auch das BFL bekam. Wiederum wirkte sich also hier die frühere Zusammengehörigkeit der beiden Teile politisch und verwaltungsrechtlich aus.

Gerade im mittleren Teil des BFL lagen umfangreiche gengenbachische Grundherrschaften und eine noch weiter reichende Leib-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft der Abtei. Die Schirmvogtei darüber hat das Reich, die Hochgerichtsvogtei der Abt von Anfang an als Sonderlehen ausgegeben, wozu nur ein freier Richter genommen werden durfte.

Dabei war es kaum zu umgehen, daß auch diese Vogteien den Staufern übertragen wurden, so daß die Personalunion schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bestand²³⁾. Mit diesem gehäuften Lehensbesitz war seit jener Zeit die Staufenfamilie das vorherrschende Geschlecht in der Ortenau und hat vermutlich dort auch die wenigen noch freien Grafenrechte wahrgenommen. Zu Unrecht hat man den Zähringern hier eine überragende Rolle zugeschrieben. Vielmehr war die Ortenau die natürliche Macht- und Einflußzone der Staufer von ihrem unterelsässischen Machtbereich aus. Dies wurde immer stärker offenbar, seitdem die Staufer mit Konrad III. 1138 (regierte bis 1152) deutsche Könige geworden waren.

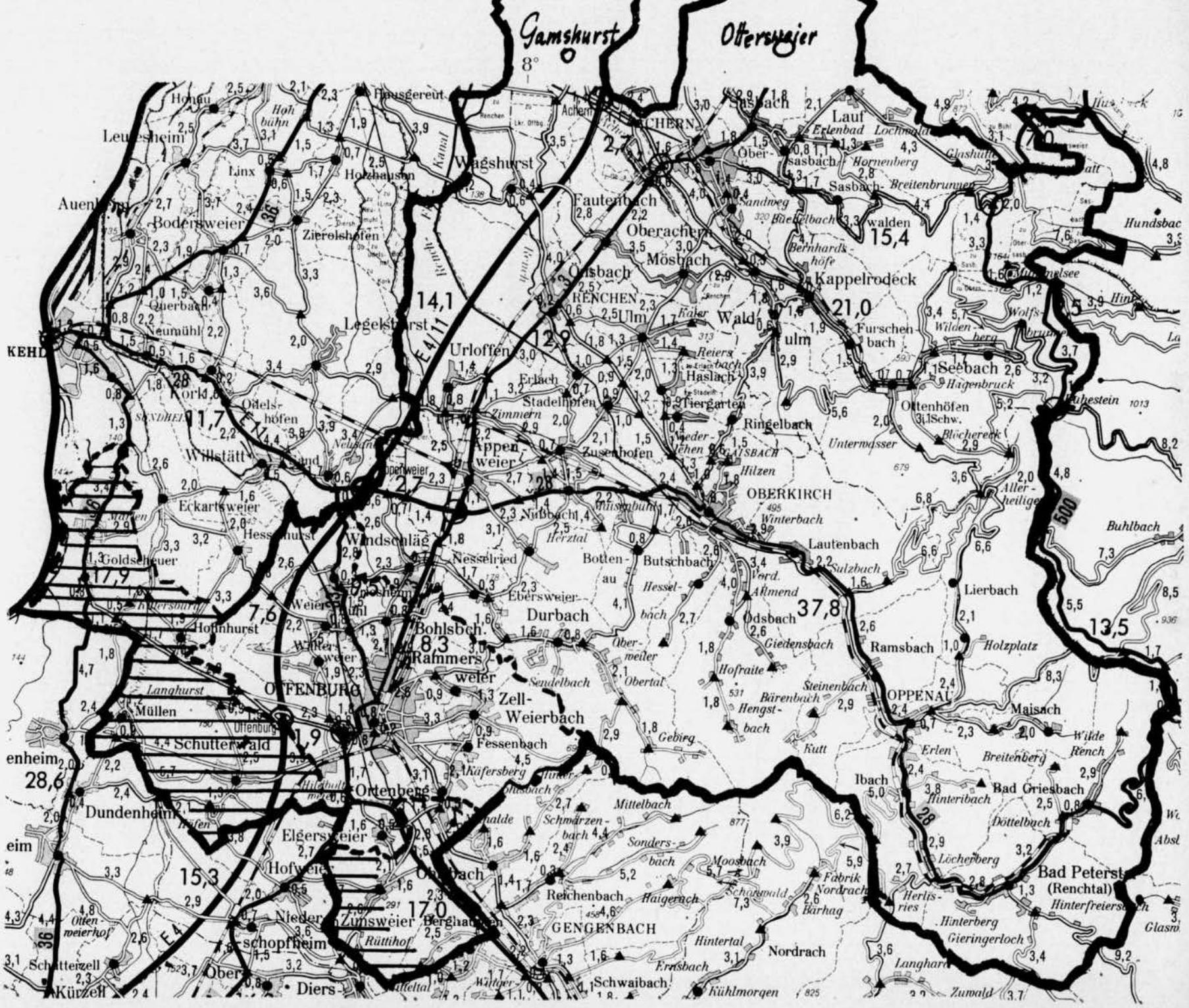
Der politische und wirtschaftliche Wert des BFLs mit dem Regierungsmittelpunkt Schloß Ortenberg war allmählich ordentlich gewachsen. Die Lehen waren damals wohl vererbbar. Allein der Staufener Herzog Philipp hat 1199 durch einen Vertrag auf die Kirchenlehen verzichtet. Danach wurden sie unwidersprochen als erledigte Lehen neu vergeben: das BFL und das Offenburger Lehen an Herzog Berthold V. von Zähringen. Durch dessen Tod wurden sie 1218 wiederum frei. Sein Tod ohne Söhne warf schwierige Erbfragen auf. Der nächste Erbberechtigte, Graf Egeno V. von Urach, stieß auf die Forderungen zweier zähringischer Seitenlinien, nämlich der Herzöge von Teck und der Markgrafen von Baden-Baden.

Der Umfang der zähringischen Eigengüter in der Ortenau (im Renchtal) war nicht groß. Herrschaftspolitisch ungewöhnlich bedeutend waren hingegen die ortenaubischen Kirchenlehen: das Offenburger Lehen, das BFL sowie die oft genannten Vogteilehen, deren Besitz dem Inhaber zur Vorherrschaft in der Ortenau verhelfen konnte. Von allen Seiten drängten damals die Bewerber nach der Ortenau.

Allein die Staufer waren wachsam und für diesen Fall vorbereitet. Das BFL war ja bis 1199 schon in staufischem Besitz gewesen. Das war in diesem Fall zwar keine Rechtsposition, welche die Übertragung zwangsläufig zur Folge hätte

²²⁾ Siehe J. Fritz, Das Territorium des Bistums Straßburg, 58 ff.; Urk. vom 25. 8. 1221, RegBiStr. II, Nr. 868.

²³⁾ Die Andeutungen Mones in seiner Quellensammlung zur bad. Gesch. III, 58 über klösterlich gengenbachische und schutterische Schirmvögte unter bambergischer Herrschaft wären noch dahin zu klären, welches die eigentlichen Vögte und welches Untervögte waren.



Die nördliche Hälfte des Bamberger Fürstentums samt dem Offenburger Lehen
 umgegliederten Zone  Man beachte die Randlage der Zentrale (Schloß Ortenberg) nach der
 Abgliederung des Südreites.  und der später

haben müssen, allein Friedrich II. verfügte als Kaiser und König über die oberste Reichsautorität, über starke, einsatzbereite Machtmittel und einen kampferprobten Anhang sowie schließlich über gewandte Diplomaten.

Deshalb erklärte er, daß die Lehen „von seinen Vorfahren her ihm zukommen“. Seiner Diplomatie gelang zu Ulm schon im September 1218 ein Übereinkommen mit dem zähringischen Haupterben in den rechtsrheinischen Landen, dem Grafen Egeno V. von Urach. Wenn wir auch den genauen Text nicht mehr besitzen, so ist der wesentliche Vertragsinhalt aus den unmittelbaren Folgen zu entnehmen. Kaiser Friedrich II. besetzte nämlich alsbald die bambergischen Ortenaulehen. Schon im September 1218 hielt er sich auf dem bambergischen Schloß Mahlberg auf und übte von dort Regierungsbefugnisse aus²⁴⁾. Daß es dem Kaiser hauptsächlich auf die ortenauschen Schlüssellehen ankam, beweist der Vertrag von Hagenau im September 1219. Darin verzichtete der Kaiser auf die zuvor den Herzogen von Teck abgekauften zähringischen Erbrechte und Eigengüter zugunsten des Urachers Egeno V. Die vom Kaiser besetzten bambergischen Lehen dagegen wurden ihm uneingeschränkt und endgültig zugestanden.

Nun suchte der Kaiser sich und seinem Hause den Besitz dieser Lehen vertragsrechtlich zu sichern, indem er vom bambergischen Bischof Ekbert 1225 dessen Lehen in der Ortenau für 4000 Mark Silber Lehenstaxe käuflich an sich brachte. Er kaufte sie für den staufischen Hausbesitz. Anders läßt sich die Transaktion mit dem letzten Staufer Konradin im südlichen Teil des Lehens gar nicht auslegen, wovon noch zu sprechen sein wird.

Indessen öffnet sich hier eine eigentümliche Schwierigkeit, die durch die damals üblichen, allzuknappen, stichwortartigen Angaben bei den schriftlichen Aufzeichnungen verursacht wurde. In das Reichssteuerverzeichnis von 1241 ist nämlich sowohl Mahlberg als auch Ortenberg folgendermaßen aufgenommen:

„42. Item von Mahlberg 10 Mark (Silber); 43. Item von Ortenberg 20 Mark.“²⁵⁾

Diese sehr niedrigen Steuersätze fallen geradezu auf gegenüber dem unbedeutenden Haslach mit 40 Mark, Offenburg mit 60 Mark und später die Stadt Gengenbach gar mit 80 Mark. Schon der kleinere Südteil des BFL mit Schloß Mahlberg war jedoch um ein Mehrfaches größer und volkreicher als etwa das Offenburger Lehen. Diese Überlegung muß uns stutzig machen und uns nahelegen, daß mit jenen Stichworten Mahlberg und Ortenberg nicht das BFL, sondern die Reichs-Schirmvogteilehen gemeint sind, die Kaiser Heinrich II. von Anfang an dem Reiche vorbehalten hatte. Das Schirmvogteigeld hatte jeder Bauer und jeder Bürger zu bezahlen. Auf diese Weise erklären sich zwanglos die auffallend niedrigen Steuersätze von 1241.

Die Verwaltung dieses rückerworbenen staufischen Besitzes war einfach genug. Auf Schloß Ortenberg saß der Vogt Reinbold, der als Oberbeamter den mittleren und nördlichen Teil des BFL verwaltete²⁶⁾. Auf Schloß Mahlberg hatte der Oberbeamte über den Südteil seinen Sitz: Walther, wohl der Bruder des genannten

²⁴⁾ M. Krebs, in: Die Ortenau 1960, 146.

²⁵⁾ Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones III, 3.

²⁶⁾ Die Ortenau 1960, 147.

Reinbold, mit dem Titel (Vogt und) Schultheiß²⁷⁾. Dieser letztere Titel gibt an, daß er auch Schultheiß der Stadt Mahlberg war. Beide waren zugleich die Vögte der vom Reich zu Lehen gehenden Schirmvogtei über die bambergischen Gebiete. Dagegen wurde die Hochgerichts- und Schirmvogtei (oft auch Kastenvogtei genannt) über die Grundherrschaften der Reichsabteien Gengenbach und Schuttern um 1233 vom Offenburger Schultheiß Conradus²⁸⁾ unter der Bezeichnung Gengenbacher Kastvogt ausgeübt, ein Hinweis, daß der Offenburger königliche Schultheiß noch andere Aufgaben zu erfüllen hatte. Aus der gleichen Zeit kennen wir als klösterlich gengenbachischen Richter, der auf Bitten des Abtes vom König geschickt wurde, einen Herrn von Bodeme, der also zunächst nur Richter in den abteilichen Gerichten gewesen ist. Das in den Acta Gengenbacensia genannte Provinzgericht betreute also den gengenbachischen Gerichtsbezirk²⁹⁾. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß er zugleich auch im Bezirk Ortenberg des BFL irgendwie als Richter tätig war. Allein Einzelheiten darüber sind uns unbekannt.

Die Absetzung des Kaisers Friedrich II. brachte 1247 auch kriegerische Unternehmen gegen die Staufer auf der rechten Rheinseite, die sich auf das in staufischer Hand befindliche BFL und das Offenburger Lehen sowie auf die Reichsschirmvogteien bezogen. Der Straßburger Chronist Ellenhard berichtet darüber: Die Anhänger des Bischofs (Heinrich III. von Stahleck, 1244—1260) eroberten auf der anderen (= rechten) Seite des Rheins die Adelsburg Mahlberg und die Burg Husen³⁰⁾ und viele Städte. Danach eroberte der gleiche Bischof die Burg Ortenberg und unterwarf sich die Stadt Offenburg, das Kinzigtal und Gengenbach³¹⁾. Mit diesen Bezeichnungen sind das BFL, das Offenburger Lehen und die Vogteilehen gemeint³²⁾.

Diese Lehen sollte der Bischof so lange besetzt halten, bis er für seine Aufwendungen und die seiner Helfer entschädigt ist³³⁾. Dafür erhielt er unter dem 3. Juni 1248 von Papst Innozenz IV. ein Schreiben mit der Genehmigung, „die von seinen Anhängern unter großen Kosten eroberten Plätze, nämlich die Stadt Gengenbach, die Schlösser Mahlberg und Ortenberg mit ihren Zugehörden, welche der frühere Kaiser Friedrich von der Bamberger Kirche zu Lehen getragen hatte, so lange zu behalten und weder dem Bischof von Bamberg noch einem anderen auszuliefern, bis er für seine Aufwendungen voll entschädigt sei“³⁴⁾. Es handelt sich also unmißverständlich um die bambergischen Lehen.

Ähnliches besagt auch die Verzichturkunde des Grafen Heinrich von Fürstenberg gegenüber dem Straßburger Bischof: „Wenn ich irgendwelche Rechte habe oder zu

27) Ebenda 147; Rieder, Die Stadt Mahlberg im Wandel der Zeiten 37; RegBiStr. II, 1737.

28) Dazu und zum Folgenden siehe Die Ortenau 1955, 115 bis 117.

29) Acta Gengenbacensia, ZGO NF IV, S. 95 ff.

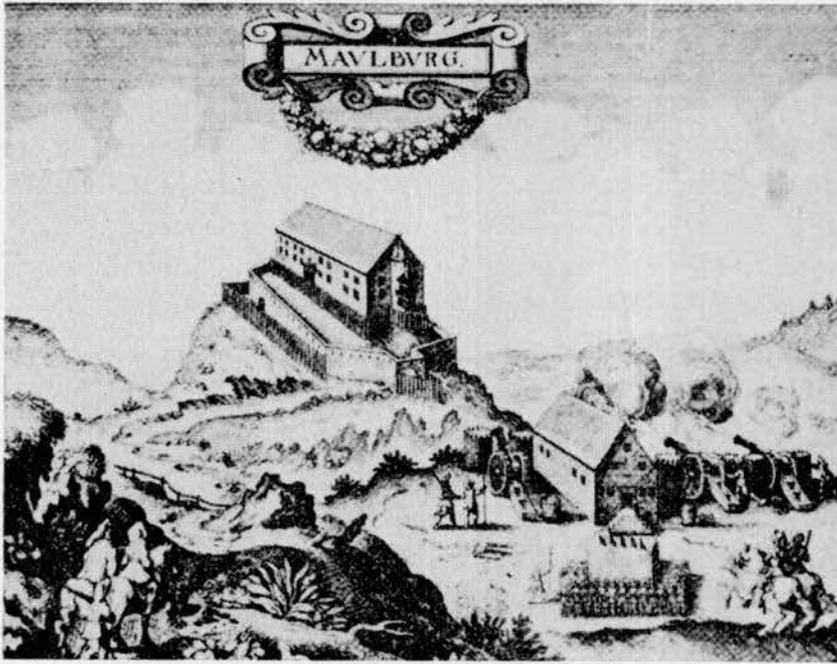
30) J. Fritz, Territorium, macht S. 146 mit Recht darauf aufmerksam, daß Oberhausen bei Herbolzheim gemeint ist, aber nicht Hausach im Kinzigtal, das ja einem treuen und hilfreichen Lehensmann des Straßburger Bischofs gehörte.

31) MGSS XVII, 121; RegBiStr. II, Nr. 1174.

32) Helfer des Bischofs im Süden war vor allem Walther v. Geroldseck, der 1265 den Südteil des BFL erworben hat.

33) RegBiStr. II, Nr. 1270.

34) MG Epistolae saec. XIII, Bd. 2, Nr. 572; RegBiStr. II, Nr. 1277.



Stich aus dem Buch: Schloß Mahlberg und seine Geschichte von Hans Hermann von Böhl † 1948. Er hat das Schild „Maulburg“ für falsch gehalten und dem Bild die Unterschrift gegeben: Das markgräfliche Schloß Mahlberg in den Händen der Franzosen, wird durch die Kaiserlichen unter General Gilles de Hasi beschossen und am 17. April 1641 eingenommen. Danach wäre es das älteste Bild der Feste Mahlberg.

haben glaube in Offenburg, Ortenberg, Gengenbach und deren Zugehörden, trete ich sie der Straßburger Kirche ab mit Ausnahme von Steinach, Haslach und Biberach, die ich besetzt habe.“³⁵⁾ Damit ist die erste Abgliederung aus den Vogteilehen angedeutet.

Nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes Konrad IV. († 1254) hat der Bamberger Bischof, der ein Anhänger der Staufer war, als Oberlehensherr das BFL für erledigt angesehen. Danach faßte Straßburg den Erwerb des BFL ernstlich ins Auge, denn in der Zeit der Besetzung hatte es die gute Ertragslage des schönen Landes zur Genüge kennengelernt.

Nachdem etliche Jahre später der sogenannte Waltherische Krieg gegen die Stadt Straßburg vom Bischof verloren worden war³⁶⁾, wurde er durch Friedensverträge abgeschlossen. Das noch immer besetzte Gebiet des BFL wurde durch diese Verträge nicht berührt. Es blieb bei der bisherigen Rechtslage und Verwaltung.

Der neue, seit 1263 amtierende Bischof Heinrich IV. (von Groß-Geroldseck am Wasichen, 1263—1273) hat die Verhandlungen, die Bischof Walther wohl schon lange begonnen hatte, über den lehensmäßigen Erwerb des BFL noch im Jahre 1263 zu Ende geführt, ohne daß wir das genaue Datum des Abschlusses feststellen könnten. Wir kennen nur eine Vorurkunde und eine Urkunde mit den Ausführungsbestimmungen über die Abwicklung der Zahlungen, die beide nur das Jahr 1263 ohne genauen Tag enthalten³⁷⁾. Also muß die Haupturkunde ebenfalls 1263

³⁵⁾ RegBiStr. II, Nr. 1333 und 1338; Fürstenbergisches Urk.Buch I Nr. 427; ZGORh 21, 1868.

³⁶⁾ RegBiStr. II, Nrn. 1668, 1672, 1680, 1681, 1692, 1693, 1696, 1719d, 1724, 1815. Wiegand, Bellum Waltherianum.

³⁷⁾ RegBiStr. II, Nrn. 1740 und 1741. Dazu und zu allem Folgenden finden sich weitere Einzelheiten in Hans-Martin Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter. Freiburger ungedr. philos. Dissertation 1966. Neubearbeitete Auszüge daraus veröffentlichen wir in der vorliegenden „Ortenau“ und später.

ausgestellt worden sein. Durch diesen Vertrag ist das gesamte BFL nunmehr vertragsmäßig in Straßburger Besitz übergegangen.

b) Der südliche Teil des BFL

Gehen wir hier zunächst zur Darlegung der verblüffenden Weiterentwicklung im Südteil dieses Großlehens. Es war der Verwaltungsbereich, der zur Burg Mahlberg gehörte. Sie war der Träger der zugehörigen Hoheitsrechte. Mit dem Besitz dieser Burg waren alle Herrschaftsrechte über das zugehörige Land verbunden³⁸⁾. Es heißt gewöhnlich nur: „die Burg Mahlberg und deren Zugehörungen Mahlberg und Kippenheim mit dem Riedgang“, oder vor allem in den erzählenden Quellen einfach nur „Mahlberg“, wozu trotzdem jedesmal das gesamte abhängige Land mitzudenken ist. Dadurch bekommen die in den Quellen angeführten Verhältnisse gleich ein anschaulicheres Gesicht.

Eine wichtige Einschränkung erfuhren die Gesamtrechte über diesen weiten Bereich durch die Abtrennung der Immunitätsbezirke der Reichsabteien Schuttern und Gengenbach in Kippenheim, Allmannsweier mit dem dortigen Höfen, Kürzell mit Valtolzweiler, Ottenweiler, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, Ruogerswiler, Friesenheim, Schuttern, Heiligenzell, Oberweier und Oberschopfheim³⁹⁾. Über diese Immunitätsbezirke gab man die Hochgerichts- und Schirmvogtei über die Grundherrschaftsbezirke der Abteien Gengenbach und Schuttern gerne als Ergänzung und Anhängsel an das landesherrliche BFL⁴⁰⁾ aus. Der Inhalt dieser Lehen war verschiedenartig. Durch die spätere Aussonderung einzelner Curienbezirke wurden die Vogteilehen weiter eingeschränkt.

In der Zeit vor 1007 war die Burg Mahlberg der Sitz des königlichen Oberbeamten für den Südbezirk, wo ein Obergericht gehalten wurde. Der Herr der Burg übte die Gerichtsrechte aus und verwaltete die obere Landesherrlichkeit mit Gebot und Verbot, Geleit, Zoll und dem Besteuerungsrecht über den abhängigen, oben im einzelnen benannten Bezirk mit vielen neueren Ausbausiedlungen durch die Kolonisierungstätigkeit der genannten zwei Klöster.

Das bis dahin noch immer geschlossene BFL stellte nicht nur einen sehr umfangreichen, sondern auch äußerst begehrenswerten Landbesitz dar. Ein „Lehenskäufer“, wie man gewöhnlich sagte, mußte für dieses Gesamtlehen auch eine gewaltige Taxe bezahlen. Im 13. Jahrhundert ist sie mit 4000 Mark Silber festzustellen⁴¹⁾. Die Zahlungsbedingungen, die uns über den Kauf von 1263 bekannt sind, waren nicht leicht einzuhalten, denn die Summe war in vier jährlichen Raten von je 1000 Mark zu begleichen und durch harte, zeitübliche Strafbestimmungen gesichert. Bamberg mußte sich schon gut vorsehen. Eine solche Summe konnte nur ein größerer Landbesitzer aufbringen.

Allein die Kriegsfolgekosten des Waltherischen Krieges belasteten das Bistum Straßburg ungewöhnlich stark. In diesem Zusammenhang kam es zu einer uns

³⁸⁾ Die Ortenau 1964, 79 ff.

³⁹⁾ Siehe Die Ortenau 1962, 144 ff.; 1965, 134 und 151 f.

⁴⁰⁾ Siehe weiter oben. Die Ortenau 1961, 93 f.

⁴¹⁾ RegBiStr. II, Nr. 1741.



Das sogenannte neue Schloß Mahlberg, aus dem 17. Jahrhundert.

völlig überraschenden Abgliederung der Südhälfte des BFLs. Kaum zwei Jahre nach dem urkundlichen Erwerb durch das Bistum Straßburg, also noch nicht vollständig bezahlt, erscheint plötzlich der letzte Hohenstaufe Konradin 1265 als Besitzer dieses südlichen Lehensteiles und verkaufte ihn an Walther I. von Hohengeroldseck (1200—1277) mit Genehmigung sowohl des Bamberger als auch des Straßburger Bischofs. „Ich Walther, der Herr von Geroldseck, tue allen kund, daß ich von meinem Herrn, dem Herzog von Schwaben, König Konrads Sohn, gekauft habe das Haus (= die Burg) zu Mahlberg und alles, was dazu gehört, und Zell im Kinzigtal (= Schenkenzell) um 1000 Mark Silber, daß er es mir leihe zu rechtem Lehen, und habe geschworen, dasselbe Silber ihm oder seinem Boten zu geben zwei Wochen, nachdem mir Mahlberg und Zell gefertigt werden mit seiner, seines Oheims (des Bischofs von Straßburg) sowie des Bischofs und des Kapitels von Bamberg Urkunden.“⁴²⁾

Daran ist für uns auffallend, daß so rasch nach dem Straßburger Erwerb von 1263 dieses Südstück des BFL sich als abgliederter, selbständiger Teil zu Eigentum in der Hand des letzten Staufers befand. Wie und wann es dazu kam, ist völlig rätselhaft. Es bleibt nur die eine Möglichkeit, daß der Straßburger Bischof eine Jahresrate von 1000 Mark nicht aufbringen konnte. Bamberg seinerseits mag diesen Betrag nachgelassen haben gegen die Überlassung des Mahlbergbezirks an

⁴²⁾ Urk. vom 28. 9. 1265, GK, Abt. 27, Conv. 70 = Kopie vom 30. 11. 1777; gedruckt in Die Ortenau 1965, 96 ff.

Konradin. Wie dieser dann Bamberg befriedigt hat, wissen wir nicht. Aber offenbar war Bischof Heinrich IV. von Straßburg mit dem ganzen Handel einverstanden, denn er hat ausdrücklich zugestimmt. Dies läßt sich eben nur so erklären, daß ihm ein Teil der vereinbarten Lehenstaxe, mit dem er im Rückstand war, dafür erlassen wurde. Zu all dem wurde auch ausdrücklich die Zustimmung des bambergischen Domkapitels vermerkt.

Walther I., der „Lehenskäufer“, war durch seine Silberbergwerke wohlhabend geworden⁴³⁾. Zu seinen Zeiten erlangten die Hohengeroldsecker ihre größte Gebietsausdehnung. Nach seinem Tode begannen jedoch die unseligen Teilungen, welche die wirtschaftlichen Grundlagen der Teilherrschaften so verkleinerten, daß beim Einsetzen der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise⁴⁴⁾ der Niedergang nicht aufzuhalten war.

Die Söhne Walthers I. entschlossen sich 1277, die bisherige schöne Herrschaft in zwei voneinander unabhängige Geroldsecker Linien aufzuteilen. Die eigentlichen Hohengeroldsecker blieben auf der alten Stammburg sitzen. Sie verwalteten die sogenannte obere oder hintere Herrschaft mit Seelbach als Hauptort. Die jüngeren Brüder übernahmen Mahlberg und Lahr mit dem dazugehörigen Land. Dies wurde die untere oder vordere Herrschaft. Sie erwies sich im Laufe der Zeit als die entwicklungsfähigere. In ihr steckten vom ehemaligen Mahlbergbezirk des BFL die Burg Mahlberg mit den abhängigen Orten: Mahlberg, Kippenheim, Kippenheimweiler, Allmannsweiler (mit Höfen), Kürzell, Valtolzweiler, Ottenweiler, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, Müllen, die Hälfte von Friesenheim. Sie machten von da an alle Schicksale dieser Herrschaft mit und kamen 1629 endgültig zur Markgrafschaft Baden-Baden, deren Oberverwaltungssitz wie früher auf der Burg Mahlberg blieb. Nur ein Teil des ehemaligen BFL war bei Hohengeroldseck geblieben, z. B. halb Zunsweiler, Schutterwald, die andere Hälfte von Friesenheim und Ottenheim⁴⁵⁾, dazu die Kastenvogtei über Schuttern. Von diesen erwarb die Markgrafschaft Baden-Baden die genannten Halbdörfer 1481 durch Kauf, so daß sie seit 1629 mit beiden Hälften zur Markgrafschaft gehörten.

Die Hochgerichts- und die Schirmvogteilehen über die abteilich gengenbachischen und schutterischen Grundherrschaften wurden bei diesen Vorgängen den Teilherrschaften übertragen. Auf diese Weise war der einst so bedeutende bambergische Mahlbergbezirk in die Auflösung hineingeraten und hat keine größere Bedeutung mehr erlangt.

c) Der nördliche Teil des BFL

Wie im Süden so wurden auch an den Nordteil des BFL die klösterlich gengenbachische Hochgerichts- und Schirmvogtei als Lehen angehängt, daher zuweilen die Nennung von Gengenbach.

⁴³⁾ K. List, Die Tiefburg Lahr, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1966, Heft 3/4, 90.

⁴⁴⁾ Siehe H.-P. Sattler, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, in: Die Ortenau 1962, 220 ff., 1964, 22 ff., 1965, 32 ff.

⁴⁵⁾ GK Kop 705, Lahr-Mahlberg; Ludwig Heizmann, Der Amtsbezirk Lahr in Vergangenheit und Gegenwart, S. 13 u. a.



Schloß Mahlberg 1850, rechts davon die Stadt, links das Dorf. Stahlstich von Umbach nach der Zeichnung von Höfle.

Bischof Heinrich III. unterwarf sich 1247, wie es bei Ellenhard (siehe weiter oben) heißt, auch Offenburg. Wie unter den Stichworten Mahlberg und Ortenberg die beiden Verwaltungsburgen des BFL mit ihrem ganzen Bereich zu begreifen sind, so meint die Nennung von Offenburg das ganze Offenburger Lehen. Dieses war seit 1236 in der Hand des Kaisers Friedrich II. gewesen. Er hatte es klar für das Reich gekauft, denn dieses Lehen wurde schon 1241 in das Reichssteuerverzeichnis eingetragen⁴⁶⁾. Das Offenburger Lehen war ein oberherrlich-straßburgisches Lehen gewesen, darum ist in der Innocenzurkunde von 1248 davon nicht die Rede. Straßburg mußte in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden.

Soweit kann historisch und rechtlich noch eine nahezu eindeutige Klärung erreicht werden. Wie sich jedoch seit 1273 die Verhältnisse hier weiterentwickelten, erheischt eine besonders vorsichtige Darlegung.

Zwei voneinander abgesetzte Lehen sind jetzt auseinanderzuhalten:

1. das Offenburger Lehen,
2. das BFL.

1. Das Offenburger Lehen war seit 1248 vom Bistum gleichzeitig mit dem BFL wieder in die eigene Verwaltung zurückgenommen worden im Besatzungsrecht. In

⁴⁶⁾ Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones III, S. 3; Die Ortenau 1968, 141.

Offenburg befand sich ja noch immer die straßburgische Hauptkurie als Verwaltungszentrum des Domkapitels. An diesem Verhältnis hat sich bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg zum Deutschen König nichts geändert. Bischof Konrad III. (1273—1299) stand (anders als seine Vorgänger) zu Rudolf von Habsburg in freundschaftlichster Verbindung. Schon bald nach der Königskrönung kam es am 23. Februar 1274 zu einer Vereinbarung zwischen den beiden⁴⁷⁾. Darin ist jedoch Offenburg nicht erwähnt. M. Krebs hat sicher recht, wenn er glaubt, daß der Vertrag von 1274 nur die Punkte aufzählt, an denen gegenüber den Abmachungen von 1236 eine Veränderung eingetreten ist, die andern jedoch nicht. Da also Offenburg nicht genannt ist, galten die Verhältnisse seit 1236 für Offenburg weiter, d. h. das Offenburger Lehen blieb auch künftig Reichsgut und wurde jetzt wieder in die Verwaltung des Königs zurückgegeben. Unter König Rudolf war Offenburg auch tatsächlich unbestritten Reichsstadt, welche Reichssteuer bezahlte⁴⁸⁾ und der Fürsorge des königlichen Vogts Hartmann von Baldeck unterstand⁴⁹⁾. Auch König Adolf erscheint als ungestörter Herr von Offenburg⁵⁰⁾.

Wenn M. Krebs aber weiter meint, „ein gleiches wird man wohl unbedenklich für die Nachbarorte annehmen dürfen“, wie schon O. Redlich glaubte⁵¹⁾, so gilt dies nur mit der Einschränkung auf den an sich kleinen Umfang des Offenburger Lehens (Elgersweier, Ortenberg-Dorf, Käfersberg, Fessenbach, Zell, Weierbach, Rammersweier, Bohlsbach, Bühl bei Offenburg, Waltersweier und wohl auch Weier und Griesheim⁵²⁾), nicht dagegen von der Burg Ortenberg und dem an deren Fuß gelegenen Dorf Dattenweiler, die zum BFL zählten.

Indessen war das Offenburger Lehen zweiteilig: 1. die Reichsstadt für sich, 2. das zugehörige ländliche Lehen drum herum. Beide hatten eine verschiedene Verfassung und bildeten deshalb zwei getrennte Reichs-Verwaltungsbezirke. Beide hatten auch verschiedene politische Schicksale. Die Reichsstadt war gemäß ihren Stadtrechten eigenständig und selbständig. Von der Reichsgewalt war sie nur insoweit abhängig, als sie ihre Reichssteuer an den König zu leisten hatte, ferner durch die noch aus alten Zeiten stehen gebliebene Schirmherrschaft des Königs bzw. seines Landvogts, und außerdem wurde der Schultheiß vom Reich ernannt⁵³⁾. Aus der Zeit Rudolfs von Habsburg kennen wir den schon genannten Hartmann von Baldeck als den Schirmvogt.

Anders stand es mit seinem ländlichen Bereich. Dieser bildete einen für sich bestehenden Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, eine vollgültige Herrschaft des Reichslandvogts samt allen Herrschaftsrechten mit Gebot, Verbot, Geleit, Zoll, Besteuerung usw. Der Landvogt war zugleich der Schirmvogt über die gengen-

47) M. Krebs, Ein unbekannter Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Straßburger Bischof Konrad III. vom Jahr 1274, Neues Archiv 46, 1926, 515 ff.

48) Böhmer-Redlich 2251.

49) Böhmer-Redlich 2516.

50) Siehe die in Offenburg ausgestellten Urkunden Adolfs vom 6. 8. 1297 und 3. 9. 1297; Böhmer Reg.Nrn. 167, 168, 361, 367.

51) Neues Archiv 46, 1926, 525.

52) Siehe Die Ortenau 1968, S. 127, 134.

53) Die Ortenau 1960, 151.

bachische Grundherrschaft sowie über das Offenburger Lehen. Durch diese Amtshäufung konnte ein hinreichendes Einkommen für ihn gesichert werden. Er war aber zugleich noch der Landvogt über die habsburgischen Güter im Elsaß.

2. Grundsätzlich anders entwickelten sich die Verhältnisse beim BFL mit der Burg Ortenberg. Bei diesem war seit 1263 durch Vertrag eine neue Rechtslage entstanden, die von König Rudolf respektiert worden ist, andernfalls hätte gerade dieses große Lehen in die Vereinbarung von 1274 aufgenommen werden müssen.

Augenscheinlich hat sich auch König Adolf anfangs dieser Auffassung angeschlossen, denn am 19. Februar 1293 hat er die Urkunde Rudolfs von 1274, die nur für dessen Lebenszeit gelten sollte, unverändert wiederholt, auch diesmal nur für seine Lebenszeit⁵⁴⁾. Deswegen hat sich Bischof Konrad trotz seiner bekannten habsburgischen Gesinnung zu einer Haltung des nachgiebigen Einlenkens entschlossen und ist eine Zeitlang in der Umgebung Adolfs nachzuweisen.

Wann und aus welchem Grund er seine Haltung gegen König Adolf änderte, soll jetzt untersucht werden. Der Straßburger Chronist Ellenhard erzählt, daß Bischof Konrad III. und andere Große sich beim Erzbischof Gerhard von Mainz über die Urteilslosigkeit des Königs und die unverschämte Anmaßung seiner Ratgeber⁵⁵⁾ beschwert haben. Allein unter diesen allgemeinen Ausdrücken kann man sich nichts Eindeutiges vorstellen.

Aus dem später deutlicher gewordenen Stand der Dinge erkennen wir, daß der König sich um diese Zeit der für ihn vorteilhafteren Meinung anschloß, das BFL sei als Reichslehen anzusehen als Ausfluß der an seinem Hof vertretenen Anschauung: „Die staufischen Kirchenlehen seien Reichsgut.“⁵⁶⁾ Zu welchem Zeitpunkt er diese Meinung mit allen Konsequenzen offen bekannt werden ließ und sie in seiner Regierungstätigkeit durchführte, ist nicht auf den Tag genau zu bestimmen.

Andeutungen zu dieser Entwicklung gewinnen wir auch hierbei aus den Quellen zur Geschichte der Abtei Gengenbach. Deren Äbte Berthold II. (1276—1297) und Gottfried V. (regierte nur 1297) haben sich an König Adolf angeschlossen und ihm Zuzug geleistet. Nach dem Hinweis in einer Schwarzacher Urkunde war der König im August 1297 in Gengenbach. Er stellte den genannten Äbten zwei wichtige Urkunden aus. Am 8. Dezember 1293 bestätigte er auf Schloß Ortenberg den Mönchen das Privileg des Königs Heinrich (VII.) über den Mooswald⁵⁷⁾ und am 3. September 1297 in Offenburg auf Bitten des Abtes Gottfried die Urkunde über die Befreiung einiger der wichtigsten Kloster-Kurien von Steuern, Schatzung und allen sonstigen Abgaben und Diensten⁵⁸⁾. Es waren folgende 15: Reichenbach im Kinzigtal, Einote (= Abtsberg), Beyern, Dandersbach, Fußbach,

54) RegBiStr. II, 2335; Neues Archiv 46, 1926, 525. Fritz, Territorium, 87 f. Die dritte Bestätigung als Dauerregelung geschah 1309 durch König Heinrich VII.; siehe Fritz, Territorium, 87.

55) Über die *fatuitas regis* und die *insolentia suorum advocatorum*, etwa 1297/98. RegBiStr. II 2438.

56) Fritz, Territorium, 87 f.

57) GK, Selekt der Kaiser- und Königsurkunden Nr. 115 b; Die Ortenau 1961, 111—118.

58) GK, Kaiserselekt Nr. 122, gedruckt ZGORh NF 49, 1936, 190; GK Handschr. Gengenbach 228 fol. 6 b; Die Ortenau 1959, 195.

Biberach, Bruch, Zell a. H., (Unter-)Entersbach, Stöcken, Zunsweier, Weierbach, Bohlsbach, Kinzigdorf und was von der Kurie Offenburg außerhalb der Stadtmauern lag.

Von diesen lagen Bohlsbach, Offenburg, Kinzigdorf und Weierbach im ländlichen Teil des Offenburger Lehens, das wieder als Reichslehen in Geltung war. Darüber konnte er also ohne Bedenken verfügen.

Die Kurie Zunsweier lag aber eindeutig im BFL. Die übrigen Kurien gehörten in den Bereich der abteilichen Grafschaft Gengenbach. Die Hochgerichts- und Schirmvogtei darüber war als Nebenlehen in Personalunion mit dem BFL ausgeliehen, und zwar seit 1263 an das Bistum Straßburg. Dieses wäre zu Verfügungen darüber zuständig gewesen, ebenso über das bambergische Zunsweier.

Hier verfügte also Adolf kaltblütig über ein fremdes Recht durch eine mit dem Majestätssiegel gesicherte Urkunde. Er konnte sich dies nur erlauben, wenn er sich zu dieser Zeit als rechtmäßigen Herrn des BFL betrachtete. Mit diesem Rechtsgeschäft griff er also in die Rechtshoheit des Straßburger Bischofs ein. Wir gehen daher kaum fehl, wenn wir die oben genannte Beschwerde an den Erzbischof von Mainz mit diesem rechtswidrigen Vorgang in Zusammenhang bringen. Der König gab dadurch unmißverständlich zu erkennen, daß das BFL und die Schirmvogteilehen unwiderruflich als dem Reich übertragene Kirchenlehen zu gelten hätten.

Da er 1293 noch in gutem Einvernehmen mit dem Bischof war, konnte er damals noch unbedenklich vom Bischof in dessen Burg Ortenberg eingelassen werden. Das ist also noch kein Merkmal für die Änderung seiner Stellungnahme. Dagegen beurkundete der König seine genannte wichtige Regierungsverfügung 1297 in seiner Stadt Offenburg. Als Ort der Ausstellung müssen wir an die gengenbachische Kurie denken.

Es wird nicht die einzige diplomatische Geste des Königs gegen den Bischof gewesen sein. Das Jahr 1297 mag daher das Jahr seines Meinungswechsels gewesen sein. Ist es bei solcher Lage und solchem unfreundlichem Widerspiel zu verwundern, wenn der Bischof durch diese geradezu feindseligen Akte zu äußersten Konsequenzen gedrängt wurde? Die offenkundige Mißachtung der urkundlich verbrieften Rechte des Bistums hat Konrad III. zu seinem entschlossenen Gegner gemacht und seinen Untergang beschleunigt.

Der offene Übertritt zur habsburgischen Partei konnte indessen nach dem unvorhergesehen raschen Tode des Königs Adolf die nachteiligen Folgen der Maßnahmen Adolfs für das Bistum nicht ausgleichen. Der König hatte das BFL zu Handen genommen, wie man damals zu sagen pflegte, und urkundliche Bestimmungen darüber erlassen. Das war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Auch die nachfolgenden Könige sahen sich einer neuen, schwer zu bewältigenden, ja, nicht mehr änderbaren Rechtslage gegenüber. Wie Adolfs Nachfolger, der Habsburger Albrecht I., mit dem der Bischof schon seit langem befreundet war, seinen Kampfgefährten schadlos zu halten gedachte, ist nirgends zu erkennen, und zudem starb er ebenfalls unversehens nach kaum zehn Regierungsjahren. Bischof Konrad III. blieb trotzdem unentwegter Anhänger und Verfechter der habsburgischen Sache,

Das zweiteilige Wappen der Landvogtei Ortenau seit etwa 1300. Die eine Hälfte zeigt das Schloß Ortenberg. Man ist versucht, unten in der Mitte das herausgemeißelte türmchenartige Stück für den „Stein von Ortenberg“ zu halten. Diese Hälfte war das frühere Wappen des Bamberger Fürstenlehens.



ebenso sein im Bischofsamt nachfolgender Bruder Friedrich I. (1299—1305) und dessen Nachfolger Johann I. von Dirbheim (1306—1328).

Erst bei diesem letzterem können wir ein Entgegenkommen in unserer Frage erkennen. Am 2. Dezember 1316 sowie am 13. März 1321 stellte Friedrich III., zubenannt der Schöne, der Gegenkönig Ludwigs des Bayern, Urkunden aus, durch die ein Teil des BFL aus der Landvogtei ausgegliedert und dem Straßburger Bistum unterstellt wurde⁵⁹⁾. Davon wurde das Rench-, Sasbach- und Achertal betroffen, in dem Straßburg schon bisher eine ausreichende Besitzbasis durch die Grundherrschaft über die wichtigsten Teile dieser drei Täler besaß. Dadurch kam räumlich gesehen etwa die Hälfte des bisherigen Nordstücks des BFL's wiederum und jetzt endgültig unter die Landesherrschaft des Hochstifts, aus dem sich bis 1358⁶⁰⁾ das volle Territorium Renchen-Oberkirch gestaltete, das bis 1803 eine selbständige Herrschaft blieb. Dadurch, daß das BFL von König Adolf ans Reich genommen wurde, wiewohl mit strittiger Rechtslage, ist aus dem einstigen Lehensbesitz ein Reichsbesitz geworden. Da aber das Reich nicht stirbt, ist er auch dem oberlehensherrlichen Bistum Bamberg völlig und für immer aus der Hand ge-
glitten. Ähnlich war es schon etwas früher dem Bistum Straßburg mit dem Offenburger Lehen ergangen. Nach dem Ausscheiden des Rench-, Sasbach- und Achertalbezirks aus dem BFL kam es 1366 noch zur Abgliederung des Durbachtals an die Markgrafen von Baden-Baden.

Seit König Adolf wurde anstelle des Namens Landvogtei Ortenberg die Bezeichnung Reichslandvogtei Ortenau amtlich und heimisch. Der Name Bamberger

⁵⁹⁾ Ausführlich darüber siehe H.-M. Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, in dieser Ortenau.

⁶⁰⁾ Siehe die Urk. vom 4. Januar 1348 und 3. März 1358, Pillin, a. a. O., 78 f.

Lehen verschwand. Regierungssitz und Residenz des Reichslandvogts blieb die Burg Ortenberg, die wir 1302 zum erstenmal als solche aufweisen können, bis ins 17. Jahrhundert (1678)⁶¹⁾. Seit damals war das Wappen der Landvogtei zerteilt, links der alte Stein zu Ortenberg (wohl das ehemalige Wappen des BFL's), rechts der einköpfige Reichsadler.

Die Verwaltungsorganisation, d. h. in diesem Fall der Sitz der Landgerichte, die schon altes Recht gewesen waren, hat sich nur geringfügig geändert. Das ehemalige ländliche Offenburger Lehen kam jetzt ganz vom Stadtlehen Offenburg ab; dessen Reichsschultheiß hatte dort von nun an keine Aufgaben mehr.

Das Ortenberger Landgericht, das auch künftig nicht auf Schloß Ortenberg, sondern wie zuvor in einem Haus an der Fernlandstraße am Fuße des Burgberges abgehalten wurde, hatte seine Kanzlei in einem Amtsgebäude, heute „Zum Engel und Post“⁶²⁾. Zu seinem bisherigen Verwaltungsbezirk kamen um 1300 neu dazu der Schloßbezirk Ortenberg mit dem zugehörigen Ort Dattenweiler⁶³⁾, ferner die Orte Marlen, Goldscheuer und Kittersburg. Von früher her waren dabei: Ortenberg-Dorf, Käfersberg, Fessenbach, Zell, Weierbach, Riedle, Hasengrund, Albersbach, Rieß und die Hälfte von Rammersweier. Zum Nebengericht Zunsweier zählten dieses Gerichtsdorf selbst, Elgersweier, Schutterwald mit Höfen und Langhurst sowie Müllen.

Durch das Gericht Griesheim wurden verwaltet wie zuvor: Griesheim-Dorf, Bohlsbach, Bühl bei Offenburg, Weier, Waltersweier und die andere Hälfte von Rammersweier. Dazu wurden damals noch hinzugeschlagen: Windschlag (bis zur Abgliederung 1656) und Ebersweier. Nördlich daran schloß sich das Landgericht Appenweier mit den schon immer bambergischen Orten Appenweier-Dorf, Nesselried, Zimmern, Urloffen, Nußbach, Zusenhofen, Müllen bei Oberkirch, Herztal, Maisenbühl, Kernenhof, Bottenau, Rohrbach, Rohrberg, Froschhof und Bächlehof.

Im Norden von diesem Hauptteil der Landvogtei lag, getrennt durch das strassburgische Renchtal, das Landgericht Achern mit Ober- und Unterachern, Fernach, Fautenbach, Gamshurst, Önsbach, Litzloch, Michelbuch und Illenbach.

Noch weiter nördlich, aber wiederum durch fremdes Territorium geschieden, lag das zugehörige Nebengericht Ottersweier mit Ottersweier-Dorf samt Maria Linden, Haft, Walzfeld, Lauf, Hatzenweier, Hub, Niederhofen, Weierhof, Aspich, Wendelbach, Aubach, Hornenberg, Breitenneck (heute zu Baiersbronn), Grimmis, Lochhof, Rieberhof, Kraftneck, Kammerhof, Schloß Neuwindeck.

Diese Landgerichte zusammen bildeten das endgültige Gebiet der Landvogtei, das jetzt allerdings kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet mehr war. Wegen seiner Kreuzlage vor dem Kinzigtaleingang blieb deren politische Wichtigkeit bestehen, die nur durch den verkleinerten Umfang gemindert wurde. Der Anreiz für die großen Dynasten zum Erwerb blieb darum auch weiterhin erhalten.

⁶¹⁾ Neues Archiv 46, 1926, 525; A. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, 164, Nr. 64.

⁶²⁾ Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, 92.

⁶³⁾ Über ihn siehe Die Ortenau 1961, 124 f. Durch eine Hochwasserkatastrophe nach 1472 ist dieser Ort untergegangen.

Die deutschen Könige waren die Herren dieser Reichslandvogtei. Aber nachdem König Ludwig der Bayer mit der Verpfändung dieser ziemlich ertragreichen Herrschaft begonnen hatte, konnte das Bistum Straßburg durch Bischof Berthold von Budeck (1328—1353) im Jahre 1351 aus den Händen der geldbedürftigen Söhne des Markgrafen Rudolf von Baden-Baden die Pfandschaft erwerben, so daß von da an das ehemals straßburgische Offenburger Lehen und das einstige BFL wenigstens mit seinem nördlichen Teil wieder fast vollständig in der Verwaltung des Straßburger Bistums waren, freilich mit wiederholten Erwerbzahlungen.

Nur bis 1405 blieb diese Pfandherrschaft ungestört straßburgisch. In jenem Jahre vermochte König Rupprecht von der Pfalz eine unabgeteilte Hälfte der Pfandschaft für 23 000 rheinische Gulden von Straßburg abzulösen und für das Haus Wittelsbach-Rheinpfalz zu gewinnen. Bis zu einer solch schwindelnden Höhe war die halbe Pfandschuld für den an sich kleinen Besitz gestiegen⁶⁴⁾.

1557 hat dann das habsburgische Haus Österreich auch die andere Hälfte der Pfandschaft von Straßburg losgelöst. Damit hat die straßburgische Herrschaft in der Reichslandvogtei Ortenau ihr Ende gefunden. Straßburgisch blieb nur die bischöfliche Herrschaft Oberkirch bis 1803.

⁶⁴⁾ Weitere Einzelheiten darüber siehe Pillin, a. a. O., in dieser Ortenau.



Waldparkplatz des Forstamts Gengenbach im hintersten Haigerach mit Ruhebänken und Wegetafel.

Aufn.: Strohm, Gengenbach

Forstamtliche Waldparkplätze in unserer Ortenauer Landschaft

von Franz Engesser

Eine neue Art des Wanderns ist in den letzten Jahren aufgekommen — das Autowandern. Diese Bezeichnung klingt zwar etwas paradox, aber sie hat schon ihre Richtigkeit. Der Erholung suchende Mensch heutiger Zeit findet die Entspannung nicht im Kilometerfressen und in nervenstrapazierenden Fernfahrten, sondern immer mehr in der heimischen Landschaft.

Staatsforstverwaltung, Straßenbauverwaltung und die Wandervereine sind diesen Wünschen in neuester Zeit weitgehend entgegengekommen, indem sie in den ausgedehnten Waldungen unseres Landes Waldparkplätze schufen mit zum Teil gut und schön gestalteten Rastplätzen, die ausgestattet sind mit Hinweistafeln für Rundwanderungen in einem bestimmten Umkreis dieser Plätze.

Wie in so vielen Dingen ist auch hier unser heimatliches Baden-Württemberg beispielhaft und richtungweisend vorangegangen. Der erste Waldparkplatz der Bundesrepublik entstand 1960 im Schwarzwald im Wagensteigtal in gemeinsamer Arbeit zwischen Staatsforstverwaltung und Schwarzwaldverein. Heute gibt es allein im Bereich der Waldungen unserer Ortenauer Landschaft 130 Waldparkplätze. Die Einrichtung von weiteren 30 Plätzen ist in allernächster Zeit vorgesehen oder schon in Angriff genommen. Eine durchgeführte Erhebung bei den

Forstämtern unseres mittelbadischen Raumes hat dieses erstaunliche Ergebnis erbracht. Dank der entgegenkommenden Unterstützung dieser Ämter konnte auch festgestellt werden, daß viele dieser Waldparkplätze in landschaftlich schönsten Lagen geschaffen wurden. An Ort und Stelle angebrachte Tafeln und Wegweiser machen auf kleinere und weitere Rundwanderungen aufmerksam, bei denen historische Stätten und Markpunkte der Landschaft erreicht werden können.

In dem vor kurzem fertiggestellten Landesentwicklungsplan sind beträchtliche Mittel zur weiteren Erschließung von Erholungsgebieten im Walde vorgesehen. Unter den Gebieten, die hauptsächlich gefördert werden sollen, ist namentlich der Schwarzwaldraum hervorgehoben.

Vielfach sind Waldparkplätze auch Ausgangspunkte oder Zugangswege zu gut beschilderten Naturlehrpfaden, die dem Wanderer bereitwilligst Auskunft geben über die Lebensgemeinschaft Wald.

Nachstehend eine Übersicht über die bis jetzt bestehenden und demnächst neu zu errichtenden Waldparkplätze in der Ortenauer Landschaft:

Forstbezirk: Fürstl. Fürstenbergisches Forstamt Wolfach, 2 *Parkplätze*

- | | | |
|----------------------|---|---|
| 1. Heubachtal | } | Erreichbar nur über gemeindeeigene Straßen, deren Zustimmung zur Benützung der Straßen notwendig ist. |
| 2. Wittichen-Kloster | | |

Forstbezirk: Staatl. Forstamt I, Wolfach, 1 *Waldparkplatz*

„Glaswald“ Am Ende der Glaswaldstraße (Öffentl. Gemeindestraße von Schapbach, ca. 30 Minuten vom Glaswaldsee entfernt), siehe auch den Aufsatz über den Glaswaldsee!

An dem Platz sind Tafeln für kleinere Rundwanderungen vorhanden. Auch besteht eine Brunnenanlage, Rastbänke und Tische sind aufgestellt.

In diesem Forstbezirk bestehen noch weitere Parkmöglichkeiten im Walde, wenn auch eine offizielle Bezeichnung als Waldparkplatz nicht vorliegt, so

1. an der Einmündung des staatl. Holzabfuhrweges Sommersbergstraße in die Landstraße Nr. 97 (Bad Rippoldsau - Kniebis) ist auf eine Länge von ca. 80 m das talseitige Bankett bzw. die Böschung so weit verbreitert, daß auch dort Parkmöglichkeit besteht,
2. desgleichen an der Einmündung in die L 96 (Bad Rippoldsau - Zwieselberg),
3. desgleichen an der Einmündung des staatl. Holzabfuhrweges Hütterichstraße in die L 96, ca. 100 m unterhalb Zwieselberg auf eine Länge von ca. 80 m.

Ferner ist noch bemerkenswert, daß auf der Gemarkung Bad Rippoldsau ein Lehrpfad besteht,

- | | | |
|-----------------|---|-----------------|
| I. Teil 5,5 km | } | zusammen 12 km, |
| II. Teil 6,5 km | | |

der rund um den Ortskern von Bad Rippoldsau führt und mit ca. 150 Tafeln und Kassetten ausgestattet ist. Viele Sitzbänke und zwei Hütten sind da; der bekannte „Kastelstein“, ebenso zwei Kinderspielplätze.

Forstbezirk: Staatl. Forstamt II Wolfach, 4 Plätze:

a) auf Gemarkung Wolfach

1. Hofeckle mit Rastbänken und Tischen
2. Thomasweiher mit Brunnenanlage sowie Rastbänke und Tische
3. Unterer Siechenwald mit Rastbänken und Tischen

b) auf Gemarkung Oberwolfach

4. Kreuzsattel

Auf Gemarkung Kaltbrunn ist ebenfalls ein Parkplatz vorgesehen.

Forstbezirk: Staatl. Forstamt Hausach, 6 Waldparkplätze

1. Staatswald Distr. I „Waldstein“ bei Fischerbach
2. Staatswald Distr. III „Storenwald“ im Offenbachtal bei Hornberg
3. Staatswald Distr. IV „Fohrenbühl“ zwischen Hornberg und Lauterbach
4. Stadtwald Hornberg Distr. I/3 „Bertelsbach“ bei Hornberg
5. Stadtwald Hornberg Distr. I/9 „Unterer Steinbis“ bei Hornberg an der Franz-Schiele-Straße
6. Stadtwald Hornberg Distr. V „Am Bückelwald“, zugänglich vom Schondelgrund aus

Tafeln für Rundwege sowie Rastbänke und Tische sind vorhanden. Drei weitere Waldparkplätze im Bereich obigen Forstbezirks sind vorgesehen.

Forstbezirk: Staatl. Forstamt Zell a. H., 12 Waldparkplätze

a) *beschilderte Parkplätze*

1. Gemeindewald Biberach auf Gemarkung Biberach.
Der vorhandene Rundweg ist nicht besonders gekennzeichnet.

b) *nicht beschilderte Parkplätze*

2. „Löcherwasen“ am Löcherwasen auf Gemarkung Oberharmersbach
3. „Steiglehütte“ an der Brandenkopfstraße, Gemarkung Oberharmersbach
4. „Bettelfrau“ an der Brandenkopfstraße, Gemarkung Oberharmersbach
5. „Brandenkopfturm“ auf dem Brandenkopf, Gemarkung Oberharmersbach
6. „Riesenköpfe“ auf der Nillstraße, Gemarkung Unterharmersbach
7. „Egelwald“ im Egelwald, Gemarkung Unterharmersbach
8. „Herzenbach“ am Herzenbachweg, Gemarkung Zell a. H.
9. „Mattacker“ in Mattacker-Steinenbach, Gemarkung Zell a. H.
10. „Sommerberg“ an der unteren Fabrik, Gemarkung Zell a. H.
11. „Schießstand“ beim Alterwald Schießstand, Gemarkung Zell a. H.
12. „Tannenwald“ bei der Tannenwaldhütte, Gemarkung Welschensteinach

Ein Teil dieser Parkplätze bedarf noch weiterer Verbesserungen. Wasser- und Brunnenfassungen sind bei den meisten Parkplätzen möglich und werden zu gegebener Zeit durchgeführt.

In nächster Zeit ist die Anlage von weiteren 3 Waldparkplätzen vorgesehen.



Große Wegetafel beim Waldparkplatz Gengenbach-Haigerach.

Forstbezirk: Staatl. Forstamt Gengenbach, 4 Parkeplätze

1. „Haigerach“, Zufahrt von Gengenbach durch das Haigerachtal. Mit Rastbänken. Tafel für Rundwanderungen ist vorhanden. Gemarkung Reichenbach.
2. „Hüttersbach“, Zufahrt von Gengenbach—Einach—Hüttersbachtal. Mit Rastbänken, Brunnenanlage versehen. Tafel für Rundwanderungen ist vorhanden. Gemarkung Schwaibach.
3. „Höllhof“, Zufahrt durch das Reichenbachtal und Mittelbach—Höllhof. Rastbänke und Tische sind vorhanden.
4. „Moosbach“, Gemarkung Nordrach. Zufahrt durch das Nordrach- und Moos-

bachtal. Rastbänke und Tische sind erstellt sowie eine Tafel für Rundwege wurde angebracht. Des weiteren ist ein Schutzpavillon errichtet worden.

Forstbezirk Offenburg: Staatl. Forstamt Offenburg, 8 Parkplätze

Im Staatswald *Brandeck* sind 2 Waldparkplätze vorhanden; jedoch ohne Namen. Ein Parkplatz ist beschildert, der andere nicht. Rastbänke sind vorhanden, aber keine Brunnenanlagen.

Im Gemeindewald *Bohlsbach* besteht ein Parkplatz, aber ohne eigentlichen Namen. Zubehör ist nicht vorhanden.

Auf Gemarkung Fessenbach besteht der Parkplatz „Schuckshof“ mit Beschilderung für Rundwege. Auch Rastbänke und Brunnen sind vorhanden.

Im Stadtwald Offenburg besteht ein Parkplatz ohne Namensbezeichnung. Rastbänke sind da, ebenso Tafeln für Rundwege, aber kein Brunnen.

Im Gemeindewald Rammersweier ist ein Parkplatz angelegt mit Rundwegen, jedoch keine Tafeln. Bänke sind erstellt.

Im Gemeindewald Zell-Weierbach sind 2 Parkplätze:

- | | | |
|------------------------|---|--|
| 1. „An der Wolfsgrube“ | } | Bei beiden Plätzen sind beschilderte Rundwege, Brunnen sowie Rastbänke und Tische vorhanden. |
| 2. „Am Böcklinstein“ | | |

Forstbezirk Oberkirch: Staatl. Forstamt Oberkirch. 3 Parkplätze

- | | | |
|------------------------|---|--|
| 1. „Mooswaldparkplatz“ | } | Rundwege mit Beschilderung und Rastbänke sind vorhanden. |
| 2. „Hubacker“ | | |
| 3. „Katzenkopf“ | | Rastbänke sind vorhanden. |

Demnächst werden 2 weitere Waldparkplätze eingerichtet.

Forstbezirk Bühl: Staatl. Forstamt Bühl. 8 Parkplätze

Nach Mitteilung des Forstamtes Bühl sind in diesem Forstbezirk keine eigentlichen von den Waldbesitzern angelegten Waldparkplätze vorhanden. Es bestehen jedoch eine Anzahl Parkplätze, die aber alle von der Straßenbauverwaltung angelegt wurden, wobei die Waldbesitzer großzügig Gelände dazu hergaben. Solche großen Plätze sind bei der Burg Windeck über Bühl und an der Omerskopfstraße von Neusatzeck nach Unterstmatt eingerichtet worden. Vielfach haben die Waldeigentümer die Bepflanzung übernommen; in einem Fall auch die Anlage von Rundwegen. Beim Parkplatz an der Omerskopfstraße hat die Straßenbauverwaltung einen Brunnen errichtet, Bänke und Tische aufgestellt.

Die weiteren Parkplätze tragen folgende Namen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| Windeck | Hundseck (2 Plätze) |
| Hornisgrindeblick | Sand |
| Bei der Unterstmatt (2 Plätze) | Plättigkapelle |
- 2 neue Plätze sollen baldmöglichst eingerichtet werden.

Forstbezirk Steinbach: Staatl. Forstamt Steinbach. 13 Parkplätze

1. „Chaisenplatz“, Staatswald, Gemarkung Baden-Baden
2. „Burggärtle“, Staatswald, Gemarkung Baden-Baden
3. „Schwarzwässerle“, Staatswald, Gemarkung Neuweier
4. „Schützenhaus“, Gemeindewald, Gemarkung Neuweier
5. „Leppertsacker“, Gemeindewald, Gemarkung Neuweier
6. „Zimmerplatz“, Gemeindewald, Gemarkung Steinbach
7. „Wintereck“, Gemeindewald, Gemarkung Steinbach
8. „Neuenberg“, Gemeindewald, Gemarkung Eisental
9. „Muhrenger“, Gemeindewald, Gemarkung Oberbruch
10. „Hohler“, Gemeindewald, Gemarkung Stollhofen
11. „Varnhalter Bildstöckle“, Gemeindewald, Gemarkung Varnhalt
12. „Buchelberg“, Gemeindewald, Gemarkung Varnhalt
13. „Ebenunger Eiche“, Gemeindewald, Gemarkung Sinzheim

Bei Ordnungszahlen 1, 2, 12, 13 bestehen Tafeln für kleinere Rundwanderungen. Tische, Bänke und Brunnenanlagen sind keine vorhanden.

Für die nächste Zeit ist die Einrichtung von 2 weiteren Waldparkplätzen vorgesehen. Die Erweiterung und der Ausbau der vorhandenen Parkplätze wird zügig vorangetrieben.

Forstbezirk Rheinbischofsheim: Staatl. Forstamt Rheinbischofsheim. 5 Parkplätze

1. „Am Baggersee Auenheim“, Tafeln für kleinere Wanderungen vorhanden, Rastbänke sind aufgestellt
2. „Am Baggersee Freistett“ desgleichen
3. „Am Baggersee Lichtenau“ desgleichen
4. „Im Rheinvorland Kehl beim Kronenhof“ desgleichen
5. „Bei der Rheinfähre Greffern“ desgleichen

Zwei weitere Parkplätze sind vorgesehen.

Forstbezirk Ottenhöfen: Staatl. Forstamt Ottenhöfen. 16 Parkplätze

1. „Westl. Schwarzwaldhochstraße—Mummelsee“, Gemarkung Obersasbach
2. „Blöchereck“, Gemarkung Ottenhöfen
3. „Melkerei“, Gemarkung Ottenhöfen
4. „Ursula-Kapelle“, Gemarkung Ottenhöfen
5. „Bosensteiner Eck“, Gemarkung Ottenhöfen
6. „Unterstmatt“, Gemarkung Sasbach
7. „Breitenbrunnen“, Gemarkung Sasbachwalden
8. „Grashöhe bei Brandmatt“, Gemarkung Sasbachwalden
9. „Hohritt“, Gemarkung Sasbachwalden
10. „Knetschwasen“, Gemarkung Sasbachwalden
11. „Ruhestein“, Gemarkung Seebach
12. „Mummelsee“, Gemarkung Seebach
13. „Seibelseckle“, Gemarkung Seebach
14. „Viehlucke“, Gemarkung Seebach

15. „Kernhof“, Gemarkung Seebach
16. „Schwarzenbacher Loch“, Gemarkung Seebach

Tafeln für kleinere Rundwanderungen sowie Rastbänke sind zum Teil vorhanden. Brunnenanlagen konnten bis jetzt nur bei zwei Parkplätzen eingerichtet werden. Im Verlaufe des Ausbaues der Schwarzwaldhochstraße ergeben sich in nächster Zeit noch 2 bis 3 weitere Waldparkplätze.

Forstbezirk Kaltenbronn: Staatl. Forstamt Kaltenbronn in Gernsbach, 5 *Parkeplätze*

1. „Seemißplatz“, Staatswald
 2. „Seelochparkplatz“, Staatswald
 3. „Mannslohparkplatz“, Staatswald
 4. „Rauhhüttenparkplatz“, Gemeindewald
 5. „Orgelfelsenparkplatz“, Gemeindewald
- } Die beiden Parkplätze sind in Zusammenarbeit mit dem StBA Achern entstanden.
 } An der Bundesstraße Reichental—Kaltenbronn.

Bei diesen Parkplätzen sind weder Schilder für Rundwanderungen noch Rastbänke und Brunnenanlagen errichtet.

Forstbezirk Gernsbach: Staatl. Forstamt Gernsbach, 9 *Parkeplätze*

1. „Am Schlierkopf“, Stadtwald Gaggenau
2. „Wiebelsbachparkplatz“, Stadtwald Gaggenau
3. „Neuhaus“, Gemeindewald Staufenberg
4. „Am Sportplatz“, Gemeindewald Staufenberg
5. „Schloß Eberstein“, Gemeindewald Obertsrot
6. „Rote Lache“, Gemeindewald Obertsrot
7. „Illertkapellenparkplatz“, Gemeindewald Lautenbach
8. „Steintal“, Gemeindewald Lautenbach
9. „Hohleich“, Gemeindewald Hilpertsau, an der Straße Hilpertsau—Reichental

Es fehlen Tafeln für Rundwanderungen, Brunnenanlagen und Rastbänke.

Drei weitere Parkplätze sind vorgesehen durch die Stadt Gaggenau, die Gemeinden Selbach und Obertsrot.

Forstbezirk Herrenwies: Staatl. Forstamt Herrenwies, 3 *Parkeplätze*

1. „Am Sandsee“ in Herrenwies
2. „Schneidersplatz“ in Hundsbach
3. „Mühlbachbrücke“ in Erbersbrunn (im Bau)

Auch hier fehlen Wandertafeln, Brunnen und Rastbänke. Zwei weitere Parkplätze sind vorgesehen.

Forstbezirk Rastatt: Staatl. Forstamt Rastatt, 6 *Parkeplätze*

1. „Am Viehtriftweg“, Gemeindewald Durmersheim, Abt. I. 29
2. „Niederwald“, Stadtwald Rastatt, Abt. I. 4a, Kreuzung B 3
3. „Fohlenweide“, Stadtwald Rastatt, Abt. I. 9, Bundesbahn
4. „Heuscheuer“, Stadtwald Rastatt, Abt. I. 14, an der Steinmauerner Straße
5. „Großer Brufert“, Stadtwald Rastatt, Abt. I. 16, an der Steinmauerner Straße
6. „Oberwald“, Stadtwald Rastatt, Abt. IV. 25

Die Parkplätze der Ordnungszahlen 3 und 4 sind Ausgangspunkte zur Begehung des Waldlehrpfades im Stadtwald Rastatt.

Der Parkplatz der Ordnungszahl 1 ist Ausgangspunkt für einen Waldlehrpfad, der im Jahre 1968 angelegt wurde.

Bei zwei Parkplätzen sind Tafeln für kleinere Rundwanderungen angebracht. Brunnenanlagen bestehen keine. Rastbänke und Tische sind aufgestellt.

Für die nächste Zeit ist die Einrichtung von weiteren vier Waldparkplätzen vorgesehen.

Forstbezirk Rotenfels: Staatl. Forstamt Rotenfels. 3 Parkplätze

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. im Staatswald Freiolzheim | } | Tafeln für Rundwanderungen und Brunnenanlagen sind vorhanden. |
| 2. im Staatswald Rotenfels | | |
| 3. im Gemeindewald Waldprechtsweier | | |

Forstbezirk Ettenheim: Staatl. Forstamt Ettenheim. 15 Parkplätze

- | | |
|--------------------|---|
| 1. „Gretelsbach“ * | 9. „Berglenz“ * |
| 2. „Kageneck“ * | 10. „Schönheidenbrünlein“ |
| 3. „Fröschenloch“ | 11. „Hallen“ in der Nähe der Höhenhäuser
(Hansjakobland) |
| 4. „Lautenbach“ * | 12. „Steinbruch“ |
| 5. „Broggingen“ | 13. „Steinbruch“ (Ettenheimmünster) |
| 6. „Speckacker“ | 14. „Hessenberg“ in der Nähe der Höhenhäuser |
| 7. „Brudergarten“ | 15. „Mellert“ |
| 8. „Sperrstock“ * | |

Bei den mit * bezeichneten Plätzen sind Tafeln für kleinere Rundwanderungen vorhanden. Brunnenanlagen bestehen keine. Rastbänke sind überall aufgestellt.

Für die nächste Zeit ist die Einrichtung eines weiteren Parkplatzes vorgesehen.

Die Waldparkplätze und Rundwege wurden in enger Fühlungnahme mit dem Schwarzwaldverein festgelegt und bezeichnet. Nach den Wahrnehmungen des Forstamtes werden die Parkplätze in steigendem Maße benutzt.

Forstbezirk Lahr: Staatl. Forstamt Lahr, 1 Parkplatz

Litschentäl

Nach Mitteilung des Forstamtes erübrigt sich die weitere Anlage von Waldparkplätzen im Amtsbereich, da überall die Möglichkeit besteht, mit Kraftfahrzeugen in den Wald zu fahren und von dort zu Fuß den Wald zu begehen.

Aus der gegebenen Übersicht ist zu erkennen, wie reich und mannigfaltig das Angebot an Waldparkplätzen ist, um dem Autowanderer die Fahrt in die Wälder unserer Heimat schmackhaft zu machen. In dieser Art bieten sich die schönsten Möglichkeiten, unsere heimatliche Ortenau in der Stille und Beschaulichkeit der Wälder und der kleinen Seen näher kennenzulernen.

Heingassen

von Ernst Schneider

J. Grimm führt im „Deutschen Wörterbuch“ (4. Bd., 1. Abt., 1. Hälfte, 1878, Sp. 1444) aus, daß die alemannische *Heingasse* eine Gasse ohne Häuser ist, die als Viehweg dient und zieht aus den „Weistümern“ folgende Stelle an: „item die heingassen, da daz vihe usz und in gat, die sol man befriden über jar. wer daz nit duot, der bessert 2 schilling denare der burschaft“. Diese Stelle unterstreicht die Verwendung der *Heingasse* als Viehtriebwegs, eines auf die Gemeinweide führenden, zum Schutze des angrenzenden Ackerlandes eingezäunten Weges. Diese Verwendung geht auch aus unseren Belegen hervor: *vff den Heyninger da man das vich trennct 1533* (Neusatz-Waldsteg), *vff die vich- oder heinigs gaß 1675* (Varnhalt).

Unsere Mundartwörterbücher geben über die Bedeutung und das Vorkommen des Namens *Heingasse* keinen genauen Aufschluß. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 3, Sp. 1383, beschränkt sich auf die Feststellung, daß mit *Hein* beginnende Ortsnamen z. T. zu *heim*, z. T. zu *Heinerich* oder anderen Personennamen gehören; unter dem Stichwort *Heinweg* verweist H. Fischer (ebd., Sp. 1386) lediglich auf *Heiweg*. Zur Erklärung des bestimmenden Glieds unseres Namens sind die Ausführungen von E. Ochs, Badisches Wörterbuch 2, S. 530, unter *Hägenich* beachtenswert. Dieser häufige Waldname ist gebildet mit ahd. *hagan*, mhd. *hagen* „Dornbusch, einfriedigendes Gebüsch, Zaun“ und dem Kollektivsuffix ahd. *-ahi*, das eine vielfältige Entwicklung aufweist (vgl. A. Bach, Deutsche Namenkunde, Bd. 2, § 193—195; Deutsches Rechtswörterbuch V, Sp. 808; Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, 2. Aufl., S. 104). *Hägenich*, ahd. *haganahi*, mhd. *hegeneche*, *heinich* hat nach den Angaben im „Bad. Wörterbuch“ in der Bühler Gegend die Bedeutung „Gemeindegut, Allmende“. Belege sind *Heini* aus Kappelwindeck, Neusatz, sowie *Hainidail* „Allmende-Anteil“ aus Neusatz. Das Stichwort *Heingasse* ist im „Bad. Wörterbuch“ nicht aufgenommen, wohl aber *Hagengasse*, die Ochs als „Zaungasse, Weg zwischen Zäunen“ erläutert. Die anfangs genannten Ausführungen über *Heingasse* im „Deutschen Wörterbuch“ hält Ochs für fragwürdig. Aber diese Fragwürdigkeit kann durch unsere Namenbeispiele aus Gemarkungen des Landkreises Bühl entkräftet werden.

Die im wesentlichen aus dem 15.—17. Jahrhundert stammenden Belege zu *Heingasse* zeigen überwiegend *Gasse* als bestimmtes Glied. *Heinweg* kommt ganz vereinzelt vor. Das bestimmende Glied erscheint als *Hein-*; daneben finden sich auch *Heim-*Formen, die volksdeutend für nicht mehr verstandenes *Hein-* stehen und an *Heim-*Bildungen angeglichen sind. Den Zusammenhang mit mhd. *hegeneche*, *heinich* machen Belege deutlich wie *heini gaß* (1494, Ulm), *Heyninger gaß* (1533, Neusatz-Waldsteg), *vff die vich- oder heinigs gaß* (1675, Varnhalt). Dieses Varnhalter Beispiel stellt, wie bereits bemerkt, die Verwendung der *Heingasse* als Viehweg heraus. *Heingasse* ist der zwischen Einfriedigungen aus Dorngebüsch u. ä. führende Weg, der vornehmlich als Viehtriebweg gedient hat. Diese in gemeinsamer Nutzung durch die Dorfbewohner stehende Gasse ist nach der ursprünglichen Art der Einfriedigung benannt.

(Zum Vorkommen von ahd. *hagan* in der Namengebung vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Nachdruck 1967, 2. Bd., Sp. 1154 ff. — Zur Bedeutung des Zauns im dörflichen Rechtsleben vgl. B. Boesch, Der Zaun im Flurnamenbild einer Gemeinde. Ein Beitrag

zur geschichtlichen Namenforschung. In: Ztschr. für schweizer. Geschichte 26, 1946, S. 245 bis 274.)

Die folgenden Belege sind Archivalien des Gencrallandesarchivs in Karlsruhe entnommen. Sie beschränken sich auf Orte des Landkreises Bühl (Baden). Vollständigkeit der Belege ist weder beabsichtigt noch angestrebt. Folgende Abkürzungen wurden zur Angabe der Quellen gebraucht: Lagerbücher sind durch B. (= Berain) und Standortnummer bezeichnet, Urkunden werden nach dem Urkundendatum durch die Nummer der Urkundenabteilung und des Convoluts bezeichnet (z. B. 37,166 bedeutet Urkundenabteilung 37, Convolut [Bündel] 166).

Bühl: an der Heyn gassenn 1533/B. 1432, 16r.

Büblertal: an der Heyn gassenn, die vff wartenberg gat 1533/B. 1432, 88r; vgl. am Heyninger, so vff wartenberg gat 1533/ ebd., 87v; am Heyninger, der ober die wyntereck gat 1533/ ebd., 99r.

Eisental: an die Heyngassen, die da geet von Affentale gein Mülnbach 1444 II. 15/35, 9; in dem heyne wege 1499 XI. 15/37, 166; an der Heingassen 1588/B. 8274, 106v.

Gamsburst: vff die heimgasse 1460 VII. 1/33, 20; neben der heimgassen 1494/B. 2730, 19r; neben der heingasse 1558/B. 2732, 33v; auf die Heimgaß 1700/B. 2737, 39r.

Kappelrodeck: an der Heyngassenn 1533/B. 1432, 310r.

Kappelwindeck (Zinken Rittersbach): an der Heyn gassenn 1533/B. 1432, 72r.

Lauf: an der Heingassen vff dem Rode 1469 XI. 10/37, 151.

Neusatz: an die Heyn gassenn 1533/B. 1432, 162r; vf die Heingasse 1652/B. 8276, 146r.

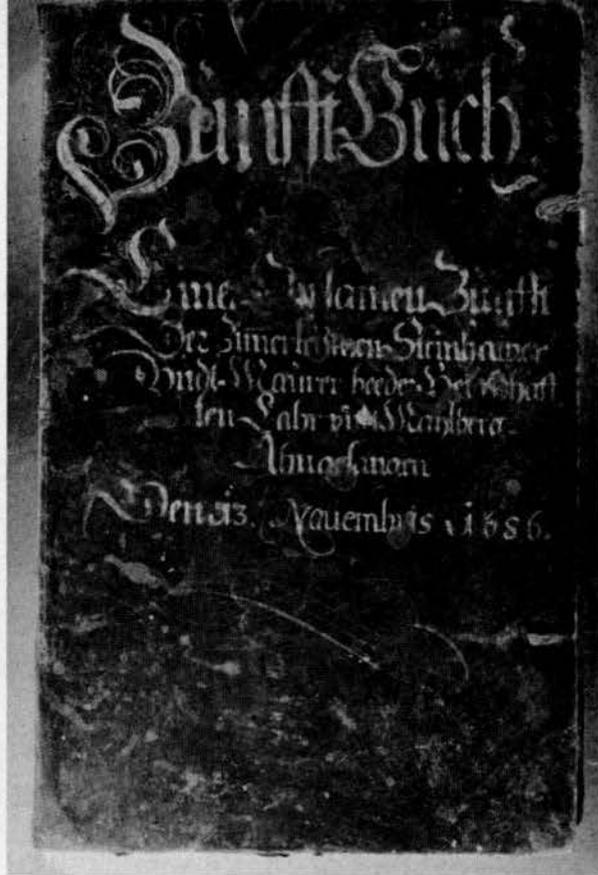
Neusatz (Zinken Waldsteg): an Heyninger gaß 1533/B. 1432, 148r; vff den Heyninger, da man das vich trennct 1533/ ebd., 185r.

Neuweier: an dem dornacker an die Heyngasse stoßend 1479/B. 8269, 5r.

Sinzheim: an der Heyngassen 1479/B. 8273, 65v; vff dem Rod zwúschen des Spittals zu Baden hof vnd der Heyngassen 1510/B. 8270, 66v; im Niderfeldt an der Heingassen 1575/B. 8271, 217r.

Ulm: vff die heini gaß gegenn dem haber felde 1494/B. 8915, 6v.

Varnbalt: vff die Heimgaß 1548 IX. 22/37, 260; vff die heingassen 1575/B. 8271, 83r; vf die vich- oder heinigs gaß 1675/B. 8281, 60r.



Deckel des Zunftbuches (1686 bis 1769) der Mahlbergischen Bauhandwerker.

Klischee: J. Naudascher, Mahlberg

Baden-nassauische Bauhandwerkerzunftordnung von 1686

von Josef Naudascher

Mit Zunahme der Bevölkerung, besonders im 11. und 12. Jahrhundert, entstanden neue Siedlungen oder alte wurden zu Städten erweitert. Die zugewanderten Handwerker kamen meist aus klösterlichen Ansiedlungen, bei denen das Handwerk längst erlernt und gefördert wurde. Der Zusammenschluß gleichschaffender und artverwandter Handwerker fällt in jene Zeit. In der Regel übernahmen sie die strenge Ordnung der klösterlichen Gilden (Bruderschaften) und nannten ihre Vereinigung „Zunft“. Die Zunft regelte sowohl das handwerkliche und religiöse wie auch das politische Leben der mittelalterlichen Handwerker, die durch ihre Vereinigung so erstarkten, daß sie als Bürger anerkannt werden mußten. Danach erzwangen sie von ihren Obrigkeiten Rechte und Freiheiten in Form von Privilegien, die ihnen erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach und nach wieder abgerungen wurden.

Noch einmal nach dem „leidigen Kriegswesen“ übernahmen die Zimmerleute, Steinhauer und Maurer beider Herrschaften, des markgräflich-badischen Mahlberg und des nassauischen Lahr, die alte Zunftordnung. Am 13. November 1686 versammelten sich alle ehrsamten Meister der Zimmerer, Steinhauer und Maurer beider Ämter Lahr und Mahlberg zu Mahlberg in der „Burger Stuben“, dem heutigen Gasthaus zur Sonne. Insgesamt waren es 50 Meister, wovon 34 aus den mark-

gräflich-badischen Orten waren. Viele von ihnen kannten die alte Ordnung, wie sie vor den großen Kriegen — nämlich dem Dreißigjährigen und dem französischen Brand im Jahre 1677 — bestanden hatte, nicht. Sie waren erst nach Kriegsende zum Wiederaufbau aus Vorarlberg, Tirol, Schwaben und der Schweiz eingewandert. Von den Obrigkeiten waren der Amtmann und der Landschreiber aus Lahr sowie der Amtmann aus Mahlberg erschienen. Es waren dies die Herren: Heinrich Ernst von Lawenstein und Philipp Moritz Vinther aus Lahr sowie Franz Ernst Olisy aus Mahlberg. Sie verlasen im Namen ihrer Regierungen die Artikel und Freiheiten. Es wurde hervorgehoben, daß alles, was die Zunft besaß, durch die Kriege verlorengegangen war.

Damit aber der Handwerksbrauch gegenüber anderen „Einwohner und benachbarter Zunftgenossen ab dato füglicher und bessere Ordnung sei“, soll die Zunft wieder errichtet werden. Durch die Wiedereinführung der Zunft erhoffte sich die Regierung, daß sie „die hohe autoritet und Intreshe dadurch vermehren“, beim Handwerker aber Mißbrauch und Unordnung hemmen werde. Nach dieser allgemeinen Einleitung folgten nun die Zunftartikel, die einer Beachtung wert sind.

Zu den Zunfttagen am Sonntag nach Ostern und nach Michaelis mußten alle Meister erscheinen. Am Zunfttag nach Ostern wurden alljährlich der Zunftmeister und sein Beisitzer, der „Zugebene“, gewählt. Ging der Zunftmeister aus den Zimmerleuten hervor, so war sein „Zugebener“ aus den Steinhauern und Maurern zu wählen. Fiel die Wahl aber auf einen Steinhauer oder Maurer, so stellten die Zimmerleute den „Zugebenen“. Nach den Bestimmungen mußte der Zunftmeister mindestens ein Jahr in seinem Amt verbleiben. In dieser Zeit hatte er vor allem über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und für die Eintragungen in das Zunftbuch zu sorgen. Zu diesem Zweck konnte er einen Zunftschreiber ernennen. Die Einnahmen beschränkten sich auf die Zunftgebühren und die ausgesetzten Strafen, die zum Teil beim Amt abgeliefert werden mußten. Alle Zunftgegenstände, wie: Zunftordnung, -buch, -rechnungen, -fahne und Wappen, waren vom Zunftmeister und seinem „Zugebenen“ ordentlich in der mit zwei Schlössern beschlagenen Zunftlade zu verwahren. Je einen Schlüssel besaß der Zunftmeister und der Zugebene. Nur von ihnen durfte die Lade geöffnet werden. Es kam öfters vor, daß außerhalb der vorgeschriebenen Zunfttage Sitzungen notwendig waren. In diesem Fall wurden die Meister durch den vom Zunftmeister benannten Zunftboten benachrichtigt. Die Bekanntgabe mußte mindestens 24 Stunden vor der Versammlung erfolgt sein. Während an den Zunfttagen ein gemeinsamer Gottesdienst vorausging, war dieser für gewöhnliche Sitzungen nicht vorgesehen. Säumige Mitglieder hatten einen beachtlichen Geldbetrag als Buße für die Zunftkasse abzuliefern.

An Zunfttagen mußte auf Anordnung der Regierung eine Amtsperson — in der Regel der herrschaftliche Amtsschreiber — als Beobachter anwesend sein, wofür er von der Zunft Diäten zu erhalten hatte. Nicht selten artete diese Sitzung und zugleich das höchste weltliche Fest der gesamten Bauhandwerker in Trinkgelage und Streitereien aus. Von der Obrigkeit war darum befohlen worden, bei Zu-

sammenkünften, „Ehrbarkeit und Bescheidenheit zu gebrauchen“, widrigenfalls seien Übeltäter mit Strafe zu belegen. Normalerweise konnte der Zunftmeister kleinere Strafen bzw. Bußen anordnen, größere Vergehen wurden vom Amt bestraft. Leichtfertiges Schwören war in den Artikeln besonders aufgeführt: „sollte aber einer seine Ehr verpfänden und dies mutwillig vollziehen, so soll er 1 Gulden und 5 Schillinge in die Lade schuldig sein“. Angefallene Straf- und Bußgebühren wurden, um den Handwerker dennoch zu schonen, erst am nächsten Zunfttag eingezogen. Erachtete der Zunftmeister und sein „Zugebener“ ein Vergehen als besonders groß und hielten sie es für unratsam, mit der Bestrafung die Regelzeit abzuwarten, so konnten sie die Straf gelder vorzeitig einziehen, worüber das Amt sofort zu unterrichten war. Auch Streitereien, die außerhalb der Sitzungen zwischen den Zünftigen entstanden waren, mußten der Zunft gemeldet werden. Unterblieb die Anzeige und die Zunft erfuhr von diesem Zwist, so konnte eine verschärfte Strafe verhängt werden.

Im folgenden Abschnitt wird die handwerkliche Ordnung der zünftigen Gesellen behandelt, die eine Meisterprüfung vor der Zunft ablegen wollten. Erforderlich war, daß sie bei einem zünftigen Meister drei Jahre gelernt hatten und ebenso lange gewandert waren. Die vorgeschriebene Prüfungsgebühr war je nach Herkunft des Gesellen verschieden. Am wenigsten bezahlte der Sohn eines Meisters aus eigener Herrschaft. Jener Geselle, der aus einer „fremden Herrschaft oder Fürstentum“ war, hatte die Höchstgebühr zu entrichten. Als Meisterstück fertigte der Zimmermann eine kleine Trotte (Fruchtpreß) mit allem Zubehör und einen Dachstuhl mit einer „Widerkehrung drey Schuh lang, derselbige zu Sechß undt Viertzig Schuhe verjüngt“. Außerdem war von ihm „aus einem Stuckh Rauh Holtz 24 Schuh langer winkelrechter Balken ohne Winkelmaß mit dem Breitbeil“ zu hauen. Der Steinhauer meißelte „eine Schnecken, ein Bogen und ein Sturz aus Steinwerk“. Der Maurer erstellte ein Türgewänd an einer Hausecke, die er hochgemauert hatte. Nach Ausführung der Arbeiten begutachteten die verordneten Schaumeister das Meisterstück. Erkannten sie das Stück für „Meistermäßig“, so war die Prüfung bestanden. Der Jungmeister hatte der Herrschaft für die Eintragung (wegen den Bemühungen als Verzehr geld) einen Gulden und 5 Schillinge zu bezahlen. Bei nichtbestandener Prüfung mußten die Wanderjahre fortgesetzt werden. Fiel einer bei der Wiederholung nochmals durch, dann besagt die Ordnung, daß er „das Stuckh nicht mehr machen kann und niemals selbständig bauen darf“. Der Zunftbeitrag für die Meister betrug einen Schilling und einen Pfennig und war je an den beiden Zunfttagen zu entrichten. Die Gesellen dagegen bezahlten für jede Woche, in der sie in Arbeit standen — für die Erhaltung „alter verschaffter Gesellen“ —, einen Pfennig.

Besondere Bestimmungen regelten die Arbeitsverteilung der Zünftigen. Es war verboten, gleichzeitig mehr als drei Bauaufträge anzunehmen, „damit andere Meister auch etwas verdienen“. Wenn der Meister schon einen Auftrag hatte, durfte er niemandem Arbeit abwerben. Keinem fremden Meister war es erlaubt, ohne Zustimmung des herrschaftlichen Amtes in Orten des Amtsbezirks zu arbeiten; darauf hatten die Zünftigen streng zu achten. Auswärtige Meister konnten

dann Arbeitserlaubnis bekommen, wenn die „einverleibten Meister“ ohnedies Arbeit genug hatten und nicht zu einem solch geringen Preis arbeiten wollten wie der Fremde. Dieser hatte jedoch den zehnten Pfennig seines Lohnes halb an die Zunft und halb an die Herrschaft abzugeben. Empfohlen wurde, möglichst billig zu arbeiten, so daß der Handwerker, aber auch die auftraggebenden Untertanen ihr „ehrliches Brot“ haben. Hielt ein Meister den mit dem Bauherrn ausgehandelten Bauvertrag nicht ein, und entstanden dadurch mehr Kosten wie abgemacht, so wurde der Bau von der Zunft besichtigt „und gebührender Abtrag beschehen“. Die Löhne wurden durch den Zunftmeister überwacht und geregelt. Wenn ein gutes Jahr war, in dem die Ernten reich ausfielen, waren dem Meister für die langen Sommertage — von Petri-Stuhlfeier bis Gallus — täglich fünf Schillinge zu zahlen. Dem Gesellen aber standen 4 Schilling 4 Pfennig und dem Lehrling 3 Schillinge zu. Den Winter über — von Gallus bis Petri-Stuhlfeier — bekam der Meister 3 Schilling 8 Pfennig, der Geselle drei und der Lehrling zwei Schilling. In einem unfruchtbaren Jahr mußte sich der Handwerksmann mit dem Bauherrn über einen geringeren Lohn einigen.

Den Maurern war streng untersagt, Steinhauerwerkzeug zu führen, widrigenfalls hatten sie mit dem Entzug der Unternehmererlaubnis zu rechnen. Die Steinhauer durften Maurerarbeiten jederzeit ausführen.

Stadt Mahlberg, in der Mitte der Schloßhügel, im Hintergrund Kippenheim mit der B 3.



Das letzte Kapitel der Zunftordnung von 1686 behandelt das Verhältnis Lehrling — Meister. Es war tüchtigen Jungen erlaubt, das Handwerk zu erlernen, falls sie ehelich geboren waren. Sie hatten eine Probezeit, nach der sie beim Zunftmeister und dem „Zugebenen“ angemeldet werden mußten. Der Lehrvertrag wurde in das Zunftbuch mit dem Hinweis eingetragen, „der Meister möge den Jungen drei Jahre treulich weisen und lehren, der Junge aber soll in der Lehrzeit fleißig, gehorsam und redlich bei seinem Meister verharren“. Nun begann die vertraglich abgemachte Lehre. Wenn ein Lehrmeister während der festgelegten Lehrzeit eines Jungen verstarb, so mußte die Witwe des Verstorbenen den Restlohn ausbezahlen. Der Zunftmeister mußte für die Fortsetzung der Lehre bei einem anderen Meister sorgen. Hatte der Lehrling ausgelernt, so wurde er feierlich vor versammelter Zunft „ledig gesprochen“. Die Zunftordnung endete mit der Verpflichtung, verstorbene Meister — notfalls unentgeltlich — durch Zünftige zu Grabe zu tragen.

Nach Vorlesung der Artikel gelobten alle Zünftigen, die Ordnung gewissenhaft zu befolgen und kamen so wieder in den Genuß der Freiheiten, die einem gewöhnlichen Untertanen jener Zeit nicht gewährt waren. Aber nicht lange blieben diese Rechte und Freiheiten der Handwerker unbeschnitten. Schon im Jahre 1721 verfügte die Regierung Zusatzbestimmungen zur Zunftordnung. Als am 16. August 1731 Seine Kaiserliche Majestät Karl VI. eine große Verfügung erließ, wurde daraus klar, daß die Rechte und Freiheiten der Handwerker ins Wanken geraten waren. Als Vorwand für die Verordnungen diente der Hinweis auf Unsitten, wie häufige Trinkgelage und Streitigkeiten, die angeblich von der Regierung schon länger mit Unwillen beobachtet wurden. In Wirklichkeit befaßte sich diese Reichsverordnung jedoch mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Straffung der handwerklichen Beurkundungen, größerer Mitsprache der Obrigkeiten in Zunftsachen und schärferer Überwachung der handwerklichen Lehrordnung. Bei der Lehrordnung wird unter anderem darauf hingewiesen, daß schon 1548 und 1577 hierüber Verfügungen ergangen sind. Daraus war auch zu entnehmen, daß Kinder der Land-Gerichts- und Stadtknechte wie auch der Gerichts-, Fron-, Turm-, Holz- und Feldhüter, Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachstecher, Schäfer und dergleichen zur Lehre zugelassen werden müssen. Zur Lehre nicht zugelassen waren die Kinder der Schinder. Erst die nächste Generation dieses unehrbaren Berufes konnte, wenn 30 Jahre seit der Ausübung des Berufes durch ihren Vorfahren verflossen waren, eine Handwerkslehre antreten. Am 4. August 1764 folgte dann eine weitere Verordnung, und am 22. Mai 1769 läßt Markgraf August Georg von Baden mit Einführung der neuen „Allgemeinen-Zunftordnung“ die alte außer Kraft setzen. Damit war das mittelalterliche Zunftwesen in den badisch-markgräflichen Landen endgültig abgeschafft. Die neue Ära, die bereits 1721 mit einer Reihe von Verordnungen und kaiserlichen Edikten ihren Anfang genommen hatte, mündete in einer Zunftordnung, die eher einem Strafgesetzbuch für Handwerker gleicht. Von nun an waren alle Zünfte gleichgeschaltet; lediglich die Prüfungsbedingungen für die verschiedenen Handwerker wurden je als Anhang beigelegt.

Die Handwerker unterlagen von nun an nicht mehr der Kontrolle der Zunft, sondern dem Gesetz der Regierung. Nicht allzulange sollte die Bevormundung durch die Obrigkeit andauern. Denn als im Jahre 1848 die Wogen der Revolution emporschlugen, waren es besonders die Maurer und Zimmerleute, die im altbadischen Mahlberg die Wortführer stellten und gegen die Unterdrückung revoltierten. Nach der von der Regierung niedergeschlagenen Revolte verlor die Zunftordnung ihre Bedeutung und endete 1862 mit der Auflösung oder Umwandlung der Zünfte in Handwerkskammern und Innungen.

Friesenheim

eine Ortsgeschichte in Einzelbildern

von Oskar Kohler

Zweiter Teil

Inhalt

- IV. Das 19. Jahrhundert und der Weg ins Zeitalter der Technik
31. Der Ort während der Koalitionskriege und in der napoleonischen Zeit 1796—1815
 32. Aus Lehensmeiern wurden Hofbauern
 33. Wie der Friesenheimer Hochwald 1807 geteilt wurde
 34. Hungerjahr 1817
 35. Revolutionsjahre 1848/49
 36. Vom Verhältnis der Bewohner zu Volk, Staat, Welt
 37. Der Siebziger Krieg und seine örtliche Nachwirkung
 38. Kulturgeschichtliches um die Jahrhundertwende
- V. Das 20. Jahrhundert
39. Kirchenbau 1910—1913
 40. Der Ort im ersten Weltkrieg und während der Nachkriegsjahre
 41. Hitlerzeit und zweiter Weltkrieg
 42. Nachkriegsverhältnisse
 43. Neuer Aufstieg. Industrie und Technik im Vormarsch
 44. Situation der Gegenwart
 45. Nachwort

IV. Das 19. Jahrhundert und der Weg ins Zeitalter der Technik

31. Der Ort während der Koalitionskriege und in der napoleonischen Zeit 1796 bis 1815

Dreimal überschritten während der sog. Koalitionskriege französische Truppen bei Kehl den Rhein: 1796, 1797, 1799. Es kam dabei jeweils zur Besetzung eines größeren Land-

striches, der fast die ganze Ortenau umfaßte. Wie das ganze betroffene Gebiet so bekam auch unser Ort die Last der Besetzung zu spüren. Es gab Einquartierung, es mußten Kontributionen an Heu, Hafer, Stroh, Holz geleistet werden, Zugtiere waren zu stellen, auch wurden die Männer zu Schanzarbeiten herangezogen. Die französischen Soldaten wollten zur Entschädigung für ihre Strapazen in den besetzten Gebieten gut leben, und besonders die Offiziere stellten große Anforderungen an die Verpflegung. Begehrt war vor allem das heimische Kirschwasser, das bei keiner Mahlzeit fehlen durfte. Gewaltige Rechnungen legten zum Schluß die Wirte für Unterkunft und Verpflegung der ungebetenen Gäste den Gemeinden auf den Tisch, und die Frage: Wer zahlt's? stand als ärgerliches Problem dahinter. Die Schlußabrechnung am Ende der einzelnen Besatzungsperioden zeigte allgemein große Verluste der Bevölkerung an Hab und Gut und als Ergebnis eine schwere Verschuldung der betroffenen Gemeinden.

In einem Zirkular der Zivilverwaltung vom 26. Oktober 1796 liest man die Anweisung: „Das bei Gelegenheit des Moreauschen Rückzugs gefallene Vieh und allfällige Menschen seyen gehörig zu begraben.“ In diesen Tagen wurde die Bevölkerung auch aufgefordert, eine Aufstellung ihrer Verluste bei den Ämtern vorzulegen. Eine derartige Verlustliste, ausgefertigt von der Familie des Michel Messmer in dem benachbarten Schuttern, sieht beispielsweise so aus: Schaden durch die Patrioten (französische Truppen), welche den 18. Brachmonat 1796 hier eingerückt: 1 anderthalbjährig Schwein, 6 Ellen Kölsch, 2 Pfund blau Garn, 1 Pfund Baumwoll, 3 Vortücher, ein baumwollenes, zwei simassene, 1 Paar neu Mannsschuh, 4 Pfund Anken, 1 seiden Halstuch, 1 weiss Brusttuch, zwei Aufsätz Kappenbendel, 1 viermässige Essiggutter mit Essig. Gesamtwert der verlorenen Sachen: 59 Gulden 2 Batzen. Alles in allem ein schwerer Verlust für einen kleinen Mann.

Es gab aber auch Leute, die sich besser durch die schwierigen Zeiten hindurchbrachten. Wir erwähnten bereits den Posthalter Volmar von Friesenheim, der dies auf elegante, von seinen Mitbürgern freilich wenig geschätzte Weise zuwege brachte, indem er sich mit den Besatzungsoffizieren auf guten Fuß stellte und so ungerupft durch die schlimmen Jahre kam.

Die weitere Entwicklung brachte mit den Erfolgen Napoleons und der Gründung des Rheinbundes die Einbeziehung der westdeutschen Länder in das französische politische System. In Frankfurt wurden 1806 die Truppenkontingente ausgehandelt, die von den einzelnen Landesfürsten als Bündnispartnern zu stellen waren. Badische Truppen kämpften jetzt für die französische Sache in verschiedenen Feldzügen und auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen. Gefürchtet war damals vor allem eine Abstellung nach Spanien, wo jahrelang ein heimtückischer, erbarmungsloser Kleinkrieg tobte. Schließlich nahmen badische Truppen an dem verhängnisvollen Zug Napoleons nach Rußland teil und zahlten dabei einen beträchtlichen Blutzoll.

Es folgten die Feldzüge der Verbündeten gegen Frankreich. Auch Baden war schließlich dem Bund gegen Napoleon beigetreten und hatte für die militärischen Operationen zum Sturze Napoleons 16 000 Mann zu stellen, dazu eine Reserve von 4000 Mann. Mit der endgültigen Ausschaltung Napoleons ging dann diese von Kriegslärm erfüllte Zeit zu Ende.

Im Jahre 1843 erschien in Karlsruhe eine „Veteranenchronik der Krieger Badens“. Sie enthält in einem alphabetischen Verzeichnis die Namen der damals noch lebenden Männer, die an den Feldzügen von 1792 bis 1815 beteiligt waren und denen jetzt die von Großherzog Leopold gestiftete „Felddienstauszeichnung“ verliehen wurde. Darunter befinden sich aus Friesenheim: Michael Bähr, Michael Baumann, Jakob Erb, Georg Gilg, Leopold Kunz, Christian Lindenlaub, Bernhard Nägele, David Sohn, Ferdinand Speer, Georg Valentin Spiess, Andreas Wieber, Michael Wieber, Franz Winter — 14 Mann also, die von ihren Erlebnissen hätten erzählen können. Leider verrät uns die Chronik nichts über die näheren Umstände und das „wann“ und „wo“ ihres Kriegseinsatzes. So müssen wir uns mit der Aufzählung ihrer Namen begnügen.

32. Aus Lehensmeiern wurden Hofbauern

Zu den großen Veränderungen, die während der napoleonischen Zeit in unserm Raum vor sich gingen, gehörte die Aufhebung der vielen weltlichen und geistlichen Kleinherrschaften (Mediation, Säkularisation), ein Vorgang, der einer Neuordnung des gesamten Gebietes gleichkam.

Im Jahre 1803 wurde im Zuge der Säkularisation auch das Kloster Schuttern aufgehoben. Ein gewaltiger Grundbesitz kam damit in Bewegung. Die Klostergüter waren dem badischen Staat zugefallen, und die großherzogliche Verwaltung war damit beauftragt, diese Güter möglichst gewinnbringend neuen Eigentümern zuzuführen. Der Traum der bäuerischen Aufrührer von 1525 ging sozusagen jetzt, nach nahezu 400 Jahren, in Erfüllung. Die Lehensträger konnten nun den Grund und Boden, auf dem ihre Vorfahren gesessen und in mühsamer Arbeit ihre Abgaben herausgewirtschaftet hatten, zu Eigentum erwerben.

Die Hofgüter wurden amtlich abgeschätzt. Sie waren von unterschiedlicher Größe, und danach richtete sich zunächst ihr Preis. Aber auch die Qualität der Böden war zu berücksichtigen. Die größeren Güter lagen schließlich ihrem Schätzwert nach bei 7000 bis 8000 Gulden. Eine solche Summe konnte ein einzelner Mann nicht ohne weiteres auf den Tisch legen. Der Staat kam den bisherigen Lehensträgern in jeder Weise entgegen und gestattete Teilzahlungen über acht bis zehn Jahre hin. So kam es, daß die meisten von ihnen zugriffen und die Gelegenheit benutzten, sich eigenen Grund und Boden zu erwerben, und aus Lehensmeiern waren somit Hofgutbesitzer geworden. So kam es auch, daß wir bei einigen von ihnen jenen Familiennamen begegnen, die sich bereits auf der Zehntmeierliste vom Jahre 1725 finden (vgl. 1. Teil, Kap. 22): den Zipf, Röderer, Fünner, Kilius, Günter, Erb.

33. Wie der Friesenheimer Hochwald geteilt wurde (1807)

Die Friesenheimer sind stolz auf ihren Wald und wissen ihn zu schätzen. Ein Waldspaziergang am Sonntag ist eine besondere Sache. Eine echte Hochwaldstimmung empfängt dort den Wanderer. Er schreitet über stille Waldwege unter mächtigen Bäumen hin, er geht wohl auch ein Stück über den weichen Waldboden, klettert einen Hang hinauf und atmet tief die gesunde Waldluft ein. Müde, aber zufrieden und erholt wandert der Sonntagsspaziergänger heimwärts und vergißt wohl auch nicht, in einem der Gasthäuser von Oberweier einzukehren, einem Ort, den er auf dem Rückweg nach Friesenheim durchqueren muß.

Am Werktag bleibt der Wald den Holzfällern und einigen Waldarbeitern überlassen, die dort ihrer Beschäftigung nachgehen. Für ein paar Wochen im Jahr aoer kommt erhöhtes Leben und Treiben in den Wald, dann nämlich, wenn die Bauern das Gab- oder Bürgerholz holen, nachdem man zuvor festgestellt hat, wo die zugewiesenen, mit eingebrannten Nummern versehenen Stere sitzen. Auch in der Beerenzzeit, wenn die Beerensucher auf Ausschau nach ergiebigen Ständen das Gebiet durchstreifen, wird es lebendig im Wald, und schließlich darf man den Tag

Hochwaldstimmung im Friesenheimer Wald.



vor Palmsonntag nicht vergessen, wenn die Buben des Ortes die sog. Palmenstangen aus dem Wald schleifen. Sie alle nehmen den Wald als etwas Naturgegebenes hin, das immer so war und immer so bleiben wird.

Die wenigsten wissen dabei, daß dieser Friesenheimer Hochwald seine Geschichte hat, die zeitweise eine recht unruhige war. Sie wollen es auch kaum glauben, wenn man ihnen sagt, daß es noch gar nicht solange her ist, seit die Friesenheimer von „ihrem“ Wald sprechen können.

Früher gehörte nämlich das mit „Friesenheimer Hochwald“ bezeichnete beträchtliche Waldgebiet zwei Waldherren als den eigentlichen Besitzern, nämlich dem Kloster Schuttern und dem jeweils regierenden Markgrafen von Baden. So weisen es die alten Urkunden aus, in denen der Abt von Schuttern und der Markgraf von Baden „als wahre und unzweifelhafte Eigentumsherren, Besitzer und Nießer“

des Friesenheimer Hochwalds bezeichnet werden. Die anliegenden Gemeinden aber, Oberweier, Heiligenzell und Friesenheim, auch Schuttern, waren Waldgenossen, d. h. sie hatten einen Anspruch darauf, ihren Holzbedarf aus dem Wald zu decken.

Es wurde bereits in dem Kapitel „Ein Weiberauflauf“ darauf hingewiesen, wie der Holzverbrauch in früherer Zeit bei der vielseitigen Verwendung des Holzes bedeutend größer war und wie damals die Wälder durch übermäßige Beanspruchung heruntergewirtschaftet wurden.

Schon im ausgehenden Mittelalter beginnen die Klagen wegen der „Wüstung“, lies Verwüstung, der Wälder. Durch sog. Waldordnungen suchte man dieser Entwicklung Einhalt zu bieten und das zügellose Treiben in den Wäldern einzudämmen.

Eine Waldordnung für den Friesenheimer Hochwald gab es schon 1455, eine zweite wurde 1631 von Markgraf Wilhelm von Baden und Abt Tobias von Schuttern aufgestellt. Dabei wurden auch die Rechte und Pflichten der übrigen Waldgenossen genauer bestimmt. So war alles bezüglich des Waldes schön geordnet, wenigstens auf dem Papier.

Es zeigte sich aber wieder einmal, daß sich die Dinge in der Lebenswirklichkeit anders ausnehmen als auf dem Papier, denn es kam auch weiterhin zu Zwischenfällen, die durch das eigennützige Verhalten der Waldgenossen heraufbeschworen wurden. Wir berichteten bereits von dem sog. „Weiberauflauf“, einem Vorfall, der in diesen Zusammenhang gehörte.

Schuld an dieser Entwicklung waren vor allem einige zu allgemein gefaßte Bestimmungen der Waldordnung von 1631, die jeder nach seinem Gutdünken auslegte. Da stand unter anderm der Satz, daß jedem Waldgenossen der Waldnutzen „nach seinem Bedarf“ zustehe, ein Satz, der zur Folge hatte, daß in den Holztrieb keine rechte Ordnung zu bringen war. Als dann besonders durch die endlosen Kriege des 18. Jahrhunderts die Gemeinden verschuldeten und auch das Kloster Schuttern von schwerer Schuldenlast bedrückt wurde, wuchs die Versuchung, nach dem Holz als einem noch vorhandenen Sachwert zu greifen.

So kam es im Jahre 1762 zu einem unkontrollierbaren Holzhauen im Friesenheimer Hochwald, das zur Folge hatte, daß man sich wechselseitig rechtswidriger Eingriffe in den Holzbestand des Waldes bezichtigte. Dies führte schließlich zu gefährlichen Spannungen zwischen den Genossenschaftsgemeinden einerseits und dem Kloster Schuttern andererseits. Man behinderte sich gegenseitig am Holzfällen und am Abführen des Holzes, es kam zu Tötlichkeiten und schließlich zu einem Prozeß beim Hofgericht in Rastatt. Mehrere Friesenheimer und Heiligenzeller Bürger mußten sich dort verantworten, und neun von diesen wurden zu Festungshaft verurteilt, wobei sie für die Verpflegungskosten selbst aufzukommen hatten.

Der Friede in diesem Waldkrieg war damit nicht hergestellt. Im Gegenteil, die Gemüter erhitzten sich immer mehr, es ging weiter mit Drohungen und Tötlichkeiten, und schließlich fand man am 20. Mai 1764 den Schutterer Förster Leopold Dornegger ermordet in einem neben der Straße zwischen Friesenheim und Schut-

tern herziehenden Graben. Auch dies setzte dem Streit kein Ende; er dauerte noch über Jahre hin, und erst 1790 kam es zu einer Art Friedensschluß, bei dem die Rechte und Pflichten der Waldgenossen noch einmal gründlich überprüft und ihre Beachtung jedem Waldgenossen aufs schärfste anbefohlen wurde.

Mit der Aufhebung des Klosters Schuttern war dann eine neue Situation entstanden. Jetzt konnte man an eine Auflösung der alten Zwangsgemeinschaft der Waldgenossen denken. Der Friesenheimer Hochwald, ein Waldgebiet von 4454 Morgen, das „gegen Morgen an der Gengenbacher und Biberacher Grenze, gegen Mittag an der Lahrer und Geroldsecker Grenze, gegen Abend an den Feldern und Bännen von Heiligenzell, Oberweier und Oberschopfheim und gegen Mitternacht an den Grenzen von Oberschopfheim, Niederschopfheim und Diersburg liegt“, sollte unter die bisherigen Waldgenossen geteilt werden. Als Richtlinien, nach denen die Teilung vorzunehmen war, dienten die bisherigen Gabholzlisten, aus denen die sog. Waldaktien ermittelt wurden. Friesenheim stand dabei mit 211,5 Aktienanteilen an erster Stelle. Es folgten Schuttern, Oberweier, Heiligenzell. Ein Achtel sollte der Herrschaft, d. h. dem badischen Staat, zufallen, der dafür die Unterhaltung verschiedener öffentlicher Gebäude in den Gemeinden Schuttern, Friesenheim und Oberweier übernahm.

An Friesenheim kam schließlich ein Waldgebiet von 1669 Morgen, 141 Ruten. Die Grenzen dieses Gebietes wurden folgendermaßen festgelegt: „Der Friesenheimer Waldanteil beginnt an der rechten Seite des Oberweierer Baches, zieht sich an der Oberschopfheimer Grenze entlang bis zum Stein Nr. 41, sodann entlang des Diersburger Gemeindewaldes bis Stein 92, von da durch die Kräuterhalden bis auf des Anton Becken Hof zum Stein 101, weiter bis auf die Geroldsecker Grenze zum Stein 127, von da dem Wald der Herren von Röder nach bis auf den Dobelbrunnen, von da durch die Rehlis Gräben in das Oberweierer Tal. Diesem Tal nach bis zum Stein 81, dann der Oberweierer Gemarkung nach bis zum Stein 101 an der Oberschopfheimer Grenze.“

Bei der Holzberechnung stellte sich dann heraus, daß der Ort mit dem Baumbestand auf dieser Fläche einen zu hohen Wert erhalten hatte. Er mußte sich daher zu einer Ausgleichszahlung von 97 941 Gulden 56 Kreuzer verstehen. Wie dem auch sei, die Friesenheimer waren jetzt richtige Waldbesitzer geworden und konnten von nun an mit Recht von „ihrem“ Wald reden.

Bleibt hinzuzufügen, daß es in der folgenden Zeit noch einmal zu einem Waldproblem kam. Es entstand aus gewissen Schwierigkeiten bei der Abfuhr des Holzes aus dem Waldstück beim hinteren Gießenhof. Die Holzfuhrwerke mußten hier zwangsläufig den sog. Gießenweg benutzen, aber dies war ein Privatweg, der zum Gießenhof gehörte, dessen Besitzer damals Graf Fugger von Kirchheim-Hoheneck war. 1864 ließ der Graf durch seinen Rechtsanwalt Spreter Einspruch gegen die Benutzung dieses Weges erheben. Dies führte zu einem längeren Rechtsstreit. Er endete 1865 mit einem Vergleich, der eine Mithilfe der beklagten Gemeinde bei der Instandsetzung und Unterhaltung des Weges und eine Entschädigung bei ange-

richtetem Flurschaden vorsah. Seitdem sind keine weiteren Streitfälle bekanntgeworden, und Friesenheim kann sich ungestört der Nutzung seines Waldes erfreuen.

34. Hungerjahr 1817

In einem der Kirchenbücher der katholischen Kirchengemeinde Friesenheim findet sich für die Jahre 1817/18 folgender Eintrag, der für sich selber spricht und einer Erklärung nicht bedarf:

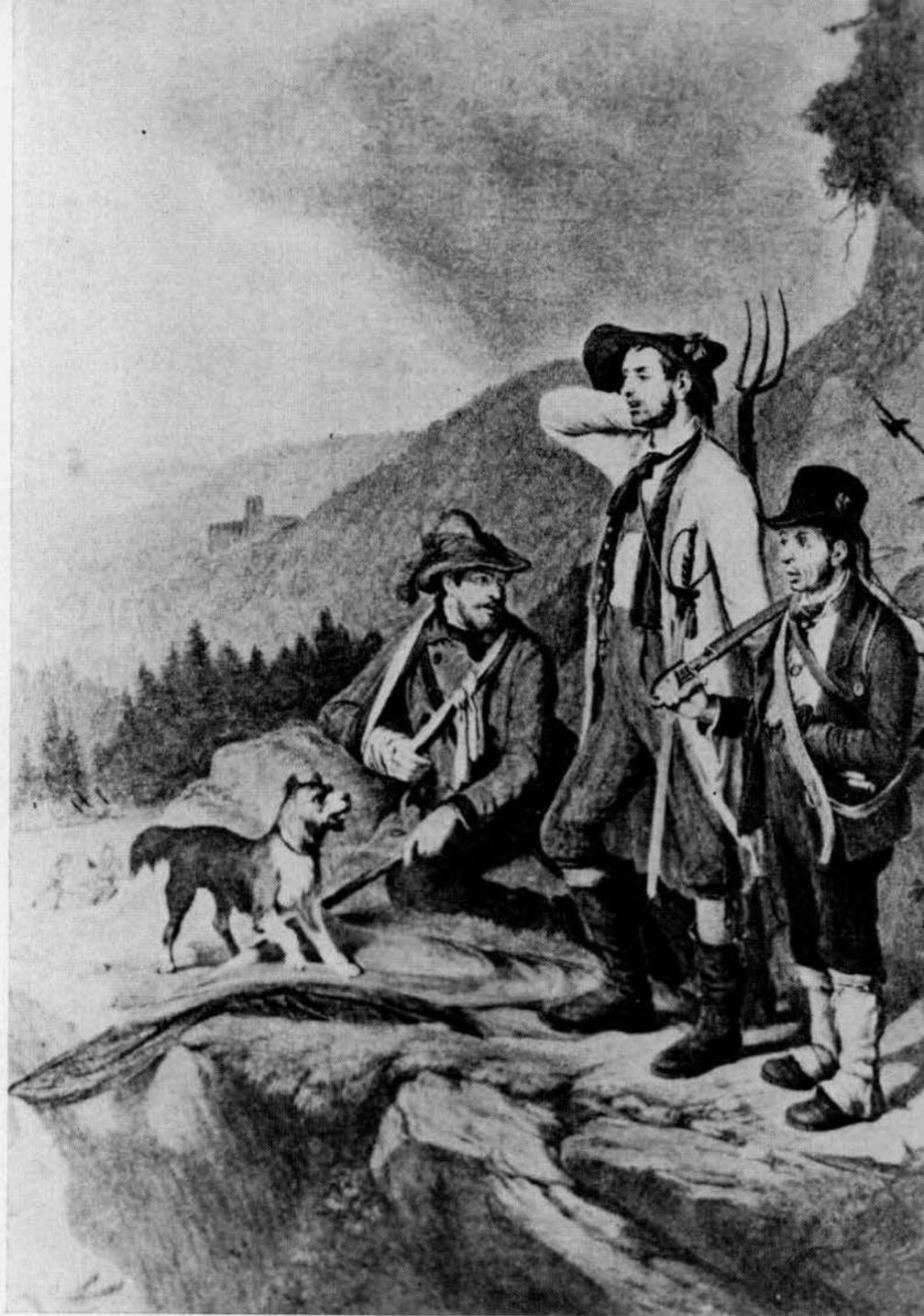
„Im Jahre 1817 fiel in unsere Gegend und weit und breit eine solche Theuerung und Noth ein, daß viele Leute sich kaum des Hungertodes erwehren konnten. Denn der Werth der Früchte und aller Eßwaren stieg von Monat zu Monat so ungeheuer an, daß im Monat Juli hier in dem reichsten Fruchtlände das Viertel Weizen 50 fl., sage fünfzig Gulden, den Gulden zu sechzig Kreuzer, das Viertel halb Korn halb Weizen 42 fl., lautere Gerste 32 fl., Wickgerste, das ist Gerste mit Wicken und Hafer, 21 fl., der Leib Brod, schwarz und halbweiß, 1 fl. 30 Kreuzer der Laib zu vier Pfund, Weißbrod das Loth 4 Kreuzer, der Sester Erdäpfel 2 fl., das Mäßle Bohnen 36 Kreuzer, das Mäßle Schnitz 16 Kreuzer, das Pfund Ochsenfleisch 13 Schilling, Kalbfleisch 9 Schilling, der Ohmen Wein vom Jahre 1815 — denn im Jahre 1816 gab es äußerst wenig, und der war kaum zu genießen — 24 bis 26 fl. gekostet hat.

Aber der liebe Gott, der, wenn er, wie der Psalmist sagt, sich zwar erzürnt, doch seiner Barmherzigkeit eingedenk ist, segnete das Jahr 1818 so reichlich an Früchten und Wein, daß alles ungemein wohlfeil im Jahre 1819 geworden ist, so daß das Viertel Weizen um 9 Gulden verkauft worden ist.“

35. Revolutionsjahre 1848/49

Der revolutionäre Funke sprang von Frankreich herüber. Dort war nach mannigfachen politischen Erschütterungen die II. Republik ausgerufen worden, wodurch die revolutionären Ideen neuen Auftrieb bekamen. In Baden als Grenzland wirkte sich dies besonders stark aus. Die allgemeinen Zustände im staatlichen Leben waren hier wie auch sonst Gegenstand heftiger Kritik. Man rief nach Reformen, verlangte nach Mitwirkung des Volkes an der Regierung, forderte die Abschaffung der Adelsprivilegien, wünschte für den einzelnen ungehinderte Tätigkeit im öffentlichen Leben und letzten Endes Freiheit in einem großen einigen deutschen Vaterland. Ob als Republik oder Monarchie blieb dahingestellt. Den Radikalen schwebte eine Republik vor, die Gemäßigten wollten die Monarchie beibehalten wissen und sie durch Mitwirkung des Volkes an der Regierung und den öffentlichen Angelegenheiten mit neuem Leben erfüllen.

Die Bewegung wurde in der Hauptsache vom Bürgertum getragen. In unserem Raum waren die Städte Offenburg und Lahr Brennpunkte der erregenden politischen Ideen. Auf die Landorte wirkte sich vor allem die Schaffung von Volks- oder Bürgerwehren aus. Sie standen unter Leitung ausgedienter Unteroffiziere und Feldwebel. Die Begeisterung für diese Einrichtung war freilich nicht gerade groß. Es fanden sich aber überall Männer, die mittaten. Offenbar mischten sich dabei die verschiedensten Beweggründe wie Abenteuerlust, Freude am Soldatenspiel und auf dem Lande wohl auch etwas von dem alten Bauernkriegsgeist. Darüber hinaus waren die Vorstellungen von dem Sinn und Zweck des Ganzen ziemlich verwor-



Freischärler im Schwarzwald
(1848/49).

ren, insbesondere bei der Landbevölkerung. Man überließ es den Städtern, die höhere Politik zu machen und hielt sich an das Nächstliegende und Greifbare: die Übung mit den Waffen. Aber diese Waffen waren von besonderer Art — ein buntes Gemisch von allen möglichen Kampfinstrumenten, vom verrosteten Gewehr über Sense und Dreschflegel bis zum gewöhnlichen Prügel.

Dem Kampf mit regulärem Militär waren diese Bürger- und Volkswehrsoldaten kaum gewachsen. Die Mißerfolge der Freischärler bei den Putschversuchen von Hecker und Struve im Frühjahr 1848 zeigten dies deutlich wie auch die Niederlage Struves beim zweiten Putschversuch im September des gleichen Jahres. Friesenheim bekam damals zusammen mit den Nachbarorten die Auswirkung dieser Ereignisse auf besondere Weise zu spüren. Als während des Septemberputsches Militär ins badische Oberland geschafft wurde, kam es zu Störungen des Zugver-

kehrts. Um die Transporte zu behindern, wurden der Rheintalstrecke entlang an verschiedenen Stellen Schienen aus den Geleisen gerissen. An dieser Aktion beteiligten sich auch mehrere Friesenheimer. Nach einer Besprechung im „Salmen“ machten sie sich in der Nacht vom 23. auf den 24. September, mit Stockhauen bewaffnet, auf den Weg, um unterhalb des Bahnhofs Schienen von den Schwellen zu brechen. Sie wurden aber bei ihrem Unternehmen von dem Bahnhofspersonal gestört und konnten nur eine einzige Schiene losbrechen, die sie dann ins Feld hinauswarfen. Unter der Rubrik „Verbrechen, Ausreißen von Schienen durch Joseph Röderer, Lucas Saal, Christian Engel und Consorten“ sind die Namen der Beteiligten in den Gerichtsakten festgehalten. Über Friesenheim, auch Lahr und die umliegenden Orte wurde damals der Kriegszustand verhängt, doch kam es nicht zu einer militärischen Besetzung.

Bekanntlich endete die Bewegung mit einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, die im Frühjahr 1849 in mehreren Treffen (Waghäusel, Weinheim, Ladenburg) von herbeigerufenen preußischen Truppen geschlagen wurden. Es folgte die Tragödie von Rastatt (22. Juli) und die Flucht der Geschlagenen landaufwärts. In oft absonderlichen Verstecken versuchten sie ihren Verfolgern zu entgehen. Einem Teil von ihnen gelang die Flucht ins Ausland. Die bittere Zeit der Strafgerichte beschloß dieses Kapitel unserer Geschichte.

Die Bewohner von Friesenheim mußten, einem alten Bericht zufolge, dabei einigermaßen glimpflich davongekommen sein. Als nämlich die Preußen auf das Rathaus kamen und nach Freischärlern fragten, soll ihnen der damalige Bürgermeister Kromer gesagt haben: „Zwei oder drei rabiate Personen waren da. Diese sind aber verschwunden, nachdem ich sie für eine Auslieferung vorgesehen hatte. Es herrscht also die größte Ruhe im Dorf.“

Der Verfasser kann hier aus der eigenen Familienchronik den Bericht von einem Vorfall beisteuern, von dem ihm seine Mutter immer wieder erzählte. Ihr Vater, unser Großvater also, war ein friedlicher Mann, der in späteren Jahren auch etwas kränkelte. Sein Bruder aber war „heckerisch“ und ein begeisterter Anhänger der Aufständischen. Als es dann zur Niederlage und zur allgemeinen Flucht gekommen war, stürzt spät abends der Bruder in die Stube und ruft dem Großvater, der bereits im Bett lag, zu: „Bastian, steh uff, d’Breissä kummä!“ Der Großvater dreht sich im Bett um und entgegnet murrend: „Loß mi schloofä!“ „Schloof, wänn dood bisch!“ schreit ihm der Bruder entgegen, rennt aus der Stube und nach dem Stall hinüber, zerrt den Gaul heraus, schirrt ihn in aller Eile und reitet davon, in die Nacht hinaus, Straßburg zu.

36. Vom Verhältnis der Bewohner zu Volk, Staat und Welt

Bis ins 19. Jahrhundert hinein blieben, wie auch anderwärts, die politischen Vorstellungen unserer Ortsbewohner im kleinstaatlichen Denken befangen. Man lebte in einer engen Welt mit engem Gesichtskreis. Die Beziehung zu den Nachbarorten war teils freundlich — gutmütiger Art —, man hatte Verwandte dort zu besuchen, gelegentlich auch Geschäfte zu erledigen und kannte zum mindesten die dortigen Wirtshäuser — teils waren sie mit traditionellen Spannungen beladen, so das Verhältnis zu dem benachbarten Schut-

tern. Indessen wurde die alte Schutterer Klosterherrlichkeit nach Aufhebung der Abtei sehr bald verfabelt. Man betrachtete mit einiger Scheu die Reste der Klostermauern, und wie bei den Burgen die Ahnfrau sollte hier nächtens der „Schutterer Prälat“ umgehen.

Der Landesherr aus dem Haus Baden residierte im 18. Jahrhundert unten in Rastatt. Er trat vor allem mit seinen Zehnt- und Steuerforderungen durch seine Beamten ins Bewußtsein des einfachen Mannes. Ihm, als dem Herrn, versicherte man in devoter Weise nach dem Brauch der Zeit kindliche Liebe und Ergebenheit. Man bat um Milde bei seinen strengen Forderungen „als eine arme Gemeinde getreuester Unterthanen“ (1749). Im übrigen lebten Herrschaft und Volk, jedes für sich, in der eigenen Welt. Ein Ereignis wie die Brautfahrt von Marie Antoinette und ihr Aufenthalt in Schuttern war Schauspiel und hinterließ kaum tiefere Erinnerungen beim gewöhnlichen Volk.

Im weiteren Umkreis ging die gefühlsmäßige Ausrichtung unserer Ortsbewohner nach den Münsterstädten Freiburg und Straßburg. Straßburg vor allem bildete auch in der französischen Zeit noch lange einen landschaftlichen Mittelpunkt, und nur langsam wurden die rechtsrheinischen Beziehungen zu dieser Stadt abgebaut. Der französische Nachbar trat lange Jahre unter dem ungünstigen Zeichen des eingedrungenen Feindes und des Besatzungssoldaten in Erscheinung. Später riß Napoleon sozusagen das Tor zur Welt auf und zwang Männer auch unseres Ortes in sein weltweites Abenteuer. Der kriegerische Korse genoß denn auch, trotz des Leides, das er über die Menschen gebracht hatte, die uneingeschränkte Hochachtung unseres Bauernvolkes. Wer sich durch besonders forsches Auftreten unter dem Mannsvolk auszeichnete, den nannte man kurzerhand einen „Napoleon“.

Erwähnen wir in diesem Zusammenhang auch unsere Auswanderer nach Amerika, denn gerade in der napoleonischen Zeit vermehrte sich ihre Zahl, da das unruhige Europa manchen veranlaßte, dem alten Kontinent den Rücken zu kehren. Ein Vorfahre aus der eigenen Verwandtschaft des Verfassers verließ damals mit sechs Söhnen die Heimat. Weitere Auswanderungen erfolgten dann unter dem Druck der 48/49er Jahre. Aber die Verbindung mit den Ausgewanderten wurde kaum gepflegt. Sie waren „halt fort nach Amerika“. Nur in etwas verschwommenen Vorstellungen redete man bisweilen von dem einen oder andern, der drüben „millionisch reich“ geworden war.

Zu Hause lebte man dieweil weiter in den engen Grenzen der dörflichen Welt. Der Wille zur politischen Betätigung und damit zu einer Ausweitung des Gesichtskreises war durch den Mißerfolg der 48/49er Revolution gebrochen oder zum mindesten zurückgedrängt worden. Die Geschichte des eigenen Landes war widerspruchsvoll und einer gesunden Staatsgesinnung wenig günstig. Schließlich war der badische Staat selbst kein geschichtlich gewachsenes Gebilde, sondern eine Schöpfung Napoleons.

Die innerdeutsche Auseinandersetzung der Führungsmächte Preußen und Österreich brachte weitere Unsicherheit unter diese Menschen, die einmal vom großen deutschen Vaterland geträumt hatten. Ohne sonderliche Begeisterung kämpften unsere Landsleute 1866 im Bundesheer gegen Preußen, und die Niederlagen bei Werbach und Hundheim trugen ihnen wenig Ruhm ein. Preußen als Siegermacht einigte nach Ausscheiden Österreichs aus dem alten Staatsverband die Deutschen in einem neuen Reich.

37. Der Siebziger Krieg und seine örtliche Nachwirkung

Im Hinblick auf das vorausgehende Kapitel können die folgenden Ereignisse als Beginn einer Wende angesehen werden.

Der Kriegsanfang wurde in unserer Gegend zunächst mit großer Sorge betrachtet. Noch war die Erinnerung an die „Franzosenzeit“, an Kriegselend und Besatzungsnot bei der Bevölkerung lebendig. Mancherlei Nachrichten liefen anfangs um, die den Menschen unserer Ortschaften zum Bewußtsein brachten, daß sie hier, im Grenzland, in einem alten politischen Gefahrenbereich lebten.

Als dann aber die Siegesnachrichten einander folgten, kam der große Stimmungsumschwung. Mit Glockengeläut und festlichem Gepränge feierte man den Sieg und das wiedererstandene Reich. Zur gefühlsmäßigen Unterbauung des nationalen Denkens gab es Gedenktage, Schulfeiern und für die Kleinen eine Verteilung von Wecken und Brezeln an Kaisers Geburtstag. In überschwenglichen Worten feierten die Menschen unseres Landes damals ihre Zeit, in der Überzeugung, daß jetzt das goldene Zeitalter für die Deutschen angebrochen sei.

Für Baden und damit auch für unsere engere Heimat folgten in der Tat eine Reihe glücklicher Jahre. Unter Großherzog Friedrich I., dessen menschenfreundliche, weltoffene Art allgemein gerühmt wurde, kamen Regierung und Volk einander näher, und die alten Gegensätze traten zurück. Eine Reihe festlicher Ereignisse im großherzoglichen Haus, an denen das ganze Volk Anteil nahm, förderten diese Entwicklung, so der 70. Geburtstag des Fürsten am 9. September 1896 und das fünfzigjährige Regierungsjubiläum am 24. April 1902. Dieses Fest war mit einer Gartenbauausstellung und einem Trachtenzug verbunden und brachte viel Landvolk, auch aus unserer engeren Heimat, nach Karlsruhe. Die Stadt rückte so stärker ins Blickfeld unserer Einwohner, zumal auch ein Teil der jungen Leute ihre Militärzeit in Karlsruhe ableistete.

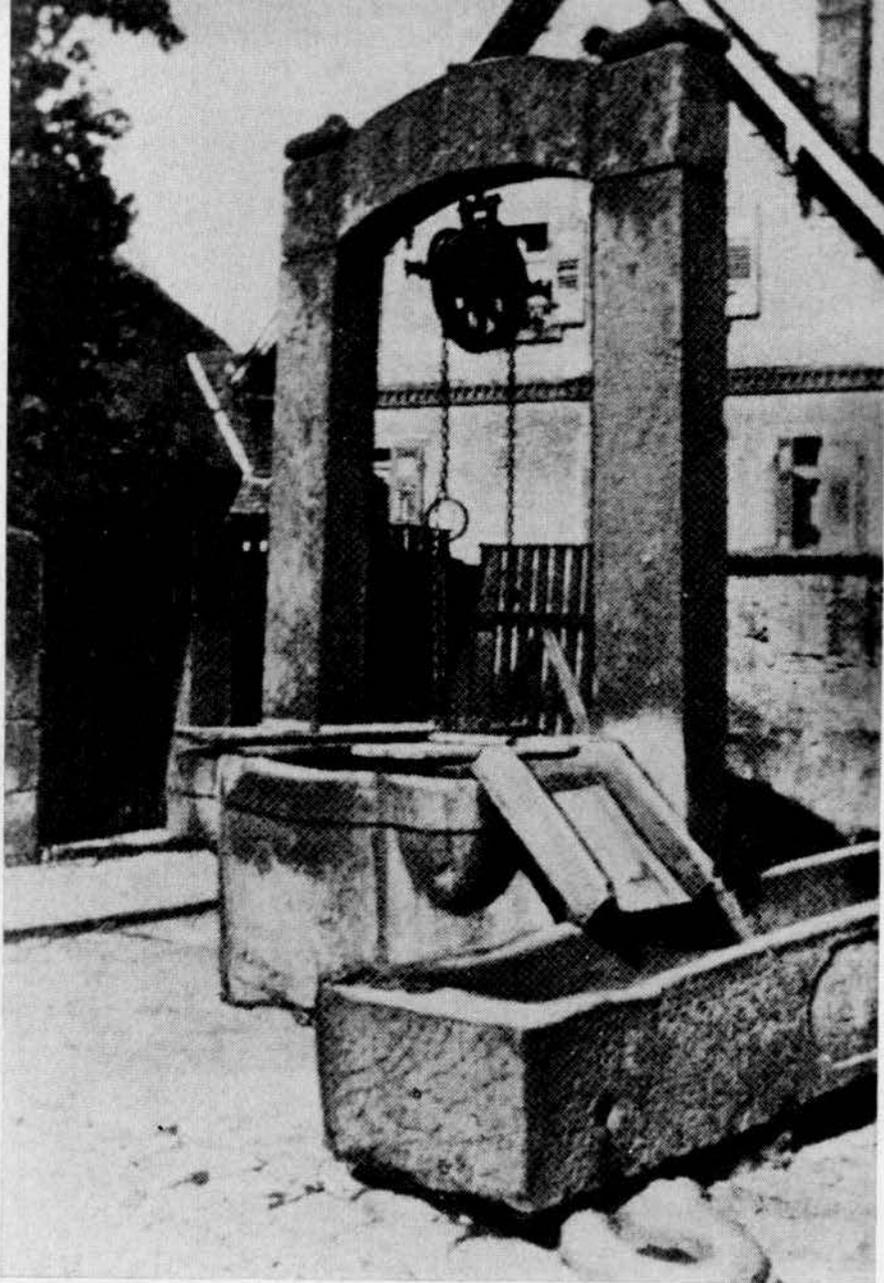
Auch die Gemahlin Friedrichs I., die Großherzogin Luise, verstand es, die Zuneigung der Untertanen zu gewinnen. Sie widmete sich vor allem der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend, wurde Mitbegründerin der Frauenvereine und rief eine Reihe mildtätiger Stiftungen ins Leben, die ihren Namen auch auf den Landorten bekannt machten.

38. Kulturgeschichtliches um die Jahrhundertwende

Seit alter Zeit befriedigte der Ort seinen Bedarf an allerlei Hausrat und Gerät aus den Erzeugnissen des ortsansässigen Handwerks. Dieser Zustand reichte bis an die Wende des 19. Jahrhunderts. Es gab am Ort den Wagner (Krummholz), Schmied, Blechner, Drechsler, Kübler, Besenmacher, mehrere Schneider, Schreiner, Maurer. Das Weberhandwerk war in dieser Zeit am Aussterben. Aber noch vor kurzem hatte man in den Weberwerkstätten das nötige Tuch hergestellt, vor allem für das Bettzeug und insbesondere die Leintücher, Ziechen genannt. Auch das Leinentuch, das, blau gefärbt, zum Bauernkittel, dem Blus, verarbeitet wurde, lieferte der heimische Weber. Er stellte auch aus den Faserabfällen, dem Kuder, feinere und gröbere Seilerwaren für allerlei Zwecke her.

Gegen Ende des Jahrhunderts hielt die Technik ihren Einzug in den Ort. Sie tat es auffällig und eindrucksvoll mit der Einführung der Wasserleitung (1888). Die alten Ziehbrunnen wurden jetzt überflüssig, sie standen nutzlos und vergessen auf der Seite. Die meisten von ihnen verschwanden im Laufe der Zeit, einige wenige sind erhalten geblieben, so der schöne Ziehbrunnen in der Friedensstraße, und erinnern noch an den vergangenen Zustand.

Um die Jahrhundertwende tauchte auch die erste Fabrik im Ort auf, eine Zigarrenfabrik, als Filialbetrieb der Firma Birmann, Bremen. Die Arbeit dort



Alter Ziehbrunnen
in Friesenheim.

wurde vorwiegend von Frauen ausgeführt, die aus den weniger begüterten Schichten kamen. Doch waren bisweilen auch Bauertöchter durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien gezwungen, in die Fabrik zu gehen, denn dort gab es bares Geld, das man daheim gut gebrauchen konnte. Sie taten es meist widerwillig, es ging ihnen gegen ihren Stand.

Eine kleinere Zahl von Männern fand Arbeit in der industriell regen Nachbarstadt Lahr. Sie mußten dabei freilich den „Weg über den Berg“ mit einer guten Stunde Gehzeit in Kauf nehmen.

Bei der *Kleidung* waren die Arbeits- oder Werktagskleider streng vom „Sonntagsstaat“ getrennt. Bei den Frauen kam in der Tracht der Unterschied der Konfessionen zum Ausdruck. Die evangelischen Frauen trugen die Flügelhaube, die stark an den Kopfputz der Elsässerinnen erinnerte, die katholischen die Bündelkapp oder auch das Kapothüttele. Das um die Brust geschlungene Seidentuch war beiden Konfessionen gemeinsam.

Von der Männertracht ist nicht viel zu sagen. Sie trugen Hose, Joppe, Überzieher, alles in Schwarz. In der älteren Zeit gehörte zur Männertracht die rote



Friesenheimer Paar in Tracht (ev.), 19. Jahrhundert.

Weste, das „Brusttuch“, wie man es heute noch bei den Schwarzwaldbauern sehen kann.

Die Ansprüche an Unterhaltung und *Geselligkeit* waren nicht groß. Bei schönem Wetter abends ein Schwatz auf der Bank vor dem Haus, am Sonntag ein Gang durch das Feld oder, wenn man weiter ausholen wollte, nach dem Wald. Für die Männer war das Gespräch am Biertisch wesentlicher Bestandteil eines rechten Sonntags. Am Sonntag besorgte man bisweilen auch wichtigere Einkäufe im benachbarten Lahr, und nach Erledigung der Geschäfte kehrte man beim Brünle-Dorner, beim Zahler oder im Rappen ein.

An den langen Winterabenden ging man wohl auch „z'Licht“ und pflegte dabei eine urtümliche Unterhaltung. Man erzählte Geschichten und sang Volkslieder. Ein

alter Volksliedbestand lebte weiter bis in die Zeit des ersten Weltkriegs. Heute kennt man diese Lieder kaum noch. Was der Verfasser in eigener Erfahrung bei Bekannten und Verwandten noch singen hörte, mag die folgende Zusammenstellung zeigen:

Erzählende Lieder: Sie hatten häufig ein düster-trauriges Gepräge.

1. „Es waren einmal drei Bauernsöhn, die hatten Lust in Krieg zu gehn . . .“ Das Lied berichtet, wie diese Bauernsöhne aus dem Krieg heimkehren, die Beutel gespickt mit ungrischen Dukaten. Der eine von ihnen übernachtet in einer Dorfwirtschaft. Aus Geldgier tötet ihn die Wirtin auf hinterlistige Weise. Später erfährt sie, daß sie den eigenen Sohn umgebracht hat, und nimmt sich das Leben.

2. Leonie von Straßburg. Das Lied beginnt: „Es zog ein Mädchen nach Straßburg hin, zu ihrer Schwester zur Hochzeit hin . . .“ Auf dem Heimweg vom Fest wird sie von Jakob Gier in der Nähe von Kronenburg ermordet. Seiner ganzen Anlage nach liegt dem Lied eine wirkliche Begebenheit zugrunde, ein Verbrechen, dessen Hergang in der Form einer Volksballade erzählt wird.

Junge Friesenheimerinnen in Tracht (ev.).



3. Das unbekannte Mädchen. Von zwei Schwestern wird die eine reich, wird sogar Gräfin. Die andere bleibt arm und muß sich draußen in der Welt als Magd ihren Lebensunterhalt verdienen. Unerkannt findet sie bei ihrer reichen Schwester eine Stelle und dient ihr eine Zeitlang. Dann wird sie schwer krank, aber auf dem Sterbebett gibt sie sich zu erkennen. Klage und Entsagung beschließen das Lied.

4. „Ich stand auf Bergeshöhen, sah hinunter in das tiefe Tal ...“ Der Inhalt handelt von der Liebe eines Grafen zu einem einfachen Mädchen, das bei der Aussichtslosigkeit dieser Liebe ins Kloster geht. Der junge Graf aber zieht ihr nach, entschlossen, sie mit Gewalt aus dem Kloster zu holen.

5. „Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten ...“ Muster einer Schauerballade.

6. „In des Waldes tiefsten Gründen ...“ Enthält die Ballade vom Räuberhauptmann Renaldo Renaldini.

In allen diesen Liedern geht es um das Letzte, um den tragischen Kern des Lebens. Düstere Verbrechen werden breit ausgemalt, in ihrem Grundton schwingt das „umsonst“, „zu spät“, „vergebens“. Die meisten stehen der Schauerballade nahe, die, zersungen und übertrieben, für unsern Geschmack heute wirkungslos geworden sind, damals aber in echter Erschütterung miterlebt wurden.

Spott- und Necklieder:

1. „'s war ämol ä kleiner Mann, he, juhe ...“ Eine Familienburleske, die den Pantoffelhelden verspottet.

2. „Und im Unterland drunte hab i G'sundheit trunke ...“ Der Trinker erhält den guten Apfelmost umsonst.

3. „Was draht die Gans uff ihrem Köppli, was draht die Gans uff ihrem Hals? ...“ Ein Necklied mit komischem Kehrreim.

4. „Es hat ein Bauer ein schönes Weib ...“ Das Lied erzählt, wie ein Bauer hinter die Untreue seiner jungen Frau kommt. Bisweilen auch heute noch zu hören.

Solche Spott- und Necklieder entstanden gelegentlich und griffen irgendeinen lustigen Vorfall im Ort auf, besonders um die Fastnachtszeit. Sie waren Tageserzeugnisse und verschwanden wieder. Nur spärliche Reste weisen auf sie hin. So muß es ein Lied gegeben haben, das etwa anfang: „Der Frieder fährt in Schopfener Bann, er muess ä Karch voll Ruwe han ...“

An Liedern aus dem religiösen Vorstellungskreis, vor allem solchen über biblische Themen, wären zu nennen:

1. Das Josefslid. Es erzählt balladenhaft die Geschichte des ägyptischen Josef und beginnt: „Ach, es ist betrübt zu lesen, was man von dem Josef höret ...“

2. Mit den Worten: „Droben auf jenem Bergelein sitzt eine, eine wunderschöne Frau ...“ hebt ein anderes Lied an. Es ist ein seltsames Gebilde, das die Leidensgeschichte Christi im Volkston erzählt.

3. Das Zeller Lied: „Nur wer liebt, der kann es wissen ...“ hat die Legende von Zell am Harmersbach zum Gegenstand.



Friesenheimerin mit Bändelkappe und Halstuch (kath.), nach einem Gemälde.

In den Kreis dieser Lieder könnte man auch einige alte Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigsgesänge stellen, Stücke also, die an bestimmte Zeiten des Jahres gebunden waren. Dann müßte man noch jene liedartigen Sprüche erwähnen, die, wie das Pfingstsingen, in dunkel verworrenen Reimereien auf uraltes Brauchtum hindeuten.

Nebenbei: Was man den Friesenheimern nachsagte, sie hätten früher einmal ihren Gemeindestier bei lebendigem Leibe nachts um 12 Uhr an einem Kreuzweg begraben, um eine Seuche abzuwenden, erwies sich bei einer näheren Untersuchung als das Phantasieerzeugnis eines Witzboldes. Die amtliche Untersuchung ergab, daß „bei der im ganzen Ort grassierenden Viehseuche auch der gemeine Farrenstier daran erkrankte und krepierete. Da hat man denselben sogleich aus dem Stall herausschleppen und nächst dabei an einem Weg mit Haut und Haar, aber nicht lebendig und nachts zwölf Uhr, sondern abends grad vor Nacht begraben lassen“.

V. Das zwanzigste Jahrhundert

39. Kirchenbau 1910—1913

Seit 1771 war die Dorfkirche Simultankirche, die von beiden Konfessionen nach gesetzlich geregelten Ansprüchen gemeinsam benutzt wurde. Bei der wachsenden Einwohnerzahl des Ortes ließ es sich nicht vermeiden, daß man sich gegenseitig beengte und behinderte. Der Wunsch, das Simultanverhältnis zu lösen, regte sich daher mit der Zeit immer stärker, und die Entwicklung lief auf den Bau einer neuen Kirche von seiten einer der beiden Konfessionen hinaus. Nach längeren Überlegungen und Vorarbeiten ergab sich, daß die katholische Kirchengemeinde sich zum Neubau entschließen würde. Die Entscheidung fiel im Jahre 1909. Damals ging im Weg einer Versteigerung die alte Kirche um den Betrag von 70 000.— RM an die evangelische Kirchengemeinde über, die ihrerseits die Hälfte des Kaufpreises, das sind 35 000.— RM, an die katholische Kirchengemeinde auszahlte.

Damit war der Grundstock zu dem nötigen Baukapital gelegt, und der unter dem Vorsitz von Pfarrer Heitz gegründete Kirchenbauausschuß betrieb das weitere, so daß man im folgenden Jahr an den Bau herangehen konnte.

Die Ausführungsarbeiten begannen am 15. August 1910 unter Baumeister Müller von Lahr mit dem ersten Spatenstich. In der Bauform der Kirche hatte man sich für den Barockstil entschieden. Die kunstvolle Dachkonstruktion führte ein Waldkircher Zimmermann aus, die Stukkateurarbeiten waren das Werk der Firma Füglistner aus Karlsruhe.

Der feierliche Einzug mit Benediktion wurde am 26. November 1911, die eigentliche Weihe am 8. Juli 1913 vollzogen.

Es war eine glückliche Fügung, daß die Kirche ein Jahr vor Ausbruch des ersten Weltkriegs fertiggestellt werden konnte. Ihr Turm, wie das ganze Gebäude im Barockstil errichtet, bildet einen interessanten Gegensatz zu dem schlichten Turm der alten, jetzt evangelischen Kirche. Beide Türme zusammen bestimmten von da an die Eigenart des Friesenheimer Ortsbildes.

Im Zusammenhang mit der Kirche seien hier einige Bemerkungen zur Geschichte des Friesenheimer Kirchhofs angefügt. Wie es in früheren Zeiten auf den Landorten allgemein der Brauch war, hatten auch die Friesenheimer ihre Toten in dem Platz vor der Kirche zur letzten Ruhe gebettet. Der Name „Kirchhof“ für „Friedhof“ weist auf diese alte Gepflogenheit hin. Im Jahre 1824 wurde der Kirchplatz als Kirchhof aufgegeben und ein größerer Friedhof auf einem Platz hinter dem Ort angelegt, der bereits 1836 erweitert wurde und im Jahre 1924 wieder eine Erweiterung erfuhr.

Mit der Renovation der alten Kirche bei ihrer Übernahme durch die evangelische Kirchengemeinde wurde auch der Kirchplatz neu gestaltet. Die alten Bäume auf dem Platz wurden gefällt, die ganze Anlage neu geordnet und in den Zustand gebracht, in dem sie sich heute dem Beschauer bietet.

40. Der Ort im ersten Weltkrieg und während der Nachkriegsjahre

Es war an einem der ersten Augusttage des Jahres 1914, als ein mit einer Trommel ausgerüsteter Mann durch den Ort zog, von Zeit zu Zeit auf dem Instrument einen Wirbel schlug und darnach mit lauter Stimme ein Schriftstück verlas. Die Kinder des Ortes hatten ihre helle Freude an dem Schauspiel und liefen dem Trommler in Scharen nach. Anders wirkte der Mann mit der Trommel auf die Erwachsenen. Sie machten nachdenkliche und besorgte Gesichter, denn was jener verkündete, war nicht mehr und nicht weniger, als daß der Krieg erklärt sei und die wehrfähigen Männer des Ortes sich unverzüglich an ihren Standplätzen einzufinden hätten.

In den folgenden Tagen gab es ein ungewöhnliches Treiben bei den meisten Familien. Man richtete die Sachen für den Mann, den Vater, den Bruder, und bepackt mit ihrem Zeug zogen die Männer davon. Es gab Abschiedsszenen und bei vielen auch Tränen. Man tröstete sich auch ein wenig in der Hoffnung, daß es mit dem Krieg doch nicht ernst werden würde und daß die Männer bald wieder heimkehren würden.

Dem war aber nicht so. Der Krieg hielt die Männer fest, und zu Hause änderten sich die allgemeinen Lebensverhältnisse insofern, als die Frauen und alten Leute jetzt die Arbeiten zu verrichten hatten, die sonst Männersache waren.

Langsam gewöhnte man sich an den neuen Zustand und fand sich damit ab. Die Feldpost kam in Gang und schuf die Verbindung zwischen den Daheimgebliebenen und den Männern draußen. Bald gab es auch Extrablätter, auf denen große Siege gemeldet wurden, und man läutete die Glocken, um solche Ereignisse gebührend zu feiern. Bei einer solchen Entwicklung der Dinge wuchs die Hoffnung, daß der Krieg gewonnen und somit bald beendet sein würde.

Aber es sollte bekanntlich anders kommen. Der Krieg dauerte an und bestimmte immer stärker die Verhältnisse. Die Rationierung von Lebensmitteln und Kleidern setzte ein. Wer schlachten wollte, brauchte einen Schlachtschein. Für Kleidung, Schuhe, Bettzeug und dgl. brauchte man einen Bezugsschein, der auf dem Rathaus ausgestellt wurde. Aus Bast und Stroh verfertigte man Schuhe für den Hausgebrauch, und auch sonst wurden allerlei Ersatzstoffe angeboten, die die Schwierigkeiten erleichtern sollten. Die Kinder sammelten alles mögliche Altmaterial, das, zweckentsprechend verwertet, als Beihilfe zur Versorgung dienen sollte. Längst waren die goldenen 10- und 20-Mark-Stücklein aus dem Verkehr verschwunden, in denen sich einmal glückliche Friedenszeiten gespiegelt hatten.

In dieser Zeit kam der Wald mit seinen Gaben wieder zu Ehren. Man sammelte Eicheln, die, geröstet, ein derbes Kaffeegebräu ergaben, man sammelte vor allem auch Bucheckern, aus denen das Bucheckernöl hergestellt wurde, das bei den fettarmen Zeiten sehr begehrt war. Trotzdem wurden die Verhältnisse immer schwieriger. Zwar gab es auf dem Lande immer noch etwas Zusätzliches aus verborgenen Quellen — damit rechneten auch die Städter, die sich jetzt als „Hamsterer“ im Dorfbild bemerkbar machten. Aber die schlechte Ernte von 1917 machte auch für die Landbevölkerung alles knapp, und dabei sollten diese Menschen noch die schwere körperliche Arbeit bewältigen.

Der Krieg hatte inzwischen immer stärker die grauen, düsteren Züge angenommen. Immer wieder gab es traurige Nachrichten, traf die Mitteilung in der Heimat ein, daß wieder einer gefallen war, und brachte Gram und Leid über die betroffene Familie. Vom Siege war nicht mehr die Rede.

Und dann kam das bittere Ende: der Krieg war verloren. Er berührte wie das ganze Grenzgebiet, so auch unsern Ort mit den Bildern der zurückflutenden Armeen. In langen Zügen wälzte es sich über die Landstraße, Soldaten bald in kleineren, bald in größeren Gruppen, dazwischen Gespanne mit den verschiedensten Arten von Zugtieren. Dorthin, an die Landstraße, brachte man auch in großen Gefäßen einen dünnen Kaffee, damit die Vorbeiziehenden den Durst löschen konnten. Bisweilen erschienen auch kleinere Trupps von Soldaten im Ort, lagerten beim Rathaus und verschwanden über Nacht wieder.

Durch die Soldaten kam jetzt allerlei Zeug unter die Leute: abgewetzte Riemen, Koppel, ganze Tornister, abgetragene Mäntel, Decken, Stücke von Zelttuch. Die ausgelagte Heimat konnte dies alles brauchen. Auch Esel, Maultiere, selbst Pferde wurden für billiges Geld abgegeben. Großzügig entledigten sich die Soldaten von allem, was ihnen jetzt unnötig schien. Auch Pistolen und Gewehre wurden weitergegeben und verschwanden in Verstecken, bis dann ein eindringlicher Aufruf die Ablieferung verlangte. Aber manches blieb trotzdem zurück, denn in der Neujahrsnacht 1918 gab es ein Schießen, Krachen und Knallen, wie man es seit Jahren nicht mehr gehört hatte.

Langsam beruhigte sich das Leben wieder, aber an Schwierigkeiten fehlte es auch weiterhin nicht. Der Zerfall der Währung wirkte sich aus. Jetzt begann das Tauschgeschäft zu blühen. Nur wer selber Ware hatte, konnte damit rechnen, andere Ware zu erhalten. Ein eigenartiger Handelsgeist entwickelte sich. Sogenannte Schwarzmarktgeschäfte wurden gemacht. Sie brachten Geld genug ein, aber der Wert dieses Geldes sank von Tag zu Tag, bis man schließlich mit Milliarden und noch höheren Zahlenwerten rechnete. Es kam damals auch eine Zigarrenindustrie in kleinem auf. In Stuben und Hinterzimmern drehte man die oft etwas fragwürdigen Fabrikate, um sie dann in der Gegend zu verhandeln.

Man hörte auch von revolutionären Vorgängen überall im Reich. Im Ort selbst blieb es im großen ganzen ruhig, nur einmal gingen die Fabrikarbeiter der größeren Betriebe auf die Straße, um in einem Demonstrationszug auf ihre Lage hinzuweisen. Später brachte die Einführung der Rentenmark (1923) und der Reichsmark (1934) wieder eine brauchbare Währung und führte eine gewisse Normalisierung der Verhältnisse herbei.

41. Hitlerzeit und zweiter Weltkrieg

Mit seiner Hochwertung des Bauerntums und des bäuerlichen Menschen, mit seiner Verherrlichung der Qualitäten des eigenen Volkes, mit seinem Versprechen, alles zum Besseren zu wenden, fand der Nationalsozialismus allenthalben auf dem Lande seine Anhänger. Was da propagandistisch auf die Menschen eindrang, wurde freilich zunächst eben als Propaganda hingenommen, und mancher dachte, daß das alles bald wieder abflauen würde. Als aber mit der Machtübernahme die Partei den Staat in den Griff bekam, setzte sie systematisch die Verwirklichung ihres Programms durch. Es begann mit der sog. Gleichschaltung im öffentlichen Leben, mit der Verdrängung der jüdischen Einwohner und weiteren Gewaltmaßnahmen. Die vorhandenen Vereine wurden der Parteiorganisation angeschlossen oder sie mußten sich auflösen. Es folgte die Einführung der Einzelorganisationen von der Hitlerjugend bis zur NSV. Wer durch Stellung und Beruf bereits an den Staat gebunden war, wurde durch Ämter und Ämtchen an die Partei herangezogen; wer sich dabei weigerte, lief Gefahr, Arbeit und Brot zu verlieren. Uniformierung und totaler Machtanspruch überall. Aber trotz der Betonung der Volksgemeinschaft blieb das öffentliche Leben im Innersten gespalten zwischen mehr oder weniger überzeugten Anhängern und Gegnern des Systems. Ein gewalttätiger Meinungs-zwang drängte jede Opposition zurück, und die offensichtlichen Erfolge schienen den neuen Herrschern recht zu geben. Wo das alles hinführen sollte, wußte keiner zu sagen, dann aber lief es zwangsläufig auf den zweiten Weltkrieg hinaus.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß in seinem Ablauf der zweite Weltkrieg weitgehend dem ersten glich, nur war alles gesteigerter, maßloser, die Operationen weitreichender, die Vernichtungsmittel gefährlicher. Es begann wie beim ersten Weltkrieg mit militärischen Erfolgen, mit Siegen, Siegesfeiern, Aufmärschen,

Paraden, und durch das Mittel des Rundfunks war jedem die Teilnahme daran zugänglich gemacht. Dann kamen die Rückschläge und schließlich die totale Niederlage.

Als den Alliierten die Invasion gelungen war und die Front im Westen einbrach, rückte den Ortschaften im Grenzgebiet des Rheines der Krieg unmittelbar auf den Leib. Eine Verteidigungsstellung sollte den Schwarzwald entlang ausgebaut werden, und die Bevölkerung hatte auf Parteibefehl dabei mitzuarbeiten. So begann Ende August 1944 das „Schanzen“. An zwei bis drei Tagen in der Woche wurde alles, was irgendwie arbeitsfähig war, auf Lastwagen nach dem Ried geschafft, wo dann im Gelände Laufgräben ausgehoben und Stellungen angelegt wurden. Um diese Zeit begann man auch mit der Errichtung von Panzersperren an den wichtigsten Zufahrtstraßen des Ortes.

Um sich bei Fliegerangriffen und bevorstehenden Kampfhandlungen zu schützen, begann man Mitte November damit, in Ortsnähe Stollen in die Mergelwände zu graben. Die Leute hatten aber noch wenig Erfahrung im Abstützen solcher Gänge. Dies wurde mehreren Bewohnern zum Verhängnis. Im hinteren Schaible gruben einige Familien gemeinsam an einem solchen Unterstand. Dabei brach die Decke ein, die Erdmassen stürzten nach und begruben die Eingeschlossenen unter ihrer Last. Es kamen dadurch ums Leben: Frau Lisel Eckenfels, Frl. Eckenfels, Lorenz Eckenfels und Joseph Zieser. Ihnen wurde der Ort, wo sie Schutz und Sicherheit für sich erhofft hatten, zum tödlichen Verhängnis.

Daß der Krieg in unmittelbare Nähe gerückt war, zeigte sich an der erhöhten Fliegertätigkeit. Das benachbarte Lahr war einigen Bombenwürfen ausgesetzt. Sie sollten offenbar hauptsächlich die Kasernen treffen, jedenfalls galt dies für die Abwürfe vom 2. Februar. Es wurde aber die daneben liegende Wäldinsche Fabrik getroffen, die vollständig ausbrannte. Dabei kam ein Mann von Friesenheim ums Leben, Hermann Eberle, der in dieser Fabrik arbeitete und viele Jahre den Weg über den Berg nach seinem Arbeitsplatz gemacht hatte. In Friesenheim vernichtete ein Bombenabwurf drei Wohnhäuser am Westausgang des Ortes. Unsere Gegend lag jetzt auch im Bereich feindlichen Artilleriebeschusses. Es handelte sich um Störungsfeuer aus dem Elsaß, das dem Truppen- und Nachschubverkehr auf der rechten Rheinseite galt. Dabei gab es auch Schäden an einigen Wohnhäusern am Ortsrand. Der Krieg, das böartige Tier, kratzte sozusagen bereits an der Türschwelle.

Bereits zu Anfang des Jahres 1945 war in den Ortschaften der Volkssturm aufgerufen worden. Das Wort „Volkssturm“ klang gefährlich genug. Aber was da als letzte Reserve zusammengeholt wurde, waren ältere, meist kränkliche Männer und ein paar halbwüchsige Burschen. Diese wurden in die Kasernen nach Lahr verfrachtet (8. Januar), wo sie eine einfache Grundausbildung erhielten und dann, mit unzulänglichen Waffen ausgerüstet, in die Rheinbunker bei Kappel und Nonnenweier verlegt wurden.

Inzwischen mehrten sich die Anzeichen dafür, daß der feindliche Angriff auf unser Gebiet unmittelbar bevorstehe. Als sich anfangs April das benachbarte

Offenburg ergeben hatte, konnte es nur noch kurze Zeit dauern, bis die Gegend hier und unser Ort in die Kampfhandlungen hineingezogen wurden. Voll Sorge bemerkte man, wie die Männer einer bisher im Dorf liegenden Nachschubabteilung zum Aufbruch richteten und ihre Sachen auf Pferdefuhrwerken und Lastwagen verluden. Es kamen auch Einwohner aus den Riedorten vorbei, mit Sack und Pack, die in den rückwärts liegenden Ortschaften Schutz suchten. Man bereitete sich also auf das Schlimmste vor. Die Leute richteten ihre Sachen für eine etwaige Flucht, andere vergruben ihre Wertsachen in rasch aufgeworfenen Erdgruben in Hausnähe. Unlustig machten einige Männer an den Panzersperren ihren Wachdienst. Die Panzersperren waren überhaupt der Anlaß zu gesteigerter Erregung im Ort. Gab es dort, wenn sie geschlossen waren, eine Stockung, so war der ganze Ort bedroht. In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde die Schließung der Sperren amtlich angeordnet. Wenig später wurden die Sperrbalken in der Dämmerung durch die Bevölkerung wieder entfernt.

Es war Montag, der 16. April. Deutsche Truppen befanden sich auf dem Rückzug. Mit dem Anrücken der Gegner war stündlich zu rechnen. Was sollte man tun? In die Bunker gehen? Es blieb keine Zeit mehr dazu. In den Häusern, hinter verschlossenen Türen, erwarteten die Leute das Kommende. Und schon drang das bössartige Kettengerassel fahrender Panzer ans Ohr. Sie waren da, die anderen. Sonst war es unheimlich still. Einige Neugierige wagten sich vor die Häuser. Sie sahen fremdartige Soldaten, die Gewehre gesenkt, welche die Dorfstraßen absuchten, offenbar um den Ort zu sichern. Oben vor dem Rathaus stand ein schwerer Panzer. Einige Offiziere machten sich auf dem Rathaus zu schaffen. Die Übergabe war offenbar schon vollzogen. Es war ohne Kampfhandlungen und Zerstörungen abgegangen.

Andern Tags, am 17. April, fuhr eine größere Anzahl Panzer an das Dorf heran. Sie kamen aus allen Richtungen. Die Straßen füllten sich jetzt mit fremden Soldaten, deren ungewohnte Uniformen manches Aufsehen erregten. Bald gingen die Quartiermacher herum und bestimmten die Unterkünfte für ihre Leute. In der Nacht vom 17. auf den 18. April waren die meisten Häuser mit französischem Militär belegt.

Der deutsche Widerstand hatte sich bei Lahr festgesetzt, so daß dort mit Kampfhandlungen zu rechnen war. Die Franzosen trafen ihre Vorbereitungen zum Angriff. In den Häusern der Familien Lögler und Dr. Neff lagen die Stäbe. Zum Verbandsplatz wurde das Haus der Familie Erb, das letzte Haus an der Lahrgasse, bestimmt.

Am Dienstag abend und am Mittwoch morgen richteten sich die hier liegenden Truppenteile zum Angriff auf Lahr. Die Panzer rollten auf allen möglichen Wegen der Stadt zu. Gegen 12 Uhr mittags verriet die verstärkte Fliegertätigkeit, das Krachen der Einschläge, das Knattern der Schüsse, daß der Kampf im Gang war. Laut Befehl hatten sich die Einwohner Friesenheims an diesem Tag im Keller aufzuhalten. Am Verbandsplatz an der Lahrgasse stellten sich die ersten Verwundeten ein. Eigene Landsleute als Gefangene wurden zunächst in der evan-

gelischen Kirche untergebracht. So sah dieses alte Bauwerk wieder einmal Bilder des Krieges.

Als dann Lahr übergeben war — am Mittwoch abend —, entspannte sich die Lage auch für unsern Ort. Die Kampftruppen zogen weiter, nur die Bedienung von sechs Kampfwagen blieb zurück. Noch aber rollten die Kolonnen und die Lastwagen mit Kriegsgerät und Nachschub jeder Art die Landstraße hinauf. Immerhin waren die ersten drei Tage dieser aufregenden Zeit überstanden.

42. Nachkriegsverhältnisse

Unser Ort gehörte also jetzt in das besetzte Gebiet, und seine Einwohner mußten erfahren, was dies bedeutet, zumal in einer Zeit, die Vergeltung forderte und Bestrafung der Schuldigen verlangte. Die Sieger befahlen, die Besiegten hatten zu gehorchen.

Der Ort bekam einen vorläufigen Ortskommandanten in der Person des Marcel Varoquier, eines großgewachsenen, stämmigen Franzosen, der unter dem Namen „der Marsäl“ bald jedem bekannt war. Eine der ersten Maßnahmen, die sich auf den Alltag im Ort auswirkten, war die Einführung der Sperrstunde: ab 9 Uhr, später ab 10 Uhr durfte sich keine Zivilperson mehr vor dem Hause aufhalten. Auch sonst war die Freizügigkeit der Einwohner weitgehend eingeschränkt. Eine größere Reise konnte man nur nach Beschaffung eines „Laissez-Passer“ durchführen. Dann kamen die verschiedenen Abgaben. Radio, Photoapparate, Auto, Motorräder und vor allem Waffen mußten unverzüglich abgeliefert werden. Eine Kleiderabgabe für die bisher in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter wurde auf Befehl der Militärregierung durchgeführt. Eine andere Anweisung diente der allgemeinen Sicherheit. Die von den letzten Kriegstagen her überall herumliegende Munition mußte gesammelt und dem Ortskommando zugeführt werden. Außerdem hatten die wenigen noch im Ort vorhandenen Männer die allenthalben durch das Gelände ziehenden Gräben zuzuwerfen. Mit diesen Maßnahmen verging die Zeit.

Inzwischen erfuhr man auch, was aus den Männern des Volkssturms geworden war. Sie waren bei Nonnenweier zum Einsatz gekommen und dabei zersprengt worden. Der größte Teil war in Gefangenschaft geraten, einige hatten sich retten können und fanden auf mancherlei Umwegen in den Heimatort zurück.

Der Ort mußte jetzt auch eine Zivilverwaltung haben. Die bisherige Beamten-schaft war samt und sonders suspendiert, um zunächst einmal nach ihrer politischen Vergangenheit überprüft zu werden. Der bisherige Bürgermeister Lenz war als Mann der Partei in Abwesenheit seines Postens enthoben worden. Das Bürger-meisteramt kam jetzt an den Architekten Oskar Erb, der seinerzeit in einer stürmischen Sitzung auf dem Rathaus darauf hingewiesen hatte, daß eine Ver-teidigung des Ortes die Selbstvernichtung bedeuten würde.

Die demokratischen Grundsätze sollten jetzt wieder zur Geltung gebracht werden. Als Beirat zur Unterstützung des Bürgermeisters wurden diesem sechs Bürger des Ortes beigegeben. Diese Männer bildeten dann später den Gemeinderat.

junges Mädel (1 Jahr Kochlehre) sucht Stellung als **Belküchin** in Gaststätte oder Hotel. **Rosa Stiel, Friesenheim** Im Ried

Tausch

Biete schönen **Kindersportwagen** (Korb) gegen modernen **Puppenwagen u. Puppe** **A.Schildknecht, Lahr Weierstr.6**

Ein großer älterer **Kleider- und Wäscheschrank**, eichen, gegen kleineren zu tauschen gesucht. **E. Langenbach, Lahr** Schadlohnstr, 10

Neue **Herrenschuhe**, Gr. 42 geg. 1 paar **Damensport-schuhe**, Gr. 39 zu tauschen. **Lore Revello, Lahr, Friedensheim 22.**

Guterhaltene **Kinderstiefel**, Gr. 35, geg. gleichwertige Gr. 37 zu tauschen, **Frau Schütz Ww. Lahr, Kaiserstraße 64.**

Neues **Federbett** gegen nur guterhaltenen **Kindersportwagen** zu tauschen.

Frau Liesel Lipp, Lahr, Kaiserstraße 37.

Kinderbett mit Matratze, neu, geg. guterhaltenen **Kleiderschrank** zu tauschen. Angeb. an **E. Biehler, Lahr, Schützenstraße 55.**

Geb. **Kleinpmpfänger** oder neuer **Trainingsanzug** od. neuer **Lederolmantel**, Gr. 40. Gesucht **Stragulla-Linoleum-Teppich** oder **Läufer**. **Frau Else Herrmann, Lahr, Werderplatz 3.**

Eleg. **Damenschuhe** m. hoh. Absatz, Gr. 40, geg. **Küchenwange** oder **Küchenuhr** zu tauschen gesucht. Zu erf. bei **Zipf, Lahr, Kaiserstr. 51.**

1 lange graue Herrenhose, 1 paar braune neue Lederhalbschuhe (Herren) Gr. 41, 1 paar braune Damenhalbschuhe Gr. 39 gegen Äpfel u. sonstige Lebensmittel zu tauschen gesucht.

Fr. L. Hauber, Lahr, Kaiserstr. 79

Fast neues **Laufgitter** gegen große **Puppe** zu tauschen **E. Friedrich, Lahr, Ernetstr. 12**

Biete neue **Damensport-schuhe**

Stadttheater Lahr

Sonntag, 4. Nov. 1945 in den „Schwarzwald Lichtspielen“
Gastspiel der Städt. Bühnen Freiburg-Brg.

II. Spiel in Mietz

Nathan der Weise

Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen
von Goth. Ephr. Lessing

Beginn: Grüne Mietkarten
13.30 Uhr

Rote Mietkarten 17 Uhr
Vorverkauf für Besatzungstruppen bis 1 Stunde vor Beginn der Vorstellungen.
für Zivilpersonen anschl.

Gute **Milchkuh** gegen gute **Zugkuh** zu tauschen.
Ferdinand Buttenmüller, Glasermeister, Schuttern, Haus 97.

Zu tauschen **ein Schwein** gegen **1 Ziege**. **Fr. Weber, Ringsheim** Hauptstrasse 50

Schöne **Puppe**, 55 cm groß, m. echtem Haar gegen 4 m Wollstoff oder 1 paar Damenlederschuhe, Gr. 38, 39 zu tauschen gesucht. Wertausgleich.
Max Wadle, Lahr-Dinglingen, Almweg 17.

Ein Quantum **Weißrüben** geg. **Schwein** zu tauschen gesucht.
Wittenweier, Haus Nr. 6.

Ein guterhaltener 2-rädriger **Handkarren** gegen Nütliches zu tauschen gesucht.
Fritz Hauber, Mietersheim.

Ferkel gegen **Stroh** zu tauschen. **A. Himmelsbach, Schönberg, Geroldseck.**

Schöne, junge **Schweine** geg **Stroh** zu tauschen. **J. Frenk Nonnenweier, Haus 91.**

Gebrauchter, guterhalt., 3-löcher-schwarzer **Stollenherd** für Landwirtschaft geelgn., ebenso **Herren - Wintersport-mantel**, guterhalten, für mittl. schlanke Figur. tauscht gegen Nütliches, bevorzugt guterhalt. Sofa oder 3-teilige Matratze.
August Bandle, Mietersheim Hauptstraße 104

Ein Beispiel für die Nachkriegszeit von 1945. Tauschhandel ersetzte weitgehend den Neukauf, der damals fast kaum zu tätigen war. Aus den Informations du Gouvernement Militaire pour le Kreis de Lahr.

Es waren dies: Bär, Johann; Engisch, Wilhelm; Erb, Eduard; Geiger, Georg; Oberle, Hermann; Schillinger, Albert.

Für die Ortsverwaltung gab es in diesen Tagen Aufgaben genug. Zwar gab es keine Zerstörungen in dem Ausmaß wie in den Städten, aber die Häuser mehrerer Familien waren schwer beschädigt worden. Hier sollte nach Möglichkeit geholfen werden. Eine Geldsammlung für diesen Zweck brachte ein schönes Ergebnis: eine Summe von rund 39 000.— RM. Mit der Behebung der Schäden sollte unverzüglich begonnen werden. Die Beschaffung des Baumaterials machte große Schwierigkeiten, man mußte zu Altbaustoffen greifen. Immerhin konnten auf diese Weise die notwendigen Reparaturen durchgeführt werden, so daß die betroffenen Familien ihre Häuser wieder beziehen konnten.

Aber wenn auch da und dort geholfen werden konnte, so prägte doch das allgemeine Elend der Zeit den Stempel auf. Viele Familien waren im Ungewissen über ihre Angehörigen. Nur langsam kam Post aus den Gefangenenlagern in aller Welt, meist vorgedruckte Karten mit ein paar Sätzen, aber schon das gab wenigstens einen Schimmer von Hoffnung. Daneben stand die stumme Kolonne der Toten, die dieser ungeheuerliche Krieg gefordert hatte. Insgesamt hatte die Gemeinde 211 Opfer des 2. Weltkrieges zu beklagen, dazu kamen noch fünf Zivilpersonen, denen der Krieg noch gegen Ende zum Verhängnis geworden war.

Auch sonst waren die äußeren Lebensumstände im Ort gedrückt genug. Die Lebensmittelknappheit machte sich auch auf dem Lande bemerkbar. Auch fehlte es an Kleidung und an allerlei Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens. Tauschgeschäfte waren wie ehemals nach dem ersten Weltkrieg an der Tagesordnung. Was da alles gehandelt wurde, konnte ein Blick in die „*Informations du Gouvernement pour le Kreis de Labr*“ zeigen. Sie waren eigentlich für amtliche Mitteilungen der Militärregierung bestimmt, gaben aber auf der Rückseite auch solchen Anzeigen Platz.

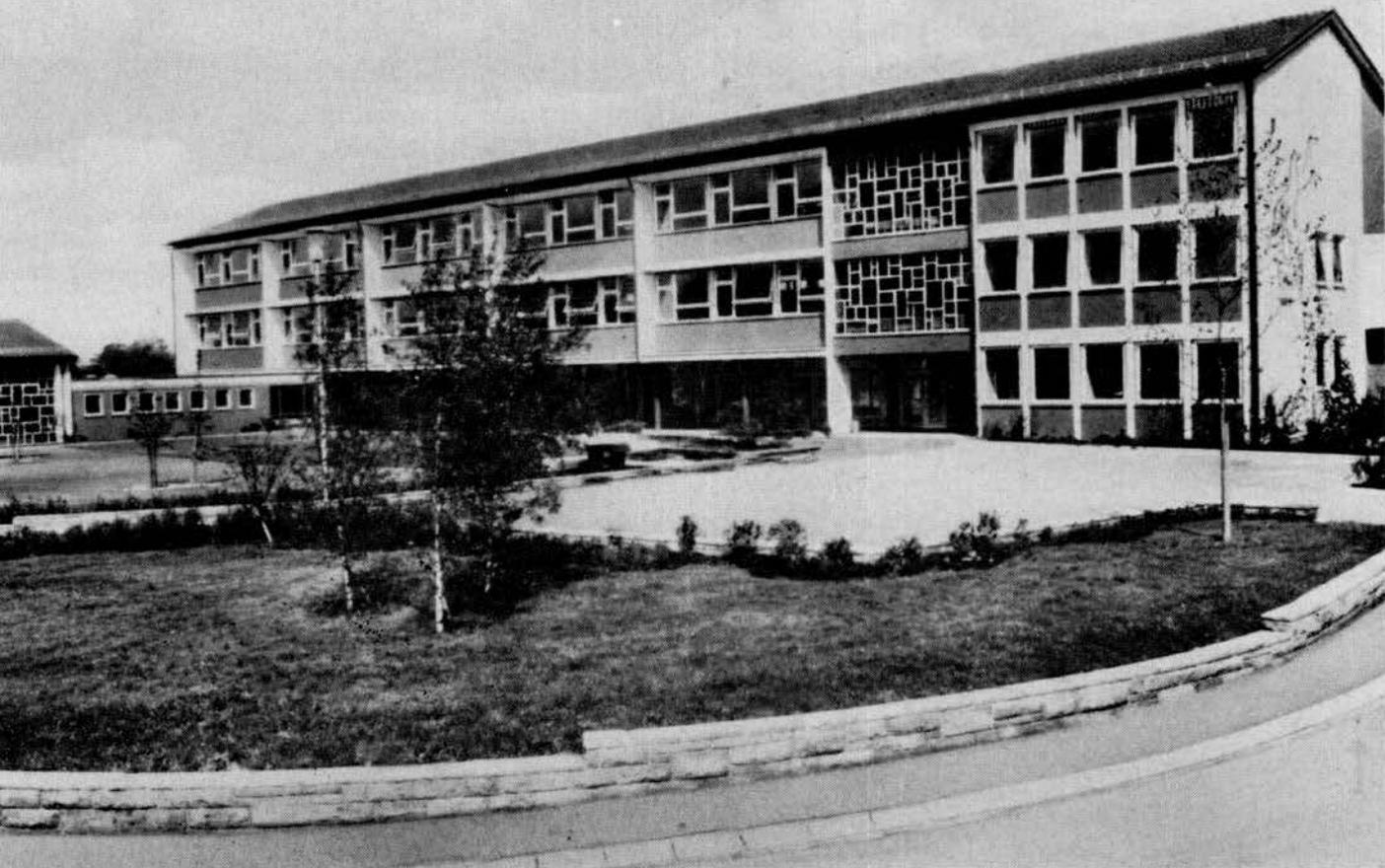
Daß unter diesen Umständen das öffentliche Leben sich nur langsam erholte, war verständlich. Immerhin öffneten die Schulen anfangs November wieder ihre Pforten, so daß die Kinder nach langen kriegsbedingten Zwangsferien wieder Unterricht bekommen konnten. Von den Erwachsenen bemühten sich damals manche um die Erlernung des Französischen und Englischen, da man erkannt hatte, wie nützlich dies bei Gesuchen, Anfragen und Verhandlungen sein konnte.

So ging das entscheidungsschwere Jahr 1945 zu Ende, so verliefen auch die folgenden Jahre, bis dann Mitte 1948 mit der Ausgabe des neuen Geldes, der D-Mark, die große Wende kam.

43. Neuer Aufstieg

Kaum jemals hat eine Generation einen derartigen Umschwung ihrer äußeren Lebensverhältnisse erfahren wie die Generation der Nachkriegsjahre des zweiten Weltkriegs. Nach einer Zeit kümmerlichster Daseinsverhältnisse kam mit Einführung des neuen Geldes die Wirtschaft wieder in Gang. Erst zögernd, dann immer reichlicher erschien das Warenangebot in den Läden und Auslagen. Der Arbeiter verdiente wieder und konnte sich für sein Geld etwas kaufen. Der wirtschaftliche Auftrieb hielt an und führte schließlich zu dem vielbestaunten deutschen Wirtschaftswunder.

Inzwischen begann sich die Verkrampfung der Menschen zu lösen, als eine neue politische Konzeption die zerstrittenen Völker wieder zusammenführte. Die Menschen bei uns gewannen allmählich ihr Selbstvertrauen zurück, und nach einer Zeit dumpfer Niedergeschlagenheit begann sich der Unternehmungsgeist wieder zu regen. Deutlichstes Anzeichen dafür war, wie überall, so auch bei uns, ein kräftiger Aufschwung im Baugewerbe. Der Bedarf an Wohnungen war besonders durch die vielen Flüchtlinge gestiegen, die aus allen östlichen Landesteilen unserer Gegend zugewiesen worden waren und die schließlich in unserm Ort



Das neue Friesenheimer Schulhaus von 1960.

10 % der Einwohnerschaft ausmachten. Viele von ihnen und auch manche Einheimische suchten aus beengten Wohnverhältnissen herauszukommen und sich durch den Bau eines Hauses eine neue Heimstätte zu schaffen. Es schlossen sich dadurch ganz neue Siedlungen dem Ort an.

1950 entstand so ein völlig neues Wohngebiet auf der „Murhalde“, und später wurden auch im „Sturm“, im „Eigen“ und im „Holdertal“ schöne neue Wohngebiete erschlossen. Eine rege Bautätigkeit entfaltete sich auch in der Bahnhofstraße, wo der Ort eine Art Industriezentrum erhielt.

Mit dem dringend notwendigen Schulhausneubau wurde 1959 begonnen. Es entstand ein großzügiges, nach neuzeitlichen Gesichtspunkten angelegtes Schulhaus, auf das die Gemeinde mit Stolz hinweisen kann. Schließlich wurde dafür auch die beachtliche Summe von 1 ½ Millionen DM aufgewendet.

Mit diesem *Schulhaus* hat der Ort jetzt ein hervorragendes Beispiel neuzeitlicher Baugestaltung. Man findet auch sonst im Ort einige Häuser mit wandgroßen Scheiben, die ein neuartiges Bild ergeben. Die Hauptstraße entlang stehen aber noch die schönen alten Fachwerkhäuser, wie sie aus der Vergangenheit stammen und die schwierigen Zeiten überdauert haben. Die Gemeinde ist gewillt, das wertvolle Alte zu erhalten und zu bewahren.

Eine besondere Stelle unter den baugeschichtlich interessanten Gebäuden nimmt das Friesenheimer Rathaus ein. Es steht schon seit längerer Zeit unter Denkmal-

schutz. 1966 wurde es unter Berücksichtigung seiner stilgeschichtlichen Eigenart renoviert. In seinem neuen Gewande ist es jetzt ein Schmuckstück für den ganzen Ort. Das schöne Ortsbild zu pflegen, ist im übrigen ein Anliegen der ganzen Gemeinde. Mit dem künstlerisch wertvollen Rathaus, den stattlichen Wirtshäusern, den behäbigen Fachwerkhäusern sind dafür alle Voraussetzungen gegeben. Blumenschmuck auf Fenstersimsen und in Hausgärten ergänzen glücklich das Bild, und der Fremde, der durch den Ort kommt, wird dies gern zur Kenntnis nehmen und freudig begrüßen.

Die Situation der Gegenwart: Technik und Industrie im Vormarsch

Technik und Industrie haben unsere Lebensumstände verändert in einem Maße, das wir noch kaum überschauen können. Wir stehen mitten in einer Entwicklung, die sich nicht absehen läßt. In der bäuerlichen Welt wird diese Entwicklung bei den Arbeitsgeräten auf besondere Weise sichtbar. Hier haben die Maschinen weitgehend die Geräte verdrängt, mit denen der Bauer jahrhundertlang den Boden bearbeitete und seine Erzeugnisse zurichtete. Es läßt sich der Satz aufstellen, daß hinsichtlich der Geräte und Arbeitsmethoden der Bauer um 1850 seinem Vorgänger ums Jahr 1000 näher stand als ein heutiger Bauer seinem Vorfahren von 1850. Pflug, Hacke, Gabel, Sichel, Sense, Dreschflügel waren jahrhundertlang die bäuerlichen Geräte, und kein Mensch hätte gedacht, daß es jemals anders sein könne. Noch um 1900 wurde das Getreide mit dem Flügel gedroschen und das Korn mit der Wannmühle gereinigt.

Dann erschienen noch vor dem ersten Weltkrieg die landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Plan, vor allem die Mähmaschinen, Graszettel- und Wendemaschinen. Bald wurde dann auch das Dreschen maschinell erledigt, und der Takt der Flügel war immer seltener zu hören. Kurz nach 1900 errichtete Müller August Oberle auf seinem Anwesen die erste Dreschmaschine, und ihr tiefes, auf- und abschwellendes Summen gehörte jetzt zur Stimmung eines rechten Sommertages. Als dann nach dem ersten Weltkrieg Müller Oberle noch einen Selbstbinder an der Maschine anbringen ließ, der den Männern die hitzige und staubige Arbeit des Strohbindens abnahm, schien der Höhepunkt der Bequemlichkeit beim Dreschen erreicht zu sein, der sich durch nichts mehr überbieten ließ. Und heute? Da fährt der Mähdrescher über das sommerliche Gelände und erledigt in einem Zug sämtliche Arbeitsgänge vom Mähen und Dreschen bis zum Kornabfüllen und Strohbinden.

Die erste Maschine dieser Art beschaffte sich in Friesenheim um 1950 der Bauer Adolf Kilius. Dazu übernahmen auch ortsfremde Mähdrescherhalter Aufträge in der Gemeinde. Bei den hohen Anschaffungskosten und der zeitlich begrenzten Verwendbarkeit während des Jahres blieben die Mähdrescher Einzelstücke, und nur wenige wagten sich an einen solchen Kauf. Inzwischen war aber schon eine ganze Reihe von Spezialmaschinen zur Ausstattung eines größeren landwirtschaftlichen Betriebes nötig geworden. Man findet auf den Höfen, allgemein verbreitet,

die maschinelle Zubereitung des Viehfutters, und in den Ställen nimmt die Melkmaschine dem Bauern die umständliche Arbeit des Melkens ab. Die erste Maschine dieser Art schaffte sich im Ort 1955 der Landwirt Georg Erb an. Kombinierte Maschinen für die verschiedensten Feldarbeiten sind gleichfalls allgemein verbreitet, und da und dort findet man auch den mechanischen Heulader. Durch die Ortsstraßen rattert der Traktor als kräftiges, anspruchsloses Zugtier, neben dem sich Pferd und Kuh nur noch schlecht behaupten können. Die Kuh hat als Milchspenderin noch die besseren Aussichten, das Pferd hat dagegen den schwereren Teil. Kein Wunder, wenn der Pferdebestand im Ort kaum mehr die Zahl 20 erreicht. Mit der Maschine hat sich der rationelle, berechnende Gesichtspunkt bei der bäuerlichen Arbeit eingestellt, und die Fragen der Rentabilität, der Arbeitersparnis und des Zeitgewinns spielen eine wesentliche Rolle. Sie nimmt dem Bauern manche mühselige Arbeit ab und gibt ihm größere Freiheit und Ungebundenheit.

Maschine und Technik haben auch im bäuerlichen Haushalt Einzug gehalten. Man findet in vielen Häusern die Waschmaschine und den Kühlschrank, da und dort auch die Kühltruhe, die in der bäuerlichen Vorratswirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Aus der Stube meldet sich das Radio. Es bringt nicht nur Unterhaltung, es gibt in seinen fachlichen Sendungen auch Belehrung und Beratung und vermittelt den für die Feldarbeit wichtigen Wetterbericht. Auch das Fernsehen hat in verschiedenen Häusern Einzug gehalten. Nicht selten kann man auch neben dem alten Bauernwagen auf dem Hof ein blitzneues Auto sehen, dessen Besitzer offenbar der Bauer selbst ist, und da fällt es schwer, sich diesen Mann noch als naives Bäuerlein vorzustellen. Junge Bauernburschen brausen mit dem Motorrad in die Welt hinaus und sehen dabei an einem Nachmittag mehr von der Welt als ihre Vorfahren vor zweihundert, dreihundert Jahren in ihrem ganzen Leben.

Wir erwähnten bereits, daß sich an der Bahnhofstraße in Friesenheim ein Industriezentrum anzusiedeln beginnt. Die günstigeren Verdienstmöglichkeiten der Fabriken ziehen die Landbevölkerung immer mehr in ihren Bann. Die bäuerlichen Kleinbetriebe dagegen können sich, ähnlich wie die alten Werkstattbetriebe, nur noch mühsam behaupten. Sie müssen sich der Zeit anpassen, wenn sie noch bestehen wollen. Zwei der alten Schreinerwerkstätten haben sich längst in fabrikmäßige Großbetriebe umgewandelt (Günther und Bühler). Neue Industrien hielten Einzug im Ort. Der Chronist verzeichnet neben den alteingesessenen Zigarrenfabriken Krämer und Eberle (beide haben ihren Betrieb weitgehend automatisiert) folgende bedeutendere Unternehmen: eine Kartonagenfabrik, eine Kokosweberei, ein Furnierschälwerk, eine Modellbau- und Spielwarenfabrik, eine Wäschefabrik, eine Fabrik für Feingerätebau. Erwähnen wir zum Schluß noch die beiden Großgärtnereien Huber und Maassen.

Überblickt man die Entwicklung, so kann man, ausgehend von einer ursprünglich rein bäuerlichen Bevölkerung, folgende großen Veränderungen feststellen und auf wenige Punkte bringen:

1. Die Beweglichkeit der Menschen ist unendlich viel größer geworden. Motorrad und Auto öffnen die Landschaft. Der hörige Bauer, der Zeit seines Lebens über das Weichbild des Ortes nicht hinauskam, ist längst in Vergessenheit geraten.
2. Die bäuerlichen Arbeitsbedingungen wurden durch die Maschinen wesentlich erleichtert, die Arbeitsvorgänge wesentlich beschleunigt.
3. Radio und Fernsehen öffnen die Welt, erweitern das Blickfeld, geben Unterhaltung und Belehrung, drängen zugleich aber auch das persönliche Gespräch und die ursprünglichen, alten Unterhaltungsformen zurück.
4. Die Zahl der Vollbauern ist stark zurückgegangen. Die Besitzer mittlerer und kleinerer Betriebe suchen sich gewöhnlich zusätzliche Arbeit in der Industrie.
5. Gestiegen ist die Zahl der Industriearbeiter und der kaufmännisch Tätigen. So ist, wie in anderen Landorten, eine Veränderung des sozialen Gefüges im Gange, die noch keineswegs abgeschlossen ist.

Nachwort

Wir haben die Geschichte unseres Ortes miterlebt, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte abwickelte, wir haben dabei im Spiel von Rückschlägen und Erfolgen eine stetige Entwicklung erkennen können. Im übrigen ist man bei der Betrachtung von Ortsgeschichten gewöhnlich mit zwei formelhaften Wendungen zur Hand, von denen die eine von der „guten alten Zeit“ spricht, die andere dagegen rühmend hervorhebt, wie wir es doch „so herrlich weit gebracht“. Beide Formeln fordern die Kritik heraus. Daß „die gute alte Zeit“ denn doch nicht so gut war, läßt sich auf Schritt und Tritt zeigen. In der Wendung, daß wir es so „herrlich weit gebracht“, scheint andererseits das Leben nur von der äußeren, der technischen Seite her bewertet zu sein. Demgegenüber darf vermutet werden, daß die Menschen früher ein innigeres, gefühlvolleres Verhältnis zu ihrer Umwelt hatten, als dies heute in einer rationalisierten und technisierten Welt der Fall ist, daß sie ferner die einfacheren und selteneren Freuden ihres oft so mühseligen Daseins tiefer und kräftiger erlebten als die Heutigen ihre mannigfachen Zerstreuungen und Genüsse. Und trotzdem: Wer wollte die Welt von damals mit ihrer Mühsal und Plage wieder herbeisehnen? Wer wollte den Dreschflegel schwingen, sich am Webstuhl krümmen, das Wasser am Ziehbrunnen holen? Kaum einer! So werden wir unsere Zeit, wie sie nun einmal ist, bejahen und uns bemühen, mit ihr zurechtzukommen.

Eine Ortsgeschichte aber wird, mit Verständnis gelesen, uns wieder enger an die heimatliche Welt heranführen. Sie schafft die Verbindung mit den vergangenen Geschlechtern, verbürgt die Kontinuität des Erlebens und hebt so den Menschen heraus aus der Reihe der anderen Wesen, die nur eine beziehungslose Gegenwart kennen. Sie berührt naturgemäß zunächst und vor allem die Bewohner des betreffenden Ortes, die Menschen, denen dieser Ort Heimat ist oder war, Heimat, aus der ihnen die Urbilder des Lebens zuströmten. Die Ortsgeschichte braucht deshalb den Gesichtskreis nicht zu verengen. Denn auch als Nebenszene ist sie Teil des großen Geschichtsdrames, an dem wir alle irgendwie beteiligt sind.

Rugersweiler, ein späterer Ortsteil von Friesenheim

von Karlleopold H i t z f e l d

Unser so stattliches Friesenheim ist erst im Laufe der Zeit zur jetzigen Einheit und Größe zusammengewachsen. Am nächsten beieinander lagen anfangs die Meierei-Verbände der Tiersberger (später Geroldsecker) und der Abtei Schuttern. Sie bildeten miteinander eine Markgenossenschaft, die das Wasser, die Wege, die Weide und den Wald gemeinsam benutzen und betreuen mußten.

Zu diesen beiden kam später noch ein weiterer Markgenosse: der Dinghof- (= Meierei-)verband Rugersweiler. Er war die Rodung auf einem Waldbesitz der Abtei Gengenbach, wohl schon vor 1200, erstmals erwähnt 1061¹⁾. Das ging so zu:

Die Abtei bestimmte einen Ruoger als erfahrenen, bewährten Bauernmeister, der aus nachgeborenen Söhnen abteilicher Bauern eine Rodungsgemeinschaft zusammenwarb, hier vermutlich aus elsässischen Dinghöfen der Abtei. Auf diese Weise hatten sie die Aussicht, selbständige Bauern zu werden. Sie rodeten gemeinsam den vom König der Abtei zugewiesenen, zuvor unbewirtschafteten Urwald, bauten sich aus den gefällten Stämmen nach fränkischem Brauch Holzhäuser, verbrannten die ausgestockten Wurzeln und die Dolden zur Bodendüngung, bewirtschafteten einige Jahre gemeinsam das gerodete Land in den üblichen Drei Oeschen (geschlossene Feldmarken zu einheitlicher Bewirtschaftung für 1. die Winterfrucht, 2. die Sommerfrucht, 3. das Brachland, die jährlich wechselten), bis eine reife Bodenkrume entstanden war und sie sich ein ungefähres Urteil über den Ertrag bilden konnten. Endlich teilte der Bauernmeister den Boden in ungefähr gleichwertige Bauerngüter mit Feld aus jedem der drei Oesche, die er unter seine Röderer ausgab. Als er die Höfe als Erbgüter übergab, erhielt jeder den Lehensbrief, in dem auch die Abgaben angegeben waren. Sie bildeten auch in Zukunft einen Dinghofverband, der nach ihrem Bauernmeister Ruogerswiler genannt wurde.

Meister Ruoger war der abteiliche Verwalter, lateinisch maior, woraus das Lehnwort Maier entstand. Er wird zuweilen auch Vogt (Dorf-Vogt) genannt. Die Maier der Frühzeit gehörten der obersten sozialen Schicht an, aus welcher der niedere Adel hervorging in Verbindung mit dem Kriegsdienst. Entsprechend waren ihre Aufgaben: sie regierten selbstherrlich den Dinghofverband, erließen Gebote und Verbote (Zwing und Bann), sammelten die Abgaben der abhängigen Bauern in einem besonderen Speicher zum Verkauf und hielten das niedere Gericht ab in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen.

So war es also in Ruogerswiler. Die Fläche dieses neuen Weilers grenzte unmittelbar an Friesenheim und an den damaligen Freihof Heiligenzell, der der Abtei Schuttern gehörte und in ähnlicher Weise ein Meiereiverband war²⁾.

In diesem Rahmen ging das Leben in Ruogerswiler weiter seinen Gang. Aber gar zu gerne wüßten wir etwas über seine weiteren Schicksale. Allein da schweigen alle Quellen, was uns sehr bedenklich stimmen muß. Nach 1400 hört man nie mehr etwas von Ruogerswiler. Ein tragisches Geschick hat nämlich die Bewohner betroffen, über das wir andeutungsweise etwas wissen.

Die feindlichen geroldseckischen Brüder verwüsteten sich zwischen 1426 und 1434 gewissenlos gegenseitig ihr schönes Land. „Viele Höfe und einige kleinere Ortschaften verschwanden.“³⁾ Zu den so unglücklich Heimgesuchten gehörte vor allem Ruogerswiler, teilweise aber auch Heiligenzell. Mit andern Worten, die Häuser von Ruogerswiler sind einem Dorfbrand zum Opfer gefallen.

¹⁾ L. Heizmann, Der Amtsbezirk Lahr in Vergangenheit und Gegenwart: M G Diplomata reg. et imp. Germ. III, 445; Urk. v. Nov. 1287, GK. ²⁾ Die Ortenau 1962, 87. ³⁾ Die Ortenau 1934, 345; 1964, 54.

Die Frage ist nun, wo sind die Bewohner hingezogen, denn sie wollten doch ihre Felder nicht aufgeben? Versuchen wir da mal eine vorsichtige Klärung.

Auf die Spur hilft es uns, daß ein grundherrschaftlicher Verwaltungs-(Ding-)hof wie der gengenbachische in Ruogerswiler nicht einfach spurlos verschwinden kann. Er taucht nämlich plötzlich in Friesenheim auf. Wir finden ihn erstmals 1530 ausdrücklich genannt. Dies kann nur der Rechtsnachfolger des Dinghofes Ruogerswiler sein⁴⁾. Im Laufe der Zeit wurde er aufgelöst in ein größeres Pacht- und zwei Erblehen. Um 1800 heißen sie: das Josef Schmidtsche Bestands-(= Pacht-)lehen, das kleine und das große Gültgut, das sog. Hugelmannsche Erblehen⁵⁾.

Aber wo im heutigen Friesenheimer Bann haben wir den ehemals ruogerswilerischen Dinghofverband zu suchen? Es ist bodenkundlich gar nicht anders möglich als am Ostende der Gemarkung auf der Südseite (Winterseite) des Baches um den Anfang der Heiligenzeller Straße. Dort befindet sich ein auffallendes, sternförmiges Straßennetz. Dies verrät uns gerne solch alte Dorfsiedlungen. Dort irgendwo ist also der gengenbachische Dinghof wieder aufgebaut worden, um den sich dann die abhängigen Bauernhöfe gruppierten. Irgendwann einmal ist er dann völlig mit dem Friesenheimer Bann verschmolzen und in deren Markgenossenschaft einbezogen worden. Es ist nun kein Zufall, daß der Neuaufbau sich gerade an dieser Stelle vollzog. Denn zwischen diesem neuen Siedlungskern und dem alten Friesenheimer Ortskern bei der Lahrgasse erstreckte sich noch ein anderer alter gengenbachischer Ortsteil. Beide Gengenbacher Ortsteile waren also jetzt räumlich aneinandergerückt. Der ältere war ebenfalls eine zusammenhängende Feldermark, deren Teile einzeln an die Bewirtschafter ausgeliehen wurden. Schon 1287 sind sie erwähnt⁶⁾.

Verwaltungstechnisch wurden sie im Jahr 1684 zu einem sogenannten Ambacht-lehen zusammengefaßt, dessen erster Lehensträger der baden-badische Amtmann dieser Landschaft auf Schloß Mahlberg, Franz Ernst Olisy, wurde als Belohnung für die Dienste, die er der gengenbachischen Abtei geleistet hatte, aber ebenso auch, damit sich das Kloster stets bei ihm sachverständigen Rat und Hilfe holen konnte⁷⁾.

Im Jahre 1803 sind dann die abteilich gengenbachischen Höfe und Besitzungen an den badischen Staat übergegangen, der sie 1818 versteigern ließ.

Aus den heutigen Friesenheimer Gemarkungsgrenzen ist der genaue Umfang des ehemals Ruogerswiler Bannes nicht mehr feststellbar, denn auch Heiligenzell gehörte bis 1903 zur Friesenheimer Gemarkung. Bei der damaligen Trennung wurde nach neuen Notwendigkeiten die Grenze zwischen Friesenheim und Heiligenzell gezogen. Einen Hinweis auf die Lage des uranfänglichen ruogerswilerischen Dinghofes mag uns der alte Flurname „Vochburg“ (= Fuchsburg) geben. Denn die Dinghöfe waren Steinbauten, die den abhängigen Bauern des Verbandes bei drohender Gefahr Schutz und Sicherheit für sich, ihr Vieh und ihre bewegliche Habe gewähren mußten und daher gerne als Burg bezeichnet wurden.

4) Ebenda.

5) Die Ortenau 1955, 85 f.

6) Urk. v. Nov. 1287, GK.

7) Die Ortenau 1962, 88.

Geschichte der Offenburger Judengemeinde

von Otto Kä h n i

Einleitung

Bundeskanzler Adenauer schrieb in seinen Erinnerungen 1953—1955 „Eines der schwärzesten Kapitel der hinter uns liegenden Zeit ist die Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten. Nichts hat den deutschen Namen so geschändet und uns in solchem Maße die Verachtung der anderen Völker zugezogen wie die Vernichtung der Juden.“ Er erklärte, daß er es für eine Ehrenpflicht halte, das Mögliche zu tun, um das an dem jüdischen Volk begangene Unrecht wiedergutzumachen.

Der Wille zur Wiedergutmachung gebietet auch die Aufhellung des Schicksals der Juden. Deshalb wurde im Jahre 1962 auf Wunsch des Baden-Württembergischen Landtags und durch Anordnung des Ministerpräsidenten beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine zentrale Dokumentationsstelle eingerichtet, die sich die Aufhellung des Schicksals der jüdischen Bürger unseres Landes zum Ziel gesetzt hat. Die Stadtverwaltung Offenburg hat 1964 Fragebogen zur Dokumentation der Judenschicksale in unserer Stadt beantwortet.

Diese Dokumentation war auch der Anlaß zu dieser Abhandlung. Der Verfasser konnte sich jedoch nicht damit begnügen, lediglich die Schreckenszeit 1933—1945 darzustellen. Er erweiterte seinen Auftrag und behandelte die Geschichte der Offenburger Juden vom Mittelalter bis in die Gegenwart.

„Die Juden haben von Natur die gleiche Fähigkeit erhalten, glücklichere, bessere Menschen, nützlichere Glieder der Gesellschaft zu werden. Nur die unseres Zeitalters unwürdige Drückung hat sie verderbt.“ Mit diesen Worten umriß der preußische Kriegsrat Christian Wilhelm v. Dohm im Jahre 1781 den schicksalschweren Weg des jüdischen Volkes. Die Geschichte der Juden ist die Geschichte eines heimat- und rechtlosen Volkes.

An den Oberrhein wurden die ersten Juden vermutlich nach der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 nach Chr. von römischen Truppen verschleppt. Im frühen Mittelalter sind Juden als Vermittler und Lieferanten im Fernhandel bezeugt. In den Jahrhunderten des Hoch- und Spätmittelalters spielten sie im Wirtschaftsleben der deutschen Städte eine beachtliche, aber doch unglückliche Rolle. Sie handelten mit Vieh, Trödel- und Krämerwaren und durften die Märkte besuchen. Aber immer wieder waren sie drückenden Einschränkungen unterworfen. Vom Ackerbau, merkantilen Zusammenschlüssen und Handwerkerzünften waren sie ausgeschlossen. Im übrigen lebten sie vom Geldgeschäft, d. h. dem Ausleihen und Zinsnehmen jeder Art. Die Kirche verbot den Christen das Zinsnehmen als dem göttlichen Gebot zuwider. Nur der Jude konnte derartige Geschäfte tätigen. So wurde er zum Geldleiher oder, wie das Mittelalter sagte, zum „Wucherer“. Diese Bezeichnung war bis zu einem gewissen Grad berechtigt, weil er Wucherzinsen nahm. Die Ursache dafür lag einmal in dem großen Risiko, Verluste zu erleiden. Zum andern entrichteten die Juden dem Kaiser eine beträchtliche Steuer, den so-

Offenburg, Haus Glaserstraße 8, in dem sich das *Judenbad* befindet.

Aufn.: H. Salewski



genannten Judenschutz, der sie immer zu Kredit- und Zinsgeschäften zwang. Ihr Geschäftsgebaren entsprang oft der Notwendigkeit, sich ein Existenzminimum zu sichern, ohne daß dazu die Möglichkeit vorhanden war. Der Christ fühlte sich vom Juden finanziell abhängig und durch „Wucher“ ausgebeutet. Dazu kommt, daß der mittelalterliche Mensch in den Juden die Mörder Christi sah. Ein tiefer Grund des Judenhasses war auch die „Fremdheit“ des Volkes. Durch ihre besonderen Sitten und Gebräuche waren sie Fremdlinge. In gesonderten Vierteln wohnend, bewahrten sie ihre religiöse Sonderstellung, ihr eigenes Recht und Gesetz. Sie waren im Staate geduldete Untertanen, die zwar dessen Schutz genossen, aber außerhalb der Gesellschaft standen. Dieses Judenschicksal spiegelt sich auch in der Geschichte Offenburgs wider.

Während in Speyer und Worms Judengemeinden schon im 11. und im Elsaß im 12. Jahrhundert nachgewiesen sind, stammen die ersten Judensiedlungen in Baden erst aus dem 13. Jahrhundert: Überlingen 1226, Breisach 1230, Konstanz 1241, Pforzheim 1267 und Freiburg 1281. Letztere dürfte im Zusammenhang mit dem im Schwarzwald aufkommenden Bergbau stehen. Wann sich die ersten Juden in Offenburg niedergelassen haben, ist nicht überliefert. Daß in unserer Stadt um 1300 eine Judengemeinde bestand, beweisen zwei Tatsachen: das Judenbad und ein Bericht aus dem Jahr der Judenverfolgung 1349.

Das Offenburger Judenbad

In keiner jüdischen Gemeinde fehlten die rituellen Bäder der Frauen und Mädchen. Monatlich einmal, vor der Hochzeitsnacht und nach der Niederkunft mußte die rituelle Reinigung im Kaltbad erfolgen. In den angelegten Badeschächten sollte sich Quell-, Grund- und Regenwasser ansammeln. Diesen meist unterirdischen Bauten — die bedeutendsten sind in Speyer, Worms, Andernach und Friedberg in der Wetterau zu sehen — sind Treppenläufe gemeinsam, die in die erforderliche Tiefe hinunterführen, Sitznischen, Lichtnischen und Nischen zum Ablegen der Badetücher und das eigentliche, über die Stufen zu erreichende Tauchbecken.



Treppe zum *Judenbad*
Offenburg, Glaserstraße 8
Aufn.: H. Salewski



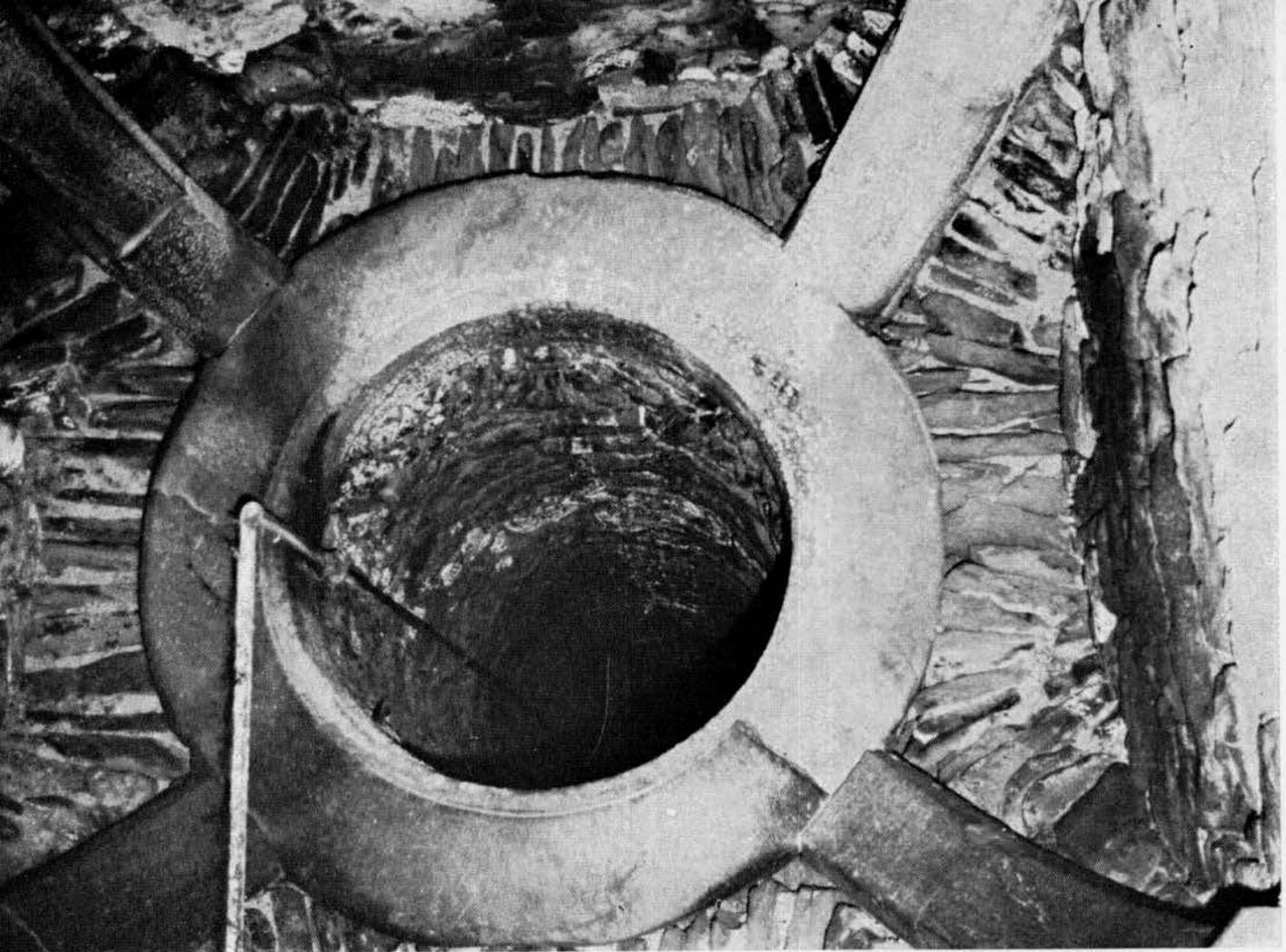
Unteres Ende der Treppe zum Offenburger Judenbad.

Aufn.: H. Salewski

Die Offenburger Anlage befindet sich im Keller des Hauses Glaserstraße 8, das Eigentum des Hotelbesitzers K. O. Schimpf ist. Im „Generalbericht der Direktion des badischen Altertumsvereins über das Wirken und Gedeihen der Gesellschaft“ von August von Bayer aus dem Jahre 1858 wurde sie unter der Bezeichnung „Steintreppe zu Offenburg“ zum ersten Male erwähnt. Offenbar wurde das Bauwerk kurz vorher wiederentdeckt. Das Haus ist 1793 von dem Offenburger Baumeister Mathias Fuchs im klassizistischen Stil erbaut worden. Der Platz war nach der Zerstörung Offenburgs im Jahre 1689 über 100 Jahre unbebaut geblieben, und der Keller war verschüttet. Noch 1787, als die Stadt das Anwesen kaufte, ist die Rede vom „Kaufplatz, worauf dormalen Reben stehen“. Wiederholt wechselte das Haus den Besitzer. Seit 1864 war es Eigentum des Bäckers Sylvester Braun und ging dann in den Besitz von dessen Schwiegersohn, Sonnenwirt Schimpf, über.

Hin und wieder ist bezweifelt worden, daß es sich bei diesem Baudenkmal um ein Judenbad handelt. Aber neuerdings hat Hauptkonservator Dr. Günter Stein, Speyer, in seinem Vortrag „Die Juden und ihre Kultbauten am Oberrhein bis 1349“ in der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein überzeugend nachgewiesen, daß wir in der Offenburger Anlage ein Judenbad zu sehen haben. Nachdem er das Judenbad in Speyer geschildert hatte, führte er aus:

„In der Gesamtkonzeption ähnlich, verschieden jedoch hinsichtlich der Details ist das Judenbad von Offenburg, das etwa gegen 1300 angelegt worden sein



Offenburger *Judenbad*: der zylinderförmige Schacht im Kreuzrippengewölbe.

Aufn.: H. Salewski

dürfte. Unter einem Haus von 1793 führt ein schräger, tonnengewölbter Treppenaufgang vom Keller über 36 Stufen zu einem quadratischen Badeschacht hinab, in dessen Mitte sich ein rundes, brunnenartiges Tauchbecken befindet, in das man vermutlich mit einer Leiter hinunterstieg. Lichtnischen, Sitznischen und Auflager für Sitzbänke sind hier vorhanden. Gedeckt ist der Schacht durch ein Kreuzrippengewölbe, dessen Rippen im Scheitel in einem Rippenring einlaufen. Über der offenen Mitte steigt ein zylinderförmiger Schacht senkrecht nach oben und mündet im Erdgeschoß des Hinterhauses in einem Puteal (Brunneneinfassung). Hier in Offenburg erweisen die Details eine Datierung in gotische Zeit, während die Gesamtanlage durchaus noch dem sogenannten romanischen Bautyp der Mikwoh entspricht.“

Diese Ausführungen legen die Vermutung nahe, daß die Offenburger Judengemeinde noch in staufischer Zeit entstanden ist; denn Kaiser Friedrich II. war den Juden gut gesinnt. Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Bäckerstraße, die zwischen der Stein- und Glaserstraße, dem Haus Glaserstraße 8, entlangzieht, bis zum Jahre 1824 „Judengäßchen“ geheißen hat.

Der Bericht über die Judenverfolgung 1348/49

Der Bericht, der über die Offenburger Judengemeinde im Mittelalter Aufschluß gibt, wurde 1841 von Adam Walther Strobel in der „Vaterländischen Geschichte des Elsasses“,

Band 2, veröffentlicht. Er führt uns in das Jahr der furchtbaren Judenverfolgung des europäischen Mittelalters. Der äußere Anlaß dieses Pogroms war die Pestwelle, die sich von Frankreich aus nach Mittel- und Osteuropa ausbreitete. Am stärksten wütete die Judenverfolgung in den Reichsstädten Südwestdeutschlands. Die Geschlechter und Zünfte waren verschuldet und zahlreiche Städte verpfändet. Die Reichsstadt Offenburg war damals im Pfandbesitz der badischen Markgrafen. Auf die Folter gelegt, gestanden die Juden Greuelthaten, die sie nie begangen hatten. An die Städte wurden Umfragen gerichtet, ob solche Geständnisse abgelegt wurden und wie man gegen die Juden vorging. Der Offenburger Magistrat meldete in seinem Bericht an den Rat der Stadt Straßburg, daß zwei Juden auf der Folter gestanden hätten, in die Brunnen Gift geworfen zu haben. Der Rat beschloß, alle in der Stadt wohnenden Juden auszuweisen. Die Quelle ist leider nicht genannt, aber der Wortlaut ist wiedergegeben. Ins Hochdeutsche übertragen lautet er: „Als wir übereingekommen waren, daß man sich der Juden entledigen sollte und die Juden dies erfuhren, sandten sie nach unserem Rat und baten: Wollte man sie niederschlagen, entmannen und alle zusammen töten lassen, so täten wir besser, sie aufzufordern, ein Feuer zu machen oder ein Haus zu kaufen von ihrem Gute, darin wollten sie lieber verbrennen. Da redeten wir ihnen zu: Wollte ihrer einer oder zwei oder sie alle, Mann und Weib, bei Tag und Nacht wegziehen, so wollten wir sie eine halbe Meile Wegs begleiten, und sie sollten ihr Gut mitnehmen dürfen; wollten sie das aber nicht, so wollten wir sie gern heißen ein Feuer machen, aber wir wollten sie nicht heißen hineinzugehen. Wollten sie hinein, so sollen sie es tun. Da gingen sie auch hinein und haben über niemand etwas ausgesagt, weder über eure Juden, noch über andere, als was da geschrieben steht, und was die Brunnen betrifft, von denen sie gesprochen hatten: Diese schöpfte man aus, aber man fand nichts darin.“

In den folgenden drei Jahrhunderten durften sich in Offenburg keine Juden niederlassen.

Entstehung und Schicksal der Judengemeinde im 17. Jahrhundert

Am Ende des 16. Jahrhunderts, als die Ratsprotokolle einsetzen, lebten in der Reichsstadt keine Juden. Aber in einigen benachbarten Gemeinden der näheren und weiteren Umgebung, wie im ritterschaftlichen Dorf Niederschopfheim (Herrschaft Binzburg) und im Hanau-Lichtenbergischen Flecken Willstätt, waren einige ansässig. Sie strebten danach, in der nahen Reichsstadt Handel treiben zu können. Das Ratsprotokoll vom 16. März 1607 berichtet von einem schweren Zollvergehen: „Der Jud von Schopfen (Niederschopfheim), so sambt etlichen auff die eilff Pferd durch der Statt Offenburg Wäldt den Zoll entführt durch ungewöhnliche Weg, ist erkant, daß mahn dem Schaffner von Binzburg zuschreiben soll, den Juden allhie zu stellen.“ 1619 baten drei Willstätter Schutzjuden „umb Zugang gen Offenburg“. Der Rat antwortete: „Ist zur Zeit noch abgeschlagen.“ Sechs Jahre später aber erhielt ein Willstätter Jude vom Rat die Erlaubnis, in der Stadt Pferde zu verkaufen. Den Juden Abraham, Isaac und Jakob aus Willstätt wurde gestattet, dienstags (Tag des Wochenmarkts) die Stadt zu betreten. Sie entrichteten ein Jahrgeld im Betrag von 4 Pfund Pfennig und versprachen, „mit den Bürgern alle wucherlichen Contract bei Leibstraf zu meiden“. Auch Isaac Jud dem Jungen wurde erlaubt, „in allhiesiger Stadt zu handeln und zu wandeln wie die anderen Juden“. Dafür zahlte er ein Jahrgeld von 6 Reichstalern.

Als unsere Heimat 1627 Kampfgebiet wurde, durften sich Abraham, Isaac und Jakob gegen Zahlung von 6 Reichstalern pro Person für 8 Tage in den Mauern der Reichsstadt

niederlassen. Aus den paar Tagen wurden jedoch mehrere Wochen. Für jede Woche sollten sie 4 Reichstaler entrichten. Als sie mit der Zahlung des Schirmgeldes im Rückstand blieben, befahl ihnen der Rat, „sub poena (unter Strafe) und Verpöschung der Visitation die Solution (Zahlung) zu leisten“. Als aber die Reichsstadt hohe Kontributionen zahlen mußte und der „gemeine Säckel erschöpft“ war, beschloß man, mit den Willstätter Juden zu verhandeln, „damit die Contribution in guetem Geld uffgewixlet (umgewechselt) werde“. Durch diese finanzielle Hilfeleistung ermutigt und durch den drohenden Einfall feindlicher Truppen getrieben, zogen sie im Mai 1631 mit Weib und Kind und ihrer Habe kurzerhand vor das Offenburger Neutor und baten um Aufnahme. Der Rat „wies sie zur Geduld, da man nicht wisse, wie es der Stadt selbst ergehe“, gestattete ihnen aber schließlich die Niederlassung. Als die Niederschopfheimer Juden Abraham und Marx davon hörten, begehrten auch sie die „Visitation“, die ihnen bei Zahlung von 6 Gulden „oder mehr nach des Ehrsamens Rats Gefallen“ bewilligt wurde. Im Juni 1632 wies aber der Rat, gestützt auf ein Urteil des Rottweiler Hofgerichts, Isaac Jud den Kahlkopf aus der Stadt, weil er durch Aufkauf von Haber das Gemeinwesen finanziell geschädigt hatte. Dies mag auch der Grund für die schroffe Abweisung gewesen sein, als Isaac Jud und Moses Mayer aus Willstätt nach Zerstörung des Fleckens an den Rat die flehentliche Bitte richteten, sie „umb ein billiges Schirmgeld allhie zu gedulden“. 1637 wurden Jakob und Jäklin Jud „auf Wohlverhalten“ gegen Entrichtung von 12 Pfund Pfennig aufgenommen, nachdem sie versichert hatten, „sich aller wucherlichen Contracten zu enthalten“. Begünstigt durch die furchtbaren Kriegswirren, die eine Kontrolle erschwerten, haben sich in den folgenden Jahren offenbar immer mehr Juden in der Stadt niedergelassen. Die Folge war, daß sich die Bürger beschwerten: die Zugewanderten würden „merklichen Vor-kauf treiben und den Bürgern vorgreifen“, d. h. Aufkauf besonders von Lebensmitteln, die man teuer abzusetzen hoffte. Diese Klagen führten zu dem Ratsbeschluß, daß alle Juden, die „nicht in Schutz und Schirm angenommen“ waren, die Stadt innerhalb von acht Tagen räumen mußten. Es scheint aber, daß die Kriegsnot die Ausführung dieses Beschlusses unmöglich machte; denn die Beschwerden der Bürger häuften sich. 1642 klagte die Schmiedezunft gegen den Juden Jakob Neuß, weil er „allerhand Kaufmannshandel treibe“. Der Rat aber antwortete: „Die Juden mögen forthandeln und am Zinstag ihre Waren feilhalten, aber sie sollen sich des Hausierens bei den Bürgern enthalten.“ Der Jude Jäklin aber mußte ein Strafgeld von zwei Pfund Pfennig „bei Sonnenschein erlegen“, weil er den Stadtboten beschimpft hatte, als dieser ihm das Wochengeld abverlangte. Im August 1644 erreichte der Streit einen Höhepunkt. Johann Hauser und Daniel Hirsch führten im Namen der Bürger Beschwerde, weil die Juden „mit allerhand Feylschaften Hinderniß thun. Sie halten jeden Tag offenen Laden, wo ihnen doch nur erlaubt ist, an Markttagen feyl zu haben, und hausieren. Item haben sie vorgeben: wann sie Sonn und Mond haben, fragen sie nichts nach den Sternen.“ Durch Ratsbeschluß sollte ihnen nun das Hausieren „niedergelegt“ werden. 1651 forderten die Meister der Schneiderzunft die „Abschaffung“ der Juden. Der Rat aber ließ auch sie wissen, daß die Juden „bis auf fernere Verordnung geduldet“ würden. Lediglich das Hausieren sollten sie unterlassen. Die Metzger klagten, weil die Juden „schächteten“ und Fleisch verkauften. Diese ihrerseits führten Beschwerde, weil sie einen Leibzoll entrichten mußten, wenn sie auf verkauften Pferden in die Stadt ritten. Der Rat übte Nachsicht und erließ ihnen die Abgabe. 1652 ergriff sogar die Geistlichkeit Partei für die Bürger. Darauf ließ sich der Jude Jäklin zu den Worten hinreißen: Dem Kirchherrn müsse „das Maul gestopft werden, daß er nicht mehr wider die Juden predige“; was der Prediger auf der Kanzel sage, sei falsch. Ein Schmunzeln überkommt uns, wenn wir folgendes Ratsprotokoll lesen: Einige Jungen hatten das Haus eines Juden mit Steinen und Kot beworfen und die Fenster eingeschlagen. Auf Befehl des Rats wurden sie in der Schule „gestrichen“ und die Eltern mit einer Strafe von 5 Schilling belegt. Die Kosten der Fensterreparatur mußte der Jude jedoch selbst tragen, weil er die Jungen „mit dem Spiegel gereizt und über sie gescholten“.

Aus diesen Protokollen geht klar hervor, daß hinter der Feindschaft gegen die Juden wirtschaftlich bedingter Gegensatz stand. Die Bürger sahen in ihnen lästige Konkurrenten im täglichen Leben. Und wenn der Rat nicht immer im Sinne der Bürger handelte und den Juden bisweilen entgegenkam, dürfte er an die Judenschutz-Steuer gedacht haben, durch welche die finanzielle Notlage der Stadt erleichtert werden konnte. Diese Vermutung wird durch den Protokoll-Eintrag vom 10. März 1653 bestätigt: „Die Juden sollen insgesamt angelegt werden und daraus etlich 100 Klafter Holz gehauen und dem Postmeister in Straßburg etwas in Abschlag davon übermacht werden.“ Und im Februar 1676 wurden die Juden, die „Handtierung trieben, vorbeschieden“, damit das Schutz- und Schirmgeld eingezogen werden konnte.

In diesem Jahr drohte der gesamten Judenschaft die Ausweisung. Die Ursache war ein gefährliches Gerücht. Der Stadtkommandant hatte berichtet, er habe von dem Landvogt (der Reichslandvogtei Ortenau) gehört, die Offenburger Juden hätten mit denen von Breisach, das seit 1648 in französischem Besitz war, „conspiriert und würden eine Verätherei mit hiesiger Stadt planen“. Er ersuchte den Rat, die Juden „auszuschaffen“, andernfalls wolle er sie „also tractiren, daß sie Anlaß nehmen würden, die Stadt zu quittieren“. Wenige Tage darauf wurden die „schirmbsverwandten“ Juden Salomon von Grafenhausen, Samuel von Rust, Hirsch-Levi von Kippenheim und Jakob von Orschweier einem Verhör unterzogen. Sie beteuerten, mit den Breisacher Juden keine Gemeinschaft zu haben; sie dürften das auch nicht, weil sie Schweinefleisch essen und weder den Sabbat noch die Gesetze halten. Ihre Vorfahren seien in Offenburg 20 bis 30 und mehr Jahre in Schutz und Schirm gewesen und hätten einem Ehrsamem Rat und dem damaligen Herrn Kommandanten ihre Treue wirklich bewiesen. Zu allen Gelegenheiten seien sie gebraucht worden. Nicht das geringste Mißtrauen sei ihnen entgegengebracht worden. Dem gemeinen Wesen hätten sie große Geldsummen „zum besten williglich dargeschossen“. Sie selbst hätten ihre Habe und Nahrung, Weib und Kind hierher gebracht. Also seien sie um so mehr verbunden und willig, mit Leib, Gut und Blut die Stadt verteidigen zu helfen. Sie seien auch imstande, Feuer zu löschen. Ihr Präzeptor (Lehrer) getraue sich, ein Haus, dessen Dachwerk in Flammen stehe, noch conservieren zu helfen. Der Ehrsame Rat möge ihnen die Gnade tun und sie mit Weib und Kind hier belassen. Sie wüßten ja nicht, wohin sie sich bei diesen armseligen Zeiten begeben sollten. Sie wollten sich so verhalten, daß niemand Grund habe, sich über sie zu beschweren. Von Ihren Obrigkeiten, besonders Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Baden beglaubigte Attestation ihres Wohlverhaltens samt der nötigen Recommendation (Empfehlung) wollten sie vorbringen. Zwei Wochen später „schworen die gesamten Juden mittels ihres abgelegten Judeneids das juramentum fidelitatis in forma extensa (Treueschwur in ausführlicher Form)“.

Aus diesem Protokoll darf man schließen, daß sich im Laufe des 17. Jahrhunderts in Offenburg eine größere Judengemeinde gebildet hat. Dies wird durch eine spätere Quelle bestätigt. Wir lesen: „Allein es ist bekannt, daß schon vor dem Schwedenkrieg (1632) mehrere israelitische Familien in hiesiger Stadt wohnten und zwei Synagogen hatten. Die völlige Zerstörung der Stadt im September 1689 während des Pfälzischen Erbschaftskrieges führte zu ihrer Auflösung.“

18. Jahrhundert

Die durch die Katastrophe von 1689 aus Offenburg vertriebenen Juden ließen sich in benachbarten Dörfern nieder. In Durbach und Diersburg sind im Lauf des



Teilansicht des Offenburger Judenfriedhofs.

Aufn.: H. Salewski

18. Jahrhunderts Judengemeinden entstanden. Ihre Toten bestatteten sie jedoch in Offenburg. Im Ratsprotokoll vom 9. Februar 1774 lesen wir: „Die Durbacher Juden haben in Offenburg ein eigenes Begräbnis in Bestand und zahlen jährlich 2 Gulden ad Cassam. Auch die Diersburger Juden haben hier ebenfalls viele Tote begraben. Diese haben den Beitrag nicht geleistet; sie haben jetzt eine eigene Grabstatt in Diersburg.“ Schon 1713 hatten sogar die Juden aus Oberkirch und Renchen auf die Bitte des Oberkircher Rabbiners auf dem „Judenkirchhof bei der Gutleutbrücke“ Aufnahme gefunden. Damit kann nur der Friedhof des ehemaligen Gutleuthauses (Siechenhaus) am Hohen Rain gemeint sein. Lebende Juden wurden aber in der neuerstehenden Reichsstadt nicht geduldet. Aus dem Ratsdekret vom 22. August 1713 spricht eine tiefe Abneigung gegen die Juden. Es lautet: „Es wird hiemit denen sambtlichen allhiesigen Burgeren verboten, daß sich künftighin keiner mehr unterfangen solle, mit einem Juden das geringste commertium oder Handlung zu haben, widrigenfalls, da ein oder der andere hierwider thun und mithin (wie schon öfters geschehen) durch einige Hinderführung beklagt werden sollte, ein solches nit allein dem Juden nach Versprechen satisfaction geben, sondern auch umb so vill mit der Straff angesehen werden solle.“ An dieser Einstellung hat sich in den folgenden sieben Jahrzehnten nichts geändert. Das überrascht um so mehr, als der Rat im 17. Jahrhundert auf die Bürger mäßigend eingewirkt hatte. Noch 1783 glaubte er, vor den Juden warnen zu müssen: „Zur genüge ist jedermann ohne weiteres erklären bekannt, daß die Juden, wo immer sie können, ihr betrug- und gefährtvolltes Wesen auszuüben sich angelegen seyn lassen, und es ist ohnedem höchst daran gelegen, daß das gemeine Wesen von dergleichen Unterstellungen gewarnet und abgehalten wird.“

Aus dem Kreis der Zünfte kamen neue Klagen. Zwei Frauen hatten von Durbacher Juden ein größeres Quantum Fleisch gekauft und in die Stadt gebracht. Man vermutete, daß die Ware weiterverkauft werde. Die Rindfleischmetzger baten, „diesen Unfug abzustellen“ und die beiden Frauen zu bestrafen, weil „ungesundes Fleisch hereingebracht“ werde. Die zur Anzeige Gebrachten versicherten, das Fleisch für sich allein verbraucht zu haben. Die Metzger wurden zwar mit ihrer Klage abgewiesen, aber die Bürgerschaft erhielt die Weisung, daß „alles Fleischkaufen von den Juden für je und allezeit bei Strafe untersagt seye“. Und ein Dekret bestimmte, daß „inskünftig kein von Juden hergenommenes Fleisch dahier verzöhrt werden solle“. 1784 beschwerten sich die Meister der Gerberzunft, weil die Juden nach Entrichtung des Zolls am Kinzigtor sich im Hause des Obermüllers (heute Kunstmühle Zibold) aufhalten und „allem Vermuthen nach auch Leder verkaufen“. Darauf verbot der Rat dem Müller, Juden aufzunehmen.

Von der Aufklärung bis zum badischen Emanzipationsgesetz 1862

Der freie Geist der Aufklärung, der für Rechtsgleichheit und Menschenwürde stritt, bewirkte allmählich eine Milderung der Bestimmungen. Der in der Einleitung genannte Kriegsrat v. Dohm schrieb: „Die Befreiung der Juden aus ihrer rechtlosen Existenz außerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung ist eine Pflicht der Humanität und eine aus den Prinzipien des Staates sich ergebende Notwendigkeit.“ Aber das Ratsdekret vom Jahre 1786 „Den Viehhandel mit Juden betr.“ schrieb noch vor, daß jeder mit einem Juden abgeschlossene Kauf oder Tausch oder „was immer für ein Handel“ bei der Kanzlei zu Protokoll gegeben werden mußte. Das Protokoll mußte nähere Angaben über Herkunft, Alter und Preis des gekauften Viehs enthalten. Erst im Lauf der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts gewann der Gedanke der rechtlichen Gleichstellung der Juden an Boden. Diersburger Juden übernahmen im Auftrag der Stadt Kriegslieferungen an kaiserliche und französische Truppen. So z. B. lieferte Löw Mayer aus Diersburg an das französische Magazin in Hüfingen Getreide und Heu. Mehrere Offenburger Bürger waren seine Schuldner. Er selbst aber mußte sich wiederholt wegen Vergehens gegen die Zollvorschriften verantworten.

Nach der Aufhebung der reichsunmittelbaren Stellung und dem Übergang Offenburgs an Baden mußte der Rat die badischen Gesetze befolgen. Der Badische Landtag beschäftigte sich ernstlich mit der Frage der Eingliederung der Juden in die bürgerliche Gesellschaft. Das Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 bestimmte: „Jeder Mensch, wes Glaubens er sei, kann Staatsbürgerrechte genießen.“ Das Edikt vom 14. Juni 1808 sah den Schulzwang der jüdischen Kinder, die Erlernung eines bürgerlichen Berufs und den Zugang zu allen Gewerben vor. Aber das Konstitutionsedikt vom 14. Juni 1808, das die Juden zu „erbfreien Staatsbürgern“ erklärte, brachte eine Einschränkung. Es wurde festgelegt, daß sie zunächst in den Gemeinden nur als Schutzbürger, nicht als Gemeindebürger angenommen werden sollen, „solange sie nicht eine zu gleicher Nahrungsart und Arbeitsfähigkeit mit den christlichen Einwohnern hinreichende Bildung im allgemeinen angenommen haben“. Außerdem sollten sie ohne Einwilligung der Gemeindebehörde „an keinem Ort zur Wohnung zugelassen werden, wo bisher noch keine waren“.

Aber ein wichtiges Zeugnis für die Besserung der Verhältnisse ist die Zulassung

der Juden zum Handwerk. Dem Landesedikt vom Jahre 1808 entspricht das Offenburger Ratsprotokoll vom 9. August 1809: „Der Aufdingung und Ledigsprechung der jüdischen Lehrjungen soll keine Schwierigkeit mehr in den Weg gelegt werden.“ Und 1817 forderte das großherzogliche Stadtamt Offenburg, daß die Handwerker sich nicht sträuben sollen, jüdische „Professionisten“ aufzunehmen. Diese mildernden Beschlüsse hatten die Juden hoffnungsfroh gestimmt und die jüdische Jugend beim Ausbruch der Befreiungskriege 1813 sogar mit vaterländischer Begeisterung erfüllt. Aus Offenburg wurde berichtet: „Die so bedeutende Kon-skription des Jahres 1813 und die Landwehrorganisation haben auch manchen Judensohn ergriffen.“

Aber immer wieder regten sich reaktionäre Kräfte. Das Gastwirtsgewerbe blieb den Juden verschlossen. Als der Handelsmann Ramloch darum bat, „der anher kommenden Judenschaft einen nach ihrer Religion trinkbaren Wein ausschenken zu dürfen“ und sich erbot, dafür eine Abgabe zu entrichten, beschloß der Rat, zuerst die Schildwirte zu hören. Und das Gesuch des Samuel Levi Löwenstein aus Altdorf zur Gründung einer Wirtschaft in Offenburg wurde abgewiesen. Auch das jüdische Handelsgewerbe wurde immer wieder eingeschränkt. 1821 wurde den Juden der sogenannte Nothandel, d. h. Hausier-, Trödel- und Leihhandel, untersagt. Fremden Juden wurde der Viehhandel noch 1824 nur an Markttagen erlaubt. Auswüchse ahndete der Rat nach wie vor. Der Bürgersohn Josef Brischle wurde 1821 wegen Mißhandlung eines Juden auf offener Straße mit 24stündigem Arrest bzw. zehn Stockschlägen „ad posteriora“ bestraft. Aber man wollte den Juden immer noch niedergehalten wissen. Im Gegensatz zu Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, wo schon längst Judengemeinden bestanden, verweigerte die Stadt Offenburg neben Baden-Baden, Freiburg und Konstanz den Israeliten noch im Jahre 1859 den Wohnsitz.

Die neue Judengemeinde 1862 bis 1933

Die Berufung des liberalen Ministeriums Stabel-Lamey und die Osterproklamation des Großherzogs Friedrich I. vom 7. April 1860, in der er „Sicherung möglichst freier Entwicklung, Selbständigkeit auf kirchlichem Gebiet und die Anwendung der gleichen Grundsätze auf anderen Gebieten des Staatslebens“ ankündigte, bedeutete für Baden den Beginn einer neuen Ära. Am 20. Januar 1862 wurde der Zweiten Kammer des Badischen Landtags der Gesetzentwurf über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten vorgelegt. Am 4. Oktober desselben Jahres wurde das Gesetz verkündet. Es gab den bisherigen israelitischen Schutzbürgern das Gemeindebürgerrecht, ihren unselbständigen Kindern das angeborene Bürgerrecht und ließ nach einer Übergangszeit von fünf Jahren die Israeliten zum Bürgergenuß zu. Die mit Höheren Schulen ausgestatteten Städte, die auch mannigfaltigere Erwerbsmöglichkeiten boten, übten nun auf die in ärmlichen Verhältnissen lebenden Juden der benachbarten Gemeinden eine große Anziehungskraft aus.

Schon bevor das Gesetz im Verkündigungsblatt des Ortenauer Boten zu lesen war, bat der israelitische Schutzbürger Maier Stein aus Diersburg unter Vorlage eines Leumunds- und Vermögenszeugnisses für sich und seine Familie um das Bürgerrecht der Stadt Offenburg. Der Ratsbeschluß vom 24. Oktober lautet: „Dem Bittsteller zu willfahren und Nachricht an denselben unter Zufertigung einer Bürgeraufnahmsurkunde.“ Diesem ersten jüdischen Bürger folgte 1863 Wilhelm Bodenheimer, Diersburg, 1864 die Brüder Leopold, Marx und Salomon Stein, ebenfalls aus Diersburg, 1865 Isaak Offenheimer, Schmieheim, Sigmund Bloch aus Diersburg und Löb Günzburger aus Rust, 1866 Moses Kahn und Max Bloch, Diersburg, 1867 Elias Weil, Breisach, 1868 Jonas Kahn, Diersburg, 1869 Isidor und Eduard Günzburger aus Rust, Karl Haberer und Simon Kormann, Friesenheim, 1870 Jakob Bloch, Diersburg. Bis 1893 erwarben 50 Juden das Offenburgere Bürgerrecht. Die Gebühr für die bürgerliche Aufnahme betrug für Verheiratete 250, für Ledige 200 Gulden. Die ersten Bürger hatten sich ausnahmslos dem kaufmännischen Beruf zugewandt. Maier Stein eröffnete am Fischmarkt neben der Spitalkirche ein Textilgeschäft. Die Brüder Leopold, Marx und Salomon Stein gründeten eine Hanf- und Roßhaarfabrik. Elias Weil betrieb in der Ritterstraße ein Kleidermagazin, das er später in die Gerberstraße verlegte, und Wilhelm Bodenheimer eine Eisenhandlung, die durch ein Spezereigeschäft ergänzt wurde. Die Brüder Sigmund und Max Bloch verkauften Textilien und erboten sich, Zahlungen nach den amerikanischen Staaten zu besorgen.

1863 wurden in Offenburg 37 jüdische Personen gezählt. 1868 waren es 150, bei 5000 Einwohnern also 3 % der damaligen Bevölkerung. 1878 lebten in unserer Stadt 74 jüdische Familien. Die berufliche Zusammensetzung war folgende: 45 Kauf- bzw. Handelsleute, 8 Weinhändler, 6 Viehhändler, 3 Fabrikanten, 3 Metzger, 2 Bäcker, 2 Lederhändler und 5 Rentner.

Die Zuwanderung so vieler Juden mußte die Bildung einer israelitischen Gemeinde zur Folge haben. Zunächst schlossen sich die in Offenburg ansässigen Juden zu einer Genossenschaft zusammen. Diese wählte am 26. Juni 1864 einen Verwaltungsrat, an dessen Spitze Löb Günzburger, Marx Stein und Wilhelm Bodenheimer traten. Die vorgesetzte Behörde war der Großherzogliche Oberrat der Israeliten in Karlsruhe. Die Genossenschaft gab sich eine Satzung, die von 15 Mitgliedern unterschrieben war, und bestimmte, daß jeden Samstag in einem Betsaal eine Andacht mit anschließender Versammlung stattfand, auf der konfessionelle Interessen besprochen wurden. Nachdem der Genossenschaft von der Regierung Korporationsrechte verliehen worden waren, erfolgte am 24. Oktober 1865 in einer Generalversammlung aller in Offenburg wohnenden Israeliten die Gründung einer Religionsgemeinde. An deren Spitze mußte laut landesherrlicher Verordnung ein Synagogenrat stehen. Am 18. Mai 1866 wurden Max Stein, Wilhelm Bodenheimer und Sigmund Bloch zu Synagogenräten gewählt. Alle drei Jahre war Wiederwahl. Die erste Synagoge wurde 1868/69 in der Essigfabrik Pfaff, Seestraße, eingerichtet. 1875 wurde sie in den Saal des Gasthauses „Salmen“, Lange Straße 52, verlegt.

Zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse mußten Abgaben erhoben werden. Eine Schatzungskommission teilte die Gemeindemitglieder in drei Klassen ein: Höchst-, Mittel- und Niederbesteuerte. Die neu eintretenden Mitglieder entrichteten 1 % ihres Vermögens als Einkaufsgeld. Der Betrag von 200 Gulden sollte jedoch nicht überschritten werden. Ferner wurden bei Trauungen, Beschneidungen sowie für Platzmiete im Betlokal Gebühren erhoben.



Haus Lange Straße 52,
Vorderhaus der Synagoge.

Aufn.: H. Salewski

Zunächst war die Offenburger Judengemeinde dem Bezirksrabbinat Schmieheim zugeteilt. Die israelitischen Standesbücher sollten von dem ältesten Pfarramt am Ort, dem katholischen, geführt werden. Da diese Pfarrstelle 1863 nicht besetzt war, wurde diese Aufgabe der evangelischen Pfarrei übertragen. 1883 wurde die Zahl der Synagogenräte auf 5, die der Schatzungsräte auf 9 erhöht. 1894 wurde Offenburg Sitz eines Bezirksrabbinats. Rabbiner Dr. Rawicz, der aus Schmieheim kam, stand bis 1913 an dessen Spitze. Als Gelehrter — er übersetzte den Talmud — genoß er großes Ansehen, und wegen seines versöhnlichen Wesens war er beliebt. Ihm folgten Dr. Lewin, Dr. Wolf aus Buchen und Dr. Halpersohn. Dr. Isidor Zlocisti, der als hervorragender Prediger geschätzt war, leitete die Gemeinde 1925 bis 1932, erteilte an der Oberrealschule und Höheren Mädchenschule Religionsunter-

richt und war Mitglied der Schul- und Friedhofskommission und des städtischen Fürsorgeausschusses. Sein Nachfolger wurde im Juni 1932 Dr. Ucko aus Mannheim. Der letzte Rabbiner war Herbert Finkelscherer (1935—1937). Synagogenvorsteher waren Wilhelm Bodenheimer (1866—1872), Marx Stein (1872—1879), Gustav Stein (1879—1881), David Dreyfuß (1881—1902), Karl Haberer (1902 bis 1904), Jonas Kahn (1904—1908), Eduard Oberbrunner (1908—1921), Moritz Weil (1921—1922) und Emil Neu (seit 1922).

Synagoge und Friedhof

Im Jahre 1875 verkaufte die Stadt das Gasthaus „Salmen“, Lange Straße 52, an die israelitische Gemeinde. Im großen Saal des 1806 erbauten Hinterhauses hatten am 12. September 1847 die Führer des badischen Liberalismus getagt. Hier hatten auch die großen städtischen Veranstaltungen stattgefunden. In diesem Raum wurde die eigentliche Synagoge eingerichtet. Das Vorderhaus, das schon seit 1766 steht, diente dem Rabbiner und dem Synagogendiener als Wohnung.

Zu den dringenden Aufgaben, denen sich die neue Gemeinde gegenüber sah, gehörte die Anlage eines Friedhofs. Der alte Begräbnisplatz an der Gutleutbrücke bestand längst nicht mehr. Die Durbacher Juden hatten ihn seit 1813 nicht mehr benutzt, aber 1835 immer noch den Bodenzins bezahlt. Als Friedhof war der Platz damals nur noch an zwei in den Boden gesunkenen Grabsteinen mit hebräischer Inschrift zu erkennen gewesen. Die Juden hatten erklärt, daß nach ihren religiösen Grundsätzen keine Leiche ausgegraben werden dürfe, und wollten den Platz nur unter der Bedingung abtreten, daß er nicht umgegraben werde und als Grasplatz erhalten bleibe. Die Stadt aber beanspruchte ihn als Allmendplatz. Die Verhandlungen zogen sich hin. Schließlich wies sie den Einspruch der Durbacher Juden zurück und drohte mit Schadenersatzklage. Ende des Jahres 1836 erfolgte die Versteigerung.

Im Oktober 1868 bat nun der Synagogenrat die Stadt um Zuweisung eines Platzes zur Anlage eines Friedhofes. Dazu sah er sich um so mehr gezwungen, als der Diersburger Synagogenrat die in Offenburg wohnenden Juden aus seinem Begräbnisverband ausgeschlossen hatte. Der Zeitpunkt des Gesuches war günstig; denn damals war der Gemeinderat mit der Planung des heutigen alten Friedhofes beschäftigt. Am 13. Dezember 1869 genehmigte er die Abtretung von 117 Ruten an die israelitische Gemeinde, die sich bereit erklärte, die Kosten für die Umzäunung selbst zu tragen. Im August 1870 hieß der Synagogenrat den endgültigen Beschluß gut. Der israelitische Friedhof, der die Größe von 26 Ar hat, ist ein Teil des allgemeinen Stadtfriedhofes und wurde mit diesem in den Jahren 1912 und 1925 erweitert.

Die Juden im Leben der Stadt

Wer in den Sterberegistern der Stadt blättert oder einen Gang durch den Judenfriedhof macht, wird feststellen, daß weitaus die meisten Juden, die seit 1862 zugewandert sind, hier auch starben. Unsere Stadt ist ihnen eine ständige Heimat geworden, in der sie im beruflichen und privaten Leben glücklich wurden. An der



Aufgang zur ehemaligen Offenburger Synagoge.

Aufn.: H. Salewski

wirtschaftlichen Entwicklung Offenburgs hatten sie ohne Zweifel einen wesentlichen Anteil. Der älteren Generation sind Firmennamen wie Hauser und Levi (Webwaren und Damenkonfektion), Gebr. Bloch (Manufakturwaren), Möbelhandlung Leo Haberer, Strumpfhaus Willi Sturmman, Schuhhandlung J. Valfer, Heinrich Tannhauser (Manufaktur- und Konfektionshaus), Gebr. Kahn (Manufakturwaren en gros) noch vertraut. In jüdischem Besitz waren 1933 ferner 1 Elektro- und Radiogroßhandelsgeschäft, 2 Weinhandlungen, 1 Metzgerei, 1 Metzgerei-artikel-Geschäft, 1 Rohproduktenhandlung und 1 Rohtabakhandlung. Außerdem sind zu nennen die Zigarrenfabrik Adolf Kahn, die Wäschefabrik Emil Neu, die Elektromotorenfabrik Scheirmann und die Offenburger Roßhaarspinnerei. Etwa zehn Juden waren 1933 als selbständige Vertreter tätig, sechs waren Viehhändler, je einer Pferdehändler, Fellhändler und Immobilienmakler. Viele wissen noch, daß das Gebäude Zeller Straße 1, in dem sich das Finanzamt befindet, ein Gasthaus war, das den Namen „Schwarzwälder Hof“ trug und noch nach dem ersten Weltkrieg Eigentum der Familie Adolf Weil war.

Diese jüdischen Geschäftsleute sind offenbar nicht mehr als lästige Konkurrenten angesehen worden, sondern es hat sich ein friedliches Zusammenleben angebahnt. Das beweist folgende Tatsache: Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges teilte der Offenburger Synagogenrat dem Bürgermeisteramt mit, daß 44 jüdische Familien sich bereit erklärt hätten, während des Krieges bzw. „so lange bis wieder Verdienst geschaffen ist“, Kindern bedürftiger Familien Nahrung, und zwar Kaffee, Mittags- und Abendtisch, zu verabfolgen. Für ein gutes Verhältnis sprechen auch einige Nachrufe auf verstorbene Juden in der Tagespresse. Als die Nachricht eingetroffen war, daß Hotelier Adolf Weil, der Inhaber des Gasthauses „Schwarzwälder Hof“, der als Landsturmmann im Infanterie-Regiment 170 diente, am 10. Mai 1917 gestorben war, schrieb der „Ortenauer Bote“: „Mit ihm ist ein lieber Mensch und rühriger Geschäftsmann dahingegangen, dessen Andenken in der hiesigen Bürgerschaft stets in Ehren gehalten werden wird.“ Außer Adolf Weil starben Ludwig-Louis Bloch, Alfred Hauser und Sigmund Stern im ersten Weltkrieg den Soldatentod. Über Jakob



Rechtsanwalt Leopold Veit
von Offenburg.

Hauser, den Seniorchef des Geschäftshauses Hauser und Levi, der 1920 starb, wurde gesagt: „Die Stadt verliert in ihm einen ihrer besten Mitbürger. Sein freundliches Wesen, gepaart mit edler Menschenliebe, haben ihm einen großen Sympathiekreis geschaffen, innerhalb dessen es wenige geben wird, die seinen Heimgang nicht aufrichtig bedauern.“ Der Nachruf auf den im Oktober 1922 heimgegangenen Weinkommissär und Vorsteher der israelitischen Gemeinde, Moritz Weil, lautet: „Jedermann, der mit Herrn Weil zusammenkam, war aufs angenehmste berührt von der tiefen Herzens- und Geistesbildung des nunmehr Verblichenen. Er hatte für Arme eine stets offene Hand.“ Der Viehhändler Lemle Bergheimer, der 1924 im Alter von 86 Jahren starb, „erfreute sich beim Landvolk, mit dem er seine Geschäfte machte, großer Beliebtheit. Er hatte einen großen Freundeskreis in der Bevölkerung“. Der 1932 verstorbene Weinhändler Elias Weil, der 1877 nach Offenburg gekommen war, „erwarb sich rasch das Zutrauen weitester Kreise und dank seiner Charaktereigenschaften Wertschätzung und Beliebtheit bei der einheimischen Bevölkerung“. Und Heinrich Tannhauser, Inhaber eines Konfektionshauses am Fischmarkt, der ebenfalls 1932 starb, „erfreute sich als fleißiger, zielbewußter Kaufmann nicht nur hier, sondern auch in der weiteren Umgebung großer Wertschätzung“. Der am 12. November 1932 verstorbene Altvorsteher der israelitischen Gemeinde, Eduard Oberbrunner, der eine Weingroßhandlung und Branntweinbrennerei betrieb, wird als ein „altangesehener, allgemein verehrter Offenburger Bürger“ geschildert. „Er war eine Persönlichkeit im besten Sinn des Worts, deren Beispiel an Pflichttreue und Bescheidenheit in den Herzen aller, die ihn kannten, unauslöschlich eingegraben steht.“

Das Offenburger Judentum hat aber auch Männer hervorgebracht, die sich als Juristen und Ärzte einen Namen gemacht haben: 1933 waren dies die Ärzte Dr. Werner Bloch, Dr. Paul Nathan, Dr. Josef Platz und Dr. Herta Wiegand sowie die Rechtsanwälte Dr. Max Haberer, Max Hecht, Dr. Walter Kahn, Albert Levi, Berthold Moch, Dr. Hugo Schleicher, Dr. Heinrich Veit und Landgerichtsrat Dr. Josef Cahn. Im Nachruf auf den am 18. Juli 1926 im Alter von 60 Jahren verstorbenen Dr. med. Josef Nathan heißt es: „Er war vielen ein Freund und Helfer. Er tröstete und heilte als Arzt überall, wo er weilte. Er fragte nicht, ob die Hilfeleistung bezahlt werde.“ Er hielt auch öffentliche Vorträge. Bei der Beisetzung sagte Dr. Klingelhöffer, Josef Nathan habe gezeigt, welcher Idealismus im Beruf des Arztes liegt.

Rechtsanwalt Leopold Veit, der am 27. Februar 1928 starb, war seit 1895 in Offenburg tätig. Als Mitarbeiter der Pariser pazifistischen Zeitschrift „L'Armée nouvelle“ setzte er sich mit allem Nachdruck für die Gleichberechtigung der Juden ein. An der von Fabrikant Janz gegründeten Handelsschule erteilte er unentgeltlich Unterricht in allen Fragen des Handelsrechts. Er war Mitglied der städtischen Theaterkommission und des Ausschusses für allgemeine Bildungsfragen und ein Förderer der Volkshochschule. Er war auch Dramatiker. Sein dreiaktiges Schauspiel „Der Richter“ wurde am Coburger Hoftheater uraufgeführt und ging auch in Offenburg über die Bühne. Ferner schrieb er ein Drama: „Magdalene Gerstner“. In seinem Nachlaß befanden sich eine Reihe literarischer Abhandlungen. In dem Nachruf lesen wir: „Er war ein vortrefflicher Mann, ein tiefer Charakter, ein Mensch von reicher Geistesbildung und großer Seele.“

Diese Nachrufe sprechen zur Genüge dafür, daß in unserer Stadt vor 1933 die Beziehungen zwischen Juden und Christen im allgemeinen gut waren. Sowohl in den städtischen Akten und Ratsprotokollen als auch in der Tagespresse sind kaum judenfeindliche Äußerungen zu finden. Auch Emil Neu, der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, hat am 5. Oktober 1925 anlässlich des 50jährigen Synagogengeburtstags festgestellt, daß „zwischen den Juden und den Angehörigen der christlichen Konfessionen in Offenburg“ ein „friedliches und harmonisches Verhältnis“ bestehe.

Die antisemitischen Maßnahmen 1933 bis 1938

Die 270 Juden, die 1933 in Offenburg lebten (bei einer Einwohnerzahl von 18 000 etwa 1½ % der Bevölkerung), sollten bald nach der Machtübernahme durch Hitler die antisemitischen Bestrebungen des Dritten Reiches zu spüren bekommen. Deren erstes Ziel war, die Juden aus ihren Stellungen und Positionen zu entfernen. Schon am 29. März 1933 erwirkte die NS-Fraktion des Stadtrats den Ratsbeschluß, daß der einzigen jüdischen Angestellten der Stadtverwaltung auf den 1. Juli gekündigt wurde, und beantragte, daß die Stadt zur Durchführung von Prozessen keine jüdischen Anwälte mehr heranziehe. Im August 1933 wurde ein Verzeichnis der nichtarischen Anwälte aufgestellt. Die Ärzte wurden aus der Fürsorgepraxis ausgeschlossen, und ihre Rezepte wurden nicht mehr anerkannt. Diese Maßnahmen waren für einige Juden Anlaß zur Auswanderung. Der Arzt Dr. Paul Nathan aber gründete am 10. November 1933 eine Ortsgruppe der Zionistischen Bewegung, die sich bemühte, den Juden in Palästina eine neue Heimat zu schaffen.

Während diese Vorgänge nicht so sehr in die Öffentlichkeit drangen, erregte der Boykott gegen die jüdischen Geschäfte am 1. April 1933 die Gemüter. Auch in Offenburg verteilten an diesem Tag Posten der SA und SS vor diesen Geschäften Flugblätter. Es folgten weitere judenfeindliche Maßnahmen wie der Ausschluß der jüdischen Geschäfte bei der Belieferung von Fürsorgeempfängern und die Ablehnung bzw. Kürzung der Fürsorgeunterstützungen für jüdische Hilfsbedürftige. Schließlich wurde den Juden der Besuch von Gaststätten und Geschäften verboten. Die Schilder „Juden unerwünscht“ wurden immer zahlreicher. Die Schulen und Kindergärten durften keine jüdischen Kinder mehr aufnehmen.

Der Stadtrat übte hin und wieder eine gewisse Zurückhaltung. Während er zwei jüdischen Witwen den Bürgernutzen, den sie noch genossen hatten, entzog, erteilte er im Dezember 1935 der Witwe Hedwig Weil die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft. Im August 1937 legte er das Gesuch des Max Weil um Errichtung einer Wirtschaft dem Bezirksamt befürwortend vor. Dagegen hatte er im Oktober 1936 beschlossen, in der Stadt vier antisemitische Spruchtafeln aufhängen zu lassen. Im April 1937 hatte die Stadt das Mietverhältnis mit der Firma Hauser und Levi gelöst. Der Firma Gebr. Kahn (Manufakturwaren en gros), die städtische Räume im Gebäude Kornstraße 4 gemietet hatte, wurde im November 1938 nahegelegt, sich nach anderen Räumen umzusehen. Seit dem 11. Juli 1938 hing auch vor dem städtischen Schwimmbad eine Tafel mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“.

Die Vorgänge der sogenannten „Kristallnacht“

In der Nacht vom 10. auf 11. November 1938 meldeten die Rundfunkstationen: „Die Synagogen brennen.“ Die Offenburger Synagoge brannte zwar nicht nieder, aber die Vorgänge in unserer Stadt waren stürmisch wie in anderen Städten.

In der genannten Nacht erhielt der Kreisleiter von der Gauleitung eine fernmündliche Durchsage des Reichspropaganda-Ministeriums: Als Vergeltung für die Ermordung des Gesandtschaftsrats Ernst vom Rath durch den Juden Grünspahn sei eine Aktion im Gang, die im Zusammenwirken von SS und Polizei durchgeführt werde. Die Partei solle sich jedoch offiziell an der Aktion nicht beteiligen. Deren Durchführung sollte den Eindruck erwecken, daß es sich um eine „spontane Explosion der kochenden Volksseele“ handle. Tatsächlich war es eine von langer Hand vorbereitete und zentral geleitete Aktion. Die Polizei und das Landratsamt hatten die Weisung erhalten, „bei eventuellen Ausschreitungen Gewehr bei Fuß zu stehen“. Mit der eigentlichen Exekution war die SS beauftragt. Die NS-Partei arbeitete im Hintergrund. Während die SS fest entschlossen war, die Synagoge in Brand zu stecken, wehrte sich die Polizei mit Erfolg gegen dieses Vorhaben; denn das Niederbrennen des Bethauses mußte die umstehenden Gebäude aufs höchste gefährden.

Die Aktion begann in den frühen Morgenstunden des 10. November mit einem Vorspiel. Vier Männer, die sich als Organe der Geheimen Staatspolizei ausgaben, erzwangen den Einlaß in die Synagoge, schossen mit Pistolen auf die brennenden

Lampen, holten Gebetsrollen aus dem Altar und rissen sie in Stücke. Die Demonstration begann gegen Abend. Auf Veranlassung der Kreisleitung hatten Betriebsobleute der Arbeitsfront die Arbeiter ihrer Betriebe aufgefordert, sich an der Aktion zu beteiligen. Gegen 17 Uhr rottete sich am ehemaligen Gasthaus „Palmen-garten“ (Ecke Hauptstraße - Unionrampe) eine Menschenmenge zusammen, die in kurzer Zeit auf 150 bis 200 Personen anwuchs. Ihr erstes Ziel war das Café Weil, Blumenstraße, in dem sich die Offenburger Juden trafen, nachdem ihnen der Besuch der Gaststätten nicht mehr erlaubt war. Die Demonstranten drangen in das Lokal ein und schlugen alles kurz und klein. Dann bewegte sich der Zug unter Absingen von Kampfliedern durch die Hauptstraße, Stein- und Lange Straße zur Synagoge und zerstörte die gesamte Inneneinrichtung. Anschließend schleppten die Demon-stranten zerstörte Einrichtungsgegenstände sowie Zylinder und Gebetbücher auf den Rathausplatz und verbrannten sie. Beschlossen wurde diese Demonstration durch eine Kundgebung im Dreikönig-Saal, bei der wiederholt geschrien wurde: „Juda verrecke!“

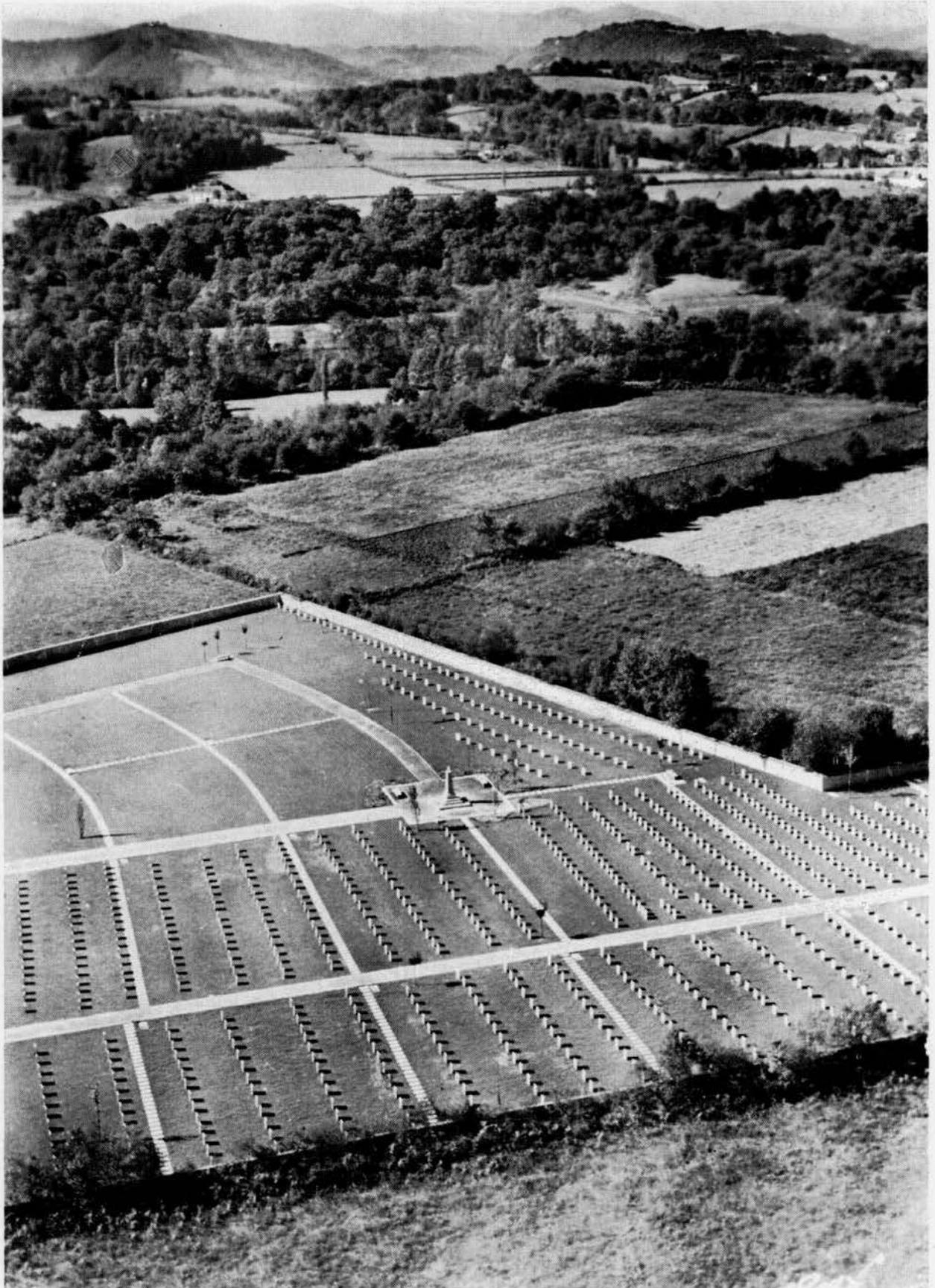
Nicht weniger empörend war das Schauspiel des folgenden Tages. Alle männlichen Juden über 16 Jahre — 60 bis 70 — wurden „zu ihrer persönlichen Sicherheit in Schutzhaft genommen“. Auch diese Maßnahme erfolgte auf „höheren“ Befehl. Jeweils ein Polizeibeamter und ein SS-Mann holten die Juden aus ihren Wohnungen und brachten sie auf die Polizeiwache. Im Sitzungssaal des Landratsamts wurden die Personalien der Festgenommenen notiert. Schon gegen 10 Uhr befanden sich alle Verhafteten im Gefängnishof. Dort mußten sie im Laufe des Tages mancherlei Demütigungen und Kränkungen über sich ergehen lassen. Unter anderem zwang man sie, ausgewählte Kapitel aus Hitlers „Mein Kampf“ vorzulesen. SS-Männer hielten „Singproben“ ab. Abscheuliche Bilder bot der Abtransport der Verhafteten zum Bahnhof, der gegen 21 Uhr einsetzte. Einigen wurden in brutaler Weise die Hüte heruntergeschlagen und zum Hohn Zylinder über die Köpfe gestülpt. Um den Zug wurde ein Seil gespannt. An der Spitze marschierte die Polizei, die versuchte, Auswüchse zu verhüten. Flankiert von Männern der SS und begleitet von Mitgliedern der Hitlerjugend, bewegte sich der Zug über die Grabenallee und die Hauptstraße. Dort stand eine Menge Menschen, meist „Pöbel aus den berüchtigten hiesigen Wohnvierteln“, der sich von fanatischen Parteiführern aufputschen ließ und die Juden in der gemeinsten Weise beschimpfte und in das Gesicht spie. Immer wieder wurde der Marsch unterbrochen. Die Festgenommenen mußten das Lied „Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus“ mit dem Refrain „Der Jud muß naus“ singen und Sprechchöre wie „Juda verrecke“ aufsagen. Wer sich weigerte zu singen, wurde mit Schulterriemen geschlagen und mit den Füßen getreten. So dauerte der Transport auf dem Weg, den man normalerweise in einer starken Viertelstunde zurücklegt, eineinhalb Stunden. Viele, ja die meisten Personen, die aus Neugierde gekommen oder durch den Lärm angelockt worden waren, wandten sich empört und kopfschüttelnd von diesem gräßlichen Schauspiel ab. Ein Sonderzug brachte die Opfer nach Dachau. Nach einigen Tagen wurden sie wieder entlassen. Aber drei von ihnen starben an den Folgen der Drangsalierung.

Ein großer Trost war die Tatsache, daß wenigstens der Judenfriedhof nicht geschändet worden ist. Wegen der Synagoge entspann sich ein Streit zwischen der Kreisleitung und der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtrat. Das Gebäude war in gutem baulichen Zustand. Die Stadt war gewillt, es zu erwerben, um es als Gerätehaus der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Sie war auch der Meinung, daß in den Räumen Veranstaltungen der Hitlerjugend stattfinden könnten. Die Kreisleitung aber vertrat den Standpunkt, daß darin auf keinen Fall „deutsche Menschen sich körperlich ertüchtigen“ könnten, und forderte den Abbruch des Hauses. Die Kosten sollte die jüdische Gemeinde tragen. Die Ratsherren der NS-Fraktion schlossen sich dieser Meinung an. Am 1. Juli 1940 verkaufte die jüdische Kultusgemeinde das Anwesen an die Stadt, die es an die Möbelhalle Schafheitle verpachtete. Am 2. November 1948 erfolgte die Rückgabe an die israelitische Landsgemeinde. Letztere verkaufte es an die Drogen- und Arzneimittel-Großhandlung Heffner KG. Das äußere Bild des Gebäudes erinnert in keiner Weise mehr an eine Synagoge.

Die „Endlösung“ in Offenburg

Die Aktion „Kristallnacht“ war mit brutaler Gewalt in das Leben der Juden eingebrochen. Deren Zahl betrug zu Beginn des Jahres noch 98. Ihre Vernichtung war das Ziel der folgenden Verordnungen. Zunächst wurden sie aus dem Wirtschaftsleben vollends ausgeschaltet. Die jüdischen Gewerbebetriebe mußten angemeldet werden. Am 9. März 1939 wurde den jüdischen Geschäftsleuten der Verkauf auf Jahrmärkten verboten. Vier Wochen vorher war durch die Verordnung über die Anmeldung des gesamten jüdischen Vermögens die „Zwangsentjudung“ der 39 Häuser, 3 Bauplätze und 5 land- und fortwirtschaftlich genutzten Grundstücke eingeleitet worden, die noch in jüdischem Besitz waren. Das Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden vom 30. April 1939 sollte sie aus den Wohnungen verdrängen. Das Schlimmste ahnend, veräußerten etliche ihre Häuser, und 24 verließen die Stadt. Auch die Versorgung der jüdischen Haushalte mit den notwendigsten Lebensmitteln wurde immer mehr erschwert. Die den Juden ausgehändigten Lebensmittelkarten waren durch den Buchstaben „J“ gekennzeichnet. Und am 12. September 1940 wurde im Gemeinderat beanstandet, daß die Juden auf dem Wochenmarkt „sehr viel einkaufen und dort immer die ersten“ seien. Der Ratsvorsitzende wandte jedoch ein, daß ein Einkaufsverbot für Juden nicht erlassen sei und wohl auch nicht erlassen werden könne. Auf die Frage, wie man sich verhalten solle, ordnete das Landratsamt an, daß die Juden sich erst eine halbe Stunde nach Marktbeginn dort einfinden dürften.

Die Deportation am 22. Oktober 1940 kann man als die Offenburger Endlösung der Judenfrage bezeichnen. 91 Juden wurden zusammengetrieben und mit 35 Leidensgenossen aus dem Kreisgebiet in einen Zug verladen, der von Mannheim kam und badische und pfälzische Juden nach *Gurs* in Südfrankreich transportierte. Jeder durfte 100 Mark in bar mitnehmen, an Handgepäck, was er tragen konnte, und Essen für vier Tage. Am folgenden Tag wurde laut Anordnung des Gauleiters



Friedhof für die Deportierten während des zweiten Weltkrieges in Gurs (Südfrankreich, am Fuße der Pyrenäen).

und Reichsstatthalters ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt, dem Land Baden für verfallen erklärt und dem Landratsamt — Abteilung jüdisches Vermögen — zur Verwaltung übergeben. Am 25. Oktober traf der Transport in Gurs ein. Hier, am Fuß der Pyrenäen, nicht weit vom Wallfahrtsort Lourdes entfernt, befand sich ein Internierungslager, das 1936 während des spanischen Bürgerkriegs entstanden war, um spanische Flüchtlinge aufzunehmen. In diesem Barackenlager inmitten einer einsamen, verlassenem Heide mußten die armen Menschen einen furchtbaren Leidensweg gehen. 27 Offenburger sind dort gestorben. Im Juli und August 1942 wurden die Häftlinge unter 65 Jahren nach dem Osten, meist nach Auschwitz, transportiert und erlitten dort den Tod durch Vergasung. Die wenigen älteren Juden, die in Offenburg verblieben waren, wurden bei der Lebensmittelzuteilung auf immer geringere Rationen gesetzt, waren mit dem Judenstern gebrandmarkt und wurden von der Mehrheit der Bevölkerung gemieden. Vier wurden in den Jahren 1942 und 1944 nach Theresienstadt und Izbica deportiert und fanden dort den Tod. Bei Kriegsende lebten in Offenburg noch drei Juden.

Schlußwort und statistische Zusammenstellung

Die folgende Statistik beruht auf den im Jahre 1966 von Oberstaatsarchivrat Dr. Paul Sauer im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart bearbeiteten „Dokumenten über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933—1945“. Sie weist eine erschütternde Bilanz auf.

Am 16. Juni 1933 (Tag der Volkszählung) lebten in Offenburg 271 Juden. Nach Mannheim (6402), Karlsruhe (3176), Freiburg 1138), Pforzheim (770), Bruchsal (501), Konstanz (443) und Emmendingen (296) stand unsere Stadt an achter Stelle. Der eigentliche Stichtag sollte jedoch der 30. Januar 1933, der Tag der Machtübernahme durch Hitler, sein; denn zwischen diesem Tag und dem 16. Juni haben einige jüdische Familien Offenburg verlassen. Die Zahl der Offenburger Juden dürfte also zu Beginn des Jahres 1933 mindestens 300 betragen haben. Bei der Volkszählung im Mai 1939 wohnten in unserer Stadt noch 98 Juden. Vor dem 10. November 1938 (Kristallnacht) sind etwa 60 Juden abgewandert. Zwischen diesem Termin und dem 22. Oktober 1940 waren es ebensoviele. 14 sind zwischen 1933 und 1945 in Offenburg gestorben. 21 siedelten in andere deutsche Städte über. Ihr ferneres Schicksal ist nicht bekannt. 23 wanderten nach Frankreich aus, 20 nach Palästina, 15 nach Südamerika, je 4 nach England und Belgien, 3 nach Liechtenstein, je 2 nach Holland, in die Schweiz und nach Südafrika, je 1 nach Schweden, Dänemark und Italien.

Die Zahl der am 22. Oktober 1940 nach Gurs Deportierten beträgt 91. 27 starben dort, zwischen 10 und 15 kamen in südfranzösischen Lagern (besonders Noé, Rivesaltes und Drancy) um. 22 wurden nach Auschwitz und 5 nach Lublin-Majdanek verschleppt und dort ermordet. 36 haben Gurs überlebt. 11 Juden mußten zwischen 1942 und 1945 die Deportation nach Theresienstadt und Izbica erleiden; 10 starben dort, eine Person schon auf dem Weg dorthin, und eine weitere hat den Aufenthalt in diesem Lager überlebt.

Zwischen 70 und 80 Juden sind auf gewissenlose, verbrecherische Weise getötet worden. Diejenigen, die durch Auswanderung diesem grausamen Schicksal entgangen sind, leben in der ganzen Welt zerstreut. Über 100 sind entweder direkt nach den USA ausgewandert oder im Lauf der Jahre auf Umwegen über verschiedene europäische Länder dorthin gelangt. Diese Tatsachen dürfen der Nachwelt nicht verschwiegen werden. Das Schicksal der Juden zu erforschen ist eine Verpflichtung, besonders gegenüber der jungen Generation.

Ein Akt der Wiedergutmachung ist auch die Instandsetzung des Friedhofs von Gurs, auf dem 1187 Opfer des Nationalsozialismus ruhen und dessen Gräber jahrelang von Unkraut und Dornen überwuchert waren. Auf Anregung des Karlsruher Oberbürgermeisters Günther Klotz wurde von den Städten und Landgemeinden, aus denen Juden deportiert worden sind, im Herbst 1957 eine Sammlung veranstaltet. Sie erbrachte die ansehnliche Summe von 320 000 DM. Der Beitrag der Stadt Offenburg belief sich auf 5380 DM. Die Pläne wurden von dem Planungsamt der Stadt Karlsruhe entworfen. Im April 1963 konnte der Friedhof, der in die Obhut des Oberrats der Israeliten Badens übergeben wurde, eingeweiht werden.

Die Offenburger Judengemeinde ist vernichtet. Geblieben ist der schöne Judenfriedhof, dessen sorgsame Pflege durch die Stadt von dem Oberrat der Israeliten dankbar anerkannt worden ist.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
1. Adler, Dora	3. 11. 1890 Krabach (Ufr.)	Haushälterin	11. 5. 1937—29. 9. 1939 in Freiburg, 16. 10. 1941 nach USA, New York.
2. Adler, Ida	3. 10. 1901 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, von dort nach Auschwitz, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
3. Adler, Jakob	23. 10. 1867 Grünstadt/Pfalz	Kaufmann	10. 11. 1938—27. 12. 1938 in Dachau bzw. Prittelbach bei München, dort gestorben.
4. Adler, Josef	28. 3. 1911 Straubing	Automechaniker	26. 9. 1934 nach Palästina ausgewandert, 28. 6. 1956 nach Offenburg zurück, Hauptstraße 126, gestorben 1966.
5. Adler, Max	25. 5. 1878 Rüsselsheim	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 26. 5. 1941 dort gestorben.
6. Adler, Sofie, geb. Rothschild	28. 1. 1874 Öhringen	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 8. 8. 1942 über das Sammellager Drancy nach Auschwitz, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
7. Baer, Ernst	8. 2. 1904 Strümpfelbrunn	Lehrer	1. 4. 1938 nach USA ausgewandert, Omaha, Nebraska.
8. Batzer, Albertine geb. Weiner	13. 8. 1892 Mannheim	ohne Beruf	Lebt in Offenburg.
9. Baum, Arnold	13. 10. 1889 Offenburg	Großhändler	1933 nach Paris ausgewandert, 16. 7. 1942 über Sammellager Drancy nach Auschwitz, dort 9. 8. 1942 vergast.
10. Baum, Fritz Helmut	11. 6. 1925 Offenburg	Angestellter	Februar 1938 nach Liechtenstein ausgewandert. Wohnort: Schaan.
11. Baum, Hans	19. 12. 1924 Offenburg	Schüler	1933 nach Paris ausgewandert, 16. 7. 1942 über Sammellager Drancy nach Auschwitz.
12. Baum, Heinz Wilhelm	10. 9. 1923 Offenburg	Schüler	1938 nach Liechtenstein ausgewandert. Wohnort: Schaan.
13. Baum, Leopold	3. 5. 1884 Nonnenweier	Vertreter	Februar 1938 nach Liechtenstein ausgewandert. Wohnort: Schaan.
14. Baum, Lilly	1895 (Gattin des Arnold Baum)	Hausfrau	1933 nach Paris ausgewandert, 1942 nach Drancy, dort gestorben.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
15. Bergheimer, Charlotte, geb. Brunschweig	15. 6. 1887 Délémont	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 27. 2. 1941 nach Noé, 1. 4. 1944 nach Vernet und Toulouse, 17. 5. 1944 Drancy, 30. 5. 1944 Auschwitz, heute in Paris, Squire Léon Guillot.
16. Bergheimer, Emil	19. 7. 1890 Offenburg	Viehhändler	1937 nach Bergen, Kreis Hanau, ausgewandert. 1938 nach Paris und Toulouse.
17. Bergheimer, Margott	12. 11. 1915		1. 5. 1939 nach Karlsruhe.
18. Bergheimer, Minna, geb. Hahn	8. 10. 1895 Bergen-Enkheim	ohne Beruf	1933 nach Bergen, 1939 nach USA, Middleboro, Mass.
19. Bergheimer, Sofie	9. 7. 1912	Modistin	1. 3. 1933 nach Speyer.
20. Bernheimer, Albertine, geb. Lamm	22. 2. 1890 Waldulm	Arbeiterin	Offenburg, Schlosserstraße 14. 30. 10. 1960 gestorben.
21. Bernheimer, Siegfried	21. 6. 1881 Offenburg	Buchhalter	12. 2. 1945 nach Theresienstadt deportiert.
22. Bloch, Dorothy	8. 3. 1933 Karlsruhe	Schülerin	Heute in Herndon, Virginia/USA.
23. Bloch, Elsa Franziska, geb. Hirsch	7. 3. 1890 Mannheim	Hausfrau (Gattin des Isidor Bloch)	15. 4. 1937 nach USA ausgewandert, Pittsburgh.
24. Bloch, Elsa	19. 3. 1900 Danzig	Ehefrau des Dr. Werner Bloch	1936 nach USA ausgewandert, Elmira NY.
25. Bloch, Emma Sara, geb. Brettauer	14. 10. 1872	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, gestorben 9. 11. 1941 in Recebédou, Sammellager.
26. Bloch, Hans, jetzt Henry, Vater: Isidor Bloch	1. 7. 1917 Mannheim		Juli 1936 nach USA, Pittsburgh.
27. Bloch, Isidor	1. 7. 1878 Schmieheim	Vertreter	15. 4. 1937 nach USA, gestorben am 6. 7. 1966 in Pittsburgh.
28. Bloch, Leopold	2. 10. 1965 Schmieheim	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, seit 15. 10. 1951 wieder in Offenburg, gestorben 1. 5. 1952 in Offenburg.
29. Bloch, Sigmund	2. 6. 1878 Schmieheim	Privat	1. 9. 1939 nach Halle a. d. Saale übersiedelt.
30. Bloch, Dr. med. Werner	1. 5. 1900 Königsberg	Kinderarzt	Juni 1936 nach USA ausgewandert, Elmira NY.
31. Bloch, Werner, jetzt Warren	19. 9. 1920 Offenburg	Schüler	20. 7. 1936 nach USA, Pittsburgh.
32. Bodenheimer, Franz Josef	21. 8. 1890 Offenburg	Kaufmann	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, verschollen.
33. Chaim, Eduard	27. 11. 1874 Schneidemühl	Kaufmann	18. 12. 1938—28. 4. 1939 in Mannheim, dann Karlsruhe-Durlach, 8. 3. 1944 gestorben in Offenburg.
34. Cohn, Eduard	17. 6. 1898 Schönsee	Kaufmann	30. 5. 1939 nach England.
35. Cohn, Esther Lore	18. 9. 1926 Offenburg	Schülerin	22. 10. 1940 vermutlich nach Theresienstadt oder Gurs deportiert, 16. 10. 1944 nach dem Osten verschleppt und verschollen.
36. Cohn, Miryam	16. 1. 1929 Offenburg	Schülerin	22. 10. 1940 nach Gurs, 16. 3. 1941 bis 9. 10. 1941 Rivesaltes, 14. 9. 1942 entlassen, April 1943 in die Schweiz, Okt. 1945 nach England, jetzt USA, New York.
37. Cohn, Sylvia, geb. Oberbrunner	5. 5. 1904 Offenburg	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert.
38. Dajc, gen. Deutsch, Dina, geb. Schnurmann	6. 12. 1890 Schmieheim	Hausfrau	1938 nach Italien, Villa St. Maria.
39. Dajc, gen. Deutsch, Hannelore, verh. Hecht	29. 7. 1924 Offenburg		1939 nach Mailand, 1946 USA, Yonkers NY.
40. Dajc, gen. Deutsch, Senta, verh. Bar	28. 3. 1921 Offenburg		28. 6. 1939 mit den Eltern nach London, 1940 USA, später Venezuela, Caracas.
41. Deutsch, Max Motel	20. 9. 1888 Spicin (Polen)	Privat	1939 nach Italien, 1940/43 nach USA, Yonkers NY.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
42. David, Else	10. 4. 1915 Düngenheim	Hausangestellte	1. 3. 1939 nach Düngenheim ausgewandert.
43. Dreyfuß, Sofie	26. 7. 1876 Offenburg		Evakuiert am 22. 10. 1940, vermutlich nach Gurs.
44. Ebstein, Alfred Alexander	8. 3. 1909 Offenburg		22. 10. 1940 nach Kitzingen, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
45. Ebstein, Elias Erich, jetzt Elijah	19. 2. 1916 Offenburg	Elektromechaniker	1937 nach Palästina ausgewandert. Haifa, Kiryat Sabinia.
46. Ebstein, Friderike, jetzt Rifka	2. 10. 1910 Offenburg	(Eltern Ismar und Ida Ebstein) verh. mit Kurt Jos. Schiff	März 1935 nach Palästina, Herzlia, Israel.
47. Ebstein, Heinrich	15. 7. 1905 Offenburg		5. 4. 1933 nach Frankreich.
48. Ebstein, Ida, geb. Weil	25. 10. 1874 Offenburg	Hausfrau, Ehefrau des Ismar Ebstein	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 1. 10. 1942 nach Recebedou, 28. 8. 1942 in das Hospiz Miran de Gers, 2. 4. 1946 nach Laconne bei Toulouse, dann ausgewandert nach Israel, Herzlia.
49. Ebstein, Johanna, geb. Gutheim	16. 11. 1908 ?	Ehefrau des Heinrich Ebstein	5. 4. 1933 nach Frankreich.
50. Ebstein, Ismar	29. 12. 1878 Breslau	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 26. 1. 1942 nach Recebedou, dort vermutlich gestorben.
51. Ebstein, Ludwig	16. 12. 31 Offenburg	Fleischer	5. 4. 1933 nach Frankreich, heute USA, Californien, Rialto.
52. Federgrün, Jakob	23. 7. 1913 Grombach	Lehrer	15. 5. 1939 nach England, Rickborond.
53. Fetterer, Rudolfine, geb. Weil	28. 2. 1873 Offenburg	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs, 26. 1. 1942 nach Recebedou und Noé, 1947 nach USA, dort 1958 gestorben.
54. Finkelscherer, Herbert	1903 München	1935/37 Rabbiner in Offenburg, hier verh. mit Flora Maier; 1938/40 Rabbiner in Stettin	Deportiert nach Piaski bei Lublin, später Treblinka oder Auschwitz, ferneres Schicksal unbekannt.
55. Finkelstein, Miron	4. 5. 1921 Karlsruhe	Schüler, Volontär in Landwirtschaftslehrgut (Schweiz)	28. 8. 1937 nach Karlsruhe, dann nach Argentinien ausgewandert.
56. Fischer, Emma, geb. Adler	15. 10. 1898 Kurbach	Ehefrau von Ludwig Fischer	Offenburg, Hauptstraße 126.
57. Frank, Heinrich	1. 7. 1890 Memmelsdorf		14. 1. 1936 nach Heidelberg, 22. 3. 1936 nach Baden-Baden.
58. Frank, Kurt	7. 4. 1912 Freiburg	Eltern: Max und Melanie Frank	Dezember 1935 nach der Schweiz ausgewandert. 1936 Palästina, Kiryat Bialik, Israel.
59. Frank, Max	14. 7. 1873 Nonnenweier	Privat	Gestorben 1. 10. 1940 in Offenburg.
60. Frank, Melanie, geb. Weil	14. 12. 1873 Eichstetten	Ehefrau des Max Frank	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, Recebedou, Noé, August 1943 bis August 1944 Lengnau, Hosp. St. Laurent, gestorben 19. 2. 1961.
61. Friedmann, Berta, geb. Frankenberger	10. 3. 1968 Obbach bei Schweinfurt	Privat	2. 5. 1939 nach Mannheim, 22. 10. 1940 nach Gurs, 24. 1. 1945 in Rabes (Frankreich) gestorben.
62. Futram, Sara, geb. Steinberg	1. 1. 1862 Odessa	Privat	1. 2. 1939 gestorben in Offenburg.
63. Geismar, Hedwig	12. 6. 1912 Offenburg	Angestellte	11. 5. 1939 nach Harogak.
64. Geismar-Wolf, Bella Margarete	26. 7. 1910 Offenburg		1. 4. 1935 nach Palästina.
65. Geismar, Judith, geb. Beck	22. 2. 1877 Lörrach	Ehefrau des Siegfried Geismar	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Recebedou, Noé, 1943 Lons-le-Saunier, 1947 nach USA, verstorben 12. 8. 1949 in Flushing.
66. Geismar, Norbert	13. 10. 1916 Offenburg	Metzger	30. 11. 1936 nach USA, New York.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
67. Geismar, Siegfried	12. 11. 1879 Breisach	Metzgermeister	11. 11. 1938—12. 12. 1938 in Dachau, 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dann KZ Lublin-Majdanek, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
68. Glaser, Hanny, geb. Philipsohn	6. 1. 1875	Privat	22. 10. 1940 nach Theresienstadt deportiert.
69. Goldschmidt, Bernhard	16. 1. 1872	Privat	5. 2. 1939 in Offenburg verstorben.
70. Gottlieb, Friedrich	12. 6. 1914 Offenburg	Kaufmann	19. 10. 1936 nach USA (Brooklyn) ausgewandert.
71. Gottlieb, Dr. med. Hans	5. 9. 1909 Offenburg	Stud. med., dann Arzt	1. 7. 1934 nach Palästina, 1938 nach New York.
72. Gottlieb, Luise, geb. Haberer	20. 5. 1877 Friesenheim	Hausfrau	16. 12. 1938 nach USA (Brooklyn).
73. Gottlieb, Theodor	4. 2. 1881 Nahbollenbach	Kaufmann	16. 12. 1938 nach USA (Brooklyn).
74. Greilsheimer, Clotilde, geb. Wertheimer	21. 11. 1891 Löffingen	Hausfrau	4. 9. 1940 in Freiburg verstorben.
75. Greilsheimer, Ludwig	4. 8. 1879 Friesenheim	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Auschwitz, dort verstorben 19. 8. 1942.
76. Greilsheimer, Paula Suse	24. 10. 1926 Freiburg i. Br.		22. 10. 1940 nach Gurs, heute Limoges (Frankreich).
77. Grombacher, Bella, geb. Hausmann	4. 7. 1894 Wachenheim	Privat	25. 2. 1940 nach Walldorf verzogen, 14. 8. 1942 vom Sammellager Drancy nach Auschwitz, dort für tot erklärt.
78. Grombacher, Charlotte	27. 5. 1907 Worms	Haustochter	5. 9. 1939 nach Stuttgart.
79. Grombacher, Emil	um 1865	Mitinhhaber der Straß- burger Gänseleber- pastetenfabrik Offenburg	Schicksal unbekannt.
80. Grombacher, Karl	22. 7. 1895 Straßburg	Kaufmann	30. 3. 1933 nach Schlettstadt ausgewandert.
81. Grombacher, Karoline, geb. Rothschild	22. 6. 1867 Friesenheim	ohne Beruf	10. 8. 1939 nach Straßburg.
82. Grombacher, Kurt	23. 10. 1922 Offenburg		22. 10. 1940 nach Gurs, dann Rivesaltes und Perpignan, verschollen, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
83. Grombacher, Max	3. 3. 1868 Gemmingen, Kreis Sinsheim	Kaufmann	23. 11. 1938 in Offenburg gestorben.
84. Grombacher, Sofie	1870	Privat	1952 in Baltimore/USA gestorben.
85. Groß, Lina Karolina, geb. Haberer	25. 11. 1879	Privat	27. 9. 1933 nach Lahr.
86. Grünebaum, Henriette, geb. Sturmman	1. 11. 1876 Braunsberg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 23. 6. 1942 entlassen, gestorben im Altersheim Hospice Elisa, Grafenstaden.
87. Grumbach, Flora	17. 8. 1903 Staufen	Hausangestellte	31. 12. 1936 nach Staufen.
88. Grumbacher, Emil	10. 3. 1871 Gemmingen bei Eppingen	Privat	Gestorben 4. 5. 1939 in Straßburg.
89. Grumbacher, Frieda	16. 8. 1876 Straßburg	Privat	15. 2. 1940 nach Stuttgart.
90. Grumbacher, Gustav	3. 11. 1913 Mülhausen/Els.	Kaufmann	13. 4. 1934 nach Südamerika, Buenos Aires.
91. Grumbacher, Hans	15. 8. 1915 Mannheim	Mechaniker	2. 12. 1936 nach USA, gestorben 9. 12. 1949 in Los Angeles
92. Grumbacher, Hedwig	5. 7. 1886 Müllheim	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 8. 5. 1945 in Auschwitz für tot erklärt.
93. Grumbacher, Max	3. 8. 1882 Rust	Kaufmann	8. 4. 1933 nach Straßburg, 5. 10. 1942 nach Nizza, über Nexon, Recebedou, Gurs nach KZ Majdanek, dort Oktober 1943 gestorben.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
94. Gutmann, Jakob	24. 4. 1851 Creglingen	Kaufmann	21. 8. 1942 nach KZ Theresienstadt, dort 7. 11. 1942 gestorben.
95. Gutmann, Martha, geb. Mendelsohn	11. 6. 1866 Breslau	ohne Beruf	21. 8. 1942 nach Theresienstadt, dort bis 8. 5. 1945, 20. 10. 1945 nach Offenburg, 4. 8. 1953 in Heidelberg gestorben.
96. Haberer, Berta Renate	23. 12. 1932 Offenburg	Schülerin	22. 10. 1940 nach Gurs, 1945 nach Frank- reich, dann USA (Chicago).
97. Haberer, Ellen	27. 3. 1926 Offenburg	Schülerin	25. 11. 1938 nach USA (New York).
98. Haberer, Ellen Elisabeth	18. 11. 1937 Offenburg	Schülerin	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Rivesaltes, Kinderheime in Frankreich und Schweiz, heute USA, Chicago.
99. Haberer, Emil	4. 2. 1874 Offenburg	Kaufmann	12. 8. 1937—1. 11. 1937 im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Wiesloch, dann Wein- heim.
100. Haberer, Gustav	20. 12. 1897 Friesenheim	Kaufmann	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Chateau Bé- guédann/USA, 1960 gestorben in Chicago.
101. Haberer, Ingeborg	19. 1. 1921 Freiburg i. Br.	Schülerin	7. 4. 1934 nach Frankreich (Nancy), Dez. 1937 nach London, Dez. 1938 nach USA, Californien (Berkeley).
102. Haberer, Laura, geb. Wertheimer	16. 4. 1897 Altdorf	Hausfrau	19. 12. 1937 nach USA (New York).
103. Haberer, Leo	10. 6. 1887 Friesenheim	Kaufmann	25. 11. 1938 nach USA (New York), 20. 5. 1952 in Santa Clara gestorben.
104. Haberer, Dr. Max	27. 7. 1893 Friesenheim	Rechtsanwalt	29. 12. 1937 nach USA (New York).
105. Haberer, Martin	5. 2. 1925 Heidelberg	Schüler	29. 12. 1937 nach USA (New York).
106. Haberer, Otto	13. 8. 1929 Heidelberg	Schüler	29. 12. 1937 nach USA (New York).
107. Haberer, Ruth	22. 5. 1909 Bergen	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, 1946 nach USA, 8. 6. 1952 gestorben in Chicago.
108. Haberer, Thekla, geb. Wertheimer	19. 2. 1896 Kippenheim, Kreis Lahr	Hausfrau	15. 11. 1938 nach USA (New York), dann Berkeley in Kalifornien.
109. Hammel, Babette, geb. Kahn	28. 8. 1865 Diersburg	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs, dort gestorben am 27. 2. 1941.
110. Hammel, Berta, geb. Bensinger	19. 2. 1862 Bodersweier	ohne Beruf	1. 4. 1938 nach Freistett, vermutlich 22. 10. 1940 nach Gurs, 25. 1. 1941 in Rivesaltes gestorben.
111. Hammel, Gertrud	16. 3. 1909 Freistett, Kreis Kehl		12. 1. 1938 nach USA (Brooklyn), dann New York City.
112. Hammel, Hedwig Emilie, verh. Kahn	22. 2. 1924 Neu-Freistett, Kr. Kehl	Schneiderin	22. 10. 1940 nach Gurs, dann bis 1. 5. 1942 in Rivesaltes, dann USA (New York).
113. Hammel, Ingeborg Lore	10. 9. 1925 Offenburg		22. 10. 1940 nach Gurs, 10. 3. 1941 nach Rivesaltes, 30. 1. 1942 in ein Heim, dann nach USA, Jamaica NY.
114. Hammel, Irma, geb. Hammel	5. 4. 1901 Neu-Freistett	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Auschwitz, dort 8. 5. 1945 für tot erklärt.
115. Hammel, Jenny Sara	22. 11. 1889 Neu-Freistett	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs.
116. Hammel, Julchen Sara	30. 12. 1891 Neu-Freistett	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs.
117. Hammel, Julius	19. 6. 1888 Neu-Freistett	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs.
118. Hammel, Kurt	28. 3. 1928 Offenburg	Schüler	22. 10. 1940 nach Gurs, dann bis 9. 10. 1941 in Rivesaltes, dann in Kinderheimen in Frankreich und in der Schweiz. Heute USA (San Francisco).
119. Hammel, Lotte Liselotte	1. 1. 1919 Baden-Baden	Angestellte	4. 9. 1939 nach München, 16. 4. 1942 nach KZ Izbica, 31. 12. 1945 für tot erklärt.
120. Hammel, Minna, geb. Machol	20. 1. 1898 Ettlingen	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Auschwitz, 31. 12. 1945 für tot erklärt.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
121. Hammel, Mina, geb. Bloch	12. 7. 1883 Kirchen	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Rivesaltes, 22. 3. 1959 in New York gestorben.
122. Hammel, Paul	18. 11. 1892 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Auschwitz, 31. 12. 1945 für tot erklärt.
123. Hammel, Rudolf	3. 3. 1931 Offenburg		22. 10. 1940 Gurs, dann Kinderheim La Creuse (Frankreich), heute San Francisco (USA).
124. Hammel, Simon	15. 8. 1867 Neu-Freistett	Privat	22. 10. 1940 Gurs, dort 16. 12. 1940 ge- storben.
125. Hammel, Theodor	26. 11. 1904 Neu-Freistett	Privat	14. 8. 1940 nach Garzau.
126. Hauser, Siegfried Oskar	18. 7. 1882 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 Gurs, 30. 4. 1944 im KZ Auschwitz gestorben.
127. Hecht, Max	7. 2. 1903 Karlsruhe	Rechtsanwalt	November 1938 nach Brasilien (Sao Paulo) ausgewandert.
128. Hofeler, Sigmund	10. 11. 1856 Eichstetten	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, dort am 24. 2. 1942 gestorben.
129. Kahn, Adolf	25. 11. 1880 Offenburg	Privat	10. 11. — 22. 12. 1938 in Dachau, 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 28. 8. 1941 in Rivesaltes gestorben.
130. Kahn, Auguste, geb. Weichsel	14. 1. 1878 Rimbach bei Heppenheim	Hausfrau	4. 5. 1939 nach Brasilien (Sao Paulo), 25. 3. 1941 gestorben.
131. Kahn, Bernhard	22. 10. 1871 Offenburg	Kaufmann	10. 11. — 22. 12. 1938 in Dachau, 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dann Rivesal- tes, 23. 12. 1943 im Altersheim Rabes (Frankreich) gestorben.
132. Kahn, Berta, geb. Grünebaum	30. 12. 1885 Kleinwallstadt	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, über Ri- vesaltes und Drancy nach Auschwitz, dort 8. 5. 1945 gestorben.
133. Kahn, Dorothy Jane	29. 5. 1938 Gengenbach		1938 nach Bruchsal, 1939 nach USA.
134. Kahn, Ellen, geb. Kaufmann	um 1900 Duisburg		August 1939 nach England, 1948 nach USA.
135. Kahn, Eri	4. 6. 1913 Offenburg		19. 7. 1937 nach USA (New York).
136. Kahn, Frida	31. 7. 1876 Gengenbach	Privat	29. 3. 1939 nach Gailingen, dann nach dem Osten, 10. 8. 1941 nach Mannheim, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
137. Kahn, Grete Regina, geb. Schmidt	19. 2. 1914 Karlsruhe		August 1939 nach USA, New York.
138. Kahn, Hannelore Fanny	14. 9. 1925 Offenburg	Schülerin	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, heute Kibbuz Galed bei Haifa, Israel.
139. Kahn, Hans	14. 8. 1901 Offenburg	Privat	28. 8. 1939 nach England (London), dann USA, 10. 8. 1962 in New York gestorben.
140. Kahn, Herbert Leopold	17. 6. 1932 Offenburg		22. 8. 1939 nach England (London), 1947 nach USA.
141. Kahn, Johanna, geb. Kohlhausen	25. 1. 1877 Höringhausen bei Kassel	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort 5. 7. 1943 gestorben.
142. Kahn, Dr. Josef	22. 9. 1900 Würzburg	Landgerichtsrat	September 1933 nach Frankfurt, 16. 4. 1939 nach USA, New York City.
143. Kahn, Karl	3. 9. 1873 Diersburg	Kaufmann	10. 11.—20. 11. 1938 in Dachau, 4. 5. 1939 nach Brasilien, Sao Paulo, 5. 5. 1960 ge- storben.
144. Kahn, Karl	9. 2. 1867 Diersburg	Kaufmann	31. 7. 1933 in die Schweiz (Baden).
145. Kahn, Leonie, geb. Schwartz	30. 8. 1891 Busenberg	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dann Auschwitz, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
146. Kahn, Leopold	4. 12. 1860 Diersburg	Privat	21. 8. 1942 nach Theresienstadt, dort 6. 9. 1942 gestorben.
147. Kahn, Ludwig	17. 7. 1895 Offenburg	Kaufmann	22. 8. 1939 nach England (London). 1949 nach USA (New York).
148. Kahn, Dr. jur. Max	17. 12. 1902 Offenburg	Rechtsanwalt	23. 6. 1935 nach Palästina ausgewandert.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
149. Kahn, Meta, geb. Machol	15. 5. 1886 Ettlingen	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
150. Kahn, Ruth, verh. Moos	2. 5. 1924		14. 8. 1939 nach Schweden (Stockholm) ausgewandert, jetzt in Göteborg.
151. Kahn, Sigmund	11. 6. 1876 Offenburg	Privat	10. 11.—22. 11. 1938 in Dachau, 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 1. 12. 1940 in Gurs gestorben.
152. Kahn, Theodor	31. 1. 1888 Diersburg	Kaufmann	22. 10. 1940 nach Gurs, 8. 5. 1945 für tot erklärt (keine näheren Angaben).
153. Kahn, Thomas	23. 6. 1938 Offenburg	Ingenieur	August 1939 nach England, 1947 nach USA (New York).
154. Kahn, Trude	15. 3. 1910 Offenburg	stud. med.	22. 3. 1936 nach USA, San Francisco. Heute Longmeadow, Mass.
155. Kahn, Dr. Walter	13. 2. 1899 Offenburg	Rechtsanwalt	31. 7. 1933 nach der Schweiz (Baden), 15. 3. 1934 nach Frankreich, 1941 über Spanien nach Cuba, September 1944 nach USA (New York).
156. Kasewitz, Salomon	5. 3. 1869 Ettenheim	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 10. 12. 1951 in Uruguay (Montevideo) gestorben.
157. Kasewitz, Theresia, geb. Hilb	26. 4. 1873 Haigerloch	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, 15. 10. 1951 in Montevideo gestorben.
158. Kattler, Michael	28. 11. 1911 Karlsruhe	Kontorist	26. 7. 1939 nach Karlsruhe, 11. 11. 1938 bis 12. 1. 1939 in Dachau, später nach Dänemark (Kopenhagen).
159. Kleeberg, Isidor	19. 6. 1874 Boffzen	Kaufmann	11. 11. 1938—12. 1. 1939 in Dachau, 21. 8. 1942 Theresienstadt, dort 24. 11. 1942 gestorben.
160. Kleeberg, Rebekka, geb. Neuhaus	5. 3. 1880 Nentershausen bei Rothenburg	Hausfrau	1. 8. 1942 in Offenburg gestorben.
161. Knauer, Betty, geb. Weinschenk	25. 10. 1907 Ansbach	Hausfrau	20. 10. 1949 nach Jerusalem, jetzt in Montreal (Kanada).
162. Kramer, Ilse, geb. Kahn, heute verehel. Doerntlein	3. 2. 1905 Offenburg	Privat	9. 10. 1939 nach Stuttgart, dann nach Lettland oder Theresienstadt, heute Toronto (Kanada).
163. Kramer, Margot	9. 11. 1926 Offenburg	Schülerin	22. 10. 1940 nach Gurs, später Kanada.
164. Lederer, Arnold Erich	25. 4. 1913 Diersburg	Angestellter	1. 9. 1933 nach Frankreich (Colombes).
165. Lederer, Emanuel	21. 1. 1856	?	24. 3. 1937 nach Gailingen.
166. Lederer, Frieda	21. 2. 1888 Malsch	Hausfrau	September 1933 nach Straßburg-Neudorf.
167. Lederer, Gert Dagobert	19. 6. 1928 Offenburg	Schüler	20. 4. 1939 nach New York, 1941 nach Los Angeles, seit 1958 Long Beach (Kalifornien).
168. Lederer, Irene	7. 3. 1898 Königshofen	Hausfrau	20. 4. 1939 nach New York, seit 1958 Long Beach (Kalifornien).
169. Lederer, Julius Hermann	27. 2. 1888 Diersburg	Kaufmann	20. 4. 1939 nach New York, seit 1958 Long Beach (Kalifornien).
170. Lederer, Martin Heinz	27. 9. 1920 Diersburg	Elektriker	September 1933 nach Paris.
171. Lederer, Moritz	25. 6. 1883 Diersburg	Kaufmann	31. 8. 1933 nach Straßburg-Neudorf.
172. Lederer, Walter	15. 2. 1919 Diersburg	Schüler	Herbst 1933 nach Straßburg, seit 1953 in Marseille.
173. Leff, Bella, geb. Schilklipper	27. 8. 1905 Odessa		1933 nach Palästina.
174. Leff, Jakob	29. 12. 1899 Kolno	Buchhalter	1933 nach Palästina, gestorben.
175. Leff, Sibylle	17. 2. 1929 Johannisburg (Ostpreußen)	Schülerin	9. 6. 1933 nach Frankreich, Februar 1934 nach Palästina, heute Tel Aviv.
176. Levi, Albert	30. 7. 1883 Offenburg	Landgerichtsdirektor i. R.	1938 acht Wochen in Dachau, 25. 3. 1961 in Offenburg gestorben.
177. Levi, Flora, geb. Baum	20. 8. 1898 Nonnenweier	Hausfrau	3. 8. 1938 über Holland nach USA (New York).

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
178. Levi, Karl-Leopold	5. 10. 1878 Altdorf	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
179. Levi, Klara, geb. Kassewitz	20. 10. 1892 Schmieheim	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
180. Levi, Gustav Julius	2. 3. 1886 Altdorf	Pferdehändler	Über Holland am 8. 3. 1938 nach USA, 11. 6. 1948 in New York gestorben.
181. Levi, Walter Julius	7. 11. 1925 Offenburg	Schüler	8. 3. 1938 über Holland nach USA, heute Los Angeles.
182. Leseur, Anna, geb. Speyer	2. 1. 1898 Offenburg		11. 9. 1939 nach Mannheim.
183. Lindner, Menislaus	4. 11. 1909 ?	Kaufmann	März 1934 nach Straßburg, 1935 über Wien nach Palästina (Tel Aviv).
184. Lindner, Pauline, geb. Löffelholz	29. 10. 1884 ?	Kauffrau	März 1934 nach Straßburg, 1935 über Wien nach Palästina (Tel Aviv).
185. Lindner, Salomon	10. 8. 1907 Prizesko (Pol.)	Kaufmann	1934 nach Frankreich, dann Wien, Belgien, April 1940 nach USA (Illinois).
186. Lion, Anna, geb. Bamberger (Ehemann Max)	3. 2. 1902 Offenburg		1933 nach Dresden, 1939 Frankreich (Marseille).
187. Lion, Edith Trude	4. 2. 1922 Offenburg		22. 10. 1940 nach Gurs, dann in ein KZ im Osten, dort umgekommen. 8. 5. 1945 für tot erklärt.
188. Lion, Hans Max Friedrich	12. 11. 1920 Offenburg		22. 10. 1940 nach Gurs, dann in ein KZ im Osten, dort umgekommen, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
189. Lion, Johanna, geb. Sommer	16. 12. 1899 Freiburg i. Br.	Hausfrau	In einem KZ im Osten umgekommen, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
190. Lion, Julie, geb. Bergheimer	19. 6. 1878 Offenburg	Witwe	16. 9. 1938 aus Ettenheim nach Offenburg übersiedelt, 22. 10. 1940 nach Gurs, dort 30. 12. 1940 gestorben.
191. Lion, Karl	10. 11. 1879 Ettenheim	Fabrikant	22. 10. 1940 nach Gurs, in einem KZ im Osten umgekommen, am 8. 5. 1945 für tot erklärt.
192. Lion, Renate, verh. Giler	21. 12. 1928 Freiburg i. Br.	Schülerin	1933 nach Dresden, 1939 nach Frankreich (Marseille).
193. Lion, Sigmund	18. 8. 1884 Ettenheim	Vertreter	4. 11. 1938 nach USA (Bridgeport), dort 17. 12. 1958 gestorben.
194. Lion, ?	um 1890	Ehefrau des Sigmund Lion	1950 im Osten gestorben.
195. Lion, Wilhelmine, verh. Beitmann	12. 1. 1917 ?	Schülerin, Tochter des Sigm. Lion	Ende 1936 nach USA (New York), heute Bridgeport.
196. Luss, Lotte, geb. Kahn	18. 10. 1908 Offenburg		März 1939 nach Palästina, 31. 1. 1953 nach Offenburg zurück.
197. Luss, Rudolf	10. 9. 1907 Mannheim	Ingenieur	März 1939 nach Palästina, 31. 1. 1953 nach Offenburg.
198. Machol, Max	23. 9. 1854		8. 8. 1936 von Ettlingen nach Offenburg verzogen. 1. 12. 1937 gestorben.
199. Maier, Arthur	29. 10. 1899 Offenburg	Kaufmann	22. 10. 1940 nach Mainz, weiteres Schicksal unbekannt.
200. Maier, Fanny, geb. Bergheimer	21. 3. 1889 Diersburg	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, über die Lager Les Milles und Drancy, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz, verschollen.
201. Maier, Gertrud, geb. Speyer	10. 6. 1901 Michelstadt	Hausfrau	22. 10. 1940 Gurs, 1942 Auschwitz, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
202. Maier, Hans Louis	28. 11. 1910 Offenburg	Reisevertreter	28. 8. 1935 nach Frankreich (Issy/Seine).
203. Maier, Irma, geb. Beck	23. 10. 1902 Mainz	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Mainz.
204. Maier, Jakob	5. 5. 1880 Hilsbach	Privat	12. 11. — 17. 12. 1938 in Dachau, 22. 10. 1940 Gurs, dann über die Lager Les Milles und Drancy nach Auschwitz, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
205. Maier, Margarete	29. 3. 1914 Offenburg		19. 10. 1938 nach USA (Chikago).
206. Maier, Siegfried	16. 12. 1896 Offenburg	Finanzinspektor a. D.	22. 10. 1940 Gurs, 6. 8. 1942 Drancy, 10. 8. 1942 Auschwitz, dort umgekommen.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
207. Markwitz, Kurt	15. 4. 1912 ?		8. 7. 1932 von Rastatt nach Offenburg, 9. 6. 1933 nach Karlsruhe.
208. Mayer, Flora, verh. Finkelscherer	3. 5. 1902 Offenburg	Kontoristin	10. 1. 1939 nach Stettin, 31. 12. 1942 für tot erklärt.
209. Mayer, Josef	21. 12. 1866 Iggelheim	Kaufmann	1. 2. 1937 nach Holland (Amsterdam).
210. Mayer, Mathilde, geb. Altstädter	1. 7. 1870 Weinheim	Witwe	13. 10. 1938 nach Gailingen, Kr. Konstanz.
211. Meyer, Arnold	17. 12. 1910 Frankfurt a. M.	Kaufmännischer Angestellter	12. 6. 1936 nach Südamerika, Parana, Ar- gentinien; dort gestorben.
212. Meyer, August	27. 6. 1881 Groß Steinheim	Kaufmann	3. 5. 1938 nach Heidelberg, 22. 10. 1940 Gurs, dort 28. 3. 1941 gestorben.
213. Meyer, Marie, geb. Lion	18. 8. 1887 Ettenheim	Hausfrau	3. 5. 1938 nach Heidelberg, 22. 10. 1940 Gurs, 21. 10. 1941 Marseille, 29. 10. 1941 New York.
214. Meyer, Renée, geb. Wolf, gesch. Grombacher	12. 12. 1900 ?		1932 nach Straßburg.
215. Meyer, Ruth, verh. Cerritsen	11. 12. 1913 Groß Steinheim (Hessen)	Banksekretärin	3. 5. 1938 nach Heidelberg, 1. 9. 1939 nach USA (Miami Beach, Florida).
216. Meyer, Walter Max	7. 9. 1915 Groß Steinheim	Kaufmann	3. 5. 1938 nach Heidelberg, 12. 9. 1939 nach USA (New York).
217. Moch, Berthold	27. 4. 1907 Offenburg	Rechtsanwalt	16. 11. 1935 nach Kapstadt (Südafrika).
218. Moch, Hilde			
219. Moch, Leopold	16. 1. 1872 Nonnenweier	Papier- und Leder- warenhändler	22. 6. 1934 in Offenburg gestorben.
220. Moch, Rosa	26. 7. 1905 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 2. 9. 1942 Ausch- witz, 31. 12. 1945 für tot erklärt.
221. Moch, Sara	27. 9. 1878 Eppingen	Witwe des Leopold Moch	6. 6. 1939 nach Südafrika (Kapstadt), 1948 nach Pittsburgh (USA).
222. Mock, Jakob Ernst	3. 12. 1901 Breisach	Tabakhändler	November 1938 nach USA (New York).
223. Mock, Klaus Albrecht	3. 5. 1928 Offenburg	Architekt	November 1938 nach USA, Long Island, NY.
224. Nathan, Ella, geb. Mann	26. 2. 1878 Wallertsheim (Rheinhessen)	Witwe des Dr. Jos. Nathan	Mai 1938 nach USA, Holyoke, Mass.
225. Nathan, Dr. med. Paul	22. 5. 1898 Wallertsheim	prakt. Arzt	5. 10. 1935 nach USA (Northhampsten), später Holyoke.
226. Neu, Alice	22. 9. 1909 Straßburg	Studentin	1. 7. 1937 nach USA, Columbia, Mis- souri.
227. Neu, Clementine, geb. Wolf	24. 2. 1886 Wangen (Bodensee)	Hausfrau	22. 10. 1940 Gurs, dann Flucht in die Schweiz, 16. 6. 1947 nach USA, 1951 zu- rück nach Wangen.
228. Neu, Emil	19. 11. 1874 Kindenheim (Rheinpfalz)	Kaufmann	10. 11. — 22. 11. 1938 in Dachau, 22. 10. 1940 Gurs, Ende 1942 Flucht in die Schweiz (Stein).
229. Neu, Erich	8. 5. 1912 Straßburg	Kaufmännischer Angestellter	16. 1. 1939 nach USA (New York), später Miami Beach, Florida.
230. Neu, Erwin	31. 5. 1908 Straßburg	Zahnarzt	15. 12. 1936 nach Paris.
231. Oppenheimer, Edgar	20. 3. 1912 Neu-Freistett	Kaufmann	17. 12. 1938 nach Basel, später Belgien (Antwerpen).
232. Oppenheimer, Elias	20. 10. 1862 Neu-Freistett	Privat	7. 9. 1939 nach Belgien (Antwerpen).
233. Oppenheimer, Ferdinand	21. 9. 1871 Buren-Eberbach a. Neckar	Kaufmann	10. 11. — 23. 11. 1938 in Dachau, 24. 11. 1938 an den Folgen einer Vergiftung ge- storben.
234. Oppenheimer, Rosa geb. Bloch	22. 8. 1881 Eichstetten	Ehefrau des Elias Oppenheimer	7. 9. 1937 nach Belgien (Antwerpen).
235. Oppenheimer, Ruth	23. 4. 07 Neu-Freistett		8. 8. 1938 nach Belgien (Antwerpen), dort 20. 1. 1961 gestorben.
236. Oppenheimer, Selma	17. 11. 1904 Neu-Freistett		22. 2. 1938 nach USA (New York), 30. 1. 1954 dort gestorben.

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
237. Oppenheimer, Sofie, geb. Grombacher	9. 7. 1876 Straßburg	Witwe des Ferd. Oppenheimer	12. 10. 1939 nach USA (Baltimore), dort 7. 6. 1954 gestorben.
238. Platz, Dr. med. Josef	11. 4. 1905 Köln	Arzt	April 1933 über die Schweiz nach USA (Conn).
239. Pomeranz, Bella, geb. Gradwohl	16. 2. 1883 Kehl	Kauffrau	17. 5. 1939 nach Straßburg, später Rück- kehr nach Offenburg. 22. 9. 1957 nach Paris, rue Dary.
240. Pomeranz, Georg	14. 5. 1875 Elbing	Kaufmann	8. 4. 1939 in Offenburg gestorben.
241. Reichenberger, Dr. Arnold Gottfried	2. 3. 1903 Karlsruhe	Stud.-Assessor	1934 nach Mailand, 1939 nach USA, New- ton-Square, Pa.
242. Rosenbaum, Israel	28. 8. 1853 Münchweiler b. Kaiserslautern	Rentner	1. 8. 1939 nach Mannheim, weiteres Schick- sal unbekannt.
243. Rosenheimer, Charlotte, geb. Tannhauser	24. 8. 1863 Dettensee b. Haigerloch	ohne Beruf	21. 8. 1942 Theresienstadt, 3. 9. 1942 dort gestorben.
244. Rosenheimer, Mina	18. 6. 1890 Dettensee	Privat	22. 4. 1942 in ein KZ, 31. 12. 1945 für tot erklärt.
245. Rosenstiel, Emanuel	11. 5. 1845 Schmieheim	Privat	1934 von Rottweil nach Offenburg, hier am 6. 11. 1934 gestorben.
246. Rosenstiel, Lina, geb. Degginger	22. 4. 1851 Rottweil	Hausfrau	29. 11. 1938 in Offenburg gestorben.
247. Salomon, Frieda, geb. Stern	7. 3. 1887 Dettensee	Hausfrau	25. 5. 1938 nach Holland, 1942 Sammel- lager Malis, Oktober 1942 Auschwitz, Ja- nuar 1945 für tot erklärt.
248. Salomon, Hans Ludwig	1. 3. 1915 Merzig	Geschäftsführer	27. 8. 1937 nach Argentinien (Buenos Aires).
249. Scheirmann, Alexander	10. 9. 1923 Karlsruhe	Schüler	Dezember 1939 nach USA, Anaheim, Cali- fornien.
250. Scheirmann, Arnold	5. 8. 1930 Karlsruhe	Schüler	1939 nach USA, Rhodes Island.
251. Scheirmann, Feige, gen. Fanny, geb. Tutram	14. 10. 1899 Odessa	Privat	20. 11. 1939 nach USA, Warren (Ohio).
252. Scheirmann, Rafael	11. 11. 1891 Rostow a. Don	Elektroingenieur	29. 9. 1939 nach USA, New York, 26. 10. 1953 gestorben in Cleveland (Ohio).
253. Scheuermann, Max	13. 6. 1899 Offenburg	Kantor und Religionslehrer	Nach USA (Zeitpunkt nicht bekannt), Omaha, Nebraska.
254. Schleicher, Ellen	6. 11. 1931 Offenburg	Schülerin	August 1939 nach Schottland, dann USA (New York).
255. Schleicher, Dr. Hugo	23. 4. 1894 Nonnenweiler	Rechtsanwalt	7. 8. 1939 nach Schottland, Mai 1940 nach USA (New York).
256. Schleicher, Ruth, geb. Weinberg	28. 8. 1904	Hausfrau	7. 8. 1939 nach Schottland, Mai 1940 nach USA (New York).
257. Schnurmann, Berta	25. 7. 1904 Offenburg	Hausangestellte	Oktober 1940 nach Palästina, Tel Aviv, Israel.
258. Schnurmann, Elias	9. 10. 1868	Schuhkaufmann	11. 11.—22. 11. 1938 in Dachau, 2. 5. 1943 nach Theresienstadt, dort gestorben.
259. Schnurmann, Isaak	3. 2. 1902 Schmieheim		28. 4. 1937 von Schmieheim nach Offen- burg, 7. 5. 1938 nach New York.
260. Schnurmann, Rosa, geb. Valfer	1. 6. 1879 Offenburg	Angestellte	Herbst 1939 nach Luxemburg, 6. 4. 1943 nach Theresienstadt, dort 29. 3. 1944 ge- storben.
261. Schnurmann, Siegfried	3. 8. 1907 Offenburg	Angestellter	1937 nach Schweden, 1938 nach Dänemark, 1945 nach Palästina, Juli 1952 nach Baden- Baden.
262. Schweriner, Selma, geb. Joski	16. 9. 1875 Großdorf-Birn- baum (Preußen)	Geschäftsfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann nach USA, 6. 5. 1960 gestorben.
263. Schweriner, Dr. Walter	3. 4. 1894 Freiburg i. Br.	Bankbeamter	14. 1. 1938 nach USA (New York), 7. 2. 1959 gestorben.
264. Seidel, Babette, geb. Weichsel	16. 11. 1872 Rimbach	Hausfrau	8. 1. 1944 nach Theresienstadt, dort 30. 9. 1944 gestorben.
265. Speyer, Helmut	30. 12. 1912 Alsfeld	Kaufmännischer Angestellter	1936 nach Offenburg, September 1937 nach USA (New York).

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
266. Spitzer, Isidor	6. 5. 1906 Offenburg	Gemeindebeamter	Mai 1933 nach Frankreich, 1943 in das KZ Lublin-Majdanek, verschollen.
267. Spitzer, Alexander	8. 12. 1867 Mattersdorf	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, dort 7. 12. 1941 gestorben.
268. Spitzer, Helene, geb. Sternweiler	11. 5. 1878 Eppingen	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Lager Noé, Krankenhaus Revel, 1946 nach USA, dort 26. 4. 1963 gestorben.
269. Spitzer, Thekla	22. 8. 1912		20. 12. 1936 nach New York.
270. Stein, Anna	3. 4. 1890 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, dann in ein KZ im Osten, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
271. Stein, Elsa	2. 12. 1895 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, weiteres Schicksal unbekannt, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
272. Stern, Arthur	3. 7. 1888 Dettensee	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, das weitere Schicksal unbekannt.
273. Stern, Elieser Ludw.	6. 2. 1910 Sontheim	Kaufmännischer Angestellter	19. 4. 1936 nach Palästina, Kibbuz Afek.
274. Stern, Peter Bruno	22. 2. 1929 Offenburg	Schüler	22. 10. 1940 nach Gurs, weiteres Schicksal unbekannt.
275. Stern, Thekla, geb. Dreyfuß	26. 11. 1897 Pirmasens	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, weiteres Schicksal unbekannt.
276. Strauß, Betty, geb. Weil	18. 3. 1880 Schmieheim	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, weiteres Schicksal unbekannt.
277. Strauß, Julius	11. 9. 1882 Groß-Karben	Kaufmann	22. 10. 1940 nach Gurs, dann KZ Lublin-Majdanek, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
278. Strauß, Tilla, geb. Ehrmann	15. 10. 1883 Bergen	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Lager Noé, 3. 6. 1943 in das Lager Chateau Cazaubon eingewiesen, 18. 10. 1944 entlassen, später Durban, Südafrika.
279. Sturmman, Betty	7. 11. 1883 Chemnitz	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, September 1942 nach Auschwitz, 31. 12. 1945 für tot erklärt.
280. Sturmman, Willy	1875	Kaufmann (Wollwaren)	1934 in Offenburg gestorben.
281. Tannhauser, Erwin Bruno	9. 1. 1908	Kaufmann	1937 nach Palästina, 1959 New York.
282. Tannhauser, Hulda, geb. Rosenstiel	20. 5. 1873 Rottweil	ohne Beruf (Witwe)	26. 8. 1939 in die Schweiz (Montreux), später USA, Cincinnati, Ohio.
283. Teper, Albert	21. 5. 1895 Jesne (Litauen)	Viehhändler und Metzger	2. 2. 1936 nach der Schweiz, 1939 nach Frankreich, 7. 1. 1947 nach Lörrach, 18. 1. 1953 nach Ludwigshafen a. Rh.
284. Ucko, Elisabeth, verh. Hautmann	28. 1. 1934		13. 1. 1935 nach Palästina, Herzlia.
285. Ucko, Dr. Siegfried	7. 11. 1905 Gleiwitz	Rabbiner und Lehrer	Januar 1935 nach Palästina, Nof Jam, Israel.
286. Ucko, geb. Löw	16. 2. 1909 Kattowitz	Hausfrau	15. 1. 1935 nach Palästina, Herzlia, Nof Jam, Israel.
287. Uffenheimer, Meta, verh. Spuk	13. 7. 1910 Breisach	Angestellte	Oktober 1935 nach der Schweiz, 1937 nach Buenos Aires, Calle Mar del Plata.
288. Veit, Anna, geb. Kaufmann	18. 5. 1874 Lichtenau	Hausfrau	23. 2. 1939 nach Brasilien (Sao Paulo), seit 1947 in London; gestorben.
289. Veit, Dr. jur. Heinrich	12. 2. 1900 Offenburg	Rechtsanwalt	20. 5. 1933 nach England, dann Brasilien (Sao Paulo).
290. Veit, Josef Adalbert	28. 8. 1902 Offenburg	Diplom-Ingenieur	23. 2. 1939 nach Brasilien (Sao Paulo).
291. Veit, Margarete	10. 8. 1905 Offenburg	ohne Beruf	12. 12. 1933 nach Erlangen, später London.
292. Weil, Albert	28. 11. 1889	Kaufmann	23. 2. 1939 nach USA (New York).
293. Weil, Bella, geb. Hofeler	14. 5. 1887 Eichstetten	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, 10. 7. 1942 nach der Dordogne, dann Israel, Beersheva.
294. Weil, Bella, geb. Weil	24. 3. 1863 Schmieheim	ohne Beruf	2. 2. 1939 nach Holland, Gouda.
295. Weil, Berthold	22. 6. 1873 Diersburg	Kaufmann	12. 5. 1939 nach Cuba, 1944 Chicago, USA.
296. Weil, Clarisse	6. 1. 1893 Offenburg	ohne Beruf	2. 2. 1939 nach Holland, Den Haag, dann Jackson Heights, USA.
297. Weil, Elsa	6. 8. 1912 Offenburg	Kaufmännische Angestellte	11. 5. 1937 nach USA (New York).

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung, Deportation oder Tod
298. Weil, Elsa, geb. Westheimer	24. 8. 1882 Bayreuth	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs, dann über die Lager Recebedou und Noé nach St. Ranbert (Loire), 1946 nach USA, 11. 1. 1963 in New York gestorben.
299. Weil, Erich	27. 11. 1926 Rastatt	Schüler	22. 10. 1940 nach Gurs, 10. 3. 1941 in das Lager Rivesaltes, März 1943 bis April 1946 in der Schweiz interniert (Locarno, Davesco bei Lugano), dann Auswanderung nach USA (New York).
300. Weil, Ernst Erich	8. 2. 1900 Offenburg	Kaufmann	8. 5. 1938 nach USA (Brooklyn).
301. Weil, Friederike	4. 5. 1908 Stuttgart	Kaufmännische Angestellte	14. 1. 1938 nach USA (Jackson Heights).
302. Weil, Gretchen	12. 5. 1909 Offenburg	Modistin	9. 3. 1936 nach USA.
303. Weil, Hannchen, geb. Lämmle	16. 4. 1862 Laupheim (Württ.)	Hausfrau	1937 in Offenburg gestorben.
304. Weil, Ludwig	26. 8. 70 Schmieheim	Weingroßhändler	Februar 1945 in Offenburg gestorben.
305. Weil, Hedwig, geb. Ackermann	4. 7. 1884 Uspringen	ohne Beruf	11. 5. 1937 nach USA (New York).
306. Weil, Jette, geb. Veit	5. 9. 1854 Emmendingen	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs, über Recebedou und Noé nach Macon, dort 20. 12. 1945 gestorben.
307. Weil, Julius	3. 1. 1881 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, dort 7. 5. 1942 gestorben.
308. Weil, Lina	11. 1. 1887 Bruchsal	Verkäuferin	9. 12. 1935 nach Mannheim, 1. 12. 1941 nach Riga.
309. Weil, Luitpold	31. 7. 1909 Sulzburg	Arbeiter	24. 6. 1933 nach Sulzburg, 28. 6. 1937 nach USA (Brooklyn), dann West Cheshire, Conn.
310. Weil, Max	25. 4. 1879 Offenburg	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 14. 9. 1941 in Rivesaltes gestorben.
311. Weil, Paula, geb. Löb	1. 4. 1889 Muggensturm	Hausfrau	22. 10. 1940 nach Gurs, dann über Rivesaltes und Drancy am 10. 3. 1941 nach Auschwitz, 8. 5. 1945 für tot erklärt.
312. Weil, Robert	15. 11. 1906 Friesenheim	Kaufmann	30. 11. 1938 nach USA (Chicago).
313. Weil, Rosa Ruth, verh. Fränkel	23. 3. 1911 Offenburg	Kaufmännische Angestellte	19. 10. 1936 nach USA (New York), dann Jackson Heights.
314. Weil, Stefan	17. 12. 1923 Offenburg		23. 6. 1939 nach Straßburg, später Beer-sheva, Israel.
315. Weil, Stefan	13. 7. 1905	Kaufmann	1938 in die Heilanstalt Illenau, dann in das KZ Lublin-Cholm-Post, dort 27. 5. 1941 gestorben.
316. Weil, Thekla	16. 5. 1881 Friesenheim	Privat	30. 3. 1935 in Offenburg gestorben.
317. Weinschenk, Auguste, geb. Lang	25. 6. 1878 Treuchtlingen	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, 1943—1945 in Mascube, 26. 6. 1946 nach Offenburg, 20. 10. 1949 nach Israel, 1952 nach Montreal, Kanada. Inzwischen gestorben.
318. Weisenberger, Lina, geb. Bodenheimer	19. 8. 1888 Offenburg	ohne Beruf	27. 8. 1939 nach Argentinien (Paraná).
319. Weisenberger, Rudolf	25. 3. 1911 Straßburg	Zahnarzt, später Kaufmann	15. 3. 1937 nach Argentinien (Buenos Aires).
320. Weisenberger, Ruth, verh. Meyer	16. 11. 1912 Straßburg	Kaufmännische Angestellte	1. 7. 1937 nach Argentinien (Paraná).
321. Wertheimer, Alfred	17. 7. 1921 Freiburg i. Br.	Kaufmännischer Angestellter	10. 5. 1938 nach USA (New York), später New Milford, New Jersey.
322. Wertheimer, Bella, geb. Dreyfuß, verh. Gundell	5. 4. 1898 Altdorf	Hausfrau	10. 5. 1938 nach USA (New York City).
323. Wertheimer, Else Hedwig	8. 11. 1878 Offenburg	Bibliothekarin	27. 6. 1933 nach Straßburg, 1945—1956 in Villeneuve sur Lot, seit 1956 Lausanne.
324. Wertheimer, Julius	23. 5. 1885 Altdorf	Pferdehändler	10. 5. 1938 nach USA (New York City).

Name	geboren	Beruf	Zeitpunkt der Auswanderung Deportation oder Tod
325. Wertheimer, Margarete	29. 10. 1889 Offenburg	Klavierlehrerin	27. 6. 1933 nach Straßburg, 1945—1956 in Villeneuve sur Lot, seit 1956 Lausanne.
326. Wertheimer, Mathilde	28. 4. 1875 Durbach	Privat	19. 1. 1940 in Offenburg gestorben.
327. Wertheimer, Max	2. 1. 1874 Durbach	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, das weitere Schick- sal unbekannt.
328. Wertheimer, Pauline, geb. Pickard	5. 6. 1857	ohne Beruf	6. 10. 39 in Freiburg gestorben.
329. Wertheimer, Regina	12. 1. 1872 Durbach	Privat	22. 10. 1940 nach Gurs, das weitere Schick- sal unbekannt.
330. Wertheimer, Rosa, geb. Bloch	3. 6. 1867 Müllheim (Bad.)	ohne Beruf	1. 8. 1938 nach Lahr, dort am 22. 5. 1940 gestorben.
331. Wertheimer, Simon	23. 12. 1867 Durbach	Handelsvertreter	28. 8. 1946 nach USA (Chicago), 6. 10. 1956 dort gestorben.
332. Westheimer, Hann- chen, geb. Neuland	19. 10. 1858 Kleineibstadt	ohne Beruf	22. 10. 1940 nach Gurs, dann Sammellager Noé, dort am 30. 9. 1942 gestorben.
333. Wiegand, Dr. Herta, geb. Lion	6. 7. 1890 Freiburg i. Br.	Ärztin	10. 1. 1944 nach Theresienstadt, 12. 1. 1944 auf dem Transport gestorben.
334. Zivi, Max Moses	12. 12. 1855 Müllheim (Bad.)	Privat	21. 6. 1939 in Offenburg gestorben.

Quellen-Nachweis

Stadttarchiv Offenburg: Ratsprotokolle seit 1589.

Akten:

1. Rubrik 6: Bestattungswesen: Die Anlage, Vergrößerung und Unterhaltung der israelitischen Begräbnisplätze 1868—1937.
2. Rubrik 11: Abbruch der Synagoge, Umbau derselben in ein Feuerwehrhaus 1939/41.
3. Rubrik 23: Die Errichtung einer israelitischen Schule, Anstellung eines Lehrers und Vorsängers, dessen Gehalt und Gebühren 1862—1880.
4. Rubrik: Die israelitische Religionsgemeinde 1868—1937.
5. Rubrik: Die Errichtung und Erhaltung einer Synagoge, sowie die kirchlichen Angelegenheiten überhaupt 1875.
6. Die Verfassung der Israeliten, deren Rechte, Pflichten und Lasten.
7. Synagogenrat und Vorsteher der Kultusgemeinde 1893—1922.
8. Der israelitische Schatzungsrat 1893—1913.
9. Das Bezirksrabbinat in Offenburg. Seine provisorische Versehung.
10. Das Verhalten gegen die Juden 1936.
11. Die Synagoge in Offenburg. Erwerbung durch die Stadt. Rückübertragung an die israelitische Landesgemeinde, Bezirk Südbaden, in Freiburg i. Br.
12. Akten der Staatsanwaltschaft Offenburg 1 Ks 1—3/48.

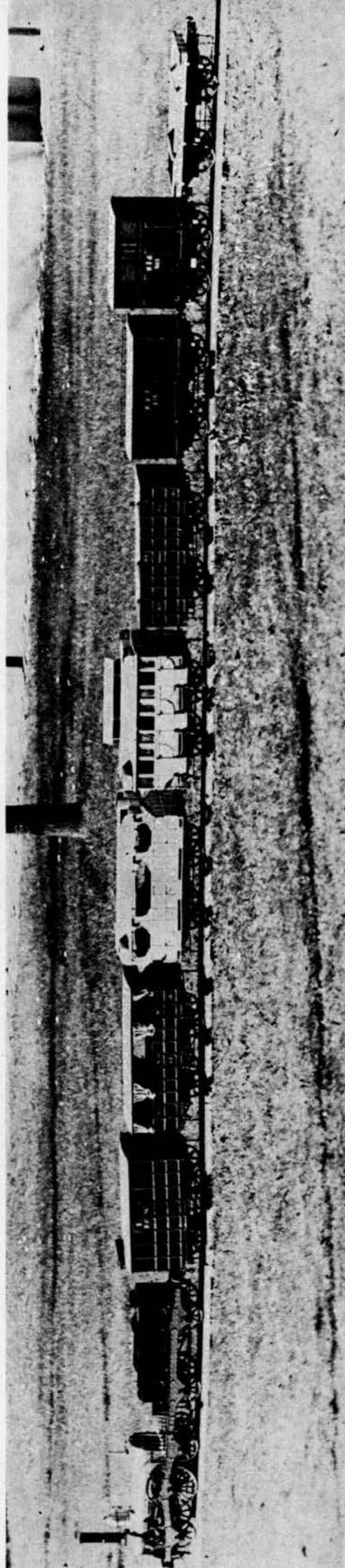
Literatur:

- Adolf Lewin, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs 1738—1909 1909.
 Reinhard Rürup, Die Judenemanzipation in Baden. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 114. Bd. 1966.
 Max Miller, Zur neueren Geschichte der Juden in Württemberg. Festgabe Walter Grube. Zeitschr. für württ. Landesgesch. 1967.
 Kasimir Walter, Das Judenbad zu Offenburg.
 Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933—1945. Bd. 1 und 2. Im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart bearb. von Paul Sauer. 1966.
 Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart. 1968.

125 Jahre Eisenbahn in Offenburg

von Rudolf Friedmann

Der erste badische Wagenzug, bespannt mit der Lok „Löwe“.
Modell aus der Modell-Sammlung
alter badischer Lokomotiven des Instituts für Straßenbau
und Eisenbahnwesen der Universität (TH) Karlsruhe.



Am 1. Juni 1844 fuhr der erste Eisenbahnzug, aus Richtung Karlsruhe kommend, in die „Station Offenburg“ ein. Es sind am 1. Juni 1969 damit genau 125 Jahre her, seitdem der Eisenbahnabschnitt Baden-Oos—Offenburg bzw. Appenweier—Kehl in Betrieb genommen wurde.

Zwar war mit dieser Inbetriebnahme zunächst nur der Anschluß an die inzwischen 145 km lange, in Mannheim beginnende „Großherzogliche Badische Staatseisenbahn“ geschaffen und damit die Möglichkeit, das badische Unterland mit dem neuen, schnellen Verkehrsmittel zu erreichen; aber andererseits schöpfte man die berechtigte Hoffnung, daß durch die Weiterführung der Bahn bis Basel und den Bau einer Schwarzwaldbahn für den Raum Offenburg ein Aufschwung von Handel und Verkehr eintreten würde. So gab es für die Bevölkerung Offenburgs und der ganzen Ortenau Anlaß genug, diesen Tag mit Freude zu begehen.

Nach der Eröffnung der ersten Eisenbahnlinie in England waren auch in Baden Stimmen laut geworden für den Bau einer Eisenbahn, damals noch „Eisenstraße“ genannt. Schon im Jahre 1831 forderte der Abgeordnete Fecht, Dekan in Kork, in der Sitzung der Zweiten Badischen Kammer den Bau einer Eisenbahn. Im Mai 1833 trat der Mannheimer Kommerzienrat Ludwig Newhouse mit einer an den Großherzog Leopold gerichteten umfangreichen „Memoire betreffend eine Eisenbahn von Mannheim nach Basel“ an die Öffentlichkeit, machte Vorschläge für Linienführung, technische Ausgestaltung und Wirtschaftlichkeit in starker Anlehnung an das englische Vorbild. Dieser Agitationsschrift folgte 1835 eine weitere Arbeit von Friedrich List, dem Verfechter eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems, über eine Eisenbahn von Mannheim bis Basel. Beiden Männern ist es zu verdanken, daß die Eisenbahnidee in Baden weiteste Kreise erfaßte und Regierung und Parlament dadurch gezwungen wurden, sich mit dem Eisenbahngedanken zu befassen. In den beiden Kammern der Landstände sowie „im großen Publikum“ zeigte sich lebhaftes Interesse für eine solche Bahn, und in Eingaben und Denkschriften aus dem ganzen Land schlug sich dieses Verlangen, aber auch die Ungeduld nieder.

„Seine Großherzogliche Hoheit“ — so heißt es in einem Kommissionsbericht — „ist überzeugt von der Geneigtheit einer großen Zahl von Kapitalisten des Großherzogtums und benachbarter Länder (gemeint waren in erster Linie die von Newhouse aufgebotenen schweizerischen Finanzkreise), sich bei einem solchen Unternehmen zu beteiligen“, und man hegte keinen Zweifel, „daß es nur Ihres Entschlusses bedurfte, eine Konzession zu erteilen, um dem Projekt die Ausführung zu sichern“. Aber die Regierung wollte, daß diesem Entschlusse ernstliche Prüfungen und Untersuchungen vorangehen sollten: Es wurde 1836 ein Komitee aus höheren administrativen und technischen Verwaltungsbeamten unter Vorsitz des Ministers Winter gebildet, das umfassende Studien, Bereisungen, Besichtigungen ausländischer, in erster Linie englischer Lokomotivfabriken, und bereits in Betrieb befindlicher Eisenbahnlinien durchführte¹⁾. Der Abschlußbericht dieses von Staatsrat C. F. Nebelius zusammengefaßten Komiteeberichts lag am 6. 3. 1837 vor. Er behandelte den „ökonomischen Effekt, die zweckmäßigste Wahl der Linienführung, die rätlichen Kommunikationsmittel unter Berücksichtigung der angrenzenden Staaten, ihren Einfluß auf die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte für den Handel und die Post“. Es war ein umfassendes Gutachten. Wenn sich dabei die Verfasser nach heutiger Erkenntnis hierbei in einigen ihrer Vorschläge in technischer Hinsicht geirrt haben, so muß hierbei berücksichtigt werden, daß über das junge Verkehrsmittel Eisenbahn damals noch so gut wie keine eigenen Erfahrungen vorlagen und daß die Komiteemitglieder auf den Rat ausländischer Bahnexperten angewiesen waren, hinter denen oft Patent- und Lizenzgeschäfte ihrer Auftrag-

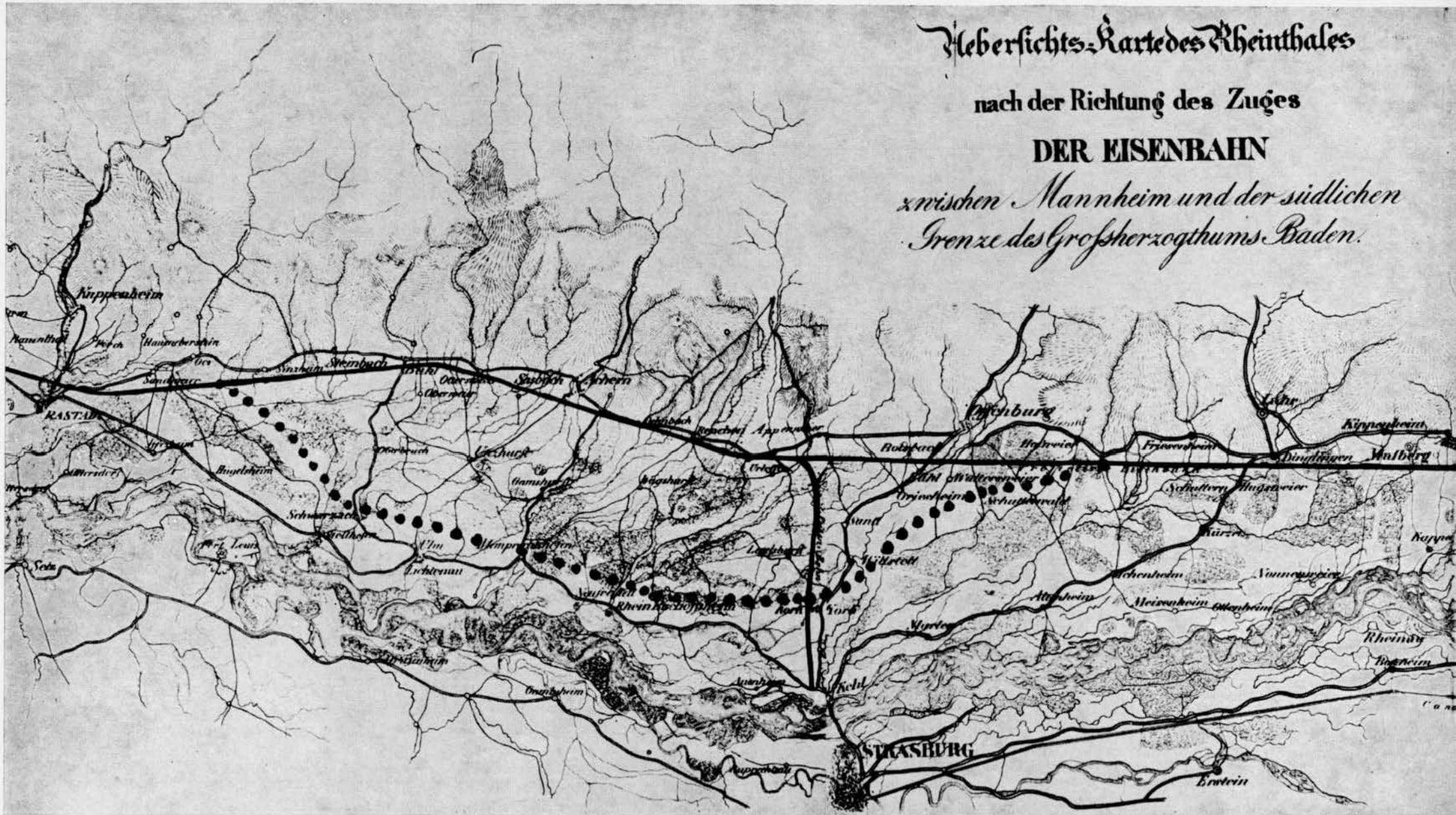
¹⁾ Mitglieder des technischen Ausschusses dieses Komitees waren: Oberst von Fischer, Professor Bader vom Polytechnikum Karlsruhe (dem Vorläufer der heutigen Universität — Technische Hochschule —, Karlsruhe) und Baurat Sauerbeck.

Übersichtskarte des Rheintales

nach der Richtung des Zuges

DER EISENBAHN

zwischen Mannheim und der südlichen
Grenze des Großherzogthums Baden.



Übersichtskarte des Rheintals 1838. Die in der Denkschrift von Ludwig Newhouse 1833 vorgesehene Linienführung der Eisenbahn im mittelbadischen Raum (.....) sowie die von einer Expertenkommission ausgearbeitete Trasse (_____). Beide Linien führen weit westlich an Offenburg vorbei.

geber standen. Die Regierung beschäftigte sich sehr lange mit diesem Bericht. Einmal wollte man die Erfahrungen anderer Verwaltungen abwarten, zum anderen war die schwerwiegende Frage zu klären, ob der Staat oder private Unternehmer diese Bahn bauen sollten. Am 29. März 1838 war es dann soweit: Der Bau einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizer Grenze, auf Staatskosten ausgeführt, wurde durch Gesetz verkündet. Damit hatte die Geburtsstunde der Badischen Eisenbahnen geschlagen.

In Offenburg sah man der fünfjährigen parlamentarischen Auseinandersetzung über den Bau der Eisenbahn interessiert, aber zunächst doch mit einer gewissen Gelassenheit zu. Die günstige verkehrliche und topographische Lage der Stadt inmitten des Landes am Schnittpunkt der großen Handelsstraßen des Rheintales mit der alten Kinzigstraße zum Bodensee ließ erwarten, daß die Bahn auch Offenburg berühren würde. Als aber die ersten Vorschläge über die mögliche Linienführung bekannt wurden, war man jedoch darüber beunruhigt, daß Offenburg eventuell doch nicht unmittelbar angefahren werden würde. Nach dem vornehmlich unter verkehrsgeographischen Gesichtspunkten aufgestellten Vorschlag von Newhouse sollte die Bahn im mittelbadischen Raum von Norden herkommend über Baden-Oos an Schwarzach — Scherzingen — Neufreistett — Bischofsheim vorbei, sich Stadt und Dorf Kehl möglichst nähern, um die Reisenden von Straßburg und die Güter des Rhône-Kanals aufzunehmen, dann etwa bei Kork „die Kinzig überschreitend eine ganz gerade südliche Richtung auf Dinglingen bei Lahr anstreben, wodurch sie sich Offenburg nähern und etwa zwischen Waltersweier und Schutterwald die Verzweigung dahin und an den Bodensee aufnehmen“. Die Rekonstruktion dieser Linienführung zeigt, daß die Bahn damit westlich der Stadt in einer Entfernung von mindestens 3 km von der Stadtmitte vorbeigeführt hätte.

Der Vorschlag des Expertenkomitees von 1837, dem eingehende örtliche Studien und Sondierungen vorangingen, war etwas günstiger und sah vor, daß die Bahn mit Rücksicht auf die schlechten Untergrundverhältnisse in der Nähe der alten Rheinarme und der zum Teil noch unkorrigierten Fluß- und Bachzuläufe möglichst nahe entlang den Vorbergen verlaufen sollte. Hiernach verlief die Linie westlich der Stadt und führte „600 Ruthen = 1,800 km“ unterhalb der Offenburger Brücke über die Kinzig; also auch hier reichlich weit von der Stadtmitte entfernt²⁾.

Es war bei diesem Expertenvorschlag charakteristisch, daß die Bahnlinie auch andere größere Gemeinden stets östlich liegen ließ und zudem jede Kreuzung mit der Landstraße ängstlich vermied. Zahlreiche Einsprüche gegen die Linienführung hatten aber insofern Erfolg, als die Formulierung des Eisenbahngesetzes vom März 1838, wonach die Hauptbahn möglichst nahe dem Gebirge, aber mit besonderer Rücksicht auf die Ausmündung von Seitenstraßen an den dort liegenden volkreichen Orten geführt werden sollte, nun wörtlicher genommen wurde und die Planer zwang, die größeren Gemeinden nun tatsächlich besser anzuschließen. Damit ist den Offenburgern der weite Weg zu den ursprünglich im Westen vorgesehenen Bahnhofsanlagen erspart geblieben. Der später dann gewählte

²⁾ Zusammenstellung badischer Längenmaße, wie sie zur Zeit der ersten Eisenbahnen üblich waren.

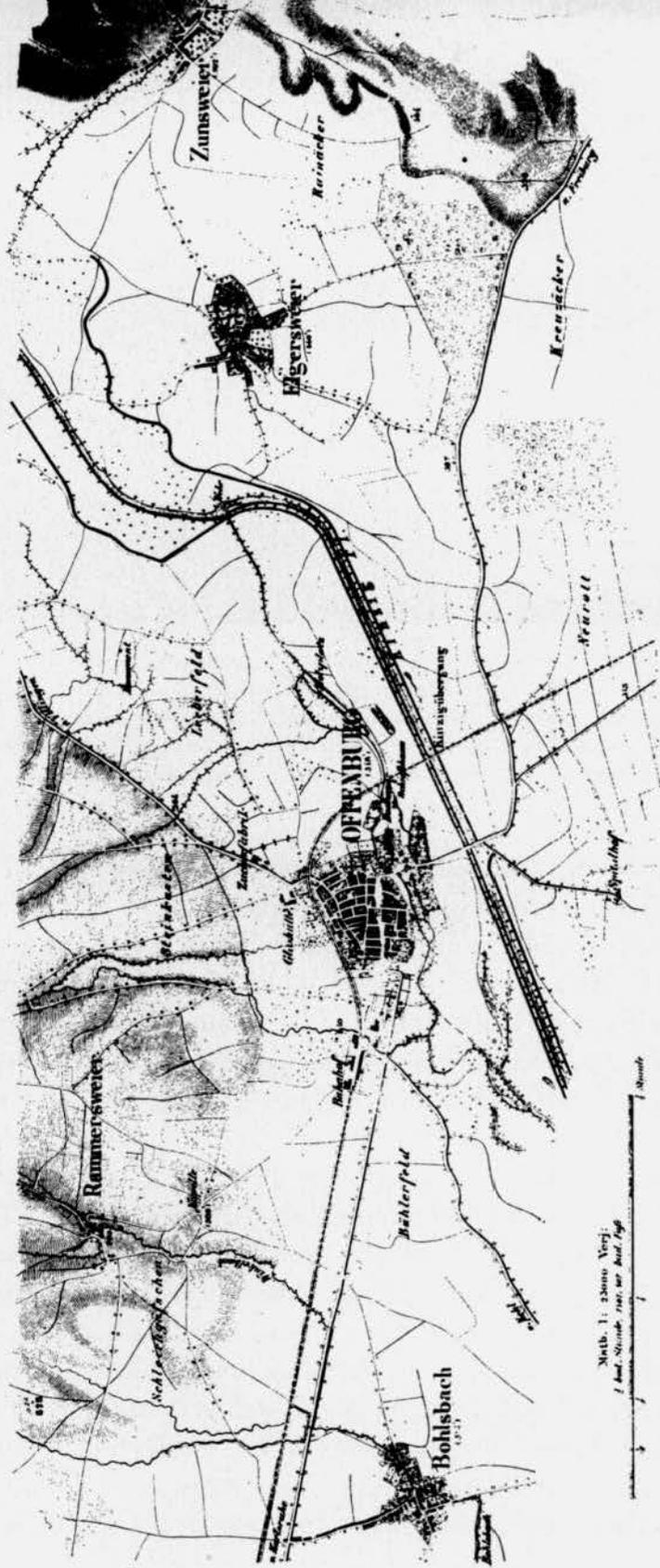
Die folgenden Maße wurden 1810 als sogenannte neue Maße eingeführt. Bezugsgröße ist der „neue badische Fuß“. Die Zusammenstellung enthält die metrischen Werte als Vergleichsgrößen.

A. Vielfache der Bezugsgröße

1 neue badische Meile = 2 Wegstunden = 2 962,9628 Ruthen = 14 814,814 Ellen = 29 629,682 Fuß = 8 888,888 m
1 neue badische Wegstunde = 1 481,4814 Ruthen = 7 407,407 Ellen = 14 814,814 Fuß = 4 444,444 m
1 neue badische Ruthe = 5,000 Ellen = 10,000 Fuß = 3,000 m
1 neue badische Elle = 2,000 Fuß = 0,600 m
1 neuer badischer Fuß = 0,300 m

B. Unterteilung der Bezugsgröße

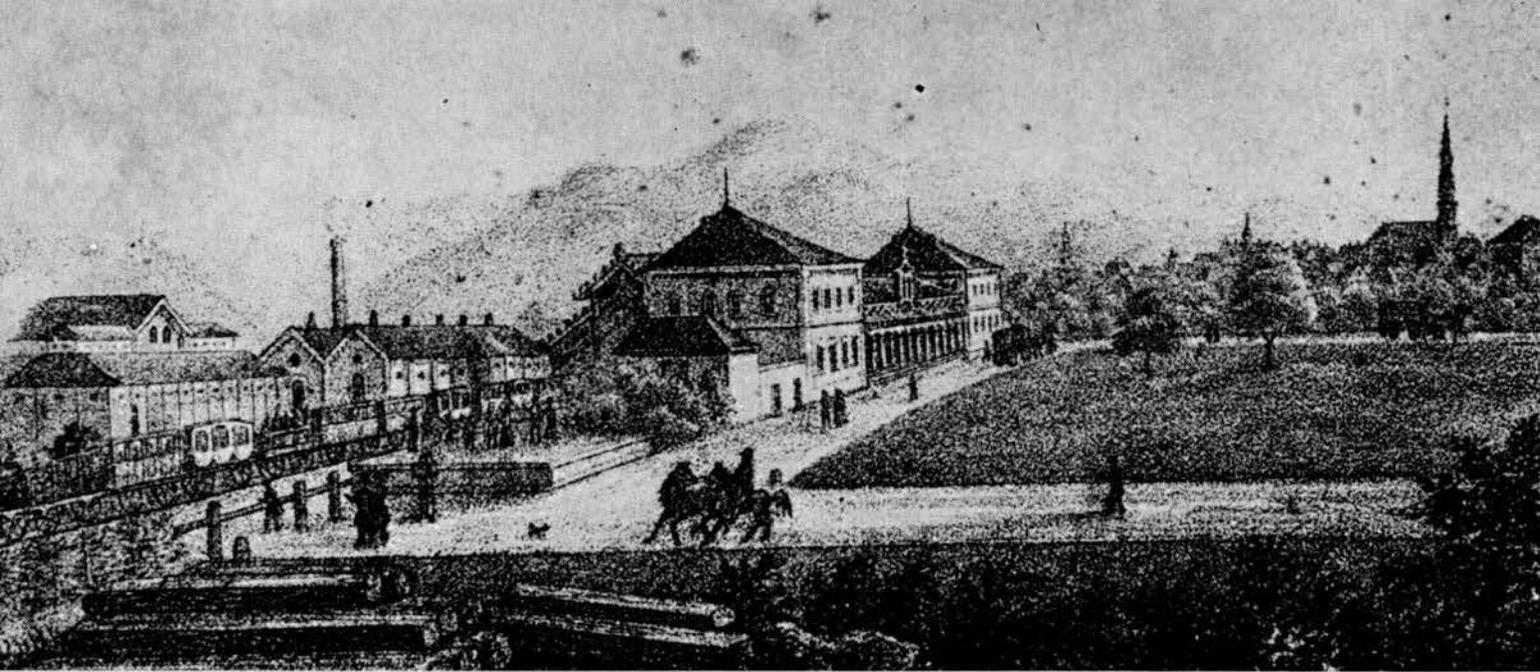
1 neuer badischer Fuß = 10 Zoll = 100 Linien = 1000 Punkte = 0,300 m = 300,0 mm
1 neuer badischer Zoll = 10 Linien = 100 Punkte = 0,030 m = 30,0 mm
1 neue badische Linie = 10 Punkte = 0,003 m = 3,0 mm
1 neuer badischer Punkt = — m = 0,3 mm



Die ausgeführte Eisenbahnlinie 1844/45. Der Bahnhof liegt „weit draußen vor der Stadt“. Die Schwarzwaldbahn existiert noch nicht. Die Stadt endigt im Norden mit der Stadtmauer. Die Hauptlandstraße nach Karlsruhe verläuft im Zuge der heutigen Okenstraße. Zum Bahnhof führt ein Weg, der beiderseits noch unbebaut ist, die spätere Hauptstraße.

Platz des Bahnhofs im Norden der Stadt war zwar etwas näher, schien aber für die damaligen Verhältnisse immer noch weit genug.

Um die endgültige Lage der „Hauptstation Offenburg“ ist zwischen der Stadtverwaltung und der Eisenbahndirektion Karlsruhe schwer gerungen worden. Nachdem die Ingenieure wegen der angeblich schlechten Untergrundverhältnisse und der steten Überschwemmungsgefahr des damals ab Offenburg noch unkorrigierten



Ansicht des Bahnhofs Offenburg 1845. Das Empfangsgebäude ist so angelegt, daß es von der „Hauptlandstraße“ nach Karlsruhe/Straßburg über die zwei Verbindungswege (heutige Straßburger und Rheinstraße) erreicht werden konnte. Dadurch entstand ein großer Bahnhofsvorplatz, der später leider zugebaut wurde. Die Hauptstraße existiert auf diesem Bild noch nicht. Zur Stadt führte ein beiderseits noch unbebauter Weg. Im Vordergrund der Weg nach Rammersweier. Im Hintergrund der Pfählerpark und die Stadt.

Aufn.: Stober, Offenburg

Kinzigbettes in ihren Entwurfsvarianten immer enger an das Gebirge rückten, war die bisher vorgesehene Westumfahrung nicht mehr möglich. Der Plan, den Bahnhof südlich der Stadt — etwa südlich des „Zähringer Hofes“ — anzulegen, wurde bald aufgegeben, da der Bahnhof sich zu weit in Richtung Kinzigtal hineingeschoben hätte. Schließlich einigte man sich, „nach genauer Prüfung der Lokalverhältnisse und mit gehöriger Rücksicht auf eine angemessene Fortführung der Bahn sowohl gegen Freiburg als auch dem Kinzigtal entlang, auf eine Stelle am nördlichen Ende der Stadt, da wo sich die Frankfurter und Kehler Straße vereinigen“. Dort — so meinte man — „konnte der Bahnhof so angelegt werden, daß die Hauptstraße der Stadt in schicklichem Zug bis gegen den Bahnhof verlängert werden kann und auf diese Weise zur Ausdehnung der Stadt selbst die passende Gelegenheit gegeben ist“. Über die Entscheidung ist in der ersten Geschäftsnachweisung der Großherzoglichen Verwaltung der Eisenbahn vom Jahre 1838 zu lesen: „In Offenburg ist die Lage des Bahnhofs nach vielen Untersuchungen auf die östliche Seite der Stadt gegen das Kinzigtal gebracht worden. Die städtischen Behörden haben sich damit einverstanden erklärt, insofern es nicht möglich wäre, den Platz auf der nördlichen Seite hinter dem Kloster zu wählen. Allein technische Hindernisse stehen diesem Vorschlag entgegen.“ Die technischen Gründe mögen wohl darin gelegen haben, daß bei der Lage „hinter dem Kloster“ umfangreiche Erdarbeiten für das Bahnhofsplanum erforderlich geworden wären, die bei der zu erwartenden Erweiterung des Bahnhofs beim Bau der Schwarzwaldbahn untragbar geworden wären. Es war schon teuer genug, dort einen sechs bis sieben Meter tiefen Einschnitt für den (zunächst zweigleisigen) Bahnkörper herstellen zu müssen.

So fiel also die Entscheidung über die Lage des Bahnhofs Offenburg, bei der sich die Großherzogliche Verwaltung des Eisenbahnbaues mit sanfter Gewalt

gegenüber den Vorschlägen der Stadt Offenburg behauptete, zugunsten der Lage, die der Personenbahnhof heute noch hat. Damit war zugleich auch als Linienführung die Ostumfahrung gewählt, eine Tatsache, die das Gesicht und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Offenburg entscheidend beeinflusst hat. Wenn auch die Lage des Bahnhofs „draußen vor der Stadt“ einigen Generationen zunächst unverständlich blieb, so ist doch heute nach fünfviertel Jahrhunderten festzustellen, daß die getroffene Entscheidung in diesem Punkt das kleinste Übel war und sowohl der Stadt als auch der Bahn Möglichkeiten zur Ausdehnung und Erweiterung frei blieben. Vielleicht ist durch die damalige Wahl der Lage außerhalb der Stadt die Notwendigkeit einer späteren Verlegung von vornherein ausgeschaltet worden, eine Notwendigkeit, die zahlreiche Städte später — oft mit zweifelhaftem verkehrlichem und städtebaulichem Erfolg — auszustehen hatten (zum Beispiel Karlsruhe, Darmstadt, Basel Bad. Bahnhof).

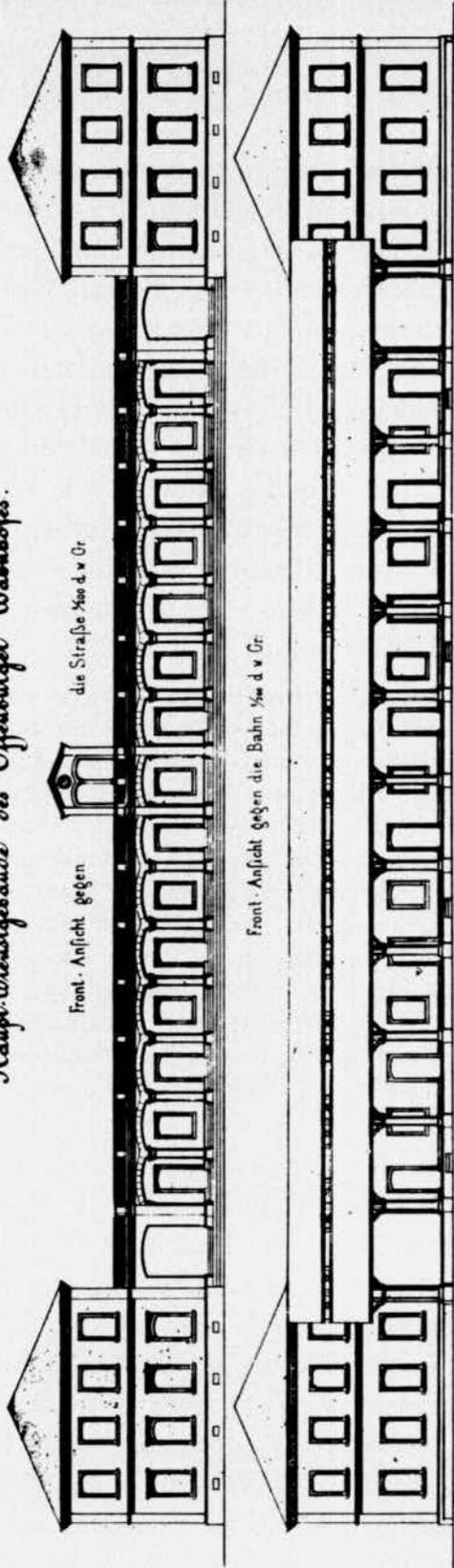
Dagegen war die Wahl der Linienführung östlich der Stadt nach heutigen städtebaulichen, verkehrlichen und auch nach eisenbahntechnischen Gesichtspunkten betrachtet eine Fehlplanung, wenngleich die Gründe, die die Ingenieure damals zwangen, auf festem Boden zu bleiben, mit Rücksicht auf die damaligen Erkenntnisse und gründungstechnischen Möglichkeiten heute noch anzuerkennen sind. Man befürchtete Setzungen des Bahnkörpers im gründungsmäßig unsicheren Gebiet der alten Rheinarme, der Überschwemmungsgebiete der Kinzig (die damals unterhalb Offenburgs noch nicht reguliert war) und als Folge Schwierigkeiten in der Betriebsführung und sogar Unfälle. Ein Blick auf das Bild der Stadt Offenburg, in dem die Geländebeziehungen westlich der Stadt zu erkennen sind, mögen die Zweifel, die die Ingenieure in die Gründungsfestigkeit des fraglichen Gebietes setzten, erkennen lassen. Trotzdem hätte die Führung der Eisenbahn westlich der Stadt in Zusammenhang mit einer günstigeren Bahnhofslage (etwa westlich des Zwingers bei der heutigen Spinnerei und Weberei) sowohl Stadt und Bevölkerung als auch der Bahn selbst manche Sorge und Belästigung erspart.

So ist nun also der Bahnhof Offenburg an der besagten Stelle entstanden, und er sollte unter Würdigung des zu erwartenden außergewöhnlichen Verkehrsaufkommens entsprechend groß dimensioniert werden. Das Planum war 1850 Fuß lang und 400 Fuß breit, lag eben und bedurfte keiner Auffüllung. Es wurden sechs Gleise verlegt, von denen zwei auf eine Länge von 205 Fuß überdacht waren. Drehscheiben, Materialmagazine, Werkstätten, ein kleines Maschinenhaus für acht Lokomotiven, Wagen- und Kohlenremise dienten der Betriebsabwicklung, die zunächst nur dem Reiseverkehr diente (der amtliche Güterverkehr wurde erst ab 20. 8. 1844 aufgenommen). Das Empfangsgebäude, als Kernpunkt des Bahnhofs, war bis auf die beiden Eckpavillons einstöckig und lag an derselben Stelle wie heute noch. Es war 260 Fuß lang und 54 Fuß breit. Die Fassade bestand aus Sandstein, der aus den Steinbrüchen bei Lahr und Oberschopfheim stammte. Das Gebäude enthielt Wartesäle, Ein- und Aussteigehallen, Räume für die Billettlösung, Gepäckräume, Büros für die Ingenieure, Kondukteure und das „niedere Personal“, Räume für die Paketpost, die Brief- und Zeitungsexpedition sowie Dienstwohnungen für den Stationsvorstand und seinen Vertreter, den Herrn Expeditör.

Die Geschäfte des Bahnhofsvorstehers, der wegen der Bedeutung Offenburgs als Hauptstation in die höchste Rangklasse eingestuft war, waren einem Postmeister übertragen, entsprechend der ursprünglichen Regelung, daß die Betriebsführung der Eisenbahn ein-

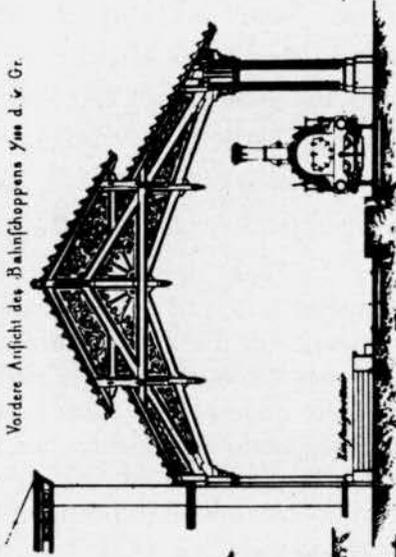
Haupt-Dienstgebäude des Offenburger Bahnhofs.

Zur 170 Höhenmeter in der Ebene

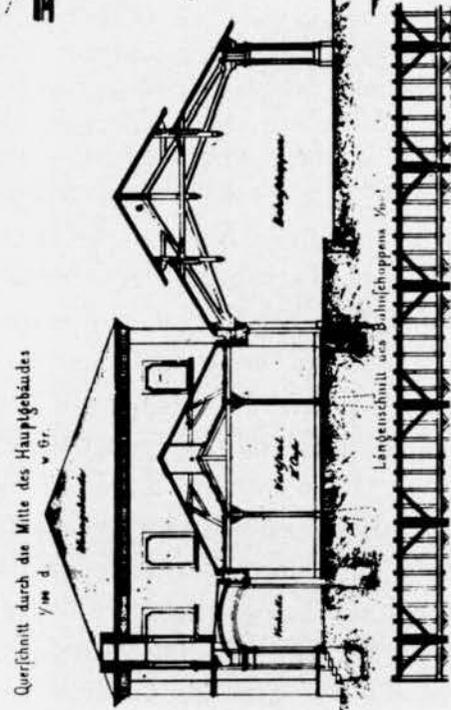
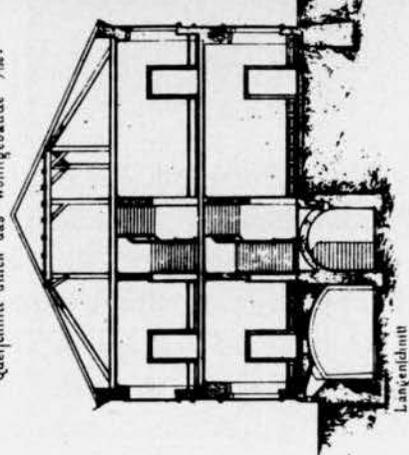


Querschnitt durch die Mitte des Hauptgebäudes
1/100 d. v. Gr.

Vordere Ansicht des Bahnschuppens 1/100 d. v. Gr.



Querschnitt durch das Wohngebäude 1/100 d. v. Gr.



Querschnitt

Längenschnitt des Bahnschuppens 1/100 d. v. Gr.

Empfangsgebäude Bahnhof Offenburg 1844. Architekt: Prof. Friedrich Eisenlohr, Karlsruhe.

schließlich des kommerziellen Teils sowie auch die Unterhaltung und Führung der Lokomotiven und Wagen der „Großherzoglichen Badischen Oberpostdirektion“ obliegen sollten. Diesem Stationsvorstand unterstand das gesamte Personal des Stationsplatzes. In den ersten Jahren der Betriebsführung war das Post- und Eisenbahnamt Offenburg wie folgt besetzt: Vorstand: Konstantin Bosch, Postmeister, Ingenieur: Friedrich Bischof, Kassier: Ferdinand Morstadt.

Wie sah nun zu der damaligen Zeit eine Reise mit den Badischen Eisenbahnen aus? Der Preis einer Fahrkarte von Offenburg nach Mannheim betrug im Jahre 1844:

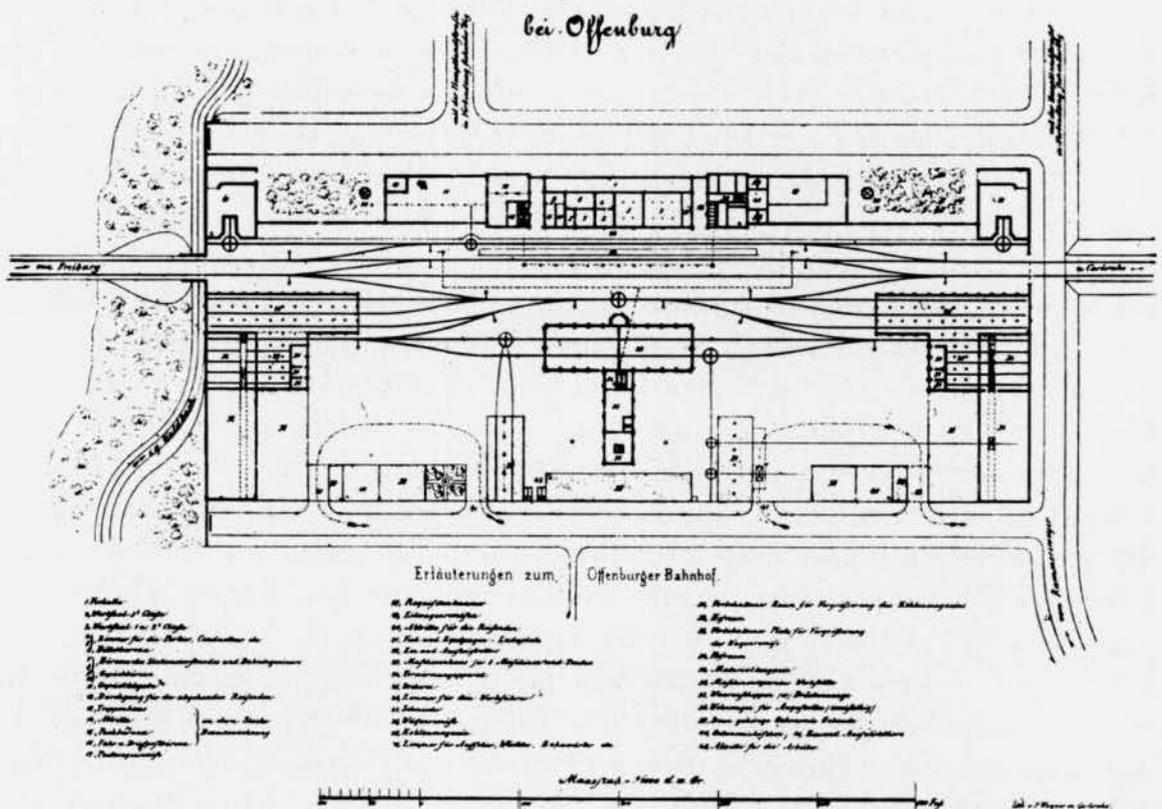
1. Klasse = 6 Gulden und 33 Kreuzer,
 2. Klasse = 4 Gulden und 24 Kreuzer,
 3. Klasse = 3 Gulden und 18 Kreuzer,
- Stehwagen = 2 Gulden und 12 Kreuzer³⁾.

Für die Fahrt auf der rund 135 km langen Strecke von Offenburg nach Mannheim benötigte ein Zug 5 Stunden und 8 Minuten (heute werden für die gleiche Strecke 1 Stunde und 12 Minuten benötigt). Entsprechend den „Allgemeinen Bestimmungen für den Personentransport und Gepäckverkehr“ hatten sich die Reisenden vor der Abfahrt mit einem Billett zu versehen. Zu den Wartesälen 1. bis 3. Klasse war eine Stunde vor Abfahrt Zutritt, die Kontrolle versah hier ein besonderer Portier. 15 Minuten vor jeder Abfahrt wurde zum ersten Mal, und 5 Minuten vorher zum letzten Mal ein Glockenzeichen gegeben. Beim ersten Zeichen wurden die Türen von den Wartesälen in die Einsteigehalle geöffnet. Vor dem Betreten eines Wagens mußten die Fahrkarten den Kondukteuren vorgezeigt werden. Nach dem letzten Zeichen durfte niemand mehr einsteigen. Die Reisenden — so schrieb es die Transportordnung vor — hatten sich auf ihren Sitzen ruhig zu verhalten. Tabakrauchen war nur in den dazu bestimmten Abteilungen gestattet. Nach Ankunft eines Zuges hatten sich die Reisenden sogleich durch bestimmte Ausgänge zu entfernen. Bahnhofswirtschaften gab es in den ersten Jahren nirgends auf den Badischen Bahnen (ein Bedürfnis hierzu wurde lange Zeit von der Verwaltung verneint), Betrunkene waren nicht zugelassen, ebenso war das Mitführen leicht entzündlicher Gegenstände oder geladene Gewehre verboten. Dagegen war den Reisenden gestattet, kleine Gegenstände als „Nachtsäcke, Pakete, Schachteln“ bis zum Gewicht von 10 Pfund frei mitzunehmen. In den Stehwagen waren sogar bis zu 60 Pfund frei. Für weiteres Reisegepäck war eine Taxe nach Gepäcktarif zu entrichten, und zwar in „kurrenter Münze“. Ein Vergleich all dieser Bestimmungen mit denen anderer Verwaltungen läßt dennoch eine gewisse Konzilianz erkennen. Das „Nicht-auf-den-Boden-Spucken“ beispielsweise war in den ersten Bestimmungen nicht zu finden. In den Reisezügen wurden auch Equipagen auf Güterwagen mitgenommen, im heutigen Sinne also eine Art Huckepackverkehr. Die „Bestimmungen für den Equipagentransport“ teilte diese in drei Klassen ein: schwere Reisewagen, schwere und leichte Fourgons, leichte Reisewagen und Reisekaleschen. Sie waren eine halbe Stunde vor Abgang des Wagenzuges in den Bahnhof zu verbringen. Die mitfahrenden Personen zahlten einheitlich 3.-Klasse-Fahrkarten. Heute heißt dies „Auto im Reisezug“. Bemerkenswert war auch, daß die „Diener der Eisenbahnverwaltung“ ihre ordnungsmäßigen Dienstleistungen für die Reisenden unentgeltlich zu verrichten hatten und weder Ge-

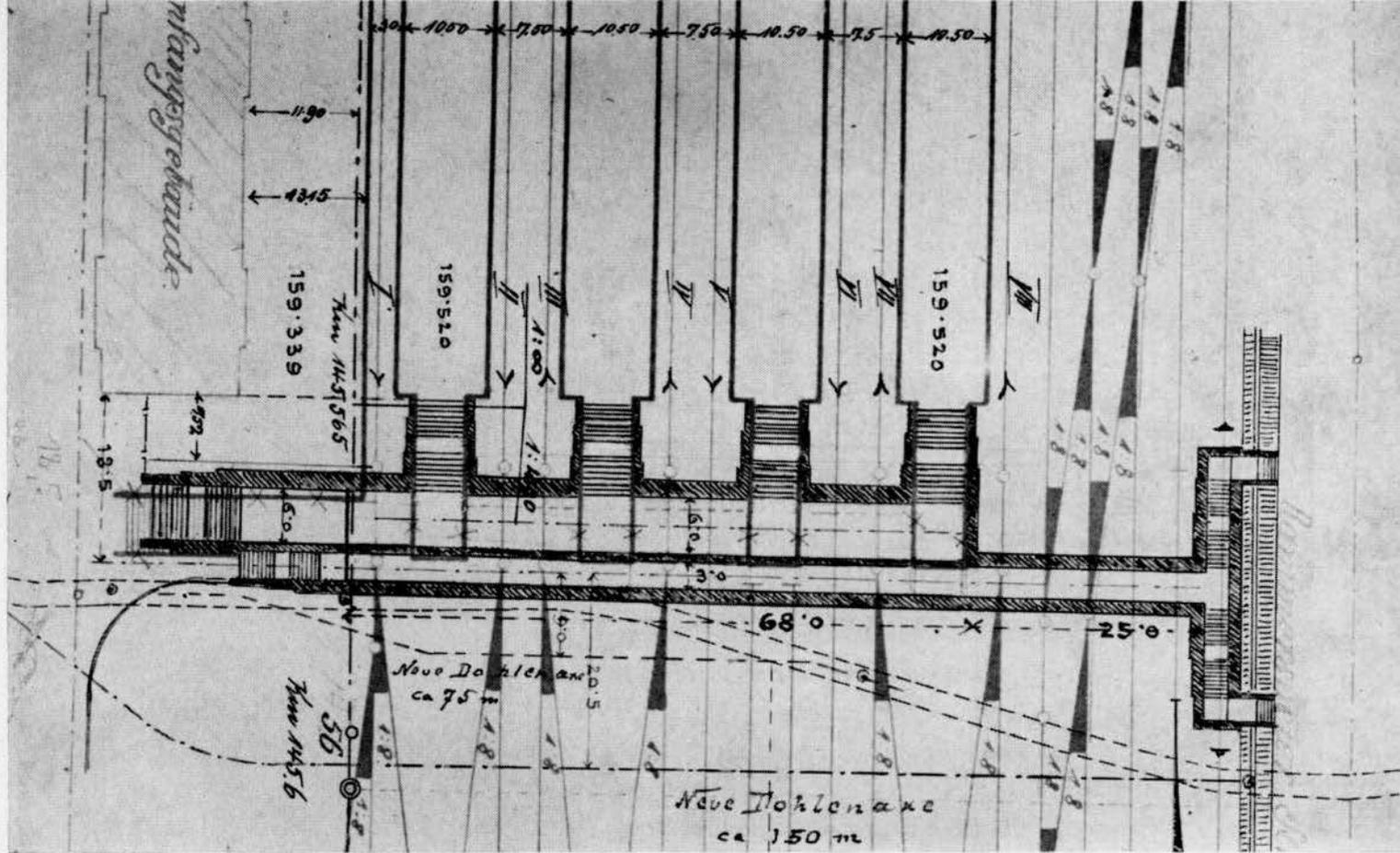
³⁾ Die Geldbeträge wurden in jener Zeit in Baden in Gulden und Kreuzer Rheinischer Währung ausgedrückt: 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (kr.) = 12/21 Preußische Taler = 1,71 Mark. Nach dem Münzgesetz vom 9. 7. 1873 wurde in ganz Deutschland die Mark eingeführt.

schenke noch Vergütungen entgegennehmen oder ansprechen durften. Ein Beschwerdebuch lag auf jeder Station vor. Soweit die Verhältnisse und Umstände, denen sich die Offenburger, wenn sie verreisen wollten, in den ersten Jahren nach Betriebseröffnung ihres Bahnhofs unterziehen mußten.

Das große Vorbild für die technische Gestaltung des Schienenwegs war naturgemäß England, wo ausreichende Erfahrungen bereits seit dem Jahr 1825 vorlagen. Dennoch erließ die Regierung bzw. die Baudirektion eigene technische Normen, die darüber hinaus auch durch Erfahrungen anderer Länder bzw. durch eigene Vorstellungen beeinflusst waren. So wurde als badische Spurweite das Maß von $5\frac{1}{3}$ badischen Fuß (= 1600 mm) festgelegt und auf das Umständlichste begründet. Sie war damit um 165 mm größer als die englische Spur, die mit 4 Fuß und $8\frac{1}{2}$ Zoll (= 1435 mm) der heutigen Normalspur entspricht. Interessanterweise brachte diesen Vorschlag die bereits genannte Expertenkommission aus England mit, nachdem man festgestellt haben wollte, daß sich Schienen und Räder bei der Normalspur schneller abnutzten. Eine breitere Spur sollte diesen Verschleiß vermeiden, den Fahrzeugen einen ruhigeren und stetigeren Lauf geben und den Maschinenbauern konstruktive Vorteile bringen. Es war den Beteiligten aber auch



Lageplan der ersten Bahnanlagen des Bahnhofs Offenburg 1845. Der Waldbach ist die südliche, der Weg nach Rammersweier die nördliche Begrenzung. Die Empfangsgebäude liegen auf der Westseite, Güteranlagen und Werkstätten auf der Ostseite. Die heutige Hauptstraße existiert noch nicht. Straßenzufahrt zum Bahnhof frontal von der Hauptlandstraße nach Karlsruhe bzw. Straßburg her. Deshalb ein großer Bahnhofsvorplatz und die Grundrisseinteilung des Empfangsgebäudes. Die Stadt entwickelte sich aber über die nördliche Hauptstraße her an den Bahnhof. Pfählerpark und Bahnhofsvorplatz wurden zugebaut.



Ursprünglicher Plan eines unterirdischen Durchgangs von der Hauptstraße zur Rammersweierer Straße südlich vom Empfangsgebäude neben dem Zugang zu den Bahnsteigen, der dann erst nördlich vom Bahnhofsgebäude gebaut wurde.

klar, daß Baden mit dieser Entscheidung allein dastehen könnte, wenn nämlich diejenigen Staaten, die den Bau ihrer Eisenbahn noch vor sich hatten, sich der englischen Spur anschließen würden. Dies war um so problematischer, als England, das in der Regel die ersten Lokomotiven lieferte, damit auch die Spurweite bestimmte. Die verkehrlichen Bedenken, daß die badische Spur einmal einen Inselbetrieb nach sich ziehen könnte, d. h. daß Reisende beim Übergang auf andere Bahnen umsteigen und Güter umgeladen werden müßten, wurden hingegen damit abgetan, daß „die 62 Stunden lange Badische Bahn lange genug sei, um die Nachteile eines Spurwechsels an ihren Endpunkten keineswegs fühlbar zu machen“. So setzte sich dann leider eine partikularistische Planung durch, und es wurden viele Kilometer Gleis, ja der weitaus größte Teil der Strecke Mannheim—Basel, mit dieser Spurweite gebaut.

Aber der Wunsch, daß sich die anderen angrenzenden Staaten den badischen Maßen anschließen würden, erfüllte sich nicht. Wohl oder übel mußte man daher die vielen Kilometer bereits verlegten Gleises sowie Weichen, Drehscheiben, Lokomotiven und Wagen umbauen, wollte man sich nicht vom Übergang der Fahrzeuge auf eine andere Bahn ausschließen⁴⁾.

Hierbei sind nicht nur die erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von rund 1,5 Millionen Gulden und die betrieblichen Erschwernisse beim

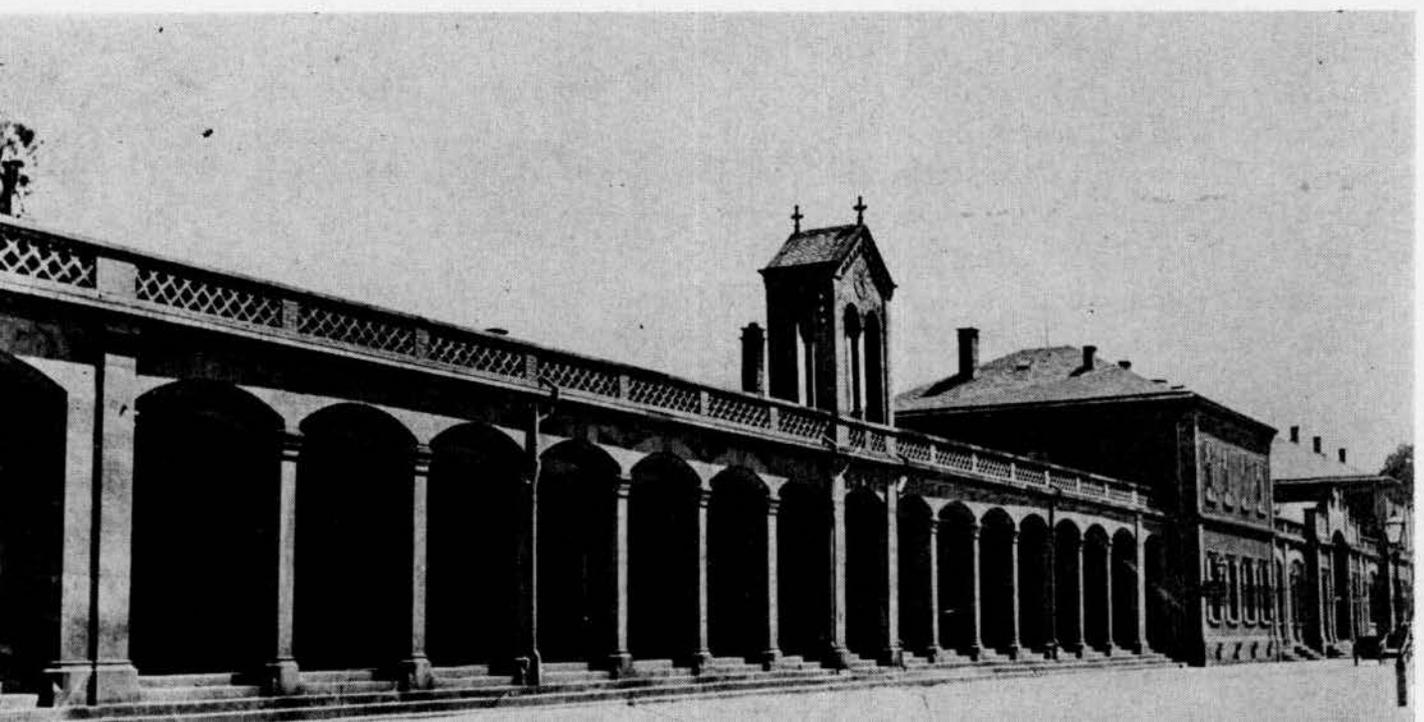
4) In Europa haben folgende Länder keine Regelspur: Portugal = 1665 mm, Spanien = 1674 mm, Irland = 1600 mm, UdSSR und Finnland = 1524 mm.

Umspurten (zeitweilig wurde auf beiden Spuren gefahren) zu beachten, sondern bewundernswert ist auch der Mut, daß der erkannte Fehler schleunigst korrigiert wurde. Und was die technischen Vorteile einer etwas weiteren Spur und damit einer breiteren Umgrenzungslinie für die Fahrzeuge anbetrifft: Noch lange weinten die Lokomotivkonstrukteure, insbesondere diejenigen der Dampflok, dem entschwundenen breiteren Maß eine Träne nach, und die Reisenden wären des Komforts wegen um die 16,5 cm breiteren Wagen sicherlich auch heute noch dankbar.

Für die Durchführung des Streckenbaues waren im Raum Offenburg die Wasser- und Straßenbauinspektionen Offenburg, Achern und Lahr zuständig. Sie unterstanden der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Karlsruhe. Das gesamte Bauvorhaben war in 13 Sektionen eingeteilt, wovon die Sektion VI den Abschnitt Baden-Oos—Appenweier—Kehl, die Sektion VII den Abschnitt Appenweier—Offenburg und die Sektion VIII den Abschnitt Offenburg—Dinglingen zu bauen hatte.

Aber es gab damals noch eine zweite badische Spezialität: den Längsschwellenoberbau. Die Schienen lagen nämlich auf 4,50 m langen Längsschwellen (18 × 30 cm), diese wiederum auf 2,37 m langen Querschwellen (13 × 27 cm), die im Abstand von 1,50 m verlegt waren. Die Verbindung von Lang- und Querschwellen erfolgte durch hölzerne Dübel von 3,6 cm Durchmesser und ca. 25 cm Länge. Die Querschwellen ruhten entweder auf Kiesschüttung oder besonders verlegten Lagersteinen. Als Holz wurde Föhren- oder Kiefern- oder das härtere, aber auch teurere Eichenholz verwendet, dessen Liegedauer durch eine besondere Imprägnierung mit Doppelchlorquecksilber nach Kyan um ca. 2,5 bis 3 Jahre auf rund 9 Jahre erhöht werden konnte. Dies war bei den zuunterst liegenden Querschwellen besonders wichtig, weil diese infolge der völligen Zuschüttung und damit fast völligem Luftabschluß einem erhöhten Zerrottungs- und Faulprozeß unterworfen waren. Ihre Auswechslung war daher nicht nur teuer, sondern verursachte auch Betriebsunterbrechungen. Als Schiene wurde die Brunnel-sche „Brückenschiene“ aus Guß-, dann Schmiede- und später aus Walzeisen ver-

Ansicht des Empfangsgebäudes Bahnhof Offenburg, etwa nach 1860. Das Gebäude ist nach Süden erweitert worden. Durch die Säulenhalle erfolgte der Eingang zu den Wartesälen und von da aus weiter zum Bahnsteig. Im Vordergrund die heutige Hauptstraße. *Aufn.: Stober, Offenburg*





Ansicht des Ausgangsportals des Empfangsgebäudes Bahnhof Offenburg etwa nach 1860. Blick von der Bühler Straße. Die Droschken tragen Aufschriften früherer Hotels. Im Hintergrund des Durchgangs: die Lok-Werkstätte. *Aufn.: Stober, Offenburg*

wendet. Sie war 4,50 m lang, und ihr entscheidendes Charakteristikum war, daß es sich um eine nicht selbsttragende Schiene handelte, was angesichts der durchgehenden Auflagerung auf der Längschwelle auch nicht erforderlich war. Der Zwischenraum bei jedem Schienenstoß betrug 3 cm und war damit für die maximale temperaturbedingte Längenausdehnung ausreichend. Die Befestigung der Schienen auf den Längsschwellen erfolgte mittels gezackter Hakennägel.

Der Längsschwellenoberbau ist damals nicht nur gewählt worden, weil man glaubte, daß die elastischen Längsträger zum ruhigeren Lauf der Fahrzeuge beitragen oder der Längsschwellenoberbau leichter zu regulieren wäre.

Ausschlaggebend war vielmehr, daß man die Schienen eben als nicht selbsttragende Profile gewichtmäßig leichter halten konnte als ein selbsttragendes Vollprofil, was in einem Land, in dem die Holzpreise niedrig, die Eisenpreise hingegen hoch waren, von großer wirtschaftlicher Bedeutung war. Zudem galt dieser „badische Längsschwellenober-

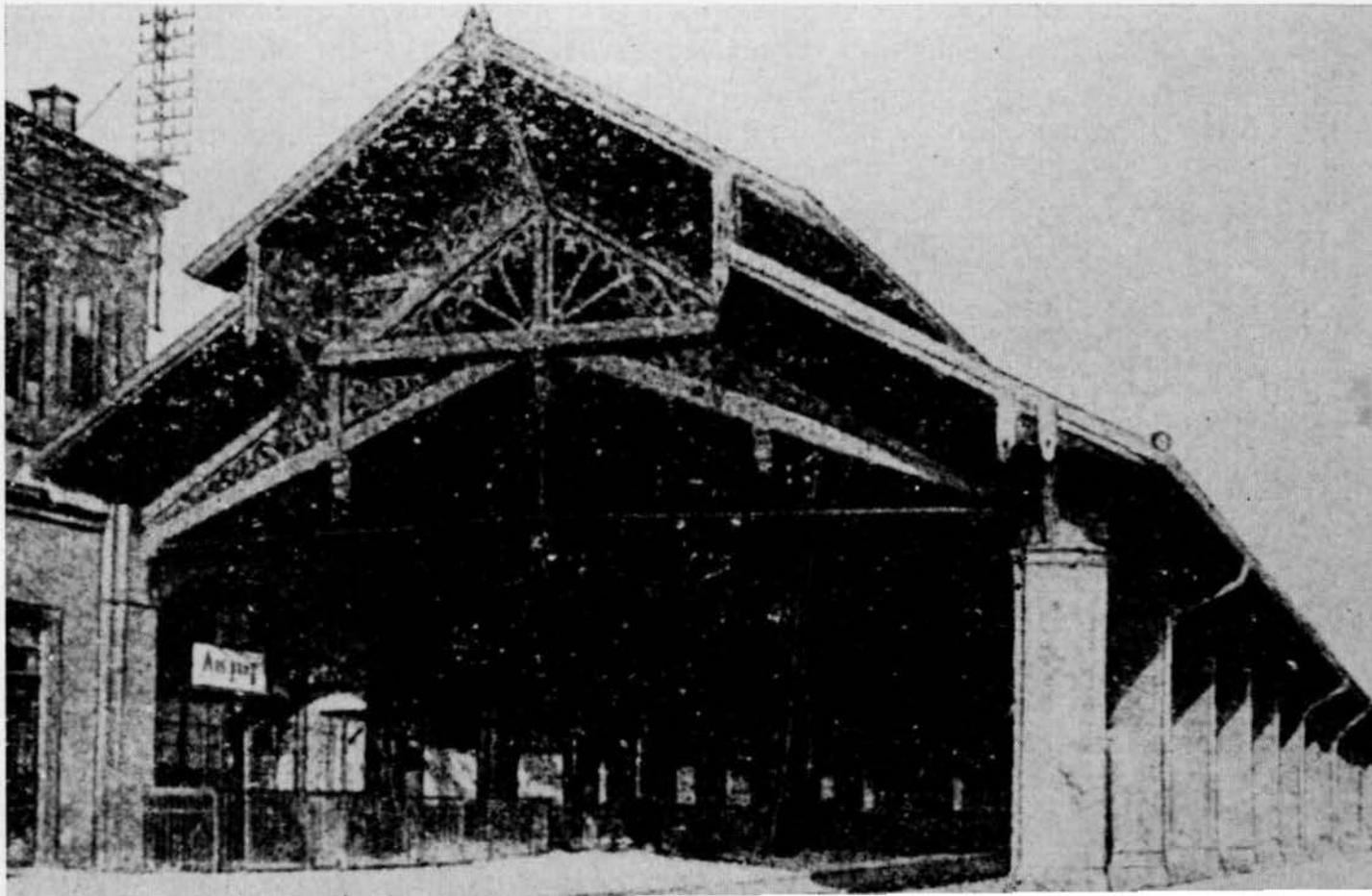
bau“ seinerzeit als besonders stabil, eine Eigenschaft, die auch noch allen späteren badischen Oberbauformen zu eigen war. Die damaligen Lokomotiven wogen etwa 8,5 t, was einem Achsdruck von etwa 2 bis 3 t entspricht; die Geschwindigkeit betrug 33 km/h (heute beträgt der Achsdruck 20 bis 22 t bei einer Maximalgeschwindigkeit von 160 km/h). In den technischen Empfehlungen ist weiter angeordnet, daß alle 2,5 km voneinander entfernt Bahnwärterhäuser zu errichten sind und daß es zur pünktlichen Führung des Dienstes der Bahnwärter förderlich ist, daß dieselben ohne Unterschied in den Bahnwärterhäusern zu übernachten haben, und daß die Bahnwärter möglichst verheiratet sein sollen, weil sie ihren Dienstobliegenheiten sorgfältiger nachkommen als ledige, indem erstere durch ihre Familienverhältnisse mehr an den Dienst gebunden sind. Ferner: daß zur Erzielung von festen Böschungflächen solche zur geeigneten Jahreszeit „gehörig anzublümen“ sind. Bemerkenswert sind auch die weiteren technischen Empfehlungen: „Der Baustyl soll einfach und bescheiden aber solid, anständig und des Gegenstandes würdig sein, überall sparsam, aber nirgends ärmlich.“

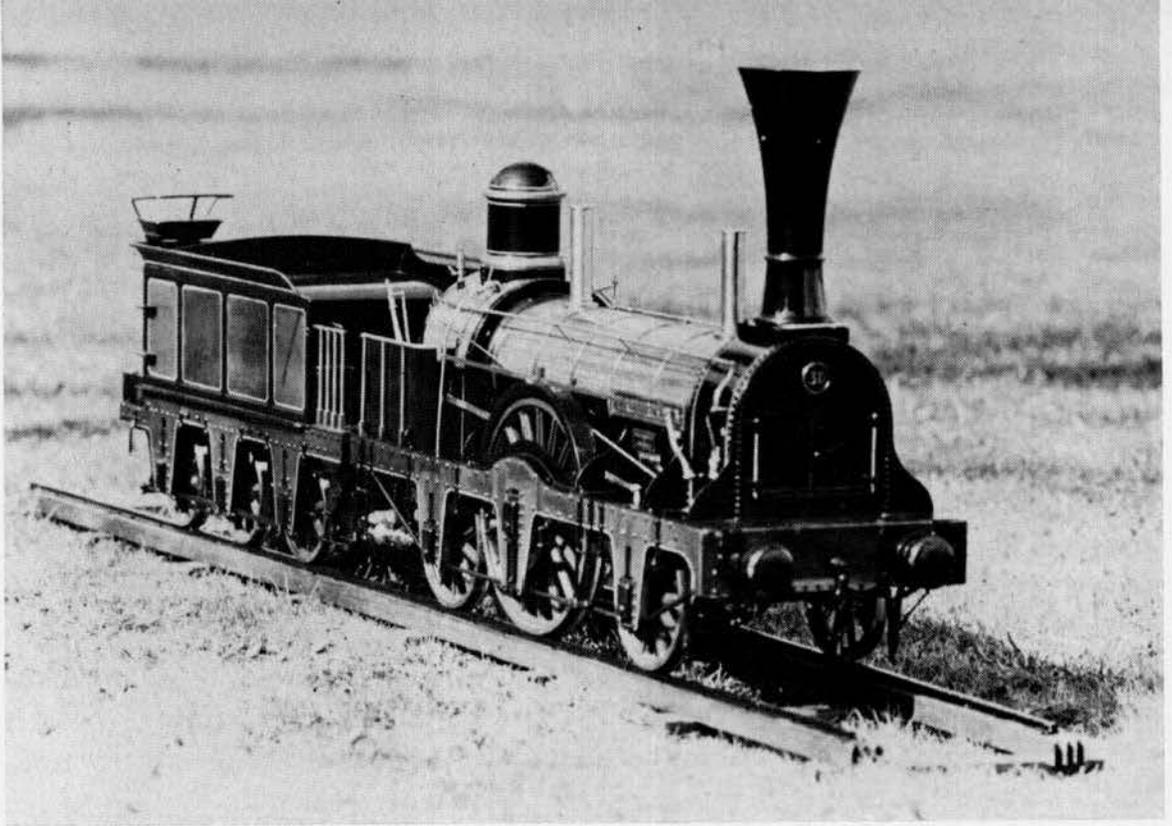
Dem rollenden Material, d. h. den Lokomotiven, den Wagen und dem Eisenbahnbetrieb überhaupt, galt das größte Interesse der Öffentlichkeit. Die ersten Lokomotiven wurden von den englischen Firmen Stephenson und Sharp Roberts bezogen. Diese Firmen hatten die größte Erfahrung. Später lieferte auch die inzwischen leistungsfähig gewordene Firma Emil Keßler, Karlsruhe, gute Lokomotiven und auch Wagen, was die Verwaltung vom Ausland unabhängig machte. Die Oberbaudirektion bestellte hauptsächlich mittelschwere Lokomotiven, die rund 30 000 Gulden kosteten, da sie beabsichtigte, häufig kleinere Einheiten von Wagenzügen verkehren zu lassen als nur wenige schwere Züge. Wie auch in ihrem britischen Mutterlande hatten die ersten Lokomotiven bekanntlich Namen, und die zwölfälteste Lokomotive, die die badische Verwaltung bestellte, trug den Namen „Offenburg“. Sie wurde im November 1843 von der Firma Keßler geliefert, besaß drei Achsen, einen angehängten Tender für Wasser und Brennstoffe und entwickelte bei einer Anhängelast von 77 t in der Ebene eine Geschwindigkeit von 33 km/h. Eine andere Lok hieß „Ortenau“, gebaut von Stephenson in Newcastle. Sie wurde im August 1844 in Dienst gestellt, wog 15,2 t und leistete 120 bis 140 PS. Die Lokomotive „Zähringen“, mit der am 1. August 1845 die Eröffnungsfahrt Offenburg—Freiburg durchgeführt wurde, war besonders schick. Ihre Kesselverkleidung bestand aus einem dicken Filz von Kuhhaaren, darauf die Kesselblechverkleidung und darüber hölzerne Latten aus poliertem Mahagoni. Die Verkleidung wurde zusammengehalten durch Bänder aus blankem Messing. Der Anstrich war hellgrün, später dunkelgrün; Räder und Rahmen waren in gedämpftem Rotbraun gehalten und schwarz eingefaßt. Ein besonderer Bediensteter saß als „Tenderwache“ auf einem nach hinten gerichteten offenen Sitz auf dem Tender zur Beaufsichtigung des Wagenzuges. Geheizt wurde anfänglich mit Holz und Torf, später mit Koks und Kohle. Die Holzfeuerung sollte den in den unruhigen Zeiten 1848 bis 1849 im Schwarzwald nicht abgesetzten Holzvorrat verringern. Es wurde in erster Linie zum Anheizen verwandt und hatte den Nachteil, daß das große Funkensprühen (bei Torf noch größer) zahlreiche „Zündungen“ verursachte. Als die Holzpreise stiegen und die Koks- und Kohlepreise sanken, wurde ab 1857 kein Holz mehr verheizt, aber auch der Koks wurde etwa 1859 durch die billiger gewordene Steinkohle verdrängt.

Das rollende Wagenmaterial der Großherzoglich Badischen Bahnen war zunächst durchweg zweiachsig. Es wurden erster, zweiter und dritter Klasse sowie Stehwagen beschafft, ferner Gepäck-, Güter-, Pritschen- und Pferdewagen, die alle von deutschen Firmen geliefert wurden. Die 1.-Klasse-Abteile waren für vier Personen eingerichtet, gepolstert, mit grünseidenen Vorhängen versehen und hatten auf dem Boden einen „wollenen Chaisenteppich“. Diese Wagen waren feingelb lackiert und hatten zwei Außenlaternen. An ihren Enden waren auf dem Dach Sitze für vier Personen vorgesehen; mit 3.-Klasse-Fahrkarten konnte man in luftiger Höhe Platz nehmen und erhielt neben Sitzkissen einen starken Queriemen zum Schutz gegen Absturz. Den Fahrpreisen entsprechend war in den 2.- und 3.-Klasse-Wagen auch der Komfort abgestuft. Sie hatten anfänglich Seitenvorhänge aus Drillich und erhielten später Glasfenster. Die Stehwagen hatten zunächst kein Dach und waren für den Nahverkehr gedacht. Als zumutbare Stehzeit wurden anscheinend damals $2\frac{1}{2}$ Stunden als angemessen erachtet, denn Stehwagenbillets wurden für eine Entfernung von ca. 75 km ausgegeben. Die Wagen waren in drei Abteilungen unterteilt, die sowohl dem Wagenkasten die erforderliche Festigkeit verliehen als auch den Reisenden die Möglichkeit zum Festhalten boten. Nach und nach erhielten die Stehwagen Dächer; ab 1. Mai 1853 wurden sie wieder ganz abgeschafft.

Nicht zu vergessen ist schließlich der „Großherzogliche Gallawagen“. Er war auf das Eleganteste ausgestattet mit Mahagoni und Sametplüsch, Sofas und Spiegel und hatte ein Abteil für Bedienung und Begleitung. Außen war er ultramarin gestrichen, hatte an der Tür das badische Wappen mit dem Namenszug des Groß-

Die Bahnsteighalle des alten Bahnhofs Offenburg. Sie überdeckte zwei Gleise. Bei dem Umbau des Bahnhofs wurde sie 1909 abgerissen.



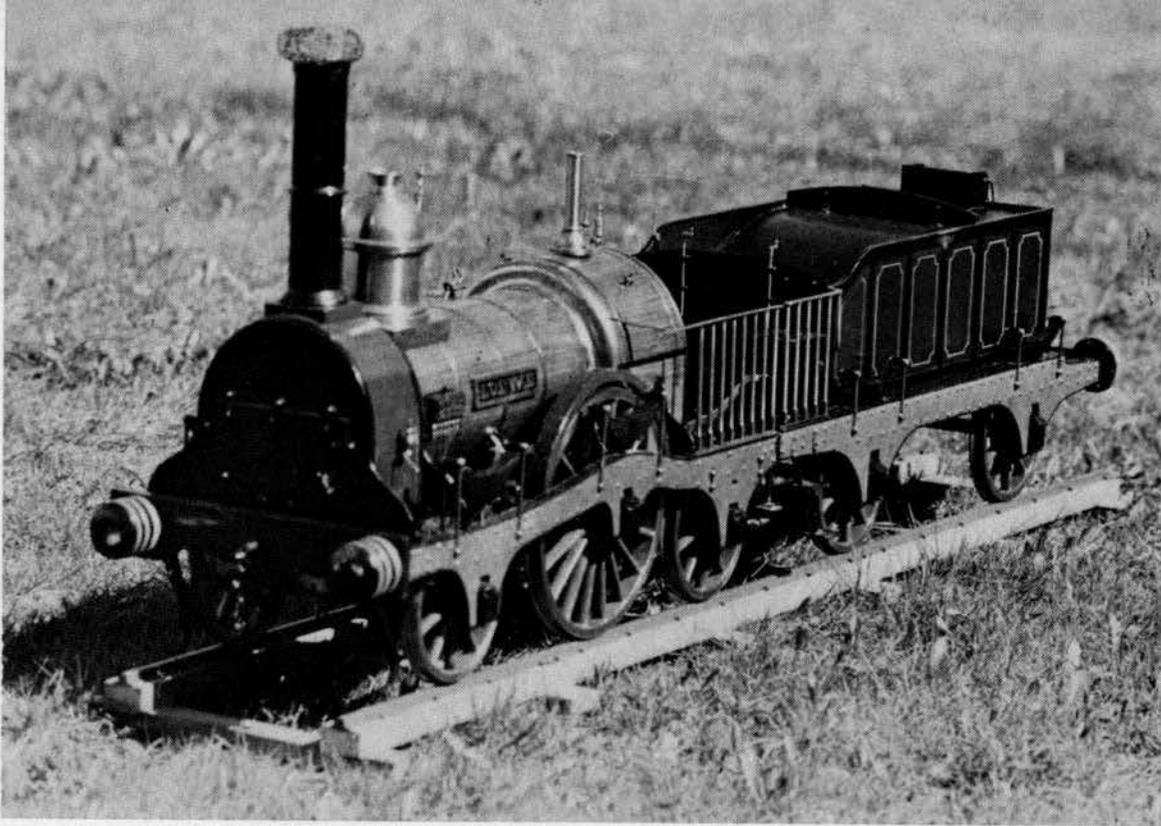


Die Lokomotive „Zähringen“ der Badischen Staatseisenbahnen, erbaut im Jahre 1844 von der Maschinenfabrik Emil Keßler, Karlsruhe. Bei einer Anhängelast von 120 t erreichte sie eine Geschwindigkeit von 37 km/h. Dienstgewicht 32 t, maximaler Achsdruck 8 t. Mit ihr wurde die Eröffnungsfahrt Offenburg—Freiburg am 30. 7. 1845 durchgeführt. Der Führerstand ist ungeschützt. Auf dem Tender der Sitz für die „Tenderwache“ mit Blick nach hinten.

herzogs, vier Laternen und als Besonderheit eine Signalpfeife, die durch eine Luftpumpe mit Windkessel durch die Rotation der Räder angetrieben wurde, falls der Großherzog einmal außerplanmäßig halten wollte.

Bezüglich der Ausbildung zum Lokomotivführer ist in den Notizen eines alten badischen Post- und Eisenbahnbeamten zu lesen: „Es ist zu erwähnen, daß 1841 in Heidelberg ein englischer Mechaniker, gegen Vergütung von einem Louisdor täglich, längere Zeit anwesend war, der die Aufgabe hatte, gelernte Schlosser zu Lokomotivführern heranzubilden. Diesen Mechaniker sah man auf der Maschine nie anders, als mit feinem Zylinderhut, noblen schwarzen Kleidern und weißen Glacéhandschuhen.“ Weiter ist zu lesen: „Der Lokführer stund ganz Preis ohne allen Schutz auf der Maschine. Der Zugmeister und die Wagenwärter mußten auf den oberen offenen Sitzplätzen der Wagen, der Zugmeister auf dem ersten Wagen (Packwagen), gegen die Bahn und Maschine schauend, Platz nehmen. Welche Wirkung der Rauch der Lok, Schnee und Regen auf den in der Nähe der Maschine sitzenden Zugmeister ausübte, weiß Schreiber Dieses zur Genüge zu würdigen, da er selbst diesen Dienst während sechs Wintermonate wahrnahm.“

Bereits ein Jahr nachdem der erste Zug in Offenburg einfuhr, nämlich am 1. August 1845, konnte die Linie nach Freiburg eingleisig in Betrieb genommen werden. Markantestes Bauwerk auf diesem Abschnitt war die Kinzigbrücke bei Offenburg mit einer Gesamtlänge von 240 Fuß (= 72,00 m), unterteilt in fünf Öffnungen zu je 43 Fuß (= 12,90 m), die mit einem Kostenaufwand von 90 000 Gulden erbaut wurde. Die fünf gußeisernen, flach geschwungenen Bogenkonstruktionen ruhten auf vier gemauerten Mittelpfeilern. Sie sollte aber nicht

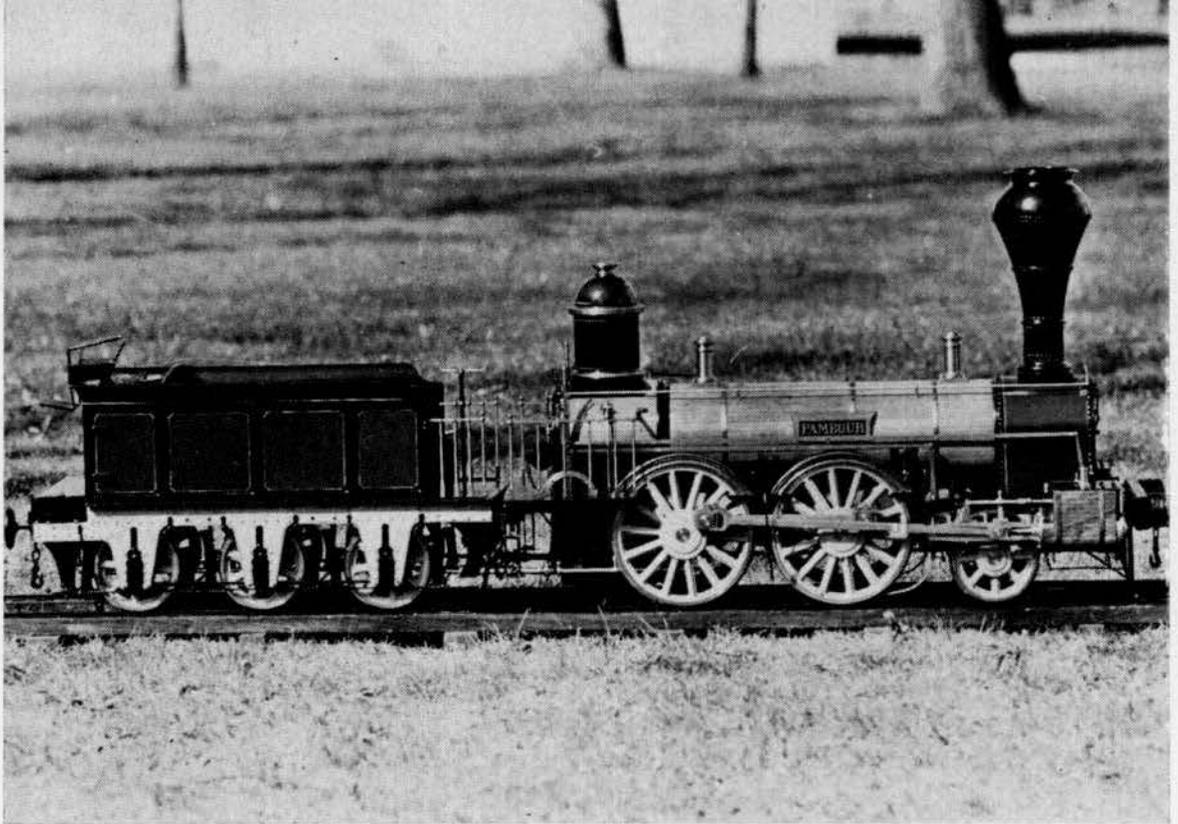


Erste badische Lokomotive „Löwe“, erbaut 1839 von Sharp & Roberts in Manchester. Sie wurde in Einzelteilen aus England angeliefert und in Heidelberg zusammengesetzt.

lange existieren. Außerdem verdient der über zwei Gleise führende gemauerte Viadukt an der „Kinzigtaler Straße“ Erwähnung, der als Vorläufer der heutigen Zähringer Brücke anzusehen ist. Wegen der hohen Schornsteine der damaligen Loks mußte die Unterkante der Brücke eine lichte Höhe von 16 Fuß (4,80 m) gewähren, ein Maß, das später dem Lok- und Wagenbau zugute kam, als die Schornsteine niedriger und die Konstruktionshöhe der Fahrzeuge größer wurde. Die Zeller Straße (früher Schuhgasse genannt) wurde schienengleich über die Bahn geführt, und die Zähringer Straße erhielt 1846, nachdem dort ohnehin ein Bahnwartshaus gebaut wurde, ebenfalls einen schienengleichen Übergang, um den Landwirten den Weg in die südlich der Bahn liegenden Felder zu ermöglichen. Zwei Jahre nach der Eröffnung des Bahnhofs Offenburg wurde bereits das zweite Betriebsgleis verlegt. Wie auch bei den englischen Bahnen wurde auf den zweigleisigen Strecken im Linksbetrieb gefahren, eine Festlegung, die sich später nachteilig auszuwirken begann, als die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnsignalwesens zwingend eine einheitliche Rechtsorientierung erforderte. Im Jahre 1877 wurde daher der Rechtsbetrieb schrittweise ab Mannheim eingeführt, und wiederum mußten erhebliche Umbauten an den Eingangswweichen der Bahnhöfe durchgeführt werden⁵⁾.

Mit dem Verlegen des zweiten Gleises war im Bahnhof Offenburg die Voraussetzung einer flüssigen Betriebsabwicklung geschaffen. Dies war um so nötiger, als die Planungen zum Bau einer in Offenburg beginnenden Schwarzwaldbahn immer konkretere Formen annahmen. Schon im März 1838 war im Zusammenhang mit

⁵⁾ Heute haben die Eisenbahnen folgender europäischer Länder Linksverkehr: Schweden, England, Irland, Portugal, Italien, Frankreich und die Schweiz, Österreich und Spanien haben sowohl Rechts- als auch Linksverkehr.



Die Lokomotive „Pambour“ der badischen Staatsbahnen, erbaut 1845 von der Firma J. Meyer, Mühlhausen. Sie versah den Güterzugdienst im Raum Offenburg und zog 400 t mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h. 1874 verschrottet.

der Debatte über die Hauptbahn der Gedanke laut geworden, als Ergänzung zur großen Rheintalbahn eine Eisenbahn über den Schwarzwald nach Konstanz zu führen. Obwohl seitens des Staates aus finanziellen Gründen vorerst keine neue größere Bahnlinie begonnen werden konnte, wurde das Projekt dennoch technisch bearbeitet und am 21. September 1846 ein Gesetz erlassen, in dem die Konzessionsbedingungen und der ungefähre Verlauf einer künftigen Schwarzwaldbahn genannt sind. Für die Stadt Offenburg war es natürlich beruhigend zu wissen, daß eine Schwarzwaldbahn auf alle Fälle hier ihren Ausgangspunkt haben sollte.

Die „strategische“ Bedeutung eines Bahnhofs trat erstmals in Erscheinung, als am 17. April 1848 in Konstanz die Republik ausgerufen und dies in Offenburg bekannt wurde. Am Abend dieses Tages trat das erste Aufgebot der Bürgerwehr unter die Waffen, „marschierte zum Bahnhof hinaus (!), besetzte denselben, fing Depeschen aus Karlsruhe auf und verhinderte den Abgang der Post“. Bürgermeister Ree konnte die Besetzung des Bahnhofs nicht mehr verhindern, sorgte aber für Ordnung und für den Schutz der Eisenbahnbeamten. Sonst ist in den Zeiten der Revolution der 48er Jahre an Bahnanlagen in Offenburg nichts passiert, ganz im Gegensatz zu anderen Stellen im Land, wo erheblicher Schaden an Bahnanlagen und Fahrzeugen angerichtet wurde und den Betrieb in den südlichen Landesteilen zeitweise zum Erliegen brachte.

Der Sommer 1851 brachte der Eisenbahn in Offenburg eine schwere Betriebsstörung: Heftige Regengüsse, die in ganz Mittelbaden ein verheerendes Hochwasser nach sich zogen, verursachten neben großen Schäden an vielen Bauwerken auf dem Abschnitt Karlsruhe—Offenburg am 1. August 1851 die Zerstörung der erst sechs Jahre alten Kinzigbrücke. Die vier Zwischenpfeiler dieser Brücke be-

engten den Querschnitt des Kinzighochwasserbettes doch zu sehr. Ein durchgehender Eisenbahnverkehr war nach diesem Ereignis nicht mehr möglich, und es mußte zwischen der Station Offenburg und dem Bahnwartshaus jenseits der Kinzigbrücke für die Reisenden notgedrungen ein Umsteigeverkehr mittels Pferdeomnibussen eingerichtet werden, während die Güter auf der Landstraße von Offenburg bis Lahr-Dinglingen transportiert wurden. Doch bereits am 2. Oktober 1851 war eine eingleisige Notbrücke erstellt, und der durchgehende Eisenbahnbetrieb konnte wieder aufgenommen werden. Die neue Kinzigbrücke wurde dann im Jahre 1853 vollendet. Sie war im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin frei gespannt, hatte als Seitenträger gitterförmige Rautenwerke, die ihr den Namen „Gitterbrücke“ verliehen. Aber auch ihr war keine allzu lange Lebensdauer beschieden. Als Folge des zunehmenden Achsdrucks der Fahrzeuge war sie bald überlastet; eine Veränderung lohnte sich bei dieser Konstruktion nicht mehr. So wurde sie Anfang der achtziger Jahre durch eine neue Konstruktion ersetzt, die aus zwei einzeln nebeneinander liegenden Bogenfachwerkbrücken bestanden und der Eisenbahn in dieser Form lange Jahre dienten. Wenn wir die Geschichte der Kinzigbrücken fortsetzen, so verdient erst wieder das Jahr 1934 Erwähnung, als wegen der inzwischen immer schwerer gewordenen Lokomotiven und der wesentlich erhöhten Fahrgeschwindigkeit die Brückenprofile verstärkt werden mußten. Am 14. April 1945 erlitt sie dann das Ende so mancher Brücken: sie wurde von der Deutschen Wehrmacht gesprengt, wobei die Widerlager völlig zerstört und ihre Träger so verformt wurden, daß sie nur noch Schrottwert besaßen. Nachdem eine Behelfsbrücke längere Zeit den anfänglich notdürftig aufgenommenen Nachkriegsbetrieb wieder ermöglichte, ist dann im Jahre 1952 die heutige Kinzigbrücke als stählerne Bogenbrücke entstanden. Möge diese vierte Brücke länger leben als ihre drei Vorgängerinnen!

Das Rechnungsjahr 1856, das zehnte Jahr nach der Eröffnung, brachte den Badischen Bahnen einen Reingewinn von rund 2,4 Millionen Gulden. Diesen Verkehrsaufschwung, den bereits 20 Jahre vorher List und Newhouse prophezeit hatten, bekamen auch die Offenburger zu spüren. In diesem Jahre 1856 waren von der Station Offenburg folgende Leistungen erbracht worden: 55 028 Reisende waren in Offenburg eingestiegen, darunter 278 Militärs. Zwei Drittel dieser Reisenden fuhren in nördlicher Richtung ins badische Unterland oder ins Rheinland. Die Vorfahren der Offenburger müssen sparsame Leute gewesen sein, denn nur 368 Personen lösten hier Billetts 1. Klasse (dies entspricht 0,6 % der Reisenden, im Gegensatz zum Landesdurchschnitt von 2,42 %, vom damaligen Kehl mit 3417 1.-Klasse-Reisenden weit übertroffen). An Vierbeinern wurden 41 Stück Großrindvieh, 35 Kleinrindvieh, 61 Schweine, 28 Kälber, 11 Schafe und die stattliche Anzahl von 283 Hunden verladen.

Im Güterverkehr wurden im Empfang 168 804 Zentner und im Versand 115 290 Zentner gezählt. Die Gesamteinnahmen im Personen- und Güterverkehr betragen in diesem Geschäftsjahr zusammen 93 109 Gulden, wovon die Einnahmen aus dem Güterverkehr mit 50 120 Gulden überwogen. Bemerkenswert war

die Art der versandten Güter. An erster Stelle standen die „Offenburger Steinkohlen“ mit 92 611 Zentner⁶⁾).

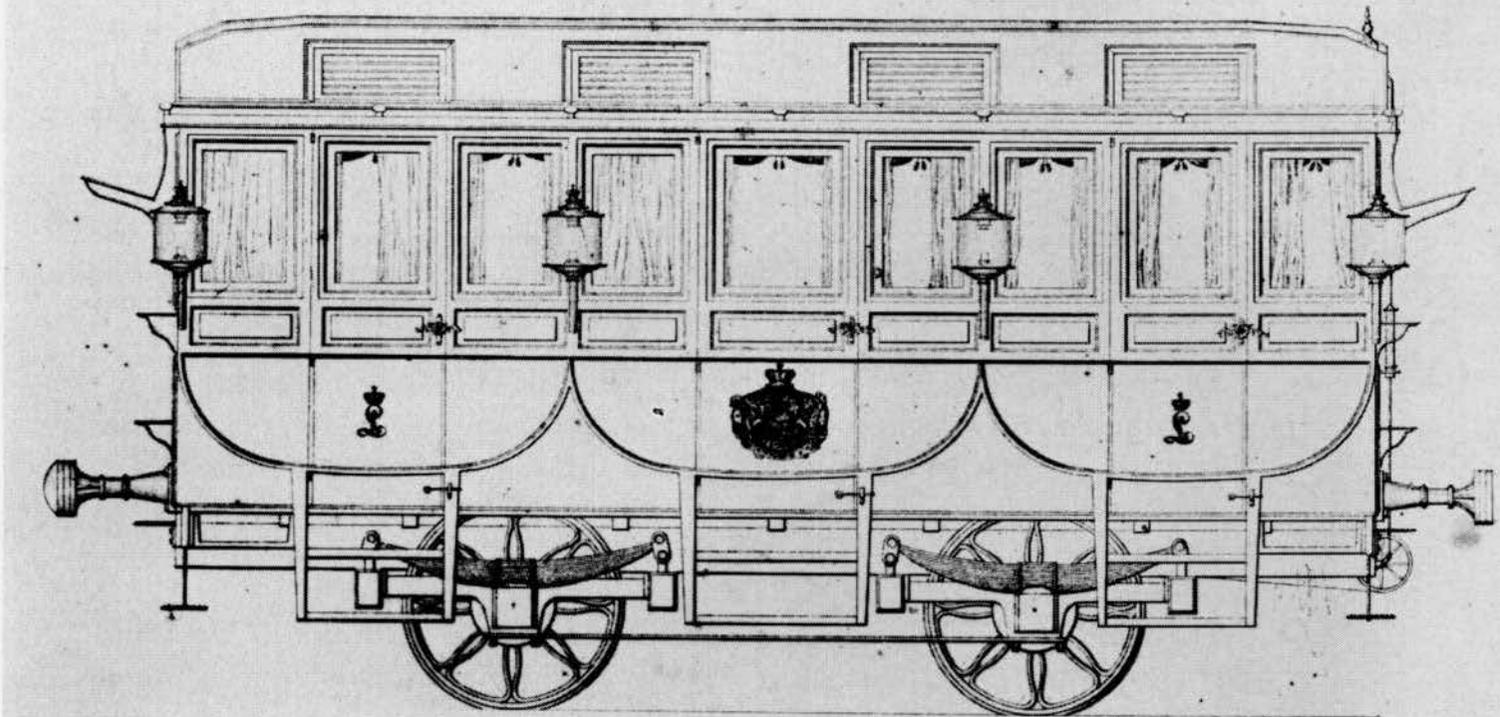
Diese Kohle war damals mit 22 Kreuzern noch um ein Drittel billiger als die mit hohem Frachtsatz belastete Ruhrkohle, die 36 Kreuzer kostete. Ferner wurden in bemerkenswerten Mengen Holz, Baumwollwaren, Eisen, auffallend viel Holz-, Flecht-, Drechsler- und Kammacherwaren, ferner Leinen-, Papier-, Töpfer- und Porzellanwaren, Wein, Zucker und landwirtschaftliche Produkte versandt. Drei Viertel all dieser Güter gingen in Richtung Norden.

Am 1. April 1865 — für die Offenburger nun endlich — wurde mit dem Bau der Schwarzwaldbahn begonnen. An der Planung und Ausführung der endgültigen Linie war der damals Großherzoglich Badische Baurat Robert Gerwig entscheidend beteiligt. Er wurde später für den Entwurf und den Bau der Gotthardbahn in die Schweiz berufen. Auch die Stadt Offenburg hat ihn durch Benennung einer Straße mit seinem Namen geehrt. Für die Einführung der Schwarzwaldbahn mußten im Bahnhof Offenburg Gleis- und Bahnsteiganlagen erweitert sowie eine Werkstätte und ein Lokomotivschuppen für neun Lokomotiven neu gebaut werden. Der Bahneinschnitt war dreigleisig. In die damals kaum besiedelte „Oststadt“ führten zwei Brücken (Zähringerbrücke, Schulhausbrücke) sowie ein schienengleicher Übergang (verlängerte Zeller Straße). Der schienengleiche Übergang der Rammersweierer Straße, nördlich des Bahnhofs liegend (etwa heutige Rheinstraße), wurde aufgehoben. Der Streckenabschnitt Offenburg—Hausach wurde bereits am 2. Juli 1866 in Betrieb genommen. Es verkehrten im ersten Betriebsjahr insgesamt sechs Personenzüge und zwei gemischte Züge. Die Fahrzeit Offenburg—Hausach betrug genau eine Stunde. Die Lokomotive „Tulla“ zog den aus vier Wagen bestehenden „Schwarzwälder“ Zug, der bereits im Eröffnungsjahr für die Station Offenburg einen Verkehrszuwachs von rund 8000 Personen in beiden Richtungen und entsprechend je rund eine Million Zentner Fracht brachte.

Fast genau am Jahrestag des 25jährigen Bestehens der Eisenbahn Offenburg—Freiburg brach der Deutsch-Französische Krieg aus. Durch die geringe Entfernung der Hauptbahn sowie der Zweigbahn Appenweier—Kehl zur französischen Grenze war der südliche Teil der Badischen Staatsbahn besonders bedroht. Mit dem ersten Tag der Mobilmachung, dem 16. Juli 1870, trat der Militärfahrplan in Kraft, und der öffentliche Verkehr auf der Strecke war auf wenige Züge beschränkt. Hinzu kam, daß die Behörde Weisung gab, alles nicht benötigte Material wie Lokomotiven und Wagen in weniger gefährdete Landesteile zu schaffen. Als dann noch der drehbare Teil der Kehler Eisenbahnbrücke über den Rhein am 16. Juli 1870 ausgeschwenkt und die Brücke selbst am 22. Juli des gleichen Jahres auf deutscher Seite gesprengt wurde, erlag der Durchgangsverkehr nach Frankreich völlig. Da auch die Hauptbahn an verschiedenen Stellen aus militärischen Gründen unterbrochen wurde, um einen etwaigen französischen Vormarsch auf diesen Strecken zu lähmen, ruhte der Betrieb im mittelbadischen Raum vollkommen, ganz im Gegensatz zu den nordbadischen Strecken, auf denen sich der Aufmarsch der deutschen Armee vollzog

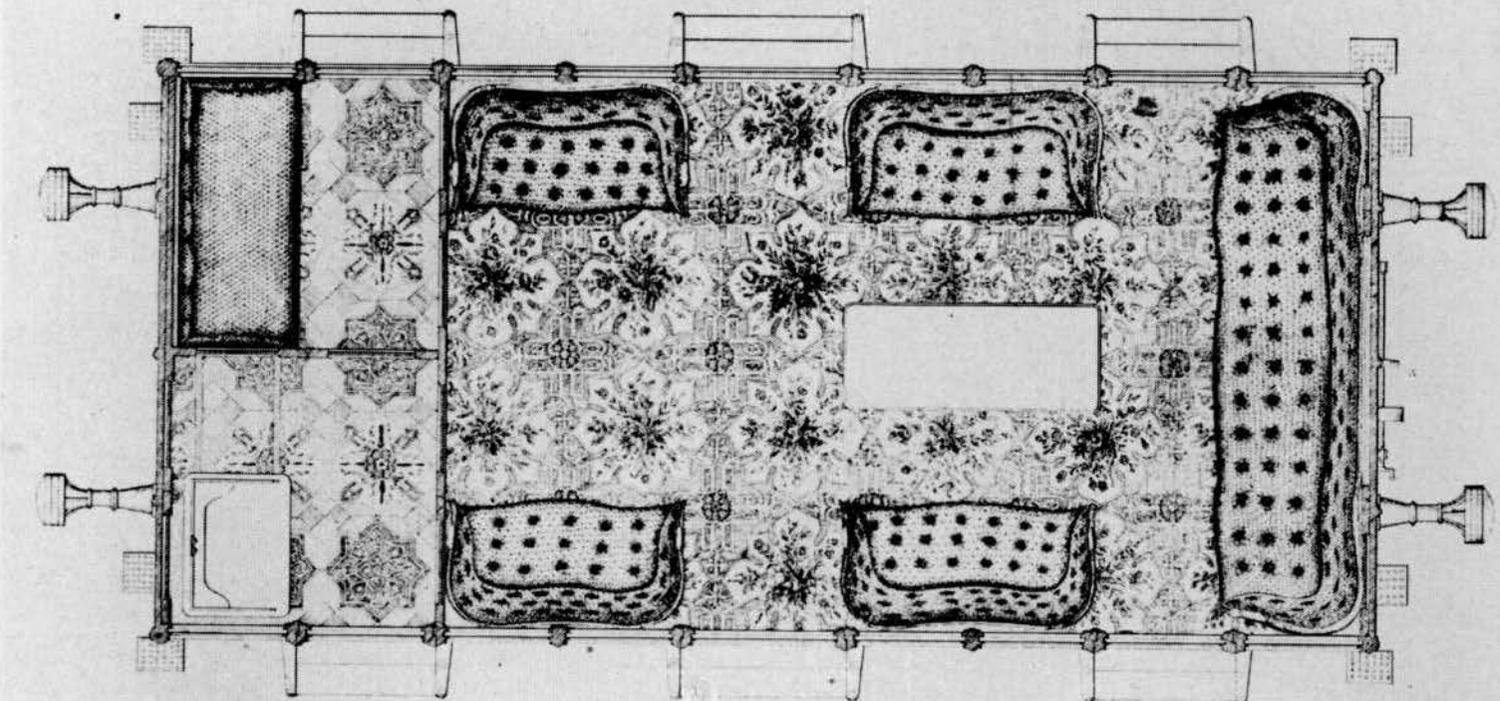
⁶⁾ Es handelt sich dabei um die bei Diersburg, Zunsweier und Berghaupten gewonnenen Steinkohlen, die seit 1755 abgebaut wurden. Die größte Fördermenge wurde zwischen den Jahren 1850—1880 mit rund 10 000 t pro Jahr erreicht. Da die Diersburger Kohle sehr gasarm und daher schwer brennbar war, wurde sie von der besseren und zudem billigeren Ruhrkohle mehr und mehr verdrängt. Die Folge war, daß die Förderung, später noch durch Wasserandrang und nachlassende Ergiebigkeit erschwert und unrentabel, im Jahre 1924 endgültig eingestellt wurde.

SEITENANSICHT



Der „Großherzogliche Gallawagen“. Außen ultramarin gestrichen, mit badischem Wappen an der Türe, sowie vier Außenlaternen. Innen Mahagoni und Samtplüsch. Eine besondere Signalpfeife ermöglichte die Abgabe von Pfeifsignalen vom großherzoglichen Wagen aus.

GRUNDRISS

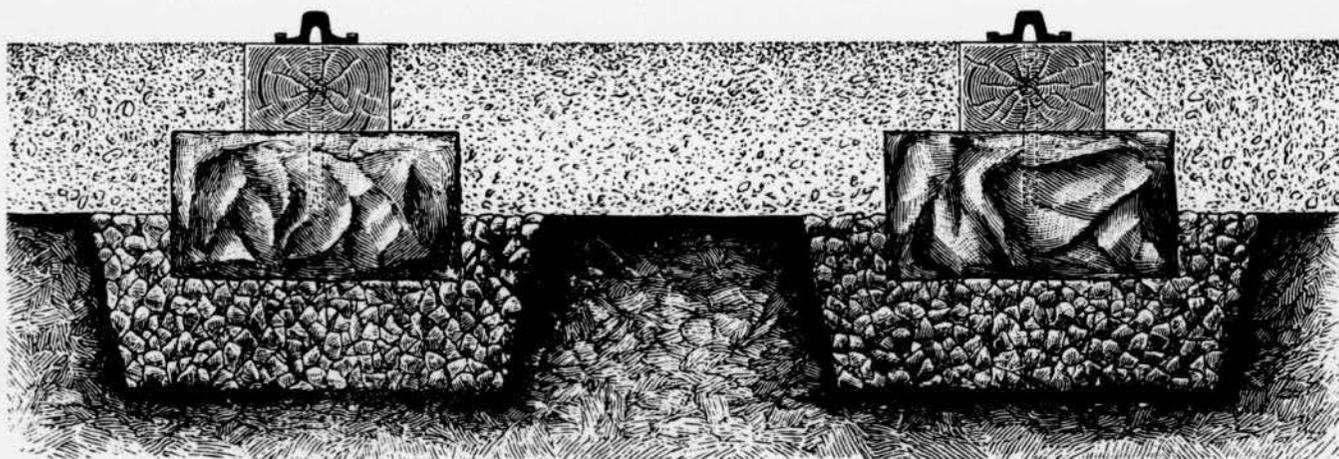


und der den dortigen Eisenbahnbetriebsapparat in unvorstellbarem Maße belastete. Nur einige wenige Züge fuhren ab Offenburg in Richtung Freiburg. Zwar versuchten die Speditionsfirmen Max Wenk aus Offenburg und Barthold & Co. aus Karlsruhe eine Fahrgelegenheit auf der Straße zu organisieren; für die nötigen Verkehrsbedürfnisse sowohl im Reise- als auch im Güterverkehr war dies jedoch völlig unzureichend. Als es sich dann abzuzeichnen begann, daß ein Einfall französischer Truppen ins Badische nicht mehr zu befürchten war, wurden die Streckensperrungen wieder aufgehoben. Nach dem Fall der Festung Straßburg im September 1870 und dem Bau einer Behelfsbrücke über den Rhein wurde der Eisenbahnverkehr ins Elsaß mit drei Zügen pro Tag ab 3. November 1870 wieder möglich. Der Bahnhof Offenburg war von diesem Zeitpunkt an durch Sonderzüge, Gefangenentransporte, Rücktransport der eigenen Truppen sowie durch Abfuhr der angestauten Frachten sehr stark belastet. Kriegsschäden entstanden jedoch nicht.

Die Zeit nach dem Kriege brachte für den Bahnhof einen erheblichen Mehrverkehr, nicht nur wegen des regen Güteraustausches mit dem Elsaß, sondern auch wegen des Ausbaus und der Weiterführung der eigenen badischen Bahnstrecken. Die Schwarzwaldbahn wurde am 1. November 1871 vollendet, und die Renchtalbahn konnte am 1. Juni 1876 auf dem Abschnitt Appenweier—Oppenau eröffnet werden⁷⁾.

Die ständige Zunahme des Eisenbahnverkehrs hat zu wiederholten Umbauten und Erweiterungen der Offenburger Bahnanlagen geführt. Im Jahre 1883 wurde die bisherige Güterabfertigung erheblich vergrößert, Aufenthalts- und Übernachtungsräume gebaut, ferner wurden zentrale Weichen- und Signalstellungen auf den beiden Endstellwerken eingerichtet und die bisherige Pechkranz- bzw. Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt. Mit Rücksicht auf den oft geschlossenen schienengleichen Zellerstraßen-Übergang und wegen der starken Bebauung der Oststadt wurde in Verlängerung der Luisenstraße der „Luisensteg“ über die Bahn gebaut (1895). Man erkannte aber auch, daß alle Erweiterungen nur Flickwerk wären und daß es ohne einen großzügigen Bahnhofsumbau nicht mehr ginge. Nach fünfjähriger Planung war im Jahre 1898 der erste Umbauentwurf für die Bahnhofsanlagen Offenburg fertiggestellt, dem bis 1905 weitere sechs Entwürfe folgten, da — wie der damalige 1. Bürgermeister Hermann sagte — „das Projekt den Herren Sachverständigen gleichsam unter den Händen gewachsen ist“. Das Umbaugebiet erstreckte sich weit nach Norden und umfaßte das Gebiet zwischen Appenweier und Windschlag einerseits und der südlichen Offenburger Stadtseite andererseits, und zwar in einer Länge von rund 7,2 km und einer größten Breite von 0,56 km. Es war vorgesehen, den Personenbahnhof vom Güterbahnhof zu trennen und weiterhin einen großen Rangierbahnhof zu bauen. In diesem Zusammenhang war auch eine direkte Verbindung von Offenburg nach Kehl geplant, die bei Legelshurst in die Hauptbahn Appenweier—Kehl einmünden sollte. Darüber hinaus war noch eine Nebenbahn von Offenburg nach Kork vorgesehen. Bei der Beratung des Umbauplanes durch die Stadtverwaltung wurde die Frage der

7) Der Bau der Renchtalbahn erfolgte durch die von den Renchtalgemeinden gegründete „Renchtal-Eisenbahn AG“. Die Betriebsführung übernahm die Badische Eisenbahnverwaltung, in deren Vermögen sie, die ursprünglich Privatbahn war, 1909 überging. Der Weiterbau der Strecke erfolgte erst nach dem ersten Weltkrieg. Am 22. Mai 1933 wurde die Strecke bis Griesbach in Betrieb genommen.



Badische Bahn

1 : 20.

1768.



Der Oberbau der ersten Eisenbahnen bestand aus Längsschwellen, die auf Steinquadern ruhten (später Querschwellen). Die Schiene war, im Gegensatz zur heutigen Vignoles-Schiene, nicht selbsttragend und mußte deshalb durchgehend unterstützt werden. Längsschwellenoberbau der Badischen Bahn etwa 1848.

Verlegung der Bahnlinie auf die westliche Seite der Stadt wieder aufgegriffen. Die Eisenbahnverwaltung hat die verschiedenen Vorschläge über die mögliche Linienführung untersucht. Selbst der bestechende Entwurf der geradlinigen Westumfahrung — wobei der Personenbahnhof in die „Waldbachwiesen“ (heutiges Gelände zwischen Okengymnasium und Gaswerk) zu liegen gekommen wäre — verfiel aber der Ablehnung sowohl durch die Bahn als auch später durch den Gemeinderat. Wegen der Kreuzung mit Stadt- und Landstraßen und auch der Kinzig wären bis zu 14 m hohe Dämme erforderlich geworden. Außerdem mußte die Schwarzwaldbahn um 4 km und auch die Rheintalbahn um zirka 6 km verlegt werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine befriedigende, allerdings aber auch sehr teure Lösung sich nicht doch noch hätte finden lassen, aber die letzte Chance dieser Westumfahrung wurde nicht genutzt.

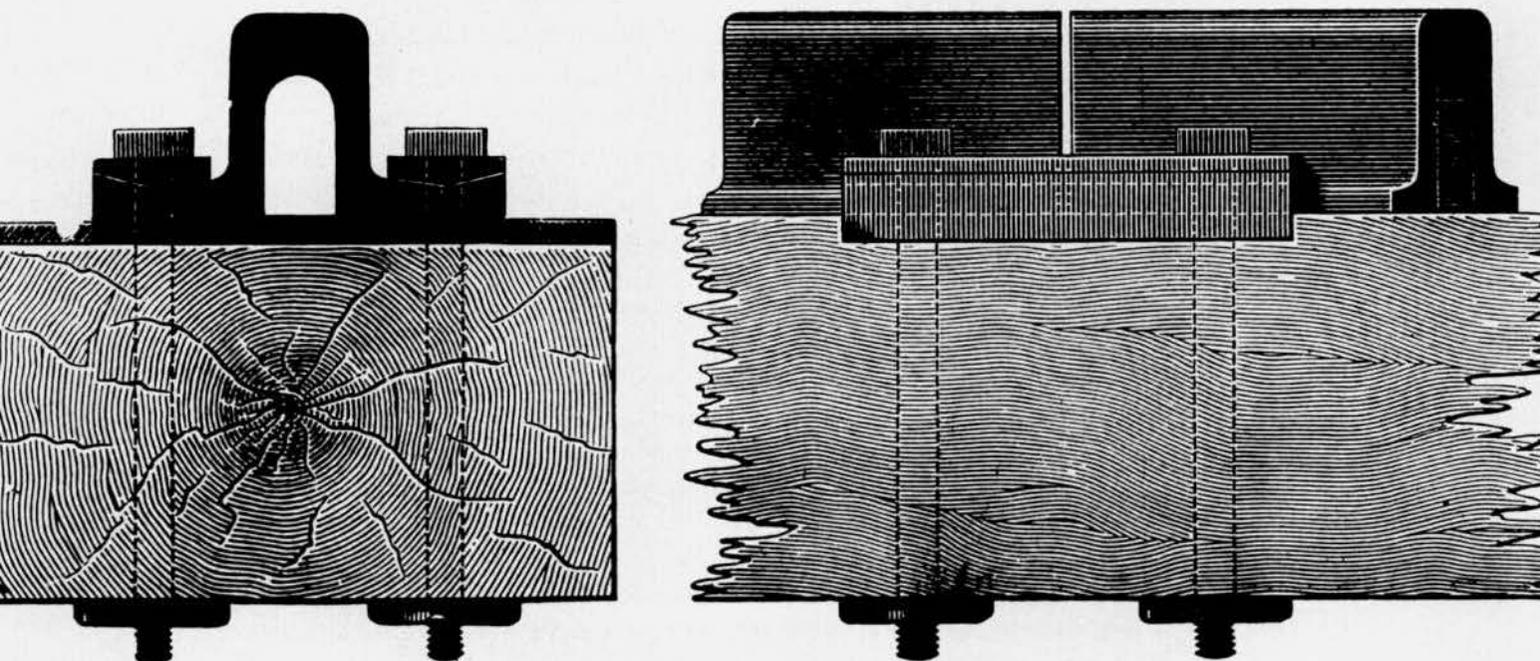
Dagegen wurde um die Verbindungen zur Oststadt zwischen der Stadtverwaltung und der Generaldirektion der Großherzoglichen Badischen Staatseisenbahnen mehrere Jahre hart gerungen. Die Verbreiterung des bisherigen dreigleisigen Einschnitts auf sechs Gleise machte die Verlängerung bzw. den Neubau der Zähringer- und der Schulhausbrücke nötig und kostete darüber hinaus einen 10 bis 13 m breiten Streifen der Anlagen längs der östlichen Stadtmauer. Der unhaltbar gewordene schienengleiche Übergang der Zeller Straße zur Hauptstraße über den südlichen Bahnhofskopf mit neun Gleisen wurde durch eine neue, 100 m südlich des bisherigen Bahnübergangs liegende „Unionbrücke“ ersetzt. Die Stadtverwaltung verlangte mit Rücksicht auf die seit 1880 stark anwachsende Einwohnerzahl der Oststadt weitere Verbindungen, nämlich

- I. eine Fußgänger- oder Karrenunterführung im Zuge des bisherigen schienengleichen Bahnübergangs mit der Begründung, daß die neue Lage der Unionbrücke einen

- Umweg für den Verkehr aus der Nordoststadt in die Nordweststadt bzw. Bahnhof bedeute; oder — falls diese nicht gebaut würde —
- II. die Verlängerung der vorgesehenen südlichen Bahnsteigunterführung bis zur Rammersweierer Straße (da vier Bahnsteige vorgesehen waren, hätte die zusätzliche Verlängerung nur 25 m betragen);
 - III. eine Straßenüber- oder -unterführung nördlich des Bahnhofs in Verlängerung der Rheinstraße hinüber zur Rammersweierer Straße mit der Begründung, daß die Nordoststadt stark anwachsen werde (Militärlazarett, Krankenhaus, Eisenbahnwerkstätten usw.) und daß bereits früher an dieser Stelle der Weg nach Rammersweier verlief, der aber 1860 bei der Erweiterung der Bahnanlagen nach Norden von der Bahnverwaltung ersatzlos aufgehoben worden sei;
 - IV. ferner — da der Luisensteg in die Auffahrtsrampe zur Unionbrücke fiel und deshalb entfernt werden mußte — einen neuen Fußgängersteg, der in Verlängerung der Turnhallenstraße quer über den Bahneinschnitt und Anlagen mit Durchbruch durch die Stadtmauer zur Goldgasse führen sollte.

Die Forderungen der Stadt wurden aus den Kreisen der Bevölkerung stark unterstützt (es bestand damals schon ein „Oststadtverein“), und die Auseinandersetzungen fanden in der Presse ihren Niederschlag. Mit Bitternis wurde immer wieder festgestellt, daß die Stadt Offenburg erhebliche Opfer an Grund und Boden, an schönen Anlagen und Promenaden (Wilhelmstraße, nördlicher Teil bis zur Zeller Straße) gebracht habe und das Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung (= Regierung) in dieser Hinsicht nur ungenügend sei. Man verwies auf die Stadt Freiburg, die gleich sieben Verbindungen über die Eisenbahn erhalten habe. Auch eine Petition an den Landtag, unterstützt durch die Abgeordneten Muser und Geck, half nicht viel, und von den Wünschen wurde nur die Unterführung nördlich des Personenbahnhofs im Zuge der Rheinstraße — und diese nur als „Personen- und Karrendurchfahrt“ — verwirklicht. Der damalige 1. Bürgermeister Hermann hatte bei diesen Auseinandersetzungen keinen leichten Stand, ebensowenig aber auch der als Leiter der Bahnbauinspektion Offenburg fungierende Regierungsbaurat Hergt, der zudem noch Stadtverordneter war. Die Philosophenbrücke entstand etwas später als Ersatz

Ausbildung eines Schienenstoßes.

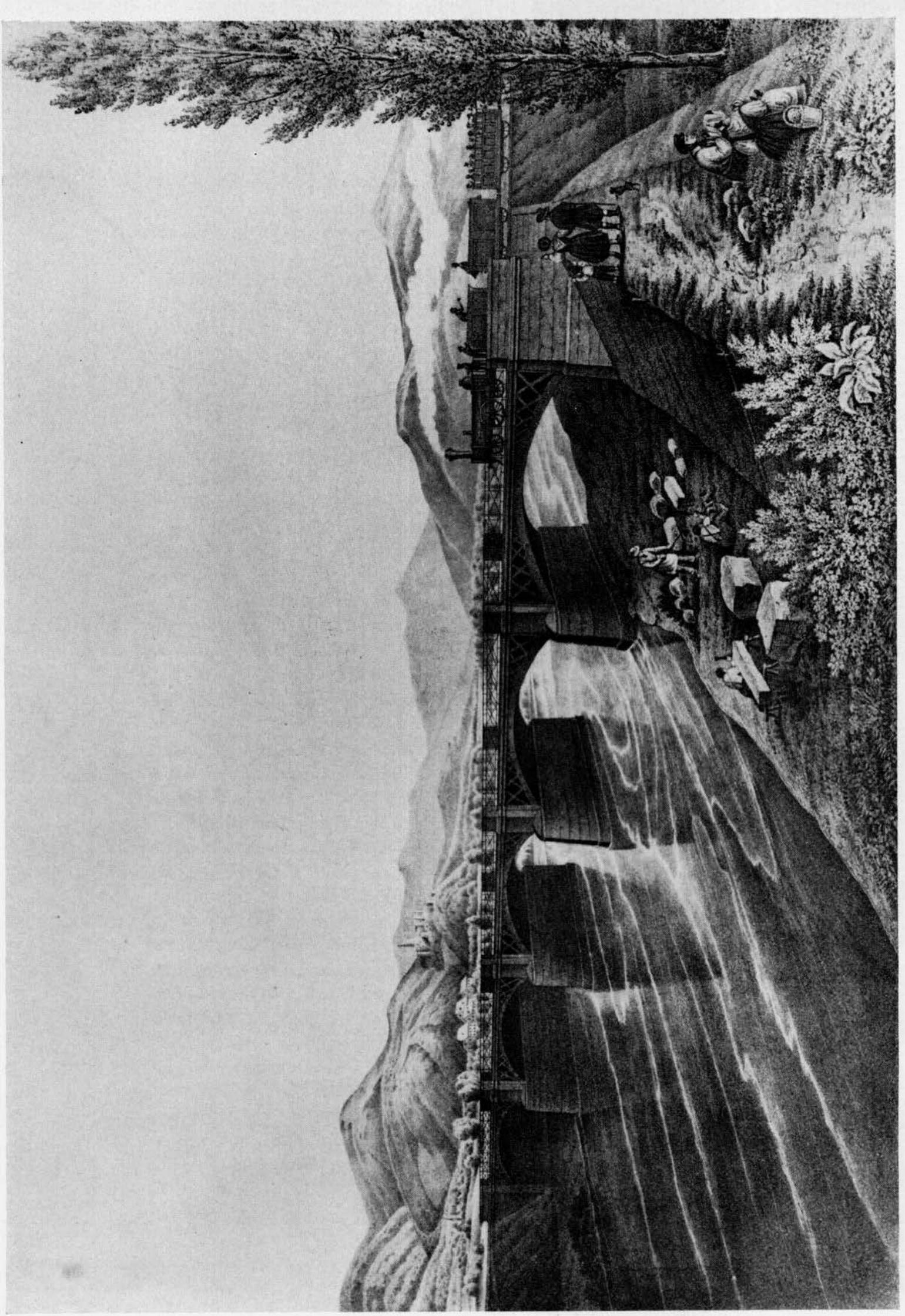


Offenburg - Basel (1848)

für den dortigen schienengleichen Bahnübergang über die Schwarzwaldbahn, dessen Wärterhaus heute noch steht.

Wie bei fast allen Umbauvorhaben der Eisenbahn mußte auch die Um- und Neugestaltung der Offenburger Bahnanlagen unter laufendem Betrieb vollzogen werden, d. h. die neuen Bahnhofsteile mußten betriebsbereit sein, bevor die alten abgerissen werden konnten. Man begann mit den Arbeiten im Jahre 1906 und legte als Bauzeit fest: für den Ortsgüterbahnhof von 1906 bis 1908, den Werkstätten- und Lokomotivbahnhof von 1907 bis 1909, den Personenbahnhof einschließlich der Verbreiterung der südlichen Einschnitte auf insgesamt sechs Gleise von 1906 bis 1911 und schließlich den Rangierbahnhof von 1911 bis 1913. Zu den umfangreichen Werkstätten- und Lokomotivanlagen ist zu bemerken, daß Offenburg infolge seiner Lage in der Mitte des badischen Eisenbahnnetzes und durch die betriebstechnische Methode des „Fahrens aus der Mitte heraus“ ein wichtiger, zentraler Dampflokomotivstützpunkt war, daß bis 1903 jeder Zug in Offenburg Lokomotiv- und Personalwechsel hatte und weit über 100 Dampflokomotiven dort beheimatet waren. Um den neuen Personenbahnhof erweitern zu können, mußte zuerst ein provisorischer Bahnhof auf der Ostseite (beim heutigen Finanzamt) geschaffen werden. Die vorläufigen Bahnhofsanlagen erhielten fünf Reisezuggleise, deren Bahnsteige über einen Holzsteg zu erreichen waren. Ferner entstand ein kleiner Behelfsgüterbahnhof mit 15 Gleisen. Dieses Provisorium, vom 6. November 1909 auf die Dauer von zwei Jahren in Betrieb, hat sich vorzüglich bewährt. Mit 155 Reise- und 152 Güterzügen pro Tag hat diese Anlage mehr geleistet als der alte Bahnhof. Selbst bei Spitzenbelastungen, wie an einem Kriegerfeste, bei welchem an einem Tag 30 000 Menschen ankamen und abfuhren, sind keine Verkehrsstockungen eingetreten. Der neue Personenbahnhof konnte nun auf dem freigemachten Gelände erbaut werden. Nach genau zwei Jahren Bauzeit wurde er am 6. November 1911 eröffnet. Angeblich auf Wunsch der Stadt wurde das Empfangsgebäude wieder an der alten Stelle errichtet. Seine Grundrißanordnung ist wenig glücklich. Hier ist allerdings zu bemerken, daß die Planer der Eisenbahnanlagen annahmen, daß die Wege zum Empfangsgebäude von der „Hauptlandstraße“ nach Karlsruhe bzw. Straßburg her frontal kommen würden. Nur so ist die Grundrißanordnung des Gebäudes verständlich. Die Stadt entwickelte sich aber von der Hauptstraße her; Pfählerpark und auch der ursprünglich große Bahnhofsvorplatz wurden leider zugebaut.

Die Anordnung der beiden Unterführungen an den Enden der Bahnsteige bei einer Schalterhalle in der Mitte des Gebäudes und die extreme Lage des Gebäudes überhaupt zur Stadt zwingt zu größeren Umwegen und hat dem Bahnhof Offenburg neben viel Ärger den Spitznamen „Rennbahnhof“ eingebracht. Die Bahnverwaltung begründete diesen Mangel schon damals entschuldigend damit, daß die verfügbare Breite der Bahnsteige von nur 10,50 m nicht ausgereicht hätte, um eine zentrale Treppenaufführung zu den Bahnsteigen zu ermöglichen. Außerdem wäre die Grundrißeinteilung des Empfangsgebäudes durch die Treppen eines mittig verlaufenden Tunnels ungünstig beeinflusst worden. Es war beabsichtigt, den Verkehrsstrom der Reisenden so zu lenken, daß Ankommende den Südtunnel und Ab-



fahrende den Nordtunnel benutzen sollten. Durch weitere betriebliche Maßnahmen, wie Ausgabe von Anschlußfahrkarten auf den Bahnsteigen und Aufstellen der Züge an den Enden der Bahnsteige, sollten diese Erschwernisse noch gemildert werden. Obwohl sich die Stadt heute in nördlicher Richtung hin entwickelt hat und der Bahnhof damit nicht mehr „weit draußen vor der Stadt“ liegt, ist dieser Mangel bis heute spürbar geblieben.

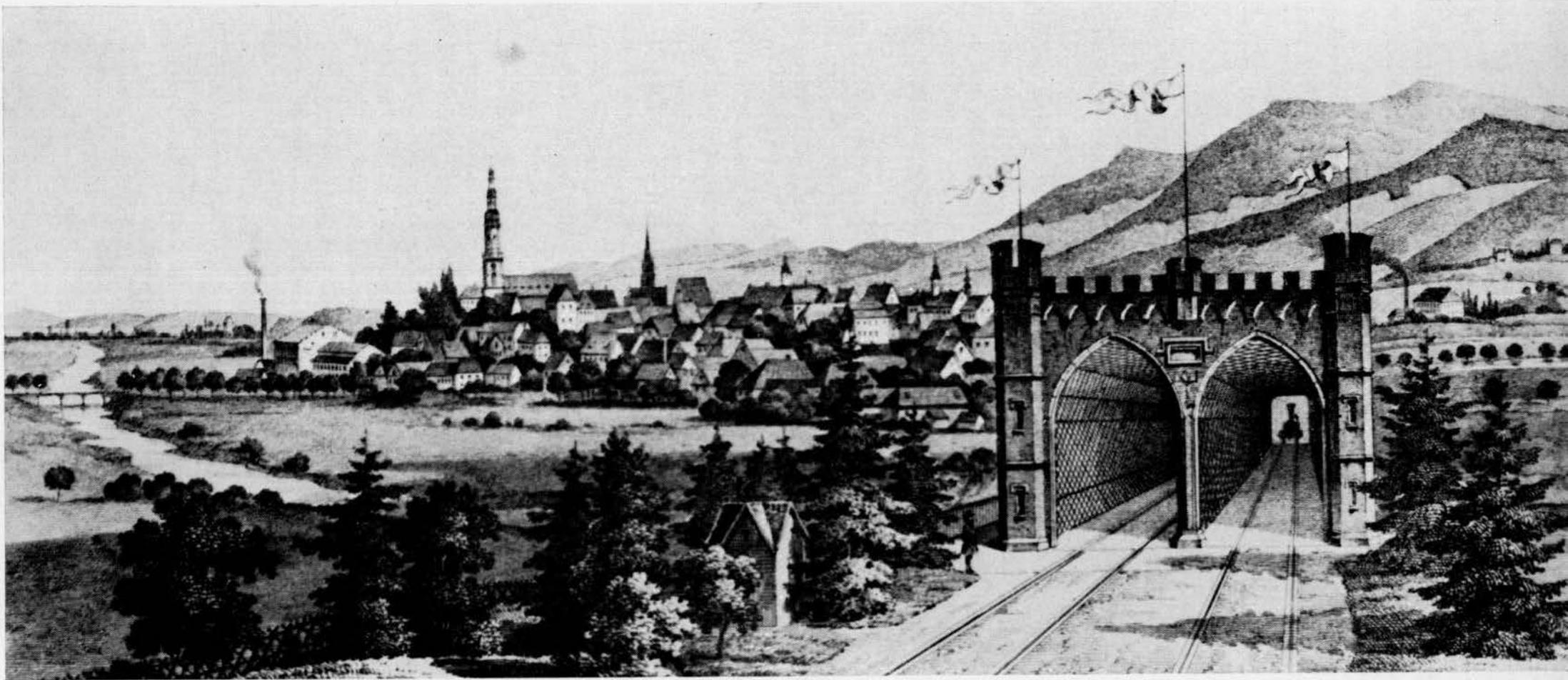
Da die „Kehler Linie“ zunächst zurückgestellt war, unterblieb auch die Ausführung des Bahnsteig IV.

Nach Fertigstellung des Personenbahnhofs begannen die Arbeiten am Rangierbahnhof. Die Planung sah eine sogenannte zweiseitige Anlage vor, bei der die Güterzüge nach Richtungen getrennt, wie in einem großen Fließband aufgelöst, und nach bestimmten Güterzugbildungsplänen neu gebildet wurden (Einfahrgruppe, Ablaufberg, Richtungs- und Ausfahrgruppe). Es sollten täglich 188 Güterzüge behandelt werden, wobei rund 3000 Wagen täglich über die beiden Ablaufberge rollten. Außerdem erhielt der Rangierbahnhof eine Umladehalle, in der täglich 132 Stückgutwagen be- bzw. entladen wurden. Mit dieser Leistung und der stattlichen Größe von 81 km Gleislänge und 278 Weichen war der neue Rangierbahnhof Offenburg eine leistungsstarke, im In- und Ausland bekannte Eisenbahnanlage geworden.

Mit den neuen Anlagen des Bahnhofs Offenburg war auch verbunden der Bau eines großen Lokomotivbahnhofs und eines Ausbesserungswerks für Lokomotiven und Wagen. Ursprünglich erfolgte die Ausbesserung der Lokomotiven in den Lokomotivschuppen. Ab 1891 wurde eine neue kleinere Werkstättenanlage längs der Rammersweierer Straße für 21 Lokomotiven in Benutzung genommen. Sie war die Vorläuferin des späteren großen Ausbesserungswerks Offenburg, das mit der Erweiterung der Bahnhofsanlagen geplant und ab 1907 gebaut und 1909 eröffnet wurde. Es umfaßte eine große Lokomotivwerkstätte mit 34 Ständen, eine Wagenwerkstätte mit 45 Ständen sowie mechanische Werkstätten und Zubehöreinrichtungen. Eine große Kesselschmiede kam später dazu. Daneben entstand der Lokomotivbahnhof, das spätere „Bahnbetriebswerk“, als Werkstätte für die in Betrieb befindlichen Lokomotiven. Mit dem Ausbesserungswerk betrug die Gleislänge dieser Lokomotiv- und Wagenwerkstätte 12,8 km. Für die Bediensteten der Offenburger Dienststellen wurden 28 Gebäude mit 77 Wohnungen errichtet, ferner drei Kantinen (die in hohem gastronomischen Ansehen standen), zwei Badeanstalten; soziale Leistungen, die sich in der damaligen Zeit sehen lassen konnten. Die Gesamtkosten für den großen Umbau, an dem viele Offenburger Baufirmen mitwirkten, betragen einschließlich des Grunderwerbs 19,7 Millionen.

Leider ist die Verwirklichung der vorgesehenen Linien in Richtung Kehl durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges unterblieben. Heute sieht man nur noch den Damm und die Widerlager des Überführungsbauwerks bei Windschlag, mit dem die beiden Gleise der

← Die erste Brücke der Eisenbahn über die Kinzig bei Offenburg. Sie hatte vier gemauerte Mittelpfeiler, auf denen die eisernen, flach gewölbten Bogen ruhten. Hochwasser riß sie am 1. August 1851 weg; der Eisenbahnverkehr war zwei Monate unterbrochen. Auf dem Dach des ersten Wagens des Zuges sitzt der „Zugmeister“. Der zweite Wagen ist ein Stehwagen.



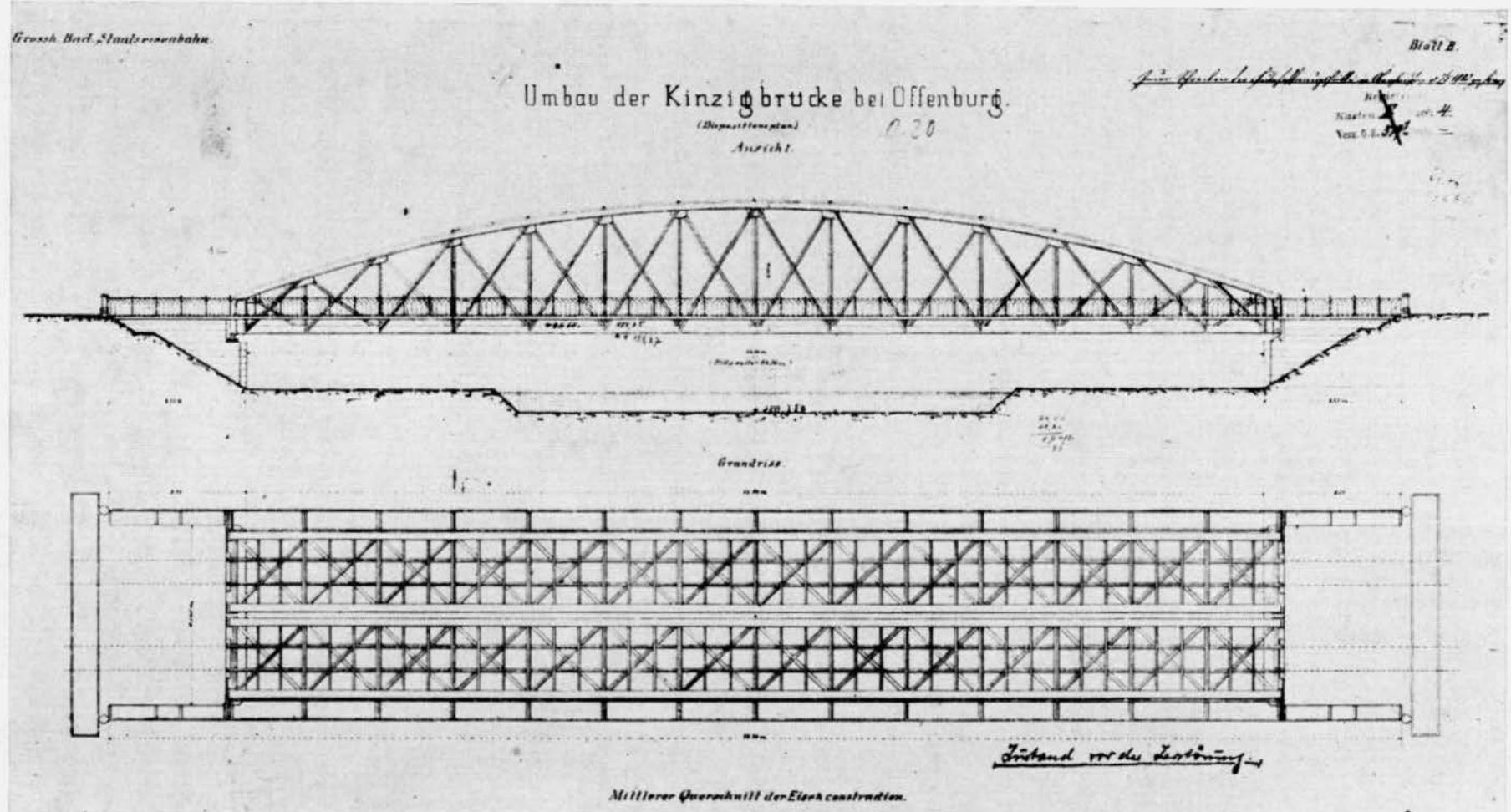
Die zweite Kinzigbrücke, wegen ihrer rautenförmigen Konstruktion „Gitterbrücke“ genannt. Erbaut 1853. Die Eisenbahn fuhr damals noch links. Die Kinzig war ab Offenburg noch unkorrigiert, ein Hauptgrund, warum die Eisenbahn östlich der Stadt geführt wurde.

direkten Hauptbahn nach Kehl über die Rheintalbahn störungsfrei überführt werden sollten. Fast symbolisch steht dort am Ende des Dammes beim Widerlager eine Trauerweide und erinnert an die bis heute unterlassene Möglichkeit einer schnellen Verbindung zwischen den Städten Offenburg und Kehl/Straßburg. Zwar wurde später ein eingleisiger Verbindungsbogen kurz vor Appenweier geschaffen, so daß die Führung direkter Züge von Offenburg nach Kehl möglich ist, aber die nicht niveaufreie Einführung des Verbindungsgleises in die Hauptlinien verursacht doch spürbare betriebliche Behinderungen und Fahrzeitverluste. Auch der Bau der eingleisigen regelspurigen Nebenbahn Offenburg—Kork ist unterblieben. Sie sollte im Bahnhof Offenburg beginnen, entlang der Hauptbahn führen und dann an der Gemarkungsgrenze Windschlag—Offenburg den Bahnkörper der Hauptbahn verlassen und in Richtung Nordwesten einschwenken. Haltestellen waren Bahnhof Bühl-Bohlsbach, Bahnhof Griesheim, Bahnhof Sand, Bahnhof Willstätt und Haltestelle Odelshofen. Im Bahnhof Kork sollte sie dann an die Hauptbahn Appenweier—Kehl anschließen. Zum Glück, so müssen wir heute schon sagen, ist diese Linie nicht gebaut worden, sonst hätte sie das Schicksal der Stilllegung wie andere Nebenbahnen ähnlichen Charakters sicherlich auch getroffen.

Dafür erschien aber ein anderes Verkehrsmittel in der Stadt, das „Bähnli“. So wenig der Einzug der Hauptbahn in Offenburg seinerzeit eigentlich gefeiert wurde, um so größer war der Jubel der Bevölkerung jetzt, als am 1. Juni 1898 die Kleinbahn Altenheim—Offenburg ihren Einzug hielt. Es war die „Straßburger Straßenbahngesellschaft“ (SSB), die mehrere Überlanddampfbahnen im Raum Straßburg betrieb, darunter auf der badischen Seite die Strecken Straßburg—Kehl—Bühl, und die ihr Netz auch nach Süden erweitert hatte, um über Altenheim, Ottenheim den Anschluß an die „Lahrer Eisenbahngesellschaft“ herzustellen. Diese Straßburger Straßenbahngesellschaft stellte in Altenheim den Anschluß Altenheim—Offenburg her. Mit fünf Zugpaaren pro Tag war sie in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg eine gut florierende Bahn. Viele Offenburger erinnern sich noch, wie die „Käs-rutsch“ fauchend und keuchend den Stadtbuckel nahm, dabei aber auch oftmals stecken blieb und dann verschämt wieder den Stadtbuckel herunterfuhr, um draußen an den Flutbrücken bei der „Krone“ Dampf zu machen, um es dann mit gewaltigem Anlauf noch einmal zu versuchen. Nicht selten mußten die mitfahrenden Schüler an der kritischen Stelle vor der „Neuen Pfalz“ schieben helfen. Seinen Bahnhof hatte das Bähnli drunten längs der Güterstraße, wohin es sich zeitweilig tagsüber zurückzog und still vor sich hindampfte.

In die Zeit vor dem ersten Weltkrieg dürfte wohl auch die Blütezeit und der Höhepunkt der Offenburger Eisenbahn fallen. Zwischen 4000 und 5000 Eisenbahnbedienstete waren bei den verschiedenen technischen und nichttechnischen Dienststellen, den beiden Bahnämtern und dem Ausbesserungswerk beschäftigt, und sie nahmen lebhaft Anteil am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt. Besonders zahlreich war das Fahrpersonal mit seinem unregelmäßigen Dienst, und man konnte damals des nachts in den Straßen Offenburgs immer da und dort den Wecker eines Eisenbahners hören, der zum Dienst mußte; nicht zu vergessen die vielen Eisenbahnerfrauen, die das Essenkännle zu richten hatten und in deren Küche die Kochkiste ein unentbehrliches Requisite war.

Die so großzügig angelegten Bahnanlagen hatten die ihnen zugedachten Auf-



Die dritte Kinzigbrücke. Sie entstand in den 1880er Jahren und löste die zu schwach gewordene „Gitterbrücke“ ab. Am 14. April 1945 wurde sie von der Wehrmacht gesprengt und später verschrottet.

gaben nur wenige Monate erfüllen können, da am 1. August 1914 der erste Weltkrieg ausbrach.

Bereits am 31. Juli 1914, mit der Erklärung des Kriegszustandes, verkehrten die Schnellzüge nach Paris nur noch bis Straßburg, und ab 4. August 1914, dem dritten Mobilmachungstage, trat der Militärfahrplan in Kraft. Für den Zivilverkehr blieben zwei bis drei Züge pro Tag auf jeder Strecke übrig und diese fuhren nur mit 20 bis 25 km/h, also noch langsamer als zu Zeiten der ersten Eisenbahn. Der Bahnhof Offenburg, gerade rechtzeitig fertig geworden, war stark belastet sowohl als Ein- und Ausladebahnhof für Militärzüge, als auch als Durchgangsbahnhof für Züge über die Rheinbrücke zur Front. In den ersten Kriegstagen wurden nach der Schlacht bei Mülhausen Verwundetenzüge nach Offenburg gefahren. Die zentrale Lage des Bahnhofs innerhalb der Militärtransportstraße und der Betriebshalt, den hier alle Züge erfuhren, ließen in Offenburg eine Verpflegungseinrichtung erstehen, die vom Deutschen Roten Kreuz mit aufopfernder Unterstützung der Bevölkerung während des ganzen Krieges aufrechterhalten wurde und die sowohl Soldaten als auch Flüchtlinge betreute. Da im Gegensatz zu den ersten Kriegstagen des Siebziger Krieges die Strecke nicht gesperrt wurde, war der Fahrplan zwar dünn, aber die Züge verkehrten wenigstens durchgehend als Personenzüge. Mit Ausweitung der Fronten trat sogar eine Verbesserung ein, und es verkehrte danach noch ein „Balkanzug“ Straßburg—Kehl—Konstantinopel. Im Sommer 1915 aber begann eine Bedrohung, die die ganze Bevölkerung in großen Schrecken versetzte: Der Gegner begann vorwiegend Eisenbahnknotenpunkte aus der Luft zu bombardieren. Auch der große Bahnhof Offenburg blieb davon natürlich nicht verschont. Am 23. August 1915 erfolgte der erste Fliegerangriff. Getroffen wurde ein Gleis unmittelbar bei der Zähringer Brücke, und es entstand gleichzeitig der erste Schaden an Häusern in der Umgebung der Bahn. Immer häufiger und schwerer wurden von nun an die Angriffe und erforderten neben schweren Schäden an den Bahnanlagen, darunter mehreren Treffern innerhalb des Empfangsgebäudes, zahlreiche Menschenleben. Bereits damals wurde mit der Sirene gewarnt, der „drohende Angriff“ wurde durch eine Signalbombe angezeigt, die der wachhabende Polizist abschoß und deren Abschußrohr im Blumenbeet der damaligen Anlage beim Wetterhäuschen auf dem Marktplatz eingegraben war. Bei Alarm mußten Reisezüge den Bahnhof vorzeitig verlassen, einfahrende Züge wurden auf Vorbahnhöfe gestellt.

Mit zunehmender Kriegsdauer und der Verschlechterung der allgemeinen Versorgungslage trat ein neuer Typ des Reisenden auf, der „Hamsterer“. Das Verkehrsmittel Eisenbahn erwies sich auch für diesen Zweck als recht geeignet. Allerdings waren diese Hamsterer außer den Soldaten wohl die einzigen Reisenden dieser Zeit, und sie erlebten auf ihren risikoreichen und beschwerlichen Fahrten in unbeleuchteten, ungeheizten Wagen, in denen zum Teil sogar die Fenster fehlten, den kriegsbedingten Niedergang ihrer Eisenbahn.

Das Ende des Krieges bedeutete auch den Zusammenbruch des Eisenbahnverkehrs, allerdings nur für kurze Zeit, denn schon mußten die ersten Vorbereitungen für die Aufgaben der Bahn bei der „Demobilmachung“ getroffen werden. Durch die Besetzung Straßburgs am 19. November 1918 und später Kehls durch die Franzosen war der Bahnhof Legelshurst „Grenzbahnhof“ geworden. Hier endeten die wenigen deutschen Züge, und über ihn rollten auch die Lokomotiven und Wagen, die nach strengen Übernahmekontrollen in Offenburg vertraglich an die Siegermächte abzuliefern waren⁸⁾.

⁸⁾ Vertraglich waren deutscherseits abzuliefern: 5000 Loks, 150 000 Wagen und 5000 Autos, von denen ein Teil über Kehl rollte.



Die vierte, heutige Kinzigbrücke. In Betrieb genommen 1952, nachdem eine eingleisige Notbrücke die Durchführung des Eisenbahnbetriebs ermöglichte.

Soweit die Schwächung des Fahrzeugparks dies zuließ, kam nach und nach der Verkehr langsam wieder in Gang, allerdings unter einer gegenüber früher völlig veränderten Verkehrsstruktur. Am 4. Februar 1923 brach mit der überraschenden Besetzung Offenburgs und Appenweiers durch französische Truppen erneut eine Katastrophe herein. Die Besetzung erfolgte als Sanktion für den deutscherseits wegen Kohlenmangel ausgefallenen Luxuszug Calais—Paris—Kehl—Wien—Bukarest. In der nach diesem Eingriff besetzten Zone war ein Eisenbahnverkehr jedoch nicht mehr möglich. Die Züge aus dem Norden endeten in Renchen, aus dem Süden in Schutterwald, von der Schwarzwaldbahn in Ortenberg. Der Fernreiseverkehr einschließlich der Holland-Schweiz-Züge wurde über Karlsruhe—Pforzheim—Eutingen—Rottweil—Villingen—Donaueschingen—Neustadt—Freiburg umgeleitet. Die Offenburger Bevölkerung mußte, kontrolliert durch die französischen Grenzposten, zu Fuß zu den genannten Endbahnhöfen gehen, soweit ihr das Reisen nicht überhaupt vergangen war. Wer sich aber für billiges Geld eine Eisenbahnreise leisten wollte, löste eine Fahrkarte von Schutterwald nach Renchen und fuhr damit über Freiburg durchs Höllental bis nach Donaueschingen und weiter über Hausach—Freudenstadt—Rastatt nach Renchen. Zu Fuß ging es allerdings schneller. Das Bähnli hatte seine große Zeit. Über Lahr-Dinglingen bzw. Bühl-Stadt oder Rastatt, wo diese Nebenbahn die Hauptstrecke berührte, konnten durch Umsteigen sowohl Offenburg als auch Kehl von hinten erreicht werden. Es verkehrten auf der frequentiertesten Strecke Bühl—Kehl sechs Zugpaare, darunter ein Eilzugpaar — für eine Schmalspurbahn eine einmalige Leistung. Die Renchtalbahn, die durch die Besetzung Appenweiers völlig abgeschnitten war, bekam durch den Bau eines Verbindungsbogens bei Zusenhofen wieder Anschluß an die Hauptbahn. Am 11. Dezember 1923 endlich wurden die Bahnhöfe Offenburg und Appenweier

an die Reichsbahn zurückgegeben, und der Zugbetrieb konnte ab 12. Dezember 1923 wieder aufgenommen werden, soweit es die inzwischen eingetretene Verwahrlosung der Bahnanlagen zuließ.

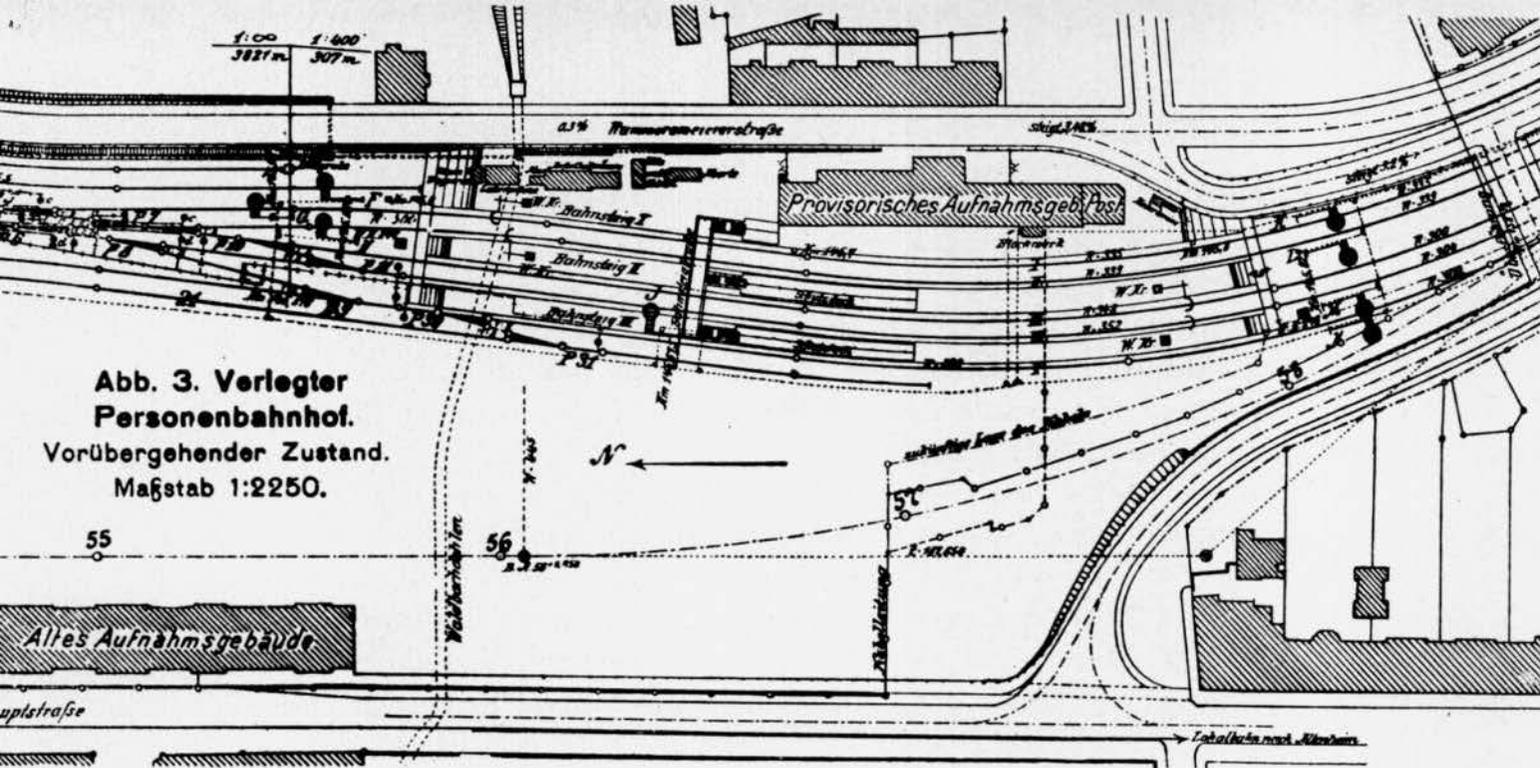
Nach Beseitigung der Auswirkungen des Krieges begann die Eisenbahn ihre technischen Möglichkeiten zu entfalten, um so mehr als im Juni 1920 die Badische Staatsbahn „verreichlicht“ wurde und nunmehr den Vorzug der zentralen Planung, Entwicklung und Beschaffung genoß⁹⁾.

Die Fahrpläne wurden verbessert und die Geschwindigkeiten der Züge erhöht. Als imposantester Ausdruck dieser Entwicklung bot sich den Offenburgern der „Rheingold“, der Pullmann-Express Zürich/Luzern—Hoek van Holland, der erstmals am 15. Mai 1928 durch Offenburg fuhr, bespannt mit der badischen Dampflok IV h (sie galt als „schönste“ Lok); geführt von der Elite der Offenburger Lokomotivführer. Zwei Heizer waren zwischen Baden-Oos und Basel beigegeben, um den schweren Zug mit der Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h pünktlich zu fahren. Zum Leidwesen der Bevölkerung hielt dieser Zug aber nicht in Offenburg, und man mußte zur Kenntnis nehmen, daß die geringe Frequenz einen Halt nicht rechtfertigte. Es zeigte sich aber auch nunmehr bei derartigen durchfahrenden Zügen, welche betriebliche Behinderung der enge Bogen südlich der Zähringer Straßenbrücke bedeutete: Die Höchstgeschwindigkeit ist hier auf 65 km/h begrenzt.

Die Leistungsfähigkeit der neugebauten Offenburger Bahnanlagen kam eigentlich erst in den zwei Jahrzehnten nach dem Weltkrieg zur Auswirkung. Sie bewältigten alle Ansprüche des Reise- und Güterverkehrs, auch die ganz erheblichen Belastungen beim Bau des Westwalls. Bis wiederum ein Krieg — es war der dritte in der Geschichte der Offenburger Bahnanlagen — ausbrach.

Wie damals 1870 war auch dieses Mal wieder die Grenznähe Anlaß zu besonderen Maßnahmen, vor allem wurden in den ersten Tagen Evakuierungszüge gefahren. Dann aber, im Schatten des „Sitzkrieges im Westen“, lief der zivile Zugverkehr wieder, zwar beschränkt, aber immerhin noch erträglich. Der Fernverkehr in die Schweiz endigte in Basel Badischer Bahnhof, und der Zugverkehr ins Elsaß war durch die im Januar 1940 gesprengte Rheinbrücke unterbrochen. In diese Zeit fällt der Bau eines eingleisigen Verbindungsbogens im Süden der Stadt zwischen der Freiburger Linie und der Schwarzwaldbahn aus militärischen Gründen. Hierbei wurden die Abzweigstellen „Stegermatt“ und „Luginsland“ gebaut, die Linie wurde ganz selten befahren und 1947 wieder aufgegeben. Ab 1943 erlitt der Eisenbahnverkehr durch Luftangriffe zunehmend mehr und mehr Störungen. Für die Offenburger Bahnhofsanlagen darf der 27. November 1944 als schwärzester Tag ihres Bestehens gelten: Ein schwerer Fliegerangriff auf die Nordstadt Offenburgs und auf die Bahnanlagen forderte unter der Bevölkerung und Eisenbahnern im Dienst viele Opfer. Etwa 1000 Bombentreffer zerpflegten den Rangierbahnhof

⁹⁾ Gemäß Artikel 7 und 171 der Weimarer Verfassung mußten die Ländereisenbahnen Preußen, Bayern, Hessen, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg spätestens auf 1. April 1921 in Besitz und Betrieb des Reiches übergehen, was für die Badische Staatsbahn mit Landtagsbeschluß vom 7. 6. 1920 geschah.



**Abb. 3. Verlegter
Personenbahnhof.
Vorübergehender Zustand.
Maßstab 1:2250.**

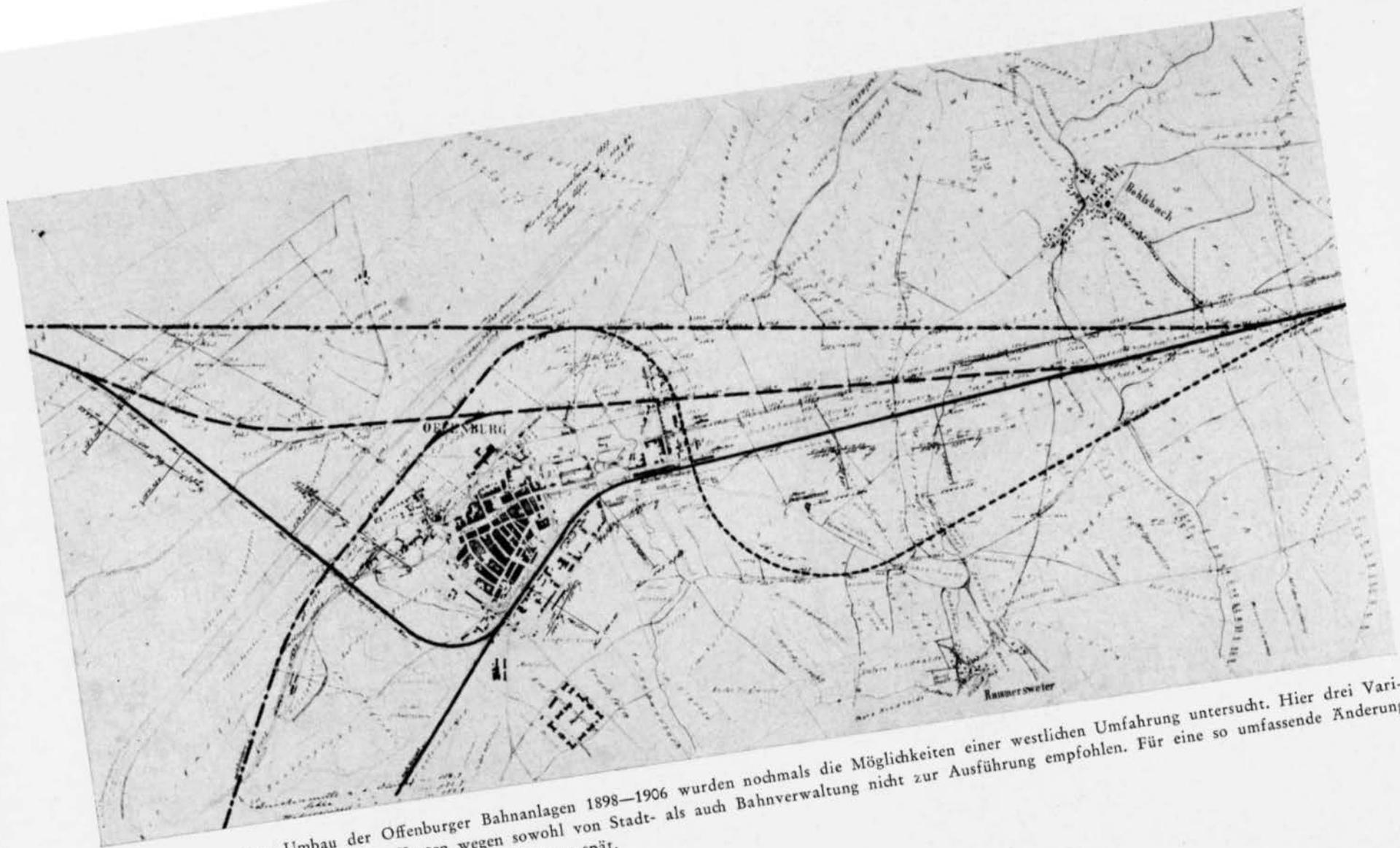
th. Anst. v. F. Wirtz, Darmstadt.

Der verlegte, provisorische Personenbahnhof an der Rammersweier Straße. Die Unionbrücke ist bereits gebaut. Auf dem freigewordenen Gelände des früheren Bahnhofes werden die Gleise des neuen Bahnhofes verlegt. Der provisorische Bahnhof war von 1909 bis 1911 in Betrieb.

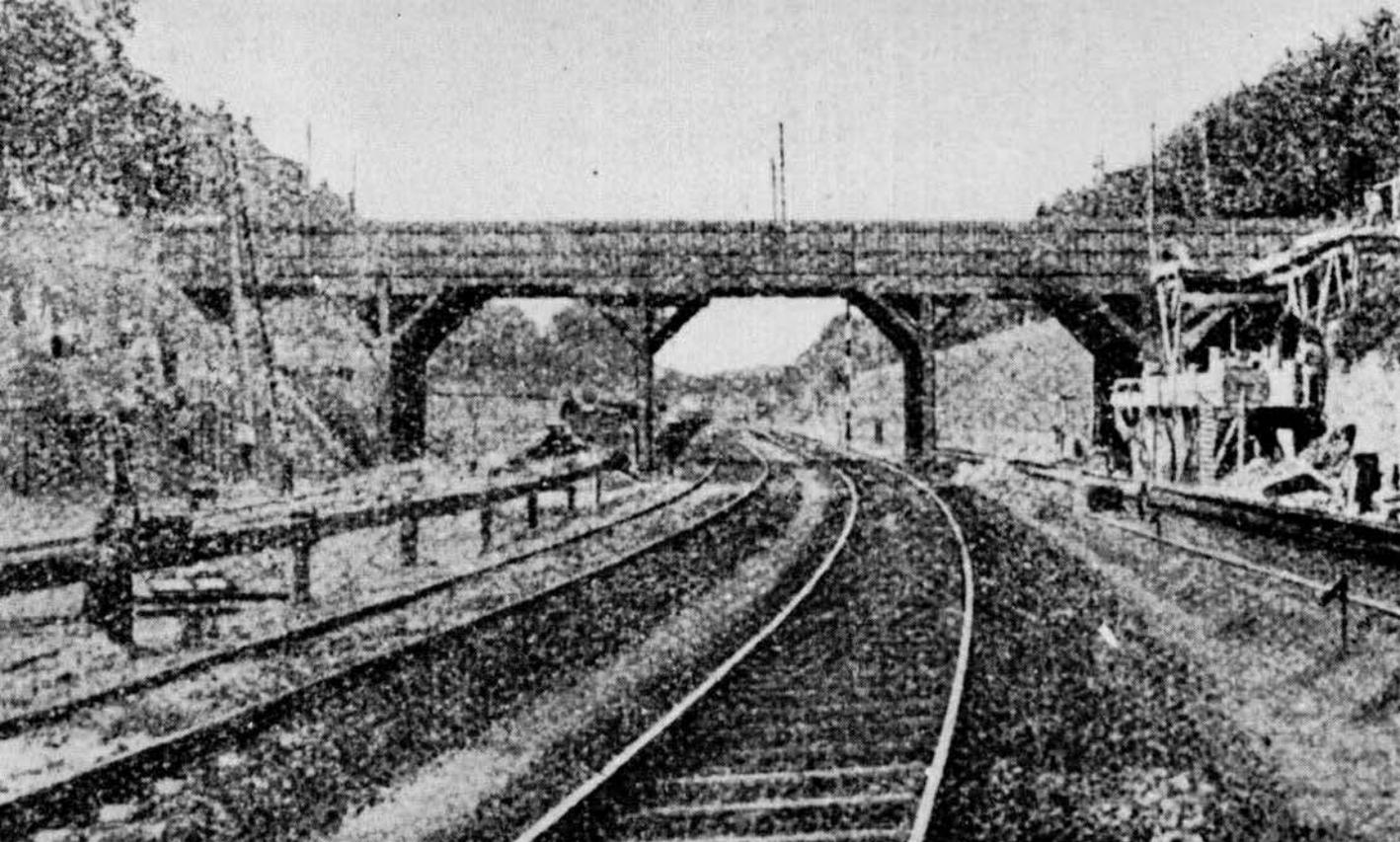
nahezu völlig. Die kriegsnotwendige Rangierarbeit an Durchgangszügen wurde von diesem Zeitpunkt an im Personenbahnhof vorgenommen, der bei den Angriffen glimpflicher davongkam. Weitere Angriffe lähmten auch den spärlichen Reiseverkehr, der sich der Jabos wegen fast nur noch in der Zeit der Dunkelheit unregelmäßig abwickelte. Das Schicksal der Bahnanlagen war mit dem der Stadt in dieser Zeit des Niedergangs eng verknüpft, nachdem die rücksichtslosen Bomber- und Jaboangriffe sowie Artilleriebeschuß große Teile der Stadt und Bahn gleichermaßen in Schutt und Asche gelegt hatten.

Das Kriegsende sah die Bahnanlagen zu 90 Prozent zerstört. Der Rangierbahnhof war ein Trümmerfeld, die beiden großen Brücken nach Ebersweier lagen — von der deutschen Wehrmacht am 10. April 1945 gesprengt — quer über den Gleisen, die Eisenbahn-Kinzigbrücke war ebenfalls gesprengt. Mit 28 000 qm Hallenflächen in sieben Werkstätten war das Ausbesserungswerk nahezu völlig zerstört; was im Personenbahnhof nicht vernichtet war, geplündert. In der Nachbarschaft sah es nicht besser aus: In Kehl ruhte der Eisenbahnbetrieb seit 23. November 1944 überhaupt, und die Bahnlinie Mannheim—Basel war an 200 Stellen nachhaltig unterbrochen. Der Eisenbahnfahrzeugpark war verschleppt oder zerstört. Der Zusammenbruch war vollkommen.

Der Wiederaufbau kam auf Weisung der Besatzungsbehörde langsam in Gang und beschränkte sich zuerst auf die Wiederherstellung der Durchgangsstrecken. Im Juli 1945 konnte von Norden her bis Offenburg und ab November 1945 durchgehend bis Basel notdürftig gefahren werden, nachdem eine eingleisige Notbrücke über die Kinzig erstellt worden war. Die Schwarzwaldbahn war ab August 1945 durchgehend befahrbar, zuvor waren zwei Tunnel und 37 Brücken behelfsmäßig



Bei der Planung zum Umbau der Offenburger Bahnanlagen 1898—1906 wurden nochmals die Möglichkeiten einer westlichen Umfahrung untersucht. Hier drei Varianten. Sie wurden jedoch der hohen Kosten wegen sowohl von Stadt- als auch Bahnverwaltung nicht zur Ausführung empfohlen. Für eine so umfassende Änderung bereits bestehender Bahnanlagen war es wohl auch schon zu spät.



Die Verbreiterung des Einschnitts beim Zähringer Hof 1909: Blick in Richtung Bahnhof. Im Vordergrund die beiden bisherigen Gleise der Linie nach Freiburg, links daneben das Planum der künftigen Freiburger Strecke. Rechts die bisher eingleisig eingeführte Schwarzwaldbahn. Während der Bauzeit der neuen Zähringerbrücke wurde eine Notbrücke aus Holz erstellt.

instandgesetzt worden. Dann aber verlangsamte sich das Tempo. Es fehlte an Baustoffen, Werkstätten und Fachkräften, und die durch die französische Besatzungsmacht ausgehende Überwachung und Steuerung aller Arbeiten sowie der Aufsicht über die Betriebsführung war drückend. Besonders schmerzlich und entmutigend war der 1946 befohlene Ausbau des zweiten Gleises Offenburg—Freiburg und der im Rahmen der „Entmilitarisierung“ der Bahnhöfe durchgeführte weitere Ausbau von noch vielen unzerstörten Gleisanlagen und Weichen. Zwar verkehrten einige Besatzungsschnellzüge, deutsche Reisende waren aber zu diesen Zügen so gut wie nicht zugelassen. Im Nahverkehr liefen nur wenige schlechte und überbesetzte Züge. Bemerkenswert war die Anordnung der französischen Eisenbahnüberwachung (DOCF) vom 18. Februar 1946, „wonach Reisezüge mit einer geringeren Platzausnutzung als 200 Prozent nicht gefahren werden dürfen“. Erst mit nachlassender Bevormundung und nach schrittweiser Übertragung der Selbständigkeit an die deutschen Eisenbahnstellen, nach Etablierung einer Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen in Speyer, wurden die Verhältnisse sowohl im Wiederaufbau als auch im Zugverkehr besser, und ab 20. August 1948 war es den Offenburgern wieder gestattet, ohne ein „laissez passer“ nach Karlsruhe zu reisen. Im Güterzugverkehr waren die Verhältnisse ähnlich, dort beherrschten die zahlreichen Holzzüge aus dem Schwarzwald nach Frankreich das Bild.

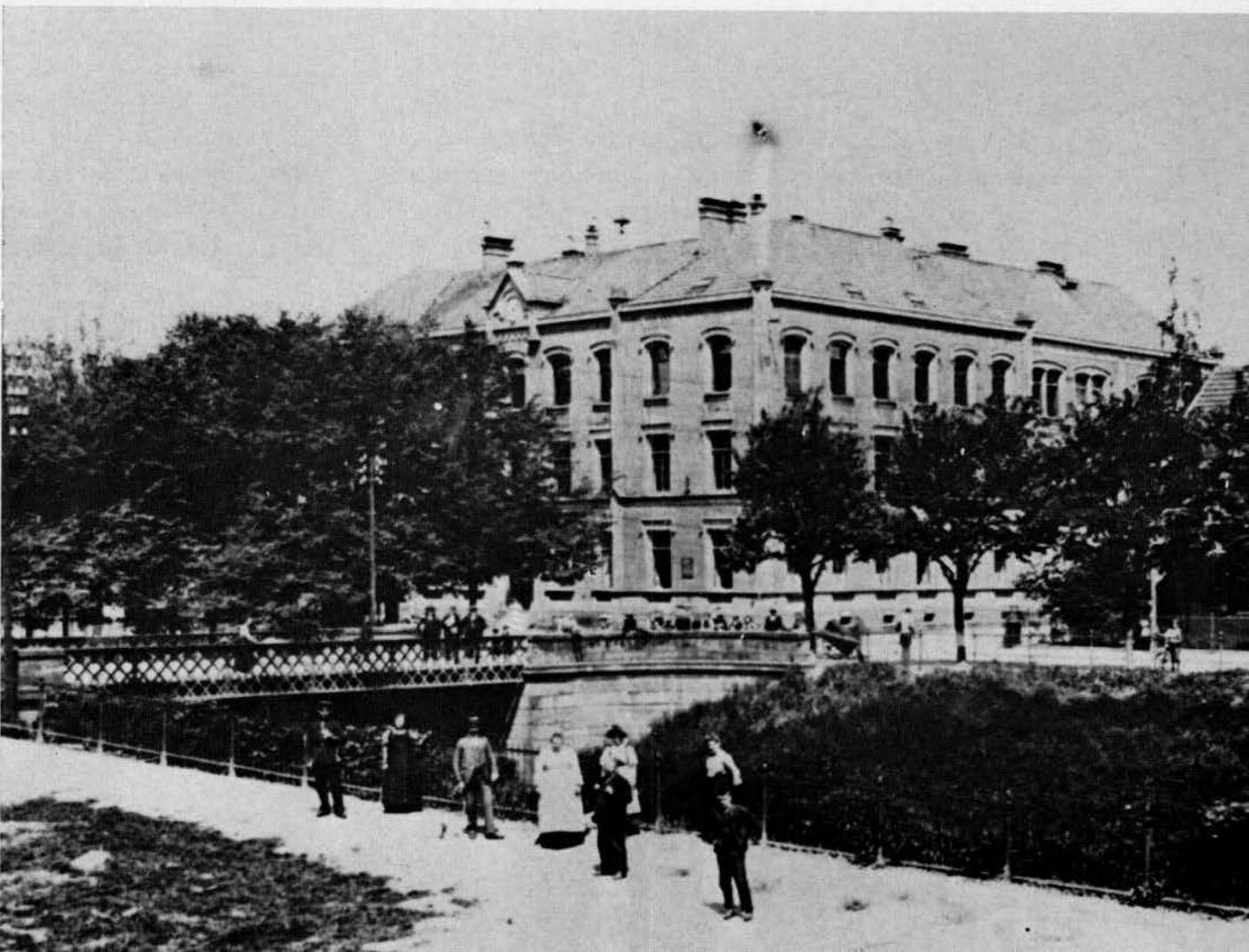
Mitte 1950 wurde die neue Kinzigbrücke — es war die vierte — fertig. Ab 1. Oktober 1950 war auch das zweite Gleis Offenburg—Freiburg befahrbar, das auf Intervention der Schweiz wieder eingebaut werden mußte. Von diesem Zeit-

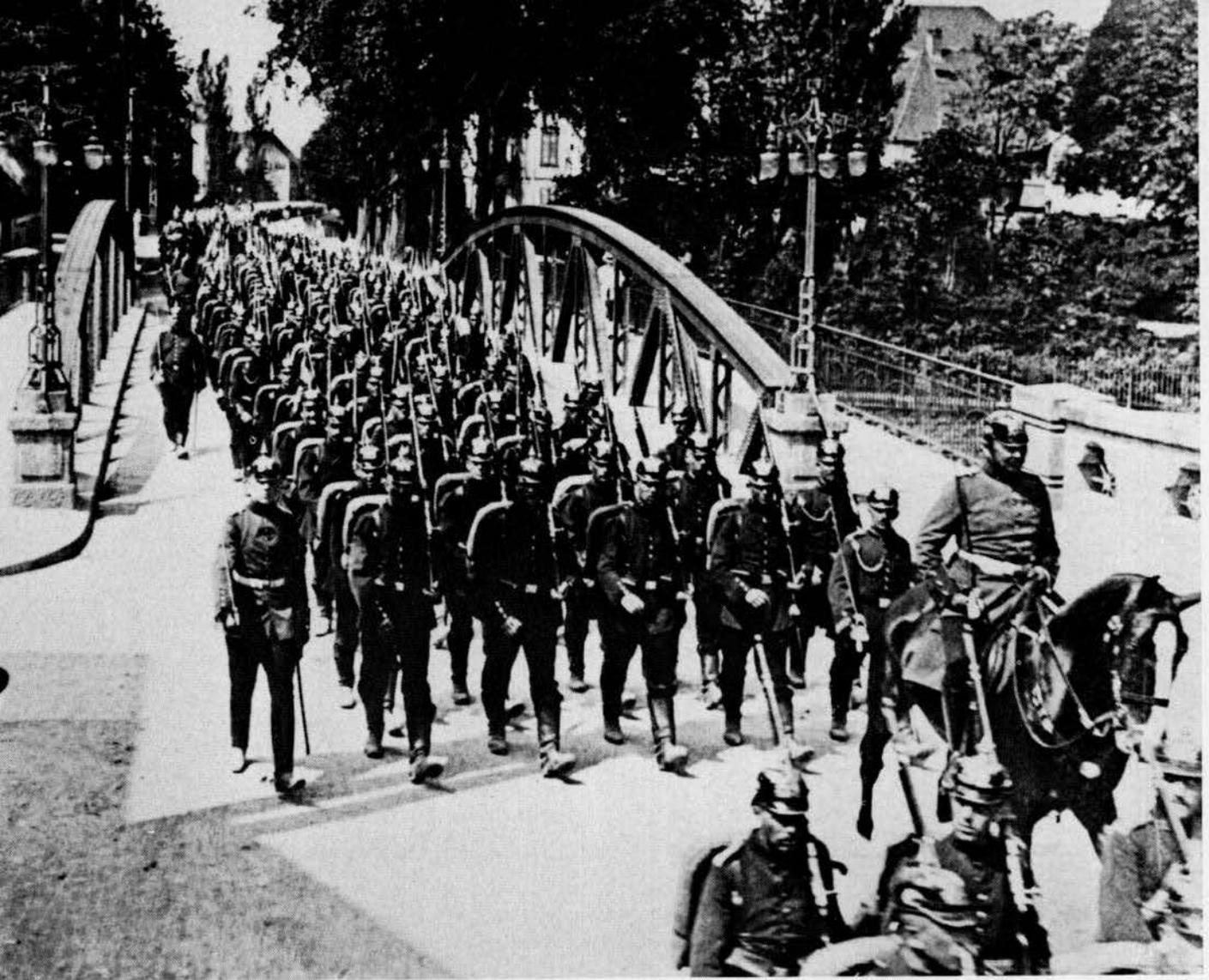
punkt an darf der Eisenbahnverkehr im großen und ganzen als normal bezeichnet werden, wobei allerdings vieles nur notdürftig hergestellt war. Die Leistungen aller am Wiederaufbau der Bahnanlagen, der Instandsetzung der Fahrzeuge und bei der Betriebsabwicklung Tätigen, die unter schlechtesten Bedingungen in persönlicher und materieller Hinsicht zu vollbringen waren, seien hier ganz besonders gewürdigt.

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Kinzigbrücke sowie der teilweise zerstörten Brücke über den Mühlbach, bei der Prüfung, wie die gefährlichen schienengleichen Bahnübergänge des „Hofweierer Übergangs“ (B 3) und der Zähringerstraße aufgehoben werden könnten, bei der Planung besserer Verbindungswege zwischen den links und rechts der Bahn entstandenen Stadtteile Albersbösch und Hildboldsweier sowie der nicht unbedenklichen Nachbarschaft eines Flugplatzes mit einem elektrischen Unterwerk der Bahnstromversorgung tauchte der Gedanke auf, ob es nicht besser wäre, die Eisenbahnlinie in südlicher Richtung aus der Stadt heraus zu verlegen: zunächst etwa 0,5 km parallel der Schwarzwaldbahn verlaufend, dann in schlankem Bogen unterhalb des Großen Deichs über die Kinzig führend, um beim Gut Marienhof wieder die Stammlinie zu erreichen. Aber der Zeitdruck, unter dem die Wiederaufbauarbeiten standen, und die Geldfrage ließen auch diese phantastische Chance zerrinnen, die viele verkehrliche und städtebauliche Probleme leichter gelöst und die Stadt wenigstens im Süden vom stählernen Korsett der Eisenbahn befreit hätte.

Mit den Überlegungen über den Wiederaufbau gingen aber auch die Planungen für die Modernisierung, Rationalisierung und Konzentration der Bahnanlagen ein-

Die 1844 erbaute Schulhausbrücke. Sie führte über die zwei Gleise der Freiburger Linie und über die eingleisig eingeführte Schwarzwaldbahn. Die Dreifaltigkeitskirche stand damals noch nicht (1909). Die Anlagen im Vordergrund waren hier noch um ca. 10–13 m breiter als heute. *Aufn.: Stöber, Offenburg*





Das Regiment 170 marschiert, unvorschriftsmäßig im Gleichschritt, über die neue Zähringer Brücke.

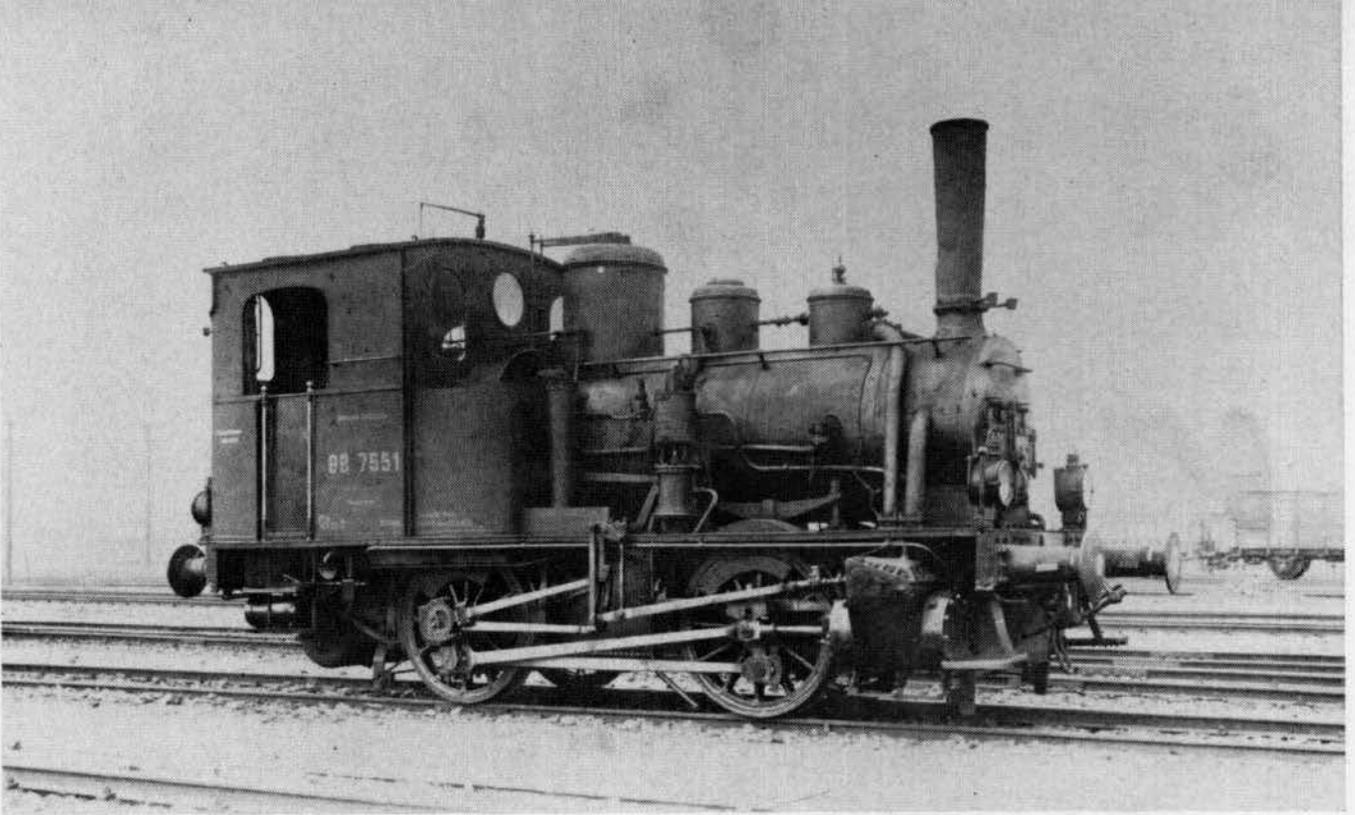
Aufn.: Stober, Offenburg

her, die auch in Offenburg ihren Niederschlag fanden. So wurde als erstes der Umbau des Rangierbahnhofs Offenburg durchgeführt, wobei die bisherige zweiseitige Anlage in eine einseitige umgewandelt wurde, mit der betrieblichen Aufgabe, Fern- und Nahgüterzüge zu bilden und aufzulösen. Die Leistungsfähigkeit dieser modernen, elektronisch gesteuerten Anlage beträgt 3000 Wagen pro Tag. Sie arbeitet im Verband mit zahlreichen anderen Rangierbahnhöfen, darunter Basel, Karlsruhe und Mannheim sowie Straßburg—Kehl. Der Umbau kostete rund 6,5 Millionen DM und brachte infolge der rationellen Arbeitsweise eine Einsparung von rund 600 000 DM pro Jahr.

Eine weitere und wohl auch die markanteste Maßnahme der Rationalisierung war die Umstellung der Rheintallinie auf elektrischen Betrieb. Diese ging von Basel Badischer Bahnhof aus, anschließend an das Netz der SBB und erreichte Offenburg im Jahr 1956. Der Eröffnungszug fuhr am 2. Juni 1956 in Offenburg

Die 1909 erstellte Offenburger Straßenbrücke über die Kinzig mit dem „Bähnli“. Es versah vom 1. Juni 1898 bis 8. Juni 1957 unverdrossen seinen Dienst zwischen Altenheim und Offenburg und ist aus dem Stadtbild der damaligen Zeit nicht wegzudenken. →



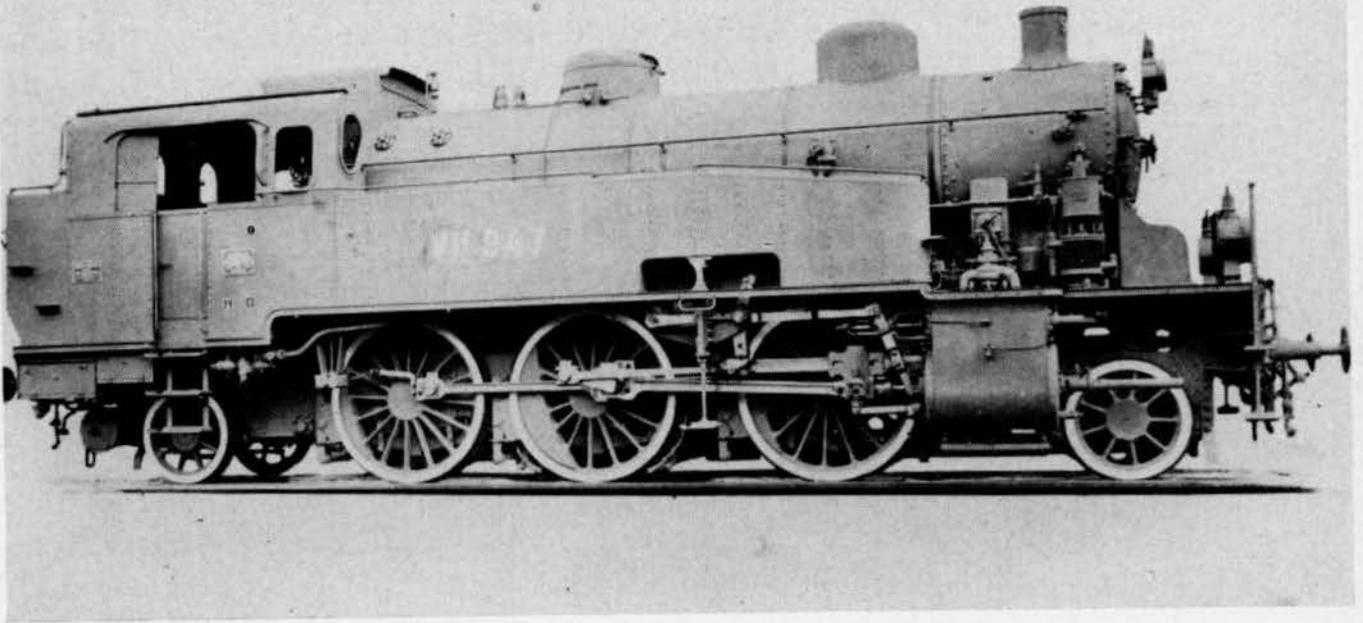


Dampflok, die im Bahnhof Offenburg „zu Hause“ war: Rangierlok des Ausbesserungswerkes.

Schwere Güterzuglok, Heimatbahnhof Offenburg.

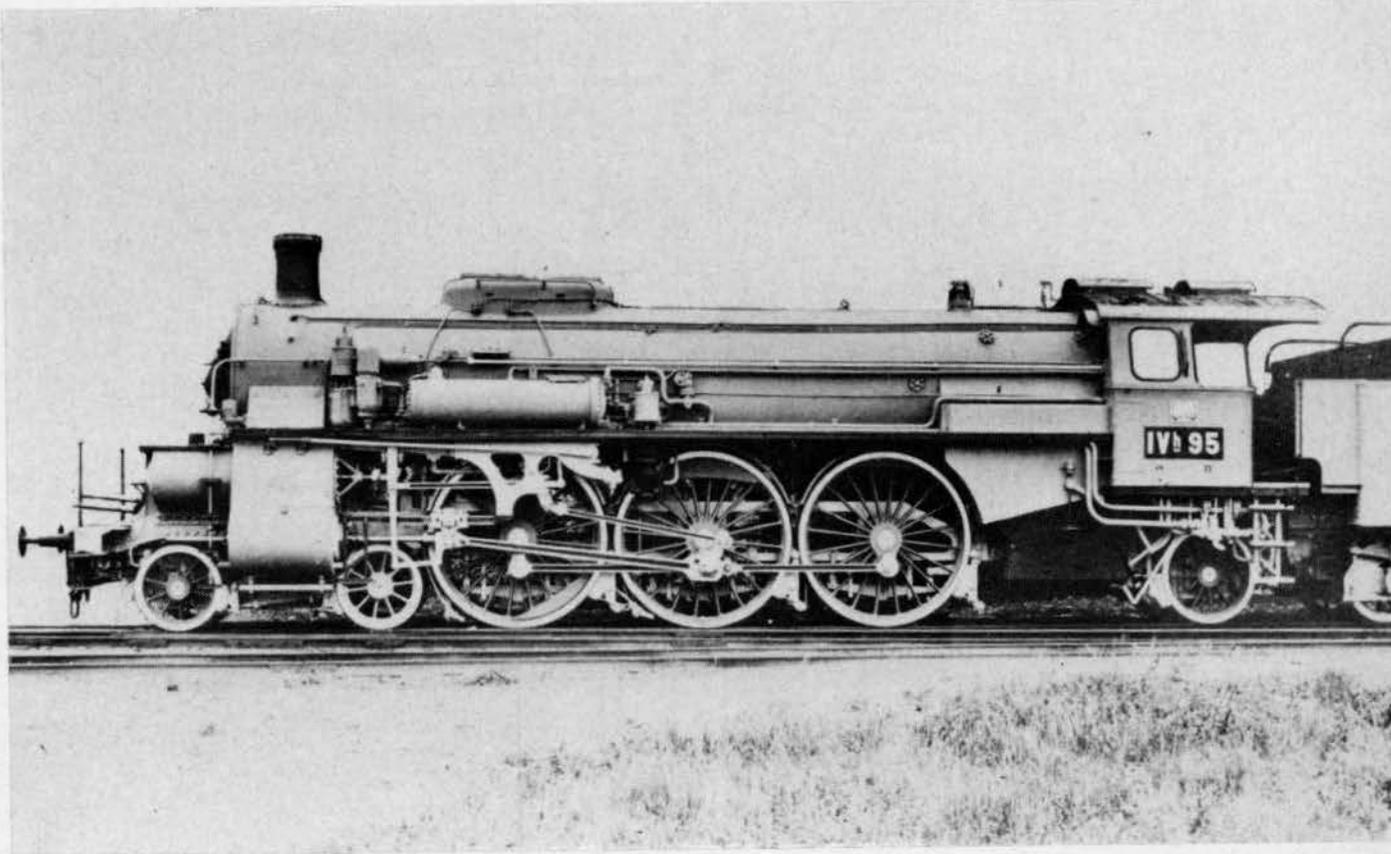


1 D Vierzylinder-Verbundlokomotive
gebaut für die Badischen Staatsbahnen



Die Tenderlok VIc der Rendtal- und Schwarzwaldbahnzüge.

Schnellzuglok IVh, der Stolz der Offenburger Lokomotivführer. Sie galt als „schönste Dampfloke“.

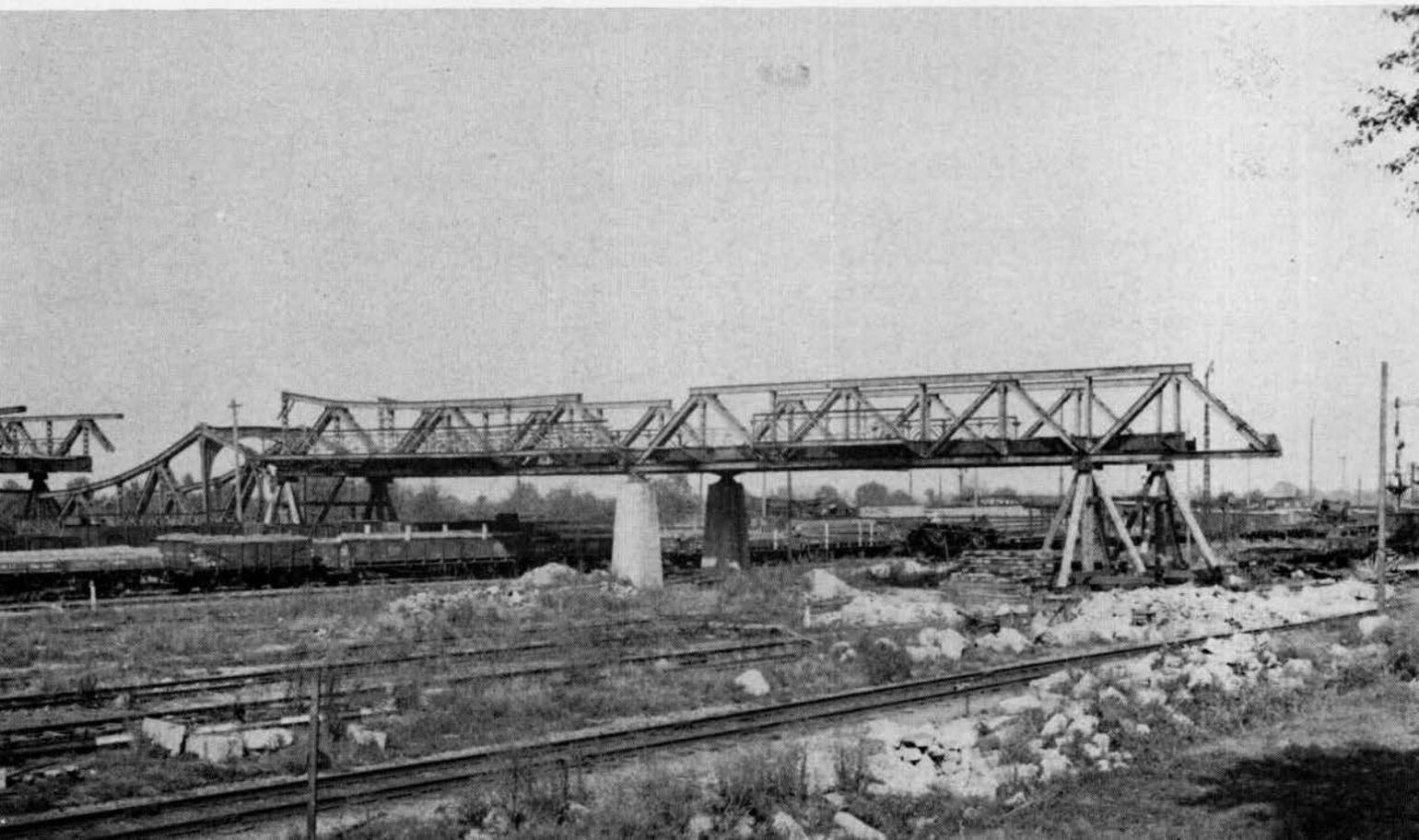


ein, im Gegensatz zum allerersten Zug anno 1844, diesmal aus Richtung Freiburg kommend. Ein großes Unterwerk als Versorgungsstützpunkt für die Fahrstrom-einspeisung wurde beim Flugplatz gebaut, eine neue Dienststelle „Fahrleitungs-meisterei“ entstand. Ein spektakuläres Ereignis ging der Elektrifizierung in Offen-burg voraus: Am 11. April 1956, 15.32 Uhr, stürzte die im Bau befindliche Union-brücke ein. Zwar wurde glücklicherweise niemand verletzt, die Auswirkungen auf den Zugverkehr waren durch die 18stündige völlige Unterbrechung der Rheintal-linie und auch der Schwarzwaldbahn ganz erheblich. Die internationalen Schnell-züge wurden über die französische Strecke Basel—Straßburg umgeleitet. Die Paß- und Zollformalitäten an der deutsch-französischen bzw. französisch-schweizerischen Grenze unterblieben infolge „höherer Gewalt“. Die Art der Handhabung zeigte, wie es einmal sein könnte!

Auch die Schwarzwaldbahn wurde einer Änderung der Traktion der Züge unter-zogen. Zwar konnte der Wunsch nach einer Elektrifizierung der hohen Kosten wegen noch nicht erfüllt werden, aber der Einsatz von Diesel-Loks ermöglichte eine erhebliche Senkung der Betriebskosten gegenüber dem Dampfbetrieb. Seit Mai 1957 röhren die schweren Diesel-Lok V 200 das Kinzigtal hinauf. Mit dem Verschwinden der für die Schwarzwaldbahn so typischen Dampflok der Bau-reihe 38 nahm man in Offenburg eigentlich auch Abschied von der Dampf-lokomotive überhaupt. Mit ihr verschwand auch die Tag und Nacht über der Nordstadt schwebende Ruß- und Rauchwolke.

Aber auch das Bähnli verschwand aus der Stadt. Zwar modernisierte es sich schon vor dem Kriege durch Einsatz von Dieseltriebwagen. Da sein Gleis auf

Die von der Wehrmacht am 10. April 1945 gesprengte Straßenbrücke von Bohlsbad über den Rangierbahn-hof nach Ebersweier im Wiederaufbau. Die weiter südlich verlaufende Brücke Bohlsbad—Rammersweier wurde nicht mehr erstellt.



große Strecken aber auch auf der Straße verlief, mal links, mal rechts, wurde es bei der zunehmenden Motorisierung doch eher zu einem Verkehrshindernis und fiel in Ungnade. Die Stadt Offenburg versagte 1957 die Erneuerung der Schienenkonzession, und am 8. Juni 1957 — genau 59 Jahre nach der Eröffnung — wurde die Strecke Offenburg—Schutterwald stillgelegt, und das Bähnli verschwand damit aus dem Stadtbild. Am 11. Juli 1961 folgte der Abschnitt Müllen—Altenheim, von der Bevölkerung teils froh, teils wehmütig verabschiedet. MEG-Busse übernahmen den Verkehr. Ähnlich erging es ihm auch in Kehl und Lahr. Nachdem schon am 1. April 1952 der Schienenverkehr auf dem Abschnitt Lahr Stadt—Seelbach eingestellt worden war, wurde am 15. März 1959 der Abschnitt Kehl—Altenheim und am 1. Oktober 1959 die Strecke Altenheim—Lahr Stadt und Kehl—Freistett stillgelegt. Ganz ist aber das Bähnli nicht gestorben: Auf dem Abschnitt Freistett—Schwarzach—Bühl fährt es noch heute mit bunten Wagen und wartet dort beharrlich auf eine Auferstehung als Vollspurbahn mit Anschlüssen an das DB-Netz in Rastatt und Bühl, um künftige Industrieansiedlungen in jenem Raum bedienen zu können.

Der Zwang zur Rationalisierung veränderte auch in vielen anderen Dingen das bisher gewohnte Bild: Einige Nachbarbahnhöfe wurden geschlossen oder sind in unbesetzte Haltepunkte umgewandelt worden (z. B. Windschlag, Schutterwald, Niederschopfheim, Ohlsbach), an Stelle der schwach besetzten Nahpersonenzüge traten die Bahnbusse mit ihrer besseren Möglichkeit der Flächenbedienung, verschwunden sind die gefährlichen Bahnübergänge, der „Hofweierer Übergang“, der der Zähringer Straße und der am Bahnhof Ortenberg, das melodische Bim-Bam der Betriebsstellen ist ebenso verhallt wie der weithin hörbare dunkle Prärieton der Pfeifen der Dampflokomotiven.

Allerdings zeichnen sich auch Maßnahmen ab, die schmerzlich für die Betroffenen sind: Der Renchtalbahnhof droht die Stilllegung, und die Auflösung des AW Offenburg scheint unvermeidbar. Der Personalstand der in Offenburgs Eisenbahndienststellen Beschäftigten ist von rund 4500 (1913) auf knapp 2000 (1969) zurückgegangen. Die Durchführung des verkehrspolitischen Programms wird die Zahlen der Beschäftigten noch mehr reduzieren. Dieses Programm wird aber andererseits — so hoffen wir — den Bahnhof Offenburg in den Stand versetzen, der ihm künftig als Knotenbahnhof im kombinierten Schienen/Straßenverkehr zugeordnet ist und zu dem ihm heute schon alle Voraussetzungen gegeben sind. Und wenn hier noch die anderen lang gehegten Wünsche angefügt werden: die Elektrifizierung der Schwarzwaldbahn, der Halt aller hier noch durchfahrender F-Züge und schließlich die Neugestaltung des Empfangsgebäudes in Verbindung mit einer längst fälligen städtebaulichen Schaffung bzw. Einbeziehung eines Bahnhofsvorplatzes (eine Frage, die Bahn und Stadt gleichermaßen berührt), dann wäre an diesem Jubiläumstag der Offenburger Bahnanlagen nicht nur ein Blick in deren bewegte Vergangenheit, sondern auch in ihre Zukunft getan.

Literatur- und Quellennachweis

Albert Kuntzemüller:	Die Badischen Eisenbahnen	1953
Albert Kuntzemüller:	Robert Gerwig	1949



Eisenbahnlinien um Offenburg (Rekonstruktion in ein Meßtischblatt 1925). - - - - - , die 1902 geplante, nicht gebaute, direkte zweigleisige Hauptbahn Offenburg—Legelshurst—(Kehl). die 1907 geplante, nicht gebaute eingleisige Nebenbahn Offenburg—Kork. — — — — — eine der 1903 aufgestellten Varianten für eine westliche Umfahrung der Stadt Offenburg. x x x x x x x Verbindungsbogen zwischen der Hauptbahn Offenburg—Freiburg und der Schwarzwaldbahn im Süden der Stadt Offenburg, 1940 eingleisig gebaut, 1947 ausgebaut. ————— bestehende Eisenbahnen.

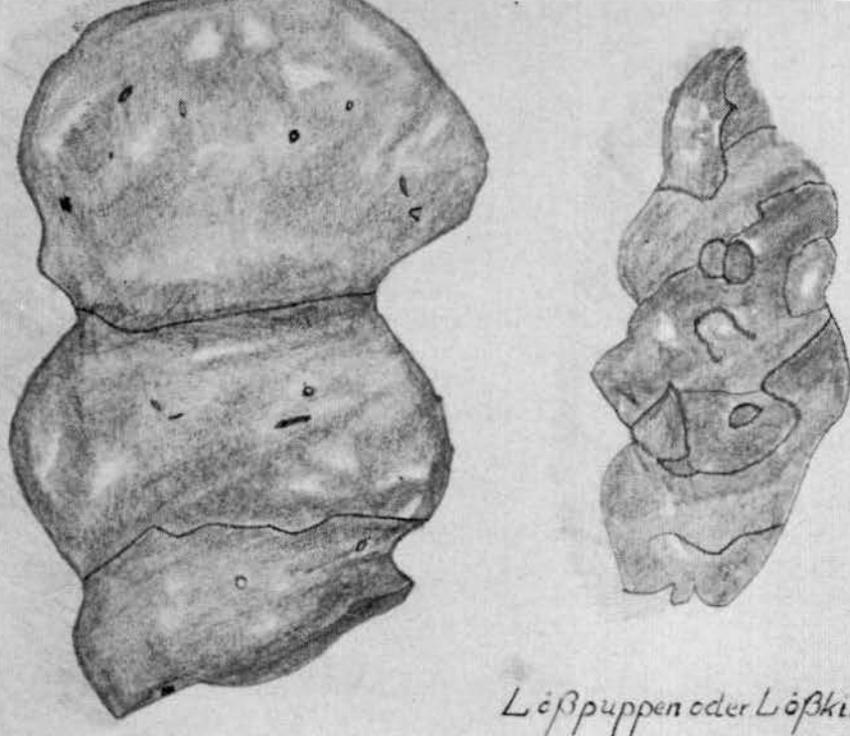
Friedrich v. Reden:	Die Eisenbahnen Deutschlands	1845
Dr. Karl Müller:	Die Badischen Eisenbahnen	1904
Albert Kuntzemüller:	Die Badischen Eisenbahnen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71	1914
„Die Ortenau“:	13. und 15. Heft 1926 und 1928, 33. Heft 1953, 25. Heft 1938:	
Max Fischer:	Die Deutschen Eisenbahnen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71	1916
Berthold Stumpf:	Geschichte der Deutschen Eisenbahnen	1960
Archiv für Eisenbahnwesen	Jahrgang 1920, 1940	
Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens, 3. Heft		1920
„Die Bundesbahn“, Heft 15		1957
Kursbücher für die Großherzoglich Badischen Bahnen		
Nachweisungen für den Betrieb der Großherzoglich Badischen Eisenbahnen	1840 u. ff.	
Festschrift für die Elektrifizierung der Strecke Freiburg — Offenburg und Offenburg — Karlsruhe		1957
Hamburger Blätter für die Freunde der Eisenbahn, Heft 4/5		1962
L. Newhouse:	Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn im Großherzogtum Baden von Mannheim bis Basel	1833
A. Haarmann:	Geschichte des Oberbaues	1891
R. Friedmann:	Rangierbahnhöfe im Bezirk der Bundesbahndirektion Karlsruhe, Eisenbahn- technische Rundschau, Sonderausgabe 11	1959
R. Friedmann:	„Die Schwarzwaldbahn“, „Badische Heimat“	3/1960
Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe		
Akten und Ratsprotokolle der Stadt Offenburg		
Akten der Bundesbahndirektion Karlsruhe		
Dr. Kähni:	Offenburg und die demokratische Volksbewegung	1848—1948
Denkschrift über die Tätigkeit des Eisenbahnverkehrsrats der Bezirksvereinigung der Südwest- deutschen Eisenbahnen		1952
Friedrich List:	Memoire, die Eisenbahn von Mannheim bis Basel betreffend	1835

Die Mineralien des Kinzigtales

Eine mineralogisch-geologische Exkursion quer durch
unsere Heimat

von Helmut K u p f e r e r

Der Fremde, der zum erstenmal in diese Landschaft des Kinziggebietes eintritt, wird kaum ahnen können, was für ein vielschichtiges Wechselspiel in diesem Gau vorhanden ist. Gerade diese Landschaft mit ihren fruchtbaren Lössböden war schon in uralten Zeiten ein geeigneter Ansiedlungsplatz für die Menschen der damaligen Zeitepoche. Allein die Lössdecke von Offenburg bis Achern weist ungefähr eine Dicke von rund 20 Metern auf und stellt ein ideales Acker- und Reb Gelände des mittelbadischen Raumes dar. In Europa nimmt der Löß rund 7 %, auf der ganzen Erde etwa 3,5 % der Landoberfläche ein. Verbreitet ist er sowohl in Norddeutschland als auch in Süddeutschland, dazu zählen ferner noch die Gebiete von Osteuropa und Österreich. Auch dient der Löß der Ziegelherstellung. Seiner chemischen Beschaffenheit nach ist er ein gelblicher, feinsandiger Lehm, der sich durch Auswehen der Gletscherablagerungen beim Rückzug des Inlandeises abgelagert hat. Seine Anreicherungen dürften etwa vor 1 000 000 Jahren stattgefunden haben, also im Diluvium (Pleistozän), denn „damals“ waren bekanntlich viele Gebiete von Europa vereist, es war dies die den Geologen nicht unbekannt Formation Quartär. Natürlich spielte bei der Verbreitung der Lössdecke auch der Wind eine



Knollenartig verfestigte Gebilde im Löß, genannt „Lößpuppen“ oder „Lößkindel“.

nicht ganz unbedeutende Rolle. Vor dem Eis häufte sich zu jener Zeit, der durch den Fallwind herabfallende Staub an, der den Eissedimenten und dem Schmelzwassersand entnommen war. Durch die Pflanzendecke wurde er in seiner weiteren Verwehung gehemmt, so daß er sich vor allem in Täler oder niederen Landschaftsmulden in beträchtlicher Weise anhäufen konnte. So ist auch eindeutig seine sandhaltige Beschaffenheit am besten erklärbar. Hinzu kommt, daß er neben Eiszeitsand auch andere Bodenbestandteile aufweist, wie z. B. Lehm, Mergel, Kalk und Eisen. Seine gelbliche Farbe ist ein kennzeichnendes Symptom, daß er durch Eisensubstanzen gefärbt ist, und die überwiegend weiße Farbe ist dem dominierenden Gehalt an Kalk zuzusprechen. Bisweilen kann man innerhalb unserer Landschaft auf manchen Äckern oder Ackerrainen merkwürdig geformte Kugeln und andere verfestigte Gebilde vorfinden. Es handelt sich dabei um die sogenannten „Lößpuppen“ oder „Lößkindeln“. In der trockenen Jahreszeit steigt das Grundwasser in den feinen Poren des Gesteins auf und durchtränkt die oberen Schichten. Der ursprünglich fein verteilte Kalkgehalt wird in Form von Knollen, eben den knollenartigen Gebilden, angereichert. Ein solcher Fundort von schönen Lößfindlingen liegt an der Straße Rammersweier - Ebersweier. Es gehört nur ein wenig Phantasie dazu, diese Gebilde nach ihrem entsprechenden Aussehen zu charakterisieren und ihnen traumhafte Namen zu unterlegen, was nicht selten im Volk geschieht. Denn gerade diese Findlinge fanden früher einmal ihren Platz an den Krippenbauten, sie zierten sie in dekorativer Weise. Heute wird sich der Bauer oder die Bäuerin kaum noch Zeit nehmen, zu Weihnachten ein kunstvolles Krippenspiel aufzubauen, was vor einigen Jahrzehnten im Kinzigtal oder überhaupt im Schwarzwald ein fester Brauch war. Elektrische „Christbaumkerzen“ sind eben vorteilhafter und neuzeitlicher und ebenso die vielen kitschigen Sternchen und Männchen in ihren bunten Farben. So verlieren die natürlichen Lößgebilde an heimatlichem Wert, ja an Tradition, und der jüngeren Generation bedeuten sie — sofern sie sie kennen — ein alberner Klischee-Abklatsch verlorenen Brauchtums. Der wandernde und suchende Geologe aber wird sie sicher in die Hand nehmen

und aus ihnen das Ablesen, was er gewöhnlich unter dem Begriff Geologie versteht — Erdgeschichtsforschung!

Jeder Lößknollen und Kiesel, jeder Gesteins- und Edelsteinbrocken ist schon ein erdgeschichtlicher Hinweis auf das Werden und Entstehen unserer Heimatlandschaft an und für sich. Ein geologisches Bilderbuch mitten in unserer so fruchtbaren Landschaft. Der Lehrherr ist der Geologe, ein Deuter und zugleich Mentor der Natur. Seine Kinder sind die verschiedenartigen Gesteine, Mineralien, Erze und Gebirgskuppen, aber auch Bäche, Quellen, Flüsse, Äcker und Wiesen, Täler und Berge. Also ein vielklassiger Unterricht in einer vielklassigen geologischen Landschaft. Was gibt es da nicht alles zu überprüfen, zu charakterisieren, zu bestimmen, zu ordnen und klassifizieren. Da haben wir zunächst all die vielen Gesteinsarten zu definieren, die uns während der Exkursion auffallen. Wir finden im Raum des Kinzigtales den Gneis, der örtlich sehr häufig vorkommt und eine typische Lokalität darstellt. Es handelt sich dabei um den *Kinzigitgneis*. Bei näherer Betrachtung erkennt man die massige granitische Struktur, die sichtbar ein mittel- bis feinkörniges Gesamtgefüge aufweist. Diese Spezies zählt eigentlich zu den Sedimentgneisen. Ein granitisches Magma ist in den bereits vorhandenen Gneiskörper (Sedimentgneis) eingedrungen und hat einen völlig neuen Lokaltypus geschaffen. Somit ist der Gesamteindruck von diesem Gestein schon hinreichend erklärt. Diese Art fällt vor allem durch den Gemengteil Granat auf. Mineralogisch handelt es sich um den Almandin (Eisentongranat), der aber als typischer und seltener Gemengteil nur spärlich im Kinzigitgneis auftritt. Trotz eingehender Untersuchung konnten bis jetzt leider keine Granate festgestellt werden. Denn dieser Gemengteil ist nicht so leicht zermürbbar und, mit anderen Worten ausgedrückt, er verwittert nicht so leicht, da er ein hartes Silikatmineral darstellt. Chemische Bestandteile sind Eisen, Aluminium und Siliziumoxyd (Kieselsäure). Trotzdem ist der Mineralgehalt des Kinzigitgneises sehr aufschlußreich. Zunächst enthält er reichlich Quarz, Orthoklas (Kalifeldspat), Muskovit (silberweiße Farbe), Katzungold (goldgelbe Farbe) und auch Biotitglimmer, daneben noch etwas Pyroxen (Augit). Ferner enthält er reichlich dunkle Flecken. Dies sind wahrscheinlich Verwitterungserscheinungen, und die rötlichen Stellen auf den jeweiligen Bruchflächen sind Eisenoxyde, die ihr begonnenes Zerstörungswerk fortsetzen. Beim Zerschlagen würden die Granate einen muscheligen Bruch aufweisen, aber schon im Gestein erkennt man ihre deutliche Farbe, den blutroten bis dunkelroten Überzug. Almandine zeigten einen sichtbaren Glas- bis Fettglanz, und sind für den Laien und für den Fachmann kaum zu übersehen. Sehr zahlreiche Almandine finden sich im *Amphibolgestein*, das als Schottergestein oder „Hartgestein“ seinen wirtschaftlichen Wert findet. Wichtige Steinbrüche sind im Bärenthal und in Haslach. Der Amphibolit wird in Fachkreisen als ein sehr geeignetes Gestein angesehen für den Wegbau, weshalb man auch vom besten Schotter des Schwarzwaldes spricht. Das gneisähnliche, harte und zähe Gestein hat eine graudunkle Gesamtfarbe und ist leicht an der Vielzahl seiner Granateinsprenglinge zu definieren. Für die Edelsteinindustrie kommt der Amphibolit jedoch kaum in Betracht, da der Eisentongranat in der eingesprengten Grundmasse viel zu klein und überdies schlecht aus

dem Gesteinsverband herauszulösen ist. Bedeutende Fundstätten von Almandinen liegen im Zillertal und Ötztal (Gletscherbett des Obergurgl). Die Zillertaler Almandine wurden bis in den Breisgau versandt, und manch größere finden sich wieder „fertig“ als sogenannte Schnupftabakdosen in Waldkircher Verkaufsläden oder Edelsteinhandlungen der beliebten Schwarzwaldstadt am Kandel. Faustgroße, natürlich gefundene Granate sind an den Fundplätzen von Österreich keine Seltenheit. Sie sind meistens im umliegenden Muttergestein (kristallinen Glimmerschiefer) eingesprengt und fallen durch ihre dunkelrote Farbe auf, die mancherorts sehr variiert. Der Kristallform nach zeigen sie eine durchweg rhombendodekaedrische Beschaffenheit und werden deshalb auch als „Granatoeder“ bezeichnet. In dieser Kristallform kristallisieren sie am häufigsten aus. Der Almandin, der in den Amphiboliten, Gneisanatexiten und Eklogiten des Schwarzwaldes vorzufinden ist, zeigt keine Kristallform, denn die Kristalle mit ihren Flächen und Winkeln weisen immer auf ein Kristallsystem hin und werden der zugehörigen Klasse der Kristallsysteme einverleibt. Bekannt sind auch die böhmischen Granate (Pyrope), die chemisch gesehen aus Magnesium, Aluminium und aus Siliziumoxyd bestehen. Er ist mineralogisch ein Magnesiatongranat und wurde früher im 18. und 19. Jahrhundert im Harmersbachtal zu „Schmuckgranaten“ geschliffen. Natürlich bestanden nicht nur im weitläufigen Harmersbachtal Granatschleifereien, sondern auch in den umliegenden Talgemeinden: Nordrach, Bollenbach, Offenburg, Ettenheim, Münchweier, Haslach, Hausach, Hinterfischerbach (Karfunkelstadt), Wolfach, Oberwolfach usw. Wie man genau informiert ist, kam der überbrachte Arbeitsvorgang direkt von Böhmen nach Wolfach, von dort aus verbreitete sich die Heimindustrie auf fast das gesamte Kinzig- und Schuttergebiet. Die wichtigsten Granatvorkommen von Pyropen lagen im ehemaligen Königreich Böhmen: Trebnitz, Chodolitz, Tribnitz, Sollan, Semtsch und am Granatenbach sowie an anderen Plätzen. Die Pyropen selbst fand man auf den böhmischen Äckern. Sie hatten allerdings keine Kristallform aufzuweisen. Auch finden sie sich vor allem in Peridotiten und Serpentinien als eingelagerte Körner, dessen Größe jedoch nicht genau bekannt ist. Bezeichnend ist vor allem die mehr oder weniger runde Form der Pyrope. Ihre Farbe ist kräftig blutrot, und darüber hinaus zeichnen sie sich durch eine klare Durchsichtigkeit aus. Die in früheren Zeiten geschliffenen Pyropen, hauptsächlich in mugeliger Form, wurden als „Karfunkelstein“ bezeichnet. Und tatsächlich zeigen sie einen funkelnden Schein! Was liegt somit näher, die Ortschaft im hinteren Talwinkel von Fischerbach als „Funkenstadt“ oder „Karfunkelstadt“ zu benennen. Theoretisch könnte das stimmen, aber ob es sich bei intensiven Nachforschungen nicht doch als etwas anderes herausstellt? Bis jetzt hat sich noch kein beherzter Geologe und Mineraloge gefunden, der dieser interessanten Sache nachgegangen ist. Somit treffen wir auch in unserer heutigen modernen Zeit noch Rätsel an. Welch ein interessantes Forschungsfeld ist doch der Schwarzwald! Allein das vordere Kinziggebiet weist eine reichhaltige Fülle allerlei seltener Minerale auf. Bei Schwaibach stößt man außerhalb des Dorfes auf seltene Quarze (gelbliche Farbe), auf Muscovitglimmer, der wunderschön silberweiße Schichtblättchen zeigt. Neben

Kupferkies tritt auch noch etwas Eisenmangan auf. Im oberen Haigerach, dem alten, ehemaligen Gengenbach (kurz Altes Gengenbach genannt), gelegen am Fuße des Moossaumes, führt eine stille Waldstraße aufwärts zu den bekannten Fundgruben des Mittelalters. Der Stollen „Silberbrünnle“ ist heute leider verschüttet, doch das Mundloch zeigt deutlich, daß hier einmal ein tiefer Stollen in den Berg hineinging. Man hat aus Urkunden festgestellt, daß man einmal an dieser Stelle Kupfer- und Silbererze förderte. Der namentliche Beweis „Silberbrünnle“ tritt in einer Urkunde auf. Hierin wird das Jahr 1531 erwähnt, denn seit diesem Zeitpunkt scheint der Bergbau in diesem düsteren und einsamen Winkel zu florieren. Ob nun schon vorher hier Bergbau betrieben wurde, ist nicht mehr objektiv festzustellen. Jedenfalls glaubte der Abt Benedikt Rischer vom Kloster Gengenbach, auf Gengenbacher Seite Kobalterze zu finden für seine Blaufarbenfabrik im hinteren Nordrach. Leider erwies sich der Traum als Irrtum, und nur die vielen mengenmäßigen Quarze konnte er gebrauchen. Den Speiskobalt bezog er in der Hauptsache aus Böhmen, teilweise aber auch aus Wittichen und ähnlichen hydrothermalen Fundgebieten. Der Speiskobalt (Smaltin) wurde damals zu einer begehrten Blaufarbe verwandelt, „Smalte“ oder auch Schmalte genannt. Diese Kobaltfarbe wurde bis in die Niederlande versandt. Chemisch handelt es sich um ein blaues Kalium-Kobaltsilikat, das zum Färben von Glas und Keramik diente. Die Stelle, auf der einst der tägliche Bergmannsgruß „Glückauf“ erschallte, ist mit dichtem Moosbewuchs überwuchert, und nur noch die übriggebliebenen Pingen deuten auf mehr oder weniger tiefe Schächte hin. Im Laufe der Jahrhunderte sind vermutlich die hölzernen Verstrebungen der Schächte zusammengefallen, da sie anscheinend morsch waren, und haben dann sichtbare Vertiefungen und Mulden an der Oberfläche hervorgerufen. Es ist daher immer ein gewagtes Risiko, innerhalb den Pingen schöne Mineralien sammeln zu wollen. Ein Sammeln an diesen Stellen lohnt sich nicht mehr, denn die Funde sind sehr spärlich. Höchstenfalls daß man noch geringe Mengen von Kupferkies (Chalkopyrit) findet und ein wenig Malachit, doch sonst bleibt eine Sammlerbemühung zwecklos. Quarze liegen noch in Mengen herum, aber für eine Vitrine, die nur seltene Stufen kennt, bleibt ein schön kristallisierter Brocken wertlos. Auch Erze sind zu finden, doch in amorpher Form. Östlich davon liegt der allorts im Kinziggebiet bekannte „Sauerstein“, ein Porphyrgesteinbruch, der weit ins Land hinausschaut. Der „Moospfaff“ (Sagengestalt) soll hier einst sein Unwesen getrieben haben, und aus Übermut warf er einen gewaltigen Steinbrocken den Mooshang abwärts, der da liegen blieb. Jedenfalls bestand an dieser Stelle im Erdaltertum ein feuerspeiender Vulkan und warf ansehnliches Material heraus. Wie anders wäre sonst der Vulkanschlot innerhalb des Steinbruches zu erklären? Mineralogisch handelt es sich um Quarzporphyr, der im Volksmund als „Mooswaldporphyr“ bezeichnet wird. Innerhalb des Schichtkomplexes findet sich auch kristallisierter Quarz, der teilweise in schönen Platten vorzufinden war. Seine Entstehung verdanken wir aufsteigenden warmen Wässern, die mit Hilfe von Silizium (Kieselsäure) herrliche Kristalle bildeten. Heute ist der größte Teil der herrlichen Kristalldrüsen und Platten abgesucht. Funde sind nur noch spärlich zu machen.

Ein ebenso interessantes Fundgebiet wie der Sauerstein oder das „Silberbrünnele“ ist das „Hennenloch“ im hinteren Ohlsbachtal. Während der dreißiger Jahre grub man hier nach Schwerspat, der den wissenschaftlichen Namen Baryt trägt. Seine Bezeichnung rührt daher, weil er ein hohes spezifisches Gewicht von 4,50 aufweist. Seine Härte dagegen ist sehr gering und reicht kaum über 3 bis 3,5 hinaus. Die schönsten Farben wurden zutage gefördert: rötliche, weiße, gelbe und farblose Späte, wobei der rötliche Baryt überwog. Er ist ein Absatz warmer wässriger Lösungen. Er wird in der Hauptsache zum Glätten und Beschweren von Kunstdruckpapieren benutzt. Ferner stellt er den wichtigsten Grundstoff für die Farben-, Lithopone- und Lackherstellung dar. Auch ist er ein wichtiges Grundmaterial zur Darstellung von Bariumpräparaten. Besonders schöne Ausbildungen und Ausblühungen finden Eingang in Museen und Privatsammlungen. Neben Schwerspat kann man auch noch den schön ausgebildeten schwarzen *Glaskopf* finden, der ein wichtiges Manganerz der Oxydations- und Verwitterungszone darstellt. Seine Härte liegt bei 5 bis 6 und ist außerordentlich hart. Er weist eine matte, schwarze Farbe auf und tritt in stalaktitischen, säuligen, knolligen und kugeligen Massen auf. Oftmals ist er mit dunklen Mangandendriten überzogen, das sind moosähnliche Zeichnungen auf Erzen und Gesteinen, die nicht pflanzlichen Ursprungs sind, sondern durch die Auskristallisation von mangan- und eisenhaltigen Lösungen sich gebildet haben. Auch der Pyrolusit (das lichte Graumanganerz oder Weichmanganerz) ist auf den alten Halden und Abräumen zu finden. Seine wirrstrahligen und filzigen Aggregate finden sich vor allem auf schwarzem Glaskopf und bilden eine bunte Abwechslung im Einerlei der Ausbildungen. Sonst sind im allgemeinen keine besonderen Arten von Mineralien mehr vorzufinden. Höchstenfalls kann man noch kristallisierte Kriställchen auffinden, die zusammengekittet sind und eine besondere Ausbildung darstellen. Heute sind die Schachtanlagen überwuchert mit dichtem Gestrüpp, und nur die verwitterten Abraumhalden künden vom einstigen Bergbau, wie auch andernorts, der in den Tälern des Kinzigtales zu Beginn des 20. Jahrhunderts nochmals aufblühte.

Alois Quintenz, ein Erfinderschicksal

von Karlleopold H i t z f e l d

Wieder einmal war im Gengenbacher Kloster die Stelle des Leiters (Meisters) an der Elementarschule zu besetzen, was zu den Obliegenheiten des Fürststabs der dortigen Benediktinerabtei gehörte. Dieser berief den „edeln und sehr gelehrten Herrn Schulleiter“ (nobilis ac perdoctus dominus ludimoderator) Franz Anton Michael *Quintenz* auf diese Stelle, welcher bislang dasselbe Amt beim Kloster Elchingen nordöstlich von Ulm a. d. Donau versehen hatte.

Der Name Quintenz ist weder alemannisch noch sonstwie süddeutsch. In der Tat stammten die Quintenz aus *Zonhoven* bei Hasselt in Belgien. Aus diesem

volk- und gewerbereichen Land zog so mancher in die durch den Dreißigjährigen Krieg, der vor allem auch die Handwerkerschaft grausig dezimierte, heimgesuchten Gebiete Süddeutschlands, um sich dort eine neue gewerbliche Existenz zu gründen. Diese arbeitseifrigen Menschen befruchteten durch ihre ungebrochene Lebenskraft, ihre unverbrauchte Intelligenz und ihren unbezwingbaren Unternehmungsgeist, nicht wenig auch durch die mitgebrachten Geldmittel das durch den Krieg völlig gelähmte Wirtschaftsleben in Süddeutschland. Als solcher zog der Schmied und Schreiner

Johann Jakob *Quintenz*

nach dem Westfälischen Frieden um 1650 nach Dietenheim an der Iller, südlich von Ulm a. D. Dort wurde ihm am 26. August 1699 der Sohn Josef geboren. Dieser wurde später Klosterschreiner in dem nahegelegenen, reichsunmittelbaren Benediktinerstift Elchingen a. D.

Den weiteren sozialen Aufstieg dieser angesehenen Familie erkennt man am Schicksal seines noch in Dietenheim am 18. August 1727 geborenen Sohnes

Franz Anton Michael Quintenz.

Dieser wurde der Schulmeister im Kloster Elchingen. Seine Titulierung als nobilis ac perdoctus Dominus sagt uns, daß er der obersten sozialen Schicht der Kloster-Vasallen angehörte, wenn er auch nicht dem eigentlichen Adel zuzurechnen ist. Es war eine ungewöhnlich ehrenvolle Kennzeichnung.

Dieser Franz Quintenz wurde also, wie erwähnt, 1766 als ludimoderator (= Schulmeister und zugleich Schulleiter) an die Reichsabtei Gengenbach berufen.

Dort machte er sich auch einen vielgerühmten Namen als kunstreicher Verfertiger der ersten Gengenbacher Uhren.

In Gengenbach verheiratete sich Franz Quintenz am 6. Februar 1769 mit der Bäckerstochter Maria Anna Scheurer und wohnte in der Gengenbacher Vorstadt Brückenhäuser neben dem Gasthaus zur „Blume“. Aus dieser Ehe gingen fünf Söhne und zwei Töchter hervor. Einer dieser Söhne ist der am 7. Oktober 1780 in Gengenbach geborene

Karl Quintenz.

Er führte das Uhrmachergewerbe in Gengenbach fachgerecht zur Blüte und hat von da aus den ersten Uhrenhandel eingerichtet. Er brachte es bis zum angesehenen Gengenbacher Ratsherrn. Sein Sohn *Eduard*, geboren in Gengenbach am 25. Oktober 1815, kam als Uhrmacher auf seinen Wanderungen nach Ellwangen an der Jagst und wurde dort sesshaft. Sein gleichnamiger Sohn (geboren in Ellwangen am 29. Dezember 1853) wurde später Oberamtsvorstand und Regierungsrat in Ehingen an der Donau. Dessen Sohn *Alfons* lebt heute noch als Amtsgerichtsdirektor in Schwäbisch Gmünd.

In Gengenbach ist heute die früher zahlreiche Glieder zählende Familie Quintenz nicht mehr vertreten. Auf dem Friedhof liest man auf einem alten Grabstein den Namen der am 8. Juni 1771 in Gengenbach geborenen Maria Felicitas Luitgard Quintenz. Sie hat sich mit dem Gengenbacher Oberlehrer Josef Hecht verheiratet und starb dort am 12. Mai 1840. Von ihr leben noch Ab-

kömmlinge im badischen Land, zum Beispiel die Familie Dorer in Freiburg i. B. — Bei allen Gengenbacher Quintenz zeigte sich besonders deutlich eine mehr wie gewöhnliche technische Begabung, verbunden mit hoher Intelligenz, großer Beflissenheit zur eigenen Weiterbildung und unermüdlischer Ausdauer z. B. bei dem oben erwähnten Uhrmacherzweig.

Noch kräftiger und drängender als bei dem genannten Karl kam diese Begabung bei seinem älteren Bruder, dem am 25. Februar 1774 in Gengenbach getauften

Friedrich *Alois* Quintenz

zum Durchbruch. Alles Technische wurde seine Liebhaberei, die sozusagen veredelt wurde durch eine gleichzeitig starke Neigung zu den technischen Grundwissenschaften überhaupt, besonders der Mathematik und den Naturwissenschaften. Sein Vater schickte ihn nach seinem eigenen Elementarunterricht in die damals weit gerühmte „Schola philosophiae“ der Abtei Gengenbach, wo Mathematik, die Naturwissenschaften und andere Wissenschaften in eifriger Pflege standen. Sein Wissensdrang war nicht leicht zufriedenzustellen, und seine Selbständigkeit und Selbsttätigkeit zeigte sich schon früh darin, daß er sich selbst die ihm nötig erscheinenden Hilfsmittel (Arbeitsmittel, Geräte) herzustellen versuchte.

Der Vater sah es gern, daß er dann als Novize ins Kloster Gengenbach eintrat und später seine Profess machte, wobei er den Klostersnamen Coelestin annahm. Die Tätigkeit der Benediktiner wurde von je geregelt durch den Leitspruch „bete und arbeite“. Für die vielen Arbeiten der umfangreichen Abteiherrschaft und ihrer Verwaltung in Gengenbach, woran eben Mönche beteiligt werden sollten, waren zuweilen gar nicht genug Insassen da. Zur Zeit des Paters Coelestin reichte der klösterliche Personalbestand dafür aus, so daß Pater Coelestin seinen technischen Neigungen unabgelenkt nachgehen konnte. Der Fürst-Abt erfuhr bald, worin die begabungsmäßige Stärke seines jungen Clerikers bestand, und daß er für die eigentliche Seelsorge sich weniger empfahl. Da für die sonstigen Arbeitsämter der Abtei damals genug Mönche da waren, konnte von den Klosteroberen die ungewöhnliche und in einem Kloster besonders seltene Neigung des Paters Coelestin weitgehend gefördert werden.

Dies kam augenscheinlich auch dem technischen Betrieb der Abtei zugute. Da man die Ergebnisse seines Könnens sah, wurden ihm zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Er durfte sich auch mit praktischer Mechanik, ihrer wissenschaftlichen Grundlage und den erforderlichen Maschinen befassen, beziehungsweise er durfte sie selbst herstellen und tat dies unnachahmlich geschickt. Hier war er in seinem natürlichen Element.

Nach dem Empfang der ersten Weihen wollte der Abt Bernhard Maria Schwörer, der als gebürtiger Gengenbacher wohl mit den Quintenz befreundet war, den jungen Cleriker für eine auch im Kloster vertretbare Tätigkeit verwenden. Dieser hatte sich durch seine übergewöhnliche Selbständigkeit im Forschen sowohl in den Wissenschaften als auch in der sich daraus ergebenden

Technik einen Namen gemacht. Die Möglichkeit für eine solche Verwendung bot die Klosterschule. Deshalb verlieh ihm der Abt den Titel eines Mathematikprofessors und übertrug ihm den Unterricht in Mathematik und in den Naturwissenschaften an der Lateinschule der Abtei, genannt Schola philosophiae.

Es ist nicht sicher festzustellen, bis zu welchem Grad der priesterlichen Weihen Pater Coelestin gelangt ist, aber offenbar hat er die letzte der sechs Weihen, die eigentliche Priesterweihe, nicht mehr empfangen; denn später hören wir nichts von irgendwelcher gottesdienstlicher Betätigung.

Das Jahr 1803 brachte die Aufhebung der Abtei Gengenbach, wobei der badische Staat ihr Herrschaftsgebiet mit dem zugehörigen Besitztum übernahm.

Der Unterhalt der Mönche, der Gebäude usw. wurde früher aus den Erträgen des Klosterbesitzes bestritten. Nach der Aufhebung der Abtei erhielt jeder Mönch vom badischen Staat eine kleine Pension auf Lebenszeit, so auch Pater Coelestin. Da dieser aber die eigentliche Priesterweihe nicht mehr erreicht hatte, wurde er nicht wie die andern jüngeren Mönche in die Seelsorge der Pfarreien übernommen. Er mußte daher in den bürgerlichen Stand zurücktreten.

Der letzte Abt B. M. Schwörer suchte ihm den Übergang ins bürgerliche Leben zu erleichtern. Mit einem Empfehlungsschreiben schickte er ihn nach Straßburg. In dieser großen Stadt bot sich leichter die Möglichkeit, einen geeigneten Beruf zu ergreifen. Mit seinem Empfehlungsbrief ging Quintenz anfangs 1804 zu dem angesehenen Bankherrn F. Kolb, der ihm dann auch weiterhin mit Rat und Tat an die Hand ging. Dieser war ihm bei den schwierigen Anfängen seiner Existenzgründung als selbständiger Mechaniker behilflich. Er mußte naturgemäß ganz klein anfangen.

Im Elsaß wurde Quintenz wieder mit seinem früheren bürgerlichen Rufnamen *Alois* benannt. In dem anregenden Straßburg hat er einen guten Teil seiner Zeit technischen Studien, die jetzt auf praktisch verwertbare Ergebnisse zielen mußten, sowie weiterführenden Plänen gewidmet. Seine erfinderischen Ideen mußten erst langsam ausreifen. Dabei konnte ihn seine Jahresrente vor größerer Not bewahren und ihm eine gewisse Unabhängigkeit verleihen.

Durch Vermittlung des Bankhauses Kolb gewährten ihm verschiedene Leute kleinere Darlehen, damit er eine Werkstatt einrichten und seine Versuche und Erfindungen erproben konnte.

Die Engländer hatten sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch praktische, gut eingeführte technische Maschinen vor allen Ländern des Festlandes einen das Wirtschaftsleben Europas beherrschenden Vorrang verschafft. Napoleon I. wollte ihre wirtschaftliche Vorherrschaft, die zugleich eine unangenehme Abhängigkeit bedeutete, vor allem in Spinn- und Webmaschinen brechen. Um die einheimischen Erfinder kräftiger anzuregen, setzte er 2 Millionen Franken als lockende Preise aus. Auf dem Gebiet der Hanfspinnerei versuchte sich auch Alois Quintenz. Seine Erfindungen waren zwar erfolgreich, haben sich jedoch auf die Dauer nicht durchgesetzt.



Im Südwestteil von Straßburg, heute gedeckte Brücken genannt. In dieser Gegend befand sich die Werkstatt von Alois Quintenz.

Mehr noch lag ihm eine andere Erfindung am Herzen, die ihn schon seit langem beschäftigte: die große Brückenwaage als Zentesimalwaage 1 : 100. Dadurch wurde die Öffentlichkeit unerwartet überrascht und er in immer weiteren Kreisen bekannt. Neben anderen gab ihm die badische Regierung die Lieferung von sechs großen Brückenwaagen für die Hauptstraßen des badischen Landes in Auftrag. Während dieser Zeit führte er seine Arbeiten in den vor dem Nationaltor gelegenen und ihm von dem Festungsbauamt Straßburg überlassenen Kasematten von Pâté aus.

Als dann aber 1814 der deutsche Befreiungskrieg sich in unaufhaltsamem Vordringen der französischen Stadt Straßburg näherte und eine Belagerung mit all den vielen zu erwartenden Einschränkungen drohte, wollte Quintenz sich nicht in Straßburg einschließen lassen. Da kam ihm ein günstiges Angebot gerade gelegen. Ein Baron von Eichthal übertrug ihm die Leitung seiner Waffenfabrik im abseits liegenden St. Blasien im Schwarzwald. Indessen wollte er sich unabhängig seinen eigenen Arbeiten hingeben können, die ihn als echten Erfinder nach wie vor Tag und Nacht im Geiste beschäftigten. Deshalb blieb er nur bis zum Friedensschluß in St. Blasien. Dann kehrte er so schnell wie möglich wieder nach seinem liebgewordenen Straßburg zurück, das ihm zur zweiten Heimat geworden war.

Mittlerweile waren seine eigenen Pläne weitergereift. Das Prinzip der großen Brückenwaage, wo im Verhältnis 1 : 100 gewogen werden konnte, brachte ihn auf den praktischen Gedanken, in ähnlicher Technik eine tragbare, also verkleinerte Dezimalwaage herzustellen, wo also im Verhältnis 1 : 10 gewogen wurde.

Zuerst machte er sie wie die große in rechteckiger Gestalt. So war sie indessen nicht bequem zu bewegen und versprach daher nicht den gewünschten Massenerfolg. Seine Abänderungsversuche führten ihn schließlich zur Trapezform, die sich rasch durchsetzte und bis heute im wesentlichen beibehalten wurde. Als Quintenz diese Erfindung vollendet hatte, sagte er zu seinem Teilhaber: „Gib acht, diese Waage wird ihren Weg durch die ganze Welt nehmen!“ Diese Voraussage hat sich dann auch wirklich erfüllt. Sogar in einem zeitgenössischen Steindruck ist sie festgehalten worden: „Tragbare Brückenwaagen zur Verwendung im Handel, erfunden von Alois Quintenz, Mechaniker in Straßburg. Auf Stein graviert durch A. Bochen fils, 1821.“

Als erste versahen sich die fortschrittlichen Fabrikanten des Oberelsaß, die Gründer und Förderer der Manufakturindustrie, mit diesem nützlichen und handlichen Hilfsmittel, welches das Wägen beträchtlich erleichterte. Diese Tätigkeit wurde immer bekannter, und bald legten sich auch zahlreiche andere Geschäfte und vor allem auch die Bauern eine solche Hauswaage zu.

Im Bankhaus Kolb hatte er einen kleinen Bankbeamten kennengelernt: Friedrich Rolle. Als Quintenz seinen Betrieb wegen der vielen Aufträge vergrößern mußte, machte er jenem den Vorschlag, sich an dem Großunternehmen, das er gründen wollte, zu beteiligen.

Rolle übernahm dann tatsächlich die kaufmännische Leitung und stellte die notwendigen Mittel und Kredite bereit. Inzwischen hatte unser Erfinder auch seine Werkstatt in die Glacières verlegt, wo er schon seit einigen Jahren wohnte. Diese Werkstatt wurde nun vergrößert, und bald beschäftigte er über ein Dutzend Arbeiter.

Dabei erfreute sich Quintenz stets der kräftigsten und unerschütterlichsten Gesundheit. Kleine Erkrankungen beachtete er daher kaum. Durch seine Unvorsichtigkeit zog er sich eine schwere Lungenentzündung zu. Es war gerade die Zeit, wo ihm das Glück kräftiger zu lächeln begann, ihn aber auch unentwegt an seine Arbeiten fesselte. Jedoch die Wucht der Krankheit bezwang den gesundheitlich so leichtsinnigen Mann in der Vollkraft seiner 48 Jahre. Unversehens ereilte ein vorzeitiger Tod am 28. April 1822 den unermüdlichen Schaffer und Planer neuer Erfindungen, die dann leider nicht mehr zur Ausführung kamen.

Sein kaufmännischer Teilhaber Friedrich Rolle verband sich nach seinem Tode mit dem berühmten Uhrmacher Schwilge von Schlettstadt. Das von Quintenz begonnene Unternehmen wuchs wirklich zu einem Großbetrieb heran, wurde zur Société Alsacienne de Constructions Mécaniques de Strasbourg, das später nach Grafenstaden verlegt wurde, wo es heute noch blüht.

Quellen: Letztes Protokollbuch der Abtei Gengenbach im Generallandesarchiv Karlsruhe; E. Sitzmann, Dictionnaire de biographie des Hommes célèbres de l'Alsace, Bd. II; F. Rolle, Lebensbeschreibung von Quintenz; Alfons Quintenz, Mitteilungen über die Familie Quintenz; F. Engesser, Warum Quintenzstraße? Der Kinzigbote vom 12. Dezember 1961.

Das alte Dorfkirchlein in Biberach

von Rudolf H a h n

Ersterwähnung 1424

Das Dorf Biberach finden wir 787 erstmals als Biberaha urkundlich erwähnt¹⁾, sein romanisches Kirchlein jedoch verhältnismäßig spät, erst 1424. Da wird für dieses Jahr die alte Kirche in einer Güterbeschreibung des Kirchenguts Biberach²⁾ gleich dreimal genannt:

„Dise nachgeschriebene güter, acker und matten vnde Zehnden gehören in den Hoff zu biberach, der da gelegen ist obwendig der kirchen nebet der moely / vnde ist di selbe moely ouch in disen hof verlühen . . . Secundus campus heiset in dem Kintzgen velde und hinder der Kirchen . . . Item 4 Juch an einer forhe (Furche), di stosent wider di kirche / am wege einsiten / andirsiten wider den giesen . . .“

Einer weiteren fast gleichlautenden Güterbeschreibung aus dem Jahre 1510³⁾ entnehmen wir: „Volgende Güter, so zu dem Hoff zu Byberach gehörig: Das erste feld heisset das Vnderfelde . . . Das ander feld heyst in dem Kintzigen feld vnd hinder der kirchen . . . Item, 4 Juch an ein forch, die stossent wider die kirch an weg einseiten, zu der andern seiten wider den gießen . . . Das drit felt heyst das hungerfelt . . .“

Auch in einem Kaufbrief⁴⁾ vom 7. März 1570 wird der alten Kirche Erwähnung getan: „Ich, marttin schlewelder, Burger zu Zell, vnd Ann, min ehelich Hußfraw bekennen vns offentlich für vns und vnser erben vnd nachkomen mit disem brief / daß ich habe zu kauffen geben / dem erbarn und bescheiden bernhart moll, namlich myn huß und Hoff zu Biberach / wie das gelegen mit sampt dem Garten und allem zugeherd, stost einsit an Hans Sûry, andersiten an die gassen neben der Kirchen, hinten und vornen an die Almend / gitt 7½ Pfennig bodenzins an daz Heimburger buch zu biberach, sunst ledig und eigen.“

Kirchenabbildung aus dem Jahre 1604

Soweit die Ersterwähnungen der Biberacher Kirche im 15. und 16. Jahrhundert. Die nicht ganz unbekannt Karte des Johann Peter Müller von 1604⁵⁾, welche das kleine, arme Biberacher Dorfkirchlein sehr deutlich zeigt, galt bislang als ältester Nachweis.

1) Weiß, Geschichte des Dekanats, 46.

2) bis 4) GLA Karlsruhe, Abt. 66/2792, 43, 67/626, 282 und 30/13, 19.

5) GLA Karlsruhe, H/Zell a. H., Nr. 4.





Altteste Zeichnung der Biberacher St.-Blasi-Kirche und des Dorfes, von Johann Petter Müller 1604.

A. Der Harmerspach, so von der Stadt Zell herfür fleußt; 2. Das Dorff Biberach, der Statt Zell zu gehörig, ligt uff dero unstrittigem Grundt und Boden; 3. Der Steeg, vorne die Küntzig; 4. Der Griene Platz, da uff eine Zeit von Zellischen soll Malefiz Gericht gehalten worden sein.

Die nachfolgende Schenkungsurkunde⁶⁾ vom 9. Juni 1261 könnte in puncto erstmalige Nennung unseres Kirchleins Hoffnungen wecken. Da vermachen nämlich der Viceplebanus Bertoldus, der stellvertretende Leutpriester aus Zell, und sein Vater ihre gesamten Biberacher Güter aus vollständig freien Stücken (dies wird in der Replik besonders hervorgehoben) dem Kloster Gengenbach. Für sich behielten sie bis zu ihrem Tod lediglich ihren Biberacher Besitz innerhalb des pomeriums (Grundstück mit Apfelbäumen) zurück.

Dafür erhielten sie vom Kloster Gengenbach, sozusagen als Rente, jährlich 25 quart Weizen, welche dem größeren Zehnten, d. h. den Einkünften aus der Kurie in Biberach und dem kleinen Zehnten aus den im ganzen Bann Biberach zerstreuten Besitztümern, einschließlich der Einkünfte aus der Mühle, entsprechen. Diese Kurie in Biberach können wir uns analog zum Burgheimer Königshof in „Die Ortenau“ 1964, Seite 85, gut vorstellen. Hiermit haben wir für die Existenz dieser Kurie einen weiteren Beleg, und zwar aus dem Jahre 1261.

Die Pfarrereinsetzung von 1527

Über weitere spezielle örtliche Kirchenbauverhältnisse vor dem 15. Jh. schweigen sich die Archivalien aus. Daß aber die Gemeinde Biberach damals alle An-

⁶⁾ und ⁷⁾ GLA Karlsruhe, Abt. 30/13.



Die Südseite der ehemaligen Pfarrkirche, rechts das Kriegerdenkmal. Im Hintergrund der gedrehte Turmhelm.
Aufn.: Biemer

strengungen machte, einen Pfarrer eingesetzt zu erhalten, zumal ja im Dorf „von alters her“ ein Pfarrhof als Wohnsitz eines Pfarrherrn vorhanden war, beweist folgender Brief an Abt Philipp von Gengenbach vom 9. Juni 1527⁷⁾: „... Erstlich hat Herr Jacob (Jacob Rotte) pfarrer zu Zell, verwylligt vnd zugesagt ein priester, der zu Byberach heüslicher wonnung sytzen soll. Item, auch mehr versprochen alls Zwelff Omen wins, auch aylff fyrtell korns von seym Corpus zu geben. Zum andern, handt wir philips (von gottes gnaden Appt des Gotzhus zu Gengenbach) mit sampt vnserm Convent auch bewylliget, zu geben demselben priester acht Omen wins vnd Neün firtell Korns. Züm drytten, Ein gericht zu Byberach mit sampt der gemeind Inwohner daselbst, auch bewylligt vnd zugesagt, zu raychen eym priester all das Jhenig, so von alter her hergibig gewesen, es sey Dreyssigsten, Opfer, Selgereth, Zehendt, Henner vnd genß ...“

Renovation der Kirche 1618

Erst am 29. August 1618 war es dann soweit, daß der Straßburger Bischof Leopold (Erzherzog von Österreich) das Biberacher Kirchengemeindeleben aus seinem Dornröschenschlaf erweckte und seine Erneuerung veranlaßte⁸⁾: „... es ist uns mit schwerer Klage dargelegt worden, daß die Einwohner von Biberach bis jetzt dem Parochus der Pfarrkirche der Stadt Zell unterworfen waren und zu ihm

⁸⁾ und ⁹⁾ GLA Karlsruhe, Abt. 30/13, 22 und 30/14, 1.

gehörten. Von ihm und seinem Kaplan haben sie auch die Sakramente empfangen, dennoch mußten sie zur Winters- und Sommerszeit unter Wind, Schnee, Regen, Überschwemmungen und anderen Widrigkeiten Gefahren auf sich nehmen und erleiden und vor allem konnten sie in Sterbefällen öfters keinen Zugang zu ihrem Pfarrer wegen der Länge des Weges haben, und so mußten Greise, Schwache und Kinder oft bei der Sakramentsfeier mit Schaden für ihre Seelen vernachlässigt werden. Und da die Gemeinde selbst, die einst klein war, angewachsen ist, und Pfarrer und Kaplan, die in Zell residieren, wegen großer Beschwerlichkeit zur Tochterkirche in Biberach, auch wenn sie in höchster Not gerufen wurden, zu kommen nicht in der Lage waren. Deshalb baten sie den Kaplan oder Vikar, in Biberach zu wohnen, und aus der Filiale eine neue Pfarrei zu machen . . . Also beschließen wir in Übereinstimmung mit Abt Johannes vom Kloster Gengenbach, eine besondere Pfarrei in Biberach zu gründen . . . Es sollen die Pfarrer für alle Zeiten besitzen: das Wohnhaus mit Garten, welches von der Gemeinde zu diesem Zweck gekauft und der Pfarrei geschenkt wurde . . . Dazu soll er an Äckern vier Joch Ackerland haben, die hinter dem Tempel liegen und ‚In der Wusten‘ genannt wird gegen Bruch zu . . .“.

Erneute Renovation 1647

1647 mußte der Schutt des so lange währenden Krieges weggeräumt und die verstreuten Schäflein ihrem Hirten wieder zugetrieben werden. Also erließ in diesem genannten Jahr Abt Columbanus vom Gotteshaus Gengenbach erneut die

Das Innere der früheren Kirche mit Blick zur Empore. Die kleine Madonna auf dem Beichtstuhl ist von 1750.

Aufn.: Biemer



Renovation der „Sti Blasy Pfarrkirchen zu Biberach und die Neuaufstellung der Kirchenrechnung⁹⁾ durch Herrn Secretarium Caspar dornbluet, den Zeller Pfarrherrn Johann Gottfried Jungerman, den Schultheißen Johann Benedict Finckhen“. Und weiter heißt es da: „und es hat sich befunden, daß bey disen betrübten Zeiten und leidigen Kriegswesen, neben andern auch iez ermelter Pfarr Kirchen Colligenda vnd documenten verloren worden... Weilen aber daz Allmend-Register verloren und noch etwas darvon bey Zellischer Cantzley vorhanden sein solle, also sollen vogts solches aufsuchen und widerumb einschreiben lassen.

Es ist aber vber gehabte Nachfrage noch nichts gefunden worden.“

Die Biberacher Kirchenrechnungen 1641 bis 1688

Tatsächlich ruhen aber im Zeller Stadtarchiv jene ersten Kirchenrechnungen „Über St. blasy Pfarr Kirchen Zue Biberach von Anno 1641 bis wider den 26. Marty Ao 1647 inclusive“. Das in Leder gebundene Rechnungsbündel endet 1688¹⁰⁾. Aus der Fülle der Eintragungen über äußerst spärliche Einkünfte und noch sparsamere Ausgaben habe ich nur jene Posten herausgegriffen, die irgendwie Bezug haben auf die Bevölkerung oder auf das alte Kirchlein, so wie wir es auf der „Müller-Karte von 1604“ sehen können.

„1642: einen Kener in die Kürch zu machen 1 fl., für harz, den Kener Zueverbichen 2 β 5 Pfg., für 100 nagel 2 β , dem Zimmermann Uf den Kener Zue latten 4 β , 6 Mauren, so den Kener auff Ziehen helffen 1 fl. 6 β .

1644: dem Maurer an der Kürch Zu deckhen 8 β , für Ziegel 3 β 4 Pfg.

1645: vmb Kalch 3 β 4 Pfg., alß die Kürch Zu deckhen verdingt ist bezahlt so verzehrt worden 1 fl. 1 β 4 Pfg., Vmb Kalch 5 β , dem Maurer von der Kürch ab Zu heben Vnd Zue begeben 5 fl. 2 β , Vmb ein Sail zu der Uhren 1 fl., Vmb 300 Ziegel 1 fl. 2 β .

1647: ein News Weywasser keßel in die Kürchen kaufft Sambt einem Weywaßerwadel 1 fl. 3 β , 10 düllen in die Kürchen geben 1 fl. 1 β .

1648: Vmb ein alb bezahlt 3 fl., 3 düllen in die Kürchen geben 1 β 6 Pfg., dem Maurer Von einem loch im thurn Zue zuemachen 1 β 4 Pfg., vmb einen newen Kelch geben 1 fl. 3 β , vmb einen düllen 1 β 2 Pfg., von der alb macherlohn vnd für spütz geben 7 β 6 Pfg., 2 stüellen in die Kürchen zuemachen geben 4 β 4 Pfg., negel Zue der Kürchthüren geben 8 Pfg.“

Hier fehlen nun die Kirchenrechnungen von 1650 bis 1656 in den Rechnungsfaszikeln des Zeller Stadtarchivs, um aber dann mit dem Jahre 1657 fortzufahren.

„1657: Geörg Deckher von etlich Ellen halb duech Zue weben 2 β 8 Pfg., Vmb schnüre Vnd spützen Zue einem altar duech 1 fl. - β 11 Pfg., Einem Mahler von Rottweil geben so Er etwas besichtiget in der Kürchen 1 β , Vmb Papier geben 6 Pfg., Bin ich Zwey mahl nacher Lohr gangen wegen 2 Par Lichtstöckh außgeben 2 β , dem Treyer geben Vmb ein Par liechtstöckh 5 β , dem Mahler Zue Lohr davon Zue mahlen geben 8 β 4 Pfg., von Zwo Kerzen Zue machen geben 4 Pfg., Von einem Par große Kerzenstöckh Zue machen geben dem drewer Zue lohr 4 β 6 Pfg., davon Zue mahlen geben 1 fl. 5 β , Vnd so der Mahler die Stöckh gebracht ist bey Mathis Mahlen übernacht geweßen für Ihne bezalt 3 β , Von einem Weißen Meßgewandt weider Zue machen Zue Gengenbach außgeben 8 β , seind wüder Zwen liechtstöckh auff St. Sebastians altar gemacht worden, dem dreyher davon

¹⁰⁾ Stadtarchiv Zell a. H., Kirchenrechnungen, Bd. 1.

Zue machen geben 4 β 8 Pfg., dem Mahler davon Zu mahlen geben 7 β , von einem Creutz Zue mahlen geben einem Mahler Von Rottweil 2 fl. 5 β , Michel Kopfen vmb baum öhl (Olivenöl) geben 1 β 4 Pfg., Vmb Saiffen 5 Pfg., Vmb Ziegel geben auff das vorhäußle thuet 1 fl. 6 β 8 Pfg., Hanß Jacob Sey vmb Nuß öhl 3 β .

1658: Vmb Öhl in die ampel 1 β 8 Pfg., Vmb einen Weywaßer Wüsch 2 Pfg., den 10 tag Mey für 10 Kertzen Zue machen geben 1 β .

1659: Weberlohn geben von 8 Ellen duech Zue machen 2 β 8 Pfg., von einem duech auff den Tauffstein Zue truckhen geben 8 β 8 Pfg., Wüderumb von einem Kleinen Düechlin Vnd eins für das heilige Sacrament heüßlin Zue Truckhen geben 4 β , dem Sailer für 3 glockhen seiler 3 fl. - β 9 Pfg., für ein Weywaßerwüsch geben 3 Pfg.

1661: Frantz Jonnern für Kertzen Zue machen bezalt den 10. May 11 Pfg., Vber die österliche Zeit für Cummunicanten wein bezalt 1 β 4 Pfg., den 18 ten Juny für Kertzen Zu machen geben 4 Pfg.

1669: dem Zeller Stattschreiber Von der 1668igsten rechnung Zue stellen, auch doppelt auß Zue fertigen 1 fl., für weyrauch bezahlt 2 β 4 Pfg., dem schuelmeister von Zell Vndt drey Knaben, so das Amt in festo S. Sebastiany gesungen 2 β 4 Pfg., H: Patri Priori wegen eines Meßgewandts Vff abschlag 3 fl. 7 β 4 Pfg., Crista Weltin im Harmerspach für $\frac{1}{2}$ Pfd. wax 3 β , für seiffen Vnndt Amelmehl (Stärkemehl für die Kirchenwäsche) 9 Pfg., H: Patri Priori weegen deß H. Ehles 1 β 8 Pfg., Jacob Brueder im harmerspach für 4 Pfd. wax 2 fl. 1 β 4 Pfg., für Zwey gleich (Glieder) Vnndt kloben auch Zwölff Näglen Zur kirchhoff diren 3 β 4 Pfg., Von 2 Pfd. Wax Zue kertzen 1 β , dem schreiner Zue Zell von Einer Tafel einzuefaßen 1 β 8 Pfg., für 2 roßen strauß 2 β , dem schreiner von Zween Englen Zue Reihnen Vnndt Zue Zurichten 1 β 6 Pfg., für Kertzen Zue machen 10 Pfg., dem seiler Zue Biberach für ein glockhen seil bezahlt 4 β 8 Pfg., dem schuelmeister Zue Zell für 1 Pfd. wax Zue verkertzen 6 Pfg., Einem Würtz Cramer für Weyrauch 1 β 8 Pfg., für seiffen Vnndt Amelmehl Zur kirchen wesch 6 Pfg.

1670: Einem spengler Von einer Laternen wider Zuerichten 1 β , 2 Pfd. wax Zue kertzen 1 β , hanns Jerg Wamestern dem Maurer, so das Tach werckh Vff der kirchen erhebt einen Taglohn geben 3 β 4 Pfg., Ein halb Pfundt Baum Ehl 1 β 4 Pfg., für 4 loth Weyrauch 2 β , Vber die heilige Weynachten von 3 Pfd. wax Zue Kertzen 1 β 4 Pfg.

1671: dem seiler Zue biberach für ein seil bezahlt 4 β 6 Pfg., einem welschen Cramer für Weyrauch geben 1 β 8 Pfg., $\frac{1}{2}$ Pfd. Baum Ehl 1 β 2 Pfg., für gufen (Stecknadeln) die Altarthüecher damit Zue sahmen Zue hefften 2 Pfg., für seiffen Vnndt Amelmehl Zur kirch weschen 8 Pfg., dem Schuelmeister Zue Zell von $3\frac{1}{2}$ Pfd. wax Zue verkertzen 1 β 9 Pfg. vnd für 1 Pfd. wax 5 β 4 Pfg., Jacob Lehman so die Nuß 669 Vnndt 671 Vff der Allmendt geschwungen 4 β , dem kieffer Zue biberach vom weywaßer kibel Zu binden 3 Pfg.

1672: Für ein vierling weyrauch 2 β 2 Pfg., für 1 meßkändlein zu lethen 4 Pfg., für Nuß Zu Öhlen 1 β 4 Pfg., für Papier 8 Pfg., für 3 stuckh Ackhern hinder der Kirchen für schlagsteckhen vnd zu zumachen (einzuhagen) 5 β , für 2 Blumen Krüeg 1 β 4 Pfg., für Kertzen zu machen 6 Pfg., dem Zimmermann für ein Buchgestell zu machen 1 β 4 Pfg., für 1 Pfd. Baum Öhl 1 β 2 Pfg., für ein Alph Zu beßern 8 Pfg., für Seipffen 4 Pfg., für ein Schloß an ein meßbuch 4 Pfg., für ein Altar Tuch, webermacherlohn Vnd Spitzen 4 β 6 Pfg., für Seipffen und Amelmehl 6 Pfg., für einen weywaßer wisch 6 Pfg., dem Seiler für 1 Seil Zur Uhren 3 β 6 Pfg., dem Mauren für 1 Taglohn Vnnd 200 schindlen 1 β 8 Pfg., für die Nuß Zu schwingen 4 β , ein Meßkandtlin zu lethen 6 Pfg.

1673: $\frac{1}{2}$ Pfd. Baum Öhl 3 β 6 Pfg., 4 Pfd. zu verkertzen 2 β , dem Zimmer galle die dhiren im Bein hauß zumachen 4 β 6 Pfg., einem spengler für ein Latern Zu lethen 6 Pfg., dem Maurer die Kirchen Zu deckhen, auch für 1500 schindlen 2 fl. 4 β , für Negell Zum Deckhen 2 β , alß der Maurer vnd Pfleger im forst ein Eich besichtiget (Bauholz) vnd gehawen 2 β 6 Pfg.

Das ehemalige Beinhaus (1849) wurde
1874 zur Maria-Hilf-Kapelle.

Aufn.: Biemer



1674: Dem Zimmermann Von dem Kirch thirlein Zu machen 1 fl. 5 β , dem Schmid für ein schauffel zum graben 6 β (für Beerdigungen auf dem Biberacher Friedhof?), mehr dem Schmid von Einer hawen Vnd bickhel Zurichten 1 β 8 Pfg., dem Schreiner Von einem Schemel Vff die Cantzel 7 β , dem Schloßer für ein bloch Schloß (Holzriegel) in die Kirch 4 β , dem Schmid für ein globen ahn die Kirchthir Zumachen 1 β 2 Pfg., dem Maurer Von dem globen einzugießen 1 β 4 Pfg., für 600 Ziegel 2 fl., davon Vffzuladen 1 β , für 200 nägell 3 β 4 Pfg., Jacob rawern für wax Zahlt 7 β 11 Pfg., für Seyff geben 4 Pfg., für $\frac{1}{2}$ Pfd. baumöhl sambt der blodter (Schweinsblase) 1 β 8 Pfg., für 4 loth weyrauch Vnd Vnd 2 Loth mastix (Räucherpulver) 3 β 6 Pfg., für papeyr 8 Pfg., Von Nuß Zu öhlen geben 8 Pfg., für wiechen geben 1 Pfg., Vff ostern Von Zwo Kertzen Zumachen sambt wax 3 β 4 Pfg., für ein Seyl Zu der großen glockhen 7 β , für $\frac{1}{2}$ Pfd. wax 2 β 8 Pfg., für ein Kibel Zum weywaßer 1 β , für Seyff 2 Pfg., $\frac{1}{2}$ Pfd. wax 2 β 8 Pfg., für Kertzen Zumachen 9 Pfg., für 1 Virtel Seyff 2 Pfg., für guffen 4 Pfg., für ein Krüglein in die Kirch 8 Pfg., für Zween gürtel Zu der Alp 6 Pfg., für ein weywaßer wisch 2 β 4 Pfg., für vier Loth weyrauch 1 β 4 Pfg.

1675: dem Schuelmeister Zu Zell für Kertzen 4 β 4 Pfg., für ein weywaßer Keßel 1 fl. 8 β 8 Pfg., für 2 Meß kändtlen 6 β , für ein Pfundt Zinn ein globen in der Kirchen ein zu gießen 2 β , für ein gläßene Ampel 1 β 4 Pfg., für 2 Uhren Seyler 8 β .

1676: Für 8 Ehlen Bendlen in daß Meßbuch 4 Pfg., für ein Comunicanten wein glaß 8 Pfg., für ein Hostien Lödlin geben 2 Pfg., hab ich den Weywaßer keßel, so die Soldaten weggenommen, widergelöst 5 β , den Mödlin so Kränz ahn Kreütz Vnd fahnen gemacht für wein vnd brodt zahlt 2 β 4 Pfg., für ein glockhen Seyl 6 β 8 Pfg., für ein glockhen seyl 5 β , für ein weywaßer Kibel 1 β .

1677: Den 23. August dem Seyler für ein glockhen seyl 5 β , für ein weywaßer Kibel 1 β .

1679: Die 2 Engel auf der wandelstangen Zue leimen dem Schreiner 1 β , dem Seyler für Schnier an gedachter wandelstang 1 β , 27. November für ein hostien ladt 3 Pfg., für ein Crucifix 5 β , für baumohl Zue den glockhen 1 β , für guffen 4 Pfg., dem Underen Würth Zue Biberach (Adler) für Opfer Vndt Comunicanten wein 3 β 4 Pfg.

1680: Dem Schreiner 2 bilder einZufaßen 4 β 18 Ehlen reisten tuech kauft die Ehl à 10 Xr = 3 fl. Von obigem Tuech Von 10 Ehlen ein Cohrhembt machen laßen, für schnier, spützen, tag Vndt maker lohn 6 β , für Baumöhl Zur Glockhen 1 β 2 Pfg., Hr. Schuelmeistern für wax Vndt makerlohn Vndt baumöhl 9 β 6 Pfg.

1681: Vom Rauchfaß vndt einer Lathern Zu beßern 1 β , dem Seyler Christen für 2 seyler Zue der Todtenbaar 5 β 4 Pfg., Peter Stutzen, Spenglern Zue Gengenbach vor Ein Rauchschißlin 7 β 6 Pfg., für Ein gläserin Meßkännel 6 Pfg.

1682: dem Kibler Vom Weywaßer Kibel Zuebünden 8 Pfg., dem Seyler Johann Raunacker für 2 seyler an groß Vndt Kleinen glockh 1 fl. 1 β 4 Pfg., dem Goldtschmid Zue Offenburg Vom Kelch Zue Biberach Zue vergülden 6 fl., dem Zimmermann holtz Zu beschlagen verdingt 1 fl. 8 β .

1683: Einer Eyßenen stang Zum Dauffstein Zuemachen 4 β , dem Glaßer für fenster Zu machen 2 fl.

1684: Dem Seyler Hanß Rauackern für ein sayl ahn die Mittler glockh 6 β , dito ein sayl ahn die klein glockh 4 β 8 Pfg. und ahn die groß glockh 6 β , ein Evangeli buech in Kirch 3 β 4 Pfg.

1685: 29. Marty ist die Kirch verdingt worden vndt völlig bezahlt den Zimmerleuthen mit 37 fl., Christoph Öhler Seegerlohn 3 fl., dem Ziegler für 15 Meß Kalch vndt Meßerlohn, das meß à 1 β 8 Pfg. = 3 fl. 2 β 6 Pfg., haben die Maurer Vndt Zimmerleuth verzehrt da sie die Kirch verdingt bey Gabriel Schwaben 6 β 10 Pfg., den Maurer völlig bezahlt 14 fl., dem nagelschmidt zu Zell 1200 lattnägell 3 fl., Sebastian matt wegen der Sacristey thür zu beschlagen 2 β 4 Pfg., ferner Ihme Sebastian matt alß man die glockhen gewendt 3 β 4 Pfg., vor ein Hostien Lädlein 2 Pfg.

1686: H: P. Gregorio für ein gürtel Zu der alb 2 β .

1687: Peter Stutzen Spenglern in Gengenbach eine Laternen 1 fl. 1 β , eine Rauchsiffel zulethen 4 Pfg.

1688: Christen äckerle für ein glockhen Seil 6 β , ein meßenen (von Messing) liecht Stockh 2 β ."

Höchst bescheidene Kircheneinnahmen

Wie bescheiden unsere Vorväter jener Zeiten hausten und lebten, darüber geben einige Einnahmeposten Aufschluß. Doch was heißt schon Einnahme? Selbst dem tüchtigsten Kirchenschaffner gelang es nicht, aus seinem Gotteshaus irgendwelche materiellen Güter herauszuholen, vom Inhalt der Opferbüchse abgesehen. Herzlich wenig ging ein, wie wir gleich sehen werden.

„1641: Ergo ist für diß mahl alhier in Einnam zu bringen = —.

1642: auß 2 Eyern erlöst 4 Pfg., auß einem waxenen Kindlein 8 Pfg.

1644: opfergelt 9 Pfg.

1646: 1 Pfd. bueter 1 β , mehr 2 Pfg., opfergelt 1 β 8 Pfg., 1 Pfd. bueter 1 β 8 Pfg.

1648: ist ein Waxsen Kopfflein geopfert worden, darinnen 3 Straßburger pfennig wahren, darauß erlöst 11 Pfg.

1649: Geörg Härman wegen obs empfangen 6 β , 2 Sester Nuß thut 4 β .

1657: 5 Pfund anckhen (Butterschmalz) 3 β 4 Pfg.

1658: auß den opferstockh empfangen 1 β 3 Pfg.

1667: 9 Pfd. wax empfangen von Lorentz hermann, Martin Vogt, Georg Marx, Jacob Fix, Simon Molckh, Jerg Seckhinger, Simon Kempf und Hanß Caspar Hannßen, so verkertzt worden. (Wachslieferungen oder 3 Gulden für den ‚Habersack‘ waren die üblichen Kirchenstrafen.)

1669: Ist der opferstockh eröffent Vndt darauß erhoben 1 fl. 1 β , und in festo S: Blasy vndt S: Sebastiani an opfer 9 β 8 Pfg. u. 7 β 3 Pfg.

1672: ahn Straffen Jacob Rösch 1 Pfd. Wax, Christen Syferten $\frac{1}{2}$ Pfd., so verkertzt worden.

1674: Auß 11 Eyer 11 Pfg.



Das Innere des einstigen Beinhauses, die Maria-Hilf-Kapelle, mit Schriftworten an der Decke aus dem Hohen-Lied.

Aufn.: Biemer

1675: Weilen die brumatt wegen Kriegs gefahr niemand Lehnen wollen, ist empfangen worden = —.

1676: Ist diße Matt widerumb Andreß Wehrlin Per 1 fl. Verluhen worden, weilen aber die fouragirs das Hew auß der scheuren weggeführt, von Ihme empfangen 5 β .

1677: Opferstockh 1 fl. 8 β 4 Pfg., ahn Opfer an St. Blashtag = —, an St. Sebastiani = —.

1678: Aus 2 Ayren 3 Pfg.

1681: Auß Einem Opfer Kalb erlöst 1 fl. 4 β 6 Pfg.

1682: Den 10. 10. im beysein H. Stabhalters auß dem Opferstock erhebt 1 fl. 3 β 11 Pfg., weil das Fest St. Sebastiani nit gehalten worden, ist ahne opfer = —.

1683: Ahn opffer St. Blasitag 2 fl. 4 β 3 Pfg., 1 opffer Henne 1 β 4 Pfg., aus einem stücklin opferfleisch 1 β 4 Pfg., an St. Sebastianstag 1 fl. 4 β 6 Pfg., 1 opfer Hüenel Vndt 3 Eyren erlöst 8 Pfg., den 3. 10. in Beysein Ihro Wohl Ehrwrden H. P. Großkeller auß dem opfer Kasten erhebt 6 β , auß $\frac{5}{4}$ ling Butter 1 β 4 Pfg.

1685: Aus alt Holtz vndt Eißen so von der Kirchen abgangen erlöst 1 fl. 7 β 6 Pfg., H: Stattschreiber Meyenhoffer wegen stellung 4 Jahrs Rechnungen vndt Hostien 3 fl.

1687: 20. Januar über fest St. Sebastian opfer erhebt 1 fl. 3 β 4 Pfg., 3. Februar auf Festum sancti Blasy 2 fl. 8 β , auß einem Hämblein vndt 1 Stuckh fleisch 1 β 8 Pfg.

1688: Aus einem Spanferckhel erlöst 7 β 6 Pfg.“

Die Dorfkirche überdauerte viele Jahrhunderte

Das ärmliche Kircheninventar entsprach durchaus diesen dürftigen Einnahmen. Es hingen aber trotzdem drei Glocken im Glockenstuhl des Turms, auch eine Uhr war schon vorhanden. Dann hören wir vom Taufstein, vom Sakramentshäusle und von der Kanzel. Auch vom St. Sebastiansaltar, von der Sakristei und vom Beinhaus ist schon die Rede. Es ist aber auch zwischen den Zeilen zu lesen, daß die langen Kriegsjahre das arme Dorf noch ärmer gemacht haben. Und trotzdem, und das ist ergreifend, erbarmte sich die Bevölkerung ihres kleinen Kirchleins und ging, ohne auf Unterstützung von außen zu rechnen, Zug um Zug an die Erhaltung, Ergänzung, Renovierung und an die notwendigen Neuanschaffungen. Denn nur hier in der Blasiuskirche fand sie Trost und Hoffnung in all den inneren und äußeren Nöten und dem Elend, das gerade im 17. Jahrhundert die Dörfler durch Truppendurchzüge, durch Überschwemmungen, durch Viehseuchen und durch den Irrwahn der Hexenprozesse und -verbrennungen so sehr quälte und peinigte. Ihre Sorge und Mühe um die Erhaltung der alten Kirche war für spätere Generationen wahrhaftig vorbildlich.

Nur ein Turmrest kündet noch vom alten Gotteshaus

Bis dann im Jahre 1967 die Spitzhacke all dem ein Ende bereitete. Jetzt besteht nur noch die Hoffnung, daß wenigstens der zerschundene Turmtorso der Nachwelt würdig erhalten bleibt, denn schließlich reicht seine Geschichte in die romanische Epoche zurück. Nachdenklich stimmt es den Heimatfreund, wenn er erfährt, daß zur Restaurierung der romanischen Abteikirche Schwarzach bei Bühl das Land Baden-Württemberg 1968 über 2½ Millionen DM beisteuern konnte, zur Rettung der Dorfkirche Biberach aber war kein Geld vorhanden. Und, um das Maß voll



Turm der ehemaligen St.-Blasi-Pfarrkirche von Biberach mit dem gedrehten achtseitigen Turmhelm.

Aufn.: Müller, Zell a. H.

zu machen, wäre nach einem Gutachten des erzbischöflichen Bauamtes Freiburg selbst die Erhaltung des Turmhelmes samt der Holzkonstruktion des oberen Turmteils zu aufwandsreich und teuer gekommen; also befahl man die Schleifung.

Zum Schluß stelle ich die neuen geschichtlichen Ergebnisse um das alte Biberacher Gotteshaus kurz zusammen, wobei ich mir bittere Schlußfolgerungen über das traurige Ende dieses Sakralbaus versage.

1424 wird das Kirchlein erstmals genannt,

1645 befindet sich bereits eine Uhr im Turm,

1659 werden drei verschieden große Glocken erwähnt, und für die Jahre

1641—1688 registrieren wir anhand der hier erstmalig vorgelegten Kirchenrechnungen ein relativ reges kirchliches Gemeindeleben.

Nachtrag über Biberacher Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts

Dieses Frühjahr erreichte mich aus dem GLA Karlsruhe noch die Nachricht, daß in der Abt. 228/283 Kirchenrechnungen der „S. Blasykirchen in Byberach“ aus dem 16. Jahrhundert vorhanden sind. Tatsächlich fand ich auch Eintragungen aus den Jahren 1511, 1563/64, 1587, 1591, 1597/98 und 1615.

Es entstanden z. B. 1511 dem Biberacher Kirchenschaffner Ausgaben über 11 Schilling für Wachs. „Ao 1563 bitz vff 1564“ betrug Kircheneinnahmen: 3 Pfund 1 Schilling

9 Pfennig. Ein kleiner Hinweis auf die schon 1563 vorhanden gewesene Kirchenglocke besagt: „Item nach lut eines registers vß geben vnd an der glockhen verbawen worden 13 Pfund 11 Schilling 4 Pfg. 1 Heller sampt der Schaffner belohnung.“ 1587 und 1591 stellen sich Jerg Jackh und Jerg Eckstein als Biberacher Kirchenschaffner vor. In der Biberacher Kirchenrechnung 1597/98 werden sie wiederum genannt. Wir lesen u. a. auch, und das ist ein Charakteristikum der Biberacher Rechnungen aus dem 16. Jahrhundert, „daß das Heimburgerthumb gethon hat 3 Pfund 11 Schilling 5 Pfg. 1 Heller 1 örtle“. Schließlich liegt der Abhörung der Zeller Kirchenrechnung von 1615 ein Zettel mit Notizen bei, wonach die Biberacher Gemeinde „begeren, Kirchthurn bawen zu laßen“. Damit meinte der damalige Schreiber die Erhöhung des schon vorhandenen Turmstücks.

Für mich persönlich war es eine bescheidene Freude, diesen Hinweis auf ältere Kirchenrechnungen von Biberach hier noch anfügen zu können, nicht zuletzt, weil Dekan W. Weiß (a. a. O. 47) glaubte, daß die Pfarrei Biberach, eine Filiale des Klosters Gengenbach, in keinem der alten Verzeichnisse vorkommt.

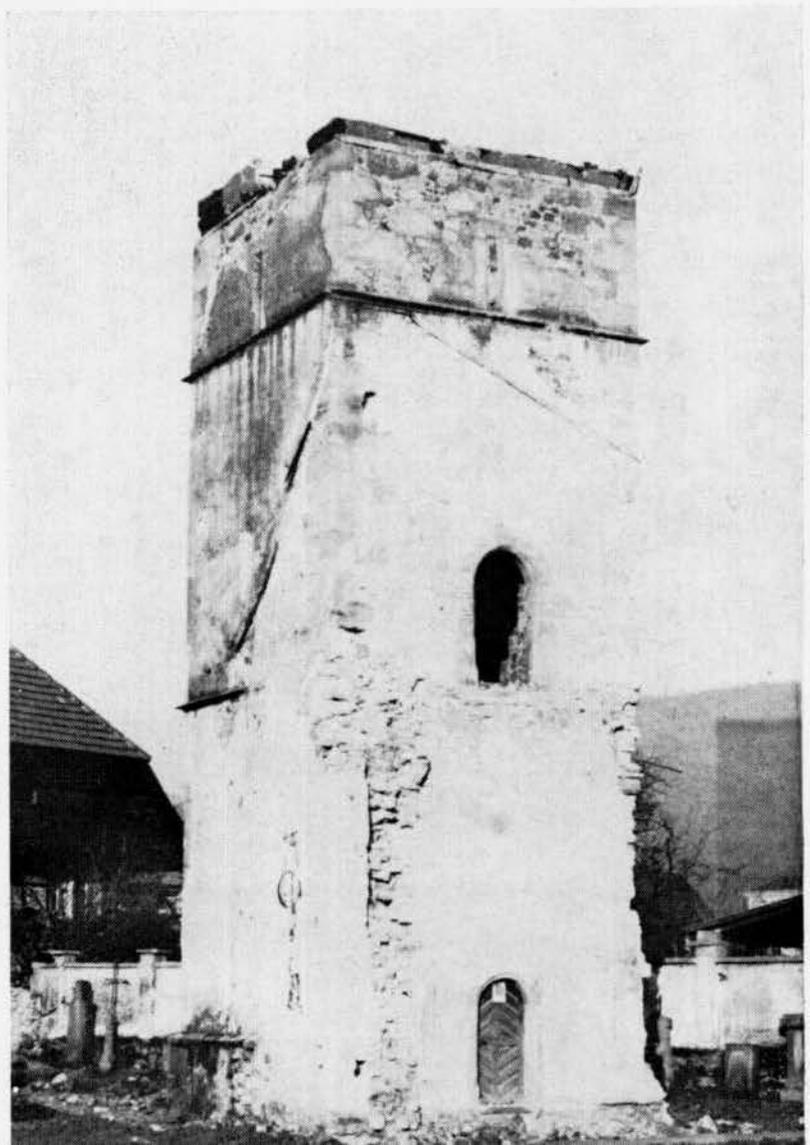
Eine große Freude für die Biberacher Bevölkerung jedoch bereitet der jetzt unter Dach und Verputz wohlverwahrte romanische Turmstumpf.

Quellen: Archivalien des Generallandesarchivs Karlsruhe und Stadtarchivs Zell a. H.; Müller-Karte von 1604; handgeschr. Zeller Stadtbuch von 1682 von Stadtschreiber Johann Friedrich Meyershoffer; Pfarrer Ludwig Heizmann: Ein Wallfahrts- und Gebetsbuch, 1916, und Zell a. H. und dessen Hoheitsgebiet in der Geschichte, 1923; Pfarrer Karl Biemer: St. Blasii Pfarrey zu Biberach, 1959. W. Weiß: Geschichte des Dekanats etc. Offenburg, 1893.

Die Photos „Blick auf Biberach“, „Pfarrkirche“, „Langhaus“, „Beinhaus“ und „Maria-Hilf-Kapelle“ stammen aus dem genannten Werk von Pfarrer Karl Biemer und wurden von ihm freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Dank gebührt auch Postamtman i. R. Otto Schreibeis, Karlsruhe-Durlach, für die Abschrift der betreffenden Archivalien des GLA Karlsruhe.

Von der alten St.-Blasius-Pfarrkirche blieb nur der romanische Stumpf des Turmes übrig, der jetzt unter Dach und frischem Verputz wohlverwahrt ist.

Aufn.: Müller, Zell a. H.



Die Auswanderung aus Nordrach-Kolonie im 18. bis 20. Jahrhundert

von Wilhelm B a u m a n n

Bevor die Auswanderer von Nordrach-Kolonie nachstehend aufgeführt werden, wird in kurzen Umrissen die Entstehung von Nordrach-Kolonie, später auch Nordrach-Fabrik genannt, aufgezeigt:

Bis zur Aufhebung des Klosters Gengenbach im Jahre 1803 gehörte Nordrach-Kolonie mit dem gesamten Mooswaldgebiet zu diesem Kloster. Um die großen Holzbestände in diesem großen Waldgebiet nutzbringender zu verwerten, wurde im Jahre 1695 von der Abtei Gengenbach zuerst in Altglashütten eine Glashütte errichtet, die im Jahre 1705 auf die Mitteleck verlegt wurde. Diese Glashüttenbetriebe benötigten jährlich etwa 4000 Klafter Brennholz. Durch Abholzen des Waldes wurde zugleich Acker- und Weideland gewonnen. Es entstanden damals die sogenannten „Höhenhöfe“, wie die Höflematt, der Hansenburenhof, der Börschighof, der Hans Christenhof, der Hof Lang und andere mehr.

Im Jahre 1750 wurde dann von Abt Benedikt Rischer auf der Mitteleck noch eine Kobaltfabrik errichtet. Im Jahre 1776 wurde der Glashüttenbetrieb und die Kobaltfabrik von der Mitteleck hinunter ins Tal verlegt, auf das Gelände, auf der die heutige Lungenheilstätte Nordrach-Kolonie steht; ebenso das sogenannte „Glaserkirchlein“, das sich ebenfalls auf der Mitteleck befand und heute unmittelbar nördlich der Lungenheilstätte sich befindet.

Durch die Glashütte und Kobaltfabrik hatten über 100 Angestellte Verdienstmöglichkeiten. Die Besitzer der Höhenhöfe hatten für ihre Bodenerzeugnisse guten Absatz. In der „Klusenmühle“ wurde ihr Getreide zu Mehl gemahlen, das vom „Klusenbeck“ zum Brotbacken verwendet wurde. Dieser „Klusenbeck“ war der erste Bäcker im Nordrachtale. Weil die Hütten- und Kobaltarbeiter kein Eigentum hatten, kauften sie ihr Brot beim „Klusenbeck“. Alle Bewohner der Kolonie waren Leibeigene. Die Abtei war ihre Leibesherrschaft.

Die wirtschaftliche Lage der Hütte war je nach den Zeiten verschieden, ja zum Teil sogar sehr schlecht, häufig stockte der Absatz. Im Jahre 1777 übernahm der Glasermeister Balthasar Schneider die Hütte. Im Jahre 1802 starb dieser. Die beiden Söhne schlossen einen neuen Vertrag ab. Wegen der Napoleonischen Kriege konnte der Handel mit dem Ausland nicht mehr aufrechterhalten werden. Auch der Inlandshandel stockte. Von 1803 bis 1807 wurde der Betrieb ganz stillgelegt. Im Jahre 1807 wurde wieder mit der Fabrikation begonnen. Ein Großbrand im Jahre 1808, dem der größte Teil der Fabrikanlagen zum Opfer fiel, brachte den Betrieb zum völligen Erliegen. Trotzdem fanden sich im Jahre 1814 wieder Pächter. Diese interessierten sich aber nicht für die Glasfabrikation,

sondern für das Holz, das jeder Pächter der Hütte zugestanden bekam. Das Holz war nämlich durch die Kriege im Werte bedeutend gestiegen, und von der Kolonie aus konnte das Holz leicht auf dem Talbach nach Zell und Biberach zur Kinzig geflößt werden. Die Steingutbesitzer Burger und Lenz von Zell a. H. pachteten daher einen Teil der Fabrik aus vorstehenden Gründen. Nach vorliegenden Akten flößten sie jährlich durchschnittlich allein aus den Domänenwäldungen von Nordrach-Kolonie 1000 bis 1100 Klafter Scheitholz nach Zell a. H. zu ihrer Fabrik, die direkt an der Nordrach lag.

Über diesen Floßbetrieb wird der Schreiber dieses Beitrags, auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials später einmal berichten.

Ein großer Teil der Anlagen wurde von dem Handelsmann Derndinger aufgekauft, der die Werkstätten größtenteils abbrechen, in Niederschopfheim wieder aufbauen ließ und dort als Steingutfabrik verwendete.

Aber trotzdem war die Glashütte noch nicht ganz eingegangen. Im Jahre 1833 nennen die Akten den Nordrachser Bürgersohn Johann Echtele als Pächter. Er ging mit großer Energie ans Werk; aber es gelang ihm trotzdem nicht, die Hütte wieder auf die Höhe zu bringen. Die Blütezeit der Glasherstellung im hinteren Nordrachtal war vorbei. Immer schneller ging es bergab. Als letzte Inhaber werden nach den Akten die Gebrüder Schott genannt. Mit ihnen hörte die Glasmacherei in Nordrach-Kolonie auf.

Die Gebäude wurden von Altankerwirt Ludwig Erdrich und Alt-Rautschhofbauer Fridolin Bildstein erworben. Diese verkauften das ganze Anwesen an die Firma Samuel Dukas in Freiburg. Diese Firma richtete eine Bürstenfabrik ein. Sie brachte für den Anfang wenigstens wieder Arbeit und Verdienst für die armen Kolonisten. Doch nur kurze Zeit war den Arbeitern vergönnt, sich langsam wieder zu erholen. Auch dieses Werk rentierte sich nicht.

Im Jahre 1889 kaufte der Lungenfacharzt Dr. Walther das ganze Anwesen und gründete eine Lungenheilanstalt, das in der reinen frischen Waldesluft die beste Lösung war. Im Jahre 1909 wurde die Lungenheilanstalt an die Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe verkauft, die nach dem ersten Weltkrieg das jetzige Sanatorium erbaute.

Neben der Glashütte gründete Abt Benedikt Rischer auf der Mitteleck, wie schon kurz erwähnt, im Jahre 1750 eine Kobalt- oder Blaufarbenfabrik. Die benötigten Geldmittel wurden aber nicht vom Kloster zur Verfügung gestellt. Es wurde eine Aktiengesellschaft gegründet und die einzelnen Aktionäre waren die Geldgeber, worunter sich auch der Abt befand, der zugleich Direktor war. Dieser Abt Rischer war der älteste Sohn des Baumeisters Rischer von Vorarlberg, der Erbauer des Barockturmes der Abteikirche Gengenbach. Nur der Grund und Boden, auf dem die Fabrik stand, gehörte dem Kloster. Kleine blaue Glasscherben, die man noch auf der Mitteleck finden kann, erinnern noch an die einstige Blaufarbenfabrik. Da es in Deutschland nur wenige Kobalterze gab, mußten dieselben aus Böhmen eingeführt werden. Abt Rischer schloß deshalb mit Kaiser Franz I., dem König von Ungarn und Böhmen, einen Vertrag. Der Kaiser bekam ein Viertel des Ertrages des Werkes. Zur Fabrikation wurden aber auch noch die unentbehrlichen Kieselsteine benötigt. Diese durften durch Entgegenkommen der „Freien Reichsstadt Zell“ auf dortiger Gemarkung kostenlos gebrochen (gegraben) werden, unter der Bedingung, daß keinerlei Schaden an Feld und Wald angerichtet wird.

Die Rohstoffe waren wohl billig, aber die weiten Transportkosten von Böhmen bis Nordrach-Kolonie und vor allem die Zollabgaben trugen dazu bei, daß bei Ankunft in Nordrach Kolonie, dieselben doch sehr hoch zu stehen kamen. Wenn man bedenkt, daß an jedes Land und jede freie Reichsstadt, die passiert werden mußte, Zölle entrichtet werden mußten, so ist leicht begreiflich, daß die Erze teuer wurden. In der näheren Umgebung verlangte die Markgrafschaft Baden-Baden, die Landvogtei Ortenau, das Bistum Straßburg, die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. eine Zollabgabe. Letztere verlangte außerdem, daß die Angestellten des Werkes aus ihrer Stadt geholt werden sollten. Abt Rischer selbst richtete das Werk ein und wohnte auch in Nordrach-Kolonie, wo er später auch starb.

Anfangs ging alles recht und gut, wie bei der Glashütte. Ein großer Teil der Farbe wurde im In- und Ausland in den Handel gebracht, der Rest wurde auf der Glashütte zum Färben ihrer Gläser, Tiegel, Schalen und dergleichen verwendet.

Von der Mitteleck wurde die Kobaltfabrik im Jahre 1776 wie schon die Glashütte nach Nordrach-Kolonie, wie schon eingangs erwähnt, verlegt. Aber auch hier wurden die Absatzschwierigkeiten nicht besser, trotz privater Unterstützung. Im Jahre 1809 übernahmen die Handelsleute Diels und Schneider in Lahr und Stolz aus Gengenbach das Fabrikantenwesen. Die damalige Großherzogliche Regierung verlieh ihnen das Privileg für die Fabrikation der Blaufarbe im ganzen Mittelrheinkreise auf 15 Jahre. Außerdem erhielten sie die Erlaubnis eine Pottasche-Siederei zu betreiben. Auch 15 Jahre Steuerfreiheit für ihre Fabrikation und die Fabrikate, nur Zölle und Straßengelder waren ausgenommen.

Auch dieses Werk lag während der Napoleonischen Kriege fast völlig still. Dann ging es unaufhaltsam dem Ende entgegen. Samuel Dukas, der die Glashütte kaufte, erwarb zu gleicher Zeit auch die Kobaltfabrik mit. So kam sie auch im Jahre 1889 an Dr. Walther, und wurde somit auch in die Heilstätte mit einbezogen.

Nachdem im Jahre 1803 das Kloster aufgehoben worden war, fiel der ganze Klosterbesitz in Nordrach-Kolonie an die Großherzogliche Domäne. Das ganze Gebiet auf der Mitteleck, wo früher die Glashütte und die Glaserhäuschen standen, wurden nach und nach wieder aufgeforstet. Da das Holz in der Zwischenzeit wieder wertvoll geworden war, so wollte man möglichst viel Wald. Bei der Aufforstung wurden auch die Höhenhöfe abgerissen.

Für die Leute, die schon jahrhundertlang mit der Scholle verbunden waren, war der Abschied schmerzlich. Die Bewohner konnten zwar ihre bewegliche Habe mitnehmen. „Aber wohin?“ lautete die große Frage. Die Regierung wollte die damaligen Höhenhofbesitzer in Langenwinkel bei Lahr ansiedeln, was aber abgelehnt wurde, mit dem Bemerkten, daß sie zwar noch nicht dort gewesen seien, aber so viel gehört haben, daß es in einem üblen Ruf stehe. Die Aufforstung dieser Höhenhöfe wirkte sich auch verhängnisvoll auf die Tagelöhner und ehemaligen Fabrikarbeiter drunten in der Kolonie aus. Allein auf den drei Höfen Hilseck, Mitteleck und Schäfersfeld pflanzten 25 arme Familien ihren jährlichen Kartoffelbedarf an. Doch auf all dieses nahm die damalige Regierung keine Rücksicht. Nach der Verfügung des Großherzoglich Badischen Direktoriums des Kinzigkreises vom 13. April 1822, Akten-Nr. 5748, wurde endgültig die Aufforstung und der Abbruch der Holzgebäude verfügt. Pächter des Mitteleckhofes war damals Jakob Schwarz, 65 Jahre alt mit Frau und sechs unversorgten Kindern. Der Pächter des Hilseckhofes war Michael Zepherer mit Frau und sieben Kindern. Von dem Pächter des Schäfersfeldhofes, Joseph Braun, fehlen die Familienangaben. Ähnlich wie diesen vorgenannten Höfen erging es den übrigen. Es würde aber im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen, all die Einzelheiten und Umstände aufzuführen, weshalb einmal in einem späteren Beitrag die Schicksale dieser Höfe und ihrer Bewohner näher und eingehender dargelegt werden. Bemerkenswert sei nur noch, daß das Hofgut des Sales Schaaf, das Privatbesitz war, 103 Morgen groß war, von der Domänenverwaltung für die Summe von 4000 Gulden aufgekauft wurde.

Durch die vorstehend genannten Umstände wurden die Bewohner der Kolonie immer mehr „zusammengepfercht“, wie es in einem Bericht des Bezirksamtes Gengenbach heißt, und verarmten vollständig. Da die Unterstützung der Erwerbslosen gering war, blieb ihnen nichts anderes übrig, wie als Bettler durch die Gegend zu ziehen und durch die Mildtätigkeit guter Leute ihr Leben zu fristen. Die unvermeidliche Folge hiervon war, daß die Menschen aller sittlichen und religiösen Gefühle beraubt, durch ihr Elend auf das Äußerste gebracht, sich einer Leichtfertigkeit und Liederlichkeit hingaben, die keine Grenzen kannte, und um so nachteiliger wirken mußte, da dieses noch ihr einziger Erwerbszweig war, der jedoch einen höchst nachteiligen Einfluß auf die ganze Umgegend hatte, und die Unter-

stützungsbedürftigkeit bedrückend vermehrte, wie es weiter in diesem Bericht heißt.

Im Jahre 1851 entschloß sich dann, in Folge dieser traurigen Zustände, die Regierung, einen Teil der Bewohner auf Staatskosten nach Nordamerika zu befördern, wozu pro Person 100 fl. bewilligt wurden. Im Frühjahr 1851 stellte eine Kommission diejenigen Bewohner der Kolonie fest, die sich bereit erklärten, nach Nordamerika auszuwandern. Nach einem Bericht des Bezirksamts Gengenbach vom 31. Mai 1851 beschwert sich dieses über die Kommissäre, die die Auswanderer zusammengestellt hatten, wie nachstehend aufgeführt:

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfuhren, wurden den betreffenden Auswanderern von Seiten der Herrn Kommissäre so bestimmte Zusagen gemacht, daß sie daraufhin sich zur Auswanderung bereits vorbereiteten und den nicht zur Reise selbst erforderlichen Teil ihrer geringen Habe versilberten, so daß dieselben, wenn sie nicht alsbald nach Amerika befördert werden, sozusagen nicht mehr wissen, wo sie ihr Haupt niederlegen sollen. So soll z. B. eine Mutter mit fünf Kindern ihre zwei Gaisen, außer dem erbettelten Brote, einzige Nahrungsquellen für sich und ihre Familie verkauft, und in der schönen Hoffnung, bald in das gelobte Land zu kommen von dem Kaufschillinge seither gelebt und solchen aufgebraucht haben, so daß sie sich nun in die größte Not versetzt und nun verzweiflungsvoll in die Zukunft sieht.

Die Betreffenden waren, ehe man ihnen die Auswanderungslust rege machte, trotz ihrer kümmerlichen Existenz doch noch zufrieden, sie wußten nichts anderes. Jetzt hat man ihnen aber goldene Berge vorgemacht. Im Vertrauen, daß nun auch für sie bessere Tage kommen würden, haben sie nach vielen Bedenken den Entschluß gefaßt, ihr Vaterland zu verlassen, jeden Tag darauf gewartet, daß die ihnen gemachten Zusicherungen einer Reiseunterstützung anlangen würde, und in dieser sicheren Erwartung in den Tag hineinlebend ihren letzten Kreuzer nun verzehrt, und jetzt hat der Staat für die armen Unglücklichen kein Geld, um sein Versprechen halten zu können. Zu dem seitherigen Unglück kommt nun auch noch der Hohn des tückischen Geschicks und bringt diese Menschen auf den höchsten Punkt des Elends; kurz, ein Schrei der Verzweiflung war ihre Antwort auf den hohen Finanzministererlaß.

Sollte Großherzogliches Finanz-Ministerium wirklich die erforderlichen Mittel nicht mehr aufreiben können, so ist es mindestens doch Pflicht der Menschlichkeit dafür zu sorgen, daß die Existenz der Armen bis zum nächsten Jahre, wo die Mittel flüssig werden sollen, durch Arbeitsgelegenheit und in sonstiger Weise gesichert wird, und vertrauensvoll wenden wir uns namens der Unglücklichen an Hochpreisliches Ministerium des Innern, um in irgend einer Weise und recht bald die Hilfe zu schaffen.

Gengenbach, den 31. Mai 1851

Großherzogliches Bezirksamt: Bode

Wie aus den Akten zu ersehen ist, wurde für diese mutige Meinungsäußerung gegenüber der vorgesetzten Behörde, dem Vorsteher des Bezirksamts Gengenbach, Herrn Oberamtmann Bode, eine Rüge erteilt.

Tatsächlich wurde die Auswanderung mangels der erforderlichen Mittel auf das Jahr 1852 verschoben, wozu dann nochmals weitere Auswanderer hinzukamen, wie aus dem nachstehenden Verzeichnis zu ersehen ist, die ebenfalls auf Staatskosten nach Nordamerika befördert wurden.

In vorstehenden Angelegenheiten sei auch noch eines mutigen Mannes gedacht, der, wie aus den Akten zu ersehen ist, in vielen Bittgesuchen an die Regierung das schwere Los der armen Koloniewohner zu verbessern suchte, der sich deswegen sogar an den Landtag und an den Großherzog selbst wandte. Es war dies der erste Stabhalter der Kolonie, Herr Schnurr, der im Jahre 1801, noch unter der Klosterherrschaft nach Nordrach-Kolonie kam, und dessen Nachkommen heute noch in Nordrach-Kolonie auf dem Sägewerk Schnurr, ferner in Nordrach-Dorf in dem Omnibusunternehmer Schnurr, in Hofweier bei Offenburg, in Friedrichshafen und anderen Orten weiterleben. Schnurr versah auch zugleich den Rechnerdienst in Nordrach-Kolonie. Dieser Rechnungsdienst wurde am 13. März 1852 dem Domänenwaldhüter Andreas Romminger von Nordrach-Kolonie mit einem jährlichen Gehalt von 30 Gulden übertragen, weil der Stabhalter auf Verfügung der Regierung den Rechnerdienst nicht mehr mitversehen durfte¹⁾.

Auswanderer von Nordrach - Kolonie

1. *Im September 1842: Schneider Lorenz*, ledig, von Nordrach-Kolonie, wandert zwecks Verehelichung mit einer Französin nach Lempede bei Briau haute Loire, *Frankreich*, aus²⁾).
2. *Im Jahre 1849: Hermann, Karl*, Schuhmacher, wanderte ohne Genehmigung nach *Nordamerika* aus, unter Hinterlassung von 78 fl. Schulden, die er bei Rothgerber Balthasar Huber in Oberkirch, für geliefertes Leder gemacht hat. Die Ehefrau mit Sohn Andreas wurde im Juni 1852 auf Staatskosten nach Amerika befördert³⁾).
3. *Im Juni 1852*: Die nachgenannten Personen sollten schon im Jahre 1851 auf Staatskosten nach Nordamerika befördert werden, wurden aber mangels der benötigten Mittel erst im Jahre 1852 abgeschoben.

	Personen
<i>Feger, Franz</i> , mit Frau und Tochter Monika	= 3
<i>Rieble, Zäzilia</i> , Witwe, nebst Kindern Anastasia, Josef und Bernhard	= 4
<i>Spitzmüller, Valentin</i> , mit Kindern Gallus, Hironimus, Valentin und Margareta	= 5
<i>Oehler, Sales</i> , nebst Ehefrau und 5 Kindern, Anton, Sales, Joseph, Wilhelm und Franziska	= 7
<i>Schwarz, Scholastika</i> , ledig, mit ihren 5 Kindern: Franziska, Theresia, Georg, Michael und Benedikt	= 6
<i>Börsig, Robert</i> , mit Frau und 3 Kindern: Georg, Thomas und August	= 5
<i>Himpele, Xaver</i> , mit Frau und 2 Kindern: Karolina und Franziska	= 4
<i>Lang, Josef</i> , mit Frau und 4 Kindern: Franz, Mathias, Therese und Michael	= 6
<i>Oehler, Hans</i> , Weber, mit Frau und 5 Kindern: Maria, Karl, Lorenz, Barbara und Karolina	= 7

1) GK 389/69, Bl. 4.

2) GK 368/1785, Bl. 67—69.

3) GK 368/1785, Bl. 109.

<i>Schneider Leopolds Witwe</i> , mit 6 Kindern: Thekla, Ursula, Scholastika, Maria, Leopold und Barbara	= 7
<i>Herrmann Karls Ehefrau</i> mit Sohn Andreas. Der Mann ist schon im Jahre 1949 ausgewandert (O. Z. 2)	= 2
<i>Braun, Bernhard</i> , nebst seiner Enkelin Paulina Braun	= 2
<i>Spitzmüller, Michael</i> , ledig	= 1
<i>Schaaf, Andreas</i> , ledig	= 1
<i>Schneider, Theresia</i> , mit 5 unehelichen Kindern: Anastasia, Roman, Ottilia, Benedikt und Bernhard	= 6
<i>Schwarz, Michael</i> , Schmied, ledig	= 1
<i>Schwarz, Meinrad</i> , ledig	= 1
<i>Herrman, Felix</i> , ledig	= 1
<i>Börsig, Benedikt</i> , ledig	= 1
<i>Späth, Dionis</i> , ledig	= 1
<i>Börsig, Thomas</i> , ledig	= 1
<i>Liebert, Bernhard</i> , ledig	= 1
<i>Müller, Urban</i> , ledig	= 1
<i>Strobel, Joseph, Strobel, Maria, Strobel, Rosina</i> , alle 3 Geschwister und ledig	= 3
<i>Serr, Johann</i> , ledig	= 1
<i>Müller, Theresia</i> , ledig	= 1
<i>Lehmann, Martin</i> , ledig, und Sohn Joseph	= 2
<i>Lehmann, Barnabas</i> , ledig	= 1
<i>Oehler, Hironimus</i> , ledig	= 1
<i>Späth, Euphrosina</i> , ledig	= 1
<i>Schwarz, Wilhelm</i> , ledig	= 1
<i>Spitzmüller, Juliana</i> , ledig	= 1
<i>Zanger, Salomä</i> , ledig ⁴⁾	= 1
4. <i>Im August 1851</i> : Mang, August, Ankerwirt von Nordrach-Kolonie, wandert mit Frau und Kind Karolina, 16 Jahre alt, nach <i>Nordamerika</i> aus, unter Hinterlassung von 89 fl. Schulden, die sein Schwager Johann Braig (nachfolgender Besitzer des Gasthauses zum Anker) bezahlt ⁵⁾	= 3
5. <i>September 1851</i> : <i>Brändle, Adrian</i> , wandert mit seiner Frau freiwillig nach <i>Nordamerika</i> aus. Die Reisekosten zahlt er selbst ⁶⁾	= 2
6. <i>Im Juni 1852</i> : Auf Verfügung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 13. März 1852 wandern nachgenannte Kolonisten auf Vorschlag der Bezirksforstei Gengenbach nach <i>Nordamerika</i> aus. Die Kosten bezahlt die Forstkasse ⁷⁾ .	
<i>Lang, Franziska</i> , ledig	= 1
<i>Eble, Theresia</i> , ledig	= 1
<i>Müller, Urban</i> , Schuhmacher, ledig	= 1
<i>Echtle, Konrad</i> , ledig	= 1
<i>Kempf, Christian</i> , ledig	= 1
<i>Leopold, Karl</i> , ledig	= 1
<i>Fläsch, Bonaventur</i> , ledig	= 1
<i>Oehler, Fintan</i> , ledig	= 1
<i>Serr, Georg</i> , mit Ehefrau und 5 Kindern	= 7
<i>Oehler, Norbert</i> , mit Ehefrau und 2 Kindern	= 4

4) GK 368/1787, Bl. 24—40.

5) GK 368/1787, Bl. 50—60.

6) Ebenda, Bl. 59—60.

7) GK 368/1787, Bl. 82—93.

	Personen
<i>Menser, Egidius</i> , mit Ehefrau und 4 Kindern	= 6
<i>Isenmann, Bartholomä</i> , ledig	= 1
<i>Isenmann, Balbina</i> , ledig	= 1
<i>Isenmann, Felix</i> , ledig	= 1
<i>Herrmann, Fabian</i> , ledig	= 1
<i>Leopold, August</i> , ledig	= 1
<i>Schwarz, Monika</i> , ledig	= 1
<i>Schneider, Balthasar</i> , mit Frau und 5 Kindern	= 7
<i>Maier, Karl</i> , ledig	= 1
7. <i>Im Juli 1852: Spitzmüller, Heinrich</i> , ledig, von Nordrach-Kolonie freiwillig nach <i>Nordamerika</i> ⁸⁾	= 1
8. <i>Im Jahre 1852: Käshammer, Johann</i> , gebürtig von Nordrach-Kolonie, ledig, ist ohne Genehmigung nach <i>Nordamerika</i> ausgewandert ⁹⁾	= 1
9. <i>Im Jahre 1858: Käshammer, Anton</i> , ledig, 20½ Jahre alt, ledig, gebürtig von Nordrach-Kolonie, wandert im Einverständnis seines Vaters nach <i>Nordamerika</i> aus, wohin sein Bruder Johannes Käshammer schon im Jahre 1852 ausgewandert ist und der ihm auch die Reisekosten bezahlt ¹⁰⁾	= 1
10. <i>Im Juni 1867: Schwarz, Karl</i> , Zimmermann, ledig, 18½ Jahre alt, unehelicher Sohn der Ludwina Schwarz von Nordrach-Fabrik, wandert mit Einwilligung seiner Mutter, die ihm 100 fl. Reisegeld gibt, nach <i>New-York</i> aus ¹¹⁾	= 1
11. <i>Im Juli 1867: Schneider, Josef</i> , Tagelöhner, gebürtig von Nordrach-Fabrik, 22 Jahre alt, wandert nach <i>Nordamerika</i> in den Bundesstaat Ohio aus, wohin schon früher Verwandte ausgewandert sind, die auch die Reisekosten bezahlen. Die Verwandten sind vermutlich die unter O. Z. 6 aufgeführte Familie Balthasar Schneider, die im Juni 1852 auf Staatskosten nach <i>Nordamerika</i> befördert wurden ¹²⁾	= 1

Nach vorstehendem Verzeichnis sind von Nordrach-Kolonie von 1842 bis einschließlich 1867 allein 138 Personen ausgewandert, davon im Jahre 1852 auf Staatskosten 116 Personen. Ob vor 1842 und nach 1867 weitere Personen ausgewandert sind, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Es ist dies aber aus nachstehend aufgeführten Gründen anzunehmen, denn

im Jahre 1826 hatte Nordrach-Kolonie 321 Einwohner mit 50 Familien ¹³⁾,
im Jahre 1836 hatte Nordrach-Kolonie 450 Einwohner ¹⁴⁾,
im Jahre 1850 hatte Nordrach-Kolonie 247 Einwohner und 69 Familien ¹⁵⁾.

Es ist somit zwischen den zwei letzten Zählperioden (1836—1850) eine Verminderung von 203 Personen festzustellen. Ob diese Minderung auf natürlichen Abgang, innerdeutscher- oder Auslandsauswanderung zurückzuführen ist, kann aus den Akten nicht festgestellt werden.

8) GK 368/1787, Bl. 91—93.

9) GK 368/1788, Bl. 24.

10) Ebenda, Bl. 23—24.

11) Ebenda, Bl. 74—79.

12) GK 368/1788, Bl. 80—83.

13) GK 236/13470, Teil I, Fol. 1 ff.

14) GK 368/1803, Bl. 4—8.

15) KG 236/13470, Teil I, Fol. 1 ff.

Dieser enorme Bevölkerungsschwund von 1836 bis 1850 läßt sich nur daraus erklären, daß in dieser Zeitperiode die Höhenhöfe aufgeforstet, die Gebäude abgebrochen und die Bewohner dieser Höfe anderweitig untergebracht wurden. Da die meisten Hofbesitzer-Familien zum großen Teil einen Familienstand bis zu 10 Personen hatten, so könnte diese Bevölkerungsabnahme daraus begründet sein. Es kann aber, wie schon erwähnt, an Hand der Akten nicht nachgewiesen werden, wo die Bewohner dieser Höfe untergebracht wurden, oder ob sie ins Ausland abgeschoben wurden.

Im Jahre 1861 hatte Nordrach-Kolonie 156 Einwohner, darunter unter 14 Jahren: männliche 25, weibliche 19, über 14 Jahren: männliche 55, weibliche 57¹⁶⁾.

Familien waren 41 vorhanden. Die Einwohnerzahl hat sich somit seit 1852, dem Jahr der großen Auswanderung, wieder um etwa 45 erhöht.

Unter den im Jahre 1852 auf Staatskosten nach Nordamerika beförderten Personen dürften auch die Nachkommen des Pächters des Mitteleckhofes, Jakob Schwarz, sich befinden, denn im Auswanderungsverzeichnis sind sieben Personen mit Namen Schwarz aufgeführt. Die Auswanderer Braun dürften die Nachkommen des Schäferfeldhofpächters Josef Braun, die Auswanderer Schaaf, die Nachkommen des Höhenhofbesitzers Sales Schaaf und die Auswandererfamilie Börsig wahrscheinlich die einstigen Besitzer des Börsighofes gewesen sein.

Die Auswandererfamilie Georg Serr hatte einen kleineren Hof im oberen Moosbachtal, der von der Domänenverwaltung aufgekauft, aber nicht aufgeforstet wurde. Dieser Hof, der etwa 2½ km östlich der Kornebene im Mooswald liegt und an den noch drei weitere kleinere landwirtschaftliche Güter angrenzen, sind die einzigen übriggebliebenen Anwesen im weiten Mooswaldgebiet auf Nordracher Gemarkung, die nicht aufgeforstet wurden und heute noch bestehen.

¹⁶⁾ GK 368/1755, Fol. 103—111.

Dr. Otto Walther,
der Gründer des Sanatoriums
Nordrach-Kolonie
1. 8. 1855 - 6. 4. 1919

von Sepp Schülj



Am 6. April 1969 jährt sich zum 50. Male der Todestag von Dr. Otto Walther. Der weithin bekannte Lungenfacharzt und Begründer der Heilstätte Nordrach-Kolonie starb nach einem erfüllten Leben in seiner Altersbleibe in Baden-Baden. Mit ihm ist ein edler Menschenfreund, ein Wohltäter der Menschheit mit einem freisinnigen Geist dahingegangen. Die 50. Wiederkehr seines Todestages soll Anlaß sein, Leben und Werk von Dr. Otto Walther, der Nordrachs Ruhm als Kurort begründete, nachzuzeichnen. Der Chronist stützt sich hierbei auf Aussagen von Menschen, welche noch die Ära Dr. Walthers in Nordrach erlebten, und auf Aufzeichnungen seiner Tochter, Dr. Gerda Walther, welche in ihrem autobiographischen Buche „Zum anderen Ufer“ (Otto-Reichel-Verlag, Remagen 1960) eingehend über ihres Vaters Lebensschicksal berichtet. Mit der gütigen Erlaubnis der Verfasserin Dr. Gerda Walther, Diessen am Ammersee, konnte das sowohl in Ohlsbach als in Nordrach Erfahrene ergänzt und zum Teil berichtet werden.

Dr. Otto Walther ist am 1. August 1855 in Limbach im sächsischen Erzgebirge geboren. Er studierte in Leipzig Medizin. Dort lernte er die Engländerin Hope Adams, eine der ersten Frauen, die Medizin studierten, kennen. Sie sollte später seine Frau und Mitarbeiterin werden. Im Jahre 1880, nach dem medizinischen Staatsexamen, folgte Dr. Otto Walther der einstigen Kommilitonin in die englische Hauptstadt nach, wo er als Arzt an einem deutschen Spital seine erste Anstellung fand. Doch in England war ihres Bleibens nicht.

Bald nach der Hochzeit, im Jahre 1883, ließ sich das junge Paar in Frankfurt am Main nieder, wo Mann und Frau als Ärzte praktizierten. In dieser Zeit kamen zwei Kinder zur Welt. Beide sind heute tot. Sohn Heinz wirkte als Frauenarzt und Chirurg in Darmstadt. Er starb am 3. Juni 1968. Tochter Mara war mit dem Universitätsprofessor Angelo Carlos Maggiolo, Professor für innere Medizin an der Universität von Mondevideo, verheiratet, den sie bei ihrem Medizinstudium kennengelernt hatte. Ihr Sohn Jorge Maggiolo ist heute dort ebenfalls als Internist tätig.

Dr. Otto Walther war ein kompromißloser Sozialdemokrat. Recht bald sollte er die Auswirkungen des 1878 von Bismarck erlassenen Sozialistengesetzes am eigenen Leibe ver-

spüren. Als publik wurde, daß alle bekannten Sozialisten aus Frankfurt ausgewiesen werden sollten, kam er als kluger Mann der Ausweisung zuvor.

Auf dem „Brandeck-Lindle“ hatte der Offenburger Arzt Dr. Wilhelm Basler, dessen Frau lungenkrank war, eine Villa erbaut. Als dieser nach Offenburg verzog, erwarb der österreichisch-ungarische Rittmeister Strehlen das Anwesen. Ihm war es aber oben, im Sattel zwischen Brandeck und Krähenneck, zu einsam. Er sagte der schönen Gegend ade und verzog in seine Heimat. Zuvor aber hatte er das Anwesen der sozialdemokratischen Partei vermacht. Diese trug sich mit dem Gedanken, auf dem „Brandeck-Lindle“ ein Erholungsheim für Parlamentarier einzurichten. Diese Stätte bot sich für den politisch Verfolgten Dr. Otto Walther gerade an. Durch Vermittlung des Offenburger Druckereibesitzers und Mitglied des Reichstages, Adolf Geck, fand der Sachse, alias Frankfurter-Preuße, nun eine vorläufige Bleibe im hinteren Ohlsbachtal.

Die gute Luft im Brandeck-Lindle-Gebiet kam Frau Hope, die an Tuberkulose erkrankt war, sehr gelegen. Sie konnte sich völlig auskurieren. Für eine Rückkehr nach Frankfurt konnte sich das Ärztepaar nicht mehr entscheiden. Aber man entschloß sich zur Gründung einer Lungenheilstätte in der milden Schwarzwaldluft. Vieles sprach für das „Brandeck-Lindle“ als Standort. Aber die zeitweilige Wasserknappheit stand dem Vorhaben hinderlich im Wege, denn Dr. Otto Walther wollte elektrische Anlagen einrichten!

Dr. Otto Walther durchzog vom Brandeck-Lindle aus ein halbes Jahr den Schwarzwald. In der engeren und weiteren Umgebung suchte er einen geeigneten, windgeschützten und sonnigen Platz zur Errichtung seiner Heilstätte. So führte ihn der Weg auch auf die entgegengesetzte Seite des Mooskopfes, in das schöne Nordrachtal. Nach vielen Versuchen gelang es ihm, mit dem Ankerwirt und Sägereibesitzer Erdrich handelseins zu werden. Durch Zukauf wurde das Areal vergrößert. Auf ihm sollte später die so berühmt gewordene Lungenheilanstalt Nordrach-Kolonie entstehen.

Alte Gebäulichkeiten wurden zweckentsprechend umgebaut und neue erstellt. Die Namen „Doktorhaus“, „Herrenhaus“, „Bergfried“ haben sich in unsere Zeit herübergerettet, wenn auch die Parks und Gartenanlagen den neuen Bauten bei den Erweiterungen weichen mußten. Vor allem wurde der Verlust des Schwanenteiches von der Bevölkerung schmerzlich empfunden. So entstand im tiefen Schwarzwald, weit entfernt von den Bahnstationen Biberach, Zell und Gengenbach, am Fuße des Schönwald-, Nagel- und Weiherkopfes, das „Dr. Walthersche Paradies“.

Mit seiner berufstüchtigen Frau und zwei Assistenzärzten als treue Helfer wurde im Jahre 1891 das Sanatorium eröffnet. Im Tale erzählte man, daß vor allem reiche Engländer die Gäste gewesen seien. Wir wissen aber, daß auch Amerikaner, Franzosen,

Das Glaserkirchlein neben dem Sanatorium.





„Ragnhilds Ruhe“, Nordrach.

Holländer, Skandinavien, sogar Asiaten heilende Rast in dem Haus gefunden haben, das so Weltruhm erlangen sollte.

Doch Dr. Walther wäre nicht Dr. Walther gewesen, wenn er den Reichen nicht etwas mehr abverlangt hätte, um auch weniger Bemittelten den Aufenthalt in seiner Heilstätte zu ermöglichen. Die 20 Jahre, in welchen Dr. Otto Walther die Leitung innehatte, war eine Zeit, von der die alten Nordrachener noch mit leuchtenden Augen berichten.

Dr. Otto Walther hat alles selbst ersonnen und so aufgebaut, wie es ihm für das Wohl und die Gesundung seiner Patienten am besten schien. Seine Patienten mußten sich bewegen und nach vorgeschriebenem Plan wandern. Deshalb ließ er Ruhebänke erstellen und Spazierwege anlegen. Er war es auch, der 1905 das erste Auto ins Tal brachte. Dr. Otto Walther war eine stattliche Erscheinung. Seine Tochter schildert ihn als großen, starken Mann mit rötlichblondem Haar und ebensolchem Barte. Er trug gewöhnlich ein rohseidenes Hemd, Kniehosen und eine Joppe aus Samt und gelbe Ledergamaschen. Von ihm ging strahlende Lebenskraft und tiefe Zuversicht aus. Und seine Patienten hingen gläubig an seinen Worten.

Familiär scheint die Sonne nicht strahlend genug geleuchtet zu haben. Frau Hope verließ ihn und zog nach München, um den Offenburger Gerbersohn Carl Lehmann zu heiraten, mit dem sie — er war auch Arzt — eine neue Doppelpraxis einrichtete.

Auf Hopes Empfehlung war eine junge dänische Patientin in die Heilanstalt Nordrach-Kolonie gekommen. Es war dies Ragnhild Bajer, die Tochter des späteren Nobelpreisträgers Frederik Bajer; sie sollte seine zweite Lebensgefährtin werden. Am 1. August 1895, an Dr. Otto Walthers 40. Geburtstag, fand die Trauung in Nordrach statt. Ein Kind aus dieser Ehe ist die eingangs erwähnte Schriftstellerin Dr. Gerda Walther.

Doch trotz der guten Schwarzwaldluft erkrankte sie später an einem andern Leiden. Sie starb, als Tochter Gerda 6 Jahre alt war. Droben am Helgenbühl, auf halber Höhe des Weiherkopfes, steht eine steinerne Sitzbank, und in ihr hat man die Urne mit der Asche der fern der Heimat Verstorbenen eingemauert. An der Stelle, wo sie so oft ins Tal, zur entfernten Ruine Geroldseck geblickt, wollte sie ihre letzte Ruhestätte finden. Das Volk spricht von der „Ragnhilds Ruhe“.

Ragnhilds Schwester Sigrun, die auch in Nordrach weilte, sollte Dr. Walthers dritte Frau und somit die Stiefmutter von Dr. Gerda Walther werden.

Als Dr. Otto Walther seiner Heilanstalt nicht mehr in voller Kraft vorstehen konnte, entschloß er sich 1908 zur Aufgabe seines Lebenswerkes. Er bot das Sanatorium mit allen Liegenschaften — es waren immerhin 70 Morgen Land und ein Dutzend Gebäude — der Stadt Offenburg zum Kaufe an. Leider hat die Stadt nicht zugegriffen. Da er sein Lebenswerk nur der öffentlichen Fürsorge anheimgeben wollte, verkaufte er an den badischen Staat — die Landesversicherungsanstalt — das Anwesen.

Durch zweimalige Vergrößerung 1924—1927 und 1967/68 hat sich das Antlitz der Heilstätte, die heute als „Heilstätte Klausenbach“ firmiert, wesentlich geändert. Nur wer sie besucht, kann sich ein Bild von der heutigen Anlage machen.

Vom Schwarzwald zog die Familie Walther an den Starnberger See. Am Ostufer, zwischen Aufkirchen und Leoni, wurde eine Villa mit einem Bauernhof erstanden. Es war die Villa des Kammersängers Eugen Gura. Zur Freude von Klein-Gerda wurden die Ponys Taffy und Moppel in das neue Domizil mitgenommen. Wie in Nordrach weilten auch dort sozialdemokratische Parteigrößen oft zu Besuch.

Und noch einmal wurde umgezogen! 1917 erfolgte, der besseren ärztlichen Behandlung wegen, die Übersiedlung nach Baden-Baden. In einer Villa in herrlicher Lage, in der Richard Wagner einmal gewohnt hatte, verbrachte Dr. Otto Walther die letzten zwei Lebensjahre. Am 6. April 1919 erlosch sein Lebenslicht. Ein großer Wohltäter der Menschheit entschlief in aller Stille. Sein Werk aber wirkte weiter.

Daß heute vier große Heilstätten sich um die Wiedergesundung lungenkranker Menschen mühen, nämlich die „Heilstätte Klausenbach“, „Das Schwarzwaldsanatorium“, das „Kurhaus Nordrach“ und das „Sanatorium Winkelwald“, geht auf die Initiative Dr. Walthers zurück.

Seine Methode wurde teilweise übernommen in das Rindwood Sanatorium in Wales (England) und in das Linfjord-Sanatorium (Dänemark).

Wird wohl einmal eine Straße, ein Platz oder eine Erinnerungstafel an sein Nordrach-Wirken zum Wohle der Menschheit erinnern? — Wir wollen es hoffen.

Die Ritter und Edelknechte von Gippichen

von Hermann F a u t z

Zu den ältesten Adelsgeschlechtern im Kinzigtal gehörten die Freiherren von Wolfach¹⁾. Sie waren die Grundherren über das ganze Wolfstal und dessen Nebentäler vom Kniebis bis zur Einmündung der Wolf in die Kinzig. Südöstlich von Schapbach griff ihr Besitz über die Höhen hinüber in das obere Kinzigtal, wo der Heubach (Hegebach = Grenzbach) die Grenze gegen die Herrschaft Schenkzell bildete. In diesem Gebiet liegt das Ippichertal mit der abgegangenen Burg Gippichen. Deren Besitzer, die Ritter von Gippichen, waren Dienstmannen der Herren von Wolfach.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts starb mit Friedrich das Geschlecht der von

1) Über sie siehe in dieser Ortenau S. 225 ff.

Wolfach im Mannesstamm aus. Die Erbtöchter Udilhild war verheiratet mit Graf Friedrich (I.) von Fürstenberg. Nach dem Ableben ihres Vaters fiel der ganze Wolfacher Besitz an das Haus Fürstenberg und wurde das Kernstück der fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal. Die von Gippichen waren dadurch fürstenbergische Lehnsleute und Dienstmannen geworden.

Aus der Ehe von Udilhild mit Graf Friedrich ging eine Tochter namens Anna hervor. Diese vermählte sich mit Walter von Hohengeroldseck, genannt von Tübingen. Vermutlich erhielt diese Anna aus dem Erbe ihrer Mutter einen Gebietsstreifen, der das Wildschapbachtal umfaßte, quer sich über das Wolfstal legte und über die oberen Teile des Langenbachs, Übelbachs und Ippichertales bis zum Heubach sich erstreckte. Die von Hohengeroldseck bildeten daraus ihre Herrschaft Romberg, so benannt nach der von ihnen am Eingang zum Wildschapbachtal auf einem kleinen Hügel erbauten Burg Romberg (Runberg, Ronberg, Rumberg). Die halbe Burg Gippichen mit den Höfen im oberen Ippichertal wurde hohengeroldseckischer Besitz, und damit waren die von Gippichen fortan nicht nur fürstenbergische, sondern auch noch hohengeroldseckische Lehnsleute und Dienstmannen.

Das Tal des Ippicherbaches ist ein rechtsseitiges Tälchen zur oberen Kinzig. Seinen Ursprung hat der Bach unterhalb des Kreuzackers bei St. Roman. Er fließt in einem engen Tälchen südwärts und erreicht nach etwa 4 km Lauf die Kinzig beim Klausenbauernhof Vor Ippichen. Das Tal mit seinen sieben Bauernhöfen gehört heute zur Gemeinde Kinzigtal. Seinen Namen soll es von dem Alemannen „Gibicho“ erhalten haben, der in ihm einen Hof besaß. Ob er ein Vorfahre der Edelknechte von Gippichen war, ist möglich, urkundlich aber nicht belegbar.

Der *Abrahamshof* in Ippichen, Gemarkung Kinzigtal, zählt zu den ältesten noch erhaltenen Bauernhäusern im Schwarzwald, gebaut im Jahre 1504. Aufnahme während des Umbaus als Jugenderholungsheim im Jahre 1964.

Aufn.: H. Fautz





Hausecke am *Abrahamshof*
in Ippichen.

Abzimmerung als Bohlen-
ständerhaus.

Im Stükbogen der Stall-
tür die Jahreszahl 1504.

Aufn.: H. Fautz

Wie bei vielen Adelsgeschlechtern liegen auch die Anfänge der Ritter und Edelknechte von Gippichen in der historischen Dunkelheit. Es darf angenommen werden, daß ein Lehnbauer um seiner Verdienste willen, sei es durch tapferen Einsatz in einer Fehde, einem Krieg, sei es durch besondere Bewährung bei der Erschließung, Bewirtschaftung des Heimatbodens von seinem Lehnsherrn, dem Freiherrn von Wolfach, für die Aufnahme in den Stand des niederen Dienstadels vorgeschlagen wurde. Wann und wie diese Ernennung des Lehnbauern zum Ritter erfolgte, ist nicht bekannt. Ob diese Ehre dem im Jahre 1268 erstmals genannten Ritter Ulrich von Gippichen zuteil wurde, ist nicht nachweisbar.

Ungefähr in der Mitte des Tales, da, wo das vom Hohberg herabkommende Grundbächle die Talsohle erreicht, besaßen die Gippicher einen Hof. Auf diesem errichteten sie nach ihrer Erhebung in den Adelsstand mit Zustimmung ihres Lehnsherrn eine kleine Burg. Dies geschah noch unter den Herren von Wolfach. Die Flurnamen Burgacker und Burgmatte weisen heute noch darauf hin, daß hier einst die Burg Gippichen stand.

Für die bäuerliche Herkunft der Gippicher spricht ihr Wappenzeichen. Sie führten in ihren Siegeln ein nach links geneigtes Wappenschild, in welchem das Teilstück einer Radfelge mit dübelartigen Seitenzapfen liegt. Die Rundung der Felge zeigt meist nach oben. In den Siegeln der beiden Aulber vom Jahre 1446 ist bei Aulber dem Älteren die Felgenrundung oben, bei Aulber dem Jüngeren unten, dies wohl zur Unterscheidung der Siegfelher. Auf der rechten oberen Schildecke sitzt ein Stechhelm mit Federbusch und einer zweiten Radfelge.

Von einer Burgstelle ist heute nichts mehr zu sehen. Kein Wall, kein Graben oder Mauerreste weisen darauf hin, daß hier einst eine Burg stand. Vermutlich nimmt das große Gebäude des heutigen Abrahamshofes die ganze ehemalige Burgstelle ein. Dieses gehört zu den ältesten Bauernhäusern im Schwarzwald. Im Sturz einer Stalltüre ist die Jahreszahl 1504 eingehauen. Das Gebäude ist bald nach dem

Abgang der Burg Gippichen erstellt worden. Diese wurde im Jahre 1451 „die burg zu Gyppichen“ genannt. Sie war im Jahre 1468 noch bewohnbar. Aber im Jahre 1493 wurde sie als „Gippicher burgstall“ bezeichnet, was auf eine verfallene Burg hinweist. Im selben Jahre wurde des „Hansen gut zum Burgstall“ erwähnt. Der Kreis war geschlossen: Aus einem Bauernhof war eine Burg geworden und aus dieser wieder ein Bauernhof.

Von einer gewaltsamen Zerstörung der Burg Gippichen ist nichts bekannt. Vermutlich ließ man sie verfallen, nachdem die Herrschaft Romberg im Jahre 1490 durch Kauf an das Haus Fürstenberg gekommen war. Die neuen Besitzer hatten an ihrer Erhaltung kein Interesse. Die ruinenhafte Burg wurde völlig abgetragen, um Platz zu gewinnen für die großen Gebäude des heutigen Abrahamshofes.

Dieser Bauernhof, etwa 57 ha groß, hatte im Laufe der Jahrhunderte manche Besitzer. Im Jahre 1913 kaufte ihn die Gemeinde Kinzigtal. Ein Teil der Wiesen und Äcker wurde aufgeforstet. Das alte Hofgebäude war baufällig geworden. Der Abbruch des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wurde glücklicherweise verhütet. Eine Jugendgemeinschaft aus Essen übernahm im Jahre 1963 das Haus im Erbpachtwege und baute es zu einem schönen Jugendheim aus. Ein Zeuge alter bodenständiger Baukunst wurde dadurch der Nachwelt erhalten.

Über zwei Jahrhunderte (1268 bis 1479) sind die Ritter und Edelknechte von Gippichen im mittleren und oberen Kinzigtal nachweisbar. An der Geschichte desselben hatten sie nur bescheidenen Anteil. Über die Abhängigkeit von mächtigeren Grundherren wuchsen sie nicht hinaus. Ihr Aufstieg und Niedergang vollzog sich im Rahmen ihrer engeren Heimat, darüber hinaus fand dieser wohl kaum Beachtung. In den Urkunden, welche über die Gippicher Auskunft geben, treten sie meistens als Käufer und Verkäufer von Lehnsgütern auf. Nur selten wurden sie in die Fehden der damaligen Zeit hineingezogen, und dies nur als treue, zuverlässige Gefolgsleute ihrer Lehnsherren. Beachtlich war die Tätigkeit Albers (Aulber I.) als Ratsmitglied der Stadt Wolfach und die seines Enkels Aulber (II.) als eifriger Mehrer des Grundbesitzes für seine Familie.

Die Grabstätte hatten die Gippicher bei ihrer Pfarrkirche in Wolfach. An der Außenmauer dieser Kirche, neben einer Seitentüre, ist das Epitaph, die Platte vom Grab eines Gippichers, eingemauert. Aus einer Buntsandsteinplatte wurde das großflächige, spitzbogige Wappenschild mit der inliegenden Radfelge gehauen, darüber der plastische Helm mit wehender Helmdecke und der aufsitzenden, gewendeten Radfelge. Die Grabplatte ist sehr gut erhalten. Nach der Umschrift zu schließen, gehörte sie zum Grab des letzten Gippicher Diepold.

Noch ein Wort über das Lehnswesen der damaligen Zeit. Die Grundherren hatten ihre Herrschaftsgebiete außerhalb der Städte und Dörfer in viele Bauerngüter aufgeteilt. Vielfältig waren die Abgaben, welche die Bauern an die Herrschaft entrichten mußten. Martini (Martinstag am 11. November) war allgemeiner Zinstag. Die Abgaben waren nach der Größe des Lehngutes bemessen. Sie bestanden in Geld- und Naturalleistungen. Die Gült, ein Bodenzins, mußte in bar entrichtet werden. Roggen, Gerste, Hafer, Fastnacht- und Erntehühner, Rauchfleisch (meistens geräucherte Vorderschinken, Schultern genannt), Eier, Käse, Butter u. a. m. waren Naturalabgaben. Hierher ist auch der Große und Kleine Zehnte, der von allen Feld- und Gartenfrüchten abgegeben werden mußte, zu rechnen. Dazu kamen Fronarbeiten, Tagwerke genannt. Alle Lehnsgüter waren drittel- und fallbar. Wurde ein Hof verkauft, verpfändet, vererbt, so mußte eine Vermögens-



Epitaph, zum Grabe eines Herrn von Gippichen gehörend, eingemauert in die Außenwand an der Südwestecke der Pfarrkirche in Wolfach. Buntsandsteinplatte 150 × 80 cm, Schildgröße 75 × 55 cm.

Aufn.: H. Fautz

abgabe von einem Drittel seines Wertes an die Herrschaft entrichtet werden. Starb der Hofbauer, so wurde von den Hinterbliebenen der Todfall, kurz Fall genannt, gefordert. Er bestand in dem Wert des besten Stück Viehes, dem „Besthaupt“, oder dem besten Stück der Fahrnisse. Es gab Höfe, die bis zu vier „Besthaupt“ zu geben hatten. Drittel und Fall waren eine schwere Belastung für die Lehnbauern. Diese Feudalrechte wurden erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts aufgehoben.

Die Grundherren waren bestrebt, die Gülten, Zinsen und Gefälle, welche die Lehnsgüter zu entrichten hatten, an einen Lehnsman zu verkaufen, der ihnen dann zur Treue und ritterlichen Diensten verpflichtet war. Sie setzten damit ihre Güter in Bargeld und Dienstleistungen um. Der Kaufpreis richtete sich nach der Höhe der Abgaben, welche dem Lehnshof angelastet waren. Diese Verkäufe geschahen nicht im heute üblichen Sinne der Eigentumsübergabe, die mit einem Kauf verbunden ist. Es waren Zins- und Abgabekäufe. Danach stand dem Lehnsman das Recht zu, die Gefälle aus dem Lehnshof für sich zu beanspruchen. Er konnte mit Genehmigung des Grundherrn die Güter und deren Abgaben ganz oder teilweise als Aferlehen weiterverkaufen, versetzen, verpfänden, vertauschen. Eigentümer des Lehnshofes blieb in jedem Falle immer der Grundherr. Er konnte nach vereinbarter Frist die Güter durch Wiedereinlösung zurückkaufen. Dasselbe Recht stand aber auch dem Lehnsman zu, der einen Hof an einen Bürger oder Bauern veräußert hatte. An solchen Geschäften des Lehnswesens nahmen die von Gippichen regen Anteil. Es gelang ihnen auf diese Art, in den Besitz von vielen Gütern zu kommen, die sie von verschiedenen Grundherren erwarben. Sie wurden dadurch Lehns- und Dienst-

männer der Grafen von Fürstenberg, der Herren von Hohengeroldseck, der Freiherren von Hornberg und der Grafen von Lupfen.

Ulrich von Gippichen

Als ältester Gippicher wurde im Jahre 1268 „*VI. de Gipeche*“, Ulrich von Gippichen, erwähnt²⁾. Er nannte sich Ritter. Als solcher war er Zeuge in einem Bericht des Dekans in Pfohren an den Bischof Eberhard von Konstanz, worin bestätigt wurde, daß die Brüder Fürst von Hirscheck auf ihre Herrschaft zugunsten des Konrad von Wartenberg verzichtet haben. Zusammen mit seinem Lehnsherrn Friedrich von Wolfach war er im Jahre 1280 Zeuge, als der Herzog Ludwig von Teck sein Gut samt dem Kirchensatz im Kirnbachtal an Herrn Bruno von Hornberg verkaufte. Im Jahre 1297 war Ulrich tot. Aus seiner Ehe mit Frau Else stammten vermutlich eine Tochter *Elisabeth* und ein Sohn namens *Alber*. Die Witwe „Elsi“ war im Jahre 1297 die Gemahlin des Walter Symund von Elzach. Die Elzach (Elczach, Eltza, Eltzach) waren ein Wolfacher Bürgergeschlecht.

Vermutlich war *Heinrich* von Gippichen ein Bruder des obengenannten Ulrichs. Er gehörte dem Konvent des Klosters Schuttern an. An vierter Stelle wird er als Zeuge angeführt in einem Kaufbrief, durch den Abt Rudolf und Prior Johannes von Schuttern im Jahre 1301 das Gut zu Tiermündingen (Tiermendingen bei Vörstetten im Breisgau) an den Ritter Kuno von Falkenstein und dessen Frau Anna um 70 Mark Silber verkauften.

Eine *Elisabeth* von Gippichen war im Jahre 1321 Ordensschwester im Johanniterhaus in Freiburg. Sie war vermutlich eine Tochter des Ulrich und der Frau Else und war verwandt mit denen von Buchheim, da sie im Jahre 1321 die Tochter Margarete des verstorbenen Ritters Walter von Buchheim ihre Muhme (Tante) nannte. Mehr ist über die ersten Gippicher nicht bekannt.

Alber (Aulber I.) von Gippichen

Der Aufstieg zu einem begüterten Dienstmannengeschlecht, das im Kinzigtal zu einiger Bedeutung gelangte, fiel in die Jahre Albers (Aulber, Albert, Albrecht) von Gippichen. Er konnte den von den Vorfahren im Ippichertal geerbten Besitz durch Zukauf von Lehnsgütern vergrößern. Bei seinem Lehnsherrn, dem Grafen Heinrich (II.) von Fürstenberg, stand er in Gunst und wurde erstes Ratsmitglied der Stadt Wolfach. Zu vielen Rechtsgeschäften wurde er als Zeuge beigezogen, und viele Urkunden trugen sein Siegel.

Im Jahre 1328 kaufte er von den Wolfacher Bürgern Heinrich und Alber Langebach, Gebrüder, um 41 Pfund mehrere Lehnsgüter im unteren Osterbach, einem Nebental des Einbaches bei Hausach, mit Zustimmung seines Lehnsherrn.

Als im Jahre 1332 der Ritter Ulrich von Eitlingen (Aitlingen, ein abgegangener Ort im Aitrachtal) seine Güter im Gechbach an seinen Tochtermann Franz von Bernbach (Bärenbach bei Mühlenbach) verkaufte, unterschrieb Alber nach dem Schultheißen Friedrich von Wolfach als Zeuge den Vertrag. Als solcher war er auch bei dem Verkauf des

²⁾ In den Urkunden begegnen wir dem Wort Gippichen in mancherlei Schreibart. In dem vorliegenden Bericht wird der Orts- und Familienname Gippichen verwendet. Die verschiedenen Schreibarten mit Jahresangaben sind am Schlusse angeführt. Die ehemalige Schreibart der Hofnamen wurde beibehalten. Ein Hof wurde meistens nach dem Namen des Bauern benannt, der ihn bewirtschaftete. Das ist in vielen Fällen auch heute noch so. Die alten Höfe und ihre Namen mit den heutigen zu identifizieren ist recht fragwürdig, vielfach unmöglich.

„Witters Gut“ im Übelbach an zwei Klosterfrauen in Wittichen zugegen. Auch als Walter von Bärenbach vor dem Schultheiß und Rat der Stadt Wolfach seinem Bruder Franz und dessen Erben im Jahre 1344 sein Gut vermachte, war Alber von Gippichen unter den „erbern Bürgern“ der Stadt Zeuge an erster Stelle.

Am 23. Oktober 1347 nahm die Stadt Wolfach unter ihrem Schultheiß Friedrich das Stadtrecht von Freiburg i. Br. an. An erster Stelle unter den Zwölfen wurde Alber von Gippichen genannt. Er hatte wohl auch entscheidenden Anteil an den Beratungen für die Zusätze, welche die Wolfacher für ihre Stadt dem Freiburger Recht hinzufügten.

Wann Alber starb, ist nicht bekannt. Es muß dies bald nach dem Jahre 1347 gewesen sein, denn nach diesem Jahr hört man nichts mehr von ihm.

Der Name und die Herkunft von Albers Ehefrau sind nicht bekannt. Sie mag einer einheimischen Bürger- oder Bauernfamilie angehört haben. Die Annahme, daß aus dieser Ehe ein Sohn namens *Hulwer* und ein weiterer Sohn, dessen Name nicht bekannt ist und der der Ahnherr einer Gippicher Nebenlinie wurde, hat viel für sich, ist aber urkundlich nicht belegbar.

Hulwer von Gippichen

Über 20 Jahre blieb es nach der letzten Erwähnung Albers still um die von Gippichen. Sein Nachkomme Hulwer konnte die Bedeutung, die Alber im öffentlichen Leben besaß, nicht erreichen. Vermutlich war Hulwer zweimal verheiratet, eine Annahme, die urkundlich aber nicht gesichert ist. Seine erste Frau stammte aus der begüterten Wolfacher Bürgerfamilie Hüllwer. Aus dieser Ehe gingen die Kinder Aulber und Frene hervor. In zweiter Ehe war er verheiratet mit einer von Ow, der Tochter des Ritters Heinrich von Ow, die ihm einen Sohn namens Georg gebar.

Im Jahre 1370 schlossen die Brüder Heinrich und Georg von Hohengeroldseck, die bisher die geroldseckische Herrschaft gemeinsam besaßen, einen Teilungsvertrag. Die beiden Brüder boten 20 Bürgen zur Sicherung ihrer Abmachung auf, 10 aus dem höheren Adel und 10 aus dem Ritterstand. Es waren für beide Parteien dieselben Gewährsleute. An siebter Stelle wurde bei den Rittern Hulwer von Gippichen genannt.

Als im Jahre 1386 Graf Heinrich von Fürstenberg dem Wolfacher Bürger Konrad von Eltza für seine treuen Dienste ein Gütchen „vor Gypken“ als Lehen gab, das an den Gippicher Besitz angrenzte und im Jahre 1393 demselben die „Widame von Gipchen“ und des „Bechrers Gut auf Happach“ verlieh, hatte Hulwer es versäumt, bei seinem Lehnherrn sich rechtzeitig um die Mehrung und Abrundung des Familienbesitzes im Ippichertal zu bemühen.

Das Todesjahr von Hulwer ist nicht bekannt. Er starb Mitte der neunziger Jahre.

Seine Tochter *Frene* (Veronika) wurde Nonne im Kloster Kilchberg (ehemaliges Frauenkloster bei Renfrizhausen, Ldkr. Horb a. N.). Wir hören noch von ihr in den Jahren 1420 und 1424. Ihr Bruder *Aulber* übernahm die väterlichen Güter im Kinzigtal, der Stiefbruder *Georg* konnte von seinem Onkel Volkart von Ow Anteile an Burg und Dorf Marschalkenzimmern erwerben und gründete dort eine Nebenlinie der von Gippichen.

Aulber (II.) von Gippichen

Das Geschlecht der von Gippichen erreichte mit Aulber (II.) seine größte Bedeutung. Aulber nannte sich Edelknecht. Er war mit Klara (Clár, Claren, Cloren)



Der *Schloßberg in Schnellingen* bei Haslach. Hier stand die Burg der Ritter von Schnellingen, die Heimat der Klara von Schnellingen, Ehefrau Aulbers (II.) von Gippichen. Die völlig eingeebnete Burgstelle ist heute Hausgarten, zum nebenan stehenden Hofe des Landwirts Heinrich Pfaff gehörend. *Aufn.: H. Fautz*

von Schnellingen verheiratet, die aus einem ebenbürtigen Geschlecht stammte. Dieses hatte seinen Sitz auf der Burg Schnellingen (Snellingen) bei Haslach und besaß in der dortigen Umgebung viele Güter.

Aulber war ein umsichtiger Mann, der sich auf den Kauf von Lehnshöfen verlegte. Wo sich hierzu Gelegenheit bot, griff er zu, und bald hatte er viele Besitzungen, die zwischen dem Schönberg bei Biberach und Schenkenzell zerstreut lagen. Durch seine Heirat fielen ihm mehrere Güter im mittleren Kinzigtal zu.

Am 22. Juli 1399 schloß Aulber mit seiner Frau „Claren von Snellingen“ zu Wolfach einen Ehevertrag, in welchem er ihr 400 fl. auf seine Burg zu Gippichen und auf zwei Güter im Ippichertal als Widem verschrieb. Die Burg Gippichen hatte er damals je hälftig als Lehen von dem Grafen Heinrich von Fürstenberg und Junker Walter von Hohengeroldseck. Die Güter im oberen Ippichertal waren geroldseckische Lehen. Die beiden Lehnsherren und Aulbers Bruder Georg gaben ihr Einverständnis zu dieser Verschreibung.

Im Jahre 1416 schlossen Aulber und seine Frau Klara vor dem Hofgericht zu Rottweil einen Erbschaftsvertrag, in welchem sie sich im Falle des Ablebens des einen Ehegatten gegenseitig als Erben einsetzten.

Aulbers erste größere Erwerbung war das Hofgut „Wetznow“. Dieses lag unterhalb der Stadt Wolfach auf der rechten Talseite an der Kinzig. Es gehörte den Herren von Hornberg, von denen der Wolfacher Bürger Berthold Hüllwer das Lehen erhalten hatte. Nach ihm wurde damals der Hof „Hüllwers Hof“ genannt. Berthold Hüllwer bat im Jahre 1404 seine Lehnsherren, die Brüder Hans und Brun sowie Friedrich und Mathis von Hornberg, dieses Lehen an seinen Oheim Aulber von Gippichen verkaufen zu dürfen. Diese gaben ihre Zustimmung, und im selben Jahre ging der Hüllwers Hof, die „Wetznow“, um 70 fl. an Aulber über. Brun Wernher von Hornberg bestätigte im Jahre 1412 und die Brüder Konrad und Heinrich von Hornberg im Jahre 1413 nochmals diese Übereignung. Dasselbe taten am 5. Juni 1413 Reinhart von Ehingen und seine Frau Anna Hüllwerin, die

Tochter des Verkäufers Berthold Hüllwer. Sie bestätigten, von Aulber die Kaufsumme von 70 fl. erhalten und keine Ansprüche an den Hof mehr zu haben. Der Hof grenzte an das Gut, welches Georg von Gippichen bei Wolfach besaß. Durch diesen Kauf war Aulber Lehnsmann der Freiherren von Hornberg geworden.

Im Spätjahr 1409 kam es zu einem Erbschaftsstreit zwischen Aulber und seinem Schwager Rudolf von Schnellingen, dem Bruder seiner Frau Klara, wegen der Hinterlassenschaft des verstorbenen Hans von Schnellingen. Durch einen Schiedsspruch, gefällt in Wolfach, wurde Rudolf verpflichtet, an Aulber 44 Pfund Pfennige zu bezahlen, wogegen die Frau Klara sich verpflichtete, zugunsten ihres Bruders auf das Vater- und Muttererbe zu verzichten. Ihre „Heimsteuer“ blieb ihr gesichert, so wie es „by dem brutloff“ vereinbart wurde.

Im Jahre 1410 erwarb Aulber von Graf Konrad von Fürstenberg ein Gut im Frohnbad (Oberwolfach). Zehn Jahre später, 1420, wurde er von dem Grafen Heinrich mit drei Gütern im Osterbachtal belehnt. Aulbers Schwester „Frene von Gypchen“, Klosterfrau in Kilchberg, und seine Tochter Anna, Nonne zu „Wytytychen“, sollten ihr Lebtag Anteil an den Erträgen von diesen Gütern haben, Aulber und seine Erben aber Lehnsleute und Träger dieser Güter bleiben. Dieser Vertrag wurde am 6. September 1424 erneuert und bestätigt.

Am 4. September 1420 erhielt Aulber, seine Frau Klara und beider Sohn Aulber der Junge zu einem rechten Leibgeding den halben Zehnten „von des Martins huß in Gipchen hin uff vncz vff die Eggen“ um 30 fl., die des Grafen Heinrich (V.) verstorbener Bruder Konrad von Fürstenberg ihnen schuldig geblieben war. Die andere Hälfte des Zehnten von diesem Hof besaß Aulber bereits.

Der Schiltacher Bürger Bechtold Smit hatte mit Erlaubnis seines Lehnsheeren Junker Walter von Hohengeroldseck an den Edelknecht Aulber mehrere Güter verkauft, die er innerhalb von vier Jahren wieder einlösen sollte. Als Unterpfand hierfür gab er zwei Güter, das „Siferlins Lehen“ am Kegebach (Kaibach) und das „Großbeinsgut“ im Kaibach. Den Pfandbrief, ausgestellt am 2. April 1421, siegelte der Edelknecht Dietrich Felsenberg.

Gleich danach, am 4. April 1421, belehnte Junker Walter den Aulber mit dem vorderen Hof zu „Hegebach“ (Vor Heubach bei Schiltach) mit des „Burgharts Gut zu den Löwen“ (Vor Leubach) und des „Bertschins und Clausen Gut“ im Grunde. Als Beispiel sei angeführt, was so ein Gut an Gefällen dem Lehnsheeren einbrachte. Die Gült von dem Hof zu „Hegebach“ betrug auf den Maitag und den Martinstag je 15 Schilling Heller und 22 Heller „minderen Zins“. An Naturalabgaben hatte der Bauer zu leisten, das eine Jahr 9 Sester Hafer, 3 Käse, 2 Schultern (geräucherte Vorderschinken), das andere Jahr 8 Sester Hafer, 4 Käse und 1 Schulter. Die Fronarbeit betrug 1½ Tagewerke. Dazu kam der halbe Zehnte und beim Ableben des Bauern 1½ Fall. Ähnlich waren die Abgaben, welche die anderen Höfe fortan an Aulber zu entrichten hatten. Durch diese Hofkäufe verschafften sich die Leute des niederen Adels ein sicheres Einkommen.

In jenen Jahren besaß Aulber die besondere Gunst des Junkers Walter von Hohengeroldseck, von dem er viele Güter als Lehen erhielt. Im Jahre 1422 bekam er zu einem rechten Mannlehen alle Güter, Zinsen und Gülten, die vormals der verstorbene „Hügelin“ besessen hatte, vornehmlich des „Jöhelins Gut“ im Kaibach, das an den Egenbach angrenzte. Im November des gleichen Jahres übereignete ihm Walter mit Zustimmung seiner Schwester Agnes, damals Frau zu „Ronberg“ (Burg Romberg, Vor Wildschapbach), die freieigenen geroldseckischen Güter im Fischerbachtal. Eine Bestätigung erhielt dieser Verkauf durch den Sohn Walters, auch Walter geheiß, der zur Zeit des Kaufabschlusses im Hussitenkrieg war, am 8. Mai 1423. Damit hatte Aulber in der Haslacher Gegend bedeutenden Besitz erworben.

Sigbolt Marschalk, der Sohn des verstorbenen Edelknechts Claus Marschalk, Vogt zu Wolfach und Hausach, verkaufte im Jahre 1426 an seinen Oheim Aulber von Gippichen um 111 fl. das „Hensly Gut in der Gassen“ zu Oberwolfach, ein Gut „vf Tüfelsberg“



Das „Eblis gut“ vor Frohnau, Gemarkung Einbach, jetzt Untererhof genannt. Aulber (II.) hatte den Hof im Jahre 1426 gekauft, Aulber (III.) und sein Sohn Diepold verkauften ihn 1460 an den Haslacher Bürger Ludwig Kälblin.
Aufn.: H. Fantz

(Teufelsberg, Oberwolfach) und die Lehen des Claus Áblys und des Kienasts „in dem Fronow“ (Frohnau, Gem. Einbach bei Hausach). Die Marschalk hatten diese Güter von den Hohengeroldseckern als Lehen besessen. Diese gaben zu diesem Verkauf am 24. Oktober 1426 ihre Zustimmung.

Auch mit den Herren von Hornberg trat Aulber wegen dem Erwerb von Lehnsgütern wieder in Verbindung. Konrad von Hornberg bestätigte am 23. April 1428, daß er an den von Gippichen 7 Pfund Pfennige und 2 Viertel Hafer von seinen Gütern zu Sulzbach (bei Gutach) und in Gutach verkauft habe.

Aulber erhielt im November 1437 von Junker Diebolt die durch das Ableben des Claus Marschalk ledig gewordenen Güter im Hauserbach, nämlich den Hof „zu dem Ödenbrunnen“, der jährlich 10 Schilling Pfennig, 2 Viertel Hafer und 2 Hühner als Gült gab, und des „Salmen Gut“, das 15 Schilling gültete. Beide Höfe waren drittel- und fallbar und mit Gericht und Tagwerken belastet.

Rudolf von Schnellingen, der Bruder von Frau Klara, Ehefrau des Aulber, war um die Jahre 1440/1441 gestorben. Er hatte durch eine schriftliche Verfügung seine Schwester Klara als Alleinerbin von allen Gütern eingesetzt, die er von seinem Vater und seiner Mutter im Stab und Gericht von Haslach geerbt hatte, wenn er ohne Leibeserben sterben sollte. Dieser Fall war nun eingetreten. Rudolfs Ehefrau Dorothea Hummelin von Staufenberg erhob Einspruch gegen dieses testamentarische Vermächtnis. Sie war nach dem Tode ihres Mannes, ihre Ehe war kinderlos geblieben, nach Offenburg gezogen (1441) und war dort Bürgerin geworden. Das Gericht in Freiburg, das in dieser Sache offenbar von Frau Dorothea angerufen wurde, entschied aber aufgrund von Rudolfs Verfügung, daß Frau Klara und ihr Mann Aulber alle hinterlassenen Güter, liegende und fahrende, Nutzen und Briefschaften rechtmäßig übernehmen und damit wie mit ihrem sonstigen Eigengut schalten und walten könnten. Mit diesem Entscheid fand sich aber Frau Dorothea nicht ab. Nun erhob Aulber im Namen seiner Frau Klara bei dem Gericht zu Haslach Klage gegen die Erbensprüche seiner Schwägerin. Der Schultheiß und der Rat von Haslach bekannten sich vor dem offenen Gericht zu dem Freiburger Urteilspruch und bestätigten am 21. August 1441 die Rechtmäßigkeit der Erbschaft zugunsten von Frau Klara.

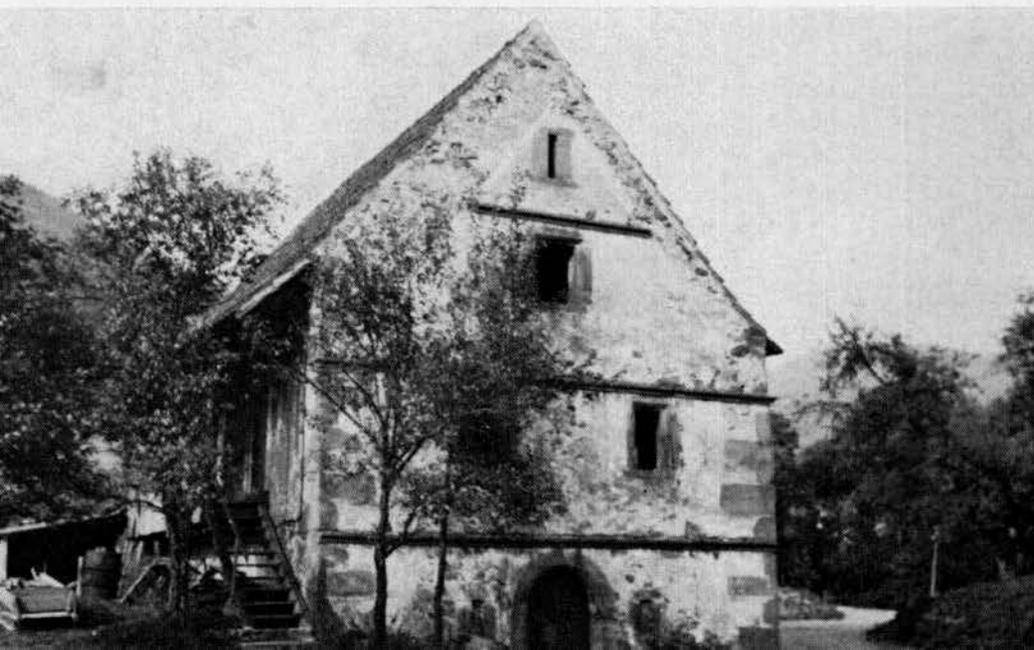
Damit war dieser Erbschaftsstreit aber nicht beendet. Frau Dorothea klagte weiter gegen Schwager und Schwägerin. Schließlich brachte Hans Erhart Bock von Staufenberg mit Hilfe des Gengenbacher Reichsschultheißen Balthasar von Wartenberg, genannt von Wildenstein, am 4. Januar 1444 in Gengenbach zwischen den beiden Parteien einen Vergleich zustande. Frau Dorothea hatte in ihre Ehe 1000 fl. Heiratsgut mitgebracht. Als Morgengabe und Widem hatte ihr Rudolf von Schnellingen mehrere Güter im Werte von 600 fl. verschrieben. Hierauf erhob sie berechtigten Anspruch. Aulber hatte geglaubt, „das solich jetz gemelt verlassen gut ihm ein verschafft zugefallen gut seye“. Darin hatte er sich getäuscht. Er mußte fortan seiner Schwägerin die in ihre Ehe gebrachten 1000 fl. jährlich mit 50 fl. verzinsen und auch ihre „wideme“ anerkennen, die aus ihres verstorbenen Mannes Gütern in Welschensteinach, seinem Anteil an Schloß Schnellingen und einem Hof in Wittenweier (Landkreis Lahr) bestand. Aulber wurde das Recht zuerkannt, die drei Kaufbriefe, welche Frau Dorothea über diese Güter besaß, einzulösen. Es waren: ein Brief über 269 fl. Hauptgut von Gütern in Welschensteinach, ein zweiter über 100 fl. Hauptgut, ebenfalls von Welschensteinacher Gütern, und ein dritter über 260 fl. Hauptgut von Gütern am Schönberg, im Emersbach und Keppenbach.

Frau Dorothea war bereit, auf alle sonstigen Güter ihres verstorbenen Mannes zu verzichten zugunsten Aulbers. Dieser erkannte die Ansprüche seiner Schwägerin auf alle fahrende Habe, Silbergeschirr, Vieh und sonstige Güter an, die sie in ihre Ehe mitgebracht hatte. Beide Parteien legten auf diesen Vergleich ihre Eide ab. Zwei gleichlautende Briefe wurden darüber ausgestellt, an welche Burkhart Hummel von Staufenberg, Ritter, der Bruder von Frau Dorothea, Aulber von Gippichen, Hans Erhart Bock von Staufenberg und Balthasar von Wartenberg ihre Siegel anhängten. Dies geschah am 4. Januar 1444 zu Gengenbach.

Alles in allem hat dieser Erbschaftsstreit den Gippicher Aulber schwer belastet. Er hat ihm viele Sorgen bereitet und ihn viel Geld gekostet. Da mit Beginn der 40er Jahre der wirtschaftliche Niedergang der Gippicher einsetzte, darf der Grund hierfür mit in diesem langwierigen Prozeß gesucht werden.

Noch immer war Aulber bestrebt, seinen Besitz zu mehren. Im Jahre 1445 kaufte er von Konrad Engler und dessen Frau Gretli Mannerin und Heinrich Egen und dessen Frau Alli Mannerin, alle in Nordweil seßhaft, die Güter im Fischerbach, welche sie von dem verstorbenen Hans Manner geerbt hatten, um 16 Pfund und 19 Schilling Pfennig. Es war dies die letzte Erwerbung Aulbers (II.), er wurde bei diesem Kauf der „Alte“ genannt.

Wenn Aulber durch seine Käufe auch kein größeres zusammenhängendes Gebiet erwerben konnte, es war dies bei der bestehenden Verteilung der Herrschaftsgebiete im Kinzigtal für Angehörige des niederen Adels nicht möglich, so konnte



Nebengebäude zum Klausenbauernhof Vor Ippichen, Gemarkung Kinzigtal, soll ehemals eine St.-Nikolaus-Kapelle gewesen sein, die durch Umbau zweckentfremdet wurde. Ob in den Außenmauern Bauteile von der Ruine der Burg Ippichen stecken?

Aufn.: H. Fautz

er auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Macht doch zu den wohlhabendsten Edelleuten des Kinzigtales gezählt werden. Seine Besitzungen bestanden aus Gütern im Ippichertal mit der Burg und mehreren Höfen, dem Straßburger Hof bei Wolfach, Höfe im Frohnbach, Osterbach, Vor Heubach, im Grund, im Kaibach, im Fischerbach, in Oberwolfach, auf dem Teufelsberg, im Sulzbach bei Gutach, in Gutach, im Hauserbach, am Schönberg, im Emersbach und anderen Orten. Aulber war der Typus eines treuen, zuverlässigen Edelmannes, geachtet von seinen Lehnsherren und von seinen Lehnsbauern.

Oft wurde Aulber als Zeuge bei der Schlichtung von Streitfällen hinzugezogen.

Als der Schultheiß Hans Zoly von Haslach von Graf Heinrich von Fürstenberg auf Schloß Hausach in Gefangenschaft gehalten wurde und am 10. Juni 1402 Urfehde schwören und nach Kenzingen auswandern mußte, war Aulber unter den Zeugen, welche mit ihren Siegeln den Urfehdebrief bekräftigten.

Im November 1408 siegelte Aulber den Urfehdebrief, der ausgestellt wurde, als Graf Konrad von Fürstenberg seinen Gefangenen Friedrich von Schnellingen aus der Haft entließ.

Im Jahre 1426 kam es zu einem Beistandsbündnis zwischen den Grafen Heinrich und Egon von Fürstenberg und ihren Dienstleuten Rudolf von Schnellingen, Konrad Stoll von Staufenberg, Aulber von Gippichen, Werner von Ehingen, Walter von Ramstein und Franz von Bärenbach. Sie versprachen sich gegenseitige Hilfe gegen alle Angriffe. Hans von Schauenburg, genannt Hefinger, fürstenbergischer Vogt zu Hausach, hatte die Verhandlungen zu diesem Beistandspakt geführt.

Ein Mann, der so im öffentlichen Leben stand wie Aulber, hatte auch seine Feinde. Im Jahre 1404 wurde er für kurze Zeit von der Herzogin Katharine von Österreich gefangengesetzt. Bartholomäus von Kedern, genannt Wecker, hatte dem Gippicher öffentlich die Feindschaft angesagt. Es gelang Aulber, seinen Gegner gefangenzunehmen, worauf dieser im Jahre 1429 Urfehde schwor. Der Urfehdebrief wurde mit den Siegeln des Junkers Konrad Brantloh, Vogt zu Hausach, und des Junkers Hans Hagg, Schultheiß von Wolfach, versehen.

In der geroldseckischen Fehde, die 1429 zwischen dem Grafen Johann von Mörs, dem Ehemann der Erbtochter Adelheid von Geroldseck-Lahr und seinen Verbündeten gegen die Brüder Diepold und Heinrich von Hohengeroldseck entbrannte, standen Aulber und die Söhne seines Vetters Johann, Georg und Heinrich von Gippichen mit ihrem Lehnsherrn, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, auf der Seite des Grafen von Mörs. Dieser Streit brachte viel Unheil über die geroldseckischen Lande. Um die Sache der beiden Brüder stand es schlecht. Ihre Stammburg Hohengeroldseck wurde von den Verbündeten eingenommen. Ihr Vater Walter (V.), er stand auf der Seite des Grafen von Mörs, war 1432 gestorben und wurde in Wolfach begraben. Erst als Kaiser Sigmund im April 1434 zu Basel energisch zum Frieden mahnte, wurde der Streit beendet. Es kam zu einem Vertrag zwischen den beiden Parteien, in welchem die von Hohengeroldseck auf ihre Ansprüche an die Herrschaft Lahr-Mahlberg verzichteten. Aulber und Georg von Gippichen, „Gevettern“, unterschrieben diesen Vertrag an 13. und 14. Stelle in der Reihenfolge der Unterzeichner.

Aulber und sein Schwager Rudolf von Schnellingen bekräftigten mit ihren Siegeln am 1. Mai 1440 einen Vertrag zwischen Graf Heinrich von Fürstenberg und Margareta, der

Witwe des Heinrich Aigelwart von Falkenstein (bei Schramberg), und ihren Söhnen Hans und Konrad, durch welchen der Graf das den Falkensteinern versetzte Gelbachtal wieder einlöste, indem er der Witwe jährlich ein Leibgeding von 10 fl. auszahlte und nach ihrem Tod den Söhnen 100 fl. als Wiedereinlösungssumme zu zahlen hatte.

Den Goldschmied Astimus von Tübingen hatte Graf Heinrich wegen Betrugs gefangen-gesetzt. Der Schultheiß und der Rat der Stadt Wolfach verwendeten sich bei ihrem Herrn für die Freilassung des Gefangenen. Aufgrund eines Urfehdebriefes, den Aulber als Zeuge mit seinem Siegel versah, erhielt der Goldschmied wieder seine Freiheit. Er schwor am 3. November 1448, in Zukunft 2 Meilen vom Gebiet der Herren von Fürstenberg fernzu-bleiben.

Auch den Urfehdebrief, auf den die Brüder Hans und Michael Graf von Hochmössingen am 18. Mai 1444 ihre Eide ablegten, siegelten Aulber, der „Alte“, und Hans von Falkenstein, genannt von Ramstein. Die beiden Brüder waren wegen verübter Missetaten von dem Grafen Heinrich in das Wolfacher Gefängnis geworfen worden. Sie mußten schwören, nach ihrer Freilassung sofort über den Rhein zu ziehen und ohne des Grafen Erlaubnis nie mehr dessen Gebiet im Kinzigtal zu betreten.

Als erstes größeres Gut hatte Aulber im Jahre 1404 den Hof „Wetznaw“ erworben, als erstes Gut wurde er im August 1442 verkauft. Käufer waren die Wolfacher Bürger Konrad, Heinrich und Trautmann Kügeller. Diese erhielten den „Hüllwershof“ mit aller Zubehör um 620 fl. Aulber, sein Sohn Aulber (III.) und Graf Heinrich von Fürstenberg, mit dessen Genehmigung dieser Verkauf geschah, siegelten den Brief. Der Hof wurde fortan „Kügellershof“ genannt, und da um das Jahr 1600 der Besitzer desselben, Jakob Kügeller, in Straßburg wohnte, erhielt der Hof den Namen „Straßburger Hof“, den er bis zum heutigen Tage behielt. Im Jahre 1919 erwarb die Stadt Wolfach den Hof. Er ist Neubaugebiet geworden und ist heute zum größten Teil überbaut.

Wieder war es ein Wolfacher Bürger, Heinrich Behem, der im Jahre 1446 von Aulber um 40 Pfund Pfennig unter Vorbehalt der Wiedereinlösung das „Gut in der Gassen“ in Oberwolfach und die zwei Güter auf dem „Tüffelsberg“ kaufte.

Nochmals mußte Aulber, der nun der „Alte“ genannt wurde, ein Stück seines Besitzes verkaufen. Es war sein Eigengut „zu den Löwen“ an der Kinzig unterhalb der Stadt Schiltach gelegen, des „Burkartsgut“ genannt. Käufer war Hans der Fuchs aus dem Mühlenbach, der den Hof im Jahre 1449 um 50 fl. erhielt. Von diesem Gut gehörte die Hälfte des Zehnten dem Grafen von Fürstenberg, die andere Hälfte Diepold von Hohengeroldseck. Letzterer übereignete seinen Anteil dem Käufer, wofür Aulber sein Eigengütli in Gippichen, des „Weißen gütli“ genannt, dem Hohengeroldsecker verschreiben mußte.

Es war dies der letzte Verkauf, zu dem sich Aulber genötigt sah. Er starb um das Jahr 1450. Vermutlich war seine Frau Klara von Schnellingen ihm wenige Jahre im Tode vorausgegangen.

Seinem Sohn und Erben *Aulber (III.)* hinterließ er einen noch recht stattlichen Besitz im mittleren und oberen Kinzigtal. Eine seiner Töchter namens *Anna* war Klosterfrau in Wittichen. Eine andere, deren Namen nicht bekannt ist, war verheiratet mit Georg von Waldstein, dem Bruder des unten genannten Egnolf von Waldstein.

Aulber (III.) von Gippichen

Er wurde in manchen Urkunden der „Junge“ genannt. Er heiratete um das Jahr 1441 Genefe (Jenase, Jenafe, Yenaphe, Genene = Genoveva) von Marbach (Schloß Marbach am Untersee). Sie war in erster Ehe verheiratet mit Egnolf von Waldstein, Schultheiß der Reichsstadt Gengenbach. Die Stammburg der von Waldstein lag im Fischerbachtal.

Nach dem Tode seines Vaters Aulber (II.) verlieh ihm Junker Diepold von Hohengeroldseck am 23. Januar 1451 zu einem rechten Mannlehen alle die hohengeroldseckischen Lehen, die bisher jener besessen hatte. Wir bekommen hierdurch Kenntnis von einem Teil des umfangreichen Streubesitzes, den die Hohengeroldsecker im mittleren und oberen Kinzigtal besaßen und den sie an verschiedene Lehnmänner vergeben hatten. Aulber (III.) erhielt: Die halbe Burg zu Gippichen (die andere Hälfte gehörte den Grafen von Fürstenberg), das „Rappen Gut“, „Siechters Gut“, 6 Schilling Pfennige Vorzins von des „Henis“- und „Berczis“ Gütern in dem Grund, das „Schuczers Gut“ im Hauserbach, 10 Schilling Gült im Langenbach, je 2 Schilling Pfennige von der „Waltherinen“-, des „Knellen“- und des „Wyßhars Gut“, je 1 Schilling Pfennige von des „Schniders“, des „Recken“- und des „Meygers Gut“ und das „Liechtenfels Zehntlein“ zu Haslach. Dazu gab Diepold, ebenfalls zu einem rechten Mannlehen, alle Fischwasser, Güter, Gerichte, die bisher der verstorbene Rudolf von Schnelligen von ihm als Lehen besessen hatte.

Den schon unter seinem Vater begonnenen wirtschaftlichen Niedergang konnte Aulber nicht mehr aufhalten. Am 14. Februar 1451 bestätigte er der Witwe Magdalena des verstorbenen Heinrich Behem von Wolfach, den von seinem Vater getätigten Verkauf von 2 Pfund Gült von dem Gut „in der Gassen“ und den zwei Gütern auf dem „Tüffelsperg“ zu Oberwolfach und verzichtete gegen die Zahlung von 25 fl. Abstandsgeld auf sein Wiedereinlösungsrecht. Graf Heinrich von Fürstenberg gab hierzu seine Zustimmung.

Diepold von Hohengeroldseck hatte Aulber (III.) den Hof „Vor Hegebach“ (Vor Heubach) nicht mehr als Lehen gegeben. Er verkaufte dieses Gut am 11. November 1452 um 20 fl. und 1 fl. ablösbaren Zins an die Hl.-Kreuz-Stiftung zu Schiltach. Die von Gippichen kamen dadurch nie mehr in den Besitz dieses Gutes. Dieses wurde im Jahre 1463 dem Hans von Reckenbach, dem Sohn Burkharths von Reckenbach, und der Anastasia von Gippichen, von Jörg von Hohengeroldseck, Sänger und Domherr an dem Stift zu Straßburg, als Lehen gegeben. Dieser erhielt auch „des Sparers Gut vnnnd die Gutlin in Kegbach“ (Kaibach), welche die von Gippichen vormals auch besessen hatten.

Mit Aulber ging es rasch bergab. Er war in steter Geldnot, verpfändete und verkaufte einen Besitz nach dem andern. Von dem Wolfacher Bürger Erhard Lemp hatte er 350 fl. geborgt und diesem dafür seine Güter im Ippichertal verpfändet. Nun mußte er am 6. Dezember 1453 sein freieigenes Tal, den angestammten Familienbesitz, den „Gyphen“, mit aller Zubehör, nur das Schloß ausgenommen, wegen weiteren 100 fl., die er von Lemp erhalten hatte, an diesen verkaufen. Wohl behielt er sich das Wiedereinlösungsrecht um 450 fl. vertraglich vor, doch zu einem Rückkauf kam es nie mehr, weil Aulber hierzu Geld und Kredit fehlten.

Im Jahre 1454 stellte Aulber dem Schultheißen von Haslach, Adam von Winterthur, einen Schadlosbrief über 50 fl. aus, weil dieser anstelle seines verstorbenen Veters Jerg von Gippichen die Bürgschaft gegen Frau Dorothea Hummelin übernommen hatte. Diese jährliche Zinszahlung von 50 fl. rührte aus dem Erbschaftsstreit her, den Aulber (II.) gegen seine Schwägerin geführt hatte; sie war zu einer schweren Belastung für die Gippicher geworden.

Von Konrad von Hornberg konnte Aulber auf seine Bitte hin im Jahre 1454 die drittteiligen und fallbaren Güter, den „Toppellers Hof“ und das „Gut vff Rutter“ in Welschen-



Die Bauernhöfe in *Vordertal*, Gemarkung Fischerbach, mit Turm (Bildmitte links). Aulber (II.) erhielt 1422 diese Güter als Lehen. Aulber (III.) und sein Sohn Diepold verkauften sie 1456. Am Gegenhang der Bühlbauernhof, der Roserhof und der Buchholzenhof. Aufn.: H. Fautz

steinach als Lehen erhalten, die bisher Auberlin von Tiersberg (Diersburg) besessen hatte und die nach dessen Tod freigeworden waren. Beide Güter gaben eine gute Gült, die Aulber nötig brauchen konnte. Der „Toppellers Hof“ gab 2 Pfund 3 Schilling Pfennige, 12 Sester Hafer, 2 Erntehühner, 1 Fastnachtshuhn und 2 „tagwon“ (Tagwerke als Fronarbeit).

Doch der Ausverkauf der Gippicher Güter ging weiter. Den Besitz bei dem „Vischerbacher Turn“, das „Sprunners Gut“ und ein dazu gehöriges Gütlein im Fischerbach, verkauften Aulber, seine Frau Genefe und ihr Sohn Diepold am 24. Februar 1456 an Hans Payer um 100 fl., der dafür die Abgaben des „Ewigsgeld“ aus diesen Gütern, nämlich 3 Pfund und 7 Schillinge, einhandelte.

Ein Jahr später, am 25. Februar 1457, übergaben die Verkäufer an denselben Payer auch noch die bisher vorbehaltenen Drittel, Fälle, Tagdienste und alle sonstigen Rechte an diesen Gütern, wie sie schon Vater Aulber (II.) innegehabt hatte.

Die übrigen Güter im Fischerbach waren nun nicht mehr zu halten. Hans Mollenkof vom Ryß (Rießhof bei Fessenbach) kaufte im Jahre 1457 um 200 fl. von den oben genannten Gippichern die Gülten und Abgaben, welche vier „armeleute“ (Lehnsbauern) im Fischerbach, nämlich Hans Elsässer, Claus Studen, Michel Koler und der Müller Hans Eppli von den Höfen, die sie bewirtschafteten, entrichten mußten.

Im Jahre 1458 verkauften Aulber, Genefe und Diepold ihren freien eigenen „Inkers Hof“ mit aller Zubehör um 127 fl. an den Wolfacher Bürger Erhart Lemp. Ein Jahr später konnte der Haslacher Bürger Ludwig Kälblin von denselben Verkäufern des „Priesterlis Gut“ im Fischerbach um 29 fl. erhalten. Dieses Gut „by dem turn“ im Vordertal gelegen und 2½ Schilling Gült von des „Kolers Gut“ verkaufte Diepold im Jahre 1465 für 48 fl. an denselben Kälblin. Dieser erwarb im Jahre 1460, ebenfalls von den Gippichern, das „Eblis Gut“ Vor Frohnau (Gem. Einbach), mit Drittel und Fall um 21 fl.

Aulber und Konrad Stoll von Staufenberg waren die Bannherren von Welschensteinach. Als solche hatten sie bei Grenz-, Grundstücks- und Lehnsstreitigkeiten nach dem Rechten zu sehen und schlichtend einzugreifen. Im Jahre 1452 wurden sie von dem Kloster Wittichen um Hilfe gebeten gegen Kaspar von Liechtenfels (Ruine im Glattal, Ldkr. Horb). Dieser machte dem Kloster die Gülten von drei Lehngütern in Welschensteinach streitig. Diese hatte vor dem Jahre 1395 der

Edelknecht Hans von Schnait, Schultheiß von Nordrach, und seine Frau Gertrud dem Kloster zu einem ewigen Seelgeräte vermacht. Über dieses Vermächtnis waren Belege vorhanden. Die beiden Bannherren, die Vögte und Richter von Welschensteinach, wiesen einmütig die Ansprüche des von Liechtenfels zurück.

Als im Jahre 1453 der Schultheiß Adam von Winterthur von Haslach dem Wilhelm von Landeck und dessen Frau Endlin von Ramstein deren Haus, Scheuer, Garten und Hof in Haslach um 32½ fl. abkaufte, siegelten Aulber und Konrad Stoll als gute Freunde des Verkäufers diesen Vertrag. Ebenso siegelten sie im April 1455 einen Revers, durch den Frau Katharina von Schneyt, die Witwe Wernhers von Ehingen, auf das Lehnsgut „vff Egkleßberg“ (Flachenberg, Gem. Mühlenbach) gegenüber Graf Heinrich von Fürstenberg verzichten wollte, wenn dieser ihr den „Hagsbach“ auf Lebenszeit überlassen würde.

Als treuer Gefolgsmann seines Herrn war Aulber dabei, als Herzog Albrecht von Österreich am 23. April 1450, unterstützt von Graf Heinrich von Fürstenberg, der Stadt Rottweil die Fehde ansagte, weil diese sein Schloß Hohenberg, bei Rottweil gelegen, eingenommen, verbrannt und geschleift hatte.

Auch in dem Absagebrief, den Graf Heinrich am 15. Mai 1450 der Stadt Schaffhausen zustellte, die in Fehde mit Herzog Albrecht lag, kündigte der Graf der Stadt an, daß auch er mit allen seinen Dienstmannen sich als Feind der Stadt betrachte. An 11. Stelle wurde unter den insgesamt 49 Namen in der Reihe der Gefolgsleute Aulber von Gippichen angeführt.

Im Dezember 1460 war Aulber als Lehnsmann des Grafen Heinrich dabei, als dieser gegen den Komtur des Deutschordens Wilhelm von Halfingen vor dem Lehengericht zu Bräunlingen einen Streitfall wegen eines Gutes zu Herdern bei Freiburg klären ließ.

In *Marschalkenzimmern* saß eine Nebenlinie der Edelknechte von Gippichen (siehe unten). Es kam dort im Jahre 1455 zu einer Erbteilung, bei welcher die Kinzigtaler Linie Anteile an Marschalkenzimmern erhielt. Vor dem Hofgericht zu Rottweil vermachte Aulber seiner Frau Genefe seine Anteile an Burg, Dorf und Kirchensatz dieses Ortes als Widem auf Lebenszeit. Der Lehnherr Graf Heinrich von Lupfen gab am 16. Juni 1461 hierzu seine Zustimmung.

Aulber war wohl ein stiller, friedfertiger Mann, der jeder Feindschaft abhold war. Als im Jahre 1455 Friedrich Bock von Staufenberg, der Vormund des Kindes von Egnolf von Waldstein und Stiefkind Aulbers, behauptete, dem Kinde würden etliche Gülden vorenthalten, auf die es Anspruch hatte, nahm sein Schwager Georg von Waldstein ihn in Schutz und bestätigte, daß Aulber dem Kinde gegenüber allezeit gerecht gehandelt habe.

Nach dem Jahre 1461 wurde es still um Aulber. Er ist vor dem 3. Mai 1462 gestorben. An diesem Tage versetzte sein Sohn Diepold und dessen Mutter Genefe ihren Anteil an dem Zehnten zu „Eschow“ (Eschau) für 20 fl. und die Nutzungen und Gefälle zu Schnellingen ebenfalls um 20 fl. an Martin von Blumegg. Aulbers Name wurde dabei nicht erwähnt. Den Brief siegelten Diepold und seine Mutter Genefe. Eine Verpfändung von so wertvollen Gütern wäre nie ohne Aulbers Mitwirkung geschehen, wenn er noch am Leben gewesen wäre.

Von seinen zwei Töchtern *Ursula* und *Sibylla* sind aus dem Jahre 1458 nur die Namen erhalten, aus ihrem Leben ist nichts bekannt geworden. Eine dritte Tochter *Barbara* ver-

heiratete sich mit *Martin von Blumegg*. Sie brachte in ihre Ehe viele Gippicher Güter mit, in die sie sich mit ihrem Bruder Diepold fortan teilte. Schließlich wurde Martin von Blumegg nach und nach der eigentliche Erbe der Gippicher Hinterlassenschaft, da Diepold in wirtschaftlichen Dingen wenig Geschick zeigte. Frau Barbara starb vor dem Jahre 1480.

Die *von Blumegg* stammten aus dem südlichen Schwarzwald. Dort stand über dem Wutachtal ihre Burg. Im 14. und 15. Jahrhundert verzweigte sich das Geschlecht. Mit dem genannten Martin kam es in das Kinzigtal. In zweiter Ehe war Martin verheiratet mit Adelheid von Bärenbach, der Witwe des Jos Münch von Rosenberg. Am 3. Februar 1480 verschrieb er seiner 2. Frau als Sicherung und Widem 400 fl. Hauptgut und 50 fl. Morgengabe auf seinen Besitz. Er wohnte damals mit seiner Frau in Haslach. Später (1503) war der feste Junker Martin von „Bluomegk“ fürstenbergischer Amtmann in Wolfach. Am 6. September 1505 wiederholte er die Verschreibung an seine Frau, indem er ihr für die 450 fl. seine Güter, Zinsen und Gefälle zu Haslach, Fischerbach, Emersbach, Reichenbach, Eschau und Schnellingen zusicherte.

Diepold von Gippichen

Schon zu Lebzeiten seines Vaters hatte Diepold öfters seine Zustimmung zu dessen Grundstücksverkäufen gegeben. Nachdem er das väterliche Erbe übernommen hatte, machte er keine Anstrengungen, die auf Wiedereinlösung verkauften und verpfändeten Lehnsgüter zurückzuerwerben. In der Hauptsache waren ihm Güter geblieben, die aus dem Erbe seiner Großmutter Klara von Schnellingen herrührten.

Am 3. Mai 1462 versetzte er um 20 fl. seinen Anteil an dem Zehnten zu Eschau und um weitere 20 fl. seine Gülten zu Schnellingen samt 11 Schilling Pfennige Zins aus diesem Dorf an seinen Schwager Martin von Blumegg mit dem Vorbehaltsrecht der Wiedereinlösung (siehe oben).

Im selben Jahre verkaufte er seine drei Lehnsgüter im Fischerbachtal, das „Vlers Gut“ und den „Andrespach“ (Andersbach in Waldstein-Fischerbach) um 18 Pfund Pfennige an den Schneider Hans Drächsel von Haslach. Und wenige Zeit später gingen um 13½ fl. seine Wasserrechte am Fischerbach von des „Nickers Hof“ bis hinab in die Kinzig „mit vischen, mit wuren, mit wasserleyten“ an Andresen von Bergegg (Bergeckhof im vorderen Fischerbach) unter Vorbehalt des Wiederkaufs über.

Der Wolfacher Bürger Erhard Lemp ließ sich von Diepold am 20. Februar 1465 gegen die Zahlung von 25 fl. nochmals den Kauf von etlichen Gütern, Gilten, Leuten und Herrlichkeiten bestätigen, die er von Aulber (III.) erworben hatte. Es handelte sich hier um das im Jahre 1453 verkaufte Ippichertal, das an Lemp, ohne die Burg Gippichen, übergegangen war. Dessen Erbe, Berchtold Lemp, erhielt auf sein Ansuchen von Diepold im Jahre 1468 die Erlaubnis, in die Burg einen Meier oder eine sonstige Person zu setzen, der die Lempschen Güter verwalten sollte. Für dieses Recht zahlte Lemp an Diebold 32 fl. Der Schwager Diepolds, Martin von Blumegg, der ebenfalls Anteil an dem Gippicher Besitz hatte, war mit dem Handel einverstanden. Damit hatten die von Gippichen ihren Stammsitz und ihr Heimattal endgültig verloren. Vermutlich wohnten sie schon längere Zeit nicht mehr in der Burg, sondern in ihren Häusern zu Wolfach oder Haslach.

Im Jahre 1465 trat Diepold an seinen Schwager und dessen Erben alle seine Rechte ab, die er zu Eschau und Weiler bei Fischerbach bisher mit diesem gemeinsam besaß. Auch übergab er ihm seinen Anteil an den Wasserrechten zu Schnellingen. Dafür gestattete der von Blumegg, daß Diepold seinen Anteil an ihrem gemeinsamen Zehnten zu Haslach versetzen oder verkaufen dürfe.

Die „Heni“ und „Bertschys“ Güter im Grund, sie gaben jährlich 6 Schilling Pfennige, und des „Schurtzers Gut“ im Hauserbach und 10 Schilling Gült im Langenbach, hatte



Bauernhöfe im Osterbachtal. Aulber (I.) hatte hier 1328 Lehensgüter erworben. Aulber (II.) erhielt 1420 drei weitere Güter im Osterbach. Diepold verkaufte sie 1468. Rechts am Hang der Armbrusterhof, im Mittelgrund links der Rumersbauernhof; der Similishof und Breithauptehof sind dahinter verdeckt; links oben der Käppelehof mit der St.-Wendelins-Kapelle (Wallfahrt am 20. Oktober). *Aufn.: H. Fautz*

Diepold mit seinem Schwager Martin bisher gemeinsam besessen. Der von Blumegg hatte gegenüber Jergen von Bach eine Bürgschaft von 21 fl. für Diepold übernommen. Dafür verschrieb ihm dieser am 11. November 1465 alle seine Rechte und Gerechtigkeiten an obengenannten Gütern und gab sie als Pfand.

Im Osterbachtal besaß Diepold noch vier Lehngüter. Sie waren alter Gippicher Besitz, den Alber im Jahre 1328 Wolfacher Bürgern abgekauft hatte. Diese Güter veräußerte Diepold im Jahre 1468 an den Altschultheißen Heinrich Keller von Hausach um 100 fl. Diepold erhielt zu diesem Verkauf die Genehmigung seines Lehnsherrn, des Grafen Heinrich von Fürstenberg, unter der Bedingung, daß er dessen Lehnsmann bleiben werde und die Güter zu gegebener Zeit wieder einlöse.

Die Rechte und Gerechtigkeiten, welche Diepold in den Tälern Welschensteinach und Mühlenbach besaß, verkaufte er am 8. Juni 1469 an seinen Schwager um 24 fl., da dieser für die Schulden aufgekommen war, die Diepold bei Jos Münch von Rosenberg gehabt hatte.

Wie schon erwähnt, besaßen die Hohengeroldsecker im Kinzigtal als Streubesitz zahlreiche Güter, die sie an ihre Dienstmannen vergaben. Von jeher hatten die Gippicher daran Anteil gehabt. Nun erneuerte Diepold (II.), Herr zu Hohengeroldseck, am 31. Januar 1470 die alten Verträge mit Diepold von Gippichen und dessen Schwager Martin von Blumegg. Er gab diesen in Gemeinschaft viele Güter als Mannlehen, die schon Aulber (II.) besessen hatte und die auch dessen Sohn Aulber (III.) am 23. Januar 1451 als Mannlehen verliehen bekam. Alles in allem war dies ein umfangreicher Besitz, der bei guter Bewirtschaftung den Lehnsleuten ein sicheres Auskommen gewährleisten hätte.

Doch Diepold war stets in Geldverlegenheit. Selbst kleine Beträge mußte er schuldig bleiben und dafür seine Güter verpfänden.



Die Kinzigtalane vor Fischerbach vom Eckwald bei Haslach aus gesehen. In den Obstbäumen bei der Kinzig-
schleife im Mittelgrund liegt das Dorf *Eschau*. Links am Hang die Kirche von Weiler-Fischerbach, dahinter
der Eingang ins Fischerbachtal. In diesem Gebiet hatten die von Gippichen und die von Schnellingen viele
Besitzungen. Aufn.: H. Fautz

Einmal, im Jahre 1470, konnte er gar seinem Herrn, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, die 20 fl. nicht bezahlen, die er ihm für ein Pferd schuldete, und mußte sich diesen Betrag von den 100 fl. abrechnen lassen, die er für den Verkauf seiner Güter im Osterbach erhielt.

Im Jahre 1470 wurde vor dem Gericht in Villingen ein Streitfall geklärt zwischen Michael und Diepold von Ramstein und Martin von Blumegg und Konrad Stoll von Staufenberg wegen Güter in Weiler-Fischerbach. Der von Blumegg konnte die Ansprüche der Ramsteiner an diese Güter zurückweisen durch die Vorlage eines gesiegelten Lehnbriefes aus dem Jahre 1297. Damals hatte Graf Egon von Fürstenberg dem Ritter Rudolf von Schnellingen die Güter zu Eschau und Weiler mit allen Rechten verkauft. Ein zweiter Brief vom 12. November 1445 bestätigte, daß Aulber von Gippichen, der Alte und Junge, von Graf Heinrich die Güter zu Eschau und Weiler, die vormals Rudolf von Schnellingen in Besitz hatte, als Lehen rechtmäßig empfangen hatten. Das Gericht entschied zugunsten des von Blumegg. Diesen belehnte dann im Jahre 1472 Graf Heinrich mit den Lehen zu Schnellingen, Eschau und Weiler mit Gerichten, Leuten und Gütern.

In Mühlenbach lag das „Kolbenlehen“, an welchem Diepold Anteile besaß. Diese übereignete er im Jahre 1473 dem Schnellinger Bürger Hans Keck. Im selben Jahr schlossen Diepold und sein Schwager Martin mit Claus Müller von Schnellingen einen Vertrag ab über die Wasserrechte an der Kinzig. Müller baute in Schnellingen einen Teich (Kanal) und eine Mühle auf eigene Kosten. In dem Vertrag wurde ihm zugestanden, daß er jederzeit in der Kinzig, im Teich und Mühlenwehr fischen darf, die Hälfte des Fanges, auch die „lesch“ (Lachse), aber an die beiden Lehnsträger abzuliefern habe.

Bei Biberach hatten die Gippicher ebenfalls geroldseckische Lehen in Besitz. Diese gab Diepold im Jahre 1476 an seinen Lehnsherrn, den Junker Diepold (II.), Herr zu Hohengeroldseck und zu Bolchen, „mit aller Zugehörde vnd Herlichkeytten“ zurück um 12 fl. Wiederlösungsgeld. Der Gippicher bestätigte, daß er „alles myn Gut vnd Gerechtigkeit,

mit der Losunge so ich vnd min Elttern gehabt hant im Memelsbach (Emersbach), vff der Schnytt vnd am Schymberg (Schönberg), mit Aeckern, Matten, Holtz, Welde (Waldungen), wie die an mich von mynem Vatter vnd Altfordern seligenn, von der Herschafft Geroltzecke komme sint“, zurückgegeben habe.

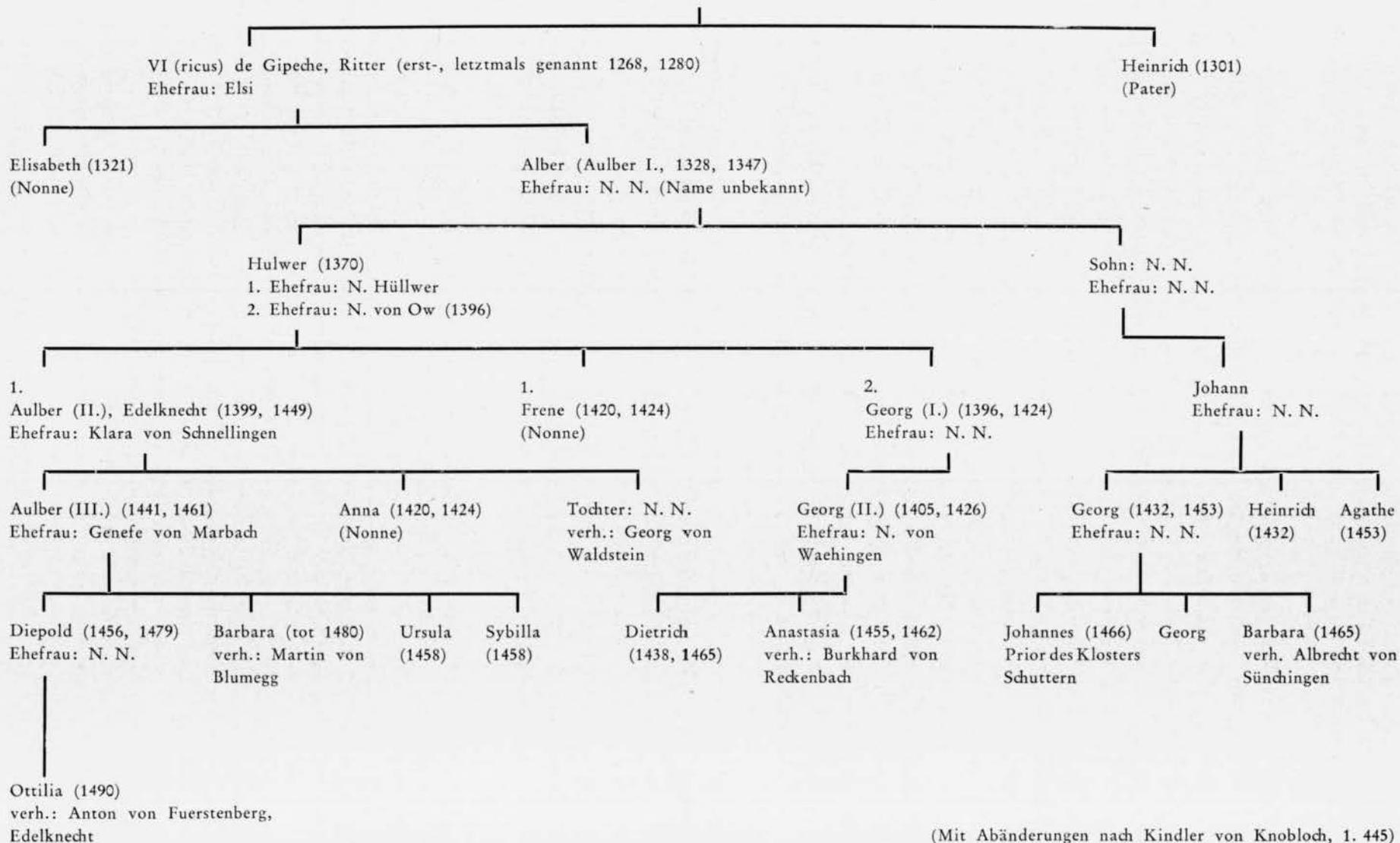
Diepold war kein so friedfertiger Mann wie sein Vater und Großvater. Er scheute sich nicht, gelegentlich an Raubüberfällen teilzunehmen. So soll er dabei gewesen sein, als man nach echter Raubritterart burgundische Kaufleute überfiel und nach Schloß Ortenberg verschleppte. Auch mit seinem Freund, dem Junker Konrad von Staufenberg, war er in Streit geraten. Er überfiel dessen Leute, raubte ihnen Vieh und Hausrat und nahm einige gefangen. Da diese Leute Untertanen des Grafen von Fürstenberg waren, fiel Diepold bei seinem Lehnsherrn in Ungnade. Der Streit wurde am 16. August 1465 vor dem Gericht in Waldkirch durch Konrad Graf von Tübingen und seine Urteilsleute beigelegt. Diepold mußte geloben, sich fürderhin mit dem von Staufenberg zu vertragen und jeder Feindseligkeit abschwören. Der Streit schwelte aber weiter bis zum Jahre 1468. Jos Münch von Rosenberg brachte vor dem Gericht zu Haslach einen Vergleich zustande, der alle Unstimmigkeiten ausräumte. Graf Heinrich zeigte sich hernach recht edelmütig. Er belehnte seinen streitbaren Lehnsmann erneut mit den Gütern im Osterbach, die schon lange im Besitz der Gippicher waren. Hier tauchte dann auch die Bemerkung auf, daß, wenn Diepold ohne Leibeserben sterben sollte, diese Güter von dem Grafen eingelöst werden können.

Abermals geriet Diepold in harte Bedrängnis. Wegen „groß verschuldeter Sachen“ hielt sein Lehnsherr Graf Heinrich ihn in Gefangenschaft. Im Februar 1475 bat er diesen, ihn gegen die Stellung von vier edlen Bürgen freizulassen. Sein Ansehen bei den Männern seines Standes war aber so sehr gesunken, daß es ihm nur gelang, zwei Bürgen zu finden, nämlich seinen Schwager Martin von Blumegg und seinen Vetter Hans von Reckenbach. Diesen stellte er einen Schadlosbrief aus, schwur seinem Herrn Urfehde, woraufhin er aus der Gefangenschaft entlassen wurde.

Diepold ließ sich aber auch weiterhin zu Gewalttätigkeiten hinreißen. Sein Unwille richtete sich nun besonders gegen seinen Schwager Martin. Vermutlich ärgerte ihn dessen geistige und wirtschaftliche Überlegenheit und reizte ihn zur Eifersucht. Er schmähte ihn durch Wort und Schrift, beleidigte ihn öffentlich und schädigte dessen Untertanen an ihrem Eigentum. Der von Blumegg kündigte deshalb seine dem Grafen Heinrich gegebene Bürgschaft, worauf Diepold wieder in das Gefängnis kam. Nun mußte er klein begeben. Er flehte seine Bürgen an, sie möchten doch dem Grafen gegenüber ihre Bürgschaft für ihn aufrechterhalten, damit er wieder seine Freiheit erlange. Er schwor am 22. Dezember 1477 seinem Herrn erneut Urfehde und stellte seinen Bürgen einen „Losbrief“ aus. Zur Bekräftigung seines Versprechens siegelten diesmal seine Freunde Konrad von Felsenberg, Schultheiß zu Hausach, und Konrad Stoll von Staufenberg sein Bittgesuch. Damit war der Streit, den Diepold auf seine alten Tage hin mit seinen nächsten Verwandten und Freunden so leichtfertig vom Zaune gebrochen hatte, endgültig beigelegt.

Zum letzten Mal hören wir etwas von Diepold am 21. Juli 1479. Er hatte von dem Wolfacher Bürger Georg Lemp 9 fl. erhalten, die er sich auf die Wiederlösungssumme für die den Lempen verpfändete Burgmatte in Gippichen, die „Múlmatten“ genannt, anrechnen ließ.

Stammtafel der Ritter und Edelknechte von Gippichen



(Mit Abänderungen nach Kindler von Knobloch, 1. 445)

Bald darauf muß Diepold gestorben sein. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Er starb verarmt und wurde wohl, wie seine Vorfahren, bei der Pfarrkirche in Wolfach begraben.

Als Philipp von Schauenburg vor dem Schultheiß Paulus Buman von Haslach am 26. September 1481 mit Martin von Blumegg wegen der Fischwasserrechte in der Kinzig bei Haslach und Schnellingen einen Vergleich schloß, wurde Diepold nicht mehr erwähnt. Auch in den Urkunden der folgenden Jahre, in denen von ehemaligen Gippicher Gütern die Rede ist, hören wir nichts von ihm. Bestimmt lebte er im Jahre 1489 nicht mehr. Damals, am 11. August, verlich der Pfalzgraf Philipp bei Rheine, der in der Pfälzischen Fehde die hohengeroldseckischen Lande erobert hatte, an Martin von Blumegg alle Lehen, welche dieser vormals mit Diepold gemeinsam besessen hatte.

Mit Diepold starb das Geschlecht der Edelknechte von Gippichen im Mannesstamm aus. Die Güter, die er noch besaß, hatten neue Besitzer gefunden, der Hauptanteil fiel Martin von Blumegg zu. Ob Diepold verheiratet war, ist ungewiß. Name und Herkunft einer Ehefrau sind nicht bekannt. Die Bemerkung in einer am 6. Dezember 1468 zu Haslach ausgestellten Urkunde, daß, wenn Diepold ohne Leibserben sterben sollte, sein Lehnherr Graf Heinrich die Güter im Osterbach für sich beanspruchen könne, weist darauf hin, daß Diepold im vorgerückten Alter noch keine Leibserben besaß, läßt aber die Frage nach einer bestehenden Ehe offen. Vielleicht lebte er damals in noch kinderloser Ehe.

In einem Geschlechterbuch wird Diepold eine Tochter namens *Ottilia* zugesprochen, die um das Jahr 1490 noch lebte und mit dem Edelknecht Anton von Fuerstenberg verheiratet war. Sie war die Letzte, die den Namen „von Gippichen“ getragen hatte.

Über das weitere Schicksal der Gippicher Besitzungen soll noch ein kurzer Bericht ausagen. *Martin von Blumegg* starb um das Jahr 1528. Aus seiner Ehe mit *Barbara von Gippichen* war ein Sohn namens Christoph hervorgegangen. Dieser wurde von dem Grafen von Fürstenberg mit dem Schloß Schnellingen und dem halben Gericht zu Eschau belehnt. Auch erhielt er die geroldseckischen Lehen, die vormals sein Onkel Diepold von Gippichen besessen hatte. Christoph zog nach dem Tode seines Vaters nach Neidenstein in Kärnten. Seine Güter im Kinzigtal hatte er im Jahre 1528 an den fürstenbergischen Amtmann Jos Münch von Rosenberg in Wolfach verkauft. Christoph starb um das Jahr 1535. Seine Söhne Franz und Andreas von Blumegg auf Neidenstein hatten kein Interesse an den Besitzungen ihres Vaters und Großvaters im Kinzigtal. Sie verkauften im November 1551 ihr Lösungsrecht an diesen Gütern um 800 fl. in Gold und 200 fl. in Münze an Graf Friedrich von Fürstenberg. Der Kaufbrief wurde mitgesiegelt von Hans Marschalk, Schultheiß zu Gengenbach und Michael von Blumegg zu Riegel. Schon zuvor hatten der Vogt, das Gericht und die Gemeinde, genannt das Kirchenggericht im Kinzigtal, den Grafen Friedrich gebeten, die Pfandschaft Ippichen einzulösen und dem steten Besitzwechsel ein Ende zu bereiten. Als am 19. Februar 1490 der Kaufbrief ausgefertigt wurde, durch den Gangolf von Hohengeroldseck die Herrschaft Romberg an die Grafen Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg um 1500 fl. Hauptgut und 75 fl. jährlichen Zins verkaufte, wurden diese wieder die Grundherren über das ganze Gebiet, das vor rund 200 Jahren die Erbtöchter Udilhild von Wolfach dem Haus Fürstenberg zugebracht hatte. Die fürstenbergische Herrschaft Kinzigtal bestand bis zum Jahre 1806, dann wurde sie dem Großherzogtum Baden einverleibt.

Die von Gippichen als Herren von Marschalkenzimmern

Georg (I.) von Gippichen war vermutlich ein Sohn des Hulwer von Gippichen. Er kaufte am 1. Mai 1396 von seinem Onkel Volkart von Ow die halbe Burg Marschalkenzimmern mit dem halben Dorf und das benachbarte halbe Dorf Weiden, ohne die Kirchen-

sätze der beiden Orte, um 300 Pfund Heller. Die Kirchensätze und die Widemhöfe konnte er im Jahr 1399 von seinem Onkel und dessen Söhnen Heinrich und Volkart von Ow um 350 fl. erwerben.

Durch diese Käufe kamen die von Gippichen in den Besitz von Gütern im oberen Neckarraum. Sie wurden dadurch Dienstmannen der Grafen von Lupfen. Marschalkenzimmern und Weiden sind kleine Pfarrdörfer auf der Hochfläche zwischen Schwarzwald und Neckar. Sie gehörten den Herren von Lupfen, von denen die von Ow sie als Lehen erhalten hatten. Nun teilten sich die von Ow und von Gippichen mit dem Einverständnis ihres Lehnsherrn in diesen Besitz.

Die Vermutung, daß Georg (I.) ein Sohn des Hulwer von Gippichen und dessen Ehefrau, einer geborenen von Ow, war, wird gestützt durch die Bemerkung in dem Kaufbrief vom 1. Mai 1396, worin es heißt, Volkart von Ow, der Sohn des verstorbenen Heinrich von Ow, verkauft den obengenannten Besitz an seinen Schwestersohn Georg von Gippichen. Auch nannte sich dieser in einem Schuldbrief, den Graf Heinrich von Fürstenberg im Jahre 1396 dem festen Wernher von Rosenfeld ausstellte und diesem die Zinsen aus seinen Gütern zu „Rippoltesowe“ verschrieb, als siegelnder Zeuge „Georgen des Hulwers von Gipken“. Der Beiname „des Hulwers“ soll als „des Hulwers Sohn“ gelesen werden und diente Georg zur Unterscheidung von einem zur gleichen Zeit mit ihm lebenden Namensvetter aus einer Nebenlinie der von Gippichen.

Im Jahre 1417 verkaufte Georg an die Kirche zu Dornhan einen Hof in Sigmarswangen um 66 fl. Der Hofrichter zu Rottweil beurkundete diesen Verkauf. Nochmals hören wir von „Jörg von Gippichen“ am 28. August 1424. Er wurde damals der Ältere genannt. An diesem Tage löste Heinrich Nahrais von Hochmössingen seine Ehefrau Adelheid Schniderin durch die Zahlung von 5 fl. in bar aus der Leibeigenschaft des Hensli von Ow, genannt Ketzli. Georg siegelte diesen Brief.

Bald darauf muß er gestorben sein. Der Name und die Herkunft seiner Ehefrau sind nicht bekannt. Aus seiner Ehe ging ein Sohn namens *Georg* (II.) hervor, der das väterliche Erbe übernahm.

Georg (II.). Als der Graf von Lupfen im Jahre 1405 die Belehnung von Marschalkenzimmern an *Georg* (I.) von Gippichen erneuerte, wurde dessen Sohn *Georg* (II.) mitbelehnt. Nach dem Tode seines Vaters trat er als Lehnsmann derer von Lupfen auf. Wie sein Vater war auch er der Kirche in Dornhan wohlgesinnt. Er übereignete der Frühmesse dieser Kirche am 29. September 1426 vier Güter in Weiden, die er als Lehen von dem Grafen Hans von Lupfen zu Stühlingen besaß. Ob dies ein Vermächtnis an die Kirche anlässlich des Todes seines Vaters war, ist möglich.

Georgs Ehefrau war eine geborene von Waehingen. Vermutlich gingen aus dieser Ehe ein Sohn namens *Dietrich* und eine Tochter namens *Anastasia* hervor. Im Jahre 1455 war *Georg* tot. Am 1. Dezember dieses Jahres beurkundete in Engen der Graf Sigmund von Lupfen die Teilung von Marschalkenzimmern zwischen den Erben Georgs.

In dieser Erbteilung hatte *Anastasia* ein Viertel der Burg, des Dorfes und des Kirchensatzes Marschalkenzimmern erhalten. Ihr Bruder *Dietrich* erbte einen anderen Teil, den er aber bald verkaufte. *Anastasia* war verheiratet mit dem fürstenbergischen Dienstmann *Burkhard von Reckenbach*, der in Geisingen wohnte.

Auch die Kinzigtaler Linie hatte in dieser Erbteilung Anrechte an Marschalkenzimmern erhalten. Im Jahre 1461 verwidmete *Aulber* (III.) von Gippichen seiner Ehefrau *Geneve* von Marbach mit Genehmigung des Lehnsherrn Graf Heinrich von Lupfen seine Rechte an Burg, Dorf und Kirchensatz Marschalkenzimmern auf Lebenszeit. Das Hofgericht zu Rottweil beurkundete dieses Vermächtnis. Nach *Aulbers* Tod verkaufte *Geneve* und ihr Sohn *Diepold* am 18. September 1465 von dem Zehnten zu Marschalkenzimmern um 34 fl. die Gült von 5 Malter Roggen an *Konrad* von Mindelheim, genannt *Morlock* zu *Neuneck*. Bald darauf muß *Frau Geneve* gestorben sein, denn ihr Sohn legte nun keinen Wert mehr auf den Besitz in Marschalkenzimmern und verkaufte im November 1465

seine Rechte an Schloß und Dorf, dazu 3 fl. Gült um 150 fl. an seine Vettern Hans und Georg von Reckenbach.

Dieser Verkauf führte alsbald zu einem Streit mit dem Grafen Eberhard (V.) von Württemberg. Dieser hatte schon einige Zeit eine „Anleihe“ auf die Güter des Diepold von Gippichen in Marschalkenzimmern besessen, worauf er nun Ansprüche geltend machte. Die Sache kam vor das Hofgericht zu Rottweil. Dessen Urteil vom 16. Dezember 1466 lautete: Graf Eberhard könne die ihm zugewiesenen Rechte an Marschalkenzimmern für sich beanspruchen. Dies erkannten Hans von Reckenbach und Diepold aber nicht an. Ein sich über Jahre hinziehender Streit entstand. Diepold schrieb mehrere feindliche Briefe an den Grafen, worauf dieser ihn in die Acht erklären ließ, Diepold sollte aus der Adelsgesellschaft ausgeschlossen werden. Auf die Bitte des Pfalzgrafen hin wurde die Ächtung aber zurückgenommen. Schließlich kaufte im Jahre 1470 Graf Eberhard die Anteile, welche Diepold an den von Neuneck verkauft hatte. Mit Hans von Reckenbach kam eine gütliche Einigung zustande. Dieser trat in den Dienst des Grafen von Württemberg und wurde dessen Vogt zu Hornberg im Schwarzwald (1479), das damals württembergisch war. Marschalkenzimmern, an welchem die von Gippichen über 70 Jahre Anteil gehabt hatten, war endgültig in württembergischen Besitz übergegangen.

Nebenlinie der von Gippichen

Über die Zugehörigkeit und ihre Reihenfolge innerhalb der Geschlechter zu einer Nebenlinie der von Gippichen besteht bei einigen in Urkunden wenig genannten Personen Unsicherheit. Eine solche Linie begann vermutlich mit einem Sohn *Albers* (Aulber I.), dessen Name nicht bekannt ist. Sie setzte sich dann fort über *Johann von Gippichen*, einen Vetter Aulbers (II.). Dieser Johann hatte Kinder, von denen *Georg* und *Agathe* als Geschwister im Jahre 1453 genannt werden, und einen Sohn namens *Heinrich*.

In der geroldseckischen Fehde (1429 bis 1434) wurden die Brüder Georg und Heinrich mehrmals erwähnt. Auch in der Fehde, welche wegen dem Raubritter Georg von End und seinen Verbündeten im Jahre 1426 gegen die Reichsstädte am Bodensee entbrannte, waren diese beiden Gippicher dabei. Sie machten den Angriff der Ritterschaft gegen die Stadt Schaffhausen mit. Manche bekannte Vertreter des Adels aus dem mittleren Schwarzwald waren damals dabei, so der Herzog Reinolt von Urslingen mit drei Knechten, Heinrich von Hohengeroldseck, Heinrich von Geroldseck/Sulz, die Brüder Georg und Heinrich von Gippichen mit ihren Knechten und viele andere. Diese große Fehde, welche über die Bevölkerung im Hegau und am Bodensee viel Unheil brachte, wurde erst im Oktober 1431 vor einem Schiedsgericht zu Tübingen beigelegt.

Im Jahre 1454 war dieser Georg tot, denn am 13. Februar dieses Jahres stellte Aulber (III.) dem Schultheißen von Haslach Adam von Winterthur einen Schadlosbrief aus, weil dieser anstelle seines verstorbenen Veters Georg die Bürgschaft übernommen hatte für die 50 fl., welche die Gippicher der Frau Dorothea Hummelin als jährlichen Zins zu zahlen hatten (siehe oben).

Der Name und die Herkunft der Ehefrau dieses Georg von Gippichen sind nicht bekannt. Vermutlich stammten aus dieser Ehe zwei Söhne, *Johannes* und *Georg* und eine Tochter *Barbara*.

Über das Leben des obengenannten Heinrich und seiner Schwester Agathe gibt die Geschichte keine nähere Auskunft, ebenso nicht über ihren Neffen Georg, mit dem diese Nebenlinie im Mannesstamm vermutlich ausstarb. Georgs Bruder Johannes war im Jahre 1466 Prior des Klosters Schuttern. Ihre Schwester Barbara wurde die Ehefrau des *Albrecht von Sünchingen*. Dieses Geschlecht hatte seinen Sitz in Sinkingen, einem Dorf im Landkreis Villingen. Albrecht war württembergischer Obervogt zu Rosenfeld (1451, 1461), später zu Oberndorf (1475, 1483). Er und seine Frau Barbara verkauften am 7. Dezember 1465 ihr Eigengut, die Grub genannt, um 74 fl. an Konrad Schönmann, Altschultheiß zu

Wolfach. Dieses Gut hatte die Barbara vermutlich als Gippicher Erbe mit in die Ehe gebracht. Ihr Siegel, das sie an den Kaufbrief anhängte, trägt die Umschrift „+ S + barb + v. gipch“.

Weitere Personen, die den Familien der von Gippichen zugerechnet werden können, sind nicht bekannt. Wie viele Adelsgeschlechter starben auch die Gippicher im Mannesstamm aus, die Töchter hatten sich verheiratet, und damit erlosch der Name des Geschlechtes.

Die Geschichte der Ritter und Edelknechte von Gippichen ließ sich nur erarbeiten durch das Zusammenfügen von vielen kleinen Begebenheiten, oft scheinbar belanglosen, die aber für die wenig bekannte Geschichte dieses Geschlechtes doch von Bedeutung waren. Ähnliche Schicksale wie die Gippicher hatten seiner Zeit viele Geschlechter des niederen Adels erlebt. Ein verheißungsvoller Beginn führte zu einem unsicheren Höhepunkt, dem bald ein unaufhaltsamer Niedergang folgte, und das Ende war oft ein unrühmlicher Ausklang.

Schreibarten, ihre erste Erwähnung

Gipeche 1268; Gibede 1301; Gybede 1328; Gypchen 1332; Gipechen 1341; Gipch 1344; Gypken 1386; Gippichen 1399; Gibichen 1413; Gyppchen 1424; Gippchen 1424; Gyppichen 1429; Gibchen 1440; Gipchen 1441; Gyphen 1453; Gipch 1465; Gypch 1465; Gippich 1469; Gypschen 1470; Gyppich 1476; Gipichen 1497; heute Ippichen.

Die halbe burg zu Gyppichen 1451; wegen des Burglehens Gippichen 1482; im Gippicher burgstall 1493; „Hansen gut zum Burgstall, genannt Brüstlis gut, da daz hus vff statt“ 1493.

Quellen- und Literaturverzeichnis

F. Disch, Chronik der Stadt Wolfach, 1920; F. Hefele, Freiburger Urkundenbuch, 1957; Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. II bis VII, 1877 bis 1891; J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, 1. Bd., 1898; A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1904; Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive I. Bd., 1894; J. Reinhard, Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, 1766; D. Schäfer, Urkundenbuch der Stadt Rottweil 3. Bd., 1896; Württembergische Regesten, 1. Teil, 1916.

Der Burgfriede zu Schenkenzell

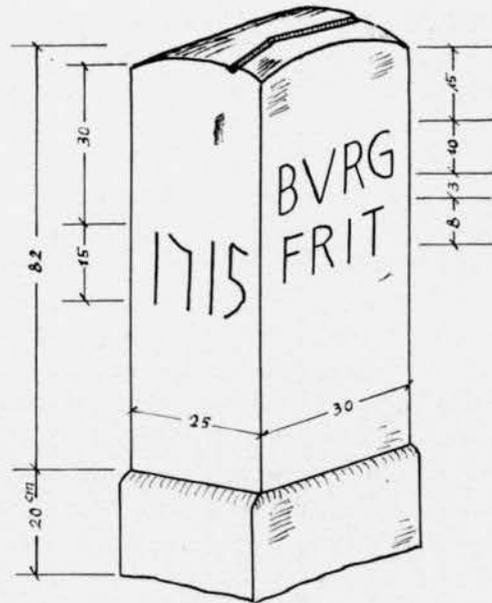
von Hermann F a u t z

Man kann gelegentlich in der Presse lesen, daß es für manche Leute ein Hobby geworden ist, die kleinen, oft wenig beachteten Kulturdenkmale, wie alte Grenzsteine, Feldkreuze, Bildstöckle u. ä., die in Wald und Flur die Zeiten überdauert haben, wohl meist widerrechtlich sich anzueignen, um sie in ihren Hausgärten aufzustellen, wo sie, ihrer einstigen Bestimmung entfremdet, ein kleines privates Museum zieren sollen. Solche Handlungen sind zu verwerfen. Sie führen zu einer Verarmung unserer Landschaft, die nicht wieder gutzumachen ist.

Auch im oberen Kinzigtal sind die Reihen dieser Zeugen einer geschichtlichen Vergangenheit lichter geworden. Hier beruht dies allerdings mehr auf der Unachtsamkeit, die man der Erhaltung dieser kleinen Kulturdenkmale schenkte. Von den etwa 18 Steinen, welche ehemals den Burgfrieden von Schenkenzell vermarkt haben, ist nur noch einer vorhanden,

Grenzstein Nr. 5 des Burgfriedens
zu Schenkenzell am Bühlberg.

Zeichnung: H. Fantz



der Grenzstein Nr. 5. Er steht oben im Bühlhofwald. Der Stein ist aus einem Stück Buntsandstein gehauen und noch sehr gut erhalten, trotz seines Alters von über 250 Jahren. Sein Sockel steckt im Waldboden, ragt aber etwa 20 cm aus demselben heraus. Er geht mit einer Fase in den rechteckigen Stamm über, der im Querschnitt 25 x 30 cm mißt und eine Höhe von 82 cm hat. Alle Seitenflächen sind glatt gehauen, sind schmucklos. Die Inschriften sagen aus, welche Bewandnis es mit dem Stein hat. Auf einer Breitseite ist in Großbuchstaben in zwei Zeilen das Wort „BVRG-FRIT“ eingehauen. Die eine Schmalseite trägt die Zahl 1715, das Jahr, in welchem der Stein an Stelle eines alten, wohl verwitterten Vorgängers gesetzt wurde. Die Gegenseite zeigt die Ziffer 5. Wir haben den Stein Nr. 5 in der Reihe der Untermarkungssteine des Burgfriedens zu Schenkenzell vor uns. Auf der gewölbten Deckfläche stoßen in stumpfem Winkel die tiefen Kerben, welche den Grenzverlauf andeuten, zusammen.

Ähnlich wie bei der benachbarten Burg Schiltach (siehe „Die Ortenau“, 48. Jahrgang 1968, Seite 186) war auch bei der Schenkenburg ein Gebiet als Burgfriede ausgewiesen. Diese ist eine alte hohengeroldseckische Anlage. Walter I., Herr zu Hohengeroldseck, hatte im Jahre 1265 die Herrschaft Schenkenzell von Konradin, dem letzten Hohenstaufe, käuflich erworben. Die Hohenstauffer hatten diese Herrschaft nach dem Aussterben der Zähringer im Mannesstamm mit Berthold V. im Jahre 1218 als ledig gewordenes Lehen an sich gezogen. Die Schenken zu Zell, erstmals mit H(ermannus) pincerna de Celle im Jahre 1244 erwähnt, waren wohl zuerst zähringische Lehnmänner, von denen sie ihre Herrschaft als Lehen trugen, wurden nach 1218 Dienstmannen der Grafen von Freiburg und nach 1265 solche der Hohengeroldsecker. Graf Egeno IV. von Urach war verheiratet mit Agnes, der Schwester des eben genannten Berthold V. Diese erbte nach ihres Bruders Tod einen großen Teil des zähringischen Besitzes, doch ohne die Herrschaft Schenkenzell, da diese ihr von den Hohenstauffern mit Erfolg streitig gemacht wurde.

Schenkenzell blieb hohengeroldseckisch bis zum Jahre 1498. Gangolf von Hohengeroldseck und seine Frau Kunigunde von Montfort verkauften in diesem Jahre die Herrschaft um 1400 fl. und 200 fl. Zugeld an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg, noch ohne die Schenkenburg. Dieses Vorbehaltsgut mit der Kastenvogtei des Klosters Wittichen ging im Jahre 1500 um 920 fl. an denselben Käufer über. Die Herrschaft Schenkenzell blieb fürstenbergisch bis zum Jahre 1806, dann wurde sie dem Land Baden einverleibt. Unser Grenzstein stammt also aus fürstenbergischer Zeit.

Als Erbauer der Schenkenburg darf Walter I. von Hohengeroldseck angesehen werden. Er ist als Burgenbauer bekannt. Sie war ein wehrhaftes Schloß, 1301 „Schenkenzell die

burge“, 1309 „Schenkencelle die veste“ genannt. Die Burg, sie wurde im Jahre 1534 von Graf Wilhelm von Fürstenberg zerstört, stand auf einem von der Kinzig umflossenen steilen Bergrücken, gesichert und geschützt. Zum Schutze der Untertanen im benachbarten Dorf Schenkencell diente der Burgfriede. Die Marksteine mit der Aufschrift „BVRG-FRIT“ machten jeden Vorübergehenden darauf aufmerksam, daß er hier die Grenze eines herrschaftlichen Banngebietes überschritt, in welchem jedes Vergehen und Verbrechen besonders hart bestraft wurde, da es als Anschlag auf den Frieden um die Burg galt. Unübersehbar stand auf dem Galgenbühl das Blutgerüst, zur Warnung für jeden, der mit unredlichen Absichten in das Gebiet des Burgfriedens kam.

Eine Beschreibung der Grenze des Burgfriedens zu Schenkencell liegt aus dem Jahre 1493 vor. Sie begann bei der Kapelle (heute nicht mehr vorhanden, Käpellesfelsen) „im Brachen Stein“, zog sich oberhalb der Häuser des Klaus Schwartz und Lienhard Bühler „an Ristenacker“ (heute Gewann Äckerhof) zum „búhell“ (Gewann Bühlhof, hier steht unser Stein Nr. 5) hin und weiter „in Fúchten vnd in Echselstain“ (Vor Eselbach). Hier wurde die Kleine Kinzig überschritten. Weiter gings „auf den brúgel“ (Brühl) zur Rothhalde, durch den Herrengrund und des „kirchherrn wiesen“ zum „Dugenbrúnlin“ an der Großen Kinzig. Südöstlich derselben verlief die Grenze durch die Wiedmen zum „Grinerstein“ (hier etwa Stein Nr. 12) in den Glücksgrund — in Rarhartswang — in den Restenberg — in Galgenbúhell — die steig hinauf“ bis zur Wegbiegung und dann hinab in den Burgstall (hier etwa Stein Nr. 16). Von hier zog die Grenze weiter hinab in den Tannengrund, hinter „Simons huß“ (Vor Tannengrund) durch und über die Kinzig hinüber zum „Brachen Stein“, in welchem sich der Kreis schloß.

Die Schenkenburg lag somit nicht innerhalb des Burgfriedens. Dieser umschloß im großen und ganzen das heutige Baugebiet des Dorfes Schenkencell, für dessen Sicherheit er ehemals geschaffen wurde. Die Bewohner innerhalb des Burgfriedens hatten einst besondere Vergünstigungen. Der Dorfmüller „in der bannmúlin“ war angehalten, jedem Bürger das Getreide zu mahlen, wofür dieser den „multzer“, eine Naturalienabgabe aus Mehl und Kleie, dem Müller zu geben hatte als Mahllohn. Auch durfte jeder in der Großen und Kleinen Kinzig innerhalb des Burgfriedens mit den Händen Fische fangen, soviel er zu einer Mahlzeit benötigte. Dabei war die Verwendung von Angeln, Netz oder Reusen verboten, auch durften aus solchen Fängen keine Fische verkauft werden.

So gab der Burgfriede den Bewohnern innerhalb seiner Grenzen neben dem Gefühl der Sicherheit gleichermaßen noch die Möglichkeit, für das leibliche Wohl zu sorgen.

Von Schiltachs Schule während des Dreißigjährigen Krieges

von Julius H a u t h

Am 15. Mai 1558 erließ Herzog Christoph (1515—1568) die von Württembergs Reformator Johannes Brenz geschaffene „Große Kirchenordnung“. Ein Teil davon ist der Schulordnung gewidmet. Davon trägt ein Abschnitt die Überschrift „Von Teutschen Schulen“. Die Gemeinden wurden aufgefordert, „Teutsche Schulen“ ein-

zurichten, und zwar „für Kinder der hart schaffenden Untertanen, deren Eltern nicht die Zeit haben, sie zu unterrichten“, also für das „gemeine Volk“. Teutsche Schulen hießen sie im Gegensatz zu den Klosterschulen und Lateinschulen, wie eine solche zu Hornberg bestand. Im Jahr 1600 gab es im damaligen Württemberg schon 400 solcher „Teutschen Schulen“. Wenn man bedenkt, daß Württemberg damals wesentlich kleiner war als heute, so bedeutete diese Zahl einen großen Erfolg und bewies die Notwendigkeit solcher Schulen für das Volk. Im Vordergrund des Unterrichts standen Gebet, Psalmensingen, Katechismus, biblische Geschichte. Dazu kamen noch Schreiben, Lesen und Rechnen. Wann in Schiltach eine „Teutsche Schule“ errichtet wurde, ist nicht bekannt. Den ersten Hinweis auf das Bestehen einer solchen Schule finden wir 1571 in einem Taufeintrag, nach dem der Schulmeister Johannes Thumler¹⁾ eine Tochter taufen ließ. Nach einem andern Bericht von 1559 hat vorher schon der Pfarrer selbst Schule gehalten.

Über die Schule und die Lehrer in Schiltach sind uns für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges nicht viel Nachrichten erhalten geblieben. Lehrer war seit mindestens 1610 der Bäcker Jakob Engelmann von Schiltach. 1621 warf man ihm vor, er würde zu viel seinem Handwerk nachgehen und dabei die Schule vernachlässigen. Er konnte sich jedoch rechtfertigen, und man war mit ihm zufrieden. Im September 1633 starb er im Alter von 63 Jahren. Sein Tod löste eine Aktion der Gemeinde aus, über die hier ausführlicher berichtet werden soll.

Mitten im Dreißigjährigen Krieg wollten Pfarrer, Schultheiß und Gericht durch Anstellung eines entsprechend vorgebildeten Lehrers den hiesigen Kindern eine bessere Ausbildung verschaffen. Obwohl Schiltach bisher vom eigentlichen Krieg noch verschont wurde, hatte es doch auch unter der allgemeinen Teuerung, unter der Geldverschlechterung, der allgemeinen Unsicherheit und den „unleydenlichen Durchzügen“ von Truppen zu leiden. Dennoch glaubten Pfarrer Georg Ludwig Kaiser und die Gemeindeverwaltung²⁾, es den Kindern schuldig zu sein, ihnen eine bessere Ausbildung zu ermöglichen. Schon öfters hatten sie miteinander beraten und dann auch beschlossen, den Herzog um einen besser vorgebildeten Lehrer zu bitten, sobald die Schulstelle einmal frei würde.

So begab sich nach dem Tode Jakob Engelmanns der Pfarrer zum damaligen Untervogt Johann Peter Mayer vom Amt Hornberg, zu dem Schiltach zählte. Miteinander richteten sie am 8. November 1633 ein Gesuch an den Herzog Eberhard bzw. an das fürstliche Consistorium und baten darin, um der lieben Jugend willen einen Lehrer zu schicken, der auch in Latein „dienstlich sein möchte“.

Bis Anfang Dezember 1633 war von Stuttgart noch keine Antwort eingegangen. Der Pfarrer sandte nun am 7. Dezember 1633 ein weiteres Schreiben an den Herzog. In diesem Schreiben zeigte der Pfarrer wohl Verständnis dafür, daß wegen der schlechten Zeit noch keine Antwort erteilt werden konnte. Aber um der „lieben noch blühenden Jugend“ willen, die schon einige Zeit ohne Lehrer sei und deshalb Schaden erleide, bat er flehentlich um Zuweisung eines geeigneten Lehrers,

1) Johannes Thumler war auch Vikar.

2) Schultheiß war 1633 Johann Jakob Wolfsfurtner, Bürgermeister Jakob Wollenber (= Wolber), zweiter Bürgermeister wohl Johann Arnoldt, der am 19. 9. 1634 erschossen wurde. Siehe Die Ortenau 1968, S. 218.



Rechts das Haus mit dem hohen Dach vor der Kirche war ein früheres Schulhaus. Soeben fährt der Postwagen daran vorbei. Nach einem alten Aquarell³⁾.

Aufn. von Kasenbacher, Schramberg, mit Genehmigung des Bildbesitzers E. Trautwein

der wenigstens den Grund zur lateinischen Sprache legen könne. Am gleichen Tage richteten aber auch Schultheiß, Bürgermeister, Gericht, Rat und die ganze Gemeinde ein Gesuch an den Herzog. Auch sie baten dringend um eine „wohl qualificirte Person“, die Latein und Arithmetik unterrichten könne. Als besondern Grund gaben sie an, daß einige Bürger ihre Kinder gern auf eine bessere Schule in einem andern Ort senden würden. Wegen der nun schon lang andauernden „hochbeschwerlichen, teuren und verderbten, auch gantz erarmten Zeutten“ seien die Eltern nicht in der Lage, die hohen Kostgelder aufzubringen, „dadurch vil trefflicher Ingenia die mittler weil gemeinen Nutzen, auch andern Diensten vorzustehen instruirt werden köndten, allein deßenthalben verligen bleiben“, d. h. daß die Begabung mancher Kinder, die zu einem höheren Dienst befähigt wären, brach liegen bliebe.

Aller guten Dinge sind aber bekanntlich drei! So hat auf Bitten von Pfarrer und Gemeinde der damalige Amtmann von Schramberg, Johann Abraham Wolffsfurtner, am 8. Dezember 1633 auch ein Schreiben nach Stuttgart gesandt. Er schrieb, die Bitte um einen geeigneten Lehrer wäre nicht unbillig. Ein in Latein und Arithmetik erfahrener Lehrer würde durch eine fleißigere und bessere Unterichtung der Kinder zur Hebung des allgemeinen Nutzens beitragen.

³⁾ Nach einem Bericht wurde dieses Schulhaus 1728 gebaut. Von 1813 an drängten die Behörden immer wieder, ein neues Schulhaus zu bauen, bis es endlich 1865 dem Bau der heutigen Straße zum Opfer fiel. Neues Schulhaus in der Bachstraße 5. Das Bild wird H. Eyth zugeschrieben.

Man sieht, eine bessere Schule lag den Schiltachern sehr am Herzen. Eine große Sorge hatten sie dabei, die geringe Besoldung. Diese konnten sie dem gewünschten Lehrer nicht bieten, darüber waren sich alle einig. Nur „kümmerlich“ könne mit dieser Besoldung ein Lehrer leben, schrieb der Amtmann dem Herzog. Der Schiltacher Heilige konnte kaum etwas beisteuern, er war selbst arm. So machte nun jede Stelle in ihrem Schreiben einen eigenen Vorschlag. Pfarrer und Untervogt meinten, von dem vermögenden Tennenbronner Heiligen könnten 10 Gulden und von einer benachbarten Verwaltung nach dem Belieben des Herzogs etwas an Frucht nach Schiltach überwiesen werden. Schultheiß, Bürgermeister usw. erinnerten in ihrem Gesuch daran, daß schon der Vater des jetzigen Herzogs die 10 Gulden vom Tennenbronner Heiligen bewilligt hat. Die drei Herrschaften bzw. Ämter Schramberg, St. Georgen und Hornberg, in die Tennenbronn gehörte, sind sich aber über die Verrechnung der 10 Gulden nicht einig geworden. So unterblieb bisher trotz mehrfacher Beschwerden die Überweisung der 10 Gulden.

Württemberg hatte nach einer Belagerung und Eroberung der Burg „Hohenschramberg“ die Herrschaft Schramberg 1633 besetzt. Man wußte, daß der Schramberger Heilige gut im Vermögen war. „Über eine Thone goldts“ wurde angegeben. Die Gemeinde schlug dem Herzog vor, aus diesem Heiligen Schiltach etwa 20 Gulden und etliche Scheffel Frucht zuzuteilen. Diesen Vorschlag begründete die Gemeinde zum Teil damit, daß der Schramberger Amtmann in Schiltach wohne und von den Schramberger Untertanen „überlaufen“ werde. Amtmann Wolffsfurtner sah eine andere Möglichkeit. Eine, die den Schramberger Heiligen nicht zusätzlich belasten würde. Er berichtete in seinem erwähnten Schreiben, daß der Kaplan des Schramberger Schlosses und von Heiligenbronn, Jakob Stänglin, ungeheiß und freiwillig seine Stelle verlassen hat. Nach dem beigelegten Auszug aus der Heiligenrechnung von 1629 hatte dieser Kaplan eine Jahresbesoldung von 210 Gulden, 12 Scheffel Dinkel und 12 Scheffel Roggen. Diese Besoldung war nun durch den Wegzug des Kaplans nach seiner Heimat Villingen frei geworden. Der Amtmann legte dem Fürsten nahe, aus dieser Besoldung etwas zur Aufbesserung des Schiltacher Lehrergehaltes abzuzweigen.

Die herzogliche Regierung schwieg auf alle diese Eingaben. Es liegt nur noch eine Eingabe des Schulmeisters Hans Georg Haidlauff in Neuneck (Kreis Freudenstadt) vom 14. 1. 1634 vor. Er bat um eine Versetzung nach Schiltach, weil mit seinem geringen Gehalt von 40 Gulden nicht einmal ein Lediger auskommen könne. Wie hoch die Schiltacher Besoldung zu dieser Zeit war, ist leider nirgends vermerkt. Daß sie viel höher war, ist zu bezweifeln. Pfarrer und Specialis M. Johann Jakob Heinlin von Herrenberg legte am 21. Januar 1634 dem Gesuch Haidlauffs noch ein Begleitschreiben bei, der Lehrer sei des „Schreibens, lesens und rechnens wol bericht“, man sei mit ihm zufrieden, eine Versetzung auf eine bessere Stelle wäre ein Anreiz zu noch größerem Fleiß. Kurz und bündig steht unter Haidlauffs Eingabe die Bemerkung: „Supplicat ist zu diser Schul confirmirt worden. Actum ut infra.“ Dazu die Unterschriften: Direktor M. Weinmann, M. Heerbrand, M. Grab.

Der einmütige und mutige Versuch der ganzen Gemeinde, mitten im Dreißigjährigen Krieg an der Volksschule einen erweiterten Unterricht mit einer Fremdsprache — Aufbaustufe — einzuführen, war leider gescheitert, sicher durch die Ungunst der Zeit bedingt. An Ostern 1663, also 330 Jahre später, konnte der Verfasser als damaliger Schulleiter mit Einverständnis des Kreisschulamtes und der Gemeinde an der hiesigen Volksschule einen erweiterten Unterricht und eine Fremdsprache einführen.

Haidlauff kam also 1634 nach Schiltach. Am 15. September 1635 heiratete er hier die Tochter Anna des Schmiedes Sebastian Weinlin. Nach dem Eheeintrag stammte er von Herrenberg. Schon 1636 war er nicht mehr in Schiltach. Hat er eine bessere Stelle gefunden? Oder ist er 1636 noch an der Pest gestorben? Letzteres kann nicht festgestellt werden, weil die Totenblätter des Jahrgangs 1636 fehlen.

Sein Nachfolger war der Schiltacher Schneider Johannes Engelmann, sicher ein Bruder des 1633 verstorbenen Schulmeisters Jakob Engelmann. Es muß der gleiche Johannes Engelmann sein, der schon ab 1599 einige Jahre hier Lehrer war. Er tat im schwersten Abschnitt des Krieges seinen Dienst. In dieser Zeit des Niedergangs jeder Ordnung, von Sitte und Anstand hatte er gleich wie der Pfarrer und die Inhaber öffentlicher Ämter einen schweren Stand. Die Eltern schickten ihre Kinder sehr säumig zur Schule. Diese benahmen sich „sehr unbeschaiden“. Wollte er sie bestrafen, so wurden sie widerspenstig. Die Eltern beschimpften den Lehrer und wurden tötlich. Wohl wurden die Väter und Mütter, die sich ungebührlich gegen ihn benahmen, vom Jahrgericht bestraft, wohl wurde die ganze Gemeinde aufgefordert, ihren Lehrer besser zu respektieren. Ob es aber in dieser Zeit geholfen hat, ist eine andere Frage. Seit Jahren hatte Engelmann keinen Gehalt mehr bekommen. Das Jahrgericht versprach ihm, daß seine Besoldung nun alle Vierteljahre ausbezahlt werde. Wollen wir hoffen, daß es auch geschah. Engelmann hat die schwere Zeit überstanden. Noch 1655, mit 80 Jahren, hielt er seine Schule. Bald darauf, vermutlich 1656, ist er zurückgetreten oder gestorben.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe, Kirchendienste/Schuldienste, Vogts- und Jahrgerichte 1640, 1648. — Kirchenbuch der evangelischen Pfarrei Schiltach. — Stadtarchiv Schiltach.

Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach

Von Hans Harter

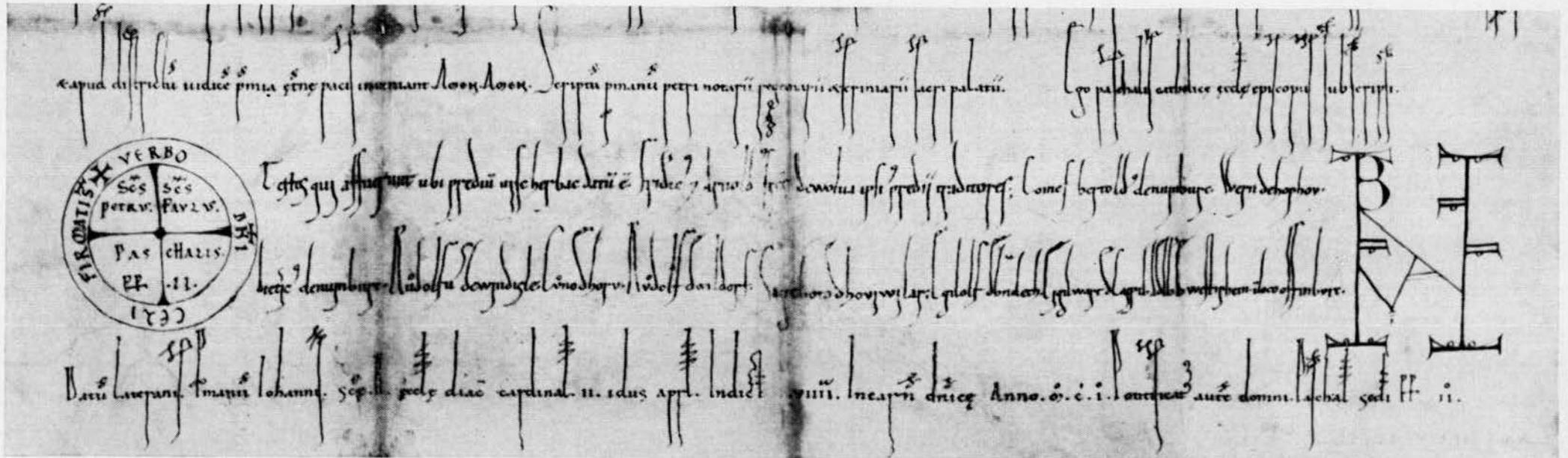
Verhältnismäßig spät, gegen Ende des 11. Jahrhunderts, können in der schriftlichen Überlieferung erstmals geschichtliche Kräfte gefaßt werden, die ihren Wirkungsraum im oberen Kinzigtal hatten. Es handelt sich um die Herren von Wolfach, die von 1084 an nachzuweisen sind, und um das Kloster Alpirsbach, das 1095 von drei schwäbischen Adligen gestiftet und als Tochtergründung der damals bedeutenden Reformabtei St. Blasien angelegt wurde. Adelsgeschlecht und benediktinisches Reformkloster sind aber Erscheinungen, die für das Hochmittelalter typisch sind und dieses entscheidend prägten. Was Adel und Mönche für die wirtschaftliche Erschließung und politische Festigung auch dieses Teils des Schwarzwaldes geleistet haben, das wurde bisher wenig erforscht und dargestellt. Anhand einer kleinen Notiz aus den Alpirsbacher Quellen der Gründungszeit soll hier der Versuch gemacht werden, einen Beitrag zur Lösung eines Forschungsproblems zu liefern und gleichzeitig ein wenig mehr Licht in die Anfänge der geschichtlichen Entwicklung unserer Heimat zu bringen.

Die Schenkungsnotiz

Ausgangs- und Bezugspunkt der folgenden Überlegungen soll ein im Original nur zwei Zeilen umfassender Vermerk über eine Schenkung bilden, der zusammen mit einigen anderen Quellenstücken aus der Frühzeit des Klosters Alpirsbach auf uns gekommen ist:

„Testes qui affuerunt ubi predium Uischerbac datum est: Fridericus et Arnoldus fratres de Wolua, ipsius predii traditores, comes Bertoldus de Nuinburc. Wern de Hophov. Dietericus de Nuinburc. Rudolfus de Windisle. Cuno de Horv. Rudolf de Wildorf. Sigeboto de Hoviwilar. Egilolf de Brandech. Eigilwart de Cappil. Adelber de Westirhein. In loco Offinburc.“¹⁾ (Zeugen, die dabei waren, als das Gut Fischerbach geschenkt wurde: Fr. u. A. Gebrüder von Wolfach, die Schenker dieses Gutes, Graf B. von Nimburg, W. von Hopfau, D. von Nimburg, R. von Windschlag, C. von Horb, R. von Weildorf, S. von Hofweier, E. von Brandeck, Ei. von Cappel, A. von Westerheim, an dem Orte Offenburg.)

¹⁾ Druck: Württembergisches Urkundenbuch (WUB), Bd. 1, Nr. 260, S. 329. Das zweite dort abgedruckte Stück gehört ins 13. Jahrhundert und hat mit unserer Schenkungsnotiz nichts zu tun.



In den Raum zwischen das Rundzeichen (links) und das Monogramm (rechts) einer Papsturkunde von 1101 wurde von späterer Hand die zweizeilige Schenkungsnotiz eingefügt.
 Aufn.: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 470 U. 2

Diese Schenkungsnotiz, wie unsere Hauptquelle im folgenden genannt werden soll, besteht also in der Hauptsache aus Namen. Diese bezeichnen Personen, von denen gesagt wird, daß sie als Zeugen einer Tradition in Offenburg anwesend waren. Als Schenker eines „predium Uischerbac“ werden zwei Herren von Wolfach genannt. Es ist aber weder vermerkt, wann diese Schenkung erfolgte, noch, an wen sie ging.

Dieser letzte Punkt ist jedoch leicht dahin zu klären, daß, auf Grund der Überlieferung der Notiz in den Alpirsbacher Quellen, nur dieses Kloster als Empfänger in Frage kommt. Anders steht es mit der Feststellung des Datums für den Schenkungsakt, das nicht ohne weiteres angegeben werden kann. Seine wenigstens ungefähre Kenntnis ist aber für alle Aussagen, die mit Hilfe unserer Notiz gemacht werden sollen, von entscheidender Bedeutung. Unsere erste Aufgabe muß es daher sein, nach zeitlichen Anhaltspunkten für die in der Notiz berichtete Schenkung zu suchen.

Versuch einer Datierung

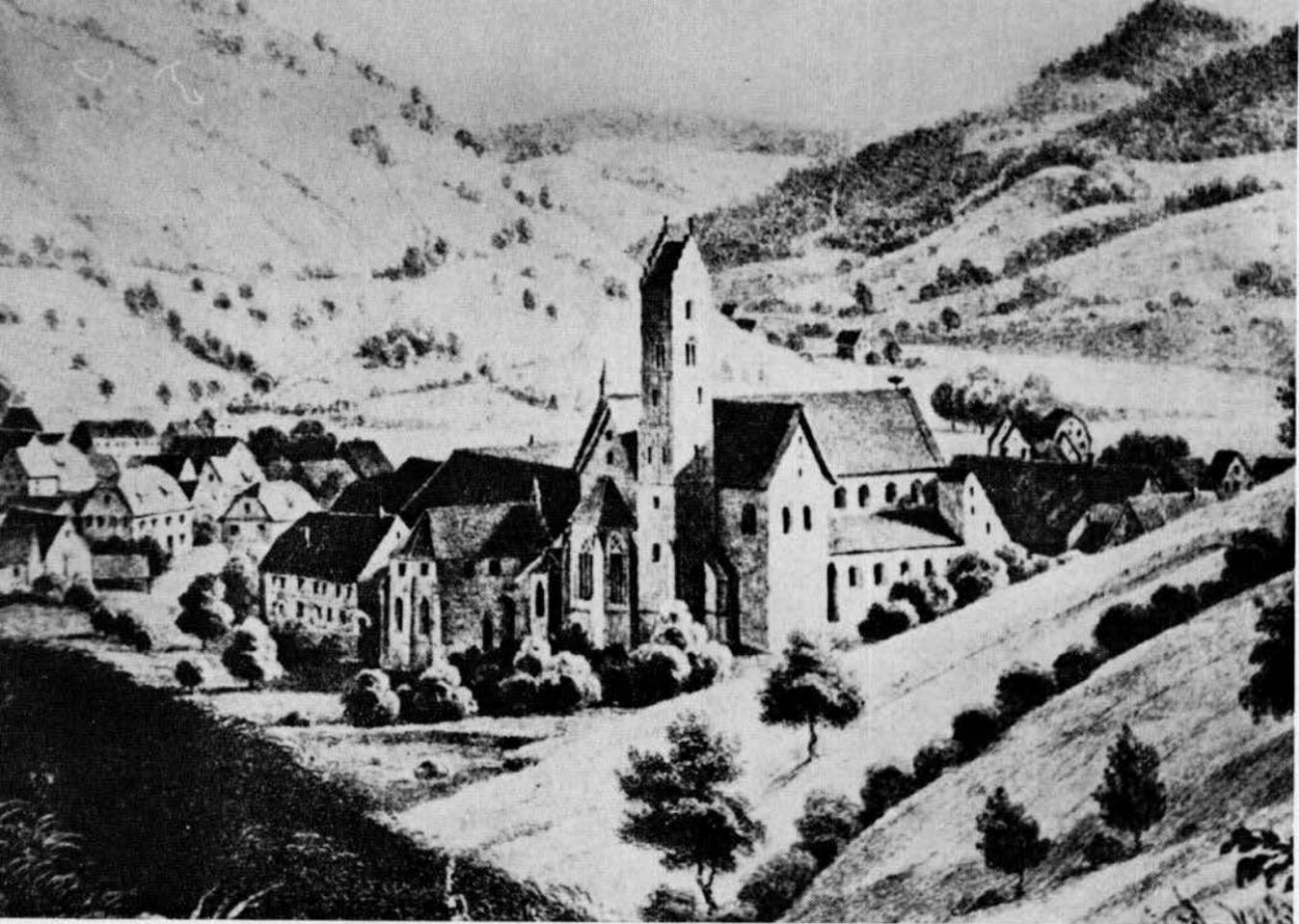
Die Möglichkeit, auf Grund der Lebensdaten der in unserer Notiz genannten Personen zu einer zeitlichen Bestimmung zu gelangen, muß einen weiten Zeitraum als Ergebnis erbringen. Denn die nach Alter verschiedenen Zeugen der Schenkung lassen sich wohl kaum mittels anderweitiger Nennungen gemeinsam auf ein bestimmtes Jahr oder auch auf einen kleinen, noch sinnvollen Zeitraum für ihre Anwesenheit bei unserer Schenkung festlegen. Die Lösung des Datierungsproblems muß auf andere Art und Weise angegangen werden.

Wie gesagt, gehört unsere Schenkungsnotiz zu den Alpirsbacher Quellen der Gründungszeit, und ein genauere Blick auf ihre Überlieferung zeigt eine enge Verbindung mit diesen anderen Stücken. Denn auf seltsamem Weg ist die Notiz auf uns gekommen: Sie befindet sich auf einem Pergament, das eine Abschrift der im Jahre 1101 für das neugegründete Kloster Alpirsbach ausgestellten Papsturkunde darstellt²⁾. Und zwar wurde unsere Notiz auf dem Raum zwischen Rundzeichen und Monogramm dieser Nachbildung des originalen Papstprivilegs angebracht, obwohl sie mit dieser nichts zu tun hat, im Gegenteil eine nachträgliche Einfügung und Verunzierung des Dokuments darstellt.

Dieser diplomatische Sachverhalt muß zu denken geben. Denn wenn es möglich wäre, die Entstehung der Abschrift der Papsturkunde festzustellen, wäre auch ein erster Ansatz für unsere Notiz gewonnen, die auf jeden Fall später und von einer anderen Hand auf das gleiche Pergament geschrieben wurde. Allzuleicht aber haben es sich die Herausgeber des WUB gemacht, die das Ausstellungsjahr der Papsturkunde, 1101, auch für die Anfertigung der vorliegenden Abschrift annahmen³⁾; sie fanden damit gleichzeitig für unsere Notiz den Zeitansatz „um 1101“, der seither unwidersprochen in die lokal- und landesgeschichtliche Literatur

²⁾ Druck: WUB 1, Nr. 259, S. 327 f.

³⁾ „nach einer gleichzeitigen faksimilierten Abschrift“ (WUB 1, S. 329). Übrigens verbessert in WUB 4, S. 480: „vom Ende des 12. Jahrhunderts stammenden“ Abschrift.



Alpirsbach 1839; Lithografie von L. F. Federer, nach Theodor Dibold.

Aufn.: K. Klein

eingegangen ist. Es bedarf paläographischer Forschungen, um ein besseres Ergebnis zu erhalten. Diese Arbeit wurde nun schon von dem Diplomatiker Hans Hirsch geleistet, der in seinen „Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster“ auch das Alpirsbacher Quellenmaterial bearbeitet hat⁴⁾. Seinen Ausführungen möchten wir hier insoweit folgen, als daß sie für die Datierung unserer Schenkungsnotiz von Nutzen sind.

So ist einmal festzuhalten, daß der Schreiber unserer Notiz aus paläographischen Gründen noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts tätig gewesen sein mußte, also bis spätestens um 1150. Wie gesagt, notierte er die zwei Zeilen über den Schenkungsakt an den unteren Rand eines schon beschriebenen Pergaments, dessen Entstehung Hirsch durch komplizierte Schriftvergleiche in die Regierungszeit König Lothars (1125—1133, Kaiserkrönung) gelegt hat; am wahrscheinlichsten sind die späten zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts. Da unsere Notiz erst danach angebracht werden konnte, ergibt sich für ihre Niederschrift frühestens etwa das Jahr 1130.

Vom Verfasser unserer Schenkungsnotiz ist aber noch ein anderes Schriftstück erhalten: Er fertigte auch eine Überarbeitung des Alpirsbacher Gründungsberichts an⁵⁾, die auf Grund von im Text genannten Daten erst nach 1130 entstanden sein kann⁶⁾. Dieser Gründungsbericht II war vermutlich für Graf Friedrich den

4) Hans Hirsch, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung (MIÖG), Ergänzungsband 7, bes. S. 530—543.

5) Druck: WUB 1, Nr. 284, S. 361—364.

6) Vgl. dazu auch Virgil E. Viala, Das Alpirsbacher Kalendar von 1471, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWLg) 25 (1966), S. 371 f.

Jüngeren von Zollern, den zweiten Vogt des Klosters Alpirsbach, bestimmt⁷⁾, der von 1129—1145 nachzuweisen ist. Er dürfte sich bei der Übernahme der Vogtei die rechtlichen Grundlagen des Klosters haben aufschreiben lassen, was dann wohl in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts geschah.

Nach 1130, aber noch vor 1150, war also in Alpirsbach ein Schreiber am Werk, von dem wir den Gründungsbericht II und unsere Schenkungsnotiz besitzen. Soll der Zeitraum für die Niederschrift der letzteren noch näher eingegrenzt werden, so können, unter Berücksichtigung aller Kriterien, die Jahre 1130—1145 als annehmbar erscheinen. Damit ist für die Datierung unseres Quellenstücks eine Arbeitshypothese gefunden, an welcher vorerst festgehalten werden kann.

Zum Quellenwert der Schenkungsnotiz

Wie die langwierige Beschäftigung mit der Datierungsfrage deutlich macht, haben wir es bei unserer Schenkungsnotiz mit einem Quellenstück zu tun, das nicht als Urkunde bezeichnet werden kann. Denn gerade Urkunden wurden in der Angabe des Zeitpunktes ihrer Ausstellung genau fixiert. Auf der anderen Seite sind Aufzählung von Zeugen, Bezeichnung eines Tatbestandes und Ortsangabe durchaus Elemente, die einen Rechtsvorgang förmlich festhalten. Zwar besitzt unsere Schenkungsnotiz dadurch nicht die Rechts- und Beweiskraft, die von einem ordnungsgemäß ausgestellten Diplom ausgehen, doch muß für die Notierung des Schenkungsaktes in dieser Weise ebenfalls ein Grund bestanden haben. Der Schreiber, sicherlich ein Alpirsbacher Mönch, hatte den Auftrag, die Schenkung an sein Kloster in einer Art Gedächtnisstütze schriftlich festzuhalten; dabei brachte er in aller Kürze nur das Faktum als solches und seine wichtigsten Begleitumstände zu Papier oder vielmehr aufs Pergament.

Interessanterweise nahm er dafür ein Pergamentstück, das auf seiner Vorderseite schon beinahe voll beschrieben war, eben mit dem Text der Papsturkunde von 1101. Dieser war nun nicht in einer einfachen Abschrift übertragen worden, sondern das Pergament stellt als Ganzes eine Nachbildung des Originals dar⁸⁾. Wenn aber in dieses mit großer Mühe nachgezeichnete Schriftstück ein ganz andersartiger Zusatz, unsere Notiz, hineingesetzt wurde, so kann daraus gefolgert werden, daß diese Nachbildung der Papsturkunde innerhalb des Klosters nicht mehr als nützlich und verbindlich angesehen wurde⁹⁾. Ihr Wert bestand nur noch in dem Pergament als solchem, das als Beschreibstoff kostbar war und deswegen in der Schreibstube noch aufbewahrt wurde. Damit ist eine Erklärung für den seltsamen Überlieferungsweg unserer Notiz gefunden: Sie wurde einfach und vermutlich in aller Eile als Konzept niedergeschrieben, und zwar auf ein sonst nicht mehr zu gebrauchendes Pergamentstück.

7) Ebenda, S. 369. Vgl. auch die Tatsache, daß dieses Quellenstück aus dem Zollerischen Hausarchiv überliefert ist.

8) Vgl. Julius von Pflugk-Harttung, Scheinoriginale deutscher Papsturkunden, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 24 (1884), S. 428.

9) Auf der Rückseite des Pergaments befinden sich aus späterer Zeit noch andere Vermerke.

Die Folgerungen, die sich aus diesem Sachverhalt für das nur in dieser Nachbildung überlieferte Papstprivileg und seinen Wert als Quelle ergeben, können hier nicht gezogen werden; der Verdacht, daß hier eine Fälschung vorliegt, könnte nur durch Auswertung inhaltlicher Kriterien ausreichend bestätigt werden, was in unserem Zusammenhang aber nicht möglich ist.

Dagegen ist nochmals auf die Schenkungsnotiz einzugehen. Sie scheint ein Konzept darzustellen, einen bloßen Vermerk, der dann weiter übertragen werden sollte. Dafür spricht auch ihre Form, die mit einer Urkunde wenig zu tun hat, dafür aber in ähnlicher Weise in einer anderen Quellengattung anzutreffen ist. Es sind die Einträge in Schenkungsbücher gemeint, wie sie sich aus dem 12. Jahrhundert noch von verschiedenen Schwarzwaldklöstern (Hirsau, Reichenbach, St. Georgen, St. Peter) erhalten haben. Den dortigen Einträgen, Vermerkungen über Schenkungen, gleicht unsere Notiz nach Form und Inhalt in auffälliger Weise, so daß durchaus angenommen werden darf, daß sie ebenfalls dazu bestimmt war, in einen solchen Kodex übertragen zu werden.

Daß ein solcher auch im Kloster Alpirsbach existierte, kann mit guten Gründen vermutet werden. Darauf weist einmal die auf der Rückseite unseres Pergaments stehende Notiz hin¹⁰⁾, die von Gütern spricht, die „prout in supra scriptis prediis prelibatum est“ behandelt werden sollen — es wird hier eine Verweisung gemacht, die sich auf andere Einträge beziehen muß. Sodann weiß noch die Zimmersche Chronik von „aim seer alten buch“, das sich in Alpirsbach befindet und in welches Schenkungen an das Kloster eingetragen seien¹¹⁾.

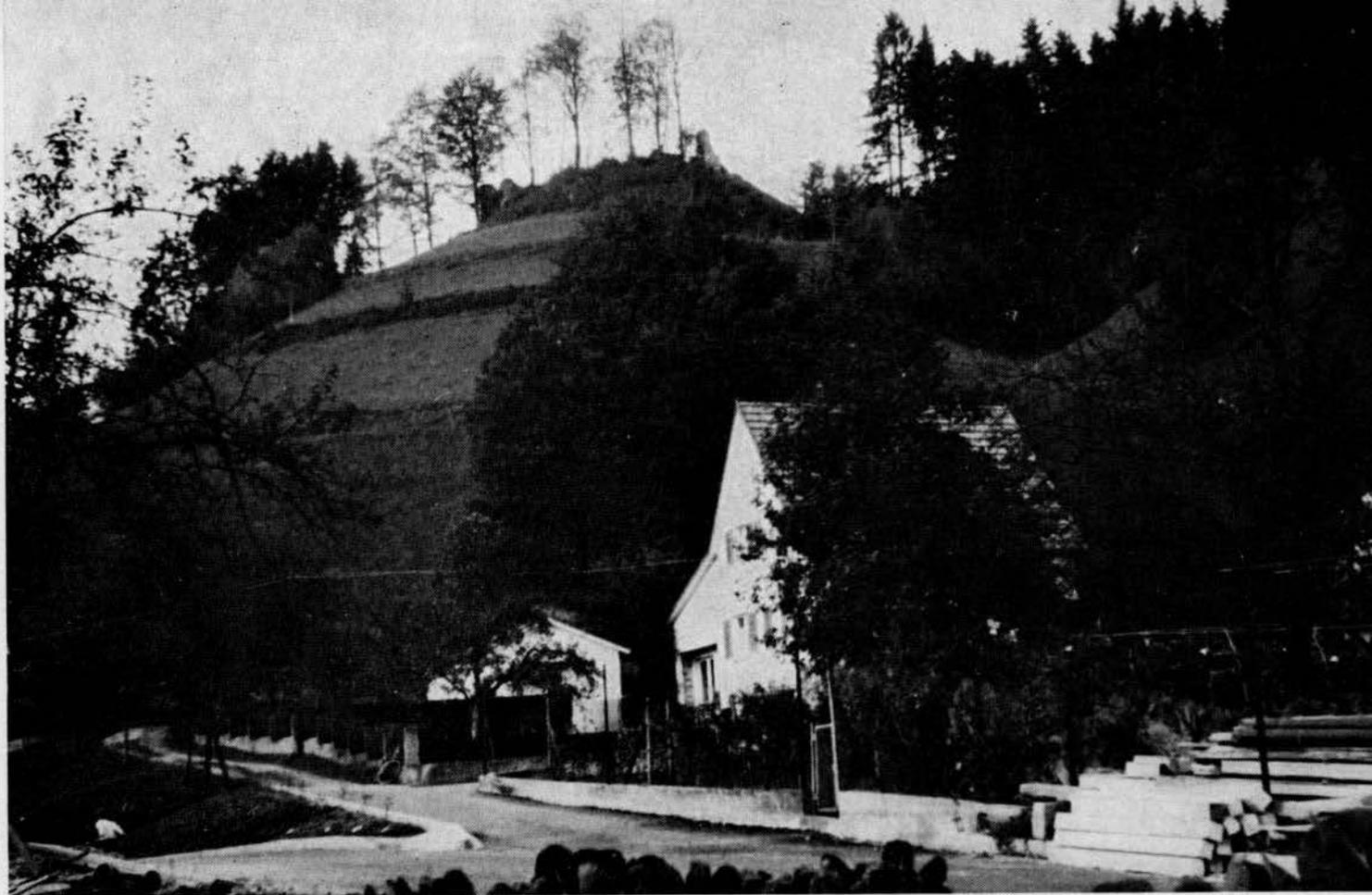
Mit der Festlegung des Charakters unserer Notiz als Bestandteil eines Schenkungsbuches bzw. als Konzept eines dort einzutragenden Vermerkes muß ihr Quellenwert hoch veranschlagt werden. Denn solche Eintragungen waren sachliche und geschäftliche Vorgänge, die der Klosterwirtschaft als schriftliche Unterlage dienten. Jetzt kann auch der Zeitraum für den in unserer Notiz geschilderten Schenkungsakt angegeben werden: Wahrscheinlich wurde der Vermerk über das erfolgte Ereignis zeitlich wenig später gemacht, darauf weist auch die Form des Konzeptes hin. Die Jahre 1130—1145, die vorerst nur für die Entstehung unserer Quelle angesetzt waren, gelten auch als zeitliche Grundlage für das Geschehen in Offenburg, der Schenkung der Herren von Wolfach. Vermutlich hat ein dort anwesender Mönch gleich nach der Heimkehr ins Kloster die erfolgte Tradition provisorisch so notiert, wie sie sich für uns jetzt als Quelle aus längst vergangener Zeit anbietet.

Die Schenker und ihre Familie

Nach der Behandlung der äußeren Kriterien unserer Schenkungsnotiz muß eine inhaltliche Auswertung folgen, wobei die Urheber der berichteten Schenkung das erste Interesse beanspruchen können. Als „traditores“ werden zwei Personen angeführt, „Fridericus et Arnoldus fratres de Wolua“, die sicherlich Angehörige des

¹⁰⁾ Wie Anm. 1).

¹¹⁾ Zimmersche Chronik, (Hg.) K. A. Barack, Bd. 1, S. 92.



Der Hügel der *Burg Wolfach* mit den Resten des Stammsitzes der Herren von Wolfach. *Aufn.: H. Pfau*

in Wolfach sitzenden Adelsgeschlechtes waren. Bevor jedoch Näheres über diese beiden Brüder ausgesagt werden kann, müssen sie zuerst einmal von ihrer Familie her gesehen und in diese eingeordnet werden. Denn eine genealogische Einreihung eines Adligen in sein Geschlecht bietet immer die Möglichkeit für Aussagen über die Stellung der Adelsfamilie in ihrer Zeit und in ihrer Umgebung.

1084 wird „Fridericus de Wolfhacha“ als erster des Geschlechtes erwähnt, als Zeugenführer einer Schenkung, die an das Kloster St. Georgen ging. Im Schenkungsbuch dieser Abtei wird sein Name zum Jahre 1086 noch zweimal genannt: Friedrich war bei der Proklamation der Klosterstiftung als bevorzugter Zeuge anwesend; sodann lesen wir von der Schenkung, die er dem neu entstandenen Kloster machte, und die Güter, vermutlich im Bärenbach (bei Mühlenbach), umfaßte. Es ist hier eine enge Beziehung zum Kloster St. Georgen und seinen Stiftern festzustellen, die wahrscheinlich auf verwandtschaftlichen Banden beruhte. Friedrich von Wolfach wäre demnach einer Adelssippe zuzurechnen, die im südwestlichen Schwaben beheimatet war und die sich um den Stifter- und Schenkerkreis von St. Georgen gruppierte. Er selber muß als Person sehr angesehen und vermutlich zum Zeitpunkt seiner Nennungen schon älter gewesen sein, wie seine bevorzugte Anführung in den Zeugenreihen, in welchen er vor anderen bekannten und mächtigen Adligen steht, beweist¹²⁾.

¹²⁾ Belege: *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, in: *MG SS 15*, S. 1013, 1011 f. Vgl. auch Hans-Josef Wollasch, *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald*, Freiburg 1964, S. 16, 38.

Es scheint, daß die Brüder Gerhard, Otto und Friedrich, die 1091 eine Besitzaufteilung vornahmen, die zweite Generation des Geschlechts der Herren von Wolfach darstellen. Gerhard, der „iuuenis“ genannt wird, schenkte seinen Besitzteil — Güter bei Dunningen (Kr. Rottweil), im Sulzbach, Adlersbach und „Swinbach“ (alle im mittleren Kinzigtal) — an St. Georgen, wo er vermutlich als Mönch eintrat. Während auch von Otto nichts mehr zu hören ist, kann Friedrich noch weiter nachgewiesen werden: 1092 als Zeuge für St. Georgen und 1099 als Anwesender bei der Proklamation der Klostergründung von Alpirsbach¹³); hier steht er übrigens als Zweitletzter in einer langen Zeugenreihe und nach Adeligen, vor denen der erste Friedrich von Wolfach immer rangiert hatte. Es kann nur ein noch junger Mann gewesen sein, der in diesen Jahren das Wolfacher Geschlecht vertrat, so daß in der Tat eine Abgrenzung der beiden gleichnamigen Personen vorgenommen werden muß; vermutlich haben wir es mit Vater und Sohn zu tun.

Der Name Friedrichs (II.) steht in den Jahren 1110—1113 fünfmal in Zeugenreihen der Traditionsbücher von St. Georgen und St. Peter auf dem Schwarzwald. 1121 wird er nochmals in herausragender Weise in Beziehung zu dem Zähringischen Hauskloster genannt: „Fridericus de Wolfahe“ gehört zu den „principes“, die eine Grenzziehung zwischen St. Peter und St. Märgen bezeugen. Auch hier wird nochmals hinreichend deutlich, daß die Familie der Wolfacher nach Herzog und Grafen zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern gehörte.

Außerdem muß noch eine andere Tatsache festgehalten werden: Seit 1099 taucht Friedrich (II.) von Wolfach immer wieder in Beziehung mit den Herzögen von Zähringen auf. Nicht nur, daß er an der Weihe von St. Peter 1113 teilnahm und dort des öfteren zusammen mit den Zähringern anwesend war (1110, 1112, 1121), er scheint auch in deren Gefolge gewilt zu haben, wie seine Zeugenschaft 1111 in Basel zusammen mit Herzog Berthold III. beweist¹⁴).

Wir befinden uns freilich in einer Zeit, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in der die Zähringer im deutschen Südwesten die bedeutendste Machtstellung innehatten und diese durch Bau von Burgen und Gründung von Städten zu festigen suchten. Es entstand ein Herrschaftsgebilde, in der Forschung als „Staat der Herzoge von Zähringen“ bezeichnet¹⁵), gegen das die kleineren, aber an sich noch selbständigen Gewalten nicht aufkommen konnten. Diese, zu denen wir auch die Herren von Wolfach zählen, gerieten vielmehr unter den Einfluß der Herzöge und wurden mit der Zeit in deren Machtbereich miteinbezogen. So erklärt es sich, daß eine ganze Reihe hochadeliger Familien in diesen Jahren in enger und ständiger Verbindung mit den Zähringern anzutreffen sind, ohne daß daraus auch auf eine rechtliche Abhängigkeit geschlossen werden könnte¹⁶). Es erscheint wenig begründet, von den Wolfachern als „zähringischem Vasallengeschlecht“¹⁷) zu sprechen;

13) Belege: SS 15, S. 1015 f.; WUB 1, S. 317.

14) Belege: Rotulus Sanpetrinus, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), S. 141, 163; SS 15, S. 1014; Rot. Sanp., a. a. O., S. 157; C. G. Dümgé, Regesta Badensia, Karlsruhe 1836, S. 31.

15) Theodor Mayer, Freiburger Universitätsreden, H 20 (1935).

16) Vgl. dazu Heinrich Büttner, Egino von Urach, Donaueschingen 1939, S. 5 f.

17) K. S. Bader, in: Die Ortenau 42 (1962), S. 21.

dagegen muß die Anwesenheit Friedrichs (II.) im zähringischen Gefolge sehr wohl unter dem Gesichtspunkt der machtpolitischen Lage gesehen und im Sinne einer politischen Bindung ausgelegt werden.

Übrigens war Friedrich (II.) von Wolfach in den Jahren 1110, 1111 und 1113 jeweils in Begleitung seines Sohnes Arnold („*filius eius Arnolt*“), der neben ihm in den Zeugenlisten genannt wird¹⁸⁾. Hier haben wir den Anschluß an unsere Schenkungsnotiz gefunden, die ja „*Arnoldus de Wolua*“ als einen der Tradenten nennt. Da dieser Vorname im Wolfacher Geschlecht sonst nicht mehr vorkommt, muß es sich um ein und dieselbe Person handeln. Es ist dann anzunehmen, daß Arnold in den Jahren 1110—1113 noch sehr jung war, wie er ja auch hier in Begleitung seines Vaters auftritt.

Seine nächste und gleichzeitig letzte Nennung fällt in das Jahr 1132: „*Arnoldus de Wolfacha*“ war der Zeugenführer einer Schenkung des Ritters Heinrich von Staufenberg an St. Georgen¹⁹⁾. Dieser gehörte einer sehr großen und reichen Familie an, die mit den Grafen von Eberstein, von Sulz und anderen Geschlechtern ver-sippt war, vermutlich auch mit den Gründern von St. Georgen²⁰⁾. Schon bei Friedrich (I.) von Wolfach konnte auf verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Adelskreis um das Kloster auf dem Schwarzwald verwiesen werden, für welche diese Zeugenschaft Arnolds eine weitere Bestätigung bringt.

Unser nächstes Interesse muß sich dem Bruder Arnolds zuwenden, der mit ihm zusammen die Schenkung an Alpirsbach tätigte. Sein Vorname „*Fridericus*“ kann nicht mehr überraschen, da er uns bisher immer im Wolfacher Geschlecht begegnet ist. Wir sind hier auf eine Erscheinung gestoßen, die für eine mittelalterliche Adelsfamilie typisch ist: Die Personennamen waren ein wertvolles Gut, das man wie ein Erbe weiterzugeben pflegte. Dieser Vorgang wird von der Forschung „*Nachbenennung*“ genannt; man spricht auch von „*Leitnamen*“ und meint damit jene Namen, die man in einer Familie immer wieder trug²¹⁾. Es ist wichtig hier festzuhalten, daß auch in der Wolfacher Familie diese Sitte bestand und in jeder Generation ein Sohn „*Friedrich*“ genannt wurde, vermutlich nach dem Stammvater des Geschlechtes.

Wir haben es hier nun mit dem dritten Träger dieses Namens zu tun, der in unserer Schenkungsnotiz zum ersten Male genannt wird. Erst im Jahre 1148 hören wir wieder von „*Fridericus nobilis et illustris vir de Wolfacha*“, der die Hauserbacher Kirche und ein Waldstück bei Einbach an St. Georgen schenkte; sein Bruder Konrad, „*clericus*“, wurde mit einer Geldentschädigung zum Verzicht auf seine Eigentumsrechte bewogen²²⁾. Da von Arnold, dem anderen Bruder, nicht mehr gesprochen wird, scheint dieser nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Festzuhalten ist hier auch noch das herausragende Prädikat, das Friedrich (III.) beigegeben ist

18) Belege: Rot. Sanp., a. a. O., S. 141, 157; SS 15, S. 1014.

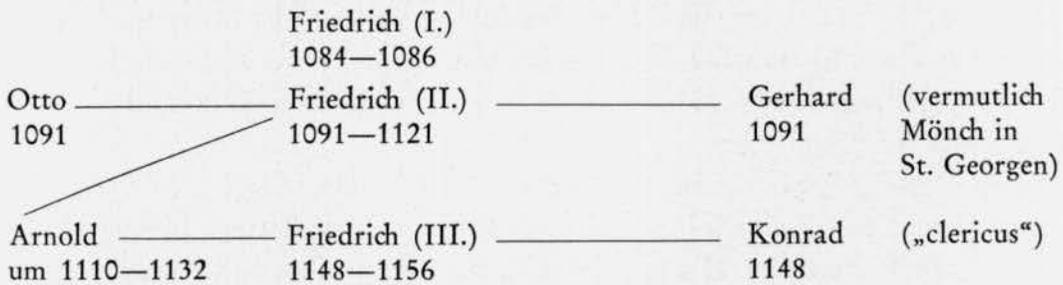
19) SS 15, S. 1021.

20) Vgl. H. J. Wollasch, St. Georgen, a. a. O., S. 37 f.

21) Vgl. Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGO NF 66 (1957), S. 1 ff.

22) SS 15, S. 1022.

und das ihn zum vornehmsten Adel rechnen läßt. Diese vorzügliche Benennung findet ihre Bestätigung in der Stellung, die der Wolfacher in der Zeugenreihe einer Urkunde Kaiser Barbarossas von 1156 einnimmt: „Fridericus de Wolua“ ist dort hinter Geistlichkeit, Herzog und Grafen an erster Stelle des übrigen Adels aufgeführt²³⁾. Mit dieser einmaligen Nennung eines Wolfachers am Kaiserhof verschwindet auch Friedrich (III.) aus den Quellen; erst im 13. Jahrhundert sind dann wieder Angehörige des Geschlechtes nachzuweisen.



Stammtafel der ersten drei Generationen der Herren von Wolfach

Die nachweisbaren Verwandtschaftsverhältnisse sind durch Striche gekennzeichnet. Die Zahlen geben den Zeitraum der Erwähnungen an.

Ein erstes skizzenhaftes Bild über die Familie der Schenker an Alpirsbach kann nun aus den mageren und zerstreuten Belegen zusammengefügt werden. So ist nicht zu bestreiten, daß die Herren von Wolfach zum schwäbischen Hochadel gehörten, der seit dem 11. Jahrhundert in stärkerem Maße in den Quellen zu fassen ist. Die Stellung und Bedeutung der Wolfacher muß zu allererst in dieser Zugehörigkeit zu der damaligen Oberschicht gesehen werden. Zwar bleiben die wechselseitigen verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen im einzelnen undurchsichtig, doch bilden das Kloster St. Georgen und die Herzöge von Zähringen Schwerpunkte der Aktivität und des Interesses der Wolfacher.

Sodann muß auf eine andere wichtige Tatsache hingewiesen werden, die die besondere Rolle des Geschlechts verdeutlichen kann: Die Herren von Wolfach gehören zu den ersten Adelsfamilien, die sich im Schwarzwald niedergelassen haben. Durch „Okkupation des Waldes“²⁴⁾, durch Rodung und Ansiedlung also, schufen sie sich im mittleren Kinzig- und im Wolfstal eine Herrschaft, die die Basis für ihre politische Stellung war. Gleichzeitig trugen sie damit in entscheidendem Maße zur Erschließung dieses Teiles des Schwarzwaldes bei, wie auch der Bau der Hauserbacher Kirche sicher auf ein Mitglied der ersten Generationen der Familie zurückgeht. Ob freilich auch die Burg Wolfach schon im 11. oder 12. Jahrhundert angelegt wurde, ist fraglich. Denn noch im Jahre 1148 vollzieht Friedrich (III.) seine Schenkung an St. Georgen „in villa Wolfacha“, vermutlich in seinem dortigen Herrenhof. Von einer Burg ist hier und auch sonst nirgendwo die Rede; erst 1272 wird das „castrum Wolfach“ zum ersten Male genannt²⁵⁾.

²³⁾ WUB 2, S. 101.

²⁴⁾ Theodor Mayer, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwalds im Hochmittelalter, in: Mittelalterliche Studien, Darmstadt 1963, S. 420.

²⁵⁾ Annales Basilienses, SS 17, S. 195.



Das romanische Tympanon über dem Eingang der *Hauserbacher Kirche* aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts.

Aufn.: H. Pfau

Die Beschäftigung mit dem Wolfacher Adelsgeschlecht als Ganzem war notwendig, um die beiden Tradenten an Alpirsbach in ihre Familie einordnen und ihre Position darstellen zu können. Für den Schenkungsakt in Offenburg ergibt sich hieraus jedoch wenig. Wie viele andere Adelsfamilien, die Klöster stifteten und dotierten, folgten auch die Wolfacher diesem Zug der Zeit. Was bei unserer Schenkung aber auffällt, das ist die Gemeinsamkeit der beiden Brüder, die sie vollzogen. Sie konnten dazu bloß in der Lage sein, wenn ihnen das Schenkungsgut und damit die ganze Herrschaft gemeinsam gehörte, nur dann konnten sie ein solches Herrschaftsrecht ausüben. Wenn aber zwei Brüder in dieser Art auftreten, so liegt es nahe, daß der Vater schon gestorben ist. Dieser war Friedrich (II.), der 1121 zum letzten Male erscheint. Sein Sohn Arnold tritt 1132 selbständig und in herausragender Position, als Spitzenzeuge, auf; Friedrich (III.) war vermutlich jünger²⁶⁾. Zwischen 1130—1145 aber hatten wir unsere Schenkungsnöte vorläufig datiert. Aus den obigen Daten möchten wir nun die Annahme ableiten, daß Friedrich (II.) in diesem Zeitraum verstorben ist.

Obwohl unsere Notiz darüber nichts aussagt, kann möglicherweise die Schenkung der beiden Brüder mit dem Tod des Vaters zusammenhängen. Denn wie bei ähnlichen Schenkungen oft vermerkt ist, waren sie zum Seelenheil verstorbener Angehöriger gedacht²⁷⁾. Daß es sich auch in unserem Falle um ein gutes Werk dieser

²⁶⁾ Gleichwohl wird er in unserer Notiz an erster Stelle genannt.

²⁷⁾ Die Schenkung Friedrichs (III.) von 1148 an St. Georgen ist dafür ein Beispiel: „pro remedio anime sue et parentum suorum“ wurde sie getätigt (SS 15, S. 1022).

Art handeln könnte, darauf weist eben auch die Gemeinsamkeit der Schenkung durch die beiden Brüder hin.

Der Ort der Schenkung

Am Sitz oder Wohnort des Tradenten (Schenkenden), auf dem geschenkten Gut selber oder beim Empfänger, im Kloster also, wurden gewöhnlich die Schenkungshandlungen vollzogen, wie aus den Traditionsbüchern leicht festgestellt werden kann. In unserem Falle fand dieses Ereignis nun an einem Ort statt, welcher anscheinend weder zu den Herren von Wolfach noch zum Kloster Alpirsbach irgendwelche Beziehungen hatte. Wohl deswegen ist in unserer Notiz eigens vermerkt, daß es „in loco Offenburg“ war, wo sich die Schenkungshandlung ereignete. Auf der anderen Seite war es sicher kein Zufall, daß gerade Offenburg als Schauplatz für die Tradition der Wolfacher gewählt wurde. Denn eine solche Schenkung stellte ein Ereignis dar, für welches gewisse Vorbereitungen zu treffen waren. Welche Gründe für Offenburg den Ausschlag gaben, das ist wiederum nicht vermerkt, doch kann es als wahrscheinlich angesehen werden, daß es die Tradenten waren, die diesen Ort für die Übergabe ihres Gutes ausersehen hatten.

Übrigens stellt der Hinweis über den Ort der Schenkung in unserer Notiz die erste Erwähnung von Offenburg dar. Aus der Bezeichnung „locus“, die hier ganz allgemein eine menschliche Ansiedlung meint^{27a)}, kann aber nicht auf deren Art geschlossen werden. Man könnte höchstens fragen, ob eine zu diesem Zeitpunkt schon bestehende Stadt in unserer Quelle nicht auch als eine solche bezeichnet worden wäre. 1148 hören wir dann von einem „castrum Offenburc“²⁸⁾, womit eine Burg, aber auch schon die Stadt gemeint sein kann²⁹⁾. Die Gründungsfrage von Offenburg ist nun ein in der Forschung immer noch umstrittenes Problem, zu dem vor kurzem K. Hitzfeld einen neuen Beitrag geliefert hat³⁰⁾. Wurden bisher die Herzöge von Zähringen als Stadtgründer in Anspruch genommen³¹⁾, so wird hier auf die straßburgischen Besitzungen im Offenburger Raum verwiesen und die Anlegung von Markt und Stadt dem Bischof von Straßburg zugesprochen. Für diesen Fragenkomplex stellt unsere Schenkungsnotiz eine der Hauptquellen dar, die früheste sogar, weshalb im folgenden auch auf diesen Aspekt geachtet werden soll.

Noch ist aber unklar, warum unsere Schenkung gerade in Offenburg getätigt wurde. Unweit dieses Ortes lag die alte Gerichtsstätte Kinzigdorf, wo eine Tradition in der Form einer gerichtlichen Auflassung erfolgen konnte; diese war auch rechtlich wirksamer als die bloße Übertragung durch einen Vertrag vor Zeugen. Da unsere Notiz jedoch das Ereignis „in loco Offenburc“ und nicht in Kinzigdorf

^{27a)} W. Stülpnagel, in: Schauinsland 83 (1965), S. 76, weist darauf hin, „daß die Urkundensprache des Hochmittelalters rechtlich irrelevante, rein „geographische“ Allgemeinbezeichnungen kaum irgendwo verwendet und daß insbesondere *locus* in Urkunden stets eine Siedlung bedeutet . . .“

²⁸⁾ Rot. Sanp., a. a. O., S. 169.

²⁹⁾ K. S. Bader, wie Anm. 17, S. 20, „Grundelemente der mittelalterlichen Stadt bilden . . . Burg und Markt. Das Gewicht der beiden Merkmale schwankt.“

³⁰⁾ Karlleopold Hitzfeld, Das Rätsel über die Anfänge der Stadt Offenburg, in: Die Ortenau 48 (1968), S. 119–141.

³¹⁾ Vgl. die Literaturzusammenstellung ebenda, S. 119, Anm. 1.

stattfinden läßt, ist diese Möglichkeit auszuschließen. Es muß in unserem Fall davon ausgegangen werden, daß eine Auflassung durch Vertrag erfolgte, die in Offenburg selber und nicht vor Gericht getätigt wurde^{31a}). Für die Wahl dieses Ortes als Schauplatz des Ereignisses muß dann ein anderer Grund vorliegen, der mit der Hinzuziehung der Zeugen zusammenhängen könnte: Vielleicht waren diese nur in Offenburg in der gewünschten Auswahl und Zahl zu versammeln. Es muß versucht werden, über eine Untersuchung der Zeugenliste unserer Notiz zu näheren Aufschlüssen zu kommen.

Die Zeugen der Schenkung

Erst durch das Zeugnis anwesender Personen wurde die Übertragung von Grundeigentum rechtskräftig. Daß diese wichtige Rolle der Zeugenschaft nicht beliebigen Leuten anvertraut wurde, liegt auf der Hand. Die beteiligten Parteien bemühten sich im Gegenteil, möglichst viele und hochgestellte Persönlichkeiten aus ihrem näheren Verwandten- und Bekanntenkreis an dieser Handlung zu beteiligen; Zeugenschaft bedeutete auch Zustimmung, wofür Verwandte und Besitznachbarn gewonnen werden mußten. Daneben darf nicht übersehen werden, daß auch vornehme Personen, die zufällig anwesend waren, gerne zur Zeugenleistung gebeten wurden, was diesen andererseits eine Gastung (Wein und Kost) einbrachte. So müssen bei der Beurteilung einer Zeugenreihe von vornherein verschiedene Faktoren für ihre Zusammensetzung in Rechnung gestellt werden, und es wird wohl nicht immer möglich sein, den Grund für die Anwesenheit einer Person herauszufinden.

comes Bertoldus de Nuinburc (Graf Bertold von Nimburg)

Das ganze 12. Jahrhundert hindurch ist ein Grafengeschlecht im Breisgau nachzuweisen, das sich nach der Nimburg (Kr. Emmendingen) nannte. Diesem bedeutenden Dynastengeschlecht ist der Spitzenzeuge unserer Schenkung zuzuweisen; wahrscheinlich ist er mit Graf Berthold I. von Nimburg identisch, der etwa von 1100—1139 anzusetzen ist.

Der comes-Titel, den die Nimburger tragen, bedeutet nun nicht, daß sie auch ein Grafenamt ausübten. Er ist vielmehr Ausdruck ihrer angesehenen und mächtigen Stellung innerhalb ihrer Familie und in den damaligen Kreisen des Adels. Damit wird auch die Vermutung hinfällig, daß der Nimburger in seiner Eigenschaft als Graf die Schenkungshandlung innerhalb eines Grafengerichts vorgenommen haben könnte. Seine Funktion war vielmehr auf die Zeugenschaft beschränkt, wie dies ja auch in unserer Schenkungsnote deutlich zum Ausdruck kommt. Andererseits ist seine Stellung als Zeugenführer zu beachten, die ihm als dem vornehmsten der versammelten Adligen zufiel. Die Frage nach dem Grund für die Anwesenheit Bertholds I. von Nimburg in Offenburg muß sich anschließen.

In jüngsten Forschungen wurde wieder auf enge Verbindungen der Grafen von Nimburg zu Straßburg verwiesen, die schon in der Frühzeit des Geschlechts bestanden haben müssen³²). Ob aber wegen der Anwesenheit des Nimburgers in Offenburg auf besondere straßburgische Einflüsse an diesem Ort geschlossen werden kann, ist fraglich. In unserer Quelle erscheint Graf Berthold allein in seiner Eigenschaft als Zeuge, und das war wohl

^{31a}) Als genauere Örtlichkeit kommt die Straßburger Curie in Offenburg in Frage (ebenda, S. 133).

³²) Wolfgang Stülpmagel, Der Breisgau im Hochmittelalter, in: Schauinsland 77 (1959), S. 12.

der alleinige Grund für sein Kommen. Zu den an der Schenkung beteiligten Parteien lassen sich aber nicht mit Sicherheit bestimmte Linien ziehen: Alpirsbach war zwar durch Schenkung seines Mitstifters Adelbert von Zollern seit seiner Gründung in Nordweil (Kr. Emmendingen), nördlich von Nimburg, begütert³³); 1111 werden Friedrich (II.) von Wolfach und sein Sohn Arnold neben Graf Berthold in einer Zeugenreihe genannt — doch kann in beiden Fällen deswegen keine besondere Beziehung hergestellt werden. Es muß daher bloße Vermutung bleiben, daß vielleicht Verwandtschaft vorlag, und zwar auf Grund der Spitzenstellung des Nimburgers bei dieser Schenkung der Herren von Wolfach. Graf Berthold könnte als Onkel der beiden vaterlosen Brüder deren Tradition unterstützt und ihr deswegen beigewohnt haben. Vielleicht läßt sich Offenburg als der Ort der Schenkung dann dadurch erklären, daß man dem Spitzenzeugen entgegenkommen und ihm den Ritt in den Schwarzwald hinein ersparen wollte. Auf jeden Fall war Graf Berthold zu diesem Zeitpunkt schon älter; er gehörte der Generation Friedrichs (II.) von Wolfach an, sein Tod ist kurz nach 1139 anzusetzen³⁴).

Wern de Hophov (Werner von Hopfau)

Nach dem Dorf Hopfau (Kr. Horb) nannte sich schon 1085 ein Ritter (miles) namens Wern, der damals Besitzungen im Murgtal an das neugegründete Priorat Klosterreichenbach schenkte. Er hatte einen gleichnamigen Sohn, „Wern, filius Wern de Hopfouven“, der zu einem undatierten Zeitpunkt ebenfalls mit Reichenbach ein Tauschgeschäft machte: Gegen Besitz in Göttelfingen (Kr. Freudenstadt) erhielt er Güter in Au und Attenherd (Kr. Rastatt). Offensichtlich verlegte dieser Adelige seinen Schwerpunkt in die Ortenau (und damit in den Machtbereich der Zähringer). Vermutlich ist es deswegen der Sohn des ersten Hopfauers, der um 1113 als Zeuge einer Schenkung der Herzöge Berthold III. und Konrad von Zähringen an St. Peter genannt wird und den wir auch als den Teilnehmer an unserer Schenkung betrachten müssen. Ob seine Besitzungen in der Ortenau oder seine Beziehungen zu den Zähringern dafür maßgebend waren, das kann freilich nur angedeutet, aber nicht bewiesen werden³⁵).

Dietericus de Nuinburc (Dietrich von Nimburg)

Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieser Zeuge mit Graf Berthold I. von Nimburg nach Offenburg gekommen ist. In welchem Verhältnis er jedoch zu dem Grafen stand, ist nicht bekannt. Dietrich taucht 1139 noch dreimal in Begleitung Bertholds auf, zusammen mit anderen Personen, die sich auch nach der Nimburg nannten. Da sie alle als „viri nobiles“ bezeichnet werden, ist wohl eher daran zu denken, daß sie die Söhne des Grafen waren, die ihren schon älteren Vater begleiteten, als daß es Burgmannen von der Nimburg waren. Übrigens ist in einem Urbar aus St. Blasien ein „comes Dietericus“ erwähnt, leider nicht datiert, der auf unseren Dietrich bezogen werden kann; wir hätten es dann tatsächlich mit einem Sohn Bertholds I. von Nimburg zu tun.

Die erste Erwähnung Dietrichs zusammen mit Graf Berthold I. verweist nach Straßburg, wo König Konrad III. am 28. Mai 1139 eine Urkunde ausstellte, in der beide als Zeugen aufgeführt sind. Vorher — der nächste Beleg fällt in das Jahr 1130 — ist Graf Berthold immer alleine anzutreffen, während er auch bei unserer Schenkung in Offenburg in Begleitung seines Sohnes auftritt. Vielleicht kann aus diesem Tatbestand und der Anwesen-

³³) Die Vogtei über diese Güter ist seit 1346 in der Hand der Usenberger, die als Verwandte der Nimburger gelten; vgl. K. J. Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde, Straßburg 1877, Regest 129, 131; Heinrich Maurer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 67 (1913), S. 428; J. Bader, in: FDA 10 (1876), S. 84 ff.

³⁴) Vgl. L. Werkmann, Die Grafen von Nimburg im Breisgau, in: FDA 10 (1876), S. 71—83.

³⁵) Belege: WUB 2, S. 392, 406; Rot. Sanp., a. a. O., S. 158.

heit der Nimburger in Straßburg 1139 gefolgert werden, daß der Akt in Offenburg ebenfalls im Mai dieses Jahres stattfand³⁶⁾.

Rudolfus de Windisle (Rudolf von Windschläg)

Zwischen den Jahren 1111—1122 taucht dieser Adlige in zwei Zeugenreihen des Rotulus Sanpetrinus auf, jeweils zusammen mit den Zähringern; einmal ist auch Friedrich (II.) von Wolfach dabei, der jedoch weit vor ihm steht. Rudolf nannte sich nach dem Dorf Windschläg (Kr. Offenburg), zu dessen Ortsadel er gehörte. Sein Name erscheint auch in der Zeugenliste einer Abschrift der Kaiserurkunde für Alpirsbach, die ihn für das Jahr 1123 als Zeugen bei der Ausstellung des Originals durch Kaiser Heinrich V. anführt. Auf Verbindungen zu den Bischöfen von Straßburg verweist seine Teilnahme an der Weihe des Klosters Baumgarten im Elsaß durch Bischof Gebhard im Jahre 1133. „Rodolfus de Windislech“ ist aber auch 1152 in der Begleitung Herzog Bertholds IV. von Zähringen als Zeuge in Überlingen anzutreffen, wo er ausdrücklich zu den „nobiles viri“ und nicht zu den „clientes“ des Herzogs gezählt wird. Undatiert ist eine reiche Sachschenkung Rudolfs an Klosterreichenbach, die er vermutlich vor seinem Tod tätigte, da er in das Seelenbuch des Klosters aufgenommen wurde; schon lange zuvor hatte er ein predium in Dettingen (welches?) tradiert. Seine Teilnahme an der Schenkung der Herren von Wolfach ist wohl mit der Nähe seines Wohnorts Windschläg zu Offenburg zu erklären³⁷⁾.

Cuno de Horv (Cuno von Horb)

Seit etwa 1110 erscheinen Adlige mit der Herkunftsbezeichnung von „Horwan“ oder „Horwe“, über deren Lokalisierung keine Einigkeit besteht. Man dachte an Horben (Kr. Freiburg) oder Horb am Neckar, während andererseits auf ein Horb verwiesen wird, das in der Gegend von Salmendingen (Kr. Hechingen) abgegangen ist³⁸⁾. Als erster taucht „Waltherus de Horwan“ unter den „nobiles viri“ in Zeugenreihen des Rotulus Sanpetrinus auf. Um 1120 schenkte er in Nellingen (Kr. Ulm) an Zwiefalten und scheint auch sonst gewisse Beziehungen zum Gebiet der mittleren Alb, der Stammlandschaft der Zähringer, gehabt zu haben. Erst 1152 hören wir dann wieder von einem Angehörigen dieser Familie, „Cuno de Horwe“, wohl der Sohn Walters, der in Freiburg bei der Ausstellung einer Königsurkunde dabei war. Ihn halten wir auch für den Zeugen bei unserer Schenkung. 1161 wurde „a viro nobili Cunone Horwin“ der Tennenbach genannte Ort (Kr. Emmendingen) abgekauft und dort ein Zisterzienserkloster gegründet. Im selben Jahr erscheint Cuno als Kirchenvogt von Offenhausen (Kr. Reutlingen) — einem Ort, zu dem auch sein Vater Walter schon Beziehungen gehabt hatte. Es ist bemerkenswert, wie diese beiden Adligen zwischen dem Breisgau und der Schwäbischen Alb hin- und herpendeln, ein Tatbestand, der mit Verbindungen zu den Zähringern zusammenhängen könnte: Möglicherweise kamen die Horber mit den Herzögen in den Breisgau und wurden dort auch begütert. Übrigens hatte Cuno einen Sohn, der wieder Walter hieß und mit dem zusammen er im Reichenbacher Schenkungsbuch nach 1163 erwähnt wird. „Waltherus de Horwa, filius Cunonis“ ist noch weiterhin in den Schenkungsbüchern von Hirsau und Reichenbach nachzuweisen, während der Vater um 1165 gestorben zu sein scheint^{38a)}.

³⁶⁾ Belege: bei L. Werkmann, a. a. O., S. 77 f.

³⁷⁾ Belege: Rot. Sanp., a. a. O., S. 145, 163; WUB 1, S. 355; Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1, Nr. 450; ZGO 67 (1913), S. 84; Seelenbuch des Klosters Reichenbach, in: Württembergische Vierteljahreshefte 15 (1906), S. 426. — Vgl. auch L. Dengler, Geschichte des Dorfes Windschläg in Urkunden, in: Die Ortenau 42 (1962), S. 178.

³⁸⁾ Beschreibung des württembergischen Oberamts Münsingen, N. F. 1912, S. 663 f. Dagegen J. A. Kraus, in: ZWLG 24 (1965), S. 179.

^{38a)} Belege: Rot. Sanp., a. a. O., S. 140—142, 155, 167; Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Ber-

Zu bemerken ist weiterhin, daß gegenüber den ersten Zeugen unserer Notiz, die der Generation Friedrichs (II.) von Wolfach angehörten (außer Dietrich von Nimburg), mit Kuno von Horb ein Generationswechsel innerhalb der Zeugenreihe erfolgt. Denn es war dessen Vater Walter, der altersmäßig zu den erstgenannten Adligen paßt, während Kuno wohl der Generation der beiden Schenker angehört.

Rudolf de Wildorf (Rudolf von Weildorf)

Die Brüder Chunemund, Rudolf, Adelbert und Manegold von Weildorf (Kr. Hechingen) schenkten 1095 ebenda an St. Georgen. Vermutlich handelte es sich dabei um ein gemeinsames Erbe, so daß angenommen werden kann, daß die vier Brüder zu diesem Zeitpunkt noch verhältnismäßig jung waren. Adelbert wird um 1095 nochmals genannt, dann verschwinden er und seine Brüder aus den Quellen, bis auf Rudolf, der in unserer Schenkungsnotiz wieder auftaucht. 1148 schenkte Friedrich (III.) von Wolfach an St. Georgen, und bei der Wiederholung dieses Aktes „in villa Wolfacha“ war auch „Rudolphus de Wieldorf“ wieder dabei. Diese zweimalige Zeugenschaft bei wichtigen Rechtsgeschäften Friedrichs (III.), einmal sogar in Wolfach selber, lassen auf enge Beziehungen schließen; vielleicht liegt Verschwägerung vor, zumal Rudolf ebenfalls der Generation Arnolds und Friedrichs (III.) von Wolfach zuzurechnen ist³⁹⁾.

Sigeboto de Hoviwilar (Sigbot von Hofweier)

Unter den „nobiles viri atque liberi“, die 1111 am Begräbnis Herzog Bertholds II. von Zähringen in St. Peter teilnahmen, wird an letzter Stelle „Bern de Hofwilre“ aufgeführt. Sein Name steht auch in der Zeugenliste der Kopie der Kaiserurkunde für Alpirsbach, die in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts angefertigt wurde; wahrscheinlich war Bern von Hofweier bei der Ausstellung des Originals 1123 in Straßburg dabei, wie übrigens auch Rudolf von Windschlag. Bei der Übergabe der Kirche in Wolfenweiler (Kr. Freiburg) an St. Ulrich 1139 durch den Vogt des Klosters, Graf Berthold I. von Nimburg, wird unter den Anwesenden auch „Sigebotus de Houenwilere“ genannt. Dieser muß mit dem Zeugen bei unserer Schenkung identisch sein; in ihm haben wir gleichzeitig den zweiten Angehörigen des Ortsadels von Hofweier (Kr. Offenburg) gefunden. Diese als „zähringische Dienstmänner“ zu bezeichnen⁴⁰⁾, ist nach den vorliegenden Belegen wenig einleuchtend. Sie waren durchaus Adlige, und ihre Beziehungen weisen sowohl auf die Zähringer als auch auf Nimburg und Straßburg. Die Teilnahme Sigebots an unserer Schenkung könnte, neben der Nähe seines Wohnorts zu Offenburg, mit der Anwesenheit des Nimburgers oder sonstigen Beziehungen zu Straßburg zusammenhängen⁴¹⁾.

Egilolf de Brandech (Egilolf von Brandeck)

Hart am Ostrand des Alpirsbacher Klosterbezirks liegt die Burg Brandeck (Kr. Horb), nach welcher dieser Adlige sich nannte. Sein Name erscheint auch in den Schenkungsbüchern von Reichenbach und Hirsau (um 1143), und er war vermutlich der Sohn jenes Ritters „Egiloph“, der um 1130 als Mönch in das Kloster Alpirsbach eintrat. Es ist an-

tholds, (Hg.) E. König und K. O. Müller = Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2 (1941), S. 224 (vgl. S. 368), WUB 2, S. 58; ebenda, S. 137; ebenda, S. 411; Codex Hirsaugiensis, ed. E. Schneider, = Württembergische Geschichtsquellen 1 (1887), fol. 56b; WUB 2, S. 404, 409.

³⁹⁾ Belege: SS 15, S. 1020; vgl. H. J. Wollasch, a. a. O., S. 42, 62 f.

⁴⁰⁾ Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, ein historisch-topographisches Ortslexikon, 1964, S. 58.

⁴¹⁾ Belege: Rot. Sanp., a. a. O., S. 139; WUB 1, S. 355; Schöpflin, Historia Zaringo Badensis, Bd. 5, Karlsruhe 1765, S. 84.

zunehmen, daß der Brandecker, der als Besitznachbar zum Kloster Alpirsbach sicher gewisse Beziehungen unterhielt, von diesem gebeten worden war, in Offenburg an dem Schenkungsakt teilzunehmen⁴²⁾.

Egilwart de Cappil (Eigelwart von Kappel)

Im Jahre 1090 wurde in St. Georgen der Adlige Richard von Kappel (Kr. Villingen) begraben, dessen vier Söhne — Richard, Manegold, Markward und Egilward — darauf dem Kloster ein Stück Land tradierten. Erst 1139 hören wir wieder von zweien dieser Adligen: In Zeugenreihen aus St. Georgen werden unter anderen „liberi“ auch Egilward und Richard von Kappel genannt. Der letztere war wieder 1148 dabei, als Friedrich (III.) von Wolfach seine Schenkung an St. Georgen machte. Dieser Akt wurde in Wolfach wiederholt, und dieses Mal in Anwesenheit von „Egelwardus de Capella“ und Rudolfs von Weildorf, wie wir schon sahen. Es kann nicht Zufall sein, daß zwei Mitglieder der gleichen Adelsfamilie die Wolfacher bei ihren Rechtsakten unterstützten; dazu kommt ja auch noch die Teilnahme Egilwards bei der Schenkung in Offenburg. Wieder muß ein besonders enges Verhältnis festgestellt werden, das nur durch Verwandtschaft zu erklären ist. Vielleicht waren Schwestern der beiden Wolfacher nach Kappel und Weildorf verheiratet, oder deren Frauen stammten aus den dortigen Adelsfamilien⁴³⁾.

Adelber de Westirhein (Adelbert von Westerheim)

Die einmalige Nennung dieses Adligen in unserer Notiz dürfte darauf hindeuten, daß er keinem bedeutenden Geschlecht angehörte oder auch persönlich nicht herausragte — doch kann eine genauere Bestimmung seiner Herkunft sicher aufschlußreich sein. Denn es ist der Ort Westerheim (Kr. Münsingen), nach welchem er sich nannte, und eben daher stammt auch ein „Waltherus de Westerheim“, der dem Kloster St. Peter im 12. Jahrhundert Besitz vermacht hat. Dieser gehörte zu den kleinen Herren, die in der Gegend um die Teck, einem Kerngebiet der Zähringer, Besitzungen hatten und vermutlich Vasallen oder Ministerialen der Herzöge waren — deswegen wohl auch die Schenkung an das zähringische Hauskloster. Im 13. Jahrhundert sind die Herren von Westerheim übrigens als Truchsessen der Herzöge von Teck, der Seitenlinie der Zähringer, nachweisbar. Aus diesen Gründen ist der Adelbert unserer Notiz ohne weiteres als zähringischer Dienst- oder Lehensmann anzusprechen. Seine Zeugenschaft in Offenburg könnte also mit zähringischem Einfluß dort zusammenhängen, jedoch läßt der Mangel an weiteren Belegen keine sicheren Schlüsse zu⁴⁴⁾.

Die Einzeluntersuchung der bei unserer Schenkung beteiligten Adligen konnte in keinem Fall den absolut wahren Grund für ihre Anwesenheit erbringen. Die zerstreut und zufällig auf uns gekommenen Erwähnungen dieser Personen lassen höchstens gewisse Tendenzen sichtbar werden, die sich freilich auch wieder überschneiden können. Auf Grund verwandtschaftlicher Bindungen zu den Tradenten dürften die Nimburger und die Herren von Weildorf und Kappel zu dem Schenkungsakt erschienen sein. Alpirsbach war vermutlich durch in der Notiz nicht aufgeführte Mönche vertreten, doch kann angenommen werden, daß auch Egilolf von Brandeck im Auftrag des Klosters in Offenburg weilte. Bei den übrigen Teil-

42) Belege: WUB 2, S. 410, 420; Cod. Hirs., a. a. O., fol. 49b; WUB 1, S. 363.

43) Belege: MGSS 15, S. 1015, 1022; vgl. H. J. Wollasch, a. a. O., S. 32, 40, 62 f., 67.

44) Beleg: Rot. Sanp., a. a. O., S. 170. Vgl. auch Irene Gründer, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, Stuttgart 1963, S. 57.

nehmern ist es noch schwieriger, zu Aussagen zu kommen. Die Herren von Hopfau, Horb und Westerheim scheinen engere Beziehungen zu den Zähringern gehabt zu haben; ob sie nun aus diesem Grund in Offenburg auftauchten und deswegen auf zähringische Einflüsse dort geschlossen werden kann, mag dahingestellt bleiben; zufälliges Vorbeikommen könnte nämlich ebenso im Spiel gewesen sein. Was die Adligen von Windschlag und Hofweier betrifft, so muß auf die Nähe ihres Wohnsitzes zum Schauplatz der Schenkung verwiesen werden; wenn beide gleichzeitig engere Verbindungen zu Straßburg unterhielten, so ist dieser Tatbestand wohl dem bekannten Einfluß der Bischöfe in der Ortenau zuzurechnen. Es treten einfach zu viele Unbekannte in dieser Rechnung auf, als daß mit ausreichender Sicherheit diese oder jene Möglichkeit Geltung beanspruchen könnte.

Ein letztes Wort ist zur Datierungsfrage zu sagen, die bisher nur nach paläographischen Gesichtspunkten zu lösen versucht wurde. Das Jahr 1139, das innerhalb des vorgeschlagenen Zeitraums liegt, erschien im Lauf der Untersuchung der Zeugen bemerkenswert durch die Beobachtung, daß seit dieser Zeit der Graf von Nimburg nur noch in Begleitung seiner Söhne anzutreffen ist, wie auch in unserer Notiz; im Mai dieses Jahres weilte er außerdem in Straßburg, bald nach 1139 scheint er gestorben zu sein. Nun spielt dieses Jahr 1139 auch bei anderen Zeugen unserer Notiz eine gewisse Rolle: Dietrich von Nimburg wird nur in diesem Jahr genannt, ebenfalls Sigbot von Hofweier, und Eigelward von Kappel taucht nach langer Zeit eben 1139 wieder in den Quellen auf. Es kann an der Art und Weise der Überlieferung liegen, daß dieses Jahr hier so stark hervortritt, doch eben auch an der Aktivität der genannten Personen. Obwohl wir den letzten Beweis nicht haben, soll das Jahr 1139 aus den erwähnten Gründen als genauere Zeitpunkt für den Schenkungsakt in Offenburg hier vorgeschlagen werden; ansonsten müssen die Jahre 1130 bis 1145 immer noch als eine gute Zeitbasis gelten.

Das Schenkungsgut

Die neben Ort, Zeit, Tradenten und Zeugen wichtigste Frage eines Schenkungsakts steht noch offen, nämlich die nach dem geschenkten Gut, seiner Lage und Qualität. Darüber gibt unsere Notiz eine kurze Auskunft: „predium Uischerbac datum est.“

Die Lokalisierung dieses „predium“ fällt nicht schwer. Es kann nur der wenig westlich von Wolfach in die Kinzig mündende Fischerbach gemeint sein, der seinen Ursprung am Massiv des Brandenkopfes hat. Nach diesem kurzen und schmalen Bach wurde ein „predium“ bezeichnet, das folglich in dessen Nähe zu suchen ist.

Der Terminus „predium“ bedarf zuvor einer Klärung. Der Sprachgebrauch dieses Wortes bezeichnet im 12. Jahrhundert, wie aus Untersuchungen des Rotulus Sanpetrinus hervorgeht⁴⁵⁾, einfach ein Eigentum; vorzugsweise wird der Ausdruck bei Schenkungen gebraucht. Darüber hinaus ließ sich feststellen, daß ein solches

⁴⁵⁾ Edgar Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Beilage zum Jahresbericht des Großh. Friedrichsgymnasiums in Freiburg i. Br., 1907/08, S. 71.



Der *Martinshof* heute mit Mühle und Kapelle von Westen. Im Vordergrund der Fischerbach kurz vor seiner Einmündung in die Kinzig. Aufn.: H. Pfau

predium aus einem Hofraum mit Gebäuden und dem dazugehörigen Land bestand. Predium ist der allgemein rechtliche Ausdruck für einen Fron- oder Dinghof (lateinisch *Curie*) mit vollgültiger Grundherrschaft über die abhängigen Bauern mit dem Niedergerichtsrecht, hier also schon eine bedeutende Schenkung.

Auch in unserem Falle kann demnach davon ausgegangen werden, daß die Schenkung der Herren von Wolfach einen kompletten Bauernhof umfaßte, der am Fischerbach oder in seiner Nähe gelegen war. Es kann außerdem kein Zweifel bestehen, daß dieser Hof Allod der Wolfacher war und innerhalb ihrer Herrschaft stand, die sich also mindestens bis zum Fischerbach nach Westen erstreckte.

Über dieses Hofgut, das durch die Schenkung Friedrichs (III.) und Arnolds von Wolfach vermutlich im Jahre 1139 an das Kloster Alpirsbach kam, lassen sich aber noch weitere Aussagen machen: In einer Urkunde von 1275 ist folgende topographische Festlegung des „Bergecks“ (Gemeinde Fischerbach, Kreis Wolfach) zu finden: „Auf einem Berg genannt Eck neben dem Dinghof der hochwürdigen Herren in Christo von Alpirsbach, bei St. Martin mit Namen Fischerbach“⁴⁶⁾.

Zweierlei ist aus dieser Stelle zu erfahren: Das Kloster Alpirsbach besitzt einen Dinghof in der Nähe des Bergecks, der nach dem hl. Martin oder nach dem Fischerbach benannt ist. Die Identität unseres „predium Uischerbac“ mit diesem Alpirsbachischen Klosterhof ergibt sich schon aus der Namensgleichheit, der Benennung

⁴⁶⁾ „in quodam monte dicto Ekha sito iuxta *curiam* reverendorum in Christo dominorum de Alpersbach, videlicet apud sanctum Martinum cognominato Vischerbach“. WUB 7, Nr. 2470, S. 345; vgl. WUB 8, Nr. 2636, S. 1 f.

nach dem Fischerbach. Diese war nach 140 Jahren immer noch gebräuchlich, obwohl inzwischen ein neuer Name, nach dem hl. Martin, aufgekommen war. Dieser haftet noch heute dem Martinshof (Gemeinde Einbach) an, der dicht am Fischerbach auf halber Höhe gelegen, ins Kinzigtal herüberschaut. Es kann kein Zweifel geben, die Lage, der Name und die Tatsache, daß Alpirsbach nachweisbar seit dem 13. Jahrhundert hier eine „curia Fischerbach oder St. Martin“ besaß, sind Beweise genug: Es war der heutige Martinshof, der bei unserer Schenkung an Alpirsbach kam. Dessen Existenz muß also mindestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgehen, so daß wir in ihm einen der ältesten Bauernhöfe des mittleren Kinzigtals erblicken dürfen. Vermutlich wurde er beim Aufbau der Herrschaft Wolfach angelegt und scheint lange Zeit der einzige Hof in der Fischerbacher Gegend gewesen zu sein, da er nach diesem Bach benannt wurde.

Seinen heutigen Namen dürfte er nach der Übernahme durch Alpirsbach erhalten haben, wofür einmal der spätere Beleg spricht. Zum anderen rührt die Benennung nach dem hl. Martin von der ebenfalls noch bestehenden Hofkapelle her, die vermutlich von den Mönchen erbaut wurde, die den Hof übernahmen; ihre heutige Ausstattung erfuhr sie übrigens in der Barockzeit. Ihr Patron, der hl. Martin, nimmt unter den Patrozinien des Klosters Alpirsbach einen hervorragenden Platz ein: Ihm war die Abtskapelle geweiht, sein Fest hatte innerhalb der Liturgie einen besonderen Rang. Auch ist eine Plastik in Alpirsbach erhalten, die heute am Vorbau der Klosterkirche angebracht ist: Sie stellt eine Bischofsgestalt dar, zu deren Füßen ein Bettler kniet, und muß als Martin gedeutet werden^{46a}). Dieses Patrozinium der Kapelle des Martinshofes in Einbach kann also durchaus aus Alpirsbach mitgebracht worden sein; eine Anknüpfung an fränkische Zeit ist unwahrscheinlicher.

Es ist noch zu sagen, daß die Schenkung des Martinshofes durch die Herren von Wolfach für das Kloster im oberen Kinzigtal ein sehr wertvolles Gut gewesen sein muß. Ab 1275 kann er in dauerndem Besitz von Alpirsbach nachgewiesen werden; erst 1647 verkaufte ihn der letzte Abt im Zuge der Auflösung des Klosters an Fürstenberg⁴⁷).

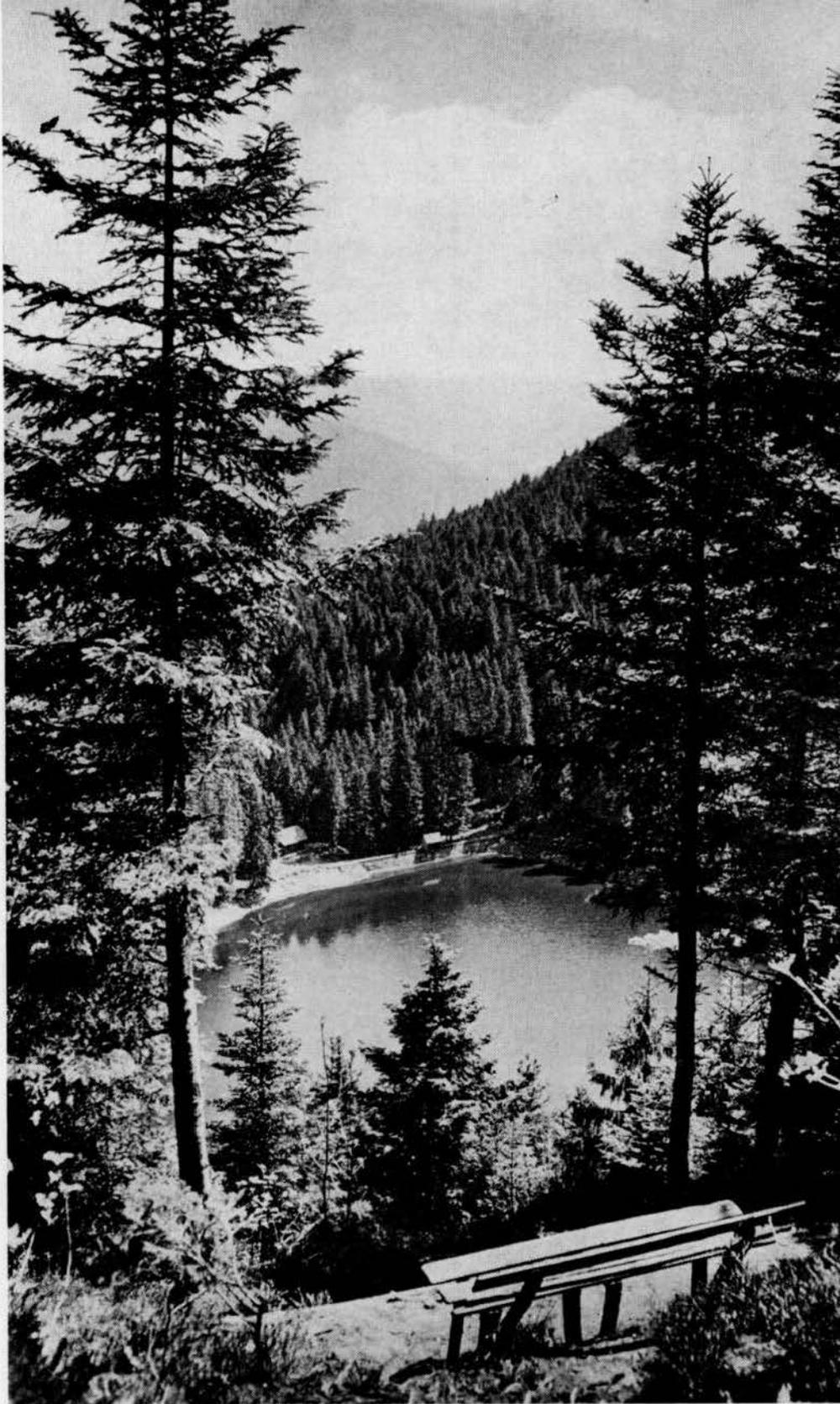
^{46a}) Vgl. dazu P. V. Fiala, Das Alpirsbacher Kalendar von 1471, in: ZWLG 25 (1966), S. 375.

⁴⁷) Belege: Krieger, Topographisches Wörterbuch, Bd. 2, S. 152; vgl. auch K. J. Glatz, a. a. O., S. 178, Regesten 55a und 766 ff. 1657 wurde er an den württembergischen Oberamtmann Wolfsfurtner in Hornberg verkauft. Von dessen Erben erwarb ihn der fürstenbergische Oberamtmann Simon Gebele von Waldstein im Jahre 1705 für 4000 fl.; siehe Die Ortenau 1941, S. 67.

Der Glaswaldsee

von Fritz L a i b

Der Glaswaldsee (844 m) von der See-Ebene aus. Unter der Bank der Steilhang. Gegenüber der Moränendamm mit dem Stellwerk, das den Wasserstand reguliert.



Als herrlichstes Naturdenkmal des mittleren Schwarzwaldes finden wir in 844 Meter ü. d. Meer den Glaswaldsee. Von fast allen Stellen des oberen Kinzigtals ist dieser stille, geheimnisvoll verborgene Waldsee (unweit von Schapbach und Bad Rippoldsau) zu erreichen und findet sowohl unter den einheimischen Naturfreunden, als auch vieler Kurgäste, dankbare Bewunderer.

Nur sehr dürftig ist die Literatur über ihn, und doch hat ihn schon vor mehr

als 300 Jahren ein Gelehrter aufgesucht, vermessen, eine Planskizze davon gefertigt und mit einer Erläuterung versehen, die sogar seine Entstehung zu erklären versucht. Es war der aus Basel stammende evangelische Geistliche Johann Jakob Mentzinger, ein sehr kenntnisreicher Mann, mit künstlerischer Handfertigkeit begabt. Seine mathematische Begabung ließ ihn in seinen Mußestunden zu einem tüchtigen Zeichner und Geometer heranreifen. Im Jahre 1650 erhielt er von Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg mehrere Aufträge zu Vermessungen und Anfertigung von Skizzen im oberen Kinzigtal und im Wolfstal; darunter auch der zuvor noch nie vermessene Glaswaldsee. (Mentzingers Original-Karten befinden sich heute noch im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen.)*)

Gerade dieser Auftrag fiel Mentzinger und seinen Gehilfen nicht leicht, denn die Gegend dort oben war zu jener Zeit noch sehr unwegsam, verwildert und von Wölfen gefährdet. Zu den Vermessungen und Skizzierungen, die sich über mehrere Wochen hinzogen, bediente er sich der damals neuen Methode des holländischen Gelehrten Snellius von Leyden. Auch benützte er selbstgefertigte genaue Instrumente. Der stille Waldsee machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich nicht nur mit der trockenen Berechnung und Zeichnung begnügte, sondern auch der Entstehung des Sees nachsann. Er bemerkte, daß der See wohl einen Abfluß, den in die Wolf mündenden Seebach, aber keinen sichtbaren Zufluß hatte. So kam er zu dem Schluß, daß vom höher gelegenen Waldgebiet und der in 960 m hoch liegenden Seewaldebene Schnee- und Regenwasser langsam durch das lockere Geröll in den See sickert. Das stehende Wasser hat keine Reinigungsmöglichkeit, daher die unheimlich schwarze Farbe und die Unmöglichkeit jedes Fischlebens. In früheren Jahrhunderten soll das Wasser des Sees durch zeitweises Ablassen der Flößerei gedient haben.

Die Vermessung der Seebreite ergab 230, die der Seelänge 300 „gemeiner Schritt“. Von der Tiefe des Sees hatte Mentzinger noch keine Ahnung. Viele Jahrhunderte sprachen die Menschen von einer unergründlichen Tiefe, wie das bei allen dunklen Gewässern der Fall ist. — Erst 243 Jahre später machte Prof. Dr. Halbfaß eine glaubhafte Lotung und maß 11 Meter Tiefe. (Zum Vergleich: Mummelsee 17 m, Feldsee 32 m.)

Der Name Glaswaldsee ist nicht sehr alt, er kommt von einer früher im Seebachtal betriebenen Glashütte. Ab und zu hört man auch die Bezeichnung: „Rippoldsauer Wildsee“, das kommt daher, daß er im Jahre 1743 die Dammung durchbrach und im Seebachtal großen Schaden anrichtete, zumal der Seebach ein Gefälle von 400 Meter hat. Wie an den Mummelsee, so hat das Volk auch an den, an Nebeltagen geradezu unheimlichen Glaswaldsee allerlei Sagen geknüpft; es sind meist Sagen voll Melancholie und düsterer Vorahnung. Dagegen bezeichnete der Schwarzwaldschriftsteller Hansjakob, der den Glaswaldsee 1897 selbst besuchte, als den schönsten Bergsee des ganzen Schwarzwaldes.

Zu Mentzingers Zeit, also um 1650, war das ganze Kniebisgebiet mit seinen riesigen Wäldern um vieles wilder und einsamer als heute. Nach einem Bericht von

*) Siehe „Die Ortenau“ 1941, S. 64—78.



Der Mummelsee, ein Gletscher- und Karsee wie der Glaswaldsee, unter einem Steilhang in 1000 m Höhe.

Oberamtmann V. Finkh (F. F. Archiv 1656) soll es damals eine große Wolfsplage gegeben haben, welcher Schafe und Ziegen zum Opfer fielen. Ja, im Winter umschlichen die Wölfe selbst Hütten und Häuser. Auch Menschen griffen sie an. Der letzte bekannte Unfall dieser Art geschah im Jahre 1814, da wurde auf der einsamen Seewaldebene von Wölfen ein Mann zerrissen. Nur Menschen, denen der Wald ein sehr kärgliches, hartes Brot verschaffte, wie Harzsammler, Holzhauer, Kohlenbrenner, Glasschmelzer und Forstknechte, wählten eine solche Wildnis zu längerem Aufenthalt. — Der Glaswaldsee und seine Umgebung, ein herrliches, von Menschenhand fast unberührtes Stückchen Erde, steht heute unter Naturschutz.

Nachwort des Schriftleiters: Zu allen Zeiten haben die Menschen darüber nachgegrübelt, wie es zu diesem stoisch ruhigen Wässerlein gekommen ist. Die Wanderer und Forscher fanden im nördlichen Schwarzwald noch mehr von solchen glutdunkeln Augen Gottes: den Mummelsee, den Wildsee beim Ruhstein, der dem Glaswaldsee zum Verwechseln ähnlich sieht, den Ellbachsee bei Baiersbronn am Kniebies, den Schurmsee, den Herrenwieser See. Dazu gibt es noch einige verlandete. Sie alle liegen unter einer Steilwand an den Osthängen der nordschwarzwälder Bergkämme.

In der letzten, der sog. Würm-Eiszeit, da hielt sich hier in den Rundkaren am härtesten und längsten das vergletscherte Schnee-Eis. Am Eisrand sammelten und häuften sich die oben am Berggestein losgeschliffenen Bodensplitter und bildeten einen hartverbackenen Moränenwall. Und als schließlich das Eis der wachsenden Wärme weichen mußte, blieb das Wasser hinter der hohen Randmoräne stehen, nagte sich aber mit der Zeit einen Abfluß heraus, beim Glaswaldsee den Seebach, den dann die Menschen für alle Fälle und zum Schutze der weiter unten am Bach liegenden Höfe regulierbar machten.

Übrigens streben die meisten Besucher nicht aus dem Seebachtal zum Glaswaldsee, sondern auf dem Schwarzwälder Höhenweg I, sei es in fast ebener Gangart von der Alexanderschanze aus oder in kurzem, aber steilerem Anstieg vom Freiertsbergpaß bei Peterstal aus. Beide werden belohnt durch den unvergeßlichen Anblick dieses seltsamen Sees inmitten des 100 Meter abfallenden Steil-Kars, aus 960 m Höhe.

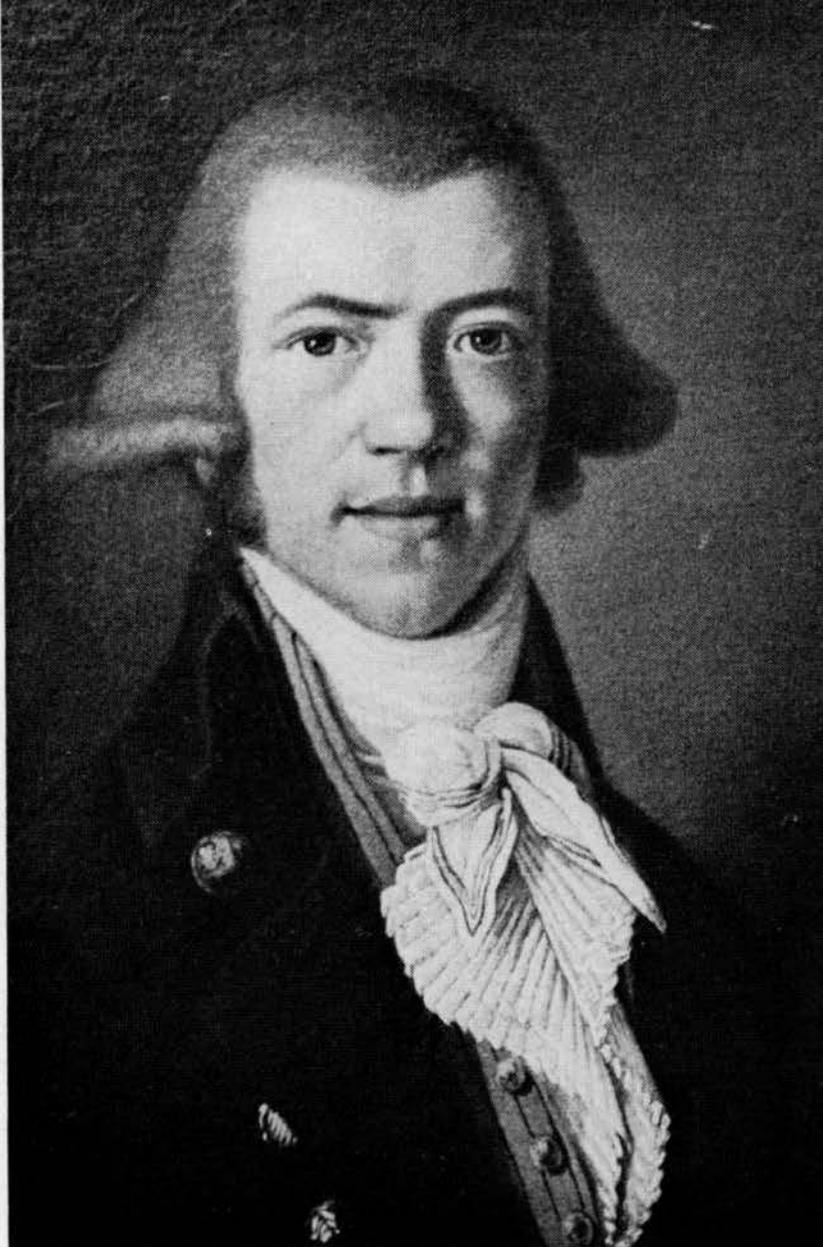
Johann Baptist von Seele, Hofmaler und Stuttgarter Galeriedirektor

Er ging in Wolfach in die Schule

von Josef Krausbeck

Selbstbildnis des Johann Baptist Seele als Karlsruhüler. Original im Rathaus zu Hüfingen.

Aufn.: K. Senn



Wollte man die Wolfacher Volksschule nach einem der Schüler benennen, die sie im Lauf einer fast siebenhundertjährigen Tradition besuchten und es zu Rang und Klang ihres Namens brachten, so wäre da eine schwierige Auswahl nötig. Denn eine ganze Anzahl ehemaliger Schüler dieser vermutlich ältesten Schule unsrer Gegend brachte es später zu einer Bedeutung, die weit über die der meisten Bewohner hinausragt. Unter diesen ist vor allem

Johann Baptist Seele

zu nennen, der später als königlich-württembergischer Hofmaler und Stuttgarter Galeriedirektor in den Adelsstand erhoben wurde und dessen Kunstwerke zu den besten seiner Zeit gehören. Geboren wurde er in Meßkirch, das manchem Großen Heimat wurde. Seine Mutter war eine Wolfacherin aus der ansässigen Familie Wölfle.

Mit acht Jahren kam er nach Wolfach, wohin sein Vater, der in fürstlichen Diensten stand, versetzt wurde, so daß der junge Johann Baptist hier die Schule besuchte. Seine früh schon erkannten Maltalente konnte er hier weiter ausbauen. Dann begann er von hier aus den Flug in die Zukunft, als er durch Mithilfe der Fürstenberger auf die Hohe Karlsschule nach Stuttgart kam.

Über ein Bildwerk, bei dem ich anlässlich der Wiederherstellungsarbeiten der Wolfacher Schloßkapelle entdeckte, daß es von seiner Hand stammte, schrieb ich in meinem Bericht über „Die Wiederherstellung der Wolfacher Schloßkapelle“ (s. Die Ortenau 1967).

Johann Baptist Seele hat am 20. Juli 1812, zwei Jahre vor seinem viel zu frühen Tod eine Lebensbeschreibung verfaßt, die er seinem Onkel Johann Baptist Wölfle, dem Bruder seiner Mutter also, einem seiner Hauptförderer, widmete. Diese Selbstbiographie befindet sich im Hüfinger Stadtarchiv, wo sie Rektor Kurt Senn (Ettlingen) entdeckte, nachdem man zwar von ihrem Vorhandensein wußte, sie aber schon seit etlichen Jahren vergebens gesucht hatte. Herr Senn stellte mir eine Abschrift davon zur Verfügung, damit ich sie in der „Ortenau“ für jene Heimatfreunde veröffentlichen könne, die, durch meinen Bericht über die Schloßkapelle auf diesen Künstler aufmerksam gemacht, mehr über ihn wissen wollen. So darf ich gleich zu Beginn dieser Veröffentlichung, der ich etliche Erläuterungen beifügen will, Herrn Rektor Senn recht herzlich für dieses Entgegenkommen danken. Das gleiche will ich aber auch für die zur Verfügung gestellten Fotos, mit denen ich diesen Bericht ausstatten kann. Zu der Person des Onkels Johann Baptist Wölfle will ich noch vermerken, daß er der von Hansjakob als Vater seines „Närrischen Malers Carl Sandhaas bezeichnete „Herr“ ist. Wie aber Franz Schmider, Haslach, in seiner Jubiläumsschrift über Sandhaas 1801 bis 1859 berichtet, erscheint diese illegale Vaterschaft Wölfles nach seinen Forschungen ziemlich unmöglich, wie sich auch aus den Pfarrbüchern von Hüfingen nicht feststellen läßt, daß Sandhaas (wie Hansjakob schreibt) dort geboren sei. (Franz Schmider: Maler Carl Sandhaas, Verlag der Stadt Haslach i. K. 1959, S. 6 bis 8.)

Interessant wäre, wie auch Schmider schreibt, wenn Wölfles Vaterschaft nachgewiesen werden könnte, besonders der Zusammenhang des Malertalentes, denn Seele wäre dann der leibhaftige Vetter des Malers C. Sandhaas, eine Tatsache, die allerdings sehr beachtenswert wäre. Lassen wir nun aber den Künstler Seele selbst zu Wort kommen, wie er an seinen Onkel berichtet:

Stuttgart, den 20. Juli 1812

Teuerster Onkel!

Sie verlangen von mir, ich möchte Ihnen eine kleine Skizze meines Lebens entwerfen. Gerne möchte ich dies wohl tun. Allein ich fühle es, mein Leben ist so arm an interessanten Gegenständen, daß es kaum der Mühe wert ist, es zu lesen.

Obwohl mir meine Erinnerungen manche Dinge wieder vergegenwärtigen, die für mich bedeutenden Wert haben, so finde ich dennoch, daß sie für andere Menschen keinen haben. Doch, lieber Onkel! Sie sind ja nicht andere Menschen. Sie lieben mich väterlich, und so hat im Grunde jedes Ding, was auch nur im entferntesten auf mich Bezug hat, für Sie einigen Wert. Und so will ich es wagen; um so mehr, als Sie ja nur eine Übersicht von meinem Künstlerleben verlangen. Hier ist sie, so gut ich sie nach so langen Jahren noch geben kann.

Ich wurde im Jahre 1774 in Meßkirch, einem kleinen Städtchen im Fürstentum Fürstenberg, geboren. Mein Vater war gemeiner Soldat unter dem Fürstenbergisch-Schwäbischen Kreiskontingent und wurde, nachdem ich noch nicht volle zwei Jahre alt war, nach Hüfingen bei Donaueschingen einberufen, wohin er Frau und Kinder mitnahm. Meine Mutter war eine sanfte, liebenswürdige Frau, mein Vater aber ein strenger Mann mit einer eisernen Stirne, der die edle Absicht hatte, uns, seine beiden Buben — ich hatte einen um zwei Jahre älteren Bruder — mehr zu bilden als er war. Wir wurden daher äußerst streng erzogen und bald zum Arbeiten angehalten. Bevor ich eine öffentliche Schule betrat, konnte ich in meinem 5. Jahr schon etwas Lesen und Schreiben, wozu mich mein Vater selbst abrichtete. Da der Dienst meines Vaters aber sehr streng war — er wurde Korporal —, so hielt er es für gut, uns in die Schule zu schicken. Ich war noch nicht sechs und mein Bruder acht Jahre alt, als wir beide eine Krankheit bekamen, die, besonders mich,

das Bett zu hüten zwang. Mein Kopf war munter, und ich tötete die Langeweile mit Lesen und Schreiben. Bald aber war mir dies zur Last, und ich fing an zu zeichnen.

Mit diesem trat ich eigentlich, wenn ich so sagen darf, eine neue Epoche meines Lebens an. Denn es entwickelte sich in mir ein Talent, an das früher niemand dachte. Alle Kinder vergnügen sich gerne mit Zeichnen, sind aber im allgemeinen mit allem, was sie machen, zufrieden, was aber bei mir der Fall nicht war. Bald wußte ich meinen Gestalten eine bestimmte Form zu geben, und man unterschied leicht ein Pferd von einem Esel.

Mein Vater war begreiflich arm. Denn er hatte nichts als seine Gage. Und obwohl meine liebe Mutter durch ihrer Hände Arbeit manches verdiente, so waren meine Hilfsmittel entsetzlich klein. Ich machte also aus Haaren, die ich meiner guten Mutter abschnitt, Pinsel, die ich in abgenutzte Federkiele band. Tinte und Ziegelstaub, womit mein Vater seinen Säbel putzte, gaben mir Farbe, wozu mir meine Mutter aus der Metzsig noch Ochsgalle mitbrachte, und mit diesem ersetzte ich die gelbe Farbe. Mit Agathenzetteln, die man im katholischen Schwaben häufig an den Türen sieht, um den Hexen den Eingang zu verwehren, machte ich den Anfang. Ich zierte sie mit allerlei schönem Laubwerk aus. Auch hin und wieder mit dem Bild der hl. Agathe selbst. Mein Bruder, der sehr schön schreiben konnte, mußte sie allemal schreiben.

Ich wurde wieder gesund, und mein Vater schickte mich und meinen Bruder nach Donaueschingen in die Normalschule, die wir beinahe zwei Jahre besuchten. Da wir eine kleine Stunde dahin hatten, folglich über Mittag nicht nach Hause kommen konnten, so gab uns die liebe Mutter jedem in der Frühe ein Stück Brot in die Tasche, den Schulsack auf den Rücken, segnete uns, und wir trollten guten Mutes mit dem teuren Muttersegnen zur Schule. Im Winter ging dies aber nicht so. Da machte uns der Vater in Donaueschingen eine Mittagskost aus, die in gebratenen Knöpfle oder Spätzle bestund, welche uns jedesmal die Mutter, so wie sie aus dem Wasser kamen, nebst einem Bröschen Schmalz in einer Schachtel mitgab. Bald aber kam dies dem Vater zu teuer, und wir mußten wieder mit Brot, welches wir jedesmal auf der Schulstube verzehrten, Vorlieb nehmen.

In den Nebenstunden zeichnete ich meistens; denn der Vater duldete es nicht, daß wir — gleich anderen Kindern — auf die Gasse durften, obwohl auch hierin seine strenge Aufsicht öfters hintergangen wurde. Ich machte Soldaten und Vögel, welche letztere mir am leichtesten zu machen waren, auch sogar manchmal militärische Kompositionen nach Erzählungen meines Vaters aus dem siebenjährigen Preußenkrieg, dem er beiwohnte. Wahrscheinlich eine solche Zeichnung nahm mein Vater einmal mit sich nach Donaueschingen, als er dahin auf die Wache zog. Er zeigte sie seinen Kameraden und dem Wache habenden Offizier, einem gewissen Leutnant von Consini. Dieser hatte viel Gefallen daran, daß er meinem Vater ein Groschenstück schenkte mit dem ausdrücklichen Bedeuten, für mich eine Farbschachtel zu kaufen. Mein Vater tat dies, und ich fühlte mich ganz glücklich, und mein Mut wurde immer größer, und mit ihm meine Fortschritte.

Durch gute Freunde aufgemuntert, entschloß sich meine liebe Mutter, mit uns zwei Buben zum damals regierenden Fürsten Joseph Wenzel, der ein guter alter



Der Fasan, gemalt mit aufgeklebten Federn, wie solche vom jungen Seele „gemacht“ wurden. Aus dem Wolfacher Heimatmuseum.

Aufn.: Martin Rupprecht

Herr war, und zur Frau Erbprinzessin Maria Antonia, einer geborenen Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, zu gehen, um dort unser bißchen Talent zu zeigen und vielleicht eine kleine Unterstützung zu erhalten. Wir wurden sehr gnädig aufgenommen, und ein jeder mit einem großen Taler beschenkt. Dadurch aufgemuntert, gab ich mir alle Mühe; und was ich nicht tat, wußte mich mein Vater auf eine ganz eigene Art zu beseelen, daß ich wahrlich in dem kleinen Kreise unserer Bekanntschaft einiges Aufsehen machte. Die untertänigste Aufwartung bei dem Herren Fürsten und der Frau Erbprinzessin wurde von Zeit zu Zeit fortgesetzt und wir jedesmal mit einem gnädigsten Aufmunterungsgeschenk entlassen.

Der gute Fürst starb, und die Frau Erbprinzessin wurde regierende Frau. Sie war eine Dame von großem Verstand und ausgezeichnete Herzengüte. Meine Mutter interessierte sie, und sie entschloß sich, dieser guten Frau eine Gnade zu erzeigen. Mein Bruder, ein hübscher rothaariger Junge, war bereits zehn Jahre alt. Er gefiel ihr, und sie nahm ihn meiner Mutter ab, tat ihn nach Hechingen, wo sie ferner für ihn sorgte. Ich fühlte mich tief gebeugt, weil mein Bruder den Vorzug vor mir hatte, und ich beneidete ihn deswegen. Ach! Ich hielt ihn für so glücklich! Nun sehe ich aber gar wohl ein, daß es besser für mich war, daß ich in meiner Armut zurückgelassen wurde.

Immer blieb mir das Städtchen Hüfingen ein schätzbarer Ort. Dort durchlebte ich meine Kinderjahre in harmloser Ruhe, und an jede Erinnerung jener glücklichen Tage reiht sich eine Menge süßer Empfindungen an, die mich jenen Aufenthalt nie vergessen lassen: Denn nur das Kind ist glücklich, weil auch bittere

Die Goldamsel oder Pirol.
Vogelbild, gemalt mit auf-
geklebten Federn, wie es vom
jungen Seele „gemacht“ wurde.
Aus dem Wolfacher Heimat-
museum.

Aufn.: Martin Rupprecht



Stunden sich so leicht dem Gedächtnis verwischen. Kaum war ich acht Jahre alt, ich glaube es war im Spätjahr 1781, wurde mein Vater nach Wolfach im Kinzigtal versetzt, wohin ihm meine gute Mutter, ich und mein kleinerer Bruder, der kaum drei Jahre alt war, folgten. Auch dort mußte ich in die Schule gehen. Da sich aber bald Gelegenheit fand, mit dem wenigen, was ich konnte, etwas für meine lieben Eltern zu verdienen, so dauerte es nicht lange, und ich arbeitete mit der größten Anstrengung zu Hause den ganzen Tag fort. Meine Hauptbeschäftigung war: Ich machte nach der Natur in Wasserfarben auf einen lichtblauen Grund Vögel, die entweder mein Vater oder ich geschossen hatten und die bald da und bald dorthin verkauft wurden, wovon der Erlös meinen Eltern in Hinsicht ihrer ärmlichen Lage eine kleine Erleichterung verschaffte¹⁾.

Ich war kaum neun Jahre alt, so regte sich der Wunsch in mir, das Malen mit Ölfarben anzufangen. Schon damals hatte ich die Meinung, man kann alles, wenn man nur will! Jetzt, in meinen reiferen Jahren, fand ich dies so ziemlich bewahrheitet. Meine Farben rieb ich statt mit Wasser mit gewöhnlichem Lein- oder Hanfsamen ab, tat sie, weil ich sie so flüssig wie Wasserfarbe anmachte, in blecherne Geschirre und fing an zu malen. Es war gerade an einem Jahrmarkt, und mein Vater hatte damit als eine Art von Polizeisoldat

1) Da Seele schreibt „Ich machte Vögel“ und vom Schießen der Vögel schreibt, sind damit wohl die Bilder gemeint, die man hier in Wolfach noch vor etlichen Jahren in vielen Häusern fand und die auch von andern Wolfachern nachgemacht wurden, die Vögel zeigen, konstruiert auf sehr natürliche Darstellungsweise aus aufgeklebten Naturfedern, wobei Schnäbel und Füße wie auch die Landschaft darum und der Himmel darüber gemalt sind. Gerahmt sind diese Vogelbilder in breite schwarze Rahmen. Die abgebildeten beiden Vogelbilder entstammen dem Wolfacher Heimatmuseum nach Fotos unsres Wolfacher Mitgliedes Martin Rupprecht.

viel zu schaffen²⁾). Mein Vater war nicht zu Hause, als ich die erste Probe an einem Mädchenkopf machte, den ich nach einem Kupferstich kopierte. Ich malte mein Bild, gleich den früheren Sachen auf ein Brett gespannt, auf dem Tisch liegend. Bald war ich fertig. Ich hatte eine große Freude, und stellte mein Gemälde aufrecht auf das Ofengesimse, um es von ferne zu sehen, lief fort, so geschwind ich konnte, suchte meinen Vater, ihm die freudige Nachricht zu bringen, daß ich schon fertig sei und bat ihn, mit mir nach Hause zu gehen, es zu betrachten. Dies alles verzog sich wohl eine Stunde, und als wir meine Arbeit zu Gesicht bekamen, konnten wir kaum noch erkennen, was es hat sein sollen; denn die flüssigen, an mehreren Stellen häufig aufgetragenen Ölfarben waren so durcheinandergelaufen, daß sie tropfenweise auf dem Ofen herumlagen. Mein Vater, über meine Dummheit sehr aufgebracht, gab mir eine solche derbe Lektion, die Farben künftig trockener zu reiben, daß ich sie mehrere Tage in allen meinen Gliedern spürte. Ich glaube, wenn meine Liebe nicht so groß zur Malerei gewesen wäre, ich hätte den Mut dazu verloren.

Zu gleicher Zeit erhielt ich von dem dortigen Chirurgen Hildebrand³⁾, der für ein äußerst gelehrter Mann galt, ein altes Buch, dessen Titel ich nicht mehr weiß, in dem verschiedenes über die Malerei abgehandelt wurde, und worin einige schlechte Kupferstiche mit Abbildungen mehrerer zur Malerei nötigen Werkzeuge waren. Nach diesen Mustern ließ mir mein Vater einiges machen, und einiges zimmerten wir selbst zusammen, z. B. Staffelei und dergleichen. Ich fing mein Geschäft wieder aufs neue an. Bald fand ich, daß das Leinöl mir meine Farben trübe. Ich nahm also meine Zuflucht zum Rapsöl, von dem ich aber sogleich die Bemerkung machte, daß es nicht trocknete, und also gebrauchte ich Magsamenöl (Mohnöl!), womit ich mich gut befand.

So führte mich teils Studium, teils Zufall immer weiter, und ich trieb das Ding so fort bis in mein 15. Jahr. Ich machte täglich Fortschritte, unternahm alles,

²⁾ Da um diese Zeit der Stubenofen geheizt war, muß es sich bei dem erwähnten Jahrmarkt um Wolfachs größten Markt, den sog. Kuchenmarkt handeln, der für das obere Kinzigtal eine Art Volksfest darstellt. Bei der damals großen Zahl von Wolfacher Gaststätten ist verständlich, daß der Bub sicher eine Stunde brauchte, bis er den Vater heimbrachte. Und da es dem alten Soldaten wohl auch im Wirtshausumtrieb recht behagte, daß er sich nicht gern trennen mochte, ist dies sicher auch ein Grund für den doch recht harten Temperamentsausbruch der väterlichen Gewalt.

³⁾ Markus Xaver Hildebrand (oder Hildbrand), Chirurg in Wolfach, geb. 25. 4. 1742, gest. 26. 6. 1813 nach freundlicher Auskunft von Stadtarchivar Ferdinand Häuffle, entstammte einer weitläufigen Wolfacher Familie, aus der u. a. Johann Georg Hildbrand, der Kunstmaler, geb. 13. 2. 1670, hervorging, der verschiedene größere Aufträge ausführte, so z. B. in St. Blasien, Gengenbach und Haslach i. K. Sein Sohn Franz Ignatius Hildebrand oder Hildbrand, geb. 31. 8. 1708, gest. 4. 6. 1784, war ein Groß-Vetter des Chirurgen Markus Xaver Hildebrand. Und von ihm, der hier noch durch etliche Gemälde, bes. in der Schloßkapelle, vertreten ist, hat wohl der Chirurg die Malergeräte, wie auch das gen. Buch übernommen, das er dann dem jungen Seele gab, weil anzunehmen ist, daß Seeles früh erwachtes Talent im damals nur kleinen Städtle Wolfach schon bekannt war. Sicher hat er auch oft genug in der Schloßkapelle die vielen Gemälde mit aufgeschlossenen Blicken bestaunt, dabei auch eben die Bilder der beiden Hildbrands, die seinem Talent und seinem Wunsch, Maler zu werden, in ihrer großen Anzahl noch den entsprechenden Ansporn verliehen, wie sie auch für den jungen Joseph Moser, den späteren Kunstmaler, von starkem Eindruck waren. Dies um so mehr, als Kinder aus bescheidenen Verhältnissen damals noch nicht so viele Ablenkungen hatten wie heute. Und wenn Seele weiter berichtet, daß er Motivbilder malte, so ist sicher anzunehmen, daß er gerade für solche hier in der Schloßkapelle genügend Anregung bekam. Von den noch vorhandenen Motivbildern läßt jedoch keines auf Seele schließen. Bei Vergleich mit der schon guten Technik Seeles an seinen andern Bildern mit der Qualität der noch vorhandenen Motivbilder fallen diese doch sehr durch ihre bäuerlich primitive Malweise gegen Seeles Kunst ab. Wenn er nun in seiner Lebensbeschreibung das große AntependiumsBild „Christus im Grab“, das er 1788 malte und wofür er auch bezahlt wurde, nicht erwähnt, so wohl deshalb, weil dieses Bild aus seiner Kindheit, also vor seiner Ausbildung, dem zur künstlerischen Reife gelangten Hofmaler nimmer erwähnenswert schien. Es gibt ja ähnliche Fälle, in denen Künstler später ihre Jugendarbeiten sogar vernichteten, weil sie sich ihrer Unvollkommenheit bewußt wurden. Aus solchem Grund schweigt er wohl auch über das Schweißtuch-Bild, das man ihm zuschreiben muß.

was Geld eintrug, malte Landschaften, Schlachten, Porträts, Familiengemälde und geistliche Gegenstände, besonders viele Motivtafeln, und errang mir einen für meine Jahre nicht unbedeutenden Ruhm. Meine liebe Mutter hatte einen Bruder, der Regierungskanzlist in Donaueschingen war. Dieser war so gütig, mir zu erlauben, ihn besuchen zu dürfen, und ich machte mit einigen Gemälden, die ich mitbrachte, bei meiner gnädigsten Fürstin, die ich oben nannte und der ich sie vorzeigte, den Anspruch auf ihre mir als Knabe versprochene Gnade und Unterstützung geltend. Sie war so gnädig, mir einen Brief an den dortmals regierenden Herzog Karl von Württemberg und einen an den Obristen und Generaladjutanten von Milius nach Stuttgart zu geben, mit einem kleinen Reisegeld und der gnädigsten Versicherung, daß ich dort in die Akademie aufgenommen werde. Sie entließ mich in der gnädigsten Zusicherung ihrer ferneren Unterstützung und ihres Wohlwollens. Wer war froher als ich? Denn ich sah mir nun einen Weg geöffnet, auf dem ich mich einst zu einem brauchbaren Manne bilden konnte. Die Freude meines lieben Onkels und meiner guten Eltern, als ich ihnen diese Nachricht nach Hause brachte, war ungemein, und meine liebe, mir unvergeßliche Mutter stattete mich aus, so gut es ihre Kräfte erlaubten.

Ich hing das Roulló mit den oben erwähnten Gemälden auf den Rücken, und verließ nach wenigen Tagen am Ende des Septembers 1789 unter tausend Tränen und Segnungen meiner teuren Mutter das väterliche Haus. Mein Vater begleitete mich den ersten Tag bis Sulz am Neckar, von wo aus er den andern Tag zurück nach Hause und ich meinen Weg weiter ganz allein nach Stuttgart antrat. Meine wenige Habe schickten mir meine Eltern nach. Es fing an, Abend zu werden, als ich auf die sogenannte Weinsteige bei Stuttgart kam. Die Sonne vergoldete noch die Turmspitzen der in meinen Augen allmächtigen Stadt, die ich unter mir im heiligen Dunkel liegen sah. Eine von lange her nie mehr gefühlte Stimmung bemächtigte sich meiner. Die ganze Welt schien mir wie ausgestorben, und ich nur noch allein auf ihr. Fast fing mein Geist an zu sinken. Doch, ich ermunterte mich mit der Hoffnung, daß ich auch dort unten wieder Menschen finden würde, und ich verdoppelte meine Schritte und kam, noch ehe es ganz Nacht war, nach Stuttgart. Ich ging in einen Gasthof, dessen Außenseite nicht sehr brillant war; denn ich scheute die allzu große Zeche, wurde aber unter dem Vorwand, daß kein Platz mehr sei, abgewiesen. Das tat mir sehr wehe, denn ich schob die Schuld auf mein Äußeres. Doch fand ich in einem anderen Gasthof, der zwar mehr versprach, eine freundliche Aufnahme; ich wohnte dort, bis ich in die Akademie aufgenommen wurde.

Die herzogliche Akademie umfaßte alle Zweige der Künste und Wissenschaften⁴⁾. Es waren 300 Zöglinge fast von allen Nationen Europas darin. Die Organisation war durchaus militärisch und die oberste Leitung dem Obristen und Generaladjutanten von Seeger übertragen. Übrigens hatte die Akademie 2 Majors bei jeder Abteilung, deren es 6 waren, einen Hauptmann, einen Leutnant, 2 Aufseher oder Hofmeister und 2 Bediente. Alles trug die Akademie-Uniform, die nach militärischem Schnitt und nach damaliger Zeit sehr elegant war. Außer den Lektionen waren alle Verrichtungen gleichfalls militärisch. Es herrschte eine äußerst strenge Subordination, die sich meines Erachtens für Studierende nicht

4) Es war die berühmte und berüchtigte Hohe-Carls-Schule, an der viele spätere Künstler studierten und die Last eines militärischen Drills erfuhren. Man denke an Schiller!

wohl eignet. Dennoch hat die Akademie vortreffliche Köpfe gebildet, und Württemberg hat ihr die vorzüglichsten Subjekte, die es nun hat, zu verdanken. Die Lehrabteilungen waren eigens eingeteilt. Die Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher bildeten eine eigene Abteilung, welche ungefähr 30 junge Leute enthielt. Unter denen, die sich der Malerei widmeten, war ich der jüngste an Jahren und blieb es bis zum letzten Vierteljahr meines dortigen Aufenthalts. Ich mußte die Kunst wieder von vorn anfangen, nämlich ich zeichnete Augen, Nasen und Mäuler, machte aber so schnelle Fortschritte, daß ich in vier Wochen schon nach der Natur zeichnete, welches das höchste Studium junger Künstler ist. Alle Jahre, nicht lange vor Ostern, wurden Preise unter die besseren ausgeteilt, die in silbernen Medaillen bestanden. Bei den 4 Fächern der Künste aber wurde nur eine gegeben. Es mußten daher die 4 besten, also von jedem Fach einer, mit 3 Würfeln um den Preis spielen, welches im Beisein des Herzogs und der sämtlichen akademischen Professoren, Lehrer und Offiziere geschah. Ich wurde unter den Malern nach dem allgemeinen Ausspruch auf Ostern 1790, also nachdem ich nur ein halbes Jahr in der Akademie war, um den Preis zu spielen zugelassen, hatte aber doch das Unglück, ihn zu verlieren. Doch erhielt ich als erster in meiner Lehrabteilung das Band. Dieses bestund in einem 2 Finger breiten, gelben Bande mit roten Enden und wurde auf der rechten Schulter bei der silbernen Achselchlinge getragen, welche Auszeichnung ich auch behielt, solange ich in der Akademie war. Bei der folgenden Preisverteilung vor Ostern 1791 spielte ich wieder um den Preis, habe aber mit 3 Würfeln nur 4 geworfen, konnte also sehr begreiflich den Preis nicht gewinnen, was mich sehr schmerzte. So sehr nun diesem nach meine Professoren mit mir zufrieden sein konnten und es auch waren, so wenig waren es andere, nämlich der Herzog und meine Offiziere; denn ich konnte mich durchaus nicht in die strenge Ordnung finden, die öfters ganz ins Kleinliche ging. Denn man war schon straffällig, wenn man einen Knopf an der Weste zuviel oder zu wenig zuhatte, und wenn dann noch von irgendeinem Kameraden ein ausgelassener Streich verübt wurde, so war ich richtig jedesmal dabei, welches mir zwar die Liebe meiner Mitschüler erwarb, aber die Unzufriedenheit des Herrn Herzogs Karl und besonders des Obristen von Seeger um so fester gründete.

Es liegt fast allgemein in der menschlichen Natur, mit dem, was man hat, oder, was man ist, unzufrieden zu sein. Und beinahe jeder wünscht sich das, was er nicht hat oder nicht haben kann. Jungen Leuten ist dies noch mehr eigen. Wir alle waren es bald überdrüssig, in der für uns so wohltuenden Ordnung zu leben, und jeder wünschte sich hinaus ins Freie. So ging es auch mir. Ich hatte einen guten Freund⁵⁾ (es handelt sich um den später berühmt gewordenen Maler Josef Anton Koch aus Tirol, der im Dezember 1791 von der Karlsschule nach Straßburg floh und von dort aus seinen Zopf an den Herzog zurücksandte), der sich gleich mir der Malerei widmete. Dieser und ich redeten miteinander ab, zu desertieren, welches aber bei uns nichts Seltenes war. Allein, noch ehe

⁵⁾ Joseph Anton Koch, Maler und Radierer, geb. 1768 in Obergiblen (Tirol), gest. 1839 in Rom; aus armer Bauernfamilie, seit 1795 meist in Rom; im Anschluß an Carstens und Reinhart Hauptmeister der heroischen Ideallandschaft des deutsch-röm. Klassizismus. Werke: meist Alpenmotive: Schmadribachfall, Leipzig und München (1811 bis 1821); Zeichnungen zu Dante und Shakespeare. Lit.: O. R. v. Lutterotti, J. A. K. (1940) nach dem „Großen Herder“, Sp. 526.

wir unseren Plan ausführen konnten, wurde er durch das vorlaute Betragen meines Freundes entdeckt, und wir beide kamen sogleich in den Karzer. Die Sache wurde dem Herzog gemeldet, und bevor eine Resolution erfolgte, was mit uns geschehen sollte, desertierte mein Unglücksgenosse am dritten Tag mittels seiner Bettücher, die er zerschnitt und zusammenband und woran er sich aus dem 3. Stockwerk zum Fenster hinaus herunterließ, glücklich aus seiner Verwahrung. Ich war nun allein, und das ganze Strafgericht des Herzogs ruhte nun auf mir allein. Sogleich bekam ich eine Wache zu mir, bis der Karzer, aus dem mein Freund entfloh, so gut gemacht war, daß man jeden Kriminalverbrecher darin hätte verwahren können. Ich wurde darin gesetzt, wo ich vier Wochen und zwei Tage fest blieb.

Sehr natürlich ist es, daß der Herzog Karl äußerst aufgebracht über mich war, und ich erfuhr, daß er mich unter ein auf der Feste Hohenasperg gelegenes Infanterieregiment stecken wollte, um mich in ein paar Jahren, wie er sich ausdrückte, *mores* zu lehren. Da ich aber kein Untertan von ihm war, und die Fürstin von Fürstenberg mich auch in der Akademie sehr unterstützte, so hielt es der Herzog doch für gut, zuerst die Anfrage bei ihr zu machen. Die Fürstin war so gnädig, in der Überzeugung, daß ich nichts getan habe, was eine solche Strafe verdiene, mich von seiner Durchlaucht auszubitten, um mich selbst bestrafen zu können. Nachdem ich also vier Wochen und zwei Tage festgesessen hatte, wurde ich, es war ungefähr 14 Tage vor Ostern 1792 aus meinem Arrest entlassen und auf Befehl des Obristen von Seeger, der immer noch seinen Zahn auf mich hatte, nach Donaueschingen eskortiert. Ich sage: eskortiert; denn von Stuttgart aus bis Hechingen tat dies ein Unteroffizier der Stuttgarter Stadtsoldaten, der ein guter, alter Mann war und der mir versicherte, er sei mir bloß zugegeben, damit mir als einem jungen Herrn — ich war noch nicht 18 Jahre alt — nichts böses zustöße, welches ich in meinem jugendlichen Leichtsinn gerne glaubte. In Hechingen wurde es aber anders, und alles auf Veranlassung des Obristen von Seeger. Er hatte dort einen alten Freund, der an diesem kleinen Hofe eine große Rolle spielte, und durch ihn wußte er die Sache so einzuleiten, daß man mich für einen Verbrecher ansehen mußte und wie ein solcher wurde ich auch behandelt. Ich mußte auf der Wache übernachten, und wurde den anderen Morgen durch einen dortigen Korporal, der mich so recht gemein behandelte, weiter transportiert.

Schloßkapelle, Antependium — Bild des Hochaltars. 1788 gemalt als erstes bekanntes, signiertes Werk des 14jährigen Johann Baptist Seele, des späteren württembergischen Hofmalers und Stuttgarter Galeriedirektors.



Mein Stuttgarter Unteroffizier nahm weinend von mir Abschied, denn er hatte mich liebgewonnen und versicherte mir, daß ihn dies alles sehr überrasche, und daß seine Befehle nicht anders gelautet hätten, als wie er mir unterwegs gesagt hätte. Seither habe ich diese gute Seele nicht wieder gesehen, was mir sehr Leid tut; denn gerne hätte ich, als ich im Jahr 1798 hierher kam, ihm meinen Dank für seine Teilnahme an meinem dortigen Schicksal tätig ausgedrückt. In der Überzeugung spürbaren Unrechts fühlte ich mich tief gekränkt, und der Entschluß reifte in mir, meinem Begleiter zu entfliehen, und wenn ich hätte irgendwo gemeiner Soldat werden müssen. Zum Glück für mich aber hatte der barbarische Mann ein sehr wachsames Auge auf mich, und ich kam wohlbehalten nach Donaueschingen. Was ich dort empfunden habe, von allen Menschen gekannt, kann sich nur der denken, der je selbst in einer ähnlichen Lage war. Nur der Gedanke war mein Trost, daß ich mich keines Verbrechens schuldig wußte als im eigentlichen Sinne jugendlicher, leichtsinniger Streiche, die für jeden Jüngling im bürgerlichen Leben mehr zu belachen als zu tadeln sind.

Meine Fürstin empfing mich wie eine erzürnte Mutter, und mein niedergedrückter Geist erwachte wieder so wie auch das grenzenloseste Zutrauen mit tiefer Verehrung für diese herrliche Frau. Sie drohte zwar, mich zu strafen, weil sie es dem Herzog Karl versprochen habe, allein sie ließ sich durch meine Bitten zur gnädigen Nachsicht bewegen und wies mich zu meinem obenerwähnten Onkel — mit dem Beisatz, er solle mich bei sich aufnehmen und den anderen Tag mit mir zu ihr kommen, um das weitere mit ihm zu besprechen. Nun war mir zum Teil wieder leicht. Ich hatte das Ärgste überstanden. Jetzt hatte ich aber noch meinen lieben Onkel, und eine neue Angst bemächtigte sich meiner. Mit beklemmtem Herzen trat ich ins Zimmer. Mein Onkel war zwar nicht sehr freundlich; doch, ich war nun einmal der Neffe, außerdem schien die Fürstin nicht sehr ungnädig, und so traute er mir wohl leichtsinnige Streiche, aber nichts Schlechtes zu. Er wurde bald wieder gut, und ich sah mich recht gern in meiner im Grunde freien Lage.

Ich erhielt vom Hof den Auftrag, etwas zu malen, damit die Fürstin sehen könne, ob ich auch etwas gelernt hätte. Mein Bild geriet ziemlich gut. Alles war damit zufrieden. Mein Kredit gegründet und alles Vorherige vergessen. Nun hatte ich Beschäftigung in Fülle. Die Fürstin blieb meine Protektorin, räumte mir sogar eines ihrer Zimmer, wann ich etwas für den Hof arbeitete und wollte mich sogar mit einem jährlichen Gehalt nach Italien reisen lassen! Nur befürchtete sie immer, meine Jugend und feuriges Temperament möchten mir zum Nachteil gereichen. So wurde dieser große, für mich so wohltätige Plan von Jahr zu Jahr verschoben, bis im Jahr 1796 am 24. Juni die Franzosen über den Rhein gingen und am selben Tag mein Fürst Joseph-Maria Benedikt starb. Sie verlor die Regierung und konnte nichts mehr für mich tun, weil sogar der geringste Einfluß von ihr aufhörte. Noch ehe ein Jahr umfloß, starb diese herrliche Frau, deren Andenken mir zeitlebens heilig sein wird.

Der neue Regent, ein Bruder des verstorbenen Fürsten, nahm mir — durch Zeitumstände veranlaßt — alles, was ich vom Hofe hatte, und ich ging bald nachher in die Schweiz. Dort malte ich Porträts und Schlachtgemälde, die jeder gerne im Bilde sieht, bis ich im Frühling 1797 vom Fürsten wieder zurückberufen wurde, um sein Porträt und mehrere Porträts zu malen, die mich aber nicht mehr an

diesem Ort festhielten, denn mein Streben ging weiter. Im Sommer 1798 erhielt ich den Auftrag, die Familie des Fürsten zu Sigmaringen zu malen. Ich reiste dahin ab und von dort nach Imnau — ein dem Fürsten von Sigmaringen gehörendes Bad. Daselbst verweilte ich vier Wochen, und da es von Imnau nur eine kleine Tagreise nach Stuttgart ist, entschloß ich mich, dahin zu reisen, um meine ehemaligen Freunde und Lehrer wieder zu sehen, wo ich den 25. Juli 1798 ankam.

Mehrere Jahre war ich, wenn ich so sagen darf, mir selber überlassen. Ich sah fast nichts Besseres, als was ich selbst machte. Groß war daher der Eindruck, den mannigfaltige, große Kunstwerke älterer und neuerer Zeit auf mich machten, die ich dort sah. So manches sah ich in meinem 24. Jahr mit ganz anderen Augen an, als ich es im 17. und 18. tat, und meine tiefste Achtung und Liebe für die Kunst wuchs in demselben Grade wie das Bestreben, alle meine Kräfte aufzubieten, diesem hohen Ziele immer näher zu kommen. Meine ehemaligen Herren Professoren nahmen mich teils freundlich auf. Von meinen Kameraden traf ich nur wenige, die mich aber herzlich aufnahmen. Meine Absicht war nicht, hier lange zu verweilen. Sondern ich wollte nach Wien reisen. Allein — bald sah ich mich durch Verhältnisse festgehalten, denen ich gerne nachgab, und verschiedene Beschäftigungen boten sich mir dar, die mein Hiersein entschuldigten, und so blieb ich.

Im Jahr 1799 wurde ich abermals nach Donaueschingen berufen, wo das Hauptquartier seiner königlichen Hoheit, des Erzherzogs Carl von Oesterreich, war, um das Porträt dieses Prinzen in Lebensgröße zu malen. Nach drei Monaten kehrte ich wieder nach Stuttgart zurück, wo ich dieses Bild vollendete. Die Ehre, diesen großen Mann gemalt zu haben, hatte mächtigen Einfluß auf allerlei Beschäftigungen, die ich in der Folge bekam. Im Januar 1801 reiste ich nach Karlsruhe, wo ich den dort regierenden Herrn Markgrafen, dessen Frau Gemahlin, die Erbprinzessin und mehrere Große des Hofes malte. Zu gleicher Zeit verfertigte ich für einen Schweizer Privatmann ein kleines Schlachtgemälde mit ungefähr 6 Zoll großen Figuren: den Übergang der Russen über die Teufelsbrücke in der Schweiz darstellend. Dieses Gemälde kam nach Stuttgart, wurde von mehreren Herrschaften gesehen und durch den an dem herzoglichen Hof bevollmächtigten russischen Gesandten dem Herzog, meinem jetzigen allergnädigsten König, vorgezeigt.

Man wunderte sich am Hofe, daß man den Verfertiger dieses Bildes nicht kannte, und als ich nach meinem bereits ein Jahr langem Aufenthalt von Karlsruhe wieder hierher kam, hatte ich die Gnade, dem gnädigsten Herzog vorgestellt zu werden, der mir seine höchste Zufriedenheit, mich in seinen Staaten zu besitzen, ausdrückte, und mich sogleich mit einigen Aufträgen zu beehren geruhte. Daß ich mich nach Kräften bemühte, den höchsten Beifall dieses großen Kenners der Kunst auch nur einigermaßen zu erreichen, kann man sich leicht denken. Es glückte mir auch in dem Grade, daß mir unter der Hand Dienste angetragen wurden. Allein, ich gefiel mir in meiner Unabhängigkeit zu wohl, daß ich mich nicht hierzu entschließen konnte. Hier muß ich doch eine kleine Begebenheit erwähnen, um zu zeigen, wie sehr seine herzogliche Durchlaucht meine Arbeiten zu würdigen geruhten. Der obenerwähnte russische Gesandte bestellte bei mir ein ziemlich großes

Gemälde, welches ebenfalls den Übergang der Russen über die Teufelsbrücke vorstellen sollte. Er bestelle unter ganz eigenen Bedingungen, die anzuführen zu umständlich wäre. Kurz, ich verfertigte das Bild, mehr, um die Gelegenheit, etwas Großes zu machen, nicht vorbeigehen zu lassen als des Gewinnes wegen. Ich gab mir alle Mühe, die besten Quellen hierzu zu bekommen, und ich darf mir schmeicheln, daß es in geschichtlicher Hinsicht jeden Kenner befriedigen konnte. Mein Bild wurde fertig, und der Herr Gesandte sah es mit großer Zufriedenheit. Nur machte er die Bemerkung, daß man das russische Wappen auf den blechernen Grenadiermützen nicht deutlich genug sehen könne (die Hauptfiguren waren ungefähr 14 Zoll groß). Endlich fragte er mich um den Preis. Unserem Vertrag gemäß bestimmte ich ihn auf 60 Louisdor. Allein, der Herr Gesandte wollte von der früheren Unterredung nichts mehr wissen und bot mir, um mich nicht im Schaden liegen zu lassen, wie er sich ausdrückte, 30 Louisdor. Dies revoltierte mich dermaßen, daß ich beinahe die geheiligte Person eines Gesandten in ihm vergaß und ihm meine Meinung derb sagte. Voll Zorn verließen wir uns, und ich fügte die Bemerkung noch bei, daß, wenn er mir auch noch einmal so viel, als ich verlangt hatte, geben würde, so sollte er das Bild dennoch nicht bekommen, und wenn ich es in Stücke schneiden müßte⁶⁾.

Seine Herzogliche Durchlaucht hörten von dieser Geschichte, ließen mich rufen und verlangten, das Bild zu sehen. Eine halbe Stunde saß der Herzog davor, äußerte mir den höchsten Beifall und bezahlte mir am folgenden Tag dieselbe Summe, die ich dem Herrn Gesandten verlangte. Sonntags darauf war große Tafel. Der Herr Gesandte wohnte ihr bei. Der Herzog leitete die Unterhaltung auf die Künste und sagte: Er habe von einem Künstler, den er in Stuttgart habe, ein Bild (Er gab den Stoff an) um einen äußerst billigen Preis gekauft, ließ das Bild holen, nannte die Summe, die ich dafür erhielt, und fügte noch bei, dies wäre für Sie, Herr Gesandter, eine Aquisition gewesen. Aber ich würde es um keinen Preis mehr hergeben. Der Herr Gesandte saß wie auf Kohlen und wußte nicht, wohin er den Blick wenden sollte. So gereichte mir das Unangenehme, das ich durch dieses Gemälde hatte, am Ende noch zur großen Ehre.

Nun gaben mir seine Durchlaucht den allerhöchsten Auftrag, allerhöchst ihr Porträt, umgeben von allen Adjutanten, Ordonanzoffizieren und Pagen (wie solche von dem Schloß Monrepos ausritten) zu verfertigen. Lange malte ich an diesem Bild. Es enthält 16 Porträts, jede Figur ungefähr 18 Zoll groß, und noch eine Menge anderer Figuren und Pferde. Ich war so glücklich, den höchsten Beifall in dem Grad zu erhalten, daß mir wieder neuerdings Dienste angeboten wurden. Seine herzogliche Durchlaucht nahmen die Churwürde an. Meine häuslichen Verhältnisse erweiterten sich so, daß ich dem allergnädigsten Anerbieten nicht mehr ausweichen konnte oder wollte, und so wurde ich im Anfang des Jahres 1804 Hofmaler und fast zur gleichen Zeit Direktor der königlichen Gemäldegalerie.

⁶⁾ Der Wert der franz. Goldmünze Louis d'or schwankte (lt. Großem Herder) zwischen 16,85 und 30,60 Mark. Bei einem Mittelwert von etwa 25 Mark wäre der geforderte und dann auch vom Herzog bezahlte Preis etwa 1500.— Mark gewesen.

Mein Bestreben ging dahin, durch ununterbrochenes Studium, die Kunst immer mehr in der Tiefe zu schauen und womöglich den Mangel, Italien nicht gesehen zu haben, doch einigermaßen zu ersetzen. Nicht ganz unbelohnt blieb meine Mühe. Denn ich war so glücklich, mit allen meinen Arbeiten die höchste Zufriedenheit meines Monarchen zu erlangen, und die Welt war auch billig genug, mich als Künstler zu erkennen⁷⁾.

Im Jahr 1808 gaben mir seine königliche Majestät einen sechsmonatigen Urlaub, um eine Reise nach Wien und München zu machen. Durch häufige Beschäftigungen veranlaßt, bat ich meinen Monarchen um zweimonatige Verlängerung dieses Urlaubs, den ich erhielt. Diese Reise, auf der ich vieler großen Kunstwerke der älteren Zeit ansichtig wurde, gab meinem Kunsttalent einen höheren Schwung. Ich kehrte im Jahr 1809 mit erweiterten Kenntnissen in den Schoß der meinen zurück. Des Königs Majestät erteilten mir sogleich Aufträge zu neuen Bildern, welche immer mit dem allerhöchsten Beifall beehrt wurden. Im Jahr 1811 verfertigte ich ein Gemälde, welches einen Ganimed vorstellt, der Jupiters Adler Nektar in einer Schale reicht. Dies Bild ist in Lebensgröße. Als ich es meinem Monarchen überreichte, war ich so glücklich, dessen allerhöchsten Beifall in dem Grad zu erreichen, daß Allerhöchst Selbst mir als Belohnung ihre höchste Zufriedenheit mit meinen Diensten ausdrückten und mir am 10. August desselben Jahres das kleine Kreuz ihres Zivilverdienstordens zuschickten und mich zum Ritter dieses Ordens ernannten.

Dies, liebster Onkel, ist ungefähr meine Künstlergeschichte im Auszug. Ich hätte sie noch mit manchen Dingen ausschmücken können, aber ich liebe das Geschminkte nicht. Ich drängte sie daher so kurz zusammen als möglich. Dennoch fürchte ich, sie möchte Ihnen lang oder, besser gesagt, langweilig erscheinen. Sollte sie zu einem anderen Zweck dienen, als bloß von Ihnen und Ihren Freunden gelesen zu werden, so dürfte sie noch Abkürzung erleiden. Doch, dies überlasse ich Ihnen, lieber Onkel. Ich hütete mich aller Vorliebe für mich. Das, was Sie hier lesen, ist reine Wahrheit und kann die strengste Untersuchung ertragen. Nur

7) In dieser Zeit seiner Tätigkeit als Galeriedirektor in Stuttgart kam auch der junge Wolfacher Joseph Moser nach Stuttgart, um, wie früher Seele, sich hier ausbilden zu lassen. In dieser Zeit scheint jedoch der Drill, der zu Karl Eugens Zeiten dort herrschte, verschwunden gewesen zu sein. Auch Moser wurde, wie Seele, von den Fürstenbergern durch den Besuch der Akademie gefördert, nachdem sie sein Talent in Wittichen entdeckt hatten, wohin er als Metzgerlehrling gekommen war, wo er jedoch als Malertalent der letzten Witticher Äbtissin aufgefallen war, so daß diese ihn den Fürstenbergern anlässlich eines Klosterbesuchs empfohlen hatte. In der Wolfacher sogenannten Metzger-August'schen handgeschriebenen Chronik wird erwähnt, Moser habe in Stuttgart bei Seele Unterricht erhalten. Nun war Seele nach Mitteilung von Dr. Max Scheffold, Galeriedirektor a. D. in Stuttgart, der sich speziell mit der Erforschung Seeles befaßt, zwar nicht an der Akademie lehrend tätig, doch ist durchaus möglich, daß Seele dem nur neun Jahre jüngeren Wolfacher, der sicher von daheim aus, vielleicht auch von Seeles noch in Wolfach lebenden Angehörigen an den Künstler in Stuttgart empfohlen wurde, zusätzlichen Unterricht gab, der ihm so zugut kam, daß er immer wieder Werke von Seele mit besonderer Hingabe kopierte, oder eigenes unter dem Einfluß Seelescher Kunst schuf. Aus dieser Zeit Mosers sind noch zwei sogenannte Gliederpuppen erhalten, die er als Modell benutzte und die deutlich den Typ des Klassizismus darstellen. Vielleicht hatte sie Moser sogar von Seele erhalten. Von Moser kamen sie zum Maler Johann Georg Straub in Wolfach, in dessen Werkstatt auch die späteren Künstler Konrad Schmider aus Übelbach und die Brüder Karl und Heinrich Eyth an Schiltach ihre erste Ausbildung erfuhren. Aus Johann Georg Straubs Nachlaß kamen die Gliederpuppen an seinen Sohn Hansjörg Straub, der als ein gesuchter Glasmaler sich auch des öfteren ihrer bediente. 1959 erhielt ich selbst sie aus seinem Nachlaß. Sie haben auch mir schon manchmal gute Dienste geleistet. Zwei Stücke einer interessanten Tradition, wert, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden!

befürchte ich, die 2. Zeit meines Hierherkommens nach Stuttgart, die ich auf 1798 setzte, dürfte auf 1797 sein. Auch weiß ich nicht bestimmt, ob das Jahr richtig angegeben ist, wo ich im Hauptquartier zu Donaueschingen war, um Erzherzog Karl zu porträtieren. Sollte es falsch angegeben sein, was Sie dort besser erfahren können, so bitte ich, es zu verbessern. Mein Dortsein war gerade in dem Frühjahr, wo der Erzherzog Karl von der Armee wegging, nachdem er dem General Gray das Kommando übergeben hatte.

Ich füge noch die Bitte bei, diese Blätter in jedem Fall bei Händen zu behalten, damit mich die böse Welt nicht als einen eitlen Menschen schildert, der sich gelobt wissen wollte. Ich empfehle mich Ihrer ferneren väterlichen Liebe und bin mit der reinsten Verehrung und kindlichen Ehrfurcht Ihr treuer Neffe von Seele.

(Er starb schon 1814.)

Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter

von Hans-Martin Pillin

I. Die Erwerbspolitik der Bischöfe von Straßburg auf rechtsrheinischem Gebiet

1. *Allgemeiner Überblick*

Die Grundlagen zu einer rechtsrheinischen Besitzherrschaft der Bischöfe von Straßburg reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück. Die Art dieser Erwerbungen ist bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch Schenkungen der deutschen Könige und hoher Adliger gekennzeichnet.

Den zeitlichen Ausgangspunkt für den rechtsrheinischen Besitz der Straßburger Kirche bildete eine um das Jahr 728 erfolgte Schenkung des Grafen Ruodhar, in der dieser Bischof Widigern (710—729) sein Eigentum in der Mark Ettenheim vermachte. Diese Erwerbung sowie eine größere Anzahl von Gütern im Breisgau und in der südlichen Ortenau, die Herzog Ernst von Alemannien im Jahr 762 Bischof Eddo von Straßburg (734—776) schenkte, überantworteten die beiden genannten Straßburger Bischöfe jedoch zum größten Teil dem neugegründeten Kloster Ettenheimmünster als Ausstattungsgut.

Hieraus wird ersichtlich, daß die Inhaber des Straßburger Bischofsstuhls dieser frühen Zeit noch keine Erwerbspolitik betrieben, die auf Schaffung einer starken

bischöflich-straßburgischen Besitzherrschaft am Oberrhein abzielte. Bekräftigt wird diese Erkenntnis mit dem Hinweis, daß die Bischöfe sich ohne großen Widerstand die von König Heinrich II. am 17. Januar 1014 (1013) der Straßburger Kirche geschenkte Abtei Schwarzach wenige Jahre nach der Besitznahme wieder entziehen ließen.

Eine willentlich angestrebte bischöflich-straßburgische Erwerbspolitik rechts des Rheins bahnte sich erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an: Die vom 8. Oktober 1070 datierte Schenkung, in der der kinderlose fränkische Adlige Siegfried Bischof Werner II. (1065—1077) seine zahlreichen Streubesitzungen im Sasbach-, Acher- und Renchtal übergab, kam nämlich erst zustande, nachdem Bischof Werner darum nachgesucht und dem Adligen versprochen hatte, ihn für den Rest seines Lebens mit dem geschenkten Gut als straßburgischem Stiftslehen abzufinden. Demselben Straßburger Bischof gelang es überdies, im Breisgau auf Grund einer königlichen Gunsterweisung festen Fuß zu fassen, die darin bestand, daß König Heinrich IV. am 1. Juli 1077 Herzog Berthold I. von Zähringen, der sich in den Wirren des Investiturstreits gegen den Herrscher gestellt hatte, die Grafschaft im Breisgau absprach und sie seinem Parteigänger auf dem Straßburger Bischofsstuhl zu freiem Eigen übertrug. Bischof Thiepald, der Nachfolger Werners II., mußte jedoch schon 1078 vor den zähringischen Waffen zurückweichen und das königliche Geschenk schließlich aufgeben.

Die beiden Nachfolger Bischof Thiepalds, Otto von Hohenstaufen (1082—1100) und Cuno von Michelbach (1100—1123), ließen sich nicht mehr darauf beschränken, Geschenke zu empfangen, sondern versuchten durch Gewaltmaßnahmen, das weltliche Herrschaftsgebiet des Hochstifts Straßburg zu vergrößern. Auf diesem Weg kamen in der Zeitspanne zwischen 1098 und 1111 die Marktstadt Ettenheim und einige umliegende Dörfer, die dem Kloster Ettenheimmünster entrissen wurden, in die Hände des Hochstifts.

In der Folgezeit hatte sich die bischöflich-straßburgische Erwerbspolitik das Ziel gesteckt, von den einmal gewonnenen Gebieten aus die Machtstellung durch Ausweitung und Abrundung der Besitzungen zu untermauern. Eine diesbezügliche Gelegenheit bot sich Bischof Konrad II. (1190—1202) an, als Graf Berthold von Nimburg im Jahr 1200 einen Käufer für seine breisgauischen Besitzungen um Nimburg suchte, um sich mit Hilfe des Erlöses an einem geplanten Kreuzzug nach Jerusalem beteiligen zu können.

Die denkbar größte Chance für die raumpolitische Erfassung ganzer Komplexe am Oberrhein ergab sich, als mit dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft die staufischen Reichslehen sowie das staufische Hausgut im Elsaß und in der Ortenau dem Zugriff des Straßburger Bischofs preisgegeben waren.

Mit Unterstützung Papst Innozenz' IV. eroberte Bischof Heinrich III. von Stahleck (1244—1260) in den Jahren 1246 bis 1248 das Kinzigtal und andere staufische Besitzungen in der südlichen Ortenau für die Straßburger Kirche.

Der während des Interregnums entstandenen Territorialherrschaft war jedoch keine lange Lebensdauer beschieden, da die Ereignisse des Jahres 1262 (Bellum

Waltherianum) sowie die Rückforderungsbestrebungen der Könige die Straßburger Bischöfe letzten Endes zwangen, auf ihre Eroberungsgebiete zu verzichten.

Im endenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert trat die bisher vielfach geübte Politik der Gewalt zurück, um der Erwerbung weiteren Landes durch Kauf, Tausch und Verträge von den verbliebenen Grundlagen aus Platz zu machen. Die Schwerpunkte der Besitzausweitung legte das Hochstift unter den Bischöfen Johann I. (1306—1328) und Berthold II. (1328—1353) ins Acher- und Renchtal, in erster Linie deshalb, um die dort errungene *Landesherrschaft* besitzrechtlich zu festigen.

Die seit dem endenden 11. Jahrhundert andauernden Ausdehnungsbestrebungen fanden ihren Abschluß mit dem Ankauf der Reichspfandschaft Ortenau am 17. April 1351, in deren Besitz das Hochstift Straßburg bis zu der am 23. Juni 1557 erfolgten Einlösung durch König Ferdinand I. von Habsburg blieb.

Eine beträchtliche Veränderung der bischöflich-straßburgischen Besitzrechte rechts des Rheins ergab sich im Lauf des 15. bzw. 16. Jahrhunderts insofern, als den sich wenig um die Erhaltung des Bistumsbesitzes kümmernden Bischöfen alle breisgauischen Besitzungen — teilweise durch Nichteinlösung der auf ihnen lastenden Pfandschaften — verlorengingen.

Neue Gebietserwerbungen konnte das Hochstift Straßburg erst wieder im 18. Jahrhundert verzeichnen, einmal durch die Einverleibung des ettenheimmünsterschen Klostergebietes in das Ettenheimer Territorium, zum anderen durch den Ankauf der Herrschaft Bosenstein im Jahr 1795.

2. Erwerbspolitik der Bischöfe von Straßburg im Gebiet der Landvogtei Ortenau

a) Voraussetzungen zu den Ereignissen des Interregnums

Bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts zeichneten sich die Straßburger Bischöfe durch eine unverbrüchliche Reichstreue aus: Bischof Werner I. (1001—1027), der Anfang Juni 1002 in Mainz tatkräftig für die Wahl Heinrichs II. zum deutschen König eintrat¹⁾ und in der Folgezeit oft an der Seite des Königs zu sehen ist, fand in Heinrich II. einen treuen Freund. Am 15. Januar 1003 erhielt er als königliches Geschenk das Nonnenkloster St. Stephan in Straßburg, zu dem auch Besitzrechte in der Ortenau gehörten²⁾, und am 17. Januar 1013 (1014) auf rechtsrheinischem Gebiet die Benediktinerabtei Schwarzach³⁾.

Besonders nachhaltig stellten die Straßburger Kirchenfürsten ihre Reichstreue unter Beweis in den großen Auseinandersetzungen der deutschen Könige mit den Reformpäpsten. Bischof Werner II. (1065—1077), der zu den Verfechtern der königlichen Sache am Oberrhein zählte, hatte Heinrich IV. in treuer Ergebenheit nach Canossa begleitet, wo er zusammen mit dem König von Papst Gregor VII.

1) MG. DD. III Nr. 34 S. 37/38. Vgl. ReBiStr. I Nr. 217, 218, 220.

2) MG. DD. III Nr. 34 S. 37/38.

3) MG. DD. III Nr. 277 S. 326/27. Vgl. ReBiStr. I Nr. 224. Dieses Besitzes konnte das Straßburger Stift sich nicht lange erfreuen, was daraus zu ersehen ist, daß König Konrad II. die Abtei am 20. Februar 1032 der bischöflichen Kirche zu Speyer überantwortete (MG. DD. IV Nr. 180 S. 239/40).

wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen wurde⁴⁾. Derselbe Straßburger Bischof soll auch als erster dem in Italien verbliebenen König die Nachricht von der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben überbracht haben⁵⁾. Lohn und Auszeichnung für die dem König geleisteten Dienste blieben nicht aus: Am 1. Juli 1077 schenkte Heinrich IV. der Straßburger Kirche die Herzog Berthold I. von Zähringen abgesprochene Grafschaft im Breisgau⁶⁾.

Die guten Beziehungen zwischen den deutschen Königen und den Bischöfen von Straßburg dauerten auch unter den Staufern fort. Bischof Rudolf I. (1163/64 bis 1179), von Friedrich Barbarossa an die Spitze des Bistums gestellt⁷⁾, sowie seine beiden Nachfolger, Heinrich I. von Hasenburg (1181—1190) und Konrad II. von Hüneburg (1190—1202), weilten mehr in der Umgebung des Königs als in der Bischofsstadt⁸⁾. Von Bischof Konrad II. wissen wir überdies, daß er an der Italienfahrt Heinrichs VI. teilnahm und in Rom seiner Kaiserkrönung beiwohnte⁹⁾. Als Anerkennung für seine Verdienste übertrug der Kaiser am 17. April 1191 dem Straßburger Bischof das Kloster Erstein und andere Besitzungen im Elsaß zu freiem Eigen¹⁰⁾.

Auch die ersten Regierungsjahre Friedrichs II. brachten noch keinen Umschwung, was sowohl in der häufigen Anwesenheit Bischof Heinrichs II. (1202—1223) am Hof des jungen Königs¹¹⁾ als auch in Gunsterweisungen Friedrichs II. gegenüber Bischof Heinrich zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang sei hier schon auf ein Abkommen vom 21. November 1214 hingewiesen, in dem der Stauferkönig einen Streit Bischof Heinrichs II. mit Herzog Berthold V. von Zähringen über die breisgauischen Besitzungen des Grafen Berthold von Nimburg zugunsten des Bischofs entschied und gleichzeitig auf eigene Erbensprüche verzichtete.

Die Wandlung und schließlich den Bruch im Verhältnis zwischen König und Bischof brachte erst die staufische Territorialpolitik im Elsaß, in der Ortenau und im Breisgau, die offenkundig mit der Ausschaltung Ottos IV. und dem Tod des letzten Zähringers im Jahr 1218 zutage trat. Diese günstige Lage hatte Friedrich II. zum Anlaß genommen, um sein territorialpolitisches Ziel zu verwirklichen, nämlich von den elsässischen Besitzungen aus eine Besitzbrücke zu den ostschwäbischen Hausgütern zu schlagen¹²⁾.

4) ReBiStr. I Nr. 322. Näheres bei E. C. Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. Bonn 1923, S. 46 ff.

5) ReBiStr. I Nr. 324 nach: Helmold, Chron. Slavorum: MG. SS. XXI S. 32 zu 1077.

6) MG. DD. VI Nr. 298 S. 391/92.

7) L. J. Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg. Straßburg 1879, S. 206.

8) Siehe dazu: L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Kolmar 1941, S. 40, ReBiStr. Nr. 611, 614, 618, 628, 632, 633. Ferner: ReBiStr. I Nr. 578, 579, 580, 582, 584, 585, 588, 589, 592, 658, 659, 663, 664, 666, 668, 669, 671, 674, 675, 680, 682, 683, 684, wo die Bischöfe Rudolf I. und Konrad II. als Zeugen in königlichen Urkunden auftreten.

9) L. J. Glöckler, a. a. O., S. 217. ReBiStr. I Nr. 663, 664, 665, 666.

10) K. F. Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4696, ReBiStr. I Nr. 665. Druckort: St. A. Würdtwein, Nova subs. dipl. X Nr. 53 S. 156.

11) J. F. Böhrer - J. Ficker, RI V 1 Nr. 752—755, 758, 766, 769, 793, 794, 797, 798.

12) Unter Nichtbeachtung der Erbensprüche, die von Rechts wegen den beiden Schwägern des letzten Zähringers, den Grafen Egino IV. von Urach und Rudolf von Kyburg zugestanden wären, zog Friedrich II.

Im Rahmen dieser großangelegten Machtausweitung der Staufer verwundert es nicht, daß dadurch auch das Hochstift Straßburg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Mit unverblümter Deutlichkeit zeigt sich dies in einer Urkunde Bischof Heinrichs II. vom Januar 1220¹³⁾, worin dieser von Verlusten und Verfolgungen spricht, die überall seine Kirche bedrohen würden. Die Forschungen von J. Fritz, die sich an die angeführte Urkunde anlehnen, haben ergeben, daß dem Hochstift Straßburg zu diesem Zeitpunkt größere Gebietsteile in der Gegend von Molsheim im Elsaß an die Staufer verlorengingen¹⁴⁾.

In seiner Bedrängnis erbat Bischof Heinrich II. von Veringen die Hilfe Papst Honorius' III., der sich daraufhin bei Friedrich II. um die Einsetzung einer Schlichtungskommission verwandte¹⁵⁾. Der von dieser Kommission am 25. August 1221 ausgehandelte Vergleich enthält neben genauen Abgrenzungen der staufischen und bischöflich-straßburgischen Besitzrechte im Elsaß für das rechtsrheinische Gebiet folgende Bestimmungen¹⁶⁾:

1. Der von Friedrich II. nach Mahlberg verlegte Markt ist wieder im bischöflichen Ort Ettenheim abzuhalten.

2. Die volle Gerichtsbarkeit über die Bürger in den Gütern der Kirche von Offenburg, die Herzog Berthold V. von Zähringen von der Straßburger Kirche zu Lehen trug, verbleibt mit Ausnahme der an das Straßburger Domkapitel zu entrichtenden Abgaben dem Kaiser und dessen Sohn.

Der junge Heinrich (VII.) bekräftigte seine Zustimmung zu diesem Vertragswerk mit der Bitte an die in Mainz tagende Synode deutscher Bischöfe, die geistlichen Fürsten sollten sich in einem Brief an den Kaiser für die Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages einsetzen¹⁷⁾.

Trotz eines solchen ihm zugesandten Schreibens scheint der Kaiser dem Abkommen seine Zustimmung versagt zu haben, einmal weil sich weder eine kaiserliche Bestätigungsurkunde noch ein diesbezüglicher Hinweis auffinden läßt, zum andern, weil der Nachfolger Heinrichs II. von Straßburg, Bischof Berthold I. von Teck, einen neuen Vorstoß zur Regelung der strittigen Besitzfragen unternahm. Ergebnis seiner Bemühungen war das unter Vorbehalt der kaiserlichen Zustimmung entstandene Abkommen vom 5. Mai 1223¹⁸⁾.

Diese Bestimmungen über die Besitzteilung sind die gleichen geblieben wie die vom 25. August 1221. Eine Änderung sieht der Vergleich nur insofern vor, als anstatt der

die Reichslehen der Zähringer ein und förderte darüber hinaus den Gegensatz zwischen beiden bei der Aufteilung des zähringischen Allodgutes. (K. S. Bader, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*. Stuttgart 1950, S. 40 f.) Dazu ließ er sich im Jahr 1225 auch die bambergischen Kirchenlehen im Kinzigtal, die er bereits 1218 in Besitz genommen hatte, für 4000 Mark Silber übertragen (J. F. Böhmer - J. Ficker, *RI VI* Nr. 1576. Siehe auch: *Ortenau* 34 [1954] S. 105).

13) *ReBiStr.* II Nr. 854. Druckort: D. Schöpflin, *Als. dipl.* I Nr. 419 S. 341/342.

14) J. Fritz, *Das Territorium des Bistums Straßburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts und seine Geschichte*. Köthen 1885, S. 68.

15) Dies ist ersichtlich aus dem Vertrag vom 25. August 1221 (*Str. UB I* Nr. 189 S. 152). Näheres dazu unten.

16) *ReBiStr.* II Nr. 868, Druckort: Lückenhaft bei D. Schöpflin, *Als. dipl.* I Nr. 427 S. 347.

17) Der Brief ist gedruckt in: Ph. A. Grandidier, *Oeuvres historiques inédites III* (1865), hg. von: L. W. Ravenez u. J. Liblin, Nr. 294 S. 304/305.

18) J. F. Böhmer - J. Ficker, *RI VI* Nr. 3890. *ReBiStr.* II Nr. 886, Druckort: D. Schöpflin, *Als. dipl.* I Nr. 432 S. 350.

völligen Trennung des kaiserlichen und bischöflichen Anteils teilweise ein gemeinsamer Besitz mit Teilung der Einkünfte und Rechte eingerichtet werden sollte.

Auch dieses neue Vertragswerk erlangte keine Rechtskraft, da wiederum die kaiserliche Billigung ausblieb¹⁹⁾. Ebenso erfolglos verlief ein erneuter Vergleichsversuch vom Sommer 1224²⁰⁾.

Von diesen Gegebenheiten her wird die wachsende Opposition Bischof Bertholds I. gegenüber den Staufern verständlich. Sinnfällig tritt diese in dem lokalen Streit um den Egisheimer Teil der habsburgischen Erbschaft zutage, bei dem der Straßburger Bischof König Heinrich (VII.), der für die ebenfalls Erbsprüche erhebenden Grafen von Pfirt Stellung nahm, mit Waffengewalt besiegte²¹⁾; sodann in der Aufnahme des Kardinaldiakons Otto von St. Nikolaus in Straßburg, dessen Aufgabe es war, in Deutschland die Bannung Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. zu verkünden²²⁾.

Die Streitfrage über die Besitzverhältnisse am Oberrhein blieb unerledigt bis zur Rückkehr Friedrichs II. nach Deutschland im Jahr 1235. Auf seine Initiative hin wurde schließlich Anfang März 1236 der Besitzstreit nach seinen Vorstellungen geregelt²³⁾: Dem Kaiser mußten als Lehen vom Bistum Straßburg zugesprochen werden: im Elsaß die Orte Mühlhausen, Tränheim, Wasselnheim außer dem Kirchenpatronat, die Vogteien in Molsheim und Mutzig, deren Einkünfte zu teilen waren, die Straßburger Leute in Rosheim und Westhofen sowie die halben Einkünfte der Grafschaftsdörfer, auf rechtsrheinischem Gebiet schließlich die Grafschaft Nimburg im Breisgau und die bischöflichen Rechte in Offenburg, ausgenommen das dortige Kirchenpatronat.

Das Bistum erreichte dagegen lediglich die Anerkennung seines Besitzes im Breuschtal und seiner Ansprüche auf die dagsburgische Erbschaft, dazu das Anrecht auf das Kirchenpatronat und den Zehnten in Molsheim und Mutzig, die Vogtei in Bischofsheim und die Königsleute in Zabern.

Dieses Abkommen, das unter dem Übergewicht der kaiserlichen Macht zustande kam, konnte keineswegs die Billigung Bischof Bertholds I. von Teck finden. Für ihn war es „kein Friede, vielmehr ein Waffenstillstand“²⁴⁾.

b) Das ortenauiische Reichsgut zum ersten Mal im Besitz der Bischöfe von Straßburg (1246—1274)

Als Papst Gregor IX. (1227—1241) den Weg einer kaiserfeindlichen Politik einschlug, fand er in dem durch die Ausdehnung des staufischen Machtbereichs hart betroffenen Bischof Berthold I. von Straßburg (1223—1244) eine starke Stütze. Seine Parteinahme für die päpstlichen Interessen bekundete der Straßburger Kirchenfürst entscheidend damit, daß er nach einer im März 1238 erfolgten Fühlungnahme mit Albert Behaim, dem Geschäftsträger Gregors IX., im Elsaß den Kampf gegen die dortigen staufischen Besitzungen eröffnete²⁵⁾.

Noch entschiedener als sein Vorgänger trat Bischof Heinrich III. von Stahleck (1244—1260) als Vorkämpfer des Papsttums auf den Plan²⁶⁾.

¹⁹⁾ Vgl. J. Fritz a. a. O., S. 73.

²⁰⁾ J. F. Böhmer-J. Ficker, RI VI Nr. 3932. ReBiStr. II Nr. 890. Druckort: D. Schöpflin, Als. dipl. I Nr. 436 S. 351/352.

²¹⁾ ReBiStr. II Nr. 933 (8. Juni 1228).

²²⁾ ReBiStr. II Nr. 950 (Sommer 1229).

²³⁾ J. F. Böhmer-J. Ficker, RI VI Nr. 2143. ReBiStr. II Nr. 1043. Druckort: D. Schöpflin, Als. dipl. I Nr. 480 S. 374—376.

²⁴⁾ A. Hessel, Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: AUF 6 (1918) S. 271.

²⁵⁾ Vgl. A. Hessel, a. a. O., S. 271. ReBiStr. II Nr. 1060.

²⁶⁾ Vgl. ReBiStr. II Nr. 1158, 1159, 1175, 1176, 1182, 1245.

Der eigentliche Anstoß zum Handeln war für Bischof Heinrich III. gegeben, als nach der Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon durch Papst Innozenz IV. (17. Juli 1245) die Aufforderung des päpstlichen Kardinallegaten Petrus an ihn erging, die elsässischen und ortenauschen Besitzungen des Kaisers zu besetzen²⁷).

Im August 1246 begann Bischof Heinrich sodann den Eroberungskrieg auf das Reichsgut am Oberrhein. Über die einzelnen militärischen Aktionen des bischöflichen Unternehmens unterrichtet uns der Straßburger Chronist Ellenhard mit folgendem Bericht²⁸): „Der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck belagerte im Elsaß die Befestigungen, Städte und Burgen, die Friedrich und sein Sohn besaßen, und eroberte die zwei sehr festen und hochadeligen Burgen Wikersheim²⁹) und Cronenberg, die er völlig zerstörte, und verbrannte andere kleinere Burgen. Die Anhänger des Bischofs eroberten auf der anderen Seite des Rheins die Adelsburg Mahlberg und die Burg Husen und viele Städte. Danach eroberte der Bischof die Burg Ortenberg und unterwarf sich die Stadt Offenburg, das Kinzigtal und Gengenbach.“

Durch die Besitznahme des weitgestreuten Reichsgutes auf rechts- und linksrheinischem Gebiet waren die Voraussetzungen zum Aufbau eines großen fürst-bischöflich-straßburgischen Territorialstaates geschaffen.

Am 3. Juni 1248 erhielt der Inhaber des Straßburger Bischofstuhles von Innozenz IV. den Auftrag, die von den Anhängern des Bischofs unter Aufwand großer Kosten eroberten Plätze so lange zu behalten, bis er für die von ihm gemachten Aufwendungen voll entschädigt sei³⁰).

Dieses zeitlich begrenzte Anrecht des Straßburger Bischofs auf das besetzte Land in der Ortenau sollte jedoch in Frage gestellt werden, als Innozenz IV. auch den Wünschen des Zähringererben Konrad I. von Freiburg Rechnung trug, der sich ebenfalls der antistaufischen Politik des Papstes angeschlossen hatte. Eine päpstliche Urkunde vom 28. Juli 1248 bekräftigt nämlich das von König Heinrich Raspe im Jahr 1246 gegebene Versprechen, wonach dem Grafen von Freiburg die ihm aus urachischem Erbe zustehenden Orte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg zurückgestellt werden sollten, vorausgesetzt, daß sie von den Feinden der Kirche befreit würden³¹).

Einem sich anbahnenden Konflikt auf Grund dieser unklaren Rechtslage scheint Graf Konrad durch Verzicht auf die staufischen Besitzungen in der Ortenau aus-

27) Dieser Sachverhalt ergibt sich aus einer vom 28. April 1248 datierten Urkunde (ed. bei: Ph. A. Grandidier, *Oeuvres historiques inédites* Bd. III, Colmar 1965, hg. v. L. W. Ravenez und J. Liblin, S. 384/385 Nr. 444), in der der päpstliche Beauftragte u. a. anführt: „Das Schloß von Ortenberg, das Du auf Ermahnung und Befehl von Uns besetzt hast.“

28) MG. SS. XVII S. 121. Vgl. J. Twinger von Königshofen, *Chronik der Stadt Straßburg*, in: *Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jh.*, ed. v. E. Hegel. Leipzig 1870/1871 Bd. IX S. 447. Siehe auch: *ReBiStr.* II Nr. 1174.

29) Der Angriff auf die Burg Illwickersheim war auf ausdrücklichen Befehl Heinrich Raspes, des unter maßgebender Beteiligung Bischof Heinrichs III. gewählten Gegenkönigs zu Friedrich II., erfolgt. *ReBiSt.* II Nr. 1161. Vgl. A. Hessel, a. a. O., S. 271. Siehe auch: *ReBiStr.* II Nr. 1156.

30) MG. Epp. saec. XIII e. Reg. Pont. Rom. Bd. 2 Nr. 572 S. 403/404. Vgl. *ReBiStr.* II Nr. 1277.

31) J. F. Böhmer-J. Ficker-E. Winkelmann, *RI V* 2 Nr. 8026 S. 1327.

gewichen zu sein. Zu dieser Annahme berechtigt ein Diplom König Wilhelms vom 12. Mai 1251³²⁾, in dem dieser namentlich nur Graf Konrads I. Anspruch auf die Stadt Neuenburg, nicht jedoch auf die Kinzigtalorte bestätigte.

Entgegen seinem älteren Bruder Konrad I. von Freiburg erhoffte sich Graf Heinrich I. von Fürstenberg allem Anschein nach von vornherein keinen durchschlagenden Erfolg für den Fall, daß er bei dem Straßburger Bischof wegen Erbansprüchen auf die ehemaligen Zähringerlehen in der Ortenau vorstellig würde. Wohl aus diesem Grund erklärte er sich im Herbst 1250 gegenüber Bischof Heinrich III. von Stahleck zu Zugeständnissen bereit³³⁾.

Eine schwere Erschütterung der besitzrechtlichen Machtstellung der Bischöfe von Straßburg bewirkte der sogenannte Waltherische Krieg vom Jahr 1262, welcher dem Hochstift die greifbar nahe Möglichkeit, einen großen oberrheinischen Territorialstaat aufzubauen, schließlich vereitelte. Die aufstrebende Stadt Straßburg, die sich seit dem Zerfall des Rheinischen Bundes von 1254 in ihren politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeitsbestrebungen von seiten ihres bischöflichen Stadtherrn bedroht sah³⁴⁾, brachte am 18. September 1261 mit Rudolf von Habsburg und Graf Konrad I. von Freiburg ein Bündnis gegen Bischof Walther von Geroldseck (1260—1263) zustande³⁵⁾.

In dem gegen den Bischof vorgetragenen Krieg fielen nach und nach die wichtigsten Stützpunkte der bischöflichen Macht im Oberelsaß (Colmar, Kaysersberg und Mülhausen) in die Hände des Habsburgers. Als in der Schlacht bei Hausbergen nordwestlich von Straßburg am 9. Juli 1262 das Heer Bischof Walthers erneut die Waffen strecken mußte, war die bischöfliche Niederlage endgültig besiegelt³⁶⁾. Es bedurfte mehrerer Waffenstillstands- und Vorfriedensverträge, bis dann am 24. Juli 1266 in Kappel a. Rh. ein endgültiges Friedensabkommen unterzeichnet werden konnte³⁷⁾. Das Ergebnis all dieser Vereinbarungen bestand darin, daß der Bischof der Stadt Straßburg ihre Rechte und Freiheiten zugestehen und sich den Partnern der Stadt gegenüber zu Gebietsabtretungen im Elsaß verpflichten mußte.

Die rechtsrheinischen Eroberungsgebiete des Hochstifts wurden nicht in die Bestimmungen der Friedensverträge miteinbezogen, was mit andern Worten heißt, daß das besitzrechtliche Krafffeld des Hochstifts Straßburg dort weiterhin unangetastet blieb.

Bischof Heinrich IV. von Straßburg (1263—1273), der trotz des Fehlens einer unmittelbaren Gefahr um den Besitz der rechtsrheinischen Eroberungen bangte, suchte gleich im ersten Jahr seiner Regierung Vorsorge zu treffen, damit die ehemals vom Bistum Bamberg an Kaiser Friedrich II. zu Lehen ausgegebenen Herrschaftsgebiete in der Ortenau seiner Kirche erhalten blieben:

Er führte Verhandlungen mit dem Bistum Bamberg und erreichte schließlich, daß der Bamberger Bischof Berthold ihm die genannten Besitzungen für 4000 Mark Silber Straßburger Gewichts abtrat³⁸⁾. Nachdem das Bamberger Domkapitel und die Kurie in Rom diesem Abkommen noch im gleichen Jahr ihre Zustimmung er-

³²⁾ J. F. Böhmer-J. Ficker, RI V 1, 2 Nr. 5039 S. 946.

³³⁾ FUB I Nr. 427 S. 195. ZGORh 21 (1868) S. 268/269. Vgl. ReBiStr. II Nr. 1333.

³⁴⁾ Näheres dazu: A. Hessel, a. a. O., S. 273—275. Siehe ferner: M. Krebs, Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (1273—1299). Diss. Frankfurt 1926 S. 5 ff.

³⁵⁾ ReBiStr. II Nr. 1650.

³⁶⁾ ReBiStr. II Nr. 1668.

³⁷⁾ Vgl. ReBiStr. II Nr. 1680, 1681, 1724, 1815.

³⁸⁾ ReBiStr. II Nr. 1740, 1741. Die „iura temporalia“ der Klöster Gengenbach und Schuttern werden in der Verkaufsurkunde nicht aufgeführt. Sie und die Kastvogtei über Schuttern sind tatsächlich auch später noch als Lehen des Hochstifts Bamberg bezeugt.

teilt hatten, gingen die seit ihrer Eroberung durch Bischof Heinrich III. von Stahleck mit Einwilligung der Kurie dem Hochstift Straßburg gehörenden bambergischen Kirchenlehen vertragsmäßig in das Eigentum des Hochstifts über³⁹⁾.

Jedoch nur ein knappes Jahrzehnt konnte das Straßburger Stift sich des rechtmäßigen Besitzes im Kinzigtal erfreuen. Da sich am Oberrhein während des Interregnums bedeutende Veränderungen zuungunsten der Reichsgewalt vollzogen hatten, gehörte die Neuregelung der Besitzverhältnisse in diesem Raum zu den vordringlichsten Aufgaben König Rudolfs I. von Habsburg. Bischof Konrad III. von Straßburg (1273—1295), der von Anfang an mit dem Habsburger in bestem Einvernehmen stand⁴⁰⁾, setzte diesem königlichen Ansinnen keinen Widerstand entgegen, so daß dann am 23. Februar 1274 jener Vertrag zwischen dem König und dem Inhaber des Straßburger Bischofsthuhls zustande kam, in dem die strittigen Besitzfragen eine Lösung fanden⁴¹⁾.

Vergleicht man dessen Bestimmungen mit denjenigen, die Kaiser Friedrich II. Bischof Berthold I. von Teck im März 1236 diktiert hatte, so stellt sich heraus, daß der Bischof von Straßburg diesmal günstiger abschnitt als vor 38 Jahren; denn der König erstattete ihm neben den Vogteien von Molsheim und Mutzig auf rechtsrheinischem Gebiet die im Breisgau gelegene Burg Nimburg mit ihrem Landzubehör zurück.

Über die uns in erster Linie interessierende Frage, was mit den bischöflichen Besitzungen im Kinzigtal geschehen ist, erhalten wir in diesem Vertrag keinen Aufschluß. Eine einleuchtende Begründung für diese Lücke gibt M. Krebs mit dem Hinweis, daß für dieses Gebiet der im März 1236 festgelegte Zustand wiederhergestellt worden sei, was mit anderen Worten bedeute, daß der Vergleich vom 23. Februar 1274 nur diejenigen Punkte anführe, an denen gegenüber den Abmachungen vom März 1236 eine Veränderung eingetreten sei⁴²⁾. Demnach bestand die Gegenleistung, die König Rudolf von Habsburg für den oben erwähnten Verzicht forderte, u. a. in der Rückgabe des Reichsgutes, das die Straßburger Kirche in Offenburg und den benachbarten Orten in Besitz genommen hatte.

Die Argumentation von M. Krebs läßt sich an Hand von zwei Urkunden erhärten, die im Zeitraum zwischen 1281 und 1291 entstanden sind⁴³⁾. In beiden Quellen taucht Offenburg wieder als Reichsstadt auf.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Bemühungen des Hochstifts Straßburg, aus den Wirren des Interregnums für sich Gewinn zu ziehen, letzten Endes erfolglos verliefen. Bis zum Jahr 1351 blieben die Besitzungen der Bischöfe von Straßburg auf das Gebiet des Sasbach-, Acher- und Renchtals sowie der südlichen Ortenau und Nimburg im Breisgau beschränkt.

c) Die Reichslandvogtei Ortenau als Pfandbesitz der Bischöfe von Straßburg (1351—1557)

Das Bestreben der Straßburger Bischöfe, das unter König Rudolf I. dem Reich einverleibte Kinzigtal für das Hochstift zurückzugewinnen, läßt sich als Antrieb bischöflicher Erwerbspolitik bereits wieder in den ersten Jahren der Regierung Bischof Bertholds II. von Bucheck (1328—1353) quellenmäßig nachweisen. Im Zusammenhang mit den damals in der Ortenau entfachten Fehden⁴⁴⁾ versuchte

³⁹⁾ ReBiStr. II Nr. 1741.

⁴⁰⁾ Vgl. ReBiStr. II Nr. 1954.

⁴¹⁾ Ukde gedr. in: NA 46 (1926) S. 516 ff. Vgl. ReBiStr. II Nr. 1957.

⁴²⁾ Vgl. M. Krebs, Ein unbekannter Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Straßburger Bischof Konrad III. vom Jahre 1274, in: NA 46 (1926) S. 520 f. u. 525.

⁴³⁾ Beide Urkunden gedr. in: ZGORh 50 NF. 11 (1896) S. 23 Nr. 22, S. 24 Nr. 23.

⁴⁴⁾ Siehe dazu: E. Leupold, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Diss. Straßburg 1882, S. 63 ff.

Bischof Berthold um das Jahr 1333 Teile der Landvogtei Ortenau unter seine Botmäßigkeit zu bringen⁴⁵). Das geplante Unternehmen scheiterte jedoch.

Wenn nun auch diese Zielsetzung nicht mit Erfolg gekrönt werden konnte, so blieb sie doch als Bestandteil der bischöflichen Politik in der Folgezeit erhalten. Dabei kam Bischof Berthold II. eine günstige Gelegenheit entgegen. Die Reichslandvogtei Ortenau war nämlich seit ihrer Rückgewinnung durch das Reich Gegenstand mehrfacher Verpfändungen gewesen, deren Erlös in erster Linie der akuten Geldnot der deutschen Könige Abhilfe schaffen sollte:

Gegen Erlegung einer Summe von 400 Mark Silber hatte Kaiser Ludwig der Bayer am 6. August 1330 das Harmersbachtal mit allen Seitentälern pfandweise dem Grafen Heinrich von Fürstenberg verschrieben⁴⁶). Weitere vier Jahre später, am 15. Oktober 1334, entschloß sich der Kaiser, die Landvogtei Ortenau für 900 Mark Silber und 4000 Pfund Heller an Markgraf Rudolf IV. von Baden zu veräußern⁴⁷). Letztere Pfandschaft bestätigte Kaiser Karl IV. am 31. März 1349, bei welcher Gelegenheit er die Pfandsumme um 5000 Gulden erhöhte⁴⁸).

Als die Söhne Markgraf Rudolfs IV. von Baden kein Interesse an einem weiteren Besitz der Reichspfandschaft Ortenau bekundeten, gab Kaiser Karl am 17. April 1351 die Genehmigung zum Übergang eben dieser an Bischof Berthold II. und das Stift von Straßburg^{48a}).

Die einzelnen Bestimmungen der Pfandschaftsurkunde beinhalten, daß jene 5000 Gulden, mit welchen Karl IV. 1349 nachträglich die genannten Teile der Landvogtei belastet hatte, als Pfandsumme des Reichs stehenbleiben und nur die 900 Mark Silber und die 4000 Pfund Heller von Bischof Berthold II. den beiden Markgrafen ausbezahlt werden sollten.

Mit der Übernahme des an die badischen Markgrafen verpfändeten Reichsbesitzes setzte sich das Hochstift Straßburg erneut im Gebiet der Landvogtei Ortenau fest, diesmal jedoch unter erheblichen finanziellen Belastungen, die Bischof Berthold II. nur dadurch verkraften konnte, daß er selbst bischöflich-straßburgische Ländereien als Pfand ausgab. Bischof Bertholds II. Nachfolger, Johann II. von Lichtenberg, mußte in den Jahren zwischen 1356 und 1362 laufend Erhöhungen der ursprünglichen Pfandsumme hinnehmen: In der Erneuerung des Pfandbriefes vom 8. Januar 1356⁴⁹) forderte Karl IV. eine zusätzliche Ableistung von 5000 Florentiner Gulden. Am 1. Mai 1358 erhöhte er die Pfandsumme um 5000 Gulden⁵⁰), am 17. Oktober des gleichen Jahres um weitere 3700 Gulden⁵¹) und schließlich am 21. März 1362 noch einmal um 6000 Gulden⁵²).

45) Matthias von Neuenburg, *Gesta Bertholdi episcopi argentinensis*, MG. SS. N.S. IV S. 521.

46) FUB II Nr. 167 S. 110/111.

47) J. F. Böhmer, RI Nr. 1640 (Reg. Lud.). ReMaBa I. Nr. 930.

48) J. F. Böhmer-A. Huber, RI VIII Nr. 912.

48a) J. F. Böhmer-A. Huber, RI VIII Nr. 1362. Vgl. F. Closener, *Chronik der Stadt Straßburg*, a. a. O. Bd. VIII S. 93: „Bertholt geboren von Buhecke loste ouch Offenburg, Ortenberg und Gengenbach und daz dazuo hoeret an daz bistum von deme marggroven von Baden, dem es pfandes stuont von dem riche.“

49) J. F. Böhmer-A. Huber, RI VIII Nr. 2390.

50) Ebenda Nr. 2775.

51) Ebenda Nr. 2853.

52) Ebenda Nr. 3842.

Die Pfandverschreibung vom 17. April 1351 erlangte ihre volle Rechtskraft erst dann, als die einzelnen Kurfürsten im Lauf des Jahres 1351 in sogenannten Willebriefen ihre Zustimmung zu dieser kaiserlichen Maßnahme erteilt hatten⁵³).

Bereits am 18. April 1351 befahl Karl IV. allen Leuten, die zu Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und zur Vogtei Ortenau gehören, Bischof Berthold II. und seinen Nachfolgern als Pfandherren zu huldigen⁵⁴). Dieser Aufforderung wurde widerstandslos Folge geleistet, wofür zwei am 12. Juni 1354 ausgestellte Urkunden der Städte Offenburg und Zell den Beweis liefern; in ihnen bekennen Schultheiß, Meister und Rat dieser beiden Gemeinwesen, „daz wir geschworen hant dem erwürdigen und unserem gnedigen herren Johann Bischof zû Strazburg, sinre stift und sinen nachkommen der selben stift getrewe und holt zû sinde und gehorsam in pfandes wiz aller der reht und dienst, die daz Rych do hat also die briefe sagent, die er und sin stift von Roemeschen Keysern oder Kunigen dar úber hant, bitz in die stunt, daz wir von yme oder sinen nachkommen der selben stift erloeset werdent umb so vil geltz, als ire briefe sagent“⁵⁵).

Bevor jedoch die drei Städte der Landvogtei sich zu diesem Zugeständnis an den Pfandherrn bereit erklärten, hatten sie am 29. und 30. Juni 1351 ein Versprechen Bischof Bertholds II. eingeholt, das für Offenburg besagt: „wir (Bischof Berthold) hant gelobet und geschworen dem Schultheißen, dem Meister, dem Rate und der Gemeinde der state zû Offenburg, alle yr recht, friheit und gút gewonheit stete zu habende, also die zwelfe, die des alten rates sint zû Offenburg, erkennen und sprechent uf ir eyde, als sú ez von alter her gehabt hant“⁵⁶).

Den gleichen Eid wie sein Pfandherr leistete beim Amtsantritt auch der Landvogt auf der Burg Ortenberg⁵⁷).

Nachdem das Hochstift Straßburg durch vorstehend genannte Verträge und Zusicherungen endgültig im Pfandbesitz der Landvogtei Ortenau bestätigt war, unternahm Bischof Johann II. von Lichtenberg den Versuch, auch das an die Vogtei angrenzende Harmersbachtal an sich zu bringen, das Kaiser Ludwig der Bayer am 6. August 1330 an die Grafen von Fürstenberg verpfändet hatte. Die Verhandlungen mit Johann von Fürstenberg führten schließlich am 12. Mai 1363 zum Erfolg: Für die Summe von 400 Mark Silber entließ der Fürstenberger alle Untertanen im „tal zû Hademersbach von allen eyden, geluebeden, stueren, diensten“ und übergab sie der Verfügungsgewalt Bischof Johanns II. von Straßburg⁵⁸).

Da die bischöflich-straßburgische Herrschaft über die Landvogtei Ortenau ausschließlich auf der Rechtsgrundlage von Pfandbriefen beruhte, bestand für die Inhaber des Straßburger Bischofstuhls zu jeder Zeit die Gefahr, ihres Anspruches

53) Ebenda Nr. 1413. Ferner: GLA 30/2.

54) Ebenda Nr. 1363.

55) GLA 30/133: Landesherrlichkeit.

56) GLA 67/1879 fol. 11/12. GLA 30/133: Landesherrlichkeit. GLA 30/27: Landesherrlichkeit.

57) GLA 30/133: Landesherrlichkeit (13. Januar 1359). GLA 30/2 (29. Juni 1351). GLA 30/27: Landesherrlichkeit (13. Januar 1359).

58) FUB II Nr. 376 S. 251. Vgl. auch: FUB II Nr. 377 S. 251/252. FUB II Nr. 378 S. 253. Bald nach 1363 gab der Straßburger Bischof das Harmersbachtal an die Straßburger Familie Bock, in deren Hände es bis ins 17. Jh. verblieb (E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Straßburg 1892, S. 232 f.).

auf dieses Gebiet wieder verlustig zu gehen, wenn das Reich Mittel zur Pfandschaftseinlösung bereitstellte oder wenn der König bzw. Kaiser aus irgendwelchen Gründen die Pfandschaft einem andern als dem bischöflichen Machsträger zukommen lassen wollte. Letzteres bestimmte Kaiser Karl IV. am 17. Oktober 1365, als er dem Kurfürsten Robert I. von der Pfalz die Erlaubnis gab, die ortenausische Reichspfandschaft einzulösen und die Vogtei künftig seiner Verwaltung zu unterstellen⁵⁹). Der Straßburger Bischof setzte sich gegen diesen Plan zur Wehr, so daß der Pfalzgraf schließlich von der Verwirklichung seines Auftrags Abstand nahm.

Günstigere Voraussetzungen für den Erwerb der Reichslandvogtei Ortenau boten sich den kurpfälzischen Wittelsbachern an, als Pfalzgraf Ruprecht am 20. August 1400 deutscher König wurde und Bischof Wilhelm II. von Straßburg (1393—1439) auf Grund seiner Schulden einer Ablösung der Pfandschaft nicht grundsätzlich abgeneigt war. Aus diesen veränderten Verhältnissen erklärt sich der am 8. April 1405 entstandene Vertrag, in dem König Ruprecht dem Straßburger Bischof „daz halbe deile an der pfantschafft umb viert halbs und zwentzig tusedt gulden“ abkaufte⁶⁰).

Für ein volles Jahrhundert besaßen nun die Pfalzgrafen bei Rhein und die Bischöfe von Straßburg die Reichslandvogtei Ortenau gemeinsam und „ungedeilet“. Die ungeteilte Ausübung der Hoheitsrechte äußerte sich u. a. darin, daß die anfallenden Einkünfte an Ort und Stelle halbiert wurden und daß in Zukunft bei Erledigung von Lehen jedem der beiden Pfandinhaber die Hälfte heimfallen und ungestört seiner Inanspruchnahme überlassen bleiben sollte⁶¹).

Der Verlust des dem Hochstift Straßburg noch verbliebenen Anteils an der Reichspfandschaft Ortenau schien unabwendbar, als König Sigmund am 9. Juli 1437 dem Pfalzgrafen Otto erlaubte, die straßburgische Hälfte „des heiligen reichs pfandschafft“ für die Summe von 23 500 Gulden einzulösen⁶²). Obgleich der König alle erforderlichen Maßnahmen ergriff, um den Übergang an den Pfalzgraf bei Rhein zu ermöglichen⁶³), ist es aus unerklärlichen Gründen nicht zur Tilgung der Pfandschaft gekommen⁶⁴). Einen nochmaligen, zugleich letzten Vorstoß, der die Doppelherrschaft in der Landvogtei Ortenau zugunsten der Pfalzgrafen bei Rhein beseitigen sollte, unternahm König Friedrich III. am 29. September 1447⁶⁵).

Graf Hasso von Leiningen, dem König Friedrich III. befahl, die Einlösung des bischöflichen Teils für den Pfalzgrafen Ludwig IV. zu besorgen, scheint aber mit seinen Forderungen nicht durchgedrungen zu sein, denn schon am 22. Mai 1448 urkundet der Straßburger Bischof wieder als Inhaber der halben Landvogtei Ortenau⁶⁶).

⁵⁹) J. F. Böhmer-A. Huber, RI VIII Nr. 4215.

⁶⁰) Ukde gedr. in: Ortenau 24 (1937) S. 84.

⁶¹) Näheres dazu in: Ortenau 24 (1937) S. 86/87.

⁶²) W. Altmann, RI XI Nr. 11 859 S. 407.

⁶³) Ebenda Nr. 11 860, 11 861, 11 862, 11 863, 11 864.

⁶⁴) Vgl. u. a. GLA 30/5 (6. Januar 1440).

⁶⁵) GLA 30/5.

⁶⁶) GLA 30/1: Pfandschaft.

Im Frühjahr 1504 entzog Kaiser Maximilian dem Pfalzgrafen Ruprecht, der sich mit dem Herrscher überkreuzt hatte, seinen hälftigen Anteil an der Pfandschaft Ortenau und übertrug ihn am 7. August desselben Jahres den Grafen von Fürstenberg⁶⁷⁾.

Während die fürstenbergische Pfandschaftshälfte bereits am 13. Februar 1551 durch Erzherzog Ferdinand I. eingelöst wurde⁶⁸⁾, konnten die Straßburger Bischöfe ihr Anrecht am andern Teil der Pfandschaft bis ins Jahr 1557 behaupten. Dieser Ablösung vorausgegangen waren Streitigkeiten zwischen dem König aus dem Hause Habsburg und Bischof Erasmus von Straßburg über die Art der Ablösung und die Höhe der an das Straßburger Stift zu zahlenden Ablösungssumme⁶⁹⁾. Die Vermittlertätigkeit Bischof Rudolfs von Speyer führte dazu, daß man sich am 5. April 1557 über die strittigen Fragen einigte⁷⁰⁾. Bischof Erasmus erhielt von König Ferdinand 20 000 Gulden ausbezahlt, woraufhin er und das Straßburger Domkapitel am 23. Juni 1557 die Untertanen des Reichs in der Landvogtei Ortenau von den ihnen als Pfandherren geschworenen Eiden und Gelübden entbanden⁷¹⁾.

3. Erwerb von Gütern, Einkünften und Rechten im Sasbach-, Acher- und Renchtal

Die früheste Erwerbung, die zugleich den besitzrechtlichen Kern im nachmalig größten rechtsrheinischen Territorium der Bischöfe von Straßburg abgab, war der Ulmer Dinghof mit der Burg, welche der kinderlose fränkische Adlige Siegfried am 7. Oktober 1070 der Straßburger Marienkirche schenkte⁷²⁾.

Zu dieser Besitzübertragung hatte der Adlige sich unter der Bedingung bereit erklärt, daß er u. a. das dargebrachte Erbgut in der Gaugrafschaft Ortenau für den Rest seines Lebens als Lehen zurückerhalte, jedoch ohne Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Über Größe und geographische Streuung dieses dem Hochstift Straßburg überantworteten Besitztums gibt die Schenkungsurkunde keinen festen Anhaltspunkt, da sie als Zubehör des Ulmer Gutes und der Ullemburg lediglich unfreies Gesinde, Kirchenzehnten, Wälder, Felder, Wiesen, Weiden, Wege, ungerodetes Gelände, Gewässer mit Fischfangrechten und grundherrliche Einkünfte nennt.

Ein derartiger Sachverhalt zwingt uns, spätere Aufzeichnungen heranzuziehen, um eine ungefähre Vorstellung vom Ausmaß der Schenkung vermitteln zu können. Es sind dies das Urbar Bischof Bertholds II. vom Jahr 1346 und das wohl zu gleicher Zeit angelegte Register bischöflich-straßburgischer Lehnsleute⁷³⁾.

67) FUB IV Nr. 365 S. 343.

68) Mitteilungen aus dem fürstlich fürstenbergischen Archiv I (1894) Nr. 657 und 749. Vgl. Ortenau 34 (1954) S. 120.

69) GLA 33/51: Pfandschaft (22. Oktober 1556).

70) Ebenda.

71) GLA 33/51: Pfandschaft. GLA 31/6: Pfandschaft (5. April 1557, 24. Juni 1557).

72) D. Schöpflin, Als. dipl. I Nr. 221 S. 174/175.

73) Urbar: Arch. dép. G 377 fol. 50a—66b; Lehnsregister: ebenda fol. 79b—161a. In Unkenntnis dieser

Auf Grund dieser beiden Quellen rechne ich zum „predium Ulmena“ den Ulmer Fronhof, zu dem im Jahr 1346 36 auf das Gebiet von Ulm bis Stadelhofen verteilte Leihegüter gehörten; ferner den ausgedehnten Streubesitz der Ullemburg, der zu genanntem Zeitpunkt Hofstätten mit rund 55 Acker-, Wiesen- und Waldparzellen sowie sechs Häuser mit Gärten zählte, die im Bannbezirk der Ullemburg und den Orten Tiergarten, Spring, Stadelhofen und Renchen lagen.

Zum Fronhofverband der Ullemburg gehörte anfänglich sicherlich auch eine größere Anzahl von Gütern in Sasbach, Sasbachwalden, Brandmatt, im Hornenbergtal, in Renchen, Waldulm, Schwend und Ringelbach, was daraus zu entnehmen ist, daß von einigen in den angeführten Orten gelegenen Besitzungen noch im 14. Jahrhundert Abgaben (Zinsen) an die Ullemburg entrichtet werden mußten, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits selbständigen bischöflich-straßburgischen Gutsverbänden mit eigener Verwaltung und Abgabepflicht in Waldulm, Sasbach und Renchen zugeordnet waren. Ihre ehemals direkte Zugehörigkeit zur Ullemburg spiegelt sich noch in einer jährlichen Abgabeleistung an die Burg als dem ursprünglich einzigen grundherrlichen Verwaltungszentrum wider.

Inwieweit auch die um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Hochstift Straßburg zu Lehen und Pacht ausgegebenen — also nicht den aufgeführten Fronhofverbänden angegliederten — Besitzrechte in Waldulm, Sasbach, Sasbachwalden, Renchen, Ringelbach, Tiergarten, Haslach, Erlach, Stadelhofen, Zusenhofen, bei der Ullemburg, am Breitenbrunnen und im Murgtal in Beziehung zum Gütervermächtnis vom 7. Oktober 1070 zu setzen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Lediglich der Tatbestand, daß eben diese, mit Ausnahme der Wälder im Murgtal, in unmittelbarer Nähe zu den nachweisbaren ullemburgischen Gütern lagen, ferner daß sich keinerlei Hinweise auf deren besitzrechtlichen Ursprung auffinden lassen, berechtigt zur Vermutung, daß sie ebenfalls zu den von Ritter Siegfried dem Hochstift Straßburg geschenkten Gütern gehörten.

Diesen relativ großen Grundbesitz nutzte das Hochstift Straßburg zunächst nicht im Selbstbetrieb, sondern gab ihn nach dem Ableben des Adligen Siegfried als Stiftslehen an die Zähringer, in deren Hände er bis zum Jahre 1218, dem Todesjahr Herzog Bertholds V., blieb. Als Beleg für die zähringische Lehnsnahme dient eine Bulle Papst Innozenz' III. vom 5. Februar 1203⁷⁴⁾, in der er die Stiftung des Klosters Allerheiligen bestätigte. Darin wird Hugo, der jüngste Bruder Herzog Bertholds IV., als „Herzog von Ulemburch“ unter den Stiftern des Klosters genannt⁷⁵⁾.

Auskunft über das Schicksal des Ullemburger Besitztums nach dem Heimfall desselben an das Hochstift Straßburg im Jahr 1218 gibt eine vom 5. Juli 1228 datierte Urkunde⁷⁶⁾, nach der das ganze „dominium“ den Markgrafen von Baden, einer Seitenlinie Herzog Bertholds I. von Zähringen, verpfändet ist. Ursache für diese Veräußerung war, wie

beiden Quellen wurden bisher durchweg ungenaue bzw. falsche Vermutungen über den Umfang des Siegfriedschen Erbgutes angestellt. Selbst J. Fritz, a. a. O., S. 143/144, begnügt sich mit vagen Andeutungen.

⁷⁴⁾ F. Petrus, *Suevia ecclesiastica . . .*, Augustae Vindelicorum et Dilingae 1699 S. 653—655.

⁷⁵⁾ Nach Hugos Tod gingen dessen Lehen an Berthold V. von Zähringen über. Vgl. dazu: FDA 14 (1881) S. 86.

⁷⁶⁾ Ph. A. Grandidier, *Oeuvres historiques . . .*, Bd. III (1885) Nr. 307 S. 313—316.

J. Fritz wohl mit Recht vermutet⁷⁷⁾, die Sicherung der beiden Markgrafen Hermann und Heinrich von Baden für ihren Anspruch auf die ihnen für den Erbverzicht vom 2. November 1226 zu zahlende Abfindungssumme: Um nämlich die habsburgischen Besitzungen der im Jahr 1225 verstorbenen Gemahlin des Grafen Sigmund von Leiningen an sich zu bringen, hatte Bischof Berthold I. von Teck am 2. November 1226 die genannten miterbberechtigten Markgrafen von Baden durch ein schriftliches Abkommen zum Erbverzicht auf diesen Besitz bewogen⁷⁸⁾ und Sigmund von Leiningen, der auf das Erbe seiner Frau nicht verzichten wollte, mit Waffengewalt besiegt⁷⁹⁾. Am 5. Juli 1228 einigte sich sodann der Bischof mit dem Grafen von Leiningen dahingehend, daß er ihm die Schlösser Girbaden und Dagsburg im Elsaß, außerdem aber rechts des Rheins Renchen und Ullemburg zu Lehen gab. Zur vertraglichen Belehnung Sigmunds von Leiningen mit der Ullemburg und Renchen, das sich zum ersten Male als bischöflich-straßburgisches Dorf zu erkennen gibt, kam es indessen nicht.

Im Jahre 1236 war Sigmund von Leiningen gestorben⁸⁰⁾, und im Juni 1239 zwang Bischof Berthold I. nach einem längeren Kleinkrieg den Bruder des Verstorbenen zum Verzicht auf sämtliche Rechte in Renchen und Ullemburg, die ihm laut Vertrag vom 5. Juli 1228 zugestanden waren⁸¹⁾. *L. P. Behrle*⁸²⁾ ist der Ansicht, daß im Jahr 1239, in dem nach *Ph. A. Grandidier* Markgraf Heinrich von Baden als Pfandschaftsinhaber von Renchen und Ullemburg zum letzten Male bezeugt ist, in dem aber auch Friedrich von Leiningen seine Ansprüche auf jenen Besitz aufgeben mußte, die Pfandschaft — auf Grund des eigentümlichen Zusammentreffens — getilgt und der bischöfliche Eigentümer Renchen und Ullemburg zum ersten Male unmittelbar von seinem Beamten verwalten ließ.

Ob diese Vermutung haltbar ist, wage ich nicht zu entscheiden; sicher ist aber, daß die Pfandschaft, die auf dem bischöflichen Herrschaftsgebiet Ullemburg lag, am 17. Januar 1255 wieder eingelöst war. Zu diesem Zeitpunkt vereinbarte nämlich Bischof Heinrich III. von Straßburg mit dem Kloster Allerheiligen⁸³⁾, welches sich bei ihm über Bedrückungen seiner beiden im Bann von Renchen gelegenen Höfe durch seine Schultheißen, Vögte und Pfleger beklagt hatte, dahingehend, daß das Kloster für jede Dienstbarkeit und Steuer, welche es dem Bischof zu leisten hatte, jährlich zwei Pfund Straßburger Pfennige zahlen sollte. Ferner sollte die Einstellung von Pferden in den beiden Höfen durch bischöfliche Leute nur dann erfolgen dürfen, wenn der Bischof selbst in Renchen anwesend sei.

Die starke Hervorhebung von Renchen in den Quellen des 13. Jahrhunderts gibt zu erkennen, daß dieser Ort seit der Übernahme in die direkte Verwaltung des Hochstifts mächtig an Bedeutung gewonnen hat gegenüber Ulm und der Ullemburg, auf der der oberste Verwaltungsbeamte des Bischofs saß.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben die Inhaber des Straßburger Bischofsstuhls erstmals wieder den Versuch unternommen, von den gegebenen Besitzgrundlagen im Sasbach-, Acher- und Renchtal aus ihre Eigentumsrechte auszuweiten. Dabei kam ihnen der Rückzug der Grafen von Fürstenberg aus dem Renchtal entgegen.

77) *J. Fritz*, a. a. O., S. 114.

78) *ReBiStr.* II Nr. 918. *Ph. A. Grandidier*, *Oeuvres historiques . . .*, Bd. III (1885) Nr. 292 S. 303/304.

79) *ReBiStr.* II Nr. 933.

80) *J. Fritz*, a. a. O., S. 48/49 Anm. Nr. 5.

81) *Ph. A. Grandidier*, *Oeuvres historiques . . .*, Bd. III (1885) Nr. 373 S. 353. *D. Schöpflin*, *Als. dipl.* I S. 383/84.

82) *Ortenau* 26 (1939) S. 55.

83) *GLA* 34/60: Kirchenvogtei. Vgl. *ReBiStr.* II Nr. 1452. *J. Börsig*, *Geschichte des Oppenauer Tales*. Karlsruhe 1951, S. 226, dem diese Urkunde nicht bekannt war, vertritt die Ansicht, daß Renchen im Jahr 1316 erst halb bischöflich gewesen sei. *E. Heyck*, *Geschichte der Herzöge von Zähringen*. Freiburg 1891, S. 520, behauptet sogar, daß Renchen zu diesem Zeitpunkt noch durchaus beim Reich gewesen sei.

Ein erster Vertrag zwischen den Fürstenbergern und dem Hochstift Straßburg, der Güterübertragungen im Renchtal zum Gegenstand hatte, kam am 11. April 1271 zustande⁸⁴). Darin übertrug Graf Heinrich I. von Fürstenberg Bischof Heinrich IV. für die Kirche von Straßburg die Hälfte von Oberndorf und das Ramsbachtal, erhielt sie sogleich als stiftstraßburgische Lehen zurück und verpflichtete sich, ein Seßmann auf der Ullemburg zu werden.

Mit dem Verzicht auf diesen kleineren Teil seiner Renchtalbesitzungen, die aus der urachischen Erbmasse herrührten, hatte das Haus Fürstenberg einen Weg eingeschlagen, der mit der Abtretung seines gesamten Eigentums im Renchtal enden sollte. Die Ursache für derartige Maßnahmen ist in der akuten Geldnot der Grafen von Fürstenberg im endenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert zu suchen⁸⁵).

Zur Sanierung der fürstenbergischen Finanzen bot sich bereitwilligst das Hochstift Straßburg an, denn dadurch konnte das Stift die angestrebte Stärkung seiner Besitzgrundlagen im Renchtal erreichen.

Am 3. Januar 1303 ließen sich die Gräfin Udelhild, die Witwe Friedrichs I. von Fürstenberg, und ihre drei Söhne Heinrich, Konrad und Friedrich von Bischof Friedrich I. von Straßburg (1299—1306) 600 Mark Silber Straßburger Gewichts geben, wofür sie dem Hochstift die später von den Bischöfen zum Herrschaftsmittelpunkt auserkorene Marktstadt Oberkirch und die Burg Fürsteneck übertragen⁸⁶).

Über den genauen Umfang und den Raum, über den die Zubehörden von Oberkirch und Fürsteneck verstreut waren, unterrichtet uns das Urbar Bischof Bertholds II. vom Jahr 1346⁸⁷). Danach gehörten neben Oberkirch, wo zu genanntem Zeitpunkt sechs Häuser, zwei Tennen und eine Mühle dem Bischof zinspflichtig waren, zu den verkauften fürstenbergischen Besitzungen Waldungen in Freyersberg sowie 31 Leihgüter, die sich auf die Orte und Gemarkungen Oberkirch, Ringelbach, das Gelände nahe beim Burggraben der Schauenburg, Gantergrund, Freyersberg, Breitsod, Nordwasser, Maisach, Rotenfels, Breitenberg, Döttelbach, Bätenbach, Vorder- und Hinterberg, Palmspring, Löcherberg, Vorder- und Hinterbühl, Sigmannsgasse(?), in den Gassen, Niedermättle, Ibach, Ramsbach, Dörfle, Hochberg und den Burghügel von Fürsteneck verteilten. Außerdem waren über die Fürstenberger die Dorf-Vogteien in Reichenbach und Nordwasser an das Straßburger Stift gekommen.

In der Verkaufsurkunde vom 3. Januar 1303 hatten die Gräfin Udelhild und ihre Söhne sich das Recht des Rückkaufs vorbehalten; da es jedoch um ihre Finanzen weiterhin nicht zum besten bestellt war, verzichteten die Verkäufer am 10. Oktober desselben Jahres hierauf, wobei sie den ursprünglichen Kaufpreis in der

⁸⁴) Ukde ed. in ZGORh 21 (1868) S. 269 FUB I Nr. 476 S. 230/31.

⁸⁵) Siehe dazu Ukde vom 10. Oktober 1303 (ZGORh 4, 1853, S. 286), worin es u. a. heißt: „... und wir (sc. Udelhild und ihre Söhne) unsere schulde ze geltenne silbers notdurftig sint, des wir anders niht mugent gewinnen, darumbe verkouffen wir...“

⁸⁶) FUB II Nr. 11 S. 6—9. Urkunde auch gedr. in: ZGORh 4 (1853) S. 283—285.

⁸⁷) Arch. dép. G 377 fol. 59b—62b. Vgl. dazu auch fol. 157a.

zweiten Urkunde auf „eifhundert und vúnfzig marc loetiges silbers, des geweges von Strazburg“ erhöhten⁸⁸⁾.

Durch diese Erwerbungen hatte sich die Machtstellung der Fürstbischöfe von Straßburg im Renchtal erheblich vergrößert, denn nunmehr verfügten sie auf Grund des Besitzes von Oberkirch und der Burg Fürsteneck über die wichtigsten Plätze im vorderen Renchtal und darüber hinaus im hinteren Talgebiet über einen ansehnlichen Grundbesitz, der dem dortigen markgräfllich-badischen nur noch um wenig nachstand.

Parallel zu den Absichten des Hochstifts, das bischöfliche Eigentum im Renchtal zu mehren, lief das Bestreben, auch im benachbarten Achertal die Besitzverhältnisse zugunsten des Straßburger Stifts zu ändern. Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Bischöfe nur im Umkreis von Waldulm begütert gewesen; der Großteil des Grunds und Bodens sowie Kappelrodeck als Siedlungsmittelpunkt des Tales gehörte anderen Herrschaften. Dieses Bild sollte sich jedoch in den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ändern:

Von einem ersten, kleineren Kauf von Gütern im Dorf Waldulm berichtet das bischöfliche Urbar von 1346⁸⁹⁾. Dieser Kauf dürfte im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts erfolgt sein, da Reibold von Großweier, der frühere Besitzer, nur in diesem Zeitraum urkundlich erwähnt ist⁹⁰⁾.

Die entscheidende Erwerbung im Achertal konnte das Hochstift im Jahr 1318 verzeichnen⁹¹⁾: Am 8. Januar dieses Jahres überantworteten Abt Ulrich und der Konvent des Klosters St. Georgen im Schwarzwald Bischof Johann I. von Dirbheim eine Klosterkurie im Dorf Kappelrodeck bei der Brücke für 120 Mark Silber Straßburger Gewichts. Das Zubehör zu diesem Fronhof bestand aus der grundherrlichen Gerichtsbarkeit für die dem Hof angegliederten Stellen, aus den auf den Hofgütern ansässigen Bauern, aus Kornfeldern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Wegen und unwegsamem Gelände, aus Gewässern, Fischfangrechten, Zinsen und sonstigen grundherrlichen Einkünften. In derselben Verkaufsurkunde wurde Bischof Johann I. und seinem Stift auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Achern zugesprochen.

Eine genaue Vorstellung über den Streubereich und den Umfang dieser neu an das Hochstift gekommenen Güter läßt sich an Hand einer vom 3. August 1524 datierten „Ernüwung der güter und zyns in den dinghoff sant Jorgenhoff zü Cappell by Rodeck gehörig“⁹²⁾ gewinnen. Dieses Berain führt Dinghofländereien auf, die in Streulage vom Unterwasser im hinteren Achertal bis nach Ober- und Niederachern lagen; Ableger des Hofes reichten auch ins Sasbachtal, nach Mösbach und Fautenbach.

Zu den dem Dinghof angegliederten Bauernhöfen gehörten 307 Juchert⁹³⁾ Acker-

⁸⁸⁾ Der gesamte Wortlaut der Urkunde ist gedr. in: ZGORh 4 (1853) S. 285—286. Teile derselben in: FUB II Nr. 20 S. 18.

⁸⁹⁾ Arch. dép. G 377 fol. 52a.

⁹⁰⁾ Vgl. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I, Heidelberg 1894, S. 477.

⁹¹⁾ Ukde gedr. in: Ph. Ruppert, Kurze Geschichte der Stadt Achern. Achern 1880, S. 158—160.

⁹²⁾ GLA 66/4217.

⁹³⁾ 1 Juchert \approx 36 a.

feld, 160 Juchert Wiesenland, 140 Juchert Rebgeleude und 120 Juchert Böschwaldung.

Mit der Übernahme des Kappelrodecker St. Georgenhofs hatte das Hochstift Straßburg im Achertal neben seinen landesherrlichen Rechten, die ihm dort seit dem 2. Dezember 1316 zustanden, auch besitzrechtlich seine Herrschaftsbefugnisse untermauern können, aus denen schließlich die bischöflich-straßburgische Dorfherrschaft in Kappelrodeck entstand.

Ein Jahr nach der großen käuflichen Erwerbung im Achertal setzte Bischof Johann I. die Besitzvermehrung im Renchtal fort.

Am 5. Juli 1319 verkauften vor dem Straßburger Hofrichter Heinrich von Luoffen der aus Oppenau gebürtige Heinrich Meyer und seine Frau Adelheid, Ulrich Mesener, der Sohn des verstorbenen Konrad Meyer, seine Gattin Hedwig und Kinder, Johannes Röber und die Nachkommen des verstorbenen Albert Meyer sowie die höchstwahrscheinlich mit den Meyers verwandte Familie Nefand aus Oppenau Bischof Johann I. von Straßburg ihr auf dem Eigentum des Klosters Allerheiligen gelegenes Allod, Burg und Stadt Frideberg⁹⁴).

Propst Heinrich II. jedoch erklärte sich mit der Weggabe dieses Besitzes erst einverstanden, als ihm Bischof Johann einen entsprechenden Gegenwert anbot. Am 21. Juli 1319 kam sodann jener Vertrag zustande, in dem der Propst von Allerheiligen das Erbgut der genannten Personen im Tausch gegen das Straßburgische Allod in Tiergarten und die Reben in Haslach dem Hochstift Straßburg zu freiem Eigen übergab⁹⁵).

In zeitliche Nähe zum Ankauf von Burg und Stadt Friedberg dürfen wohl die vertraglichen Abmachungen zwischen dem Bistum Straßburg und dem Ritter Johannes Bock von Kolbenstein⁹⁶) angesetzt werden, die den Übergang der dem Ritter im Dorf Oppenau gehörenden Güter an das Bistum vorsahen. Über diese Erwerbung sind wir, da die Originalurkunde verlorengegangen ist, lediglich durch folgenden Eintrag im bischöflichen Urbar von 1346 unterrichtet: „Dis ist das güt, das her Johans Bock von Kolbenstein verkoufte dem bistume von Straßburg und das gelegen ist in dem dorffe zû noppenowe.“⁹⁷)

Daran anschließend werden fünf Höfe mit Grund und Boden, drei Häuser mit Gärten im Dorf Oppenau sowie vier Juchert Acker und eine Wiese als zu diesem Gut gehörig angeführt.

Einen weiteren Eigentumszuwachs, von dem wir nur wissen, daß er in der Regierungszeit Bischof Johans I. (1306—1328) erfolgte, verzeichnet das Urbar Bischof Bertholds II.⁹⁸). Allem Anschein nach setzte sich dieser Besitz im hinteren Renchtal bei Freyersberg aus drei Höfen zusammen, denn zur Abfassungszeit des Urbars mußten die Zinsen von Burckard Große, Berthold Handelose und Güntzelin Rufus aufgebracht werden.

Am 26. Juli 1321 vermehrte das Hochstift Straßburg seine Besitzrechte im Renchtal noch einmal durch fünfzehn dem Grafen Konrad von Freiburg abgekaupte Güter⁹⁹), die, im Sulz-, Bären-, Steinen- und Ramsbachtal sowie im Höfle, am Katzenweg (?), in Ötsch, in der Node, auf der Schönebene und im Gebiet des heutigen Birk-Laibleshof gelegen¹⁰⁰),

94) Original: Arch. dép. G 118, 9. Abschrift: GLA 67/1535, fol. 158/159.

95) D. Schöpflin, Als. dipl. II Nr. 911 S. 124. Vgl. ZGORh 98 (NF 59), 1950, S. 384.

96) Johannes Bock von Kolbenstein ist urkundlich bezeugt zwischen 1298 und 1322. Vgl. Kindler von Knobloch, a. a. O., Bd. I S. 119.

97) Arch. dép. G 377 fol. 64a/64b. Zitierte Stelle: fol. 64a.

98) Arch. dép. G 377 fol. 63b/64a. Zitierte Stelle: fol. 63b.

99) Ukde gedr. in: ZGORh 4 (1853) S. 288—290. Die Zustimmungsurkunde des Grafen Konrad von Freiburg vom 15. Dez. 1321 ebenda S. 290/291.

100) Siehe Arch. dép. G 377 fol. 64b—66a.

alle zur Burg Bärenbach zinsten. Den Kaufpreis hatten die Brüder Johannes und Burkard von Bärenbach mit Zustimmung ihres Oberlehnherrn, „des grave Cunrat, herre zū Friburg“, auf „hundert und fünfzehen mark lotiges silbers des geweges von Strazburg“ festgelegt.

Das Bemühen vornehmlich Bischof Johanns I., im Sasbach-, Acher- und Renchtal eine Ballungszone bischöflich-straßburgischer Besitzungen zu schaffen, läßt unter seinen Nachfolgern allmählich nach. Lediglich fürs Achertal lassen sich in der Folgezeit noch Versuche von seiten der Straßburger Bischöfe erkennen, die auf die Festigung der errungenen Eigentumsrechte durch weitere Erwerbungen hinausliefen.

Einem solchen Versuch war am 24. Juni 1350 Erfolg beschieden, als „Berchtolt von Ouwensheim, ein edeln kneht“, seinen „deil an dem Eychwalde, gelegen bi Capel, mit allen rehten, sú si vil oder lützel, dem Erwürdigen Berchtolt von Strazburg und sinen nachkommen umb drú pfunt strazburger pfennige“ verkaufte¹⁰¹).

Bis zur nächsten Erwerbung im Achertal, die zugleich die letzte der bedeutenden, auf Initiative der Straßburger Kirchenfürsten zustande gekommenen Besitzerwerbungen im Sasbach-, Acher- und Renchtal darstellt, sollten weitere 29 Jahre vergehen. Vertragspartnerin Bischof Friedrichs II. von Blankenheim war das „Fräulein Nesa, genannt Roederin“, die am 19. Oktober 1379 dem Hochstift ihr gesamtes Recht und besonders ihre Anteile an Burg Rodeck um 500 Goldgulden vermachte¹⁰²). Die Besitzanteile des Ritterfräuleins bestanden aus einigen im Bannbezirk der Burg Rodeck gelegenen Häusern, Höfen, Waldungen, Gewässern und Fischteichen.

Dem Herrschaftsgebiet Ullemburg-Oberkirch wurde im 15. Jahrhundert noch das Dorf Honau a. Rh. und dessen Landzubehör angegliedert und dem Gerichtsbezirk Renchen zugewiesen¹⁰³).

Über die angeführten Besitzrechte im Sasbach-, Acher- und Renchtal ist das Hochstift Straßburg bis ins 18. Jahrhundert nicht mehr hinausgekommen. Einzelne, nicht nennenswerte Erwerbungen wurden durch kleinere Verluste aufgewogen¹⁰⁴).

Betrachten wir abschließend die Besitzverhältnisse im Sasbach-, Acher- und Renchtal im Hinblick auf die Errichtung eines Territorialstaates in diesem Gebiet, so kann festgehalten werden, daß die Markgrafen von Baden zunächst die größere Aussicht hatten, diesem Ziel näherzukommen, denn der bischöflich-straßburgische Besitz in den drei Schwarzwaldtälern war dem markgräfllich-badischen frühestens seit dem Jahr 1321 ebenbürtig¹⁰⁵). Da aber als entscheidende Komponente zur Entstehung der Landeshoheit in den drei Tälern nicht der Bodenbesitz, sondern

¹⁰¹) GLA 33/30: Waldung. GLA 67/1382 fol. 123/124.

¹⁰²) GLA 44/375. GLA 67/1382 fol. 138/139.

¹⁰³) Das Dorf Honau gehörte ursprünglich zum Besitz des Schottenklosters Honau. Im 13. Jh. hatte das Hochstift Straßburg die Immunitätsvogtei über das Kloster erlangt (vgl. Arch. dép. G 1339 [1290], F. Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg. Leipzig 1912, S. 132 ff.). Im Lauf des 15. Jhs. mißbrauchte das Hochstift die Klostervogtei dazu, sich mittels ihrer die Herrschaft über das Klostergebiet zu erobern, das der Rhein inzwischen durch eine Laufverlegung in einen linksrheinischen Teil um Wanzenau und einen rechtsrheinischen um Honau auseinandergerissen hatte (vgl. F. Kiener, a. a. O., S. 152).

¹⁰⁴) Zwei kleinere Erwerbungen aus späterer Zeit seien hier kurz angeführt: Am 4. Nov. 1460 gab Rutil Guder von Renchen, von angeborener Eigenschaft in den Hof zu Sasbach gehörig, Bischof Ruprecht von Straßburg all sein Gut auf. (GLA 33/62: Vermögensübergabe.) Am 2. April 1576 verkauften Reinhart Rebstock, Gerber zu Oberkirch, und seine Ehefrau Margarethe Bischof Johann IV. für 300 Gulden ein Haus, ein kleines Nebenhaus und eine Schleif- und Bohrmühle zu Oberkirch (GLA 33/46: Kammergut).

¹⁰⁵) Vgl. J. Börsig, a. a. O., S. 209, wo die markgräfllich-badischen Besitzungen im Renchtal aufgeführt werden. In Unkenntnis des bischöflichen Urbars und Lehnsregisters hat J. Börsig (a. a. O., S. 213 und 215) die bischöflich-straßburgischen Besitzungen im Renchtal zu gering veranschlagt.

das Privileg König Friedrichs von Habsburg vom 2. Dezember 1316 den Ausschlag gab, verwundert es nicht, daß Bischof Johann I. von Straßburg als Günstling des Habsburgers Landesherr wurde und nicht der Markgraf von Baden.

4. Die bischöflich-straßburgischen Lehen der Grafen von Lichtenberg und Tübingen auf rechtsrheinischem Gebiet

Einen zusammengehörigen Besitzkomplex, dessen gesonderte Erfassung sich aufdrängt, bilden einmal die auf dem rechten Rheinufer zwischen Lichtenau im Norden und Willstätt im Süden gelegenen bischöflich-straßburgischen Ortschaften und Güter. Sie waren allesamt seit der Regierungszeit Bischof Konrads III. von Lichtenberg (1273—1299) als Lehen des Hochstifts Straßburg an die Grafen von Hanau-Lichtenberg vergeben¹⁰⁶).

Wann und wie diese Besitzrechte an das Straßburger Bistum gelangten, läßt sich mit Ausnahme des Hofes in Kork, den Bischof Richwin (913—933) von Hugo von Tettenweiler erhielt¹⁰⁷), quellenmäßig nicht feststellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, daß der größte Teil der unten einzeln aufzuführenden Ortschaften und Güter unweit Straßburg am 15. Januar 1003 Eigentum des Bischofs und seines Stifts geworden ist: Zu diesem Zeitpunkt schenkte nämlich König Heinrich II. seinem Anhänger, Bischof Werner I. von Straßburg, die Straßburger Abtei St. Stephan¹⁰⁸), zu der urkundlich bezeugt Gundersweier, Auenheim und Diersheim gehörten¹⁰⁹).

Mangels weiterer Kenntnisse müssen wir uns im folgenden mit der Bestandsaufnahme der hochstiftischen Besitzungen in der Rheinebene begnügen:

Die erste urkundliche Erwähnung stammte vom 8. Oktober 1274, derzufolge Ludwig von Lichtenberg, der Bruder Bischof Konrads III. von Straßburg, mit dem bischöflichen Lehen Rheinbischofsheim ausgestattet ist¹¹⁰). Vierzehn Jahre darauf wird Konrad I. von Lichtenberg als Lehnsträger des Ortes Willstätt bezeugt¹¹¹). Weitere sieben Jahre später, am 23. April 1295, stellen Bischof Konrad III. von Straßburg, Dompropst Friedrich, Dekan Marquard und das ganze Straßburger Domkapitel eine Urkunde aus¹¹²), aus der hervorgeht, daß Johann I. von Lichtenberg folgende Ortschaften und Landteile vom Hochstift zu Lehen hat: Bodersweier, Zierolshofen, Gundersweier¹¹³), Holzhausen, Hausgereut, Linx, Hobbühn, Leutesheim, die beiden Diersheim, Rheinbischofsheim, Hohnhurst¹¹⁴), die beiden Freistett, Neusand, Kork und Rencherloch¹¹⁵). Die restlichen bischöflich-straß-

¹⁰⁶) Zu diesem Ergebnis kommt J. Beinert, *Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls*. Kehl a. Rh. 1909, S. 16.

¹⁰⁷) ReBiStr. I Nr. 129.

¹⁰⁸) MG. DD. II Nr. 34 S. 37/38.

¹⁰⁹) Vgl. StrUB I Nr. 25 S. 20. Ferner: J. Beinert, a. a. O., S. 10/11.

¹¹⁰) Ukde gedr. bei J. Beinert, a. a. O., S. 16. Vgl. ReBiStr. II Nr. 1980.

¹¹¹) ReBiStr. II Nr. 2234.

¹¹²) Arch. dép. G 377 fol. 86a/86b. Vgl. ReBiStr. II Nr. 2372.

¹¹³) Abgegangenes Dorf, das zwischen Auenheim, Bodersweier und Linx lag.

¹¹⁴) Abgegangener Ort, der unweit von Kehl lag.

¹¹⁵) Abgegangener Ort, der östlich von Oberfreistett lag.

burgischen Besitzungen in der Rheinebene gegenüber Straßburg nennt schließlich eine Urkunde vom 15. Februar 1318¹¹⁶⁾, in der Hanemann von Lichtenberg seiner Gattin „mit willen und gehelle dez erwürdigen unsers herren bischof Johanneses von Strazburg“ die Nutznießung seiner „von dem Herren dem bischove und von der stift zû Strazburg ze lehene“ gehenden Dörfer Willstätt, Kork, *Hundsfeld*¹¹⁷⁾, *Auenheim* und *Neumühl* gestattet.

Die vorstehenden bischöflich-straßburgischen Besitzrechte blieben bis zum Jahr 1480, dem Todesjahr des letzten Lichtenbergers, als Lehen in den Händen des Geschlechtes von Lichtenberg. Danach gingen sie in den ungeteilten Besitz der beiden Grafen Philipp von Hanau und Simon Wecker von Zweibrücken über¹¹⁸⁾.

Bereits für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt sich eine organisatorische Erfassung des aufgeführten Besitzkomplexes erkennen, und zwar hatten die Lichtenberger Willstätt im Süden und das von Bischof Konrad III. von Straßburg erbaute Lichtenau im Norden zu Verwaltungsmittelpunkten gemacht¹¹⁹⁾. Letzterem waren zugeteilt: Bodersweier, die beiden Diersheim, Hausgereut, Hohbühn, Holzhausen, Leutesheim, Linx, die beiden Freistett, Rencherloch, Rheinbischofsheim und Zierolshoven.

Zum Amt Willstätt gehörten: Auenheim, Hundsfeld, Kork, Neumühl, Neusand und Hohnhurst.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte das Hochstift Straßburg auch jenseits des Schwarzwaldes im heutigen Kreis Freudenstadt Platz gegriffen.

Seine Herrschaftsrechte in diesem Raum verdankte es einem im Jahr 1228 oder 1236 abgeschlossenen Vertrag zwischen Bischof Berthold I. von Teck und Pfalzgraf Rudolf II. von Tübingen, in dem der Tübinger mit Zustimmung seiner Söhne die ihm erbeigene Besitzungen, die Burg Pfalzgrafenweiler, die Kirche in Urnagold mit ihrem Zubehör, sowie die Dörfer Igelsberg, Schernbach, Göttelfingen und Hochdorf, dem Straßburger Kirchenfürsten und seinem Stift zu freiem Eigen auftrug¹²⁰⁾. Sehr wahrscheinlich erhielt schon Pfalzgraf Rudolf II., sicher aber seine Nachkommen, die abgetretenen Eigentumsrechte als bischöflich-straßburgisches Lehen zugesprochen.

5. Besitzerwerbungen in der südlichen Ortenau

Spuren bischöflich-straßburgischer Einflußnahme in der südlichen Ortenau lassen sich bis in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts zurückverfolgen:

Um das Jahr 728 erbaute Bischof Widigern von Straßburg (710—729) ein kleines Kloster in der Mark Ettenheim am Flüschen Unditz, weihte es zu Ehren der hl. Jungfrau, führte Mönche dort ein und stattete es aus¹²¹⁾. Das Ausstattungsgut bestand aus einer um das Jahr 728 erfolgten Schenkung des Grafen Ruodhar und seiner Gemahlin Wisigardis für die Straßburger Marienkirche. Über diese Besitzübertragung, das Gebiet, in dem die geschenkten Güter lagen, und den Sachverhalt, daß die Mönche sich des Vermächtnisses von Ruodhar erfreuten, berichtet

¹¹⁶⁾ Ukde gedr. in: ZGORh 21 (1868) S. 278—279.

¹¹⁷⁾ Abgegangener Ort, der unmittelbar am Rhein westlich von Willstätt lag.

¹¹⁸⁾ A. Krieger, *Badische Geschichte*. Berlin/Leipzig 1921, S. 88. Siehe auch: J. Beinert, a. a. O., S. 24 ff. und S. 45 ff.

¹¹⁹⁾ Siehe: F. Eyer, *Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202—1480*. Straßburg 1938, S. 239. Vgl. J. Beinert, a. a. O., S. 21/24.

¹²⁰⁾ Wirrt. UB III Nr. 752 S. 239/240. ReBiStr. II Nr. 943.

¹²¹⁾ Dies ist dem „*Testamentum Eddonis*“ vom 13. März 762 zu entnehmen: Schöpflin, *Als. dipl.* I S. 37—40 Nr. 34. Vgl. hierzu ReBiStr. I Nr. 34 und 46.

eine zu Beginn des 12. Jahrhunderts von einem Mönch aus Ettenheimmünster teilweise gefälschte Urkunde vom Jahre 926¹²²⁾.

Das mit der Ruodharschen Schenkung ausgestattete Klösterchen kam bald in Verfall und mußte neu gegründet und mit größerem Besitz versehen werden. Diesmal war es Bischof Eddo von Straßburg (734—775), der dem Benediktinerklösterchen seine Hilfe gewährte, indem er ihm seine Erwerbungen von Herzog Ernst schenkte^{123a)}.

Die Dotation umfaßte Güter in Endingen, Bahlingen, Grüningen (Breisach), Forchheim, Wöllingen (ausgegangen, nördlich von Wyhl), Riegel, Burgheim, Miersheim, Schopfheim, Ettenheim, Rust, Orschweier und Kippenheim.

Die großzügige Unterstützung, die das Kloster Ettenheimmünster in seinen Anfängen und später vom Hochstift Straßburg erhalten hatte, fand ihr Ende, als im Jahr 1082 Otto von Hohenstaufen den Bischofsstuhl in Straßburg bestieg. Dieser und sein Nachfolger Cuno von Michelbach (1100—1123) schufen durch gewaltsame Enteignungen klösterlich-ettenheimmünsterschen Besitzes die Grundlagen für die bischöflich-straßburgische Besitzherrschaft im Gebiet Ettenheim^{123b)}.

In ihrer Notlage traten die Mönche mit der Bitte um Hilfe an Kaiser Heinrich V. heran, der diesem Ansuchen stattgab und am 2. Oktober 1111 für Ettenheimmünster ein Schutzedikt erließ¹²⁴⁾.

Von einer weiteren „rapina bonorum monasterii“¹²⁵⁾ hat Bischof Cuno auf Grund des kaiserlichen Erlasses ohne Zweifel abgesehen; an die Rückgabe der Usurpationen an das Benediktinerkloster scheinen jedoch weder er noch seine Nachfolger gedacht zu haben, denn eine Bulle Papst Honorius' III. vom 29. April 1225¹²⁶⁾, in welcher der Papst den Mönchen von Ettenheimmünster ihre Eigentumsrechte bestätigt, gibt zu erkennen, daß das Kloster in der westlichen Hälfte der Mark Ettenheim nur über eine schmale Besitzbasis verfügt¹²⁷⁾; mit anderen Worten bedeutet dies also, daß nahezu der ganze westliche Teil der Ettenheimer Mark und andere ehemals klösterliche Güter in der südlichen Ortenau in der Zeitspanne zwischen 1098 und 1111 in die Hände der Bischöfe von Straßburg übergegangen sind.

Zu diesen an das Hochstift Straßburg gekommenen Besitzungen gehören die im 14. Jahrhundert quellenmäßig bezeugten bischöflich-straßburgischen Eigentums-

¹²²⁾ Die Urkunde ist am besten zugänglich in: ZGORh 54 (NF 15) 1900, S. 430/431. Zu dieser Quelle sind die Ausführungen von H. Bloch und W. Wittich in: ZGORh 54 (NF 15) 1900, S. 391—431 heranzuziehen, in denen die gefälschten Partien aufgespürt werden.

^{123a)} ReBiStr. I Nr. 46. Druckort: D. Schöpflin, Als. dipl. I Nr. 34 S. 38 (Testamentum Eddonis vom Jahr 762).

^{123b)} J. Wimpheling, Catalogus Episcoporum Argentinensium. Argentinae 1651, S. 45. Vgl. ReBiStr. I Nr. 356.

¹²⁴⁾ K. F. Stumpf, Reichskanzler II Nr. 3080. ReBiStr. I Nr. 390. Druckort: F. Guillimannus, De Episcopis Argentinensibus liber commentarius. Friburgi Brisgoiae 1608, S. 220.

¹²⁵⁾ Aus Mezler-Mayer, Monumenta historico-chronologica II: Die Äbte von Ettenheimmünster und Schuttern, in: FDA 14 (1881), S. 144.

¹²⁶⁾ St. A. Würdtwein, Nova subs. dipl. XIII (1789), Nr. 70 S. 282—285.

¹²⁷⁾ Beispielsweise verfügte das Kloster in der Marktstadt Ettenheim nur noch über eine „curia“ und zwei Drittel des Zehnten in der Kirche von Ettenheim.

rechte in Ettenheim, Wallburg, Burgbach, Grafenhausen, Altdorf, Rust, Kappel a. Rh., Adelnhofen, Reichenweier, Kippenheim, Ottenheim und Schopfheim.

Nicht auf gewaltsame Annexion zurückgeführt werden können die bischöflich-straßburgischen Besitzrechte an den Dörfern Orschweier, Kuhbach, Hugsweier, Nonnenweier und Trisloch, da deren Herkunft urkundlich nachweisbar ist bzw. vorhandene Quellenhinweise die Möglichkeit der Usurpation ausschalten.

Den Ort Orschweier, der bereits im achten Jahrhundert bischöflich-straßburgisch war und dessen Zugehörigkeit zum Straßburger Domstift vielleicht aus der Schenkung des Grafen Ruodhar oder aus den Besitzabtretungen des Alemannenherzogs Ernst herrühren könnte, überantwortete Bischof Remigius (776—783) im Jahr 778 dem Kloster Eschau im Elsaß¹²⁸). Als das Kloster zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufgehoben wurde, fielen der Ort und dazugehörige Besitzungen wieder an das Hochstift Straßburg zurück¹²⁹).

Über den Grafen Ruodhar oder über Herzog Ernst von Alemannien könnte das Hochstift Straßburg auch in den Besitz von Kuhbach und des Zehnten von Dinglingen gekommen sein. Diese beiden Besitzrechte vermachte Bischof Wilhelm I. von Straßburg am 25. Juli 1035 der Kirche von Burgheim anlässlich ihrer Einweihung¹³⁰).

Hugsweier erwarb Bischof Richwin von Straßburg zwischen 913 und 933 durch Kauf von einem Italiener namens Humfried, um diesen Ort den Brüdern von St. Thomas in Straßburg überweisen zu können¹³¹).

Eigentümer des Dorfes Nonnenweier wurde das Straßburger Stift am 15. Januar 1316, als „Berthold von Windecke . . . unserme herren dem bischofe . . . daz dorf Nunnenwilre und twing unde ban des selben doerfes mit dem gerithe“ um „zehene unde hundert mark loetiges silbers des geweges von Strazburg“ verkaufte¹³²). In demselben Verkauf trat der Ritter auch „Drisloch unde anders, waz er in der gegen hette mit dem dorf harbraht“, Bischof Johann I. von Dirbheim ab.

Auch die bischöflich-straßburgische Besitzherrschaft über das Dorf Ringsheim kann höchstens teilweise auf der Eroberungspolitik der beiden Straßburger Bischöfe Otto und Cuno in der südlichen Ortenau beruhen; dies geht daraus hervor, daß Bischof Berthold II. am 1. September 1347 der Stadt Ettenheim gestattete, den Walther von Ringsheim gehörenden „teil und die reht, die er hat an dem dorfe zû Ringesheim“ anzukaufen, woraufhin das Dorf dann der Stadt Ettenheim helfen soll, ihre Steuer zu bezahlen, ohne daß letztere erhöht wird, doch mit dem Vorbehalt einer Roggen- und Weizengülte, die der Bischof bereits früher auf der Gemeinde Ringsheim hatte¹³³).

Der Zusammenstellung bischöflich-straßburgischer Besitzungen in der südlichen Ortenau ist zu entnehmen, daß im Raum Ettenheim ein Besitzschwerpunkt lag.

¹²⁸) ReBiStr. I Nr. 56 S. 228. Würdtwein, Nova subs. dipl. VI Nr. 102 S. 235.

¹²⁹) J. B. Kolb, Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1813, Bd. III, S. 40.

¹³⁰) ReBiStr. I Nr. 262 S. 273.

¹³¹) ReBiStr. I Nr. 130 S. 244/245.

¹³²) Ukde gedr. in: ZGORh 4 (1853), S. 287/88. In der Folgezeit (höchstens aber bis 1394) trugen die Windecker das Dorf Nonnenweier vom Hochstift Straßburg zu Lehen (Arch. dép. G 377, fol. 156b).

¹³³) GLA 33/63: Staatterwerb.

Auf Grund einer solchen Besitzkonzentration verwundert es nicht, wenn die Fürstbischöfe von Straßburg gerade dort einen kleinen Territorialstaat mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit aufbauten. Dem Herrschaftsgebiet wurden eingegliedert „die stat Etthenheim und die doerffer mit namen Gravenhusen, Cappel, Ringesheim, Trysloch, den hoff Adelnhoffen, Richenwilre und Nunenwilre“¹³⁴).

Die übrigen bischöflichen Dörfer und Besitzungen in der südlichen Ortenau wurden bis zum Jahr 1803 als stiftsstraßburgische Lehen an mehrere Adelsfamilien vergeben:

Die Herrschaftsrechte in Rust, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Herren von Eichstetten, Endingen und Mülheim, spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts ausschließlich die Endinger vom Hochstift Straßburg zu Lehen trugen¹³⁵), verlehnte Bischof Ruprecht am 22. Januar 1442 dem Edelknecht Bernhart Böckel, nachdem die bisherigen Lehensinhaber, die Gebrüder Hans Balthasar und Toman von Endingen, das Dorf aufgegeben hatten¹³⁶). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahr 1803 war die Familie Böcklin ununterbrochen im Besitz des bischöflichen Dorfes Rust¹³⁷).

Das vom Hochstift Straßburg als Mannlehen an die Ritter von Windeck ausgegebene Dorf Niederschopfheim ließ sich Hans Reynold von Windeck, der keinen männlichen Nachkommen hatte, am 26. November 1436 von Bischof Wilhelm II. zusammen mit seinem Schwiegersohn Georg III. von Bach zu gemeinschaftlichem Lehensbesitz übertragen¹³⁸). Nach dem Tode Reynolds von Windeck belehnte Bischof Ruprecht von Straßburg am 21. April 1447 Georg von Bach allein mit Niederschopfheim¹³⁹). Zugleich mit Niederschopfheim trug der Bischof dem genannten Ritter das bis dahin dem adligen Geschlecht von Maler verlehnte bischöfliche Eigentum und die dorfherrschaftlichen Befugnisse in Orschweier zu Lehen auf¹⁴⁰), außerdem den zur Hälfte dem Hochstift gehörenden Ort Altdorf, mit dem bisher die Herren von Endingen belehnt waren.

Nach dem Willen Bischof Ruprechts sollte Georg von Bach diese Besitzungen als Erblehen erhalten. Auf eine Bitte des Ritters hin erklärte der Bischof sich ferner dazu bereit, daß beim Aussterben seines Mannesstammes seine Bistumslehen auf die weiblichen Nachkommen übergehen sollten.

134) GLA 33/14: Pfandschaft.

135) GLA 33/63: Jagdwesen (23. September 1410).

136) GLA 44/49.

137) Siehe GLA 44/49, Urkunden vom 28. August 1448, 8. März 1466, 15. Oktober 1479, 21. April 1506, 8. März 1530; ferner GLA 44/53 (22. August 1805).

138) GLA 44/565.

139) GLA 44/20.

140) Der letzte urkundlich bezeugte Adlige vom Geschlecht Maler, der Lehensinhaber von Orschweier war, ist Klaus Maler; am 27. Dezember 1429 reversiert dieser gegen Bischof Wilhelm II. über die Belehnung mit Zwing und Bann zu Orschweier und genannten Gülden (GLA 44/286).

Kehl und die große Urfarrei Kork mit ihren Filialen

von Medard Barth

Kehl, das Straßburg gegenüber liegt, ist bereits für das Jahr 1038 bezeugt, und zwar als Pfarrort. Diese Nachricht entnehmen wir dem Straßburger Bischofskatalog, den der berühmte elsässische Humanist Jakob Wimpfeling († 1528) im Jahre 1508 herausgab¹⁾. Wohl ging die Nachricht 1908 in die „Regesten der Bischöfe von Straßburg“ über, doch geschah das in einer Kurzmeldung, die nur eine Zeile beanspruchte²⁾. Es handelt sich dabei um die Weihe einer auf der Südseite der Kehler Pfarrkirche gelegenen Kapelle, welche Bischof Wilhelm am 3. September 1038 vornahm. Wimpfeling's Bericht lautet: Auch eine Kapelle, die am Südtor der Pfarrkirche in Kehl lag, zu Ehren der Apostel Philippi et Jacobi, Georgii, Alexandri, Viti, Victoris, Sigismundi, Walpurgis am vorhin angegebenen Datum³⁾. Wir führten die Heiligen mit Namen an, da sie auch kultgeschichtlich nicht belanglos sind.

Bei Kehl lag einst das Dorf Jeringheim, das eine Pfarrkirche besaß, deren Patronatsherr der Dompförtner von Straßburg war. Das berichtet eine Aufzeichnung (von 1224—1228) über die Verpflichtungen, die dieser Domherr dem Domkapitel zu leisten hatte⁴⁾. Pfarrer der Kirche in „Jerinkeim“ war noch 1304 Mathias, Kanonikus am Straßburger Frauenstift St. Stephan, ein bekannter Kanonist. Durch Urkunde vom 9. April 1304 vermachte er dieser seiner Kirche (ecclesie sue in Jerinkeim) testamentarisch zwei Missalien, ein Plenar, eine Mon-

Abkürzungen

- AEA = Archives de l'Eglise d'Alsace I (1946) ff.
Barth, Handbuch = Medard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Straßburg 1960 bis 1963 = AEA 1960—1963.
Krieger = A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I², Heidelberg 1904, II² Heidelberg 1905.
Langenbeck, Fritz = Ortsnamenprobleme unter Berücksichtigung oberrheinischer Verhältnisse, in: „Die Ortenau“, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, 33. Heft, 1953, S. 7—33.
RegBStr = Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. I, hrsg. von H. Bloch u. P. Wentzcke, Innsbruck 1908, Bd. II, hrsg. v. A. Hessel und M. Krebs, Innsbruck 1924—1928.
UB Straßburg = Urkundenbuch der Stadt Straßburg I—VII, Straßburg 1879—1900.

1) Argentinensium episcoporum Catalogus, hrsg. von Wimpfeling, Straßburg 1508, 4^o. Spätere Ausgaben noch 1651 und 1660. Zu Kehl siehe auch Krieger, I, 1138.

2) RegBStr I, 273 und 263.

3) Wimpfeling, Catalogus 1508, Bl F 2, unter Bischof Wilhelm. 47. Bischof. Als Patrone von St. Walburg im Elsaß erscheinen Philippus, Jakobus und Walburgis bereits 1106. Vgl. Barth, Handbuch 1206.

4) UB Straßburg IV (1), 1898, S. 44: Portarius dat . . . ecclesiam in Jerinkeim. Vgl. ferner Krieger sub verbo.

stranz, eine Glocke und die Stola des Elsässerpapstes Leo IX.⁵⁾ Von Zinsen, welche von Gütern in „Jeringheim“ und „Kenle“ zu entrichten waren, ist in einer Straßburger Urkunde vom 24. Mai 1325 die Rede⁶⁾. Während Jeringheim in einem päpstlichen Steuerverzeichnis von 1371 als Pfarrei erscheint, fehlt für Kehl jeglicher Hinweis darin⁷⁾. Eine Steuerrolle des Bistums Straßburg von 1464 zeigt uns das umgekehrte Bild. Nur „Kenle“ mit rector und plebanus, d. h. mit einem residierenden und wirklichen Verwalter des Pfarramtes, wird darin angeführt. In Steuerrollen gleicher Art von 1496, 1513 und 1599 begegnet die Doppelbezeichnung Kenle (auch Keule) vel Iringen⁸⁾. Daraus darf wohl der Schluß abgeleitet werden, daß die bald auf Kehl, bald auf Jeringheim bezogene Pfarrkirche, zumal der Straßburger Dompförtner jeweils als deren Patron erscheint⁹⁾, beiden Dörfern gemeinsam diene.

Nun wenden wir uns dem sehr alten Dorf Kork zu, das östlich von Kehl und in dessen Nachbarschaft liegt. Seine Geschichte ist mit Straßburg und mit dem südlich davon gelegenen Frauenkloster Eschau eng verbunden. Als früher Besitz des Frauenstiftes St. Stephan in Straßburg ist „Choreka“ erwähnt in einem unechten Privileg König Childerichs (719—721?), aus dem, zusammen mit der Stifterurkunde des Herzogs Adalbert, der Umfang des alten Abteibesitzes zu erschließen ist¹⁰⁾. Auch das St.-Thomas-Stift in Straßburg war in „Chorcho“ begütert, wie aus einer nach 1007 entstandenen Aufzeichnung hervorgeht¹¹⁾ Dazu erfahren wir durch Urkunde von Papst Innozenz IV. vom 23. Oktober 1250, daß der Straßburger Domherr Albert von Dellmensingen außer seinem Kanonikat u. a. auch die Pfarrei „Choro“ im Straßburger Bistum innehatte, wozu Rom die Genehmigung gab¹²⁾. Kanonikus Albert, der vor dem 4. September 1277 starb¹³⁾,

5) UB Straßburg III, 1884, 166 f. und 533.

Im Kampf um die Seelsorge in Straßburg, der gegen die Bettelorden gerichtet war, spielte der gelehrte Jurist Mathias schon 1287 eine Rolle. Näheres dazu in L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, Colmar (1941), 96 f.

Zur Stola des Elsässerpapstes Leo IX. und seiner Verehrung im Stift St. Stephan sei verwiesen auf Medard Barth, Der Kult Papst Leos IX. in der Gesamtkirche, in: L. Sittler und P. Stintzi, Saint Léon IX, le pape alsacien. Colmar (1950), 141—219. Betreffs St.-Leo-Kult in St. Stephan und in Jeringheim 147 f. und 201 und 8.

6) UB Straßburg III, 1884, 328 und 1092.

7) Medard Barth, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien des Bistums Straßburg im Mittelalter, in: AEA 2 (1947/1948) 98.

8) L. Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464, Sonderdruck, S. 70, aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß, 18 (1897), 433—522. Vgl. dazu Barth, in: AEA 2 (1947—1948), 63 ff.

9) Dacheux, a. a. O., 70. Grandidier, Etat ecclésiastique du diocèse de Strasbourg en 1454, Sonderdruck, S. 63, hrsg. von Ingold, in: Mitteilungen, a. a. O., 18 (1897), 363—432, gibt den Straßburger Dompförtner als Patronatsherrn an.

Für Kehl und Jeringheim, das von Kehl aufgesogen wurde, bringt Krieger jeweils sub verbo nur Daten, die um 1300 beginnen. Für Kehl 1289, 1299, für Jeringheim 1299, 1318.

10) Urkunde in Abdruck, in: UB Straßburg I, 42 und 51 und RegBStr I, 264 und 221. Zum Privileg König Childerichs für St. Stephan und zur Werner-Urkunde von 1005 siehe Albert Bruckner, Regesta Alsatiæ aevi merovingici et karolini (496—918), I, Strasbourg-Zürich 1949, 43 und 98.

11) UB Straßburg I, 44 und 52.

12) Ebenda IV (1), 90 und 155. Der römische Schreiber der Urkunde gab die Ortsbezeichnung in etwas verstümmelter Form.

13) UB Straßburg III, 35 und 99.

trug sich bei Lebzeiten ernsthaft mit dem Gedanken, Hausgereut und Holzhausen (Holzhusen), den beiden Filialen von „Korg“, dessen Pfarrer er ja war, bedeutende Erleichterungen zu gewähren. Welcher Art diese waren, erhellt aus einer Urkunde vom 24. Februar 1283, die der Straßburger Domkanonikus Rudolf von Dellmensingen ausstellt¹⁴⁾. Darin erklärt er, daß der verstorbene Kanonikus Albert von Dellmensingen, „*misericorditer motus*“, die Errichtung einer Kapelle in Hausgereut plante, wozu er bereits die Zustimmung des Bischofs hatte, jedoch verhindert war, seine Absicht bei Lebzeiten zu verwirklichen. Das menschliche Empfinden, das in dieser Maßnahme zum Ausdruck kommen sollte, wird damit begründet, daß die Einwohner der vorhin erwähnten Filialen bis dahin verpflichtet waren, trotz großer Entfernung (10 km) und Beschwerlichkeit des Weges, besonders in der Winterszeit, dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Kork beizuwohnen und ihre Kinder dort taufen zu lassen. Zur Gründung der Filialkapelle zu Hausgereut lag die Genehmigung des Bischofs, des Archidiakons loci Johannes de Erenberg¹⁵⁾ und der Äbtissin von Eschau, der Inhaberin des Kirchenpatronates, vor. Der vom Pfarrer von Kork zu ernennende Vikar von Hausgereut¹⁶⁾ soll, womöglich täglich, daselbst Messe lesen, wie auch dem Volk und den Kindern die Sakramente spenden. Von einer Auflage bleiben die Filialisten jedoch nicht entbunden: „*In signum et recognitionem subiectionis*“ haben sie alljährlich an vier Festtagen in Kork zu erscheinen: an Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und am Kirchweihtag der Pfarrei Kork, nämlich am Fest der hl. Brigida, und zwar in Prozession und mit Kreuz, wie es bräuchlich ist. Hier wohnen sie pflichtgemäß der Messe bei, legen die Opferspenden¹⁷⁾ nieder und bringen die etwa zu taufenden Kinder mit, damit sie in der Pfarrkirche das Taufsakrament empfangen. Auch das Jahreseinkommen des Vikars (*annua pensio*) setzte der verstorbene Kanonikus Albert fest. Als dessen Testamentsvollstrecker ordnet Rudolf von Dellmensingen noch an, daß jeweils der Kaplan der St.-Margareten-Kapelle, die sich zu Straßburg im Stiftshof des Kanonikus Albert von Dellmensingen befindet, die Einkünfte von Gütern, die letzterer kaufte, dem Vikar von Hausgereut zuweist: 30 Viertel Korn und Gerste. Die eben erwähnten Güter liegen in den Bännen der elsässischen Dörfer Zellweiler (Zallenwilre) und Ergirsheim, das wohl mit Krautergersheim gleichzusetzen ist. Dieser Regelung stimmte Heinrich von Lichtenberg, Rektor der Kirche von Kork, zu¹⁸⁾.

14) Original in: Straßburg, Archives départementales, G 1500 (2). Pergament mit Siegeln. Äußerst knappe Inhaltsangabe in: RegBStr II, 319 und 2123.

15) Als Kellermeister des Domkapitels und Chorbischof der Straßburger Kirche stellt Johann von Ehrenberg am 15. Februar 1297 eine Urkunde aus, vgl. RegBStr. II, 385 und 241.

16) Als Hugesgerute in der Urkunde bezeichnet.

17) Vom 14. Lebensjahr waren die Gläubigen „opferbar“. Zu den 4 Pflichtopfern siehe L. Pfleger, Die elsässische Pfarrei, ihre Entstehung und Entwicklung. Straßburg 1936, 342 ff.

18) Heinrich von Lichtenberg war Domkantor und Archidiakon 1287. RegBStr II, 332 und 2187; siehe auch Register, S. 490, sub verbo. Dieser Lichtenberger war Archidiakon von 1287—1290, Rektor in Kork und dazu noch in Dossenheim im Elsaß 1290. Vgl. Aloys Schulte, Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150—1332, in: Elsaß-Lothringer Jahrbuch 6 (1927), 13.

Zu Dossenheim vgl. auch RegBStr II, 359 und 2294.

Wie Albert von Dellmensingen hatte auch Heinrich von Lichtenberg neben seinem Kanonikat noch zwei Pfarreien. Erwähnt auch in: Pfleger, Pfarrei, a. a. O., 194.

Mit der Gründung der Kapelle ging es doch nicht so rasch vorwärts, wie Rudolf von Dellmensingen in der Urkunde von 1283 durchblicken ließ. Erst fünf Jahre später (1288) konnte Bischof Konrad zusammen mit dem Domkapitel beurkunden, daß der Testamentsvollstrecker Rudolf von Dellmensingen mit seiner Zustimmung sowie des Archidiakons Johann von Erenberg, der Äbtissin von Eschau sowie des Domkantors Heinrich von Lichtenberg, Rektors der Kirche von „Korke“, die Gründung und Ausstattung der Kapelle von Hausgereut nach dem Plane des Domherrn Albert nun vollzogen hat, wobei die Bestimmung, daß der Rektor der Kirche von Kork den Vikar für die Kapelle zu präsentieren hat, erneut in Erinnerung gebracht wird¹⁹⁾.

Wie es um die Rechtsverhältnisse in der nun mit eigener Kapelle versehenen Filiale Hausgereut - Holzhausen bestellt war, sei kurz erläutert. Entscheidend für den Charakter der Kapelle war das Recht auf einen Taufbrunnen. Dem residierenden Vikar stand das Recht zu, außer der Taufe auch noch die sonstigen Sakramente in seinem Seelsorgsbereich zu spenden. Da von einem Vorbehalt des Begräbnisrechtes in der Urkunde von 1283 nicht die Rede ist, war ihm auch dieses zu eigen, schon in Anbetracht der weiten Entfernung von Kork. Wohl hatte die Filialkapelle von Hausgereut alle Pfarrechte, doch bedeutet dies noch keine vollständige Lösung aus dem Pfarrverband der Mutterkirche. Dies tritt klar zutage in der Bestimmung, daß die Filialen alljährlich an vier Festen prozessionsweise in Kork zu erscheinen hatten, wobei noch zu taufende Kinder zwecks Spendung der Taufe mitzubringen waren. Beim Anhören der Messe fand jeweils ein Opfergang statt, dessen Ertrag natürlich dem Pfarrektor zufiel²⁰⁾. Obendrein wird gemeldet, daß nicht die Äbtissin von Eschau, sondern der Pfarrer der Mutterkirche von Kork die Vikarstelle von Hausgereut zu besetzen hat.

In der päpstlichen Steuerliste von 1371 figuriert Hugesserute mit einem Plebanus, der mit 2 sol, 4 d höher veranlagt ist als die Plebane von Offenburg, Bühl (Amt Offenburg) und Oberachern²¹⁾. Ob Hausgereut damals schon Vollpfarrei war, bleibt doch fraglich.

Wie oben bereits berichtet wurde, waren es adelige Domherren von Straßburg, welche die Pfarrei Kork besaßen: Albert von Dellmensingen (1250 und 1277 bezeugt) sowie Heinrich von Lichtenberg (1283, 1288). Dies waren jedoch nicht residierende Pfarrer, welche die Pfründen nutzten und die Pfarrei rechtlich vertraten, die Pflicht der Seelsorge jedoch einem geeigneten Vikar überließen, dem ein ausreichender Unterhalt zu sichern war²²⁾.

Albert von Dellmensingen ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie Domherren jede billige Gelegenheit fanden, ihr beträchtliches Einkommen aus dem Kanonikat noch um ein-

¹⁹⁾ RegBStr II, 344 und 2235.

²⁰⁾ Belege dieser Art für Kirchen des Elsaß siehe Pfleger, Pfarrei, 127 f.

²¹⁾ Vgl. Barth, Quellen, a. a. O., in: AEA 2 (1947/1948), 117. Auf Seite 118 ist der Pleban von Kork mit 4 sol. 4 d vermerkt. In der Steuerrolle des Bistums Straßburg von 1464, siehe Dacheux, a. a. O., S. 78, steht Hugesserut plebanus mit 6 sol. Dann noch angeführt: Hugesserute 1496, 1504: Hugesserite, 1542: Hugssgerüt, 1599: Hugesserit.

Für Korke rector 1464: 2 lib. 14 sol; 1496, 1504: Korck; 1542: Korch perpetuus vicarius, 1543: Korck, ebenso 1599.

²²⁾ Zum Institut der nicht residierenden Pfarrer siehe Pfleger, Pfarrei, a. a. O., 191 ff.

trägliche Pfarrpfründen zu vermehren. Dies war ein Mißstand, der sich krebsartig in der Kirche auswirkte. Das mag wohl auch Kanonikus Albert in seinen letzten Lebensjahren empfunden haben, und deshalb war er bemüht, durch Gründung der Kapelle in Hausgereut und Schenkung der Dotalgüter hierin einen Ausgleich zu schaffen. Für Kork, das eine ganz bedeutende Pfarrei war, wurde eine kleine Erörterung aufgespart. Dazu gaben der Ortsname, die Größe des Pfarrsprengels sowie sein Kirchenpatronat den Anstoß.

Im oben erwähnten Privileg König Childerichs für die Frauenabtei St. Stephan in Straßburg (719—721?) wird Choreka als Besitz dieses Stiftes angeführt. Eine Parallellform dazu bieten die Ortsnamenformen Hepheka (762) und Chefcha (767) für Epfig und Muzzea (1007) für Mutzig, zwei im Elsaß gelegene Städtchen. Ihre ursprüngliche Namensform Curciacum (= Kork), Appiacum (= Epfig) und Muttiacum (= Mutzig) war mit dem *acum*-Suffix gebildet und weist damit auf deren gallorömische Entstehung.

In einer Aufzeichnung des Straßburger St.-Thomas-Stiftes aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts erscheint für Kork, wo es einen Hof hatte, die Namensform Chorcho²³⁾, und laut Zeugnis des 12. Jahrhunderts besaß Kloster Eschau ebenfalls einen Hof in „Corkhe“²⁴⁾. Mit diesem war wohl das Patronatsrecht der Äbtissin von Eschau verbunden. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Ortsnamenform „Choreka“ der Zeit König Childerichs entspricht und zum echten Bestandteil des von diesem ausgestellten Privilegs gehört. Sie legt obendrein den Schluß nahe, daß Kork schon in gallorömischer Zeit bestand.

Für das sehr hohe Alter von Kork spricht übrigens auch der Umfang seines Pfarrsprengels. Zu ihm gehörte, wie durch Urkunde von 1379 bezeugt ist, auch sein nördlicher Nachbarort Querbach²⁵⁾. An dem Weg, der von hier weiter nordwärts nach Holzhausen und Hausgereut führte, lagen als Zwischensiedlungen die Dörfer Bodersweiler und Zierolshofen²⁶⁾. Auch diese muß in ältester Zeit der Pfarrbezirk von Kork umschlossen haben, denn eine Mutterpfarrei und ihre Filialen stellen keine geographisch gelockerte, sondern eine lückenlos geschlossene Einheit dar. In der Nordrichtung lagen demnach fünf Filialorte²⁷⁾ von Kork. Als östliche Filiale ist Legelshurst (1364) zu nennen. Nach Zeugnis von 1447 gehörten außerdem noch die Dörfer und Höfe Dachshurst, Sitzenhofen, Hofernhurst, Hiltrachtzhofen, Wesenrode und Schönhurst zum Korker Sprengel²⁸⁾. Mit dem Hof Dachshurst, Gemeinde Eckartsweiler, ist die Südgrenze der Pfarrei angedeutet. Alle vorhin angeführten Filialen von Kork tragen germanische Namen, die dazu noch Licht auf ihre Entstehungsart fallen lassen. Die weite Ausdehnung der ursprünglich sehr dünn besiedelten Pfarrei Kork ist ein untrüglicher Beweis dafür,

²³⁾ UB Straßburg I, 44 und 52: et quendam vero curtem nominatum Chorcho.

²⁴⁾ RegBStr I, 228 und 56.

²⁵⁾ Nach Urkunde 21. III. 1379 gehörte Querbach zur Pfarrei ville Korge. UB Straßburg VII, 521, Anmerkung 1. Straßburger Bürger, die in Kork ansässig waren, gehörten laut Urkunde vom 9. X. 1377 „zu dem Kirchspel zu Korcke“. Ebenda, V, 950 und 1304. Zu Bona in villa Korcke vgl. Urkunde vom 17. IV. 1391. Ebenda, VII, 735 und 2546.

²⁶⁾ Zu Bodersweiler, wofür 1226 ein Gunterus s. Johannis Baptiste in Boderswilre humilis plebanus erwähnt ist, siehe Krieger, I, 230. Die St.-Johann-Baptist-Kirche in Bodersweiler ist zweifellos alt. Krieger, II, 1545, Zierershoven Parodie Lingiess (Linx) 1443.

²⁷⁾ Nach Zeugnis von 1364 gehörte Legelshurst zur Pfarrei Kork. Krieger, II, 41. Bau einer Kapelle daselbst 1441 begonnen.

²⁸⁾ Krieger, I, 1251. Sitzenhofen parochie ville Korg, für 1412 bezeugt. Ebenda, II, 1015.

daß ihre Gründung in die Christianisierungszeit fällt, daß sie, eine Großpfarre, als Ursprungspfarrei anzusprechen ist²⁹⁾.

Diese Feststellung erhält eine weitere Stütze in dem Patronat der Pfarrkirche. Sie ist dem Schutz des Märtyrers Dionysius, des fränkischen Nationalheiligen, unterstellt³⁰⁾. Es waren vermutlich fränkische Missionare, welche das Christentum in der wohl noch halb erhaltenen Römersiedlung Curciacum einführten und auch den Grund zur Pfarrei legten³¹⁾.

Den Schluß unsrer Beweisführung bilde folgende Überlegung. Als Kork um 710 an die von Herzog Adalbert († 722) gegründete Frauenabtei St. Stephan in Straßburg kam, besaß es schon eine Kirche mit Dionysius als Patron. Wäre deren Gründung durch diese Abtei erfolgt, so hätte deren Patron St. Stephanus, wie in den elsässischen Besitzungen, auch hier als Besitzkennmarke zweifellos das Pfarrpatronat übernommen.

Auffällig in der Regelung von 1283 ist dies, daß das Kirchweihfest von Kork, an dessen Feier sich die zwei nur noch lose mit der Pfarrei verbundenen Filialen Hausgereut und Holzhausen zu beteiligen hatten, gerade auf einen Tag fiel — nämlich am Fest der hl. Brigida —, da im nahen Schottenkloster Honau diese Heilige festlich geehrt wurde. Klosterpatron war der hl. Michael, und weil Honau seit seiner Gründung (722) eine Hauptreliquie der hl. Brigida von Kildare in Besitz hatte³²⁾, dienten diese beiden Heiligen ebenfalls zur Kennzeichnung der vom Kloster gegründeten Kirchen³³⁾. Da die Dörfer Diersheim bei Hausgereut und Urloffen, östlich von Kork, das Fest ihrer Schutzheiligen Brigida feierten³⁴⁾, war es vielleicht Berechnung, wenn Kork durch eigene Feier die Parochianen zum Kirchgang verpflichtete. Aus der Tatsache, daß Honaus Kirchengründungen Diersheim und Urloffen am Nordwest- bzw. Ostrand des Korker Pfarrsprengels erfolgten, mithin diesen übersprangen, ergibt sich als weiterer Schluß, daß die Pfarrei Kork schon vor Honau (722) bestand³⁵⁾.

29) Auf die spärlich besiedelte Ortenau wies Langenbeck, 31, hin.

30) In Betreff der alten Dionysiuskirchen des Elsaß siehe Pfleger, Pfarrei, 35; ferner Barth, Handbuch 1954 (Register). Zum Dionysiuspatronat in Kork vor der Reformation siehe Krieger, I, 1251. Nach dem „Wappenbuch des Kreises Kehl“ zeigt „das älteste, jedoch nur fragmentarisch erhaltene Gerichtssiegel von Kork, von 1504, den hl. Dionysius, den einstigen Kirchenpatron der Gemeinde, der in den Gerichtssiegeln bis 1782 dargestellt ist“. Für die gütige Zustellung dieser Angabe stehen wir bei Herrn Wilhelm Mechler, Studiendirektor zu Kehl, in Schuld.

31) Elsässischer Einfluß machte sich durch das fränkisch eingestellte Herzogtum wie durch das politisch gleich ausgerichtete Bistum Straßburg in Kork wie auch sonst in der Ortenau spürbar. Vgl. dazu auch Langenbeck, 31 f., mit Hinweis auf Aufsätze von Th. Mayer und Heinrich Büttner.

32) Zur Geschichte des Brigidenhauptes siehe Karleskind, erwähnt in: Barth, Handbuch, 601.

33) Betreffs der Brigidakirchen im Elsaß sei verwiesen auf Pfleger, Pfarrei, 87, und Barth, Handbuch, 1950.

34) Zu den St.-Brigida-Kirchen in Baden vgl. Louis Gougaud, Le culte de sainte Brigide de Kildare, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte, 11 (1936), 44 f.

35) Kork, der verlängerte Brückenkopf von Kehl, ist nach Langenbeck, 30, „wohl als gallorömisch“ anzusehen. Die alte, heute evangelische Kirche von Kork steht auf dem Nordrand des Korker Bühls. Bei der Anlegung einer Zentralheizung wurden unter dem heutigen Kirchenboden noch drei weitere Böden angeschnitten. Reste römischer Leistenziegel konnte der Kreispfleger für Ur- und Frühgeschichte, Zahnarzt Klaus Hornung von Kehl, aus der angefallenen Schuttmasse heben. Gütige Mitteilfung von Oberlehrer W. Gräßlin, Kork.

Kehl-Kork war ein militärisches Vorwerk und stand im Schutze des römischen Argentorate. Schon Johann Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls (1909), sah in der Kirche von

Mit der Angabe, daß laut Zeugnis von 1289 die von Kanonikus Albert von Dellmensingen gestiftete Filialkapelle in Hausgereut die hll. Jakobus (Apostel) sowie Maria Magdalena und Nikolaus zu Patronen hatte³⁶⁾, mögen unsere Ausführungen schließen.

Johann Georg Zuflucht, der letzte Schultheiß von Kork

von Wilhelm Gräßlin

Sein Werdegang

Wer heute vom Rathaus in Kork aus die Herrenstraße durchschreitet, begegnet linker Hand als letztem Haus vor der Bundesstraße 28 einem nicht unsympathischen Fachwerkbau; unserer einheimischen Bevölkerung war das Anwesen nur unter der Bezeichnung „s'Amtsbotte“ bekannt und vertraut. Diesen Hausnamen erhielt es, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dort ein Philipp Jakob Zuflucht, ein Amtsbote, mit seiner Familie Wohnung bezog. Doch dürfte dieser Zuflucht schon vor der Mitte des Jahrhunderts hier zugezogen gewesen sein; denn ein Kirchenbucheintrag verzeichnet seine Heirat am 14. Februar 1758. Aus diesem Eintrag entnehmen wir, daß er von Straßburg kam als Sohn des Christian Zuflucht, Gartenmann, und der Anna Maria geb. Knecht. Seine ihm hier angetraute Gattin war die Anna Maria Affel von Barr, wo ihr Vater, „Georg Friedrich Affel, Kiefer“, dies Handwerk betrieb. Hier wurden dem Ehepaar drei Söhne geboren, von welchen der zweite noch im Knabenalter verstarb. Für unser Dorf sollte der älteste Sohn, Johann Georg, von ganz besonderer Bedeutung werden. Der auf-

Kork eine der ältesten des badischen Hanauerlandes. Zur Ableitung des Namens Kork von Curiacum siehe O. Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden (1906), S. 6. Für den Hinweis auf Beinert und Heilig sei Herrn Oberlehrer Gräßlin hier aufs neue gedankt.

Zur Kenntnis der Topographie und Flurnamen Korks tragen einige im Straßburger Stadtarchiv (Frauenwerk) verwahrte Korker Urkunden schon einiges bei:

1. Urkunde 4. 1. 1283: „Domus et curia quam inhabitant in villa Korcke under Froneich site — zue fronenstege — an dem burgwege — an der strassen — Klebach — zu alten gassen — curia geinhalb der lachen.“

2. Urkunde 26. II. 1293: Zwei fruchtäcker zu hohenhurst (=Dorf Hohnhurst) uf dem bifang (= ein durch Urbarmachung und Umzäunung als Privatbesitz errungenes oder besetztes Land).

3. Urkunde 12. III. 1297: aput curiam dictam houerhurst.

4. Urkunde 11. IV. 1360: Güter in banno ville Korck . . . uf dem Bühel — von der Nuwen mül (Neumühl) — ein acker uf die Klebach — zu Wolfbrune — neben dem burgwege — ein bletz an der strassen — die brantmatte — matte zu hoferhurst neben dem hofe — uf dem wer — zu Nunnenhurst (Waldbesitz der Nonnen von Eschau?).

Die Bezeichnung „an der Strassen“ weist auf eine Römerstraße. Was mit dem „burgweg“ eigentlich gemeint ist, hat die Lokalforschung aufzuhellen.

³⁶⁾ Krieger, I, 874.

geweckte Junge kam durch den Rat- und Landschreiber Neßler in Kork in herrschaftliche Dienste als Schreiber, um später nach Buchweiler in die fürstlich-hanauische Kanzlei versetzt zu werden.

Im Jahre 1782 wurde er Regierungs- und Konsistorialkanzlist und konnte somit eine Familie gründen. Er verheiratete sich im Februar 1783 mit der Tochter Charlotte des fürstlichen Hofschneidermeisters Sebastian Steinweg. Sie schenkte ihm zwei Töchter, Dorothea und Friederike, letztere starb bald nach der Geburt. Im Jahre 1791 wurde er zum Regierungsbottenmeister ernannt, doch im selben Jahre mußte er den Tod seiner Gattin beklagen.

Zu dieser Zeit begann sich die Französische Revolution jenseits des Rheines auszuwirken, so daß die fürstliche Regierung und das Konsistorium getrennt und ein Teil davon nach Pirmasens verlegt wurde, wohin Zuflucht im Januar 1792 folgen mußte. Auch die Rentkammer wurde geteilt und der eine Teil nach Darmstadt verlegt, während alles andere in Buchweiler verblieb. Noch 1792 kehrte Zuflucht an seine alte Stelle in der Kanzlei in Buchweiler wieder zurück und verheiratete sich dort mit Charlotte König, die ihm späterhin weitere zwei Töchter schenkte.

Zur selben Zeit wurden im Elsaß alle außerfranzösischen Herrschaftsgebiete aufgehoben und damit auch die Lande der Landgrafen von Hessen französisch. „Die im Dienste des Herrn Landgrafen gestandenen Personen wurden verfolgt und theils in die Gefängnisse gesperrt, verwiesen und hingerichtet; theils sie sich verborgen halten oder wurden bei der neuen Regierung angestellt. Das übrige übergehe ich mit Stillschweigen. Im Oktober 1793 drangen die deutschen und preußischen Armeen in das Elsaß bis nach Buchweiler; den 19. November zogen sie sich aber wieder bis Hagenau und noch im selbigen Jahr über den Rhein zurück. Aus Angst und Furcht vor dem gewaltsamen Hinrichten und schuldiger Treue gegen den Landesfürsten giengen oder liefen denn auch fast alle fürstlichen Bediensteten über den Rhein; verließen theils Haus und Hof, theils liesen auch sogar Weib und Kinder zurück im Elsaß. In diesem Fall befand auch ich mich, da ich Frau nebst drei Kindern zurücklassen mußte, und bis jetzt nicht das geringste von ihnen erfahren konnte. Man hört schon, daß sehr viele Personen hingerichtet worden. Diejenigen, so aus Furcht oder sonst aus dem Elsaß und ganz Frankreich fort über den Rhein herüber sind, werden Emigranten oder Auswanderer genannt, und ihr zurückgelassenes Vermögen von der französischen Nation, die seit der Hinrichtung des Königs sich Republik nennet, weggenommen. Nachdem ich also am 19. November mit leerer Hand aus Buchweiler die Flucht nehmen mußte, begab ich mich wieder nach Kork zu meinen Eltern und bezog von Ihro H. D. dem jetztregierenden Landgrafen, einen Jahresgehalt fort.“

Gerichtsschultheiß in Kork

Bald nach seinem Erscheinen in seiner Heimat Kork sollte sich ihm eine neue Aufgabe ergeben. Nach dem Abgange des alten Schultheißen Ilch setzte ihn die Herrschaft als einstweiligen Gerichtsschultheißen in dem Gericht Kork mit den vier Gemeinden Kork, Neumühl, Odelshofen und Querbach ein. Ausgerüstet mit

den Kenntnissen eines Verwaltungsbeamten, brachte er alle Vorbedingungen für dieses Amt in hervorragendem Maße mit. In den alten Archivalien des Rathauses finden wir heute noch zwei von ihm angelegte Bände, ein Häuserbuch sowie ein Bannbuch — letzteres ist leider unvollständig geblieben —, die für die Geschichte des Dorfes von unschätzbarem Werte sind. Jedoch die Krone seines Schaffens ist sein „Tagebuch“, das er vom ersten bis zum letzten Tage seines Wirkens treulich führte. Wer sich in das Tagebuch hineinversenkt, erlebt mit ihm und mit dem Heimatvolke die furchtbaren Jahre der französischen Revolutionskriege im östlichen Vorfeld von Straßburg, wobei Freund und Feind sich in den Übeltaten gegen Volk und Heimat und in deren Ausbeutung ereiferten. Wie ein roter Faden zieht sich aber das herbe Schicksal des Schultheißen Johann Georg Zuflucht durch die ganze Zeit; immer steht er zwischen den Parteien, sei es zwischen den kämpfenden oder den regierenden und regierten; immer ist er der Prellbock, an dem sich vermeintliches Unrecht und Übermut, aber auch Niedertracht und Gemeinheit abreagiert.

Der 1. Koalitionskrieg 1792 bis 1797

Bei der Übernahme seines Amtes als Gerichtsschultheiß von Kork durch Johann Georg Zuflucht hatte der 1. Koalitionskrieg schon zwei Jahre das Oberrheingebiet in Unruhe versetzt. Jenseits des Rheines sammelten die Franzosen ein Heer und bedrohten damit das rechtsrheinische Gebiet. Deshalb blieben auch die Kaiserlichen nicht untätig; sie hatten sich besonders Straßburg gegenüber zusammengezogen. Der Oberkommandierende der kaiserlichen Armee, Generalfeldzeugmeister von Stain, hatte sein Hauptquartier in Kork im „Ochsen“ aufgeschlagen, dazu lagen noch zwei Kompanien württembergischer Grenadiere hier in Garnison, die von der Gemeinde z. T. gepflegt werden mußten. Der Winter war schon im Anzug; denn wir befinden uns im Oktober 1794. General v. Stain und seine Staboffiziere benötigten Öfen, die ihnen Zuflucht besorgen mußte. Am 20. November berichtete er: „Wegen der starken Einquartierung wurde jedem Bürger ein halber Klafter Holz in der Lehr angewiesen“, und am 14. Dezember mußte er „einen Steg über dem Bach am Stein machen lassen“. Weitere Kleinheiten und Kleinlichkeiten wollen wir überspringen.

Das verhängnisvolle Jahr 1796 hatte begonnen. Man war sicherlich nicht im unklaren, was sich derzeit im Elsaß zutrug, wo Moreau sich zu einem Schlag vorbereitete. Daher war man auch diesseits des Rheines nicht untätig. Es ging der Ernte entgegen, man schrieb den 13. Juni. „Wurde von Obrist Müller der Befehl gegeben, daß das Feld zwischen Willstätt und Odelshofen beim Galgenplatz soll nach der ausgelegten Scheid abgemäht werden. Da die Bürger nicht wollten die schöne Frucht abmähen, so ließ Obrist Müller die Truppen gegen die Bürgerschaft marschieren, worauf sie die Früchte abmäheten. Weil ich nun gerade im Korker Wald zu thun hatte, so glaubte H. O. Müller, ich sei mit Fleiß weggegangen, deswegen ließ er mich durch einen Dragoner gefänglich nach Kork führen, wo ich sollte von zween schon bestellten Grenadieren 100 Prügel haben. Als ich mich aber bei meiner Ankunft selbst bei H. O. Müller verantwortet hatte, wurde ich als gerechtfertigt frei gelassen und die zwee Korporäle mußten mit ihren Korporalsprügel unverrichteter Sache abziehen. (Dies war ein Vorbote von ähnlichen Schicksalen hernach, wovon ich leider hier noch nichts wußte.)“ Zuflucht begab sich anderntags nach Bischofsheim, um über den Vorgang Meldung zu erstatten.

Am 15. Juni: „Marschierten die Schwäbischen Kreistruppen in das Lager bei Willstätt. Sie gruben auch Bronnen im Feld; um und bei den Lagern wurde alles verdorben. Das Generalquartier blieb aber zu Kork, woraus man schließen sollte, daß es keine große

Gefahr habe, weil das Lager unter dem General-Quartier war. Die Frucht ging nun alle zu Grunde, obwohl eine Abschätzung über den Schaden gemacht wurde, so scheint es doch, es wird nichts dafür zu hoffen seyn. Der Hl. (hochlöbliche) Land Commissarius Wetzlar war bei Hl. General Wurmser in Mannheim, und machte Vorstellungen gegen dieses Lager, allein der Obrist Müller wußte es doch zu zwingen. Doch das Unheil kam heran.“

Am 24. Juni 1796, Johannistag: „Morgens vor Tag fieng es an, am ganzen Rheinstrand zu canonieren. Niemand auf der Kriegs Kanzley rührte sich, das Lager blieb ruhig. Endlich um 6 Uhr Ordre ins Lager geschickt, sich bereit zu halten — aber ja nicht nach Kehl marschieren. Der General Stain ritt nach Neumühl. Die Franzosen vermehrten sich auf dieser Seite. H. O. Z. von Keglewig und Obrist Sandberg fochten, aber auf einmal, als kaum das Lager und Reserve hinzukam, entstand eine Verschwörung, und der Schwäbische Krays retirirte im Galopp hinter Griesheim, jetzt sah es köstlich aus bei uns. Nachmittags rückten Kaiserl. Giulay und Wolfegger Infanterie bis nach Neumühl. Ich war anfänglich im Begriff, aus bekannter Ursachen (Zuflucht war ja Emigrant), diese Gegend zu fliehen, aus Überzeugung, daß es allerlei wichtiges geben werde. Besonderem Auftrage zufolge blieb ich aber und empfahl mich der Obhut Gottes, es möge mir auch gehen, wie es wolle. Diesen ganzen Nachmittag und die ganze Nacht hindurch mußten die Wirte Wein, Bier, Essen usw. hergeben für die Kaiserlichen und andere Truppen, auch Tabak. Es wurden überall Posten aufgestellt und eine ganze Division Hohenzoller Reuter stunden in der Leimen-Egerten-gass (heute Weg hinter der Anstalt gegen die Kinzig hinauf).“

Am 25. „Früh mußte man denen Kayserlichen Truppen vom Giulay-frei-corps Wein, Brod und Fleisch geben, denen Hohenzoller Reutern ebenfalls. Ferner kamen 30 Mann Kayserl. Curaßiers, wovon jedem Fleisch, Wein und Brod gereicht werden mußte. Weiter rückten 43 Mann Kayserlicher Carabiniers ein, welche samt Pferden beköstigt werden mußten. Ferner 34 Mann Schwäbische Reserve Artillerie und 27 Pferde. Sodann Giulay-Freicorps im Lager bei Odelshofen, wo es viel Wein und Bier gekostet, auch Fleisch — so Friedrich Rauscher von Willstett geliefert.

Gegen Abend drängte sich ein Theil von französischer Cavallerie bei Kehl heraus und sprengte bis gegen Odelshofen, die Kaiserlichen und Kreistruppen retirirten sich und nachdem beide Theile einander im Dorf herum gejagt hatten, zogen die Franzosen auch wieder bis auf Kehl zurück. Den ganzen Samstag Nachmittag und die Nacht hindurch mußte man Eßen, Trinken und Fourage herbeischaffen für die Patrouillen und Vorposten. Ich blieb im Amtshaus auf einem Boden über Nacht.

Am Sonntag morgen (26.) früh mußte man abermahl den Truppen Nahrung und Fourage verschaffen. Die Schwäbischen Reuther machten Patrouillen bis Neumühl, wovon viele Bürger hierher geflüchtet, die Franzosen plünderten allemal in Neumühl, doch brachten sie niemand um das Leben. Die Schwaben plünderten auch zu Neumühl und verkauften den Raub hier, so daß mehrere Neumühler Leute hier ihre eigenen Sachen kaufen mußten.

Die Schwaben insgesamt drohten längst, daß, wenn die Franzosen kommen, plündern sie zuerst alles aus, und sie fingen auch gut also an. Man fürchtete sich fast mehr vor den Schwaben als vor den Franzosen, und was konte man von den Kayserlichen Freikorps erwarten? Den ganzen Samstag rückten Kayserliche Truppen an, die man alle verpflegen mußte, und selbst auf alle Feldposten mußte man Wein, Bier, Fleisch, Brod und andere Sachen liefern. Die Schwaben waren nun so grob, daß man sie nicht mehr ausstehen konnte. Die Vorgesetzten mußten beständig Wein und Eßen herbeischaffen, und man kan denken, was da draufgegangen. Die Schwäbische Cavallerie betrug sich impertinent, so daß ich den Kaiserlichen Rittmeister im Schwanen bat, die Schwaben in der Zucht zu halten, welche ständig im Ort herum jagten und tobten, als wenn sie Krieg mit den Bürgern gehabt hätten; darauf hielt der Kaiserliche Rittmeister die Schwaben vor dem Schwanen beisammen, und hies die Kaiserlichen Patrouillen machen. Noch frühe morgens ritt ein Schwabenfeldscheerer von den Würtenberger Dragonern bei unserem Haus hinein in das Dorf von Michel Pfozers Haus (stand auf dem Platze, wo jetzt Artur Himmelsbach wohnt), mit dessen Tochter er Bekanntschaft hatte, stieg ab und band das Pferd an.

Indessen wagten es etliche Chasseurs, die von Neumühl durch den Wald bei der Mühl vorbei und über den Seeweg in das Dorf ritten, den Feldscheerer samt dem Pferd und Mantelsack — keinen Büchenschuß weit von dem deutschen Corps beim Schwanen — gefangen zu nehmen und bei Adolf Großholzen Haus den Feldscheerer wieder springen ließen. Dieser Umstand lies uns auch nicht das beste hoffen; hätte man nicht vorsichtiger seyn sollen?

Man vermerkte, daß, da die Franzosen Kehl und Sundheim im Besitz hatten, sie den Samstag und Sonntag an einer Schiffbrücke arbeiteten, um mit der Armee herüberbrechen zu können. Von dieser Seite wurde kein Angriff mehr nach Kehl versucht, deswegen sahen wir wohl, daß die Franzosen gewis herüberbrechen würden. Die Schwäbischen Krays-truppen sah man gar nicht mehr und hier standen wenig Kayserliche; ich hörte auch selbst von diesen, daß sie beim Anrücken der Franzosen gewis sich zurück ziehen mußten. Man wurde bei den Deutschen, besonders bei den Schwaben, nachmittags Furcht gewahr, und sie äußerten sich gar, daß sie wüßten, die hiesigen Leute hatten es mit den Franzosen, schimpften, auch sogar nannten jedermann *Patrioten*, mit welchem Ausdruck sie sagen wolten, man sei Anhänger von den Franzosen. Freilich haben die Schwaben durch ihre Aufführung, durch manchen Diebstahl, Grobheiten, und durch ihre Aufführung es dahin gebracht, daß die Leute oft im Unwillen gesagt: Wenn nur einmal die Franzosen kämen und euch wegjagten! Denn wirklich, diese Leute vom größten bis zum kleinsten waren am Ende gar nicht mehr auszustehen. Sie zeigten einen Haß gegen die Bürger, wenn man auch alles gethan hatte. Dann sah man auch, daß kein wahrer Muth unter diesen Truppen herrschte. Man hörte nie anders als vom Retiriren (= Rückzug) sprechen und war also kein Wunder, wenn man ihnen gehäßig wurde. Besonders von der Zeit an, da das unsinnige Lager zwischen Odelshofen und Willstätt in das Feld gemacht wurde, woran der Schaden auf wenigstens . . . geschätzt wurde. Übrigens ist es auch wahr, daß viele im Land sich den Begriff von Frankreich so machten, daß nemlich *die Herren* dort abgeschafft wären, man könne nun so ganz ungehindert leben — man zale nicht mehr — gibt keinen Zehnden mehr — kan treiben was man will — man brauche keine Amtleute, Schafner, Schulzen und dergleichen, und wenn die Franzosen einmal kommen, so werden sie sagen: jezt ihr liebe Nachbarn wollen wir euch frei machen, ihr zalt nun keinem Menschen nichts mehr, die Beamten und Vorgesetzten sind weggeschafft — die Schulden bezahlt . . . Diese Sprache wurde bei manchem wahrgenommen, der sich entweder aus Übermuth oder Armuth dazu veranlaßt fühlte. Mancher that es aus Privathaß, wie man leider wohl wahrnahm.

Die Zeit entwickelte aber alles; der rechtschaffene Unterthan seines Landesfürsten gieng still bei denen Vorfällen, Reden und Handlungen dieser Art vorüber und überlies der Zeit und der Vorsicht die Entwicklung. Diese Entwicklung kam aber. Auf den Abend diesen Sonntags brach die ganze französische Armee zu Kehl heraus, ein Theil gegen Auenheim und Bodersweier, andere über Sundheim und gegen Eckartsweier und der Mittel-Theil hierher, sie kamen wie die Schneeflocken und breiteten sich von Neumühl links und rechts aus. Die dahier gestandene kaiserliche Cavaliere fochten männlich und hielten die französische Armee lang auf, bei dem Viertellohe stellten sich auch einige Freikorps und hielten die dorthin gezogenen französischen Feld-Jäger (*Tirailleure*) etwas zurück, allein da sich die französischen Truppen durch das Widi hin gegen Odelshofen und Willstätt zu schwenkten, so mußten die wenigen Kaiserlichen hier zurück und dann brach es wieder los.

Dahier vor dem Amtsgarten, vor dem Schwanen und gegen Chirurgius Rippmanns Haus war das Niedermachen heftig, der französische General Beaupuis wurde auf der Guten Hofstatt (zwischen Anstalts-Pfarrhaus und Tankstelle), die Hl. Pfarrer Schild und Garten blessiert und General Lajeolet übernahm das Commando. Der Hauptgeneral war Moreau, der zu Kehl im Adler geblieben.

Nun drangen die Franzosen bis vor Willstätt hinaus und die Nacht brach ein. Die Angst und bange Erwartung der Einwohner war schrecklich. Man erwarte hie keine voll-

kommene Beschreibung von dem, was sich von diesem Augenblick zugetragen. Nur einige Hauptsachen werde ich zum Andenken bemerken.

Ich hielt mich, nebst dem Gerichtsschöff Heiz im Amthaus auf; wo man unten wenigstens vor denen Canonenschüssen sich frei glaubte. Man hat auch nicht bemerkt, daß ein Schuß in dieses Gebäude gegangen und zum Glück, daß sich gleich ein Reserve-Corps hinter das Amthaus postierte. Gleich nach dem Treffen gieng es dan mit Truppen, Geschütz und Fuhrwerk von Neumühl her, daß man geglaubt, es werde kein Ende nehmen. Der General Lajeolet nahm Quartier in der Frau Superintendent Oppermännin Haus (heute Doktorhaus). Nachdem im Amthaus und in denen vorderen Häusern das Plündern schon stark ging, so bat ich den General, mir eine Sauve-Garde (Sicherheitswache) zu geben, aber leider wurde diese Sauve-garde vor der Tür getötet, ich sehr mißhandelt und ausgezogen 14 bis 20 Louis d'or, die ich in den Schriften versteckt gehabt, nahmen die Räuber nebst etl. 30 fl. Zeitungsgelder und auch Gelder, die nicht mein waren. Ich rechne alles auf 25 Louis d'or.

Das erste schreckliche, so mir begegnet, war der Umstand mit den Pferden. Als man am Sonntagmorgen den Überfall vermutet, ritten fast alle Bürger mit ihren Pferden in den Korker Wald, theils aus Furcht, man möchte selbige bei dem Rückzug der Kaiserlichen, oder theils durch Plünderung der Franzosen verlieren. Aber gegen Abend gab mir der Kaiserliche Commandirende General den strengsten Befehl, denen Bürgern zu sagen, daß sie ihre Pferde beschaffen sollen, widrigenfalls das Ort angezündet werden würde. Die Kaiserlichen stießen sogar aus, man thue die Pferde weg, nur um ihnen die ebenfalls nötige Fuhrwerke zu entziehen und forderte deswegen gleich einige Fuhren in Bereitschaft, um die Bleßirten weg zu führen. Auf diesen Befehl ermahnte ich die Bürger, daß sie ihre Pferde holen sollen. Der Kaiserliche Commandierende sagte auch: Es ist besser, ihr behaltet die Pferde zu Hause, denn wenn ihr solche verheimlicht und die Armee, sei es die Deutsche oder Französische, braucht Fuhren, so seid ihr unglücklich; verliert der eine oder andere ein Pferd im Dienst, so mus ihm solches vom Land vergütet werden. Auf dieshin holten die Bürger ihre Pferde aus dem Walde, und bei dem Einfall der Franzosen wurden selbige beinahe alle von den feindlichen Truppen fortgeschleppt, wie hiernach in der Beschreibung folgen wird. In der Nacht vom 26. auf den 27. wurde entsetzlich geplündert. General Beaupuis wurde tödlich bleßirt gegen dem Amthaus hinüber.

In den folgenden Tagen wurde beständig geplündert und die Leute bis aufs Hemd ausgezogen. Man gieng meist barfus und ohnbedeket. Nie muß in seinem Leben unbarmherziger gehaust worden seyn, die meisten Häuser waren leer. Der Frau Superintendent Oppermännin Haus, worin das Hauptquartir war, General Lajeolet, sein Adjutant, 2 Grenadirs, 1 Chasseur wurde mittelst einer Sauve-garde vor Plünderung verschont. Im Amthaus war auch bald Ruhe.“

Am 1. Juli kamen dann französische Commissäre, welche die herrschaftlichen Früchte auf dem Kirchenspeicher holten. Sie mußten theils durch elsässische Bauern abgeführt werden, die ihrerseits wieder sehr viel Schäden und Diebereien begingen. Das Mehl des schwäbischen Bäckermagazins in Neumühl wurde alles nach Straßburg geführt. Den 3. Juli rückte General Moreau mit dem Generalstab nach Willstätt. Sogleich mußten sämtliche Gemeinden des Amts Willstätt zu den von den Franzosen verlangten Erfordernissen beitragen.

Als die Plünderungen durch die nachziehenden Franzosen immer noch weitergingen, haben sich etliche Einwohner des Dorfes nach Willstätt zu General Moreau begeben und hielten um zwei Gendarmen an, einesteils um Sicherheit im Orte herzustellen, andernteils um die Mühle wieder in Betrieb setzen zu können. Moreau willfahrte den Bitten, und die zwei Gendarmen Gouet und Pounassier wurden im „Ochsen“ untergebracht. Nach dem Abzug des hier zunächst stationierten Pferdespitals war die Unsicherheit noch allenthalben. „Man war oft wegen der entsezlichen Forderungen in Lebensgefahr. Mehrmalen wäre ich beinahe umgekommen.“

Weiterhin wurde am 13. Juli der große Reserveartilleriepark in Kork und Neumühl einquartiert. In der Gemeinde mußten der Generalstab des Generals Dieudé und sein

Adjutant mit Frau und Kindern sowie alle übrigen Offiziere auf ihre Kosten unterhalten werden. Im Amthaus wurde das Personal eines Spitals untergebracht, das allerdings am 25. Juli wieder abzog.

Wenn auch im großen und ganzen der Durchzug der Franzosen vollzogen war, so stellten sich die dauernden Anforderungen der Commissäre ein. So erschienen am 31. Juli von Offenburg der Handelsmann Billet u. Cons. und erklärten, sie hätten „den Korker Zehnden käuflich an sich gebracht . . . und forderten die Erklärung, ob die Gemeind solchen in natura ausliefern oder in Geld bezahlen wolle“. Nach Kehl mußte dauernd eine größere Anzahl von Schanzern beordert werden, die oft durch nicht vollzähliges Erscheinen Schwierigkeiten bereiteten. Deswegen wurde Zuflucht am 21. August samt den Gerichtsschöffen durch Gendarmen nach Willstätt geholt und dann in Kehl für einen Tag eingesperrt. Weiterhin folgten Anforderungen an Stroh- und Heu-Lieferungen sowie an Gespannen für Holzabfuhren usw.

Unterm 4. September schreibt Zuflucht: „Erschien wieder ein neuer Unglücksbote. Es kam ein französischer Agent namens Metternich, welcher mir ankündigte:

1. Ein recht großes, gutes Logis nebst etlichen guten Betten, 2. etliche Tische, 3. alle Tage Ordonnanzen zu sein und seiner Collegen Befehl, 4. einen guten Tisch, kurz alles, was sie brauchen. Mit der Ankündigung ferner, daß man alle herrschaftlichen Gefälle samt Extanzen aufs schleunigste einziehen werde mit dem tröstenden Beisatz, *es wird euch nichts übrig bleiben, als das Hemd auf dem Leib und Augen zum Weinen.*“

Ob dieser Forderungen des Agenten Metternich ging Zuflucht auf das Amt, wo alle fürstlichen Schaffner und Zoller für die französische Republik verpflichtet wurden. Zu Hause wurden umgehend bei Privatleuten 6000 fl. aufgenommen. Zur Rheinbrücke mußten im Korker Wald über 1000 große Eichen gefällt werden, und am 8. September „mußte mit Hürtault, Billet und Gönner einen Accord wegen dem Zehnden machen und 2650 fl. R. V. in 10 Tagen zu bezahlen versprechen“. Wegen der Weiterlieferung von Eichen wurde mit Wolfacher Schiffnern ein Abkommen in Übereinstimmung mit den französischen Commissären getroffen, wonach diese nach Straßburg das Holz zur Schonung des Korker Waldes liefern sollten, jedoch mußte sich Kork zur Zahlung von 2577 fl. R. V. (Reichsvalor) verpflichten. Zuflucht nahm weiterhin 3000 fl. auf und rechnete auch mit der Schwanenwirtin, der Witwe Conrad Wörlins, ab, wonach die Gemeinde ihr für Abgaben an die Feinde 2100 fl. schuldete.

Am 14. September rückte plötzlich die Reserveartillerie samt dem Generalkommando von Kork und Neumühl über den Rhein ab; auch andere Franzosen folgten ihnen, wobei in Bodersweier der Waldförster Michel Erhard tödlich verletzt wurde. Der hier gelegene Chef und Commandant Poux ließ Zuflucht wissen, „daß sie still und ordentlich abziehen werden“, holte sich aber bei dem Amtsschulz Wezel in Willstätt noch die Kontributionen.

Unterm 17. September berichtet Zuflucht: „Bekam ich noch Befehl Heu nach Kehl zu schicken, als man bereits Heu gebunden, kam eine Kaiserliche Patrouille, die es verbot. So hatte man also diese Veränderung erlebt und glaubte nunmehr das Schlimmste überstanden zu haben. 1000 fl. L. V. hatte die Gemeinde Kork auch abschläglich an Hl. Amtsschultheiß Wezel bezahlt. Ich für meinen Theil aber vermutete nicht viel gutes. Die französischen Truppen, welche zwar friedlich hier abgingen, zogen sich nach Kehl und besetzten gleich alle Vorposten, daß niemand mehr hin konnte.

Nachts um 9 Uhr kam eine starke Kaiserliche Patrouille von Bodersweier vor den Ochsen. Der Commandierende Oficier bat sich einen Trunk Wein und Brod für dieselbe aus. Sie ritten das Dorf hinauf gegen Willstätt. In der Nacht rückten aber von allen Straßen sehr viele K. K. Truppen in einer außerordentlichen Stille ein, man glaubte, es nähme kein Ende.

Gegen Tag fieng die Canonade bei Kehl schon an. Der General Petrasch lies die Truppen in aller Stille über Sundheim durch das Dorf Kehl bis in das vormalige Städtlein eindringen, wie es anfang recht zu schießen, waren die Kaiserlichen auch schon an der

Schiffbruck. Die Franzosen wehrten sich außerordentlich und die Kaiserlichen nahmen sehr viel zu Gefangenen. Die Verwirrung war groß in Kehl, die Bürger wurden fast mit den Franzosen zusammengeschossen. Die Kaiserlichen fiengen hierauf auch an zu plündern und ehe man sich versah, kam der französische General Schauenburg von Straßburg mit Hilfstruppen. Kaum kam vorher die Nachricht, daß Kehl über sey, so retirirten die Kaiserlichen Truppen in aller Eile von Kehl her und zurück, was Kaiserlich war.

Gleich Vormittag kamen schon wieder französische Patrouillen. Ich mußte mich stellen, und wurde zum Willkomm gleich auf der Gasse ausgeplündert. Die Schuh samt Schnallen, Geld und Schnupftuch ... Zween wollten mich und den jungen David Pfrimmer tod schießen, weil ... Dieser Tag hatte noch viele traurige Gegenstände für mich. Alle Leute verschlupften sich und liefen zum Theil fort, aber ich mußte beständig auf dem Platz bleiben. Ich mochte mich hinschlupfen, wo ich wollte, fand man mich.“

„Am Morgen des 19. kam eine kaiserliche Patrouille, da mußte gleich Brandwein herbei. Hernach kamen wieder französische Patrouillen, auch sie hatten Durst. Ebenso ging es am 20. zu; allerlei Patrouillen fanden sich ein, und alle begehrten Brandwein, Wein, Essen und Fourage.“ Am 22. „Früh kam eine deutsche Patrouille, fragte nach den Franzosen. Da ich nie aus dem Zimmer gieng bei Nacht, so sagte ich allemal zu Deutschen und Franzosen, daß ich mich in ihre Sache nicht einmische und ich nicht nachsehe, wo sie sich aufhalten. Gleich darauf kamen Franzosen, die ritten nach Odelshofen, wo 2 davon gefangen wurden.“ So ging es jeden Tag, am 24. kamen auch „von denen Land Milizen aus dem Gebürg, welche sehr grob gegen uns waren“. Und unterm 26. bemerkt Zuflucht von ihnen, „die uns mehr ums Saufen gequält haben als alle andere“. Am 30. September „kamen 2 Chasseurs à Cheval und 2 ohne Pferd, die uns nicht gefielen“. Tags darauf kamen am „Morgen 30 französische Reuter — nachher 20 deutsche. Am Mittag kamen viele von Kehl und plünderten. Mittels eines douceurs (Geldgeschenk) haben 2 Reuter die Volontaire abgetrieben. Nachmittags kamen mehrere, die im Ochsen anfiengen zu rauben, wurden aber von der Landmiliz überrumpelt, 2 davon todgeschossen, 10 gefangen mit nach Willstett genommen, etliche sind entkommen“. Beim Wiedererscheinen der Landmiliz mußte man in Willstätt drei Ohm Wein holen lassen, weil es hier keinen Tropfen mehr gab.

So ging es Tag für Tag, doch vom 6. Oktober ab erschienen besonders starke deutsche Patrouillen, vorwiegend am 8., denen dann auch der Generalstab des Erzherzogs Karl folgte, und abends wurden 7 Pikete ausgestellt. Am folgenden Tag wurde Sundheim von den Kaiserlichen besetzt, während hier 1000 Mann einquartiert wurden. Am 10. Oktober kam dann der Erzherzog selbst. Und nun erschienen noch 4 Kompanien Kroaten und 2 Eskadron Chevaux Legers von Karaczai. Die Offiziere zehrten auf Kosten der Gemeinde im Schwanen, jedoch die Witwe hatte den Wirtschaftsbetrieb eingestellt. Vom 12. ab mußte Zuflucht täglich 525½ Laib Brot, 786 Bund Heu und 907 Sester Hafer beschaffen. Schanzer, Holzfäller, Fuhren, Ein- und Umquartierungen, Versorgung der Pikete waren dauernde Erfordernisse. Die Ankunft des Generals Baillet de Latour in der Nacht vom 30. Oktober erforderte Umquartierungen, er wurde im Amthaus einquartiert. Am 4. November kam es zum ersten Gefecht vor Kehl. General Colloredo wurde am 14. in das Haus der Frau Superintendentin Oppermann gelegt.

Handelsmann Billet und Hürtault forderten am 15. November wiederum den Betrag von 2650 fl. für den Zehnten des Dorfes, doch merkwürdigerweise wurde unterm 17. auch durch seinen rechtmäßigen Bezieher, den Domkapitularischen Schaffner Kusterer von Offenburg, für das Jahr 1796 eingefordert.

Unterm 22. November wird berichtet: „Das General Commando vollendet hier einquartiert. Gleichzeitig machten die Franzosen bei Sundheim einen Ausfall aus Kehl und sind beinahe bis zum Rappenhof vorgedrungen. Des Hl. Erzherzog Karl K. H. kamen aber noch zeitlich von Offenburg und vereitelten den Ausfall. Unser Gnädigster Herr Landgraf waren auch von Bischofsheim hier und kamen so nahe zu der Affaire, daß eine französische Kanonenkugel den auf dem Beipferd gepakten Mantel durch und durch

geschossen. Hochdero Gefolg nahm die Kugel mit nach Bischofsheim. Da das Gefecht ernsthaft wurde, habe ich sogleich eine Fuhr vor die Amtschaffney geschafft, welche sowohl die Amtschafneyschriften, als die gemeinen Schriften und Effecten nach Bischofsheim führte, woselbst ich alles in dasiges fürstliches Schloß verstecken lies, und zwar auf gnädigsten Befehl Ser. H. Durchlaucht.“

Ein typischer Vermerk wie nachfolgender begegnet uns immer wieder in dem Tagebuch, wir lesen ihn unterm 23. November: „Habe in Oberkirch 8000 fl. Kapital für die Gemeind geholt“, gleichzeitig erfahren wir aber auch: „Die Belagerung fieng förmlich an, und ich mußte am 24. wegen denen Verbandhäusern, dem Toden begraben, Holz, Stroh, Strohsak, Bettwerk, Leintücher, Kochen für die Bleßirten, wegen dem Waschen und dgl. die Anstalten treffen. — Nachmittag wegen Brod und Fourage nach Willstett. — NB. Täglich wird mit abgab des Fourage an die Truppen continuiert, worüber ich beständig Rechnung thun mus. — Die hiesigen Wirte durften nicht mehr in ihre Stuben, weil solche voll Soldaten waren, die aus denen Baraquen ins Ort kamen, um Brod und Lebensmittel zu holen. Eine Kaiserliche Mezgerey wurde im Ort errichtet. Vor die dazu bestimmte Ochsen mußte ich auch Quartier geben. Es kam ein K. K. Magazin blos wegen dem General Staab hierher. Alle Strasen und auch die Wirtsstuben saßen voll Marketender.“

25. „Quartierte den K. K. Land Commißarius Dr. Rüth ein mit seinen Schreibern Lequin, Forch und Lille. Mußte Holz, Lichter, Bettwerk, Ordonanzen und Fuhren beständig für ihn halten.

26. Dieser Land Commißarius forderte alles an mich, was er doch an Hl. Land Commißarius Wezel fordern solte, deswegen that ich ihm Vorstellungen. Er war aber ein grober Gesell, deswegen war ich auch grob gegen ihn. Er verstund nichts von diesen Sachen; er war Ober-Amts-Rath bey dem Ortenauischen Ober-Amt oder Landvogtey und suchte nur um diese Stelle nach, um die Kaiserliche Orthe zu schonen und das Hanauische allein zu reiten. Ich wendete mich oft an das Amt und an Hl. Amtschultheiß deswegen, daß man mir nicht alles so auf den Hals laden solte, allein es hies immer, die Gemeind soll nur *einsweilen* das liefern oder bezahlen, das ganze Land muß dennoch daran leiden. Ich dachte oft über dieses ‚*einsweilen*‘ nach und in der Folge wird dieses Wort noch wichtiger werden.“

Regesten der Herren von Windeck von 1190-1349

von Otto Gartner

Geschichte von Bühl und Umgebung in Urkunden

Aus dem Nachlaß des 1917 verstorbenen Pfarrers Karl Reinfried

Um 1190. Anna von Windeck war vermählt mit Ulrich von Reinach, der wegen seiner ungewöhnlichen Leibesgröße der Lange genannt wurde. Deren jüngster Sohn Hesso von Reinach wird unter den bekanntesten Minnesängern seiner Zeit genannt.

Bader, Badenia (1844), S. 150 und 152.

Ob Anna von Windeck der ortenauischen Familie Windeck angehörte, bleibe dahingestellt. Übrigens hatten die Windecker auch später eheliche Verbindungen mit der

Reinachischen Familie eingegangen. Da Hesso und seine Brüder bereits 1210 in einer Urkunde als Zeugen vorkommen, darf man unser Regest wohl mit der Jahreszahl 1190 versehen.

1196. Vogtsrechte der Herren von Windeck über das Kloster Schwarzach. Im Jahre 1196 hatte Abt Reinfried von Schwarzach bei dem Bischof von Speyer, als dem Lehensherrn der Abtei, gegen die Bedrückungen des Klostersvogtes Klage geführt. Es wurde festgesetzt, daß der klösterliche Advokatus, „ein freyer vogt von Windecke, geritten komme mit einem knecht uf den montag nach Petri und Pauli in den kammerhof des klostere. Man soll ihn ehrlich empfangen und ihm und seinem knecht ein geziemend pferd und geziemende kleider geben, die alten sind zu fronhanden des klostere zu ziehen“. Der Vogt führt mit dem Abt den Vorsitz bei dem Placitum (Gerichtssitzung) und spricht dem Kloster und dessen Leuten Recht . . . „Er soll acht tag do bliben und besehen, was dem kloster notdürftig ist zu bauen. Dafür soll dem gereicht werden zwei junge swin (phislinge, Frischlinge), ein swin, ein schaf, 10 hühnre, 50 eier, ein pfund wachs, 3 malter frucht und 3 Ohm win und sunst nicht mehr.“ G.L. Arch. Chron. Schwarzac. v. Abt Gallus Wagner, f. 1742.

Die Handhabung der Schirmvogtei über das Kloster Schwarzach von seiten der Windecker veranlaßte auch in der folgenden Zeit viele und berechnete Klagen, besonders als mehrere Mitglieder der windeckischen Familie zu gleicher Zeit das Schirmrecht sich anmaßten und zu ihrem persönlichen Vorteil ausnützten. Vgl. Reg. von 1224 (Dezember), von 1283 (17. Mai) und von 1318 (10. April).

1212 (*ohne Tag*). Her Melchior von Windecke siegelt mit seinem Lehensherrn, dem Grafen Eberhard (III) von Eberstein, und andern eine Übereinkunft zwischen dem Abte Burkart von Schwarzach und Heinrich von Stollhofen (Stadelhofen) bezüglich der Besetzung des Schultheißenamtes zu Stollhofen, welches der Vater Heinrichs seither innegehabt hat. Herr Heinrich erklärt sich gegen einen auf einem Tag zu Ottersweier ergangenen Schiedsspruch des Grafen Eberhard in dieser Sache und überträgt die Schlichtung des Streitiges dem Klostersvogt (*advocato nostro, de cujus honestate plurimum confidebat*). Der Vogt (Melchior von Windeck) bewegt Heinrich von Stollhofen zum Verzicht auf das Schultheißenamt gegen Empfang einer Geldsumme von seiten der Abtei, wodurch diese freie Hand in der Besetzung des Stollhofener Schultheißenamtes erhält. Schwarz. Urkk. Nr. 19. Über die Burg und das Geschlecht der von Stollhofen vgl. *Zeitschr. Ortenau* (1911, S. 15).

Um 1220. Die Grafen Eberhard (IV) und Otto (I) von Eberstein vergaben ihr Gut in Lenginburch mit allen Rechten, wie solches der Ritter Berthold von Windegge von ihnen zu Lehen getragen, an das Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald zum Heil ihrer Seelen. Ohne Datum. *Schannat*, Vindem. Litter. Coll. I, 150. Vgl. *Krieg*, Geschichte der Grafen von Eberstein (Karlsruhe 1836, S. 17).

Eberhard IV. und Otto I. von Eberstein waren Brüder. Ihr Vater, Graf Eberhard III., gab seine Einwilligung zur Stiftung des Prämonstratenserklosters Allerheiligen im oberen Achertal und war ein Wohltäter des Klosters Herrenalb, das besonders bei Ottersweier begütert war.

„Lenginburch“ ist eine unbekannte, vielleicht falsch gelesene oder gedruckte Örtlichkeit. Im oberen Bühlertal heißt ein Zinken Lengenber, und bei Kappelrodeck liegt ein Hof Langenberg. *Krieger*, Topogr. Wörterbuch von Baden. 2. Auflage II, 20.

1224, *Dezember (ohne Tag)*. Bischof Berthold von Straßburg urkundet, daß auf die oft vorgebrachten vielfältigen und jämmerlichen Klagen des Abtes und Convents des Klosters Schwarzach bezüglich der unerträglichen Belästigungen und Bedrückungen der Schirmvögte des Klosters, der Herren Berthold und Albert von Windeck (*gravi et enormi advocatorum eiusdem ecclesie persecutione diligenter inspecta*) eine Vereinbarung dahin zustande gekommen sei, daß die Vögte feierlich (*publice et fide data*) versprechen, das Kloster künftig nicht mehr zu schädigen. Die klösterlichen Schultheißen mit ihren Bediensteten: Förster, Zinsmeier, Büttel, Werkmeister, Schiffsleute und andere klösterliche Diener,

sollen von jeder Last der Schirmvogtei frei (ab omni advocatorum obsequio et exactione debent esse liberi), die Hofmeier zu keinerlei Dienstleistung verbunden, die Gotteshausleute bezüglich der Heirat ungehindert und die Lehensleute der Abtei, so Conrad Knopf, dessen Angehörige und Erben, frei sein. Die Gastfreundschaft des Klosters sollte nur in mäßiger Weise von den Vögten in Anspruch genommen werden, „ne dominis existant ingrati et brevis hora consumat, quod longo tempore partum est“. Das Kloster sollte man bei seinen althergebrachten Rechten und Gewohnheiten belassen. Sollte aber einer oder sämtliche Schirmvögte diese Vereinbarung brechen und, ermahnt durch die Vorsteher des Klosters und die Schultheißen von Stollhofen (Stadelhofen), Schwarzach und Scherzheim, keinen Schadenersatz leisten, so sollten sie durch den Bischof ermahnt werden. Bei weiterer Renitenz sollten sie der Exkommunikation verfallen, denunziert und aller Schirmrechte beraubt werden. Dem Abt und Konvent solle das Recht zustehen, Gotteshaus und Konvent an irgendeinen anderen Ort zu verlegen. Diese Übereinkunft soll durch den Papst und den päpstlichen Legaten Cunrad bestätigt werden. Es siegelt der Bischof, das Kapitel und die Stadt Straßburg. Als Zeugen sind anwesend: Reinhard, Propst, Berthold, Dekan, Friedrich, Cantor, Ulrich, Scholasticus, Arnold, Cammerarius, Diethelmus, Dapipher, Hermann, Portarius, Fridericus und Rüscherus, Kanoniker. Bertholdus, Graf von Sulz, Herr Eberhard von Eberstein und dessen Bruder Cunrad, Canonicus zu Speier und Straßburg. Ferner die bischöfl. Ministerialen: Stehlmus, Theodericus, Wernherus Begern, Theodericus Prefectus, Albert Capo, Werner Capo der jüngere, Stehellinus. Bürger: Rudolf der Schultheiß, Burchardus von Eckenheim, Erbo, quondam judex, Wetzelo, Friedrich Spendern, Heinrich Cammerarius und noch mehrere andere. Acta a. d. 1224 Mense Decembri. Hanc paginam scribente Guntero presbitero sub abbate de Swarzahe Burchardo, et Gerungo priore et alberto camerario et Johanne custode et advocatis de Windecke Bertholdo et Albertho. Adstantibus nobilibus dominis Heinricho et Ludewico de Lichtenberg et magistro civium Erbone et consulibus Argentine civitatis et nobili viro Heinricho de Diersperg et fratre eius Walthero et domino Reinhardo de Celle. — Vorstehender Ausgleich wird auf die Bitte des Abtes und Konvents zu Schwarzach von dem apostolischen Legaten Cunradus Portuensis et sancte Rufine episcopus confirmiert. D. Argentine 1224 (1225) Kalendis Januarii. — Ebenso bestätigt Papst Honorius III. obige Vereinbarung und spricht über die Übertreter den Kirchenbann aus (d. 1225 April 24) G. L. Arch. Kopiaib. 1316 f. 48 f.

1248, Januar 15. Bischof Heinrich zu Straßburg¹⁾ urkundet das Erkenntnis von sechs Schiedsrichtern (darunter der Erzpriester von Otterswilre, Hertwig, Ritter von Schavenburg, und Heinrich, Ritter von Otterswilre, von windeckischer Seite, Berthold von Newenstein, Berthold, genannt Lise, und Ulrich, genannt Kolbe, beide Ritter, von seiten des Klosters Allerheiligen) über einen Hof- und Zehntstreit zu Sasbach zwischen dem Propst Heinrich²⁾ und Konvent des Prämonstratenser Stiftes Allerheiligen einerseits und dem bischöflichen Lehensmann Ritter Reinhard von Windecke³⁾ andererseits. Hiernach sollen die Klosterherren von dem weiteren Ersatze des ihnen von Reinhard zugefügten Schadens im abgeschätzten Betrag von 60 Mark Silbers abstehen, auch die von ihm bisher geleisteten vier Mark künftig nachlassen; statt der jährlichen zehn Schillinge von Gütern in

1) Bischof Heinrich III. von Stahleck war ein Gegner des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes Konrad und scheint dem Kloster Allerheiligen nicht günstig gesinnt gewesen zu sein, wie denn auch unser Prozeß nicht zum Vorteile des Klosters ausgefallen ist. Vgl. die Urk. vom 17. Januar 1255, wo die bischöflichen Vögte die Klostergüter belästigten.

2) Propst Heinrich war der dritte des Klosters Allerheiligen und regierte von 1233 bis 1262. Er galt in den Augen des berühmten Erzbischofs Sifried von Mainz viel, weshalb dieser auch das verfallene Kloster Lorsch durch Prämonstratenser von unserem Kloster Allerheiligen wiederherstellen ließ, und zwar im nämlichen Jahre, in dem unsere Urkunde ausgestellt ist. Vgl. Wimpfling Cat. episc. Arg. 58.

3) Dieser Reinhart von Windeck wird in den Urk. fidelis noster genannt. Ob der sog. Windeckische Hof und die dazu gehörigen Zehnten windeckisches Eigengut, oder bloß bischöfliches Lehen in der Hand der von Windeck war, erhellt nicht aus der Urkunde; letzteres ist wahrscheinlicher.

Neusatz (Nuisaz) sollen sie von nun an ein Pfund Wachs empfangen, unbeschadet der ihnen dort zukommenden Todfallgebühr. Ferner soll Reinhard⁴⁾ und dessen Erben die Mönche von Allerheiligen in keiner Weise wegen des fraglichen Hofes und Zehntens belästigen. Es siegeln Bischof Heinrich, Ritter Reinhard und dessen Vetter (patruelis) Reinbot⁵⁾ sowie der Konvent von Allerheiligen. Datum anno gratie 1248^o XVIII calend. Februarii.

Aus dem Kopialbuch von Allerheiligen II. 6. G.L. Arch. in Karlsruhe. Eine Kopie auch im Archive des Landkapitels Ottersweier. *Schannat*, der in seinem Vindem. litter. coll. I, 144 die Urkunde abgedruckt hat, gibt als Datum 1249 Jan. 15, während im Kopialbuch deutlich MCCXLVIII^o steht. Durch Schannat verleitet, setzt auch Kolb in seinem bad. Lexikon (III) unsern Vergleich in das Jahr 1249.

1248, *Dezember 4.* Bischof Heinrich von Straßburg bestätigt, daß die Abtei Altdorf einen auf ihrem Hof zu Straßburg lastenden Zins, den das Stift dem Herrn Reinhard von Windeck und dieser dem Heinrich von Pforzheim gegeben, abgelöst habe. Straßburger Urkb. I, 244.

1251, *Januar 8.* Scherzheim. Reinboto und Reinhart, Herren von Windecke, sind Bürgen und Mitsiegler bei der Heiratsvergabe des Grafen Otto von Eberstein für seine Tochter Adelheid, die er Heinrich dem Jungen, Grafen von Lichtenberg, mit 360 Mark Silber zur Ehe gibt. *Oberrh. Ztschr.* XV, 158.

Von den acht Siegeln ist nur noch das des Reinhard von Windeck übrig, dreieckig in braunem Wachs mit dem Schrägbalken von der Linken zur Rechten, im rechten oberen Eck ein schraffiertes Viereck. Umschrift: + REN. ARDI · DE · · · IN. Es ist dies das älteste der windeckischen Siegel, die sich noch erhalten haben.

1257, *März 6.* Reinboto von Windeck besiegelt mit Markgraf Rudolf I. von Baden eine Urkunde, wodurch Lucgardis, Witwe des Ritters Symund von Jsingen(-in) ihre Güter in Hügelshem (Hugilingisheim) an Abt Anselm und den Convent des Klosters Schwarzach verkauft. Zeugen: Markgraf Rudolf (I.), Ludwig von Lichtenberg (Liethinberc), Reinboto von Windecke, Heinrich Röder (Rodarius), Reinhard Chimo, Helwig von Buschwilre ritter; Albert camerarius, Hesso cellarius von Schwarzach (Swarza) und andere. *Pridie nonas Martii 1257. Fester*, Reg. der Markgr. von Baden I, 38 Nr. 130.

1259, *Juni 5.* Heinrich, Bischof von Straßburg und erwählter Bischof von Speier, urkundet, daß, nachdem zwischen dem Abt und Convent des Klosters Schwarzach einerseits und den Schirmvögten des Klosters Reinbot und Reinhard von Windeck andererseits über verschiedene Punkte Uneinigkeit entstanden, er mit beiderseitiger Zustimmung ein Schiedsgericht bestellt, bestehend aus dem Archidiakon Eberhard von Entringen und dem Canonicus Walram von Geroldseck, denen beigesellt wurden von seiten des Klosters der Plebanus Johannes von Vinpuch, von windeckischer Seite Bertold von Diedelsdorf, Canonicus zu St. Stephan zu Straßburg.

Die Schiedsrichter sollen „jura, consuetudines et diuturnas observationes et sentencias curiarum monasterii predicti ac aliorum monasteriorum Argentinensis dioecesis sorgfältig erforschen sowie über einige Streitpunkte ein Zeugenverhör vornehmen und dann in freundschaftlicher Weise nach Gerechtigkeit die Sache erledigen auch bei Abwesenheit einer Partei. Der Bischof siegelt. Es siegeln Bischof Heinrich, Abt und Konvent von Schwarz-

4) Die dem Kloster von Gütern zu Neusatz zuständige und von Reinhart bestrittene Geldgült scheint von einer früheren Vergabung der windeckischen Familie an genanntes Stift herzurühren, da das Kloster neben den Herren von Schauenburg, Neuenstein, Ulmburg, Röder-Rodeck auch die von Windeck unter seine Wohltäter zählte.

5) Dieser Reinbot von Windeck ist wohl der nämliche, der in einer Urk. vom 12. April 1265 Reinboto senior de Windecke heißt. *Oberrh. Ztschr.* I, 356. Es wird dort auch ein Reinboto plebanus de Otterswilre und ein Sacerdos Henricus socius plebani (Kaplan oder Helfer) genannt. Dieser Reinboto plebanus war der Vetter (patruelis) des älteren Reinbot. Der ebersteinische Lehenadel der von Ottersweier kommt schon 1148, also 100 Jahre vor unserer Urkunde vor, als Graf Berthold von Eberstein und seine Gemahlin Uta das Cisterzienserkloster Herrenalb stifteten. Vgl. *Oberrh. Ztschr.* I, 96 ff. und *Diöz. Arch.* XV.

ach, Reinbot und Reinhard von Windeck und die Schiedsrichter. Actum Nonis Junii MCCLIX. G.L.A. Kopb. 1316 f. 35; 67/1315, 67. (Auch Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. II [1202—1305]).

1259, Juni 5. Bischof Heinrich von Straßburg urkundet, daß die Abtei Altorf einen auf den Gütern ihres Straßburger Hofes lastenden Geldzins, welchen die Straßburger Kirche Reinhard von Windeck und dieser dem Heinrich von Pforzheim zu Lehen gegeben, abgelöst habe. Straßb. Urk. I., 243.

1265, April 12., Ottersweier (*Kirchhof*). Reinbot der Ältere von Windeck verzichtet für sich und seine Nachkommen auf jeden Rechtsanspruch und alle Servitute, die er auf die herrenalbischen Güter zu haben glaubte, um der Ruhe seines Gewissens willen und bewegt durch die Bitten der Mönche von Herrenalb und seines Lehensherren, des Grafen Otto von Eberstein, von dessen Vorfahren diese Güter dem Kloster Herrenalb frei übergeben worden sind, und bezeugt seine Reue über all den genannten Mönchen auf diesen Gütern etwa zugefügten Schaden und Unrecht. Denselben Verzicht leistet Reinbots Sohn Heinrich von Windeck. Als Zeugen werden genannt: Konrad Abt, Conrad Großkeller, Conrad Subprior, Mönche zu Herrenalb, Frater Manegold, mercator des Klosters, Herr Reinbot, Pfarrer von Ottersweier, Vetter zu Reinbot dem Älteren, Heinrich, Hilfspriester zu Ottersweier, Magister Rudolf, der Rechte kundig und Notar des Ritters Reinhard, Friedrich genannt Kuteler, Ritter, Heinrich von Windeck, Sohn des Reinbot, Jakob, Sohn des Friedrich Kuteler, Conrad, Schaffner der herrenalbischen Mönche, dessen Söhne Berthold und Conrad und der Bruder des Schaffners, genannt Danuser, Fridar und dessen Bruder Eckehard, Cunz, genannt Buse, Burkart, der Schuhmacher, und sein Sohn Conrad, nebst vielen andern namentlich nicht aufgeführten Einwohnern der Pfarrei Ottersweier. Es siegeln Graf Otto von Eberstein und Reinbot von Windeck. Actum in octava pasce in cimiterio ecclesie Oterswilre 1265. Orig. G. L. A., Abdruck in Oberrh. Zeitschr. I, 356.

Das Siegel Reinbots ist dreieckig, in grünem Wachs schön erhalten, zeigt den windeckischen Schrägbalken mit einer kleinen Vierung im rechten Obereck und ist ohne Helm. Unterschrift: + S. Reinbotonis De Windecke. Vgl. Fr. von Weech, Siegel, Bl. XIX Nr. 5. Dieser Reinbot oder Reinbold v. Windeck ist wohl derselbe, dessen Jahresgedächtnis vom Kloster Allerheiligen jeweils am 9. Oktober begangen wurde. Das Mortuarium des Klosters hat zum genannten Tag den Eintrag: Commemoratio Reinboldi militis de Windeck, qui dedit nobis plastrum vini. — G.L.A. Mortuarium von Allerheiligen. Der in unserer Urkunde als Zeuge erwähnte dominus Reinboto, plebanus de Oterswilre, patruelis Reinbotonis senioris' ist in der Reihenfolge der Ottersweierer Pfarrer der erste namentlich genannte. Der Ritter Friedrich, genannt Kuteler (*Cutelarius*) und dessen Sohn gehörten wahrscheinlich der ebersteinischen Ministerialfamilie der von *Ottersweier* an. Kuteler-Stüdig heißt jetzt noch ein Vorhügel des Neusatzes oberhalb Ottersweier. Vielleicht saßen sie auf dem Walsteger Schloßchen (jetzt Pfarrhaus von Neusatz), einer ehemaligen Wasserburg. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 416 und Freib. Diöz. Arch. N.F. VIII, 269 f. Der ebenfalls unter den Zeugen aufgeführte magister Rudolfus, jurisperitus atque notarius, ist wohl der Schreiber der Urkunde.

1266 (*ohne Tag*). Reinboto von Windecke ist mit Markgraf Rudolf von Baden, Heinrich von Sinzheim (Sunneshaim) und anderen Mitsiegler einer Vergabung der Grafen Otto I. und dessen Sohn Otto II. von Eberstein an das Kloster Herrenalb. Abdruck der Urkunde in der Oberrh. Zeitschr. XII, 212.

1267, März (*ohne Tag*). Bruno von Windeck, Ritter, befreit zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und seiner Mutter die Güter des Klosters Herrenalb im Ottersweierer Bann von aller Dienstbarkeit, welche er und sein Vater bisher von ihnen forderte und bittet die Mönche um ihr Gebet und um Verzeihung allen Unrechtes, das er und sein Vater ihnen etwa zugefügt hat. Außer Bruno von Windeck siegeln als Zeugen die Grafen Otto von Eberstein und Simon von Eberstein und Zweibrücken. Weitere Zeugen sind der Pfarrer (Plebanus) von Ottersweier, ein Neffe oder Vetter (*patruelis*) des Ausstellers, und D. miles de Crottenbach. Actum mense Martis 1267. G.L.A. Orig. mit den drei Siegeln. Abdruck in

der Oberrh. Zeitschr. I, 358. Über den Ritter Dietrich von Crotenbach vgl. Zeitschr. Ortenau I (1910), S. 11—14.

1272, *Mai 23.* Der Deutschordensritter Frater Reinbot von Windegge ist mit Frater Rudolf, dem Komtur von Freiburg, und anderen Mitgliedern des Ordens Zeuge bei einer Sühne zwischen dem Deutschordenshaus Hitykirch (Schweiz) und den Brüdern Konrad und Hiltebolt von Heideck. Geschichtsfreund IV, 275.

1273, *September 12.* Der Straßburger Chorbischof Eberhard von Sulze, Herr Bruno von Windecke und Albrecht der Terant bezeugen, daß Konrad von Stolleberg und seine Wirtin ihren Hof zu Muckenschopf mit 26 Juch Ackerfeld und 7 Morgen Matten um 21 Mark Silber an Abt Anselm und Konvent zu Schwarzach verkauft haben.

Dat. an deme cistage nach der jüngeren mes 1273. Perg. Orig. G.L. A. Baden-Baden. Zeitschr. 39, S. 109.

1273, *Oktober — 1291, Juli.* Straßburg. Meister und Rat von Straßburg ersuchen die Stadt Speier ihnen zur Abstellung der ungerechten Zölle, welche der Herr von Windeck (dominus de Vendeck) gegen Recht und Gewohnheit einzuführen sich vermaß und wodurch die Landleute belästigt werden, bis nach Jakobi 200 Bewaffnete zu senden. Abdruck in der Oberrh. Zeitschr. N.F. XI, 21 (aus einem Formelbuch aus der Zeit des Königs Rudolf von Habsburg).

Unter dem dominus de Vendeck ist wahrscheinlich Ritter Reinboto von Windeck zu verstehen, der auch als Bedränger des Klosters Schwarzach bekannt ist, das sich 1283 um Schutz an den König Rudolf wandte. Vgl. Reg. vom 17. Mai 1283.

1276, *Januar 2., Hörden.* Uta, Witwe des Reinboto von Windeck, vergab an das Kloster Lichtental die halbe Gült von ihrem Hof zu Vimbuch (Vimpuch), die nach ihrem Tode an das Kloster zu einem Seelgeret für sie und ihren Gatten kommen soll, von ihren Kindern aber mit 10 Mark Silber abgelöst werden kann, welches Geld sodann zu gleichem Zweck verwendet werden muß. Als Zeugen werden genannt: Wezzel der kelner und Marquart von Alba, meister Rulin, Herre Gotfrit von Grumbach, Herre Eberhard von Windecke, Hug von Schouenburg, Cunrat Ougelin, Friderich der kelner, Heinrich Schelwekke und Herr Marquart der kamerere von Schwarzach (Schwaza). Hardene an dem Tag, daz was an sant Stephans octava 1276. Vgl. Hartau (Hörden) 35/Spez. 31^a—31^b, Perg. Orig. mit 1 Siegel. Abdruck der Urkunde nach einer Kopie in Oberrh. Zeitschr. VII, 209. Vgl. Regest von 1281 (ohne Tag). Die Urkunde vom 2. Januar 1276 ist die erste Urkunde des Klosters Lichtental in deutscher Sprache. Da deutsche Urkunden erst zwischen 1300 und 1330 vorkommen, so ist diese Lichtentaler Urkunde mit einer Freiburger von 1256 die erste Urkunde auf deutschem Sprachgebiet, die in der Muttersprache geschrieben worden ist.

1276, *Mai.* Herr Reinbot von Windecke war Vogt des Dinggerichts zu Niederschopfheim, als das Weistum der Fronhöfe des Klosters Gengenbach zu Niederschopfheim und Ichenheim schriftlich festgesetzt wurden:

„In disem brieffe stat geschriben, wie die recht gelegen sint und wie man die dinggerichte besitzen sol offenlich an disem fronhoffen zu Niderenschopfheim und über die fronhoffe dez gotzhus zu Gengenbach und dez banherren, der denn vogt ist zu Niderenschopfheim und über die fronhoffe ...“ Der Schluß des Weistums lautet: „dise vorgeschriben recht spröchent die huber, die do hörent in den fronhoff ze Schopfheim ... dise selbe gedinge besaß her Reinbolt von Windecke, da abbet Berthold von Gengenbach zugegen was und beschach zu dem meige geding des jars, da man zalt von gottes geburt 1276 jar.“ G.L.A. Gengenbach, Kopb. 371, f. 45.

Ruppert macht in seiner Geschichte der Mortenau (Achern 1882) S. 418 die Bemerkung: Reinbold von Windeck, als Lehensträger und Bannherr des Dorfes Niederschopfheim, war zugleich Vogt des Klosters in genanntem Orte und zu Ichenheim und hatte wohl die Advokatie über die dortigen Gengenbacher Fronhöfe als Thiersbergisches (Geroldseckisches) Lehen inne.

Das Dorf Niederschopfheim mit der Burg und dem Kirchsatz war ein bischöflich-straßburgisches Lehen der Herren von Windeck. Wie aus dem obengenannten Weistum zu schließen ist, ist dies schon 1276 der Fall.

Der letzte Windecker, der das Niederschopfheimer Lehen besaß, war Hans Reinbold, der, weil ohne männliche Nachkommen, bewirkte, daß dasselbe seinem Schwiegersohn Georg von Bach übertragen wurde. Ein Teil des Lehens (3 Viertel Korn, 1 Pfd. 3 Sch. Pfg. und 36 Kapaunen) vererbte sich in der Windeckischen Familie und wird in den Lehenreserven von 1441, 1486, 1502, 1588 erwähnt (Straßburger Bezirksarchiv).

1277, *Mai* 3 (oder September 14). Malberg. Herr Brun von Windeck ist als geroldseckischer Lehensmann Zeuge und Mitsiegler bei der Teilung der Herrschaft Geroldseck zwischen Heinrich von Veldenz und den Brüdern Walter und Heinrich von Geroldseck. Am heiligen Kreuzestag 1277. Reinhard, Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck (1766) II (Urkundenbuch) S. 38.

1279, *Mai*. Weistum und Vertrag über den Wald von Hausgereut (Hugesgeruite) zwischen den Stiftsherren von st. Thomas zu Straßburg und denen von Windeck, auch den Hubern gemeinlich von Hugesgerúte, darüber etwie Diebe manigerhand Krieg und viel Atzung ufferstanden. Das st. Thomasstift setzt den Hubmeier und hält zwei Hubgerichte, bezieht Brenn- und Bauholz zu seinem Bedarf. Es sind 8 Huber, die ihre Huben vom Stift zum Erbe haben. Es siegeln das Kapitel, die von Windeck und namens der Huber der Vogt, der Herr von Lichtenberg. Schmidt, Hist. du chapitre de S. Thomas. S. 327. „Die von Windeck“ sind wohl Bruno und Kuno von Windeck.

1280, *Mai* 24. Konrad Wirsing und Adelheid seine Hausfrau vergaben ihren Hof zu Ebersweier, genannt der Seilerhof, mit allen seinen Zugehörungen zu einem Seelgeret an das Kloster Allerheiligen. Darauf lastet eine jährliche Gült von 2 Schilling und 2 Kapaunen, dem Herrn von Windeck zu entrichten. G.L.A. Kopialb. von Allerheiligen I, 247.

1281, (*ohne Tag*). Uta, die Witwe des Reinbot von Windeck, vergab an die Klöster Herrenalb und Lichtental mit Zustimmung ihrer Söhne Reinbot und Bertold, Mönche in Herrenalb, und ihrer Töchter, Nonnen in Lichtental, sowie der übrigen Erben 20 Mark Silbers auf dem ihr eigentümlichen Hofgut zu Vimbuch ruhend, zu einer Jahrzeit für sich und ihren verstorbenen Eheherrn in der Art, daß so lange das Geld nicht entrichtet ist, die genannten Klöster jährlich 20 Malter Frucht vom Hofgut zu beziehen haben, ja den Hof selbst mit all seinen Nutznießungen, Rechten und Freiheiten besitzen und bewirtschaften dürfen. Wenn aber die Erben vor oder auf Georgi eines Jahrs genannte Summe den Klöstern ausbezahlt und den Hof wieder an sich gebracht hätten, so soll dieselbe Summe als Zins auf andere Güter gelegt werden, die zwischen der Oos und Rench lägen.

Sollte eines Jahres die Summe erst nach Georgi bezahlt werden, so sollten die Gotteshäuser die volle Nutznießung des Hofes für das laufende Jahr behalten und noch dazu die Einkünfte der Güter, auf welche die 20 Mark gelegt wurden. Der Jahrtag solle auf Philippi und Jakobi (1. Mai) jährlich begangen und den Teilnehmern an diesem Tag Weißbrot, Fische und ein größeres Maß Wein vorgesetzt werden. Es siegeln der Abt von Herrenalb, die Äbtissin von Lichtental und die beiden Brüder Reinbot und Bertold von Windeck. Dat. a. domini 1281. Abdruck der Urkunde nach einer Kopie in Oberrh. Zeitschr. VII, 214. Vgl. Mone, Quellensammlung I, 194: Item nobilis domina Utta de Windecke legavit pro remedio anime sue et viri sui Reinboldi 10 quartalia siliginis, ut in die anniversarii eorum ss. Philippi et Jakobi pitantia ministretur singulis annis. Quod datur de curia Vinbuch (Chronik von Lichtental 1245—1372).

Noch im Jahre 1575 befanden sich zu Herrenalb zwei Grabsteine mit windeckischen Wappen und Inschriften, der eine lag beim Eingang im hinteren Teil des Schiffes der dortigen Klosterkirche, der andere im Kreuzgang des Kapitelhauses. Windeck. Kopialbuch S. 74 und 75 (Freiherrl. von Gaylingsches Archiv zu Ebnet).

1283 (*ohne Tag*). Friedrich, Burggraf von Nürnberg, macht bekannt, daß nach dem Schiedsspruch des Königs Rudolf jeweils nur einer aus dem Windeckischen Geschlechte die

Vogtei über die Abtei Schwarzach führen dürfe. Es sollten innerhalb 15 Tagen die Herren von Windeck einen der ihrigen für dieses Amt bestimmen. Andernfalls falle das Collationsrecht an ihn, den Burggrafen, als Obervogt des Klosters, und er übertrage es dem Bischof von Straßburg. Schwarz. Urkk. S. 33.

1283, *Mai 17.*, *Hagenau*. König Rudolf beurkundet den vor ihm an diesem Tage ergangenen Rechtsspruch, daß das Kloster Schwarzach nur einen Vogt habe und daß Friedrich, Burggraf von Nürnberg, als des Klosters oberer Vogt denen von Windeck aufzulegen habe, daß einer von ihnen die Vogtei ausübe. Geschehe dies nicht, so solle Friedrich einen andern Vogt bestellen und mittlerweile das Kloster selber schützen. D. XVI. cal. Junii 1283. G.L.A. Kopialb. 733 S. 155. Böhmer-Redlich, Regg. imperii I, R. 1784.

Der Abt von Schwarzach hatte sich Ende April 1283 an den Burggrafen von Nürnberg gewandt, um dessen und des Königs Schutz gegen die Gewalttätigkeiten der Herren von Windeck zu erbitten, die alle sechs als Vögte des Klosters auftreten und dasselbe bedrängen. Die Folge dieses Ansuchens war nun der obige Rechtsspruch, den der Abt bei Gelegenheit des im benachbarten Hagenau von Rudolf abgehaltenen Reichstages erwirkte. Schon Friedrich II. hatte 1235 durch den Landfrieden angeordnet, daß ein Kloster nicht mehr als einen Vogt haben sollte, und König Rudolf hatte dieses Reichsgesetz 1281 bestätigt. Indessen scheint der von der Abtei Schwarzach erwirkte königliche Rechtsspruch von 1283 ohne dauernde Wirkung geblieben zu sein, wie aus dem Regest vom 10. April 1318 erhellt. Vgl. Oberrh. Zeitschr. N.F. X, 149.

1285, *Mai 12.*, *Straßburg*. Das bischöfliche Hofgericht zu Straßburg urkundet, daß Eberhard von Windeck, ein Ritter, dem Abt Dietericus und Konvent zu Schwarzach verkauft hat 4 Viertel Korn ab dem Zehnten in villa Hegenbiechenhurst im Banne Vimbuch, ferner im Dorf Schwarzach ab dem Hof des Schultheißen Eberlin 1 Unze Geld und 2 Kapaunen, ab dem Hof des Hermann zue der Serken 1 Unze und 1 Kapaun, ab dem Hof des Gerhard Genserer 1 Schilling und 2 Hühner, ferner 2 Matten, genannt Zweyer-mann-Matt, alles um 11 Pfund straßb. Pfg. weniger 1 Unze. Genannte Gülten und Güter hat Eberhard von Windeck von der Abtei wieder als Lehen erhalten. Sabbato post ascensionem domini. G.L.A. Kopialb. N. 740.

1287, *März 6*. Reinbold von Windeck siegelt mit Markgraf Rudolf von Baden einen Güterverkauf der Lukardis, Witwe des verlebten Simund von Isingen zu Hügelsheim, an das Kloster Schwarzach. G.L.A. Schwarz. Kopialb. 2.

1287, *November 30*. Conrad von Windeck verkauft an Johannes, genannt Hawart, Bürger zu Straßburg, dessen Frau Adelheid und deren Kinder Burkelin und Elisabeth eine Gült von 14 Viertel Korn und ein Viertel Weizen zu Mundolzheim für 30 Mark Silber. Andreastag 1287. Pg. Orig. Siegel abgefallen. Str. Bez. Arch.

1291, *November 11.*, *Kolmar*. Brun von Windecke und Cuno von Geispolzheim sind Schiedsrichter auf seiten der Frau Berta von Rappoltsstein, Witwe des Grafen Heinrich Sigbert von Wörth, und ihrer Kinder in einem Erbschaftsstreit mit Anselm von Rappoltsstein, dessen Bruder und Bruderssohn. Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch (1892) I Nr. 189.

1293, *August 16*. Bruno von Windeck siegelt mit Graf Heinrich von Eberstein, Heinrich von Acher, Hermann und Heinrich von Tiersberg und anderen den Verkauf des Schutterwaldes durch Heinrich von Geroldseck an die Stadt Offenburg. P. O. ohne Siegel. G.L.A. Offenburg.

1297 — 1311. Ein Brief, wie Markgraf Friedrich von Baden und Markgraf Rudolf Wecker hant zu kaufen geben Herrn Johansen von Windeck den halben Bühel zu Sande und Graben. Inserierte Notiz in einer Windeckischen Urkunde von 1415. Das Regest, das zwischen 1297 und 1311 fällt, findet sich nicht unter den Regesten der Markgrafen von Baden.

Um 1300. Katharina de Windegge und Vta de Windeck, Dominikanerinnen des Klosters Adelshausen in Freiburg i. Br., dessen Stiftung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, sind im „Uszug von dem buch des lebens der seligen ersten swestern des closters

vnsrer froven de annuntiatione in Adelhusen by Friburg prediger orden“ verzeichnet. F.D.A. 13, 220 und 224.

1301. Jakob von Windecke ist Konventuale des Klosters Schuttern unter Abt Rudolf. Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl. II, 922.

1302, Juni 23. Reinbold, Herrn Bertholds seligen Sohn von Windeck, überläßt aus brüderlicher Freundschaft seine ebersteinischen Lehen seinem Bruder Eberhard und dessen Erben: „mit namen Windeckin, Eberhartes burg, Capellin (Kappelwindeck), Durf und kirchsaz, Bùhele, swaz min vatter da hatte, Durf, gerechte und liute, Rudensbach (Rittersbach) von dez Oweners graben herabe biz zue Suneneich“. Es siegelt Graf Heinrich von Eberstein. An sancte Johannes abende dez Doufers zur sunegihte 1302. Orig. mit Siegel im v. Gaylingischen Archiv zu Ebnet. Abdruck in der Oberrh. Zeitschr. XXI, 275.

1302, Juni 23. Reinbolt, Herrn Berchtoldes sel. Sohn von Windecke, verzichtet mit Wissen seines Herrn Walters von Geroldsecke zugunsten seines Bruders Eberhart auf die Lehen . . . Durf Swarzahe . . . 20 Pfund Geldes in deme . . . Swarzahe . . . Stalhoven die stat, die Ober — Múlen, Selingen und Hügelsheim. Or. Perg. (durchlöchert) mit dem Siegel Walters von Geroldseck (beschädigt). Ebnet, v. Gaylingisches Archiv. Mitteil. der Bad. Histor. Kommission Nr. 38 m 77.

1304 (ohne Tag). Reinboldus de Windecke Argentinensis dioecesis et Johannes magister suus ist unterm obigen Jahre an der Universität Bologna inscribiert und entrichten beide die übliche Taxe. Knad, deutsche Studenten zu Bologna (Berlin, 1899) S. 634. Genannter Reinbold v. W. ist jedenfalls identisch mit dem c. 1360 R. v. W., Pfarr — Rektor und Kirchherr zu Niederschopfheim.

1307, März 29. Ritter Konrad von Windeck ist mit Jakob von Tiefenau, Albrecht Buben (von Neuweier) und anderen Zeuge in einer Urkunde, worin Markgraf Rudolf, der Ältere, bekennt, daß ihm seine Neffen („vettern“), M. Friedrich und M. Rudolf, Gebrüder, die ihm für 2500 Pfund Heller verpfändete Burg Iberg, Steinbach und Zugehör wieder eingelöst haben. Ebenso in einer Urkunde gleichen Datums, die Einlösung der Dörfer Malsch, Ettlingenweier, Oberweier, Forchheim und Daxlanden betr. Fester, Bad. Regg. Nr. 673 und 674.

1308, Mai 15. Bruno von Windeck, Albrecht von Bosenstein, Heinrich von Selbach, Johannes von Lerichenkopf⁶⁾, sämtliche Ritter, sind Zeugen in einer Urkunde, worin die Brüder Albrecht und Heinrich Morlin versprechen, auf alle Ansprüche gegen Markgraf Rudolf und den Zehnten zu Steinbach, welcher von diesem dem Kloster Beuren (Lichten-tal) vergabt worden war, zu verzichten und das Gotteshaus deswegen nie mehr zu belästigen. Abdruck der Urkunde in der Ob. Zeitschr. 7, 351 f.

1309, Januar 30. Eberlin von Windeck, ein Edelknecht, urkundet, daß er dem Markgrafen Rudolf, dem Alten, die Stadt Stollhofen (Stalhaven) und die Dörfer Söllingen (Selingen) und Hügelsheim (Hügelsheim) mit allen dazu gehörigen Rechten für 1350 Mark Silbers Straßburger Gewichts verkauft habe. Markgraf Rudolf schwört, daß er die näher bezeichneten Kaufbedingungen erfüllen will und stellt als Leistungsbürgen seinen Oheim, den Grafen Heinrich von Eberstein, Markgraf Friedrich und Markgraf Rudolf, Gebrüder und Neffen („Vettern“), die Grafen Otto und Bertschin von Straßberg, Gebrüder, seine Schwäger, Otto von Ochsenstein, Herrn Albrecht den Buben von Neuweier (Negewilre), Johann von Lerchinkopf, Heinrich von Selbach, Heinrich von Rüppur (Rietburc), Ritter, Burkart von Windeck, Albrecht von Rust, Berthold von Achern (Acher), Niklaus Röder (den Roder), Konrad Röder und Burkart, des von Mindelbach Sohn, Berthold von Gemingen und Johannes, Sohn des von Tutenstein, Edelknechte. „Und ich Cunradt von Windeckh han dis gelobet mit den anderen bürgen, den vorgenannten siebenzehen. Ist och ußbescheiden, welcher ußer ihn nit leisten welle, der soll einen ritter und einen edel-

⁶⁾ *Lerichenkopf* ist nicht Hof Lerchenkopf bei Mönshheim, Oberamt Leonberg, wie in den Regg. d. M. von Baden (Reg. 679) angegeben ist, sondern war ein Edelhof in der Gemarkung Kappelwindeck, Amt Bühl. Vgl. Zeitschr. Ortenau (1911) S. 6.

knecht, die zu den waffen ritent, vür sich legen zu rechter giselschaft in die vorgenannte statt (Beinheim). Ist dißer vorgenannt koff uffgericht und gefertigt von minem bruder. — Mitsiegler die ersten elf der vorgenannten Bürgen. Dunerstag vor der Lichtmeß 1309.

Orig. im G.L.A. Eberlin von Windecks Siegel (ohne Helm) hat die Umschrift: S. Eberlini armigeri de Windegg. Regg. der Markgrafen von Baden I, Nr. 682. Der Abdruck der Urkunde bei Schöpflin, V, 328 ist ungenau. Über Stollhofen, Stadt, Burg und Amt vgl. Zeitschr. Ortenau I (1911) S. 15—18 und Ruppert, Geschichte der Mortenau (1882) I, 102 f. 498.

1310, Juni 22. Das bischöfliche Hofgericht (Heinrich von Lupfen, Domdekan, und Johannes von Ochsenstein, Chorbischof) zu Straßburg urkundet, daß der Edelknecht Eberlin von Windeck und Susanna, seine Hausfrau, auf alle Rechte an der Veste Stollhofen, Dorf und Leute, Zins, Gericht, Vogtei und alle Rechte, die sie hatten, verzichten. Montag vor Johannes Baptist. Mit 2 Siegeln. Vgl. Regg. d. M. von Baden I, Nr. 682. Schöpflin: H.Z.B. Cod. dipl. Nr. 204.

1311, Januar 7. Eberlin von Windeck, ein Edelknecht, urkundet, daß er die Feste Stollhofen, Gericht, Leute, Wälder, Wasser, Weide, Mühlen und Vogtei mit aller Zubehör an Markgraf Rudolf, den Älteren, für 1350 Mark Silber Straßburger Gewichts verkauft und die Kaufsumme ganz erhalten hat, daß er aber das, was Lehen ist von dem vorgenannten Gut, das von der Herrschaft Geroldseck rührt, zu rechtem Lehen an den Edelknecht Eberhard von Greifenstein als Lehen übertragen habe, „und darum ist er min Mann worden“. Zeugen: Johannes von Ochsenstein, Chorbischof von Straßburg, Markgraf Rudolf (Hesso der Jüngere), Sohn Markgraf Hessos selig, Albrecht von Dautenstein (Tutenstein), Albrecht Bube von Neuweier, Jakob von Tiefenau, Johann von Lerchenkopf, Heinrich von Selbach, Eberhard von Massenbach, Ritter, Albrecht von Rust, Heinrich Röder, Claus Röder, Albrecht Röder von Staufenberg, Bechtold von Bach, Heinrich von Sinzheim (Sunneshheim), Spête, der Junge, und andere Mitsiegler: Eberhard von Greifenstein, die ersten sechs der aufgeführten Zeugen und Heinrich von Selbach. Orig. G.L.A. Das Reitersiegel Rudolf Hessos wohl erhalten. Regg. der Markg. von Baden I, Nr. 693.

Nach vorstehender Urkunde ist es nicht recht verständlich, wie im Jahre 1490 Abt Johannes von Schwarzach an den Markgrafen Christoph von Baden Gericht und Kirchensatz zu Stollhofen, den Klosterzehnten, Zins und Todfälle zu Söllingen und Hügelsheim und sein Eigentum an dem Walde unter Stollhofen gelegen, der Bannwald genannt, verkauft. Vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden. 2. Aufl. II, 1100. Greifenstein, Burg-ruine bei Zabern im Elsaß. Unterm 24. April 1357 erklärt Heinrich von Geroldseck = Lar, daß er den Verkauf von Stadt und Burg Stollhofen und der zwei Dörfer Söllingen und Hügelsheim, die von ihm zu Lehen rühren und von den Windeckern an den Markgrafen Rudolf von Baden, genannt Wecker, gekommen sind, anerkenne. Ruppert, Geschichte der Mortenau (1882) I, 498.

1312, Juli 20. Berthold von Windeck, ein Ritter, und Gertrud, seine eheliche Wirtin, des Herrn Johannes selig Tochter in der Kalbesgasse zu Straßburg, versöhnen sich mit der Jungfrau Phyne Kälbin, des vorgenannten Johannes selig Schwester, und erkennen ihr Testierfreiheit zu bezüglich ihres Hauses. Straßb. Urkb. III, Nr. 722.

1314, Oktober 23., Straßburg. Herr Berthold von Windeck und dessen Frau Gertrud, Tochter des Johannes, genannt in Kalbesgasse, eines Ritters zu Straßburg, urkunden, daß Fräulein Phina, genannt Kelbin, die Schwester des Ritters Johannes Kalb, ihnen die versprochenen 100 Pfund Str. Pfennig gegeben habe, damit die genannten Eheleute die durch die Geschwister Johannes und Phina gemachten Stiftungen (Selgereta) nicht hinderten. Straßb. Urkb. U. III, N. 782.

1315, April 18. Graf Otto von Zweibrücken überträgt die Stadt Bretheim (Bretten) dem Grafen Wilhelm von Eberstein und einigen ebersteinischen Vasallen, darunter Brun und Burkart von Windeck, Ritter, zu Lehen. An dem nehesten Dinstag nach Tiburcii und Valeriani 1315.

Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein (Karlsruhe 1836), S. 369, wo die Urkunde abgedruckt ist.

Da Graf Otto die Steuereinkünfte der Stadt Bretten sich vorbehielt, so mögen die mit ihr Belehnten nur das Öffnungsrecht und einige geringere Nutzungen erhalten haben. Übrigens blieb diese Belehnung ohne nachhaltigen Erfolg, da die Stadt nach dem Tod Ottos von Zweibrücken bald wieder eigentümlich an Eberstein zurückfiel. Vgl. Bader, Badenia I, 168.

1315, *Mai 8.* Burkart von Windeck, ein Ritter, urkundet, daß der edel Herr Johannes von Lichtenberg, der Ältere, mit ihm lieblich und gütlich übereingekommen, daß der von Lichtenberg allen Schaden, den er ihm und seinem Vater selig, Herrn Konrad von Windeck, und alle Mißhelle, Ansprüche und Forderungen ab sein solle und daß Burkart für 100 Mark Silber Verzicht geleistet habe. Die 100 Mark habe der Herr von Lichtenberg ihm und seinen Lehenserben zu dem Lichtenbergischen „Seßlehen“ zu Lichtenau gegeben und „die sollen angelegt werden ‚an eigen umbe Lichtenow‘ und sollen auch die Lehenserben Burkarts dasselb Eigen nutzen und nießen“. Burkart von Windeck siegelt. Duners- tage nach dem Meyetage 1315. Freih. v. Gaylingisches Archiv zu Ebnet. Windeck. Kopialbuch f. 121.

1315, *Juni 2., Lichtenau.* Herr Brune von Windecge und Herr Heinrich von Selbache, beide Ritter, sind „badische Ratlüte“ bei einem Vergleich des Markgrafen Rudolf, des Älteren, und der Stadt Straßburg über gegenseitige Streitigkeiten. Straßb. Urk. II, N. 330. Ebenso sind beide Ritter 1318 Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Markgrafen Rudolf von Baden und dem Grafen Friedrich von Lichtenberg 1318.

1315, *September 17.* Junte von Magenheim, Witwe des Heinrich von Fleckenstein, versichert ihrer Tochter Susanne, Witwe des Eberlin von Windeck, und deren Kindern Berthold, Yme und Susanne ihre väterliche Erbschaft, angeschlagen zu anderthalb hundert Mark Silbers, „die min Herr Heinrich von Fleckenstein ir und iren kindern schuldig was“, den Hof zu Winden mit allen Zugehörungen. Am ersten Mittewochen nach des heiligen Crucestage zu herbeste 1315. Vgl. Oberrh. Zeitschr. XXI, 275.

Magenheim im württemberg. Oberamt Brackenheim. — Hof zu Winden bei Bergzabern, wie aus der Urkunde erhellt.

1316, *Januar 16., Straßburg.* Der Official des Bischofs Johannes von Straßburg urkundet als bischöflicher Hofrichter, daß Herr Berthold von Windecke, ein Ritter, dem anwesenden Bischof und seinem Stifte das Dorf Nunnenwilre . . . und twing und bann deselben Dorfes mit dem gerichte, mit wunnen und weiden, wasser und owen und mit den lüten, die im da anhörent, und mit allen rechten desselben Dorfes, . . . das er und sine vorderen es hettent harbracht und das sie bisher von dem Bischof und seinem Stift zu Lehen trugen, um 110 Mark Silber Straßburger Währung verkauft. Kaufzeugen: Otto von Ochstenstein, Landvogt zu Elsaß, Johannes von Hohenstein, Vizedum, Meister Conrad, der Custere von st. Thomas in Straßburg, Meister Isenhart, der Dechan von Rheinau, Herr Johannes, der Junge, von Straßburg, Ritter Arnold Ruße und Heinrich, der Schaffner von Molsheim. Es siegeln der Verkäufer, die bischöfliche Kurie (Officialat), Johannes von Ochsenstein und Johannes von Hohenstein. Donnerstag nach st. Hilariantag. Abdruck der Urkunde in der Oberrh. Zeitschr. 4, 287. Vgl. Ruppert, Geschichte der Mortenau (1882) I, 396 f. Das Dorf Nonnenweier A. Lahr kam von dem Kloster st. Stephan 1003 in den Besitz der Bischöfe von Straßburg, die es den Herren von Windeck als Lehen übertrugen, bis es 1316 vom Hochstift wieder eingelöst wurde.

1316, *Mai 21.* Berthold und Burkart von Windecke, Ritter, verkaufen für 10 Pfund Straßburger Pfennig an das Kloster Ettenheimmünster alle ihre Rechte an dem Immelin- zehnten ab Gütern im Bann des Dorfes Herbolzheim von der Bleiche bis an die Steinefurt und den Bach, genannt die Grundele, und den Wald Vischowe und Sunderot und einigen anderen Distrikten im Herbolzheimer Bann. Ruppert, Varia. Oberrh. Zeitschr. XII, 206.

1318 (*ohne Tag*). Die Abtei Schwarzach kauft zu Bühl einen Garten für 3 Pfund 2 ¹/₂

Straßburger Pfennig. Davon werden jährlich dem Ritter Burkart von Windeck 8 Pfennig und 6 Kapaunen als Zins gereicht. G.L.L. Kopialb. 1321.

1318, März 30., und April 10., Straßburg. Vor dem bischöflichen Hofgericht zu Straßburg verkauft der Edelknecht Rudiger von Achern, Sohn des verlebten Edelknechtes Berthold, für sich und seine Erben mit Zustimmung des Ritters Reinbold und des Pfarrrektors Erkenger in Bühele, beide von Windeck und Gebrüder, dem Heinrich, Sohn des verstorbenen Schenke von Urmatte, Kapellan der St. Nikolauskapelle „in den Gissen“ zu Straßburg, eine jährliche Gült von 6 Viertel Haber, 4 Viertel Gerste, eine Viertel Fesemensurae in Windecke und 4 Straßburger Schilling ab dem Hofe Nikolaus Böckeler in oppido Renicheim für 8 Mark Silber mit der Bedingung des Wiederkaufes für die Gebrüder Reibold und Erkenger von Windeck. Datum quoad Rudigerum venditorem et Reiboldum et Erkengerum fratres praedictos III cal., quoad Nicolaum vero praedictum IV idus Aprilis anno Domini MCCCXVIII. Abdruck in Ruppert, Geschichte der Stadt Achern (1880), S. 101 f.

1318, April 10. Das bischöfliche Hofgericht zu Straßburg urkundet, daß Berthold, Sohn des verstorbenen Eberlin von Windeck, eines Edelknechtes, noch minderjährig, vertreten durch seinen Oheim Reinbold von Windeck, Rektor der Kirche zu Schopfheim (Niederschopfheim) als Pfleger, zur Tilgung drückender Schulden dem Abt und Konvent zu Schwarzach um 180 Pfund Straßburger Pfennig verkauft habe seinen Anteil an der Schirmvogtei und dem Geleitsrecht zwischen der sogenannten Specke und dem Rhein mit allen dazugehörigen Rechten, Gütern, Leuten, Servituten, wie sie zur Klostersvogtei gehören, und was er als seinen Anteil gemeinsam hat mit den Rittern Burkart und Reinbold von Windeck und dem minderjährigen Johannes von Windeck, Sohn des verlebten Berthold von Windeck und dessen Vormund Burkard von Windeck. Bürgen sind die oben genannten Ritter Burkard und Reinbold von Windeck, die sich verpflichten, ihre Mündel Berthold und Johannes, sobald sie großjährig geworden sind, zur Bestätigung des Kaufvertrags anzuhalten, andernfalls, auf Mahnung innerhalb acht Tagen, sich als Bürgen in Straßburg zu stellen unter der Strafe der Exkommunikation. Dem Berthold von Windeck wird von Georgi ab innerhalb zwölf Jahre die Wiederlösung zugestanden. Es siegeln die Straßburger Kurie, Abt und Konvent von Schwarzach, Burkart und Reinbold von Windeck. Zweifach ausgestellt. D. VI Idus Aprilis 1318. G.L.A. Kopialb. 1315 f. 193.

Unterm 15. November (feria secunda post festum s. Martini) 1318 urkundet die Straßburger Kurie in gleichem Betreff für den minderjährigen Johannes von Windeck, Sohn des verlebten Berthold von Windeck, vertreten durch seine Vormünder, die Ritter Reinbold und Burkart von Windeck, der für 412 Pfund Straßburger Pfennig seinen Anteil an Vogtei und Geleitrecht mit Zustimmung des Erchenger von Windeck, Rektors der Kirche zu Bühl und Bruders des Ritters Reinbold von Windeck, dem Abt Johannes von Schwarzach und dem dortigen Konvent „per porrectionem calami ut est moris“ abtritt.

Unterm 10. Mai und 13. Dezember 1318 erteilt sodann Walter von Geroldseck und Herr zu Lare als Lehensherr seine Zustimmung zu obigen Abtretungen, da die Schirmvogtei über das Kloster Schwarzach ein Geroldseckisches Lehen in der Hand der Herren von Windeck war, und tritt alle seine Rechte, welche er seither an die Schwarzacher Kastenvogtei und das Geleite gehabt hatte, ab.

Unterm 4. September (feria sexta ante nativitatem virginis Marie) 1331 erteilte der inzwischen volljährig gewordene Ritter Johannes von Windeck seine Zustimmung zu den 1318 abgeschlossenen Kaufverträgen. Vgl. Diplom. Geschichte der Abtei Schwarzach II, Urk. 61 und Ruppert, Geschichte der Mortenau (1882) II, 103 f.

1318, Mai 19. Ritter Burkart Spete wird unter den Lehensleuten des Markgrafen Rudolf III. von Baden genannt. — 1319, Januar 5., Offenburg. Burchard, genannt Spete von Windeck, ist Zeuge bei einem Verkauf des Markgrafen Rudolf an das Hochstift Basel. — 1332, März 13. Ritter Burkart Spete ist Obmann in einer Vergleichssache zwischen dem Markgrafen Rudolf von Baden und den Grafen Hanemann und Ludwig von Lichtenberg. 1333, Juni 15. und 1337, Januar 26. Burkart Spete badischer Schiedsrichter. 1344,

Februar 21. Ritter Burkart Spete siegelt eine Urkunde des Markgrafen Rudolf III. Regg. M. Baden N. 736; 886; 905; 966; 1004. Trouillart, *Monuments de l'histoire de l'ancienne Evêché de Bâle III*, 276.

Die Spete scheinen eine Nebenlinie der Herren von Windeck gewesen zu sein. Sie waren Lehensleute der Markgrafen von Baden und saßen auf dem Wasserschloß Bach bei Kappel-Windeck. Sie hießen auch Spete vom Bach. Ihr Wappen ist das gleiche wie das der Herren von Bach (ein Widderhorn).

1319, Januar 24. Vor dem bischöflichen Hofgericht zu Straßburg bekennen die Gebrüder Burkart von Windeck, Ritter, und Erkenger, Rektor der Pfarrkirche zu Ottersweier, daß Reinhard von Windeck selig, Rektor der genannten Pfarrkirche, mit Zustimmung des Konrad von Windeck, des Vaters des erwähnten Burkart und Patrons der Ottersweierer Kirche, eine Frühmeßpfründe in die Kapelle des Dorfes Bühel, einer Filiale von Ottersweier, gestiftet und mit Einkünften, die teils zum Rektorat Ottersweier, teils zur genannten Kapelle gehören, begabt hat, welche Stiftung Burkart von Windeck als Patronats-herr und Erkenger als Pfarr-Rektor aufs neue bestätigen. Die Dotation besteht im Dorfzehnten zu Ottersweier, Wein- und Obstzehnten zu Haft, Zehnten zu Landeßmanneßberg, Weinzehnten in der Hugenbach, auf dem Stireberg zum Kloster Schwarzach gehörig und im Bühler Bann (zu Bühlertal) gelegen. Dazu vergab der Priester Johannes, genannt von Knibus, der erste Kaplan auf dieser Pfründe, um Gottes und seiner Seele willen für seinen Todfall sein bei Bühl gelegenes eigentümliches Wohnhaus, zwei Hofreiten, neben dem Gute des Edelknechts Berthold von Lerichenkopf gelegen, mit allen Zugehörungen und Rechten. Es siegelt die bischöfliche Kurie zu Straßburg. *Nono calendarum Februarii 1319.* Kopie. Abdruck in *Freib. Diöz. Arch. XV*, 303 f.

Die eigentliche Stiftung der Bühler Frühmeßpfründe, auch st. Katharinenkaplanei genannt, durch den Ottersweierer Pfarr-Rektor Reinhard von Windeck fällt wohl in das Jahr 1311, in welchem Jahre nach der *Historia Rectoratus Otterswilarii* (Pfarr-Registratur Ottersweier) der Filialort Bühl vom Pfarrort Ottersweier abgegliedert wurde und eigenen Gottesdienst erhielt. Die Hauptdotation der Pfründe bestand in dem „Krutnbacher Gut von Kniebisberg“. Der erste Kaplan Johannes von Knibus, einer Straßburger Patrizierfamilie angehörig, vergabte seinen zwischen Bühl und Altschweier in der sogenannten Krautnbach (Crutnbach 1292) gelegenen Hof als Pfründhaus. Später wurde das Frühmeßpfründhaus als in der Kirchgasse, unweit des Pfarrhofes gelegen, erwähnt und war 1553 „in etlichen Mißbau und Abgang gekommen“. Im Pfründenverzeichnis der Diözese Straßburg vom Jahre 1464 ist die Bühler Frühmeßpfründe mit 12 β Steuer veranschlagt, während der Leutpriester nur 9 β zu entrichten hatte. Um 1500 wurde die Frühmeßpfründe mit der Pfarrpfründe vereinigt. Vgl. *Freib. Diöz. Arch. XXVII*, 256 f. Außer Johannes von Kniebus werden noch als Frühmesser erwähnt: Obrecht von Tigesheim (1366), Bechtold von Tigesheim (1376), wohl ein Sohn des Bühler Schultheißen Heintze von Tigesheim, der zu Rittersbach ansässig war. Derselbe lebt noch 1391 und übergibt seinem Bruder, dem Junker Johannes von Tigesheim, und dessen Frau Lisa einen Tagwann Matten zu Riedersbach. — Heinrich Klaus Farer, genannt Sartoris, Frühmesser zu Bühl und Leutpriester zu Ottersweier, ein gebürtiger Bühler, verkauft 1453 „Haus, Hof und Scheuer, st. Katharinenpfründe gehörig“ um 20 Pfund Pfennig. — Letzter Frühmesser und zugleich Leutpriester zu Bühl war Heinrich Untz, ebenfalls ein gebürtiger Bühler. Demselben überläßt (um 1500?) der Ottersweierer Kirchherr Sebastian von Windeck die neuen Reben in den Hafter Halden unten am Leußelsberg auf lebenslänglich gütlich zur Nutznießung, „damit er eine Rekognition von ihm habe“. Vgl. Kindler von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch I*, 231. *Zeitschr. Ortenau* (1911) I, 8—14. *Oberrh. Zeitschr. XXIV*, 327. Vorstehende Notizen sind eine Berichtigung und Ergänzung zu *Reinfrieds Geschichte der Stadt Bühl* (1877), S. 33 f.

Um 1320. Ein Brief, wie Erkinger von Windecke und Cunrad von Bach hant kauft für 5½ Pfennig 3 Viertel Roggen von Hans Birken und Merklin von Breithurst. Inserat

einer Urkunde vom 3. Februar 1415. — Erkinger (Erchanger) von Windeck war 1318 Kirhherr von Bühl, Konrad von Bach, ein Edelknecht, wird 1324 urkundlich erwähnt.

1320 (*ohne Tag*). Elsa von Windeck, Gemahlin des Walter Bischof von Landsberg. Kindler von Knobloch, Oberb. Geschlechterb. II, 451.

1320, Juni 11., *Straßburg*. Vor dem Hofrichter des Archidiacons Heinrich von Lupfen zu Straßburg verpfänden Reinbold von Windeck, Ritter, dessen Ehefrau Anna und Erkinger, Reinbolds Bruder, mit Einwilligung des Ritters Burkart von Windeck, ihre Gefälle vom Windecker Hof in der Stadt Renchen (*super curia sita in oppido Reinheim dicta dess hoff von Windecke*) mit allen seinen Gebäuden und Zugehörungen, nämlich 4 Viertel Gerste, 6 Viertel Hafer, 1 Viertel Bohnen, 10 Schilling und 6 Pfennig Straßburger Währung sowie 2 Kapaunen jährlich zu entrichten dem Nikolaus Böckeler und seiner Ehefrau Mecza gegen empfangene 36 Pfund Straßburger Pfennig. Es siegeln der Hofrichter, die Verkäufer und Burkart von Windeck. Actum II idus Junii 1320. G.L.A. Kopialb. I des Klosters Allerheiligen, f. 348.

Die Gefälle fielen später an Allerheiligen, der Windecker Hof, der auch Schloß oder Schloßhof genannt wurde, „lag hinter der Pfarrkirchen ußerhalb dem Flecken“. Es gehörten dazu viele Güter und Gülten, die durch verschiedene Käufe des Junkers Wolf von Windeck, bischöfl. Amtmanns zu Oberkirch († 1545) bedeutend vermehrt wurden. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen der windeckischen Familie i. J. 1592 kam das Renchener Schloß mit seinen Gütern durch Erbfall an die Herren von Fleckenstein, die einen Amtmann oder Schaffner daselbst sitzen hatten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war von dem Schloß nur noch eine Hofstätte und zwei Scheuern übrig. Im Jahre 17.. brachte das Kloster Schwarzach die fleckensteinischen Güter und Gülten durch Kauf an sich. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1901 Nr. 12—16: Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck. Ferner: Bechtold, Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit (Heidelberg 1914), S. 142. — Die Böckeler waren eine Offenburger Patrizierfamilie und führten einen aufrechten Angelhaken im Schild. Claus Böckler, Edelknecht, wird auch in einer Haslacher Urkunde 1332 genannt. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 130.

1321, Juni 2., *Straßburg*. Gertrud, Witwe des Berthold von Windeck selig, eines Ritters, gibt dem Heinrich Kirwarte und dessen Frau Katharina von Geispolzheim eine Wiese bei Straßburg, genannt die Meyematte, um einen jährlichen Zins von 8 Unzen Straßburger Pfennig und 4 Kapaunen zum Erblehen. Straßb. Urkb. III, Nr. 962.

1324, Oktober 29. Burkart von Windecke und Heinrich von Schopfheim sind Siegler eines Roggengült-Verkaufs des Edelknechtes Eberhard von Einsiedeln an Albrecht den Alen und dessen Frau Hedewig. Zeugen sind: Pfaffe Ulrich, Leutpriester zu Bühle, Hug Judenbreter (Schultheiß?), Albrecht Schnipher, Albrecht Arzot, Bertholt Habement und Cunrat der Mesener, Zwölfer zu Bühl. Oberrh. Zeitschr. 25, 325. — Über das auf dem Einsiedelhof bei Kappelwindeck einst ansässige Geschlecht der Herren von Einsiedeln vgl. Zeitschr. Ortenau (1911), S. 7.

1325 (*ohne Tag*). Bruno von Windeck, ein Edelknecht, wird als Besitzer des Windeckischen Hofes in der Kalbgsasse zu Straßburg genannt, der da gelegen ist neben dem Schwarzacher Hof. Gallus Wagner, Chron. Schwarzac. I, 735. G.L.A.

1325, Mai 18., *Straßburg*. Meister und Rat der Stadt Straßburg urkunden, daß Herr Johannes von Windecke, ein Ritter, Herrn Bertholds seligen Sohn, seiner Gemahlin Clara, Herrn Peters des Richen Tochter, eines Ritters von Basel, zum Widum gegeben hat: 30 Viertel Roggen ab Gütern und Zehnten im Bann und Kirchspiel Kapelle, im Bühlertal, Reben bei der alten Burg, zu Neusatz, zu Rüdensbach, Ottersweier, Alzenach zu Bach, zu Bühl auf dem Holzberge, Weihersheim, zu Unzenhurst, ab der Mühle unter Neuwindeck, im Dorf und Bann Thalheim und zu Straßburg, angeschlagen zu 180 Mark Silber. „Und soll sie dazselbe gut nutzen und nießen nach der städt recht und gewohnheit von Straßburg. Wäre es, daß Herr Johannes und Frau Clara unfrintlich mit einander werdent leben, daß sie von einander kement, so sollen vorgenannter Frau alle güter folgen,

die sie in die ehe gebracht, sie seien verwidmet oder unverwidmet und soll sie diese güter nutzen bis zur stund, daz er sie wieder zu ime nimmt.“ Mit dem Siegel der Stadt Straßburg. Samstag nach Adelfi. Pg. O. Siegel abgegangen. G.L.A. Windeck. —

Ritter Peter Reich von Reichenstein war 1336 Bürgermeister der Stadt Basel. Seine Frau Katharina war eine Tochter des Schultheißen Nikolaus Zorn von Straßburg. Unterm 17. Juni 1368 wird Heinrich (Heinzmann) Reich von Reichenstein, der Bruder der Klara, mit Lehen zu Ottersweier belehnt, welche vor ihm sein Bruder Erhard innehatte. Vgl. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch III, 387. In obiger Urkunde wird zum erstenmal die Burg Neuwindeck erwähnt.

1327, April 11. Todestag des Ritters Reinbold von Windeck: „In der Kirche zu Kappel vor dem Chor unter dem Predigtstuhl liegt ein Stein, so von Wegen (Fußstritten) oder sonst gebrochen worden, und hat ein windeckisch Wappen mit folgender Inschrift: Anno Domini MCCCXXVII III idus Aprilis obiit Reinbold miles ... Darunter das schräg-liegende windeckische Wappen mit den zwei Jagdhörnern als Helmzierde.“ Ottersweierer Grabschriftenverzeichnis. Freib. Diöc. Arch. XIV, 253.

1327, Mai 7., oder September 17. Mene von Windeck, der man spricht von Landesberg, verkauft ihrem Vetter Peter von Windeck den Schweighof mit allen seinen Rechten und Zugehörungen, Reben, Äckern, Matten und Böschen, unter dem alten Windecke obwendig des Wolfhagens gelegen, um 101 Pfund Straßburger Pfennig, um welche Summe sie und ihr Bruder, Reinbold von Windeck *selig*, denselben Hof ehemals erkaufte haben. Es siegeln Mene von Landsberg, geborene von Windeck, und der Käufer Peter von Windeck. Mitsiegler sind die Edelknechte Reinbold von Windeck und Hans Spete. Donnerstag nach des heyligen Crutzestage 1327. G.L.A. Kopb. Nr. 84 f., 144 f.

1328, September 28. Die Schöffen des hl. Severin (Severinskirche) zu Köln melden den Amtleuten ihrer Pfarre, daß Johannes von Windeck sein Haus Trineburg seiner Frau Klara übertragen und diese dasselbe den Deutschherren geschenkt habe. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln V, 69.

1330, Februar 2. Burkhard von Windeck, ein Ritter, übergibt seinem Sohne Reinbold von Windeck die Güter zu Zelle sowie das Gut zu Reinhardsave, hiesei der Bach gelegen und für 100 Mark Silbers geschätzt. Mit diesen Gütern bewidmet Reinbold seine Frau Else, Herrn Walchers seligen Tochter von Landsberg. Montag nach Lichtmeß 1330. Kopie G. L. A. Arch. Lichtenau. Der Name „Reinhardsave“ ist in dem Namen „Reinhardsfeld“ auf der Gemarkung Lichtenau noch erhalten. Im Jahre 1399 war der Reinhardsavehof im Besitz der Herren von Lichtenberg, die ihn an die Stadt Straßburg verpfänden. Vgl. Beinert, Geschichte des Hanauerlandes (1910), S. 31.

Mitsiegler: Johann von Windeck, Burkarts Vetter, Konrad v. W., Burkarts Sohn, Herr Volmar von Roßheim, ein Pfaffe, und Erkenger v. W., Burkarts Schwager, ein Edelknecht. Montag nach unser Frauentag zu der Lichtmeß.

1331, Juni 23. Herr Cunrat von Schauenberg, ein Ritter, und seine Ehefrau Eva von Windeck verkaufen ihren Hof in dem Dorf Zimbern (Zimmern), genannt der Ortliebshof, mit allen Zugehörungen, Äckern und Matten, Holz und Bösch, „by wasen und by zwig“, gelegen an dem Schwabenweg, Hohewege, am Brunnacker, Kolbenjuch um 40 Straßburger Pfennig an den Propst und Konvent des Gotteshauses unserer Frauen auf dem Knibuz (Knibis) uff dem Walde. Die jährliche Gült vom Hof beträgt 14 Viertel Korn. Zeugen: Herr Otto von Schawenberg, Ritter, Herr Friederich von Schawenberg, Ritter, Heinrich der Kalwe, Burkart der Kalwe „und andere lüte mehr“. Siegler: Conrad und sein Vetter Friederich von Schauenberg. Sant Johans abent zu sungihten. Oberrh. Zeitschr. 39, 116.

In einer Urkunde vom 6. Januar 1335 wird als Ehefrau des Ritters Konrad von Schauenberg Anastasia von Windeck genannt. Wahrscheinlich war diese Anastasia die Schwester der Eva und die zweite Frau des Schauenburgers. „By wasen und by zwig“ (in plano et in bosco). Zimbern ist das Dorf Zimmern bei Appenweier. Knibuz uff dem

Walde ist das ehemalige Klösterlein Kniebis, das bis 1341 eine Bernhardiner Kongregation war und von da ab sich der Benediktinerabtei Alpirsbach anschloß.

1332, März 13. Ritter Burkart Spete (von Windeck) ist erwählter Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Markgrafen Friedrich und Rudolf IV. von Baden und Hanemann und Ludwig, Herren zu Lichtenberg. Ebenso in einer Urkunde vom 15. Juni 1333 in einer Streitsache zwischen den Markgrafen Rudolf IV. und Rudolf, genannt Hesso, und der Stadt Speier. Desgleichen in einer Urkunde vom 26. Januar 1337 in Zwistigkeiten zwischen dem badischen Knielingen und dem pfälzischen Wört. Regg. d. M. Baden I, N. 886, 905, 966.

1334. Heinrich Harst von Hattstat (tot 1371) hatte Klara von Windeck zur Gemahlin. Kindler v. Knoblauch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 546.

Um 1334. Ein Brief, wie Reinbold von Windeck und Bertschelin von Windeck Ulrich Birken von Breitenhurst geeignet hant Conrad von Bach. — Inserat der Urkunde vom 3. Februar 1415. — Conrad von Bach wird 1335 urkundlich genannt. Zu gleicher Zeit werden auch Reinbold und Berthold, der Junge, von Windeck erwähnt.

1334 (ohne Tag). Reinbold und Konrad von Windeck verkaufen ihren Hof und ihre Gerechtsame zu Windsheim (Elsaß, Herrschaft Hohenburg) an Johannes von Wasichenstein. Schöpflin, Als. Illustr. II, 253.

1335, Januar 6. Ritter Konrad von Schauenburg und seine Frau Anastasia von Windeck verkaufen 5 Schilling Pfennig ab ihrem Hofgut, genannt Wimmersgut zu Sunderswasser, „da Johannes Spylmann uffsitzet“, um 3 Pfund Pfennig an das Kloster Allerheiligen. Es siegelt Konrad von Schauenburg, „und da ich Anastasia von Windeck eygenes insigel nit hab, so verbind ich mich hinter mines meisters ingesigel“. Geben an dem zwölften Tag 1335. G.L.A. Kopialbuch von Allerheiligen Nr. 2, S. 336 f. Vgl. Regg. v. 5. Februar 1336 und 21. Dezember 1343.

1336 (ohne Tag). Herr Reinbold von Windeck und Adam von Bach sind mit andern Schiedsrichter in einer Streitsache des Bernold von Grafeneck und Pelen von Königsbach und deren Ehemann Hans von Dören. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden II, 313.

1336, Januar 21. Conrad von Schauenburg, Ritter, verschreibt seiner Ehegattin Anastasia, Herrn Burkarts seligen Tochter von Windeck, mit Bewilligung des Grafen Konrad von Freiburg 85 Mark Silber auf seine Lehensgüter, einen Hof samt aller Zugehör zu Ebersweier (30 M.S.) sowie auf Güter zu Oppenau, Antegast, Sulzbach, Bottenau, Weiler, Nußbach, Walspach (ausgegangener Hof), damit sie dieselben Güter nießen und bruchen soll in Widemwise und Widemsrecht. Nach ihrem Tode sollen sämtliche Güter mit ihren Rechten wieder an Schauenburg zurückfallen. Mitsiegler Graf Cunrad Von Freiburg als Lehensherr. An sancte Agnetentag 1336. P.O. im Freih. von Schauenburgischen Archiv zu Gaisbach. Abdruck in Oberrh. Zeitschr. 13, 203 f. Dasselbe geschieht in demselben Jahre bezüglich der geroldseckischen Lehen bei Oberkirch. Oberrh. Zeitschr. 39, 118.

1336, Februar 24. Der Archidiakon des rechtsrheinischen Anteils der Straßburger Kirche investiert den von Johann von Windeck auf die Pfarrei Ottersweier präsentierten Bruno von Windeck, Sohn des Johannes. Dat. VI. cal. Martii 1336. P.O. ohne Siegel. G.L.A. Ottersweier.

1336, April 7. Heinrich, Herr zu Eberstein, urkundet, daß Erkinger von Windeck und Egenolf von Windeck, dessen Bruderssohn, alle die Güter, Vesten und Lüte, die sie zu beiden Seiten von Eberstein zu Lehen tragen, mit Zustimmung des Lehensherrn teilen sollen. Erkinger gibt alle seine ebersteinischen Lehen zurück in Heinrichs Hand, und dieser belehnt damit den Konrad von Windeck, Herrn Burkards sel. Sohn, für sich und seine Erben. Es siegeln Graf Heinrich von Eberstein und Erkinger von Windeck. An dem nechsten sunnentag nach dem östertage 1336. Ebnet, Windeck. Lehen- und Wappenbuch, f. 49.

1336, Juni 2. Ritter Johannes von Windeck und Edelknecht Conrad von Windeck, Gevetter, urkunden, daß sie dem Edelknecht Albrecht Spechbach, „ihrem Mann“, durch

sunderliche und getreue Fründschaft vergönnen, seine Ehefrau Else, Tochter des Edelknechtes Bertolds von Bach, mit 50 Mark Silber auf folgende Güter, Zehnten und Gülten, die er von ihnen zu Lehen hat, pfandweise zu verwidmen: Zu Lihenbach im Bühlertal: Weinzehnten, 1 Viertel Roggen, 1 Viertel Nußgült, 16 Kapaunen. Zu Bühl, in dem Dorf, den Zehnten, den Albrecht der Schimpfer von ihnen hat, und 3 Viertel Hafer, zu Brunsmur 4 Viertel Roggen, 2 Kapaunen und 1 Schilling Pfennig. Nach Wiederlösung soll das Gut an Johannes und Conrad von Windeck und ihre Erben fallen. Es siegeln Johannes und Conrad von Windeck und Albrecht Spechbach. Samstag nach Fronleichnam 1336. Pg. O. G.L.A. Windeck. Kopie G.L.A. Windeck.

1338, Juni 1., Molzheim. Bischof Berthold von Straßburg urkundet, daß der Ritter Burkart Spete, seßhaft in der Pfarrei Kappelwindeck, mit Zustimmung des Reinbold von Windeck, eines Edelknechtes, sowie des Pfarrektors von Kappel Nikolaus Schurrer in die dortige Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes und der zehntausend Martyrer und darauf eine Priesterpfründe zu einer täglichen Messe gestiftet habe. Der Stifter vergab hierzu den Studeckerhof, bei der Kirche zu Ottersweier gelegen, mit allen zugehörigen Gütern (50 Ackerfeld, 7½ Tauen Wiesen), ein Haus zu Kappel nächst dem Kirchhof und sonst noch verschiedene Güter, Gülten und Zinse in den Kirchspielen Kappelwindeck, Ottersweier, Steinbach und Vimbuch. Das Patronatsrecht soll dem Stifter und jeweils dem ältesten seiner Nachkommen zustehen. Es siegeln Bischof Berthold von Straßburg, Reinbold von Windeck und Pfarrer Nikolaus Schurrer. Dat. Mollesheim crastino festi Pentecostes 1338. G.L.A. Kappelwindeck. Kopie aus dem 15. oder 16. Jahrh. Abdruck: Freib. Diöz. Arch. N.F. V, 327.

Nach dem Steuerregister der Diözese Straßburg vom Jahre 1464 hatte der Capellanus s. crucis zu Kappelwindeck 6 Schilling zu entrichten, die Pfründe war also noch etwas besser dotiert als die i. J. 1291 an derselben Kirche errichtete Frühmesserei (St. Nikolauspfründe).

Der als Stifter genannte Ritter Burkart Spete ist wohl identisch mit dem in einer Urkunde des Markgrafen Rudolf von Baden vom 9. Januar 1319 als Zeuge genannten Burkart dictus Spete de Windecke. Die Spete saßen damals auf dem Wasserschloß zu Kappelwindeck. Vgl. Alemannia N.F. 3, 132—142 und Freib. Diöz. Arch. N.F. V, 348.

1338 (ohne Tag). Hans von Windeck, der Großvater des Reinbold und Peter von Windeck, hat sich einer „Lyhenung“ halber mit etlichen von Windeck verglichen. G.L.A., Notiz aus dem Windeck. Kopiaib., f. 20.

1340, Mai 7., und Juni 8. Johann, genannt von Jung, ein Straßburger Ritter, und seine Frau Susanna versprechen dem Komtur der Johanniter zu Kolmar eine jährliche Korngült von 7 Viertel ab ihren zu Steinbrunn in der Diözese Basel gelegenen Gütern zu entrichten, welche sie von Egenolf von Ratsamhausen und . . ., genannt von Windeck, ererbt haben. Diese Gült ist wiederkäuflich mit 7 Mark Silber. Es siegelt die Straßburger Kurie. Nonas Maji et VI idus Junii. Trouillart, Monuments de l'histoire de l'ancienne Evêché de Bâle. III, 788.

1340, Mai 25. Berchtold von Windegge siegelt einen Vertrag zwischen den Markgrafen von Baden, Markgraf Rudolf, Herr zu Pforzheim, und seinen Söhnen Friedrich und Hesse, genannt Wecker, und den Herren von Geroldseck die Wiederlösung von Stollhofen betr. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1002.

1341 (ohne Tag). Reinhold von Windeck und Andreas von Bosenstein verkaufen an den Ritter Johann Jung von Straßburg 15 Viertel Gerste ab ihren Gütern zu Steinbrunn in der Diözese Basel, welche sie früher von Röbin von Steinbrunn erworben hatten. Trouillat, Monument. Dioec. Bas. III, 821, 844.

1342, Mai 11. Graf Heinrich, Herr zu Eberstein, erlaubt dem Ritter Konrad von Schauenburg, seine Gemahlin Anastasia von Windeck auf seine ebersteinischen Lehensgüter zu verwidmen. Samstag nach schöne none tag 1342. Vidimus von 1485. Oberrh. Zeitschr. 39, S. 120.

1342, *September 26.* Vor dem geistlichen Richter Ludwig von Straßburg, Archidiakon der Straßburger Kirche, urkundet der Ritter Johannes von Windecke, Sohn der Gertrud von Windeck, einer Tochter des verlebten Ritters Johannes, wohnhaft in der Kalbesgasse zu Straßburg, daß er seine Mutter Gertrud nicht hindern wolle in der Vergabung folgender Güter und Gülten zu ihrer Seelgeretstiftung: von ihrem Haus, gelegen in der Judengasse zu Straßburg, stoßet hinter sich in das Biergesselin, 4 Pfund Straßburger Pfennig. Item von dem Schoubenhutes-Hus in dem Stamphesgesselin 10 Schilling. Item Güter und Gülten zu Düttelnheim, Bolsenheim, Rodesheim und Wangen. Straßb. Urk. VII, N. 341.

1342, *Oktober 4.* Erblehenbrief der Gebrüder Reinbold und Bertsche von Windecke, Edelknechte, gegen Rufelin Wernhers Sohn, Dirlers Tochtermann, über zwei Teile des Fügenhofs zu Kappel, vor dem Kirchhof gelegen, gegen 10 Viertel Roggengelds jährlich. Perg. Orig. mit einem Siegel (das zweite abgegangen). G.L.A. Kappelwindeck.

1343, *November 5.* Markgraf Hermann bestätigt und besiegelt als ehemaliger Pfleger Reinbolds von Windeck und seiner Geschwister die Richtung zwischen Abt Heinrich und dem Konvent von St. Georgen und Reinbold und Bertschin und deren Geschwister von Windeck, betreffend die Klostergüter und das windeckische Gericht Müllnheim (Mülhn—) und Trudenheim (= Drusenheim?). Orig. München. Reichsarchiv Reg. Boica 7, 382. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1002.

1343, *Dezember 21.* Ritter Cuonrat von Schauenburg übergibt mit Wissen und Gehelle seiner Ehefrau Anastasia von Windeck um seiner Seele und Gottes willen sein Gut zu „Hülverspring“ den Conventsherren des Klosters Allerheiligen zu einem Jahresgedächtnis mit Messen und Vigilien. „Und soll inen das gelt dienen über Tisch.“ Es siegelt Ritter Konrad von Schauenburg. An sant Thomastag 1343. G.L.A. Kopialb. Allerheiligen II, f. 218 f. — Nach dem Mortuarium von Allerheiligen wurde das Anniversar jeweils am 8. Januar in der Klosterkirche begangen, an welchem Tage die Mönche eine Kostaufbesserung (Pietanz) erhalten sollten.

1344, *Februar 28.* Reinbold von Windeck und Andreas von Bosenstein, Edelknechte, verkaufen an Johann Jung, einen Ritter von Straßburg, „per porrectionem calami ut est moris“ eine jährliche Gült von 15 Viertel Korn und Hafer ab ihren Gütern zu Steinbrunn in der Diözese Basel mit allen Rechten, welche sie seither über die betreffenden Güter und Gülte besessen, um 31 Pfund Straßburger Pfennig. Die Verkäufer versprechen zu diesem Kaufe die Einwilligung ihres Bruders Bertschin und ihrer Schwester Anna, die noch minderjährig sind, zu erlangen, wenn diese die Volljährigkeit erreicht haben. Der Richter der Straßburger Kurie siegelt. kal. Martii. Trouillart, *Monuments de l'histoire de l'Evêché de Bâle III*, 821.

1344, *April 15.* Johannes Jung, ein Ritter von Straßburg, und seine Frau Susanna erklären dem Ritter Johann von Ratsamhausen, genannt von Triberg, ihrem Schwager, eine Gült von 15 Viertel Korn, welche sie für Reinbold von Windeck und Andreas von Bosenstein für 20 Pfund Pfennig gekauft haben, zu verbürgen. Sie versprechen, diese Rente ab ihren Gütern zu Steinbrunn zu entrichten, wiederkäuflich für 19 Pfund Straßburger Pfennig. Mit dem Siegel des Ritters Johannes Jung. Am nechsten Dunristag nach usgander osterwochen. Trouillart, *Monuments de l'histoire de l'Evêché*, III, 822 f.

1344, *Juni 4., 7. und 21.* Gertrud, des verlebten Berthold von Windeck frühere und des Sigelin von Mülnheim nunmehrige Hausfrau, stiftet mit Zustimmung des Bischofs Berthold von Straßburg und ihres Sohnes aus erster Ehe, des Ritters Johannes von Windeck, sowie ihres nunmehrigen Gemahls Sigelin eine Priesterpfründe auf den Marienaltar im Hospital „zu de Swederiche“ zum Seelenheil für sich, ihre beiden Ehemänner, ihre Mutter Agnes, ihre Freundin (amice) Phyhne und dotiert sie mit benannten Gütern; doch behält sich die Stifterin die lebenslängliche Nutznießung vor. Die Kollation der Pfründe steht nach ihrem Tode ihrem Sohne Johannes von Windeck sowie dem Kaplan Rudolf Grimmolt der st. Michaelskapelle in der st. Stephanskirche zu Straßburg zu. Nach deren Tod soll jeweils der Bischof von Straßburg die Pfründe verleihen. Als ersten Präbendar ernennt die Stifterin den Nikolaus, Sohn des Berthold Bulgenbach von Sande,

eines Straßburger Bürgers. Straßb. Urk. VII, N. 341, zweite Anmerkung. In einem wind-
eckischen Urkundenverzeichnis von 1415 werden zwei Briefe erwähnt (ohne Datum):
Wie Herr Johannes von Windeck und Herr Sigelin von Mülnheim Missehelle hant gehabt
von der Reben und Güter wegen zu Kestenholz, ferner wie Hans von Windeck und
Sigelin von Mülnheim liblich und gütlich übereinkommen sind. Gertrud, des † Berthold
von Windeck Frau, war eine Tochter des Ritters Hans Kalb von Straßburg.

1344, *Juni 7., und Juni 30.* Sigelin von Mülnheim, ein Edelknecht von Straßburg,
zweiter Gatte der Gertrud von Windeck, und Johannes von Windeck, ein Edelknecht,
Sohn der Frau Gertrud und ihres ersten Mannes Berthold von Windeck, geben ihre Ein-
willigung, daß genannte Frau Gertrud über ihre Gülten zu Illenkirch, ihr Silbergeschirr
und ihre Kleider sowie über alles Besitztum verfügen dürfe. Es bestimmt Gertrud, daß
außer der genannten Habe noch 12 Pfund Straßb. Pfennig zu ihren Exequien (für das
Geläute, zu einer seidenen Fahne, zu Kerzen und anderes Notwendige) verwidmet wer-
den sollen. Straßb. Urkb. VII, N. 341. Anmerkung: Sigelin von Mülnheim hatte die
Witwe des Berthold von Windeck, Gertrud, 1324 geheiratet. Kindler von Knobloch,
Oberbad. Geschlechterbuch III, 147.

1344, *November 27., Straßburg.* Vor dem bischöflichen Hofgericht urkunden Johannes
von Windecke, Ritter, und Rudolf Grimmolt, Präbendar des st. Michaelsaltars im Kloster
st. Stephan zu Straßburg, als Testamentsvollstrecker der verstorbenen Gertrud, genannt
Kelbin, Mutter des Ritters Johannes, daß sie für deren Seelenheil dem Prior und Kon-
vent der Predigerbrüder zu Straßburg vergabt haben 10 Schilling Straßburger Pfennig zu
Rosheim, ebenso 10 Schilling, welche genannter Johann von Windeck seither als Gült be-
zog, von dem Stampfeshof zu Straßburg, genannt Schoubenhutes-Hus neben dem Spital.
Straßb. Urkb. VII, N. 434.

1345, *Oktober 16.* Ritter Cunrat von Windecke besiegelt einen Roggengültverkauf des
Johannes Ol, des Schniffers Sohn, an Junker Heinz von Rosenstein ab dem Gut, das dem
Edelknecht Eberhard von Einsiedeln gehörte, im Banne zu Kappel unter Windeck gelegen.
Oberrh. Zeitschr. 25, 326. — Über den Einsiedelhof bei Kappelwindeck, ehemals Sitz eines
nach ihm benannten Adelsgeschlechtes vgl. Zeitschr. Ortenau I, 7 f.

1346 (*ohne Tag*). Reiboldus und Berschinus, Gebrüder und Edelknechte von Windeck,
Söhne des verlebten Ritters Reinbold von Windeck, verkaufen dem Abt und Konvent des
Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald ihre Schirmrechte und alle übrigen Gerech-
tsame (advocatas, hospitalitates, herbergas, mortuaria, stúras, bettas atque jura, que se
dicti venditores habere dicebant) im Dorfe Müllen (Mülnheim) sowie den Hof Truden-
heim Straßburger Bistums. Krieger, Topograph. Wörterbuch von Baden II, 237 und 1200.
Von windeckischen Besitzungen und Rechten zu Müllen, A. Offenburg, ist sonst nichts
bekannt. Der Trudenheimer Hof ist ein ausgegangenes Hofgut bei Ichenheim, A. Lahr.

1347, *März 9.* Öffnung der Burg Altwindeck für die Markgrafen von Baden. — Mark-
graf Hermann von Baden, Herr zu dem alten Eberstein, und die Gebrüder Reinbold
und Bertschin von Windeck, Söhne des Reinbold selig von Windeck, sind gütlich dahin
übereingekommen: Markgraf Hermann spricht die genannten Brüder aller Schulden und
Kosten, die er mit ihnen gehabt, frei und ledig. Dagegen öffnen diese ihm und seinen
Erben und Nachkommen ihren Teil an der Vorderburg zu dem alten Windecke, so daß es
für ihn ein „offen Hus“ sei, zu allen seinen Nöten auf- und abzureiten gegen männiglich,
ausgenommen ihre Lehensherrschaft zu dem neuen Eberstein, von dem die Burg zu dem
alten Windeck Lehen ist, und die Teilhaber an der Burg. Außerdem gelobt der Markgraf,
den Burgfrieden zu halten. Für Kriegsfälle, in denen der Markgraf angegriffen wird und
die beiden Brüder Schaden leiden, sind als Schiedsrichter über Schadenersatzforderungen
und vorkommende Streitigkeiten bestellt: Herr Konrad von Windeck, Ritter, für Mark-
graf Hermann, Ritter Johann von Windeck für vorgenannte Brüder und als gemeinsamer
Drittmann (Obmann) Herr Gosse Sturm, Stettmeister zu Straßburg. Wenn aber die Ge-
brüder einmals die Burg ihren Teils nicht würden auf- und abreiten, so soll der Markgraf
Macht haben, die Brüder an Leib und Gut, ihre Leute

und deren Gut anzugreifen, mit Gericht und ohne Gericht, nach Erkenntnis der drei oder mehrerer Schiedsrichter. Wenn Gemeiner oder ein Ratmann abginge, solle alsbald ein anderer erwählt werden. Es siegeln Markgraf Hermann, die beiden Brüder und die Schiedsrichter. Freitag vor Gregorjntag 1347. Orig. G.L.A. Vgl. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1036.

1348. Johannes von Windeck, Prior der elsässischen Abtei Neuweiler. Kindler von Knobloch, Goldenes Buch von Straßburg. S. 427.

1348, Juli 26. Johannes von Windeck, Ritter, ist Zeuge und Mitsiegler einer Urkunde, worin Markgraf Friedrich III. von Baden und seine Gemahlin Margareta sowie Markgraf Rudolf V., Friedrichs Bruder, und dessen Gemahlin Adelheid dem Kloster Lichtental das Patronatsrecht der Kirche zu Haueneberstein vergaben. Abdruck in der Oberrh. Zeitschr. 8, 87.

1348, August 19. Das bischöfliche Hofgericht zu Straßburg urkundet, daß das Kloster Herrenalb seinen Rebhof am Remminge und Lerchenkopf, unter dem Schloß Windeck gelegen, mit allen seinen Zugehörungen den Gebrüdern Johannes und Nikolaus Heinzmann gegen 8 Pfund Straßburger Pfennig jährl. Zins zu einem gemeinschaftlichen Erb-
lehen gegeben habe unter Verpfändung eines Jaucherts Weinberg, wovon Herrn Conrad von Windeck 2 Schilling Pfennig und der Kirche in Kappelwindeck 6 Maß Wein gehören. Abdruck der Urkunde in der Oberrh. Zeitschr. 6, 352 f.

1349, März 28. Markgraf Friedrich und Markgraf Rudolf, genannt Wecker, Gebrüder, urkunden für sich und ihre Erben und Amtleute, daß sie den ehrsamten Ritter, Herrn Conrat von Windeck und dessen Erben die Gnade erwiesen, daß sie ihm alle Leute, die derselbe von Arbogast, dem Röder, erkaufte hat, freien, „also daß sie frei sollent sin aller bete und stüre und frontag und aller dienst, und zwar um der dienst willen, die Herr Conrat vor uns getan hat und noch tun soll und mag“. Markgraf Hermann erklärt, daß die Freiong mit seinem Willen und Wissen erfolgt sei. Es siegeln beide Markgrafen. Samstag nach Mittefasten. G.L.A. Handschr. 696.

(Wird fortgesetzt)

Dr. Ernst Schlapper

Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden 1946-1969

von Karl Jörger

Der Mann

„Ich bin noch etwas am Boden zerstört von dem großen Aufgebot der Liebe.“

Wer war der Glückliche, dem dieses Aufgebot der Liebe galt, wem wurde dieses reiche Maß an Liebe gebracht? — Der also das von sich sagen konnte, ist der Oberbürgermeister der Kurstadt Baden-Baden, Dr. Ernst Schlapper, und diese Ehrung und Verehrung wurde ihm zum 80. Geburtstag am 13. Dezember 1967 zuteil.

Am Vorabend jenes Tages versammelten sich der Gemeinderat und die Leiter der städtischen Ämter und der Kurverwaltung zu einer schlichten Feierstunde im Großen Rathaussaal der Stadt. Hier würdigte Stadtrat Rolf Gustav Haebler den Menschen und Bürger Ernst Schlapper, Bürgermeister Fritz Wurz brachte den Dank der Mitarbeiter in der Verwaltung der Gemeinde.

Einleitend blickte Haebler zurück in den Herbst 1946, als der damalige Bürger- rat von der französischen Besatzungsbehörde aufgefordert wurde, einen Oberbür- germeister der Stadt Baden-Baden vorzuschlagen. Als der Namen Ernst Schlapper in der Debatte auftauchte, gab es zunächst ratlose Gesichter. — Wer war dieser Mann, woher kam er? — Über irgendeine kommunale Tätigkeit des Genannten war kaum etwas bekannt, Beurteilungen von irgendeiner Gemeindebehörde lagen nicht vor. Ernst Schlapper war in der Kommunalarbeit ein Außenseiter, der Jahr- zehnte in Industrie und Wirtschaft gearbeitet hatte, sogar mit erstaunlichen Erfolgen und vielseitiger Anerkennung. Er ist am 13. Dezember 1887 in Essen geboren. Dieses Zentrum der Industrieballung im Ruhrgebiet wurde das Leit- motiv seines Lebens, eines Lebens in der Industrie und für die Industrie. Man nahm den begabten Schüler in die Privatschule der Krupp-Werke auf. Als Absol- vent der Handelsschule hielt er mit neunzehn Jahren die Ansprache zur Schul- entlassung. Das Examen an der Handelshochschule Lyon bestand er mit Aus- zeichnung.

Nach anerkannter Tätigkeit in verschiedenen Industriezweigen zeichnete er mit fünfundzwanzig Jahren als jüngster Prokurist des Borsig-Konzerns. Um 1919 wurde er stellvertretender Präsident der Industrie- und Handelskammer für Ober- hessen. Zu gleicher Zeit wählte ihn Butzbach in Oberhessen zum Stellvertreter des Bürgermeisters. Doch wieder lockten ihn die Ferne und die Arbeit in einem welt- weiten Unternehmen; er trat als Verkaufsdisponent in ein bedeutendes französi- sches Holzsyndikat ein. Auf ausgedehnten Reisen in die damals französischen Kolonien, nach Nordafrika und in den Nahen Osten gewann er umfassende Ein- blicke in die Verflechtungen des Welthandels und der Weltindustrie.

Als er 1925 Berater des Internationalen Arbeitsamts in Genf war, wurde er durch Verhandlungen mit den beiden Außenministern Aristide Briand und Gustav Stresemann bekannt. Bis zum Lebensende beider Staatsmänner stand er mit ihnen in Verbindung. Da Gustav Stresemann ebenfalls ein Mann der Wirtschaft war, bedurfte es kaum großer Bemühungen, um sich zu verstehen. Schon 1922 hatte die Universität Gießen Ernst Schlapper in Anerkennung „seiner schöpferischen Tätig- keit als weitblickender Förderer nationaler technisch-wissenschaftlicher Aufgaben“ zum Ehrendoktor ernannt.

Ein Mann mit so weitreichenden und einflußreichen Verbindungen, vor allem aber ein so eigenwilliger Denker wie Ernst Schlapper, war dem Nationalsozialis- mus in jeder Beziehung verdächtig und wurde auf Schritt und Tritt überwacht. Um 1935 glaubte man, ihn eines „Devisen-Vergehens“ anklagen zu können. Man hielt ihn zweiundzwanzig Monate in Haft.

Als er am 22. September 1946 zum Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden gewählt war und Soll und Haben der städtischen Bilanz gegeneinander abwog, wäre mancher hoffnungslos vor der ihm gestellten Aufgabe zurückgeschreckt. Doch das neue Stadtoberhaupt hatte in einem arbeits- und abwechslungsreichen Leben gelernt, in keiner Lage zu verzweifeln, dagegen entschlossen in die Speichen zu greifen und vor der schwersten Aufgabe zu bestehen.



Oberbürgermeister Dr. Ernst Schlapper

Da harrte auf der Soll-Seite auf ihn eine von der Besatzungsmacht über Gebühr in Beschlag genommene Stadt. Ein großer Teil stadteigener Gebäude und die bekanntesten Hotels waren ihrem Zweck entfremdet. Viele Bürgerfamilien hatte man aus ihren Wohnungen ausgewiesen oder sie mußten sie mit Angehörigen der Okkupationsarmee teilen. Wer bisher davon verschont geblieben war, bangte vor der Stunde, die ihm ein gleiches Los zwies. Der Kurbetrieb stockte; es mangelte an Raum, Gäste unter Dach und Fach zu bringen, an Möglichkeiten der Unterhaltung.

Wer hier aufbauen wollte, sah vor sich ein wirtschaftlich zusammengebrochenes Gemeinwesen, einen vergessenen und abgeschriebenen Kurort, einen von der Zeit überholten Bestand an Kurmitteln, beschlagnahmte Hotels und Fremdenheime.

Was stand diesem Soll an Haben gegenüber? — Da flossen seit Urzeiten mit nahezu unveränderter Schüttung die heißen Quellen, unberührt und ungestört vom Wohlsein oder den Torheiten der Menschen, und da harrte die Arbeitskraft der Bevölkerung neuer Zielsetzung und neuer Aufträge. Hinzu kam nunmehr der zuversichtliche Aufbauwille und der unbesieglige Optimismus des neuen Oberbürgermeisters.

Das Werk

Wer 1946 an die Beseitigung der Not heranging, mußte voraussetzen, daß kaum noch ein Fundament sicher und tragfähig war. Das hieß für Baden-Baden im

besonderen, daß man vor einem demontierten Kurort stand, daß damit die Grundlage für die Arbeit weiter Kreise der Einwohnerschaft fehlte. Selbst der Geldwert war vorerst nicht gefestigt und schwankte von einem Tag zum andern.

Sollte ein planmäßiger Aufbau begonnen und fortgeführt werden, mußte zunächst das Bangen und Sorgen der Bürger um Heim und Wohnung gemildert, schließlich grundsätzlich beseitigt werden. Wer zu jeder Stunde gewärtig sein mußte, aus seiner Unterkunft vertrieben zu werden, hatte nicht den Mut und die Tatkraft, eine länger dauernde Arbeit anzufangen; er lebte von Tag zu Tag, von Intermezzo zu Intermezzo. Da die örtliche französische Militärverwaltung nur geringe Einsicht aufbrachte, ließ es Baden-Badens Oberbürgermeister auf Biegen oder Brechen ankommen. Er reiste nach Paris, um beim französischen Außenminister, es war Robert Schumann, zu protestieren. Als er ohne Anmeldung am Quai d'Orsay vorsprechen wollte, eilte in den Gängen des Hauses ein französischer Offizier, der kurz zuvor bei ihm in Baden-Baden einquartiert gewesen war, ebenso überrascht wie neugierig auf ihn zu. Durch dessen Vermittlung empfing Robert Schumann den kurstädtischen Bittsteller. Er hörte den beredten Anwalt der Baden-Badener bereitwillig an, stellte einige klärende Fragen und versicherte, er werde sich um eine zufriedenstellende Regelung bemühen. Robert Schumann hielt Wort. Nach und nach wurde die Angst vor dem Wohnungsverlust von der Baden-Badener Bevölkerung genommen, sie begann, getroster in die Zukunft zu blicken. Die Stadt dankte Robert Schumann für seine Vermittlung, indem sie den Platz vor dem Hause des Deutsch-Französischen Clubs zum „Robert-Schumann-Platz“ machte.

Und dann begann eine großgeplante Erneuerung der Kurstadt. Durch den „Zubringer“, der am Robert-Schumann-Platz endet, gewann sie unmittelbaren Anschluß an die Autobahn Frankfurt—Basel. Die bis dahin ungebührlich belasteten Ausfahrten aus dem engen Tal, Rheinstraße und Schwarzwaldstraße, wurden dadurch vom Hauptverkehr wesentlich befreit. Beglückt atmeten die Anwohner auf. Die altmodische Schienen-Straßenbahn, die bedenklich durch die Straßen rumpelte und immer empfindlicher zu einem Verkehrshindernis geworden war, ersetzte man durch Obus-Linien. Die an den unmöglichsten Stellen parkenden Kraftwagen bildeten allmählich Straßensperren. Um sie aus dem fließenden Verkehr herauszunehmen, stellte man am Bahnhof und am Augustaplatz Park-Hochhäuser zur Verfügung. Großzügig gemindert wurde die Parknot durch die Tiefgarage unter der Kurhauswiese, welcher Gegenstücke unter dem „Neuen Augustabad“ und im Posthof folgten.

Das Kurwesen ist zu Baden-Baden im großen und ganzen von der Leitung der Stadtgemeinde getrennt, es obliegt einer staatlich-städtischen Behörde, der Kurverwaltung. Die Verbindung zwischen Kurverwaltung und Rathaus vermittelt Dr. Schlapper, der beiden Gremien in leitender Stellung angehört. Nun war 1946 mit den beiden Badehäusern aus dem 19. Jahrhundert, dem Friedrichs- und dem Augustabad, kein Staat mehr zu machen. Da die beiden Gebäude getrennt als Frauen- und Männerbad dienten, standen nahezu für jede Art von Bädern und

Heilbehandlungen die Einrichtungen doppelt zur Verfügung, für neuere Erfordernisse fehlten dagegen die Räume. Nunmehr plante man auch, einen Bezirk des Erholungsgebiets von Kurgarten und Allee links der Oos in das vom Verkehr abgewandte Rotenbachtal zu verlegen. So entstand dort ein neues Kurviertel, an dessen Eingang das „Neue Augustabad“ erbaut wurde. Dieses Haus bietet die medizinisch neuesten Möglichkeiten der Behandlung, unter anderem im Dachgeschoß ein Thermal-Bewegungsbad.

Um dem chronischen Mangel an Räumen im Kurhaus wirkungsvoll zu begegnen, bestimmte man einen Flügelbau des ehemaligen Hotels Stephanie zum „Haus des Kurgastes“, worin auch die Büroräume der Kurdirektion vereint sind, und erstellte daneben ein besonderes Kongreßgebäude. Dieses Haus soll Baden-Badens wachsender Bedeutung als Tagungsort wissenschaftlicher und kommerzieller Zusammenkünfte gerecht werden.

Längst war das Schwimmbecken des Freibads bei der Schillerbrücke für den Andrang der Besucher zu klein geworden. Eine Erweiterung an Ort und Stelle versprach keine wesentliche Abhilfe. Nun gehörte schon Unternehmungsgeist dazu, hoch oben an einem Berghang, wo natürlicher Wasserzufluß fehlte, ein geräumiges zweites Freibad anzulegen. Durch Dr. Schlappers wagemutigen Zugriff wurde das Projekt zur Wirklichkeit; heute gilt das „Hardbergbad“, im Westen der Stadt auf sonniger Höhe liegend, mit seinen ausgedehnten Liegewiesen und dem weitreichenden Rundblick als eines der schönsten Freibäder im Bundesgebiet. Dem Werben und Verhandeln Dr. Schlappers verdankt die Kurstadt nunmehr auch ein Hallenbad.

Nur zum Teil gelöst ist bisher die Aufgabe des Schulhausbaus. Die 1946 benutzbaren Häuser, zum Teil stark veraltet, waren berechnet für eine Stadt von etwa 25 000 Einwohnern. Mit dem raschen Anwachsen auf 40 000 konnte der Schulhausbau wegen fehlender Finanzierung nicht Schritt halten. Immerhin wurde für den Bezirk der Altstadt in einem Park an der Stefaniestraße ein Mädchen-Schulhaus erstellt, das vorläufig auch die Realschule aufnehmen muß. Die Obere Breite erhielt eine Pavillonschule.

Entgegen allen Berechnungen zeigten sich in der Weststadtschule, die erst kurz vor dem ersten Weltkrieg unter Dach und Fach gebracht worden war, bedenkliche Risse. Ein kostspieliges Stahlgerüst hätte eingezogen werden müssen. Man wählte statt dessen einen Neubau. Damit mußte einstweilen anderen Schulbauplänen entsagt werden. Die Gymnasien und die Höhere Handelsschule harren ebenso dringlicher Erweiterungen.

Trotz des stark angefüllten Arbeitspensums findet Oberbürgermeister Dr. Schlapper immer wieder Zeit, zu kommen, wohin man ihn ruft. Die Wohlfahrt aller Kreise der Bürgerschaft ist ihm Herzenssache und er trifft das verstehende Wort sowohl für den prominenten Kurgast wie für den bescheidensten Bürger. Es ist ihm gegeben, sich in jeden Menschen hineinzudenken, jedem den Zuspruch zu geben, der aufmuntert und tröstet. Dieses Verstehenkönnen gilt auch den Mitarbeitern in der Stadtverwaltung. So konnte Bürgermeister Wurz dankbar aner-

kennen: „Sie gaben das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wurde, weiter an Ihre Mitarbeiter!“

Dabei soll aber nicht verschämt verschwiegen werden, daß bei dem Temperament Dr. Schlappers nicht zu vermeiden war, daß er bei Entscheidungen mit der Mehrheit des Gemeinderats mehr denn einmal in Konflikt geriet. Als erfolgreicher Self-made-man hat er ein entschiedenes Vertrauen in seine Fähigkeiten und eine absolute Sicherheit im Auftreten. Diese Sicherheit verleitet ihn gelegentlich zu einer Starre und Unbeweglichkeit in der Vertretung eigener Ansichten. Was er für richtig und notwendig anerkannt hat, sucht er durchzusetzen und ist in seinen Entschlüssen schwer umzustimmen. Nach einem leicht abgeänderten Wort aus dem „Antimachiavell“ könnte man über ihn schreiben, der kostbarste Schatz, der einem Stadtoberhaupt anvertraut ist, bleibt das Leben der Bürger. Wie ein Monarch in absolutistischer Zeit möchte er das Geschick jeden Bürgers in der Hand halten und nach seinen Plänen gestalten. Da konnte es nicht ausbleiben, daß er mit gleich Eigenwilligen zusammenstieß. Die Opposition in den Verwaltungsgremien weiß ein Lied davon zu singen.

Den Ausgleich zu angestrengter Arbeit sucht Dr. Schlapper in weiten Wanderungen. Oft zieht es ihn spät in der Nacht, begleitet von seinen treuen Hunden, in den Wald, in der Stille sich frei zu atmen von Last und Widerwärtigkeit. Mit Schmunzeln erzählt man, wie er an einem Renntag auf dem Marsch rund um die Iffezheimer Rennbahn angetroffen wurde und wie er dabei Gästen, die ihm begegneten, seelenruhig gestand, für Hindernis- und Jagdrennen sei er nicht zuständig, wohl aber für das Wandern.

So kann Oberbürgermeister Dr. Ernst Schlapper an dem Tage, da er seinen Auftrag an seine Wähler zurückgibt, auf ein gerüttelt Maß von Arbeit, aber auch auf reichen Erfolg zurückblicken. Er hat ihnen keine Enttäuschung bereitet und weitgehend die dankbare Anerkennung der Bürgerschaft erworben. Er hat vor allem Not gelindert und Mut eingegeben. Wenn es auch „Vorrecht der guten Tat ist, unbemerkt zu bleiben“ (Max Mell), so gilt ihm die Gewißheit, „nichts ist auf Erden verloren, was wir dem Leben getan“. Sein Verdienst und dessen Anerkennung steht in den Worten von Staatsrat Vowinkel:

„Mit Herz und Verstand haben Sie die Dinge gemeistert, mit Können und immerwährendem Wollen; mit Fleiß und größter Energie haben Sie sich immer auch für die Bäder- und Kurverwaltung eingesetzt.“

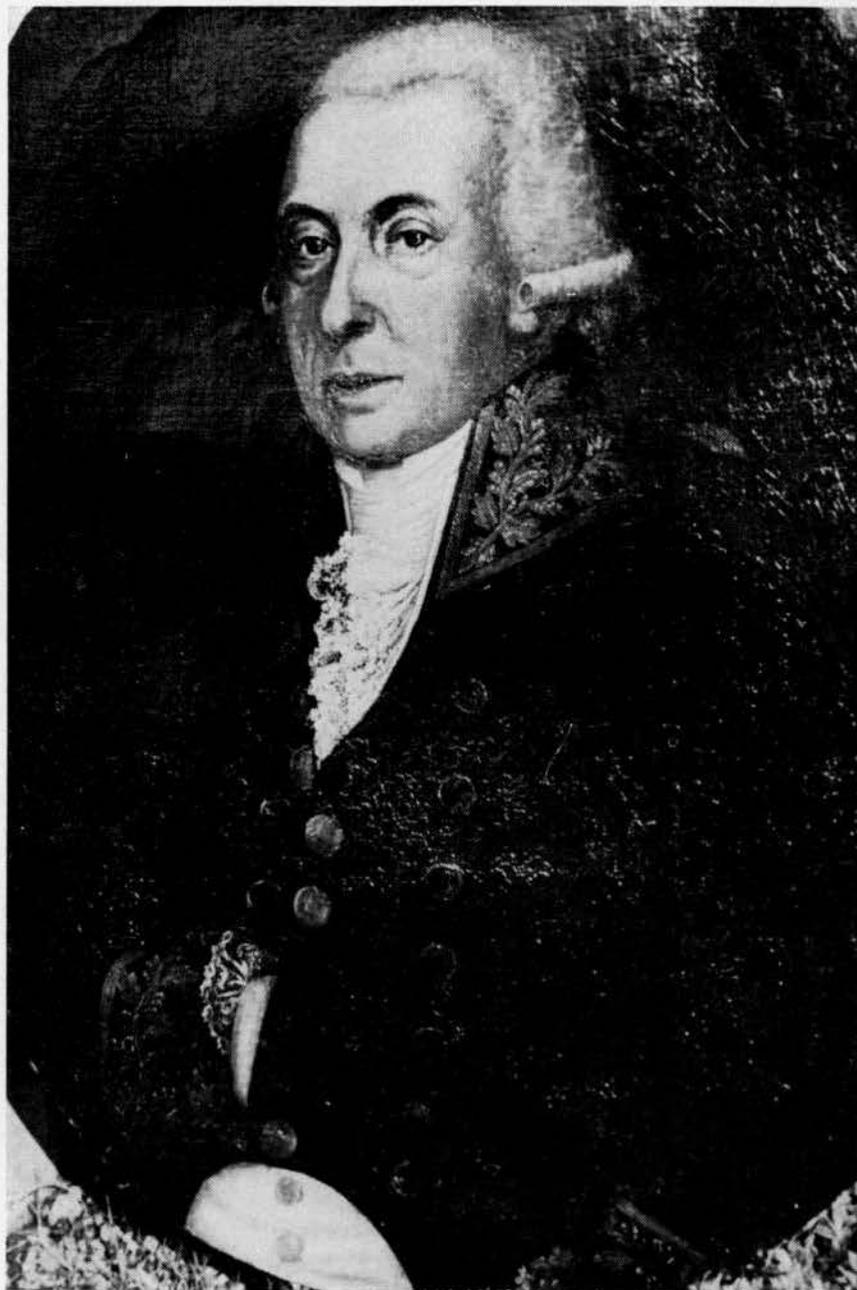
Ludwig Wagner von Frommenhausen (1737-1817)

Ein badischer Obervogt

von Margot F u s s

Ludwig Wagner von Frommenhausen (1737 bis 1817), gemalt 1803, als er Obervogt in Baden-Baden war, von Joseph Ange Augustin.

Aufn.: Wolfgang Reiß



Anfang Juli 1967 stand in der Ausstellung einer Gemäldegalerie in der Baden-Badener Schillerstraße ein Porträt zum Verkauf. Es wurde von der Stadtverwaltung kurz danach für das Stadtgeschichtliche Museum angekauft. Den Ausschlag gab die Beschriftung auf der Rückseite des Bildes. Sie lautet: „Ludwig Wagner von Frommenhausen, des badischen Kurfürsten Hofrat und Oberamtmann von Baden-Baden im Alter von 66 Jahren, gemalt 1803. Joseph Ange Augustin malte es den 22. Oktober 1803.“ (Originalbeschriftung lateinisch.)

Über Ludwig Wagner von Frommenhausen war lediglich bekannt, daß er als Obervogt höchster markgräflicher Beamter der Stadt Baden um 1800 war und daß sein Grabstein bis heute an der Außenseite des Chors der ehemaligen Spitalkirche an der Gernsbacher Straße, heute Altkatholische Kirche, die Zeiten überdauert hat.

In der Folgezeit unternahm ich zusammen mit Emilie Ruf, Baden-Baden, und cand. theol. Wolfgang Reiß viele Fahrten und arbeitete die zuständigen Archive durch, um dem Lebensweg dieses Mannes nachzuspüren. Bis auf einige Nebensächlichkeiten, die es noch zu

suchen und per Gelegenheit zu finden gilt, darf diese fast kriminalistisch zu nennende Suchaktion als vollständig geglückt angesehen werden. Ludwig Wagner von Frommenhausen, sein persönliches und berufliches Leben kann weitgehend rekonstruiert werden. Es ist ein Musterbeispiel für Karriere und Leben eines hohen markgräflichen Beamten des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Das Amtshaus in Steinbach

Ludwig Wagner wurde am 3. Februar 1737 im badischen Steinbach geboren. Er starb am 13. Februar 1817 in Baden-Baden. Von den 80 Jahren seines Lebens diente er 48 Jahre dem Staat. Aus zwei Ehen hatte er elf Kinder.

Das Geburtshaus Ludwig Wagners in Steinbach steht heute noch. Es dürfte im wesentlichen unverändert sein, ein stattlicher, zur Restaurierung vorgesehener, gemeindeeigener Fachwerkbau mit der Längsfront zur Hauptstraße, mit dem Hof an die Stadtmauer grenzend. Er war bis zur Aufhebung des baden-badenschen Amtes Steinbach 1790 der Sitz des jeweiligen Amtmannes, ein Amt, das auch Ludwigs Vater Dionys Wagner von Frommenhausen versah.

Dieser kam 1724 als Stadt- und Amtsschreiber nach Steinbach. Als 1729 Amtmann Anton Simon Colson plötzlich an einem Schlagfluß starb, während er Straßenarbeiten beaufsichtigte, wurde Dionys Wagner sein Nachfolger. Er muß ein streitbarer Herr gewesen sein, der von seinen Vorgesetzten hin und wieder zur Ordnung gerufen wurde. 1740/41 versuchte er einen Streit um das Siegelrecht zugunsten seines Amtes zu entscheiden. Er wurde bereits 1744 durch den Forstsekretär Frantz Schmid abgelöst.

Über den weiteren Lebensweg Dionys Wagners ist wenig bekannt. Aus der Geburteintragung seines jüngsten Kindes Johannes vom 7. März 1745 ist zu entnehmen, daß er zu dieser Zeit „commorans in arce superiori Neuwhyr“, also im oberen Schloß von Neuweier wohnte. Eine Bittschrift für seinen Sohn Ludwig von 1759 ist aus Rastatt datiert. Er starb um 1765. Die Todeseintragung wurde noch nicht aufgefunden.

Die Ehen des Steinbacher Amtmanns

Es ist nicht uninteressant, kurz die drei Ehen des Steinbacher Amtmanns Dionys Wagner zu erwähnen. Sie sind ebenfalls ein Musterbeispiel dafür, wie die markgräflichen Beamtenfamilien des 18. Jahrhunderts untereinander verwandt waren durch Heiraten oft über für damalige Zeiten beträchtliche Entfernungen hinweg.

So heiratete Dionys Wagner zunächst Columba Ripp, die Tochter des Fürstlich Hohenzollern-Hechinger Kammerrats Joachim Ripp, mit der er zwischen 1725 und 1728 drei Kinder hatte. Sie starb in Steinbach am 24. Februar 1729.

Die zweite Frau Claudia Mayer Walden war die Tochter des Fürstenbergischen Amtmanns in Neufferen. Auch sie starb in Steinbach im zweiten Kindbett am 5. Februar 1733. Die dritte Frau holte sich der Steinbacher Amtmann aus der Gengenbacher Reichsschultheißer-Familie Dornblüt.

Maria Anna Ursula Dornblüt war das siebte Kind von Georg Friedrich d. J. Dornblüt (1672—1718), über dessen Familie in der „Ortenau“ von 1966 berichtet wurde. Sie hatte mit Dionys Wagner sechs Kinder, von denen Ludwig das zweite war. Obwohl die Familie offenbar nach 1744 die Stadt verließ, fand am 2. Februar 1766 die Heirat der Tochter Ludovica Antonia in der Steinbacher Kirche statt. Bräutigam war Ernst Leopold Tropo-negro, kurfürstlich pfälzischer Legationssekretär in Heidelberg.



Das ehemalige Amtshaus in *Steinbach* bei Bühl, Geburtshaus Ludwig Wagners von Frommenhausen.

Aufn.: Wolfgang Reiß

Die ersten 27 Lebensjahre

Wie erwähnt, wurde Ludwig Wagner am 3. Februar 1737 geboren. In der Taufe am 5. Februar erhielt er die Namen Fidelis Ludovicus Benignus. Die beiden letzten Namen wurden zeitüblich nach seinen Paten gewählt: Ludwig Hermann von Brambach (auch Brombach), Geheimer Hofrat und Oberhofmarschall, und Benigna Ludovica, Baronesse von Greiffen, erste Hofdame der Markgräfin Maria Anna von Schwarzenberg, Gemahlin des Markgrafen Ludwig Georg von Baden-Baden.

Bei einer der früheren Taufen im Hause Wagner, im Jahre 1731, waren sogar Markgräfin Sybilla Augusta und ihr Sohn Ludwig Georg Taufpaten. Man sieht, in welch hohem Ansehen diese Amtmannsfamilien standen.

Über die Jugend unseres Ludwig ist recht wenig zu finden gewesen. Wir wissen nicht, ob er seine Schulzeit bei den Badener Jesuiten oder, wie später seine eigenen Söhne, bei den Piaristen in Rastatt absolvierte. Über seine juristischen Studien fand sich lediglich ein Eintrag im Matrikel der Universität Freiburg für 1759/60.

Noch vor Beendigung seines Studiums richtete der Vater Dionys eine Bittschrift an den Markgrafen um „anwarthschaft auf eine hofraths stelle“. Mit Dekret vom 12. September 1759 wurde ihm als Antwort darauf mitgeteilt, „daß wan dessen Sohn seine studia juridica absolvirt und sich daraufhin in praxi einige Jahr hindurch wohl qualificirt haben wird, ihm als dann ohnbenommen seyn solle, bei unß sich widerum unterthänigst supplicando zu melden.“

Im Frühjahr 1761 brachte sich Ludwig Wagner dann selbst in Erinnerung mit der Bitte um eine Advokatenstelle. Ein Hofratsbericht, unterzeichnet von den Hofräten Axter, Krieg, Kobolt, Tschamerhell, Wellenburg, v. Kieninger und Maßino, vom 26. März 1761 an Markgraf Ludwig Georg erreichte dann, daß Wagner unterm 14. November 1761 eine Stelle am Hofgericht zu Rastatt erhielt, „z. Zt. ohne Warthgeld“.

Um dieses Wartgeld drehten sich dann zwei weitere Bittschreiben, eines der Hofräte, das andere vom 1. Juli 1763 von Ludwig Wagner selbst, worin er betonte, daß „bey dermaligen Zeithen ein advocatus ohn Genießung des Warthgeldes von 50 Rhtl. (Reichstalern) jährlich nicht wohl bestehen könne“.

Endlich wurde er am 2. Juni 1764 zum „Regierungs Fiscal“ mit Besoldung befördert. Er begann die Stufenleiter einer Beamtenkarriere langsam und sicher hinaufzusteigen.

Hofgerichtsrat und Amtmann

Von den zehn Dienstjahren, die Ludwig Wagner am Hofgericht in Rastatt verbrachte, waren neun vergangen, als er sich am 20. Juni 1770 an den Markgrafen mit einem Bewerbungsschreiben um den „Character eines fürstl. Hoff Gerichtß Rathß“ wandte. In dem Gesuch zählte er die wichtigsten Arbeiten auf, die er geleistet hatte. Besonders hob er hervor, daß es ihm gelungen sei, den Pasquillant (Verfasser) einer Schmähchrift zu finden, die dem Hofrat von Mohr „gelegt“ worden sei.

Am 4. Januar 1771 bat er erneut um eine Hofratsstelle, da inzwischen Wellenburg gestorben sei. Es bedurfte einer weiteren Vorstellung und eines Gutachtens mehrerer Hofräte (Dürrfeldt, Eichhorn, Schwarz) zu seinen Gunsten, bis er endlich unterm 28. September 1771 den Titel „Hofgerichtsrat“ zugesprochen erhielt, der mit einer Besoldungserhöhung von jährlich 100 Reichstalern verbunden war.

Nicht lange konnte er sich dieser Rangerhöhung erfreuen. Knapp vier Wochen danach, am 21. Oktober 1771, starb August Georg, der letzte Markgraf aus der Bernhardinischen Linie. Damit fiel die katholische Markgrafschaft Baden-Baden an die evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach. Die großen Veränderungen in der Verwaltung setzten damit ein, daß per 21. Oktober 1771 alle bisherigen Beamten außer Dienst gesetzt wurden. Auch Ludwig Wagner von Frommenhausen erhielt ein diesbezügliches, vorgedrucktes Schreiben, in welches nur sein Name handschriftlich eingefügt war. Seine Pension betrug 125 Gulden!

Damit begann der zweite, überaus wichtige Abschnitt seiner Laufbahn. Der dritte würde später Baden-Baden sein. Sofort nach Regierungsantritt des Baden-Durlacher Markgrafen Karl Friedrich wurde Wagner nach Rodalben beordert. Dort mußte er ein Jahr als zweiter Beamter unter dem Amtmann arbeiten, jedoch ohne Bezahlung, nur die genannte winzige Pension stand ihm zu. Dann jedoch wurde er endlich selbst Amtmann. Seine Bewerbung um die Stelle des zurückgetretenen Amtmanns Dantieux in Rodalben wurde vom Hofratskollegium unterstützt

und hatte Erfolg. Ab 1772 war Ludwig Wagner von Frommenhausen markgräfllich badischer Amtmann des Amtes Gräfenstein.

Zwanzig Jahre sollte er dort bleiben als höchster fürstlicher Beamter, hochgeachtet, angesehen und bis heute in Rodalben unvergessen.

Wo liegt Rodalben? Was hat es mit dem Amt Gräfenstein auf sich?

Ein Blick in die Geschichte von Rodalben

Rodalben liegt nahe bei Pirmasens in der Südwest-Pfalz. Im Wiesental der kleinen Rodalbe, umgeben von weiten Wäldern, ist diese kleine Stadt heute, wie Pirmasens, ein Zentrum der Schuhindustrie. Im Ortskern gibt es noch eine Reihe alter Häuser. Eines davon ist das einstige Amtshaus, im Erdgeschoß allerdings durch den Einbau von Läden verändert.

Rodalben hat heute drei Kirchen, die barocke Marienkirche mit Bauteilen aus dem Mittelalter, die etwa 40jährige St.-Josephs-Kirche und die neue Paulskirche, alle drei katholisch. Katholisch wie einst die Markgrafschaft Baden-Baden.

Rodalben bildete zusammen mit den umliegenden Orten Merzalben, Münchweiler, Petersberg, Clausen, Leimen und verschiedenen Einzelhöfen, z. B. Staffelhof, Glashüttenhof, Neumühle und Riegelbrunnerhof, das Amt Gräfenstein, das seinen Namen von der Burg dieses Namens hatte. Sie schaut heute als Ruine von einem Waldberg nahe Merzalben herab.

Der Gang in die Geschichte des Amtes Gräfenstein führt weit zurück, und er kann hier nur in großen Schritten bewältigt werden. Abgesehen von vorgeschichtlichen und reichen römischen Funden ist schon für das Jahr 500 bekannt, daß der Frankenkönig Chlodwig das Gebiet um Rodalben zum Bliesgau einteilte, der dann 1300 Jahre hindurch, bis 1813, zum Bistum Metz gehörte. Dann trat Speyer die Nachfolge an. Der derzeitige Speyerer Bischof Dr. Emmanuel stammt aus Merzalben.

Die Christianisierung des fränkischen Bliesgaves wurde wesentlich bestimmt durch die Benediktinerabtei Hornbach, eine Gründung des hl. Pirmin, der dort 753 starb. Sein Grab wurde 1953 gefunden.

Urkundlich nachweisbar, übte ab 1200 die Äbtissin des lothringischen Klosters Herbitzheim, ebenfalls eine Gründung Pirmins, das Patronatsrecht über Kirche und Pfarrei Rodalben aus. Aus dem Besitz dieses Klosters kam Rodalben im 14. Jahrhundert an die Grafen von Leiningen. Aus Geldnot wurden Burg und Amt Gräfenstein verpfändet und endlich 1367 an den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz, Gründer der Universität Heidelberg, verkauft.

Nach wenigen Jahrzehnten schon ging dann das Amt Gräfenstein um den Preis von 9000 rhein. Goldgulden an Markgraf Bernhard von Baden über. Bernhard I. (1372—1431), Großvater des seligen Bernhard, Stifter des Badener Collegiatstiftes, hatte mit diesem Kauf, ebenso wie mit dem vorausgegangenen Erwerb des linksrheinischen Amtes Beinheim, die Markgrafschaft wesentlich vergrößert.

In der Hauptsache wurde das für damalige Verhältnisse weitabliegende neue Gebiet forstlich genutzt. Die ältesten erhalten gebliebenen Forstordnungen stammen von 1544. Als höchste Beamte des Markgrafen amtierten ein Oberforstmeister und ein Amtmann.

Die Verwaltung saß zunächst auf der Feste Gräfenstein. Diese wurde 1525 von elsässischen aufständischen Bauern zum ersten Male zerstört. Nach dem Wiederaufbau fiel sie 1635 im Schwedenkrieg einem Brand zum Opfer. Die Verwaltung wurde nach dem nahen Merzalben, Anfang des 18. Jahrhunderts dann endgültig nach Rodalben verlegt.

Ein Baldachin für Rodalben

Alle Kriege der Markgrafschaft verschonten auch das abseits gelegene Amt Gräfenstein nicht. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, der die Bevölkerung bis auf einen kleinen Rest

dezimierte, kamen im Pfälzischen Erbfolgekrieg die Truppen Ludwigs XIV. für beinahe 20 Jahre als Besatzung ins Land. Nur die geschickten Verhandlungen des Markgrafen Ludwig Wilhelm, der unter seinem Namen Türkenlouis bekannter ist, erhielten es als Besitz der Markgrafschaft.

Er selbst und dann seine Witwe Sybilla Augusta als Regentin nahmen sich sehr um das Amt und die verelendete Bevölkerung an. Sybilla ließ dann 1713 an der Kirche eine Sonnenuhr anbringen, sie stiftete Paramente für die Kirchen und ließ die Pfarrei Merzalben neu besetzen. Für das Fronleichnamfest schenkte sie einen gestickten Baldachin nach Rodalben, von dem überliefert ist, daß er in einem Badener Kloster angefertigt worden sei, vermutlich in Lichtental.

Als 1727 Sybillas Sohn Ludwig Georg die Regierung übernahm, nahm auch er sich des kleinen Amtes tatkräftig an. Die Rechtsverhältnisse der Bürger und der Beamten wurden neu geordnet, Straßen erneuert, Felder billig an Bürger abgegeben, das ganze Territorium neu umsteint. Das in den Gräfensteiner Forsten liegende alte Jagdhaus Johanniskreuz ließ er renovieren und kam oft zu Jagden dorthin.

Nicht zuletzt ließ Ludwig Georg die alte Pfarrkirche wesentlich umbauen und erweitern,

Burgruine *Gräfenstein* bei Rodalben im ehem. Baden-Badenschen Amt Rodalben bei Pirmasens.

Aufn.: Runck, Pirmasens; Luftaufnahme, genehmigt vom Min. für Wirtschaft und Verkehr, Mainz, 00905



denn die Bevölkerung war in den friedlichen Jahren beträchtlich angewachsen. Als Baumeister schickte er Inspektor Rohrer aus Baden-Baden, den Bruder des bekannten Erbauers von Schloß Favorite bei Rastatt.

Die Innenausstattung wurde barockisiert, der Hauptaltar dem berühmten Altar von Certosa bei Pavia von einem Bitscher Künstler nachgestaltet. Einer der bis heute erhaltenen Seitenaltäre wurde dem hl. Johannes von Nepomuk geweiht, dessen Verehrung Sybilla aus Böhmen mitgebracht hatte, wovon noch immer viele Altäre und Brückenheilige in Mittelbaden zeugen.

Das Ende des Amtes Gräfenstein

Auch unter der Regierung von Markgraf August Georg, zwischen 1761 und 1771, wurde viel für das Amt Gräfenstein getan. Neue Grenzvermessungen erfolgten, eine Volkszählung wurde vorgenommen, noch mehr Grund und Boden wurde an die Bürger verkauft.

Die durch August Georg eingeleitete und schon 1767 ausgesprochene Seligsprechung des Markgrafen Bernhard von Baden wurde im katholischen Amt Gräfenstein mit zahlreichen kirchlichen Feiern begangen. In unseren Tagen war es Bischof Dr. Emmanuel aus Merzalben, der den Heiligsprechungsprozeß einleitete.

Wie um Ludwig Georg, so trauerte Gräfenstein tief um August Georg, der 1771 starb. Bevor wir zur Amtszeit Ludwig Wagners kommen, noch einige Worte über das Ende des Amtes Gräfenstein.

Der wirtschaftliche Aufschwung unter der Baden-Durlacher Herrschaft war ebenfalls bedeutend. Noch 1790 wurde eine neue Straße nach Pirmasens, wurden Brücken gebaut. Dann zerstörte die Französische Revolution alles. Unter vielen Drangsalen war die Plünderung von Rodalben im Sommer 1793 durch 3000 französische Soldaten die schlimmste. Beamte und Bürger mußten flüchten. Kirche, Amtshaus und Bürgerhäuser wurden ausgeraubt, wertvolle Archivalien verbrannt, hohe Geldbußen gefordert, die Männer hinweggeführt. Amtmann Wagner, inzwischen als Obervogt in Baden-Baden, befand sich zu dieser Zeit gerade auf Besuch in Rodalben und entging mit knapper Not dem Tod.

Im Frieden von Lunéville von 1801 kam das alte Amt Gräfenstein zu Frankreich und hörte damit auf zu bestehen. Durch die Freiheitskriege 1813 an Deutschland zurückgekehrt, wurde das Gebiet der Krone Bayerns zusammen mit der Pfalz zugeteilt und dem Landkommissariat Pirmasens unterstellt.

Damit hatte die einstige Amtsstadt Rodalben ihre Bedeutung verloren. Sie gehört heute zum Landkreis Pirmasens und zählt 7000 Einwohner. Erstaunlicherweise ist nach so langer Zeit bis heute die Zeit der badischen Herrschaft unvergessen.

Die erste Ehe

Nach diesem kurzen Abriss der Geschichte des Amtes Gräfenstein ist in etwa die Situation erhellt, in welche 1772 Ludwig Wagner von Frommenhausen gestellt wurde. Endlich saß der nun 35jährige Beamte fest in einem Amt. Endlich konnte er daran denken, eine Familie zu gründen.

Wie bereits bei den Ehen seines Vaters Dionys bemerkt, heirateten die Beamten des 18. Jahrhunderts immer Töchter aus ihrem Kreis, wobei räumliche Entfernungen keine Rolle spielten, im Gegensatz zu Bürgern und Bauern, die orts- und besitzgebunden freiten. Ludwig Wagner tat ein übriges, er heiratete eine entfernte Verwandte seiner Mutter, weshalb eine Ehedispens nötig wurde.

Johann Blasius Dornblüt (1701—1753), ein Bruder von Ludwigs Mutter, saß als Reichsschultheiß in Zell am Harmersbach. Seine Frau war eine Meyershofen.



Das einstige Amtshaus in Rodalben.

Aufn.: Käte Krome, Baden-Baden

Näheres über diese Familie ebenfalls in „Die Ortenau“ 1966. Eine Nichte beider war Maria Salomea von Meyershofen und Gröbern, deren Vater ebenfalls Reichsschultheiß in Zell bis 1759 gewesen, deren Mutter die Tochter des Oberkircher und Ettenheimer Amtmanns Fischer war.

Mit Maria Salomea nun wurde Ludwig Wagner am 10. August 1773 in der Kirche zu Zell getraut. Er hatte zu diesem Anlaß vom Markgrafen unterm 29. Juli 1773 drei Wochen Urlaub erbeten und erhalten, der einzige Urlaub (im heutigen Sinn) seines langen Beamtenlebens.

Wenn wir heute nach Zell kommen, so sind auch dort die Spuren noch nicht gänzlich verwischt. Außer der Eintragung im Traubuch ist das schöne barocke Stadthaus der Familie Meyershofen erhalten, jetzt Hotel Badischer Hof. Von der Kirche ist nur ein Teil des Turmes alt, sie wurde 1791—93 neu erbaut. Nahe der Kirche sind einige alte Grabsteine aufgestellt, die Namen Dornblüt und Meyershofen lassen sich unschwer entziffern.

Nahezu unverändert aber tritt einem die Vergangenheit auf dem Gröbernhof entgegen, jenem freiadeligen Gut zwischen Zell und Unterentersbach, dessen mittelalterlicher Wohnturm bis ins Kinzigtal zu sehen ist. An allen Gebäuden finden sich Wappen der Familie Meyershofen.

Die zweite Frau war Lothringerin

So zog denn im August des Jahres 1773 Ludwig Wagner mit seiner jungen Frau den weiten Weg zurück nach Rodalben. Statt des geräumigen Barockhauses in Zell

und dem Landgut Gröbern erwartete sie das Amtshaus in der kleinen, in riesigen Wäldern vergrabenen Ortschaft. Es mag der jungen Frau nicht leicht gefallen sein.

Wenig Zeit blieb ihr. Schon zehn Monate nach der Hochzeit starb sie im Kindbett, nachdem sie am 18. Juni 1774 einem Knaben Johann Baptist das Leben gegeben hatte. Im Totenbuch von Rodalben ist vermerkt, daß sie im Chor der Kirche, vor dem Hochaltar, begraben wurde.

So war Maria Salomea das Schicksal zahlloser Zeitgenossinnen beschieden, das Kindbettfieber raffte sie in jungen Jahren hinweg. Ludwig Wagner aber stand erneut vor der Aufgabe, eine „Hausfrau“ zu finden.

Die zweite Frau sollte für ihn die Frau fürs ganze Leben werden. Er fand sie im lothringischen Bitsch.

Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß der Rodalbener Amtmann dienstlich mit den Kollegen jenseits der nahen Grenze hin und wieder zu tun hatte. So kam er in die Familie Uhrich, die die höchste Beamtenfamilie von Stadt und Festung Bitsch war. Ein kurzer Auszug aus der Familienchronik, die die Standesbücher von Bitsch und zuvorkommende französische Beamte erlaubten zusammenzustellen:

Sebastian Uhrich, der 1738 im 80. Lebensjahr starb, war höchster Richter und Amtsvorstand der Präfektur Bitsch gewesen. Seine Tochter Marie Anne heiratete Pierre de Néméry, den Herrn von Schöenburg im Unterelsaß, über das wir noch hören werden.

Ein Sohn wurde Mönch, ein anderer Sohn Obergerichtspräsident und Generalleutnant von Bitsch. Ein dritter Sohn Kriegsschatzmeister in Bitsch, Amtmann der Abtei Stürzelbronn zwischen Weißenburg und Bitsch. Zur Zeit der Heirat seiner Tochter mit Ludwig Wagner war er Advokat am souveränen Hof in Nancy.

Charlotte Françoise Uhrich wurde am 17. März 1752 in Bitsch geboren als Tochter des Antoine Frédéric Uhrich und seiner Gattin Cathérine Grandjean. Sie war 23 Jahre alt, als sie am 7. November 1775 in der bis heute erhaltenen, restaurierten barocken Stadtkirche von Bitsch mit „Louis de Wagner“ getraut wurde.

Amtmannsrechte und -pflichten

So hatte das Amtshaus in Rodalben zu Weihnachten 1775 wieder eine junge Herrin. Erstaunlicherweise nannte sich Charlotte Françoise fortan nur noch Caroline.

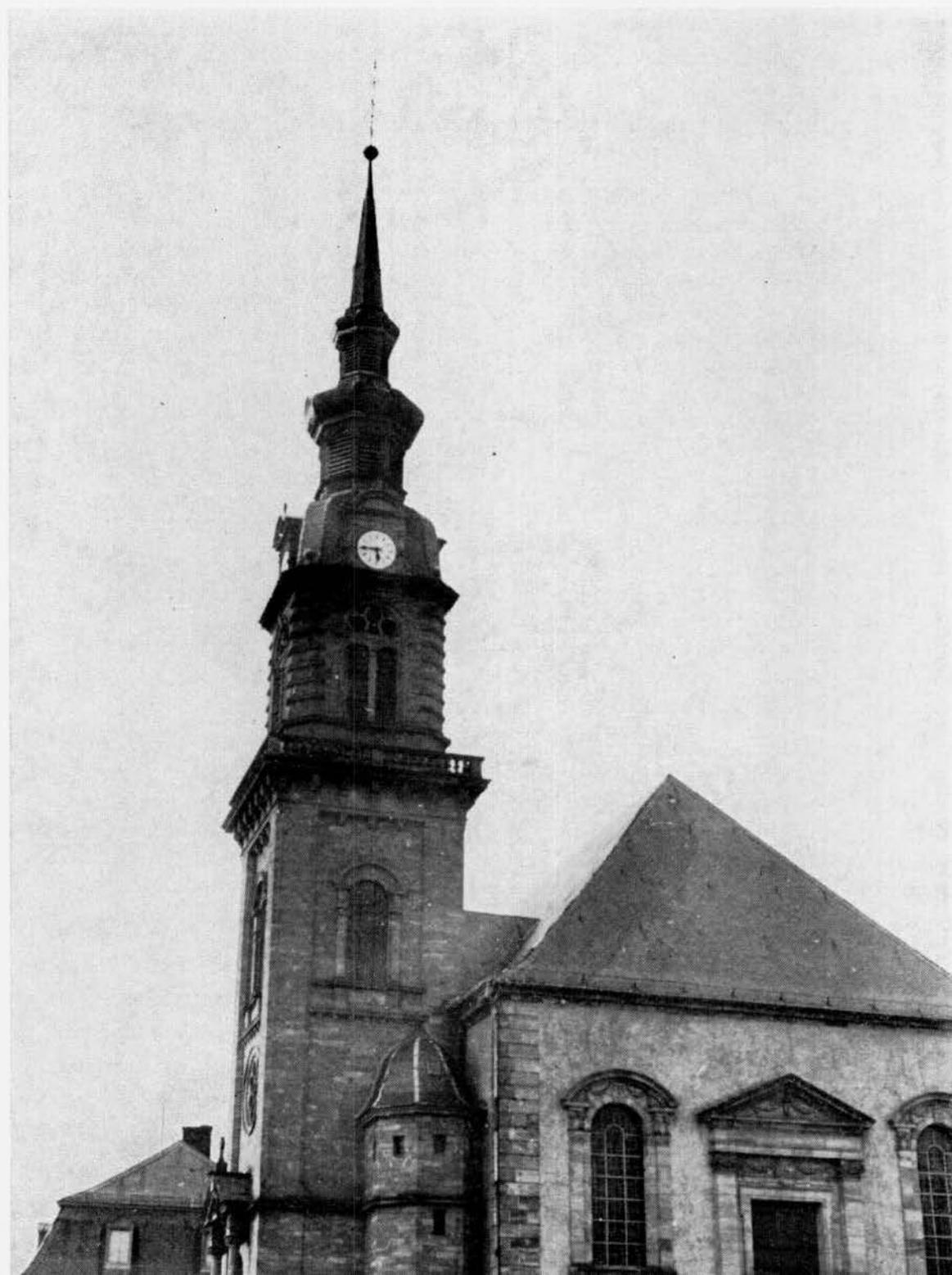
Caroline wurde auch das erste Töchterchen genannt, dem sie kurz vor Weihnachten 1777 das Leben gab. Es war das erste von zehn Kindern. Drei starben klein, die anderen überlebten die Eltern. Neun der Kinder kamen in Rodalben zur Welt, das jüngste dann in Baden-Baden nach 17 Jahren Ehe. Es waren fünf Töchter und zwei Söhne, deren Paten beinahe ausschließlich Angehörige der Familie Uhrich waren. Die familiären Beziehungen scheinen durch die Heirat über die Grenze nicht beeinflusst worden zu sein.

Nun zur Amtszeit Ludwig Wagners. Ein Amtmann war damals nahezu unumschränkter Herr in seinem Gebiet. Er war zugleich Grundbuch- und Notariatsbeamter. Alle Verträge wurden vor ihm geschlossen, alle Heiraten mußten von ihm genehmigt werden. Ein Teil der Gebühren stand ihm zu. Das wirkte sich bitter aus, als Ludwig Wagner lange nach seinem Wegzug sich um die Eintreibung

der hohen Summe von mehr als 3000 Gulden Gebühren bemühte. Er wurde nicht nur beinahe von den französischen Revolutionstruppen erschlagen, wie vorn berichtet. Er kam lange oder gar nicht zu seinem Geld. Seine Bemühungen, es in den Friedensvertrag von Lunéville 1801 als Staatsschuld aufnehmen zu lassen, scheiterten.

Neben der Tätigkeit als Notar oblag dem Amtmann vor allem die Durchführung sämtlicher Verordnungen der Regierung. Er war der direkte Vertreter des Markgrafen in seinem Amtsbezirk. Seine Verantwortung war beträchtlich, seine Pflichten vielseitig, seine Rechte bedeutend.

In dieser Kirche von *Bitsch* in Lothringen wurde Wagner 1775 mit Caroline Uhrich getraut. *Aufn.: W. Reiß*



Von Amtmann Wagner hieß es, daß er hohes Ansehen und Verehrung unter den Gräfensteiner Untertanen besaß. Er sei gerecht, klug und um das Wohl der Bürger besorgt gewesen. Er förderte die Wirtschaft. Bei einer Volkszählung, die er in den Jahren 1784-1788 durchführen ließ, wurde der Zuwachs der Bevölkerung offenbar. Auch von benachbarten Ämtern waren Familien zugezogen.

Seit dem Jahre 1777, als sich seine Familie zu vergrößern anfang, begann Ludwig Wagner sich Felder und Wiesen zu erwerben. Er trieb eine richtige Landwirtschaft, die den Bedarf seines großen Haushaltes deckte. Im Contraktenprotokollband jener Jahre sind alle Käufe verzeichnet, selbst Kaufverträge für Vieh und Tauschverträge für Kühe, die nicht seinen Wünschen entsprachen.

Noch im Jahr vor seinem Wegzug kaufte er zwei Wiesen. Eine herrschaftliche Wiese im Riegelbrunnerhof hatte er schon seit 1784 in Nutzung. Als Entgelt mußte er dafür seinen „actuaris“ = Amtsschreiber beritten machen, wenn sie miteinander geschäftlich über Land mußten. Auch erhielt er neben einem Deputat Korn Fourage für zwei Pferde. Seine Besoldung belief sich einschließlich Naturalien auf knapp 1500 Gulden jährlich.

Heute erinnern die großen Landwirtschaftsgebäude hinter dem ehemaligen Amtshaus in Rodalben noch an die Zeit, da er hier seinen Hof bewirtschaften ließ.

Versetzt nach Baden-Baden

Im Dezember 1790 wandte sich Amtmann Wagner zum ersten Mal nach fast 20 Jahren wieder an die Regierung in Karlsruhe um Versetzung. War es die im Vorjahr in Frankreich ausgebrochene Revolution, war es das Heranwachsen der Kinder, die er in höhere Schulen schicken mußte? Sein ältester Sohn war zu dieser Zeit elfjährig, bereits bei den Piaristen in Rastatt. Oder hatte er das Verlangen, in die engere Heimat zurückzukehren, nun, da er, den Vorstellungen seiner Zeit entsprechend, mit 53 Jahren bald ein alter Mann sein würde?

Er versuchte zweimal eine andere Beamtung zu erhalten. Markgraf Karl Friedrich hatte im Zuge seiner Verwaltungsmaßnahmen und Einsparungen die einstigen Ämter Steinbach, Bühl und Stollhofen zu einem Amt Yberg zusammengelegt mit Sitz in Bühl. Wagner bemühte sich um die Stelle in Bühl. Auch mit der 2. Beamtenstelle in Rastatt wäre er zufrieden gewesen, denn dann hätte er mit geringen Kosten seine Kinder dort in die Schule schicken können.

Der Markgraf und seine Räte entschieden anders. Schon am 17. Januar 1791 erhielt Wagner die Aufforderung, das neuerrichtete Oberamt Baden zu übernehmen. Dort solle er mit Hofratscharakter als Oberamtsverweser fungieren!

Mit seinem Dank für die ehrenvolle Ernennung verband Wagner sogleich die Bitte um eine „gratification“ für den großen Umzug. Er habe viele „meubles“, eine große Ökonomie mit viel Vieh. Das Land jetzt zu verkaufen wäre ungeschickt, denn die Preise wären schlecht.

Ob ihm eine Sonderzuwendung für den Umzug gewährt wurde, war nicht festzustellen. Einmal meldete er, daß auf der achtzehn (!) Stunden dauernden Reise von Rodalben nach Baden-Baden seine Möbel ruiniert würden.

Die Bürger von Rodalben und ihr Schultheiß hörten mit Trauer die Nachricht von der Versetzung Wagners. Sie richteten eine Bittschrift nach Karlsruhe, der Markgraf möge ihnen doch „ihren“ Amtmann lassen. Aber die Sache war schon entschieden. Die dritte große Etappe seines Lebens begann.

Noch mehr Pflichten

Der Dienstantritt war auf Georgi 1791, den 23. April, festgesetzt. Georgstag war zugleich der Termin für die Rechnungslegung der Ämter.

Zwölf Seiten stark ist der Bestallungsbrief des neuen Oberamtsverwesers, der noch erhalten ist. Alle seine Pflichten sind aufgeführt. Sie waren noch zahlreicher als in Rodalben.

Er hatte vor allem auf Frieden unter den Untertanen zu achten. Bei „Spännen“ und Streit hatte er, wenn irgendmöglich, einen Vergleich anzustreben und Gerechtigkeit zu üben.

Er hatte darauf zu achten, daß die Stadtverwaltung ihre eigenen Gebäude, Brunnen und Straßen in guter Ordnung hielt. Selbstverständlich war ihm die Ob-
sorge über die der Herrschaft gehörenden Liegenschaften anvertraut. Sie waren in der einstigen Residenz der Badener Markgrafschaft sehr zahlreich. Das Schloß stand an erster Stelle, dann das Jagdhaus August Georgs, der Rebhof Hahnhof, das Ochsen Scheuergut, das Herrngut und viele Einzelgrundstücke.

Der Einzug aller Gefälle (Naturalabgaben und Steuern) zugunsten der Herrschaft lag bei der Amtskellerei (heute Domänenverwaltung), deren Oberaufsicht ebenfalls dem Amt oblag. Engster und verantwortungsreichster Mitarbeiter des Oberamtsverwesers war der Amtskeller (Domänenverwalter).

Wie in Rodalben, so war Wagner in Baden-Baden auch Notar und Grundbuchbeamter. Erhalten geblieben sind viele Heiraterlaubnisscheine, versehen mit seiner unverwechselbaren Unterschrift. Endlich war der Vorsitz über das Ruggericht, d. h. die jährliche Verteilung der städtischen Ämter und die Wahl des Bürgermeisters und der Stadträte, ein Teil seines reichen Arbeitsgebietes.

Die Besoldung war nicht viel größer als in Rodalben. Er erhielt 1400 Gulden bar und 20 Klafter = 80 Ster Holz im Wert von 60 Gulden. Die Wohnung war frei.

Kein Hofgut für den Obervogt

Die Versetzung nach Baden erwies sich bald als nicht so angenehm wie erwartet. Was der großen Familie Wagners vor allem abging, war die Möglichkeit einer eigenen Landwirtschaft, wie er sie in Rodalben gehabt hatte. Kaum in Baden, erwarb er deshalb wenigstens einen Garten mit einem Gartenhäuschen draußen vor der Stadt, etwa bei der heutigen Kunsthalle an der Lichtentaler Allee. Auf einem Plan ist er als „Obervogts Garten“ eingezeichnet. Er erwarb im Lauf der nächsten Jahre noch drei weitere Gärten hinzu. Auch erhielt er von Amts wegen die Nutzung des städtischen Gartens, heute Rathausgarten.

Doch war das nur ein unvollständiger Ersatz. Deshalb richtete er 1793 sein Augenmerk auf das sogenannte Jesuitenschlößchen und den dazugehörigen Ackerhof, ein mit vielen Feldern und Wiesen ausgestattetes Hofgut in Oosscheuern (heute zu Baden-Baden gehörend). Der ehemalige Jesuitenbesitz wurde vom Studienfonds verwaltet und verpachtet.

Ludwig Wagner wäre gerne Pächter geworden. Doch wurde er abgewiesen unter der wenig freundlichen Begründung, es handle sich um Erbpacht, und da er viele Kinder habe, würde das Gut wohl lange in der Familie bleiben und man könne nicht anderweitig nach Belieben darüber verfügen.

Ärgerlich für ihn wurde die Sache, als 15 Jahre später, im Jahr 1808, das Jesuitengut wieder versteigert wurde. Wieder interessierte er sich dafür, da er nahe vor der Pensionierung stand und seine Dienstwohnung dann räumen mußte. Diesmal versuchte er es auf einem kleinen Umweg. Zusammen mit dem Hauptinteressenten, einem Herrn von Glutz aus Solothurn, wollte er Pächter werden. Man hängte ihm eine Verletzung der Dienstpflicht und eine Strafe von 50 Gulden an, obwohl er versicherte, daß Glutz unverheiratet sei und er lediglich versucht habe, mit diesem zusammen für seine eigene große Familie Pächter zu werden.

Es gelang ihm also nicht, in Baden-Baden wirklich sesshaft auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden zu werden. Auch ein kommerzielles Unternehmen, die Gründung einer Kerzenfabrik, die er zusammen mit einem Ratsverwandten namens Hund und einem französischen Emigranten, Herrn von Monbinau, unternahm, blieb erfolglos.

Dagegen besaß er noch immer das Gut Frommenhausen, das seit etwa 1650 in der Familie war und um das er sich von Baden aus nun endlich einmal kümmern wollte. Im Sommer 1793 erhielt er zu diesem Zweck die Erlaubnis zu einer Reise, nachdem er dem Markgrafen versichert hatte, er habe sich schon seit 15 Jahren nicht mehr um sein väterliches Gut annehmen können. Befassen wir uns deshalb kurz mit Frommenhausen.

In Frommenhausen und Rottenburg

Das kleine Dorf liegt einige Kilometer von Rottenburg a. N. entfernt auf einer Hochebene, abseits der großen Verkehrsstraßen. Einst zur Grafschaft Hohenberg gehörend, kam es um 1300 in österreichischen Besitz. Ab 1650 hatte die Familie Wagner Dorf und Gut als Mannlehen und übte die niedere Gerichtsbarkeit aus.

Die Wagner stammten aus Solothurn in der Schweiz. Dr. jur. Johann Wagner, der Urgroßvater von Ludwig, saß als Hauptmannschaftsverwalter und Kaiserlicher Rat im österreichischen Rottenburg. Als Ausgleich für eine Schuldverschreibung des Erzherzogs Leopold erhielt er Frommenhausen.

Der Steinbacher Amtmann Dionys Wagner war der Enkel. Nach dessen Tod kam das Lehen an Ludwig. Es war kein sehr großer Besitz. Das Herrenhaus war nur ein großes Bauernhaus. Erst Ludwigs Sohn Karl, der Oberst und Hofjägermeister in Ludwigsburg und in den Freiherrenstand erhoben worden war, baute in Frommenhausen ein neues Haus, das noch heute steht. Auch dieses nur ein großes Wohnhaus, das über dem Türsturz die Anfangsbuchstaben des Erbauers trägt.

Wenn man heute nach Frommenhausen kommt, so wissen die Bewohner des Hauses noch viel von den Wagners zu erzählen. Am bedeutendsten war ein Sohn Karl Wagners, also ein Enkel unseres Ludwig. Er brachte es in Stuttgart bis zum Rang eines Staatsministers. Sein Grab und das anderer Familienmitglieder ist noch heute auf dem kleinen Dorffriedhof zu finden.

An Ludwig Wagner selbst aber wird man in der Dorfkirche erinnert. Der schöne lichte Hallenbau enthält ein Deckengemälde, den hl. Vitus darstellend, umgeben von den Honoratioren des Dorfes. Da ist der Pfarrer und die Herrschaft. Da die Kirche in der Zeit Ludwig Wagners gebaut wurde, darf angenommen werden, daß der stattliche Herr im rosafarbenen gestickten Hofgewand Ludwig Wagner darstellt.

Das Gut Frommenhausen kam übrigens als Stiftung an den Württembergischen St.-Georgs-Ritterverein, dem es heute noch gehört und der es, wie zu Wagners Zeiten, an die Bauern verpachtet, insgesamt ca. 16 ha Feld.

Bevor wir Frommenhausen verlassen, noch einen kurzen Abstecher in das nahe Rottenburg. Dort besaß die Familie ein Stadthaus, das im rückwärtigen Teil eine Hauskapelle hat. Sie wurde von Ludwig Wagners Urgroßvater um 1650 erbaut und dem heiligen Antonius von Padua geweiht. Trotz wiederholter Zerstörung und Profanierung enthält sie bis heute ein Deckengemälde und einen Altar von 1739. Ein in die Wand eingelassener Paramentenschrank berichtet auf einer (erneuerten) Umschrift die Geschichte dieser Wagnerschen Hauskapelle.

Der Verlust von 313 Gulden

Zurück nach Baden-Baden, wo Ludwig Wagner seinen vielfältigen Pflichten nachging. Die politische Lage war nach relativ langem Frieden wieder sehr schwierig geworden. Baden-Baden füllte sich mit französischen Emigranten. Im Juli 1796 kamen auch französische Truppen unter General Moreau über den Rhein und bis in die Stadt.

Nach klassischem Vorbild versuchte der höchste Beamte zusammen mit Bürgermeister und Ratsherren den Feind am Ooser Tor aufzuhalten und Gnade für die Stadt zu erbitten. Das einzige Ergebnis war der Verlust der gesamten Wertgegenstände, die sie bei sich trugen. Ludwig Wagner büßte 313 Gulden ein und auch eine neue goldene Uhr, die er sich gerade für 100 Gulden gekauft hatte.

Kaum war der Friede in Paris zustande gekommen, reiste Ludwig Wagner nach Straßburg. Dort war ein Prozeß anhängig, der seine elsässischen Güter in Schönenburg betraf.

Wir erinnern uns, daß eine Tante seiner Frau Pierre de Néméry geheiratet hatte, Herrn von Schönenburg. Als das Ehepaar kinderlos starb, erbte Frau Caroline Wagner das Gut zusammen mit ihren in Frankreich verheirateten Schwestern. Wie der Erbschaftsstreit ausging, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß er 1801 in Weißenburg wieder verhandelt wurde. In Schönenburg, einem kleinen Dorf bei Soultz-sous-Forêt, das malerisch auf einem Hügel an der Straße nach Weißenburg liegt und um seiner prachtvollen Fachwerkhäuser sehenswert ist, befindet sich an der Außenmauer der neuen Kirche eingemauert der Grabstein des Ehepaares de Néméry-Uhrich.

Pensioniert nach 48 Dienstjahren

Nach der Jahrhundertwende hatte Ludwig Wagner von Frommenhausen nochmals zehn Dienstjahre vor sich. Erst 1803, also in seinem 66. Lebensjahr, erhielt er einen 2. Beamten als Hilfe wegen seines Alters und „Vermehrung der Geschäfte, während der Zeit, wo die Badgäste kommen“.

Eine bedeutende kulturelle Einrichtung für eben diese Badgäste war in der Folge sein Verdienst, die Erbauung des ersten Theaters. In der Ratssitzung vom 3. Juli 1805 schlug er dem Bürgermeister und den versammelten Ratsherren der Stadt Baden-Baden vor, „zur mehreren Emporbringung des hiesigen Baadbesuches ... und zur Ergötzung der Gäste“ ... einen Theaterbau zu errichten. So entstand nach dem Entwurf von Weinbrenner im Garten vor dem Promenadenhaus (heute Kurhaus) jenes hübsche Theater mit Säulen und Dreiecksgiebel, das der Maler Urban Keller in einem reizenden Aquarell festgehalten hat.

Im Sommer 1808 tauchten Klagen über die Tätigkeit Wagners auf. Es ist die Rede von „verwirrten Geschäften zu Baden“ und vom „hohen Alter und körperlicher Schwäche des Obervogts“. Diesen Titel trug er seit 1801 amtlich.

Endlich im Jahr 1810, nach 48 Jahren Staatsdienst, wurde Ludwig Wagner von Frommenhausen pensioniert. Der diesbezügliche Erlaß ist vom 30. Juli 1810 und bestimmte die Zurruesetzung rückwirkend per 23. April, dem St.-Georgs-Tag.

Ludwig Wagner räumte sofort die Dienstwohnung im Seminarsgebäude des ehemaligen Jesuitenkollegs (heute Restaurant „Löwenbräu“) und zog in das „Hüberrische Haus“, das er für 220 Gulden jährlich gemietet hatte. In einem Schreiben vom 25. August 1810, in dem er seine Besoldung von 1600 Gulden erwähnte, bemerkte er, daß sein Wohnungsgeld mit 75 Gulden in Anbetracht der hohen Mieten viel zu niedrig sei. „Hier, wo die Quartiere sehr rar sind“, habe er kein anderes Haus gefunden als das genannte.

Im übrigen wurde er mit voller Besoldung pensioniert, gestrichen wurden nur die Deputate wie Korn, Dinkel, 1 Fuder Wein und Fourage für 2 Pferde, die er zur Dienstausbübung gebraucht hatte.

Über die letzten Lebensjahre Ludwig Wagners wissen wir nichts. Am 5. Oktober 1814 starb seine Frau. Nun war er mit der Tochter Josephine allein. Die beiden Söhne Karl und Franz Joseph waren außer Haus, die anderen vier Töchter bereits verheiratet.

Rosina, geboren am 18. August 1783, war am 22. April 1805 in der Dreieichenkapelle mit Ludwig von Theobald getraut worden, dem Präsidenten der Oberrechnungskammer, sie starb 1844 in Karlsruhe.

Luise Ernestine, geboren am 21. April 1787, wurde am 21. Juli 1806 in der gleichen Kapelle mit dem Fürstl. Fürstenbergischen Obervogt von Tengen, Martin Johann Baptist Mors, getraut. Sie starb 1845 in Freiburg. Nachkommen leben heute in Hannover.

Die Tochter Magdalena, die am 20. Juli 1785 geboren war, ehelichte am 3. Oktober 1810 den aus Lichtental stammenden Wund- und Leibarzt Dr. Johann Eckerle, mit dem sie in der Klosterkirche Lichtental getraut wurde. Nachkommen leben in Freiburg.

Und im Jahr 1813, am 23. Juni, heiratete Ludwig Wagners Tochter Cäcilia, geboren am 29. September 1788, den Badener Arzt und Landphysikus Dr. Alois Meier, der sich ein prachtvolles Palais von Weinbrenner erbauen ließ, das er später an den Großherzog verkaufte (heute Stadtparkasse Baden-Baden). Cäcilia starb bereits 1821.

Die jüngste Tochter Wagners, die am 7. März 1792 in Baden-Baden geborene Josephine, heiratete erst nach dem Tod ihres Vaters, am 28. Mai 1818, den Hohenzollern-Sigmaringischen Obervogt in Gamertingen, Jakob Hermanuz.

Erstaunlicherweise fand die Hochzeit des Sohnes Karl, geboren am 14. November 1778, in der Badener Stiftskirche statt, fünf Jahre nach dem Tod des Vaters, am 8. Februar 1822. Die Familie scheint also zu dieser Zeit noch immer eine Wohnung in Baden-Baden gehabt zu haben, zumindest war die Verbundenheit mit dem gewesenen Amtssitz des Vaters so groß, daß der Sohn hier heiratete, obwohl die Braut aus Ulm war. Karl Wagner heiratete Crescentia Epplen von Hertenstein, eine Tochter des Königl. Bayerischen Direktors der Generallandesdirektion. Über seine hohe Stellung in Ludwigsburg, seinen Neubau in Frommenhausen und seinen Sohn, der Staatsminister wurde, hörten wir bereits.

Die Ehe des jüngsten Sohnes Franz, geboren am 6. September 1790, war deshalb ungewöhnlich, da dieser 1823 die Tochter eines evangelischen Kaufmanns Koch aus Eßlingen ehelichte und, als erster in der katholischen Familie, seine Kinder evangelisch erziehen ließ. Ein Sohn Ludwig wurde Generalmajor und trat nach dem Tod seines Veters, des Staatsministers, in den Besitz des Rittergutes Frommenhausen ein, das 1895 zum Fideikommiß erhoben wurde.

Über den ältesten Sohn Ludwig Wagners aus der ersten Ehe, den am 18. Juni 1774 ge-

borenen Johann Baptist, konnte nichts aufgefunden werden. Vielleicht starb er als Kind (nicht in Rodalben), vielleicht trat er in den geistlichen Stand, wie ein Bruder seines Vaters, der Pfarrer in Grafenhausen bei Lahr gewesen war, wie auch ein Bruder seines Großvaters Dionys. Wir wissen es — noch — nicht.



LUDWIG FIDELIS	CAROLINA UHRICH
RITTER VON WAGNER	VERMÄHLT VON WAGNER.
GRUNDHERR AUF FROMMENHAUSEN	GEBOREN D. 17. MERE 1732.
GROSHERZOGLICH BADISCHER	GESTORBEN D. 25. JUNI MONAT 1811.
PENSIONIRTER OBERVOLT IN BADEN	
GEBOREN D. 31. HOERNUNG 1732.	
GESTORBEN D. 13. HOERNUNG 1817	

TRIU VEREINT IM LEBEN
 SEIEN SIE AUCH IM TODE
 HIER AN GLEICHER STATTE
 ALS DURCHS GANZE LEBEN
 ALLES EIN BEI ERENDE BEI SPIEL
 EDLEN FROMMEN SINNES
 WERDEN. I. DER VEREHRUNG UND LIEBE
 VON IHREN KINDERN

Grabstein des Ludwig Fidelis Ritter von Wagner, Grundherr auf Frommenhausen, und seiner Frau Caroline Uhrich, errichtet von ihren Kindern Grabstein in einer Chornische der früheren Spitalkirche in Baden-Baden.

Aufn.: Käte Krome

Der Tod des Obervogts

Bleibt als Abschluß der Tod des Obervogts Ludwig Wagner von Frommenhausen zu vermelden. Er starb am 13. Februar 1817 in Baden-Baden, 80 Jahre und 12 Tage alt. Er wurde am 15. Februar von Stadtpfarrer Lorenz begraben, Zeugen waren Oberbürgermeister Georg Schneider und Stadtprokurator Ignaz Greul. Das Grab für ihn und seine Frau befand sich an bevorrechteter Stelle des damaligen Friedhofs bei der Spitalkirche, in einer Außennische des Chors. Der Grabstein im Stil der Zeit, mit den Wappen beider Familien versehen, steht noch heute am gleichen Platz. Er hat erstaunlicherweise die Aufhebung des Friedhofs überstanden.

Überstanden hat die anderthalb Jahrhunderte auch sein Porträt, womit wir zum Ausgangspunkt dieser Arbeit zurückkehren. Über den Maler Joseph Ange Augustin ließ sich bisher feststellen, daß er aus St. Dié stammte. Er war der Bruder des bedeutenderen Jean Baptist Augustin (1759—1832), einer der berühmtesten Miniaturen-Maler seiner Zeit. Daß Joseph Ange Augustin in Baden-Baden im Jahr 1803 den höchsten fürstlichen Beamten porträtierte, widerlegt die Anmerkung in einem französischen Künstlerlexikon, er sei nicht über die Umgebung seiner Vaterstadt hinausgekommen!

Die wichtigsten Quellen- und Literaturhinweise:

GLA Karlsruhe 195/Nr. 286 Dienerakten. GLA Karlsruhe 235/33 266 Bausachen. GLA Karlsruhe 74/2254 Erbschaften Elsaß. Staatsarchiv Speyer Kontraktenprotokolle. Staatsarchiv Speyer Standesbücher Rodalben. Standesbücher der Pfarrei Steinbach. Standesbücher der Stiftspfarrrei Baden-Baden. Grundbücher der Stadt Baden-Baden. Ratsprotokolle der Stadt Baden-Baden. Standesbücher der Pfarrei Bitsch/Lothringen. Standesbücher der Pfarrei Schönenburg/Unterelsaß.

Chronik der Stadt Zell a. H. 1937. Geschichte Rodalbens und seiner kath. Pfarrei, Eugen Matheis 1960. Bitche au 17. et 18eme siècle, par J. Touba, Bad. 29/1935, Ortsgeschichte Lothringens. Die Forstrechte im ehemaligen Gräfensteiner Amt, Diss. von Wilhelm Allgayer 1961.

Hie Frankenland! - Hie Alemannenland!

von Alfred Baur

So hieß es plötzlich mitten durchs alte Alemannenland, als ums Jahr 500 die Besieger der Alemannen, die Franken, ihre Grenze vom Main an die Murg - Oos vorverlegt hatten. Die beiden Stämme, die 200 Jahre zuvor die Römer gemeinsam vertrieben hatten, waren Feinde geworden. Die Franken mußten daher um den Erhalt ihres neuen Besitzes bangen und waren gezwungen, sich bei der Festlegung der Stammesgrenze durch zwei grundverschiedene Gebiete: vom Rhein her durch die Ebene, von Oos ab durch einen wildbewachsenen Gebirgsraum, von strategischen Überlegungen leiten zu lassen. Die Alemannen aber mußten Vorsorge treffen, daß nicht noch mehr Land verlorenging. Zu einigen damit zusammenhängenden Fragen möchte ich hiermit Stellung nehmen.

Wie die Grenze die Ebene durchquerte.

Die Grenzziehung durch die Ebene wurde durch den beabsichtigten Verlauf durch das Gebirge mitbestimmt. Dieser wird von manchen über die Berge nördlich

der Stadt Baden-Baden gelegt, von andern an den Lauf des Oosbachs im Tal. In Wirklichkeit muß er beim Sinzheimer Weiler Winden begonnen haben. Dorthin mußte also die Grenze vom Rhein her zielen. Zunächst folgte sie dem rechten, dammlosen Unterlauf der Murg, dem sich südlich eine große, mit Schilf überwucherte Sumpflandschaft anschloß. Sie ist von ihrer Bewachsung her bis heute das Ried geblieben.

Etwa 4 km oberhalb Rastatt, bei Kuppenheim, erreichte der sogenannte Kinzig-Murg-Fluß die Murg, der in seinem 1 bis 1½ km breiten Bett nicht nur das Wasser der Oos und der kleinen Bächlein aus der Vorbergzone heranführte, sondern auch das des Sand-, Sulz- und Laufbaches. Der Sandbach floß direkt von Süden zu, die beiden anderen brachen zwischen Weitenung und Leiberstung durch den Bruchwald und wurden von der Randdüne des Hochgestades nach Nordosten zum Kinzig-Murg-Fluß abgedrängt. Die Römer hatten die Wassermassen aus dem Süden durch den Durchstich durch das Hochgestade in die Rheinniederung hinausgeleitet. Aber nach ihnen gab es lange niemand, der ihr Werk erhalten hätte. Diese natürlichen Hindernisse nützten die Franken selbstverständlich. Ihre Grenze zog also von der Murgmündung an am Ostufer der Murg und des Kinzig-Murg-Flusses entlang und wurde erst südlich von Oos ans Gebirge gelenkt. Daher gehörten die Rieddörfer Winters-, Otters- und Plittersdorf, obgleich sie bedeutend nördlicher als die Gebirgsgrenze lagen, nie zum fränkischen Ufgau, sondern immer schon zur alemannischen Ortenau. Es soll nun untersucht werden,

wie die beiden Gaue zu ihren Namen kamen.

Die Einteilung in Gaue ist den Franken zuzuschreiben und bestimmt auch ihre Benennung. Zur Auslegung der beiden Gaunamen müssen wir die beiden aufeinander und auf die damaligen Verhältnisse, auch die sprachlichen, beziehen. Der Ufgau war der oberste Gau des Frankenreiches. Die Silbe uf stammt daher und ist uns verständlich, da die alte Bezeichnung „nach oben“ immer noch nuff lautet. Bis ins 18. Jahrhundert galten für die Himmelsrichtungen allgemein folgende Bezeichnungen: für östlich diesseits, für westlich anderseits, für nördlich unten, für südlich oben. Der Ufgau war also der oberste, der südlichste Gau. Man war nach der Einführung der neuen Bezeichnungen lange nicht überall im klaren, wie sie anzuwenden wären. Selbst der markgräfliche Bauoberinspektor Krohmer verwechselt 1771 in einem Bericht über die Grenzen des Kirchspiels Steinbach Norden mit Osten, Osten mit Süden, Süden mit Westen und Westen mit Norden.

Der südlich anstoßende alemannische Gau war der Grenzgau und wurde als solcher benannt. Das Wort Grenze war aber damals noch nicht gebräuchlich, man sagte dafür Ende, Spitze oder Ort. Der Gau war also der Ortgau. Schriftlich wird er aber erstmals als Mordunowa = Mortenau erwähnt. Das bewog schon manchen Forscher, den Namen von dem Wort Mort her zu erklären. Auch der anerkannte Heimat- und Sprachforscher Batzer in Offenburg bemühte sich in diesem Sinne und berichtet darüber 1929 in der Zeitschrift Die Ortenau. Er legte seinen Untersuchungen Geländebezeichnungen wie Moor, Moos, Muhr, Düne usw. und die Personennamen Mordo, Morta, Marten, auch das Wort Mörder zugrunde, kam aber zu keinem vertretbaren Ergebnis und schloß daher seine Untersuchungen mit der Feststellung: „Alle diese Deutungen befriedigen nicht, weil sie der deutschen Sprache zuwider sind ... Sie sind problematisch, solange nicht ein glücklicher sprachlicher Fund uns des Rätsels Lösung bringt.“ Die Kernfrage ist nun meines Erachtens die, wie der M-Laut in den Gaumen kam. Auch dabei müssen wir auf die Mundart zurückgreifen und auf

Sprachgebräuche in Mittelbaden. Man zieht den Endlaut eines Wortes hinüber zum Anlaut des nächsten, spricht amabend, derandere, imOrtgau usw. Da die Regel für Schreibkundige lautete: „Schreibe so, wie du sprichst oder sprechen hörst“, machte einer aus imortgau ein Mortgau. Andere übernahmen diese Form, die uns heute Kopfzerbrechen macht, bedenkenlos. Anderen Bezeichnungen erging es ähnlich: aus der offenen, bzw. oberen Au = Oppenau war zeitweilig ein Noppenowa; das Aarbruch ein Marbruch; das Erlensood ein Mörlinsood; Ottenhöfen ein Hottenhauen, Hottenhoven, Hottenhofen; Jerusalem ein Hierußalem; und in einer Akte des Klosters Schwarzach von 1212 ist der Graf Eberhard de Eberstein in der vorangehenden Zeile der Heberhardus de Heberstein. Man bezeichnet solche eingeschmuggelten als unorganische Laute, die wieder weggefallen sind. Ich halte es für berechtigt, bei dieser Gelegenheit auch den Ortsnamen Haueneberstein unter die Lupe zu nehmen.

Mit der Berichtigung der Schreibweise Heberstein in Eberstein tritt auch eine dritte Möglichkeit der Auslegung des Ortsnamens Haueneberstein auf. Die frühesten Schreibweisen lauteten Haven- bzw. Haweneberstein, die man auf Hafen am Kinzig-Murg-Fluß bzw. auf Töpferei zurückführt; f für v zu setzen, geht an, nicht aber für w. Für beide aber, av und aw, kann au gesetzt werden. Liegt es da nicht nahe, auch in Haueneberstein den H-Anlaut als unorganischen, und statt des unmöglichen Hafen — ein Aueneberstein anzunehmen für das Dorf in der Au, d. h. am Bergfuß, im Gegensatz zu dem droben bei der Burg? Ich bin mir bewußt, daß meine Auslegung angegriffen werden wird. Aber hat nicht jede der beiden bisherigen Auslegungen auch Gegner? Man bedenke, daß selbst dem mächtigen Rhein entlang keine Ortsnamen vorkommen, die sich auf Hafenanlagen beziehen. Auorte dagegen sind stark vertreten am Rhein, im Murgtal, Ottenau, Gaggen-, Hilperts-, Geggen-, Lichten-, Tiefenau usw. Die Annahme, daß die Wörter Haven und Hawen für Au standen und nicht für Hafen, ist also begründet.

Wie ist nun die Grenzlinie über das Gebirge verlaufen?

Um uns das zu vergegenwärtigen, müssen wir uns des Zweckes bewußt bleiben, den sie erfüllen sollte. Wenn sie über die Höhen nördlich des Oostales oder dem Oosbach entlang gezogen worden wäre, wie oft angenommen wird, wäre ihre Aufgabe erschwert, wenn nicht unmöglich gewesen, den Ort mit den heißen Quellen zu schützen. Es sind also bei der Festlegung der Grenzlinie strategische, militärische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Vielfach werden die Bezeichnungen Markbach, Lanzenkopf, Plättig, Feld- und Streitmannsköpfe und Frankenschbach, der bei Forbach in die Murg mündet, mit der Grenze in Verbindung gebracht. Diese Annahme wird erhärtet durch die Forschungsergebnisse des aus Malsch stammenden Dr. Friedrich Schlager, nach denen diese Linie in etwa auch die fränkisch-alemannische Sprachgrenze darstellt. Im Murgtal stößt sie zwar bis nach Schönmünzach vor, aber dieser Teil des Tales wurde wegen seiner Enge, Wildheit und Wassergefahr erst später, aber von den Franken des vorderen Murgtales erschlossen und besiedelt. Die Grenze wurde so gewählt, daß sie schwer anzugreifen, aber gut zu verteidigen war. Dazu eigneten sich beim Übergang von der Rheinebene auf die Bergwelt die Höhen am Markbach und Hohbächlein. Letzteres hieß früher Lehegraben = Graben an der Lehe, d. h. an dem Grenzhügel. Am Fremersberg entlang — der Name ist nicht von Frömmersberg abzuleiten, weil dort ein Kloster stand, sondern von Pfrimmen/Ginster, dem wildwachsenden Bergstrauch — zog sie um das Nellenberg-Selighofgebiet, das, als Ein-

gang zum Herzen der Oossiedlung und den heißen Quellen auf dem alten Römerweg, besonders stark bewacht worden sein wird, ebenso der Iberg als überragender Beobachtungs- und Verteidigungspunkt. Der Iberg und die um 1200 erbaute Yburg gehören seit dort zum Stadtbezirk Baden-Baden. Über den Iberst erreichte sie die Senke des Zimmerplatzes, stieg dann auf zum Solberg, zum Lanzenkopf, dann über den Paß Schwanenwasen hinauf zum Plättig, wo sie um den Urberg nach Osten umbog und über den Vor- und Mittelfeldkopf, die Badener Höhe, den Seekopf und die Streitmannsköpfe, dem Frankenbach entlang bei Forbach die Murg erreichte. 1500 Jahre sind seither verflossen, in denen vieles in Vergessenheit geraten ist. Doch lohnt es sich, nach einigem Umschau zu halten. Da lag vor der Linie Jagdhaus - Yburg eine Landschaft, die der in der Heimat der Franken glich: aus einem grünschillernden Wasserspiegel erhoben sich eine Menge Inseln, die ein breites Wasserband von Weitenung bis nach Stollhofen-Schwarzach hinüber in eine nördliche und südliche Gruppe teilte. Alle waren unbewohnt, bargen aber die Gefahr in sich, daß sich Alemannen auf ihnen zu Überfällen in das ihnen ent-rissene Land heimlich sammeln könnten. Die Franken gaben ihnen die in ihrer Heimat gebräuchlichen Bezeichnungen, der nördlichen Gruppe Tung, der südlichen Hurst. Diese Namen entstammen unbestritten dem Niederdeutschen, wo tung eine flache Erhebung im Sumpfland, hurst eine mit Buschwerk bewachsene bedeutet. Strittig ist, wann und unter welchen Umständen Niederdeutsche diese Wörter hierhergebracht haben. Michael Walter schreibt: „Es scheinen sich hier fremde Siedler freiwillig oder zwangsweise niedergelassen und die Tung- und Hurstorte gegründet zu haben.“ Professor Gutmann ist derselben Meinung. Da und dort wird nun angenommen, Karl der Große habe aufsässige Sachsen aus ihrer Heimat verbannt und hierher verpflanzt, oder ein Sachsenkaiser habe Landsleute aus einer Gegend, die der mittelbadischen glich, als Berater bei der Entsumpfung und Urbarmachung hierher umgesiedelt. Zeitlich wäre nur der erste Fall möglich, denn Weitenung wird schon 884, Unzhurst gar schon 826 erwähnt, also lange vor der Herrschaft der Sachsenkaiser. Sollte aber Karl der Große, der Gegner der Sachsen, sächsische Auführer ausgerechnet hierher verlegt haben, wo sich die Möglichkeit des Verrats und des Überlaufens geradezu anbot? Diese Überlegungen sprechen dafür, daß die Übertragung niederdeutschen Sprachguts auf jene Franken zurückgeht, die ums Jahr 500 das Land in Besitz genommen haben. Doch nur zur Unterscheidung der Inseln voneinander, nicht auch für Siedlungen, denn solche bestanden in dem morastigen Gelände noch nicht. Sie entnahmen daher die Namen naturgegebenen Kennzeichen: der Bewachsung, der Bodenart, der Form usw. Nach der Bewachsung wurden benannt die Eichtung, Buchtung, Rüstung (von der Ruster = Ulme), die Bürtung (von der Birke, der bircha), die Ipfenung unterhalb Steinbach nach der iba, der Eibe, nach der auch der Iberg, der Iberst und die Yburg benannt wurden, die Schiftung von sif = Schilf. Am Gebirgsrand entlang liegende wurden nach der Bodenart benannt: Kummerstung nach cumer = Schutt, Litzlung von lütte, lutte = Lehm (nicht von lützel = klein), Kartung von Kar = Kies. Langentung war das schmale, lange Tung. Der ursprüngliche Name der

Tiefenau lautet donc uff der tieffen wis, es war also ein Tungort, wurde zuvor Tiefenung genannt, in der Gegend auch heute noch. Dagegen zählt die Ebenung nicht zu den Tungorten, denn es liegt nicht auf einem Tung, sondern 80 m höher in den Vorbergen und hieß früher Ebenat, ist aber den Nachbarortsnamen angeglichen worden, wie auch Lichtenau in der Gegend zum Lichtenung geworden ist. Die Namen Weitenung, Leiberstung und Halberstung können aber nicht in diese Gruppen eingereiht werden. Weitenung zwar leitet man fast allgemein von den vielen Weiden = Wieden her, die auf dem Tung wucherten. Ernste Forscher aber, wie der Pfarrer Reinfried aus Bühl, führen die Namen der drei Orte auf die fränkischen Männernamen Wido, Leupold und Halibert zurück. Wie kamen nun diese drei Franken zu der Ehre, in den Ortsnamen verewigt zu werden? Eine Untersuchung der Tunge ergab, daß sie unbewohnt waren. Von ihnen drohte also den Franken keine Gefahr. Von den Hursten wußte man das nicht. Daher wurden sie von auf den Tungen postierten Kriegern dauernd beobachtet, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und den Posten in den Vorbergen zu signalisieren. Diese Postenstellen wurden nach den Führern benannt und wurden Widos, Leupolds und Haliberts Tung, die dann auch auf die Inseln und die Siedlungen darauf übertragen wurden. Weitenung wurde 884 erstmals erwähnt. In den über tausend Jahren seines Bestehens wurde sein Name von Schreibern willkürlich abgeändert. Es sind über 20 Änderungen bekannt, unter denen die Bezeichnungen Wittenheim und Widenhendung die auffallendsten sind. Die Weitenunger, die wie alle Franken und Alemannen weder schreiben noch lesen konnten, wußten von all diesen freien Schöpfungen der Schreiber nichts und blieben, auch nachdem sie nun seit rund 200 Jahren den Ortsnamen Weitenung lesen und schreiben können, der ursprünglichen Aussprache treu: für sie ist ihr trautes Dorf immer noch das alte Widdenung.

Man erkennt aus diesen, wie aus vielen anderen Beispielen, daß die Mundarten bei der Erforschung von Orts- und Flurnamen zuverlässige Aufschlüsse geben können. Aber auch bei Ding- und Personennamen, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden. Die Mundart macht bei den Inselbezeichnungen eigenartige Unterscheidungen: die von Personennamen abgeleiteten werden ohne, die anderen nur mit einem Artikel gebraucht: Man geht nach oder auf Weitenung, Leiberstung, Halberstung, aber in die Bürtung, in die Schiftung, auf die Eichtung; man kommt von oder aus Weitenung, Leiberstung, Halberstung, aber von der Buchtung, aus der Schiftung, von der Rüstung usw. Nach der gleichen Sprechregel werden auch die um 1500 herum erstmals genannten Orte Varnhalt und Gallenbach gebraucht. Die Stellen, an denen sie ganz nahe beieinander entstanden sind, waren schon lange vorher die Halde mit Farn und der Bach mit Schilf/calmus bewachsen. Das eine war die Farnhalde, das andere der Calmbach. Man ging in die Farnhalde, bzw. an den Calmbach. Und diese Form ist bis heute auch für die Dorfbezeichnungen festgehalten worden: Man geht ind Varnhalt, ind Gallebach und ist aus der Varnhalt, von der Gallenbach. Diese beiden Beispiele aus neuerer Zeit untermauern die Behauptung, daß die mundartlich mit einem Artikel gebrauchten Namen sich auf Dinge und nicht auf Personen beziehen. (Meine Ausführungen

1954 im Heft der Badischen Heimat über „Die Mundart im Dienst der Orts- und Flurnamenforschung“ hatte stark angeregt und viele Anerkennung gefunden.)

Auch das Ried und das Hochgestade bis hinauf an das trennende breite Gewässer von Weitenung nach Stollhofen und Schwarzach hinüber wurde von den Franken bewacht. Hochäcker, Reihengräber und Bodenfunde im Gelände von Iffezheim, Hügelsheim, Söllingen und Stollhofen bezeugen, daß einst Franken hier gewohnt haben und begraben wurden.

Die Hurste bekamen unterscheidende Bezeichnungen erst nach ihrer Besiedlung, also kaum vor dem 8. und 9. Jahrhundert. Die Beibehaltung der fränkischen Form Hurst geht jedenfalls auf fränkische Mönche der Klöster Honau und Schwarzach zurück. Die Bestimmungswörter wurden denselben Bereichen entnommen wie bei den Tungorten.

Fränkische Posten im Gebirge

Entlang der ganzen Grenzlinie beobachteten vorgeschobene Posten die Höhen und Täler, wobei sie die geeigneten Naturgebilde nutzten, so die gewaltigen Felsgruppen an den Berghängen, die oberen Ränder steiler Hänge und Halden, vorspringende Bergnasen, also alles, was sich für die Beobachtung und Verteidigung anbot. In der Grenzlinie lagen die Pässe Nellenberg - Selighof, Lache, Schwanenwasen, Plättig, über die zwar noch keine größeren Wege führten, die sich aber doch am besten zur Übersteigung des Gebirges eigneten. Von ihnen könnten die Namen Lache, Schwanen = Schwaneckwasen und Plättig fränkischen Ursprungs sein: Lach von Lochung, Plättig von platte, als Stellen, an denen Kerben als Grenz-Warnzeichen in Bäume geschlagen waren und schwan-eck für den Vorsprung, an dem der Wald zur Verbesserung des Blickfeldes geschwendet werden (= verschwinden) mußte. Der Name Zimmerplatz geht aber nicht so weit zurück, noch weniger auf die Kimbern = Zimbern. Das Wort ist jung und gilt vielerorts Plätzen, an denen Zimmerholz = Bauholz abgabefrei gehauen, bearbeitet und gelagert werden durfte. Aber der Name Urberg könnte wieder fränkisch sein, da er in alten Akten oft als Ußberg bezeichnet wird, das äußerer - äußerster Berg des Ufgaues bedeuten könnte. Den Namen Lanzenkopf mit der fränkischen Besatzung in Verbindung zu bringen, ist jedenfalls berechtigter, als ihn als langen Sengkopf zu deuten, also als langgestreckten, gesengten, d. h. durch Abbrennen gerodeten Bergrücken, zu bezeichnen. Das Wort sengen könnte hier angebracht sein, nicht aber das lang, denn der Berg ist eher den Rundlingen zuzuteilen. Und nun die Feldköpfe. Man unterschied früher wohl drei, sonst hätte es keinen mittleren geben können. Der frühere Hinterfeldkopf mußte die Badener Höhe gewesen sein, bevor er der Seekopf und erst in neuerer Zeit die Badener Höhe wurde.

Von den Gegenmaßnahmen der Alemannen

Den fränkischen standen gewiß auf der ganzen Linie alemannische Posten gegenüber, doch nicht, um einen Angriff vorzubereiten, sondern um das Verhalten der Franken festzustellen und ihr weiteres Vordringen zu verhindern. In der Ebene war von der Murgmündung bis ans Gebirge oberhalb Oos nichts zu befürchten, da sich den Franken wie den Alemannen kein besserer Grenzschutz als die versumpfte Niederung angeboten hätte. Anders im Gebirge. Hier lauerte überall Gefahr, die zwingend einen organisierten Wachdienst erforderte. Die alemannischen Posten standen sicherlich auf den Hügeln hinter Steinbach und Neuweier, am Schartenberg und um das ganze Quellgebiet der Bühlot herum bis hinauf zum Scheidgraben

beim Plättig und zum Sand und weiterhin an den Nordhängen des Mehli-, Riesen-, Hohen Ochsen- und des Nägeliskopfes zur Beobachtung des Schwarzenbachtals und der gegenüberliegenden Feld- und Streitmannsköpfe. (Mehli von den Mehlsbeerbäumen; Riesen von Gleitbahnen, um Baumstämme zu Tal zu lassen; Ochsen nach den Tieren; Nägels wie Nägelsfürst, von Nacken = steil, wie Nickersberg = steil wie das Genick.) Streitmannsköpfe wird auch mit Strut, Stried = Gebüsch in Verbindung gebracht. Wie kommt aber das man dazu? Das bezieht sich doch eher auf zum Streit angetretene Männer. — So hoch droben, wo die Posten standen, wohnten keine Alemannen. Auch die Schwarzwaldtäler waren noch unbewohnt. Die wenigen alemannischen Siedlungen (viele Alemannen waren gefallen, viele von den Franken ausgewiesen worden) wurden am Fuß der Vorberge angelegt. Daher lag zwischen ihnen und den Posten ein viele Stunden breiter, verwilderter Urwald, weshalb die Verbindung zwischen ihnen schwierig und gefahr- voll war. Mündliche Nachrichten wurden von Boten überbracht, eilige durch Rauch-, Feuer-, Licht- und Hornzeichen direkt und über Signalzwischenstellen signalisiert. Der gefahr- und verantwortungsvolle Dauereinsatz am Feind war ein Ehrendienst, zu dem nur die Mutigsten berufen wurden. Sie wurden als Helden gefeiert. Ihr Führer wurde auf der Gauversammlung gewählt, war der Huno, der Hüne an Mut und Entschlußkraft. Seine Befehlsstelle lag nahe der Postenkette, in unserem Raum dort, wo der Riesenkopf zum Mehlikopf vorspringt. Solche Bergnasen wurden als Ecke bezeichnet, wie in Windeck, Brandeck, Eckberg usw. Hier lag also die Ecke des Hunos: sie war Hunos Eck, woraus ein Hundseck wurde. Überzeugender ist dieser alte Name nicht zu deuten. Die Ableitung von Hund ist abzulehnen, trotzdem Hunde für Ecken eine Vorliebe haben. Es gibt daneben noch ein Dorf und einen Bach Hundsbach und einen Bergzug, der dem Rücken eines Hundes gleichen und daher den Namen Hundsrücken erhalten haben soll. Das ist ebenso unsinnig, wie den Namen Eierkuchenberg auf seine Ähnlichkeit mit einem Eierkuchen zu beziehen. Es leuchtet ein, daß in jener Zeit, in der es nur Vornamen und noch keine Familiennamen gab, der Huno diesen Ehrennamen trug. Der Name Huno ist in Müllenbach noch verbürgt. Dort lag im 15. Jahrhundert als einer der sieben Edelhöfe der „des Huno“, und stiftete die Huenin von Müllenbach Güter für die Kirche in Steinbach. Eine Zweigfamilie könnte die Familie Huh in Weitenung sein. Auch hierzu könnte die Mundart die Verbindung herstellen: Der Lohn wird zum Luh, der Sohn zum Suh, der Mond zum Muh, das Huhn zum Huh usw., so der Hune zum Huh. Dem Huno unterstanden die Wachposten, Boten, Kundschafter und die Besatzungen der Zwischensignalstellen. Auf solche könnten sich der Gucken, ein Ortsteil von Kappelwindeck, Brandmatt, Schönbüch u. a. beziehen. Gucken ist das mundartliche Wort für Sehen, Schauen, die in anderen Verbindungen enthalten sind, in Schauinsland, in Luginsland, in Schaufelsen über dem Donautal, als Sieh-dich-für bei Königsfeld usw., alles Stellen, die sich zum Schauen, Sehen, Spähen eignen. Der Gucken in Kappel ist ein solcher Ort. Auch der Personennamen Guggenbühler ist nicht auf den Kuckuck zurückzuführen, sondern auf den Bühel mit einer schönen Aussicht. — Brandmatt

ist die freiliegende Matte, von der aus Lichtsignale gegeben wurden. — Schönbüch wird meist von schönen Buchen hergeleitet. Der Name soll aber früher Schiibuck gelautet haben. Da das mundartliche schii sowohl Schein als auch schön bedeutet, mag ein dieser Tatsache Unkundiger schii statt in Schein in schön verhochdeutsch, den ehemaligen Schiibuck, den Signalbuckel in Schönbüch verwandelt haben.

Die Postenlinie verlor schon im Jahr 526 mit dem Tode des Schutzherrn des alemannischen Herzogtums ihre Bedeutung. Die Franken verleibten Alemannien ihrem Reiche ein. Doch kam es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen, zu besonders erbitterten, als die Franken bei der Einführung des Christentums bestimmten, daß jeder Alemanne durch die Taufe fränkischer Untertan werde. Als einer der bedeutendsten Feldherrn wird Willehar, der Herr der Ortenau, erwähnt, der aber 712 auch den Franken unterlag. Die Alemannen verloren ihre Selbständigkeit. Aber die Grenzlinie bestand weiterhin: als Abgrenzung der Volksstämme; der Stäbe Baden, Sinzheim und Steinbach; des Stadtkreises Baden und des Landkreises Bühl. Über tausend Jahre sind seit dort vergangen, in denen sich vieles verändert hat. Die Franken haben sich die Volksstämme zwischen der Maas und Schelde und den Pyrenäen und dem Mittelmeer, dem Atlantischen Ozean und dem Rhein, Jura und den Westalpen unterworfen und zu einem Einheitsstaat zusammengeschlossen, allen Bewohnern ihres großen Reiches ihren Namen gegeben: Franken, Franzosen, Français und ihrem großen Reich „Reich der Franken“, La France, gegeben. Alle Deutschen aber benennen sie nach ihren einstigen tapferen Gegnern Alemannen, Allmands, und das Reich der deutschen Völker „Reich der Alemannen“, L'Allemagne. Das Wort gilt also heute noch, doch für erweiterte Begriffe: Hie Frankenland! — Hie Alemannenland!

Wichtige Geschehnisse in der Ortenau 1967

Landkreis L a h r (von J. Naudascher):

E t t e n h e i m :

15. Mai 1967 Landgerichtsdirektor, Heimatforscher und Chronist Dr. J. B. Ferdinand stirbt.

Juli 1967 Die neue Volksschule wird ihrer Bestimmung übergeben.

Oktober 1967 Das Gymnasium feiert sein 125jähriges Bestehen.

F r i e s e n h e i m :

November 1967 Das „Obere Schulhaus“, ehemals die katholische Schule, wird Postamt.

K a p p e l :

August 1967 Die Pendelfähre Kappel—Rheinau wird durch eine Motorfähre ersetzt.

K i p p e n h e i m :

27. Mai 1967 Die katholische Kirche erhält drei neue Glocken.

L a h r :

23. Febr. 1967 Orkanartiger Sturm wirft in den Hochwäldern des Kreises Lahr mehrere tausend Festmeter Holz um.

März 1967 Dr. Goebel erhält für politische und geistige Verdienste das Bundesverdienstkreuz.

1. März 1967 Das Hauptzollamt in dem 1784 erbauten Vogtzollhaus wird aufgelöst.

April 1967 Das seit dem 15. Jahrhundert existierende Gasthaus „Zum Rappen“ wird geschlossen.

26. April 1967 Heimatstubengründer Emil Baader erhält das Bundesverdienstkreuz.
 April 1967 Die ersten kanadischen NATO-Fliegereinheiten ziehen in die Kasernen ein.
- Juni 1967 Das 15geschossige Schick-Hochhaus „Haus IV“ am Bahnhof wird bezogen.
 6. Sept. 1967 Die französische Trikolore wird nach über 22 Jahren auf dem Flugplatz eingeholt. Die letzten französischen Einheiten der 1. C.A. TAC verlassen Lahr.
9. Sept. 1967 Der Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalspflege, Hauptkonservator Martin Hesselbacher, erhält den Heimatpreis des Kreises Lahr.
2. Nov. 1967 Oberlehrer Emil Baader, Gründer vieler Heimatstuben, ausgezeichnet mit dem Bundesverdienstkreuz und dem Heimatpreis des Kreises Lahr, stirbt.
- Mahlberg:**
 23. Nov. 1967 Die 5. Autobahnraststätte auf der Rheintalautobahn Karlsruhe—Weil wird eröffnet.
- Nonnenweiler:**
 1. August 1967 Die Verbindung über das neue Stauwehr nach dem Elsaß ist fertig.
- Ottenheim:**
 Januar 1967 Der Schiffsverkehr wird durch den neuen Rheinkanal und die beiden Schleusen geleitet.
 1. August 1967 Die Rheinfähre, die seit 6 Jahren wieder im Betrieb war, wird stillgelegt.
 1. Dez. 1967 Die neue katholische Kirche wird unter Pfarrer Nägele geweiht.
- Ringsheim:**
 10. Sept. 1967 Die neue Schule wird bezogen.
- Landkreis Wolfach:**
Haslach (von J. Hansmann):
 6. März 1967 Realschulkonrektor Werner Jedlicka (Kandern) wird zum Rektor der Heinrich-Hansjakob-Realschule ernannt.
 11. April 1967 Oberlehrer Alfred Schmid wird Rektor der Grund- und Hauptschule (Heinrich-Hansjakob-Schule).
 14. Juli 1967 Die Sonderschulklassen werden zur selbständigen Sonderschule für lernbehinderte Kinder umgewandelt.
- Hausach** (von K. Klein):
 1967 Die Stadtverwaltung baut einen Fußgängersteg aus Beton über die Kinzig als Verbindung zwischen dem Stadtteil Hegerfeld und der Stadt.
 1967 Der Stadtteil Hegerfeld wird weiter erschlossen und für die Bebauung hergerichtet.
- Wolfach** (von J. Krausbeck):
 März 1967 Die Umbauarbeiten im „Engelschulhaus“ für eine Sonderschule sind fertig.
 28. April 1967 Wolfachs katholische Pfarrgemeinde feierte das 25jährige Ortsjubiläum des Stadtpfarrers, Geistlichen Rats und Dekans Gottlieb Huber.
 20. Okt. 1967 Das Wolfacher Amtsgericht zog in die umgebauten Räume des Justiztraktes im Schloß ein.
 1967 Systematische Bohrungen im Kurgarten, die der Erforschung und Erschließung der dortigen Heilquellen dienen sollen.
 15. Dez. 1967 Der Justiztrakt des Schlosses wurde von der Stadt Wolfach an das Land Baden-Württemberg verkauft.
- Raumschaft Schiltach** (von J. Hauth):
Kaltbrunn:
 Januar 1967 Die Gemeindecronik „Kaltbrunn-Wittichen einst und jetzt“ erscheint.
 Juli 1967 Erneuerung der Stützmauer an der Kaltbrunner Talstraße.
 Nov. 1967 Gründung des Kaltbrunner Sportclubs.

Lehengericht:

- Juli 1967 Der Holzabfuhrweg in das unzugängliche Waldgebiet „Bühlweg“ ist fertig.
August 1967 Der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg Erdlinsbach—Eichberg (1,7 km) ist ausgebaut.
10. Nov. 1967 150jähriges Bestehen der Gemeinde Lehengericht.
Dezember 1967 Umbau im Rathaus (neuer Kassenraum und Einbau eines Sitzungszimmers) beendet.

Schenkenzell:

- Mai 1967 Teilerschließung des Gewanns Wiedmen.
1967 Der seit 1946 hier tätige Oberlehrer Eugen Eble wird Rektor.

Schiltach:

1. Februar 1967 Bezirkskantor H. G. Seibt verläßt Schiltach, wo er 21 Jahre als Organist und Kirchenchorleiter tätig war. Er übernimmt in Schramberg die Stelle des hauptamtlichen Kirchenmusikers.
Februar 1967 Abbruch der alten katholischen Kirche.
8. April 1967 Die Handballabteilung des Turnvereins feiert ihr 40jähriges Bestehen.
8. April 1967 Nach 15jährigem Bestehen und erfolgreichem Wirken löst sich der Kultur-ring auf nach dem Wegzug seines hervorragenden Leiters Dr. Wolfgang Bühler und dessen Mitarbeiters Kantor H. G. Seibt.
9. Juni 1967 Eröffnung der städtischen Kleingolfanlage.
12. August 1967 Einweihung der Leichenhalle.
1. Sept. 1967 Die hiesige Stelle eines hauptamtlichen Kirchenmusikers übernimmt Kantorin Rita Dahl.
1967 Zweiter Bauabschnitt der Ortsentwässerungsanlage Hüberlesbrücke bis obere Bahnhofbrücke beendet. Weiterer Ausbau der Straße nach Schramberg zwischen Schloßmühle und Gemarkungsgrenze Schiltach-Lehengericht.
4.—22. Sept. 1967 Wegen der Straßenarbeiten, besonders aber wegen des Kanalbaus bei der Schloßmühle, wurde die Straße nach Schramberg für den Verkehr gesperrt. Dafür fuhr das seit 1959 stillgelegte „Bähnle“ wieder zur hellen Freude der Bewohner. Diese Gelegenheit wurde eifrig ausgenutzt. Die letzte Fahrt am Abend des 22. September von Schramberg nach Schiltach und zurück wurde von der Schramberger Bevölkerung mit Frack und Zylinder, mit Pauken und Trompeten, mit bekränzter Lok und einer Ziege (!) zu einer Abschiedsfeier gestaltet.

Zell a. H. (von R. Baitsch):

- 1967 Fertigstellung des Schwimmbades.
Einweihung des Erweiterungsbaus der Grund- und Hauptschule Zell a. H. Frau Seiter wird Konrektorin.
Gedenkfeier Franz-Josef Ritter von Buß.
Schachklub, 40jähriges Jubiläum: internationales Turnier mit lebendem Schachspiel.
Umbau der Hauptzweigstelle der Sparkasse Zell in Biberach, in Oberharmersbach, Unterentersbach sowie der Volkszahlstelle Biberach.
Ratschreiber Josef Isenmann zum Stadtamtmann ernannt (40 Jahre im öffentlichen Dienst).
Gemeindegerecht, G. Haiß (Stellvertreter J. Isenmann).
Oberforstrat Fuchs neuer Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege.
Urologe Dr. Schönmetzler im Krankenhaus angestellt.
Neues Hallenbad im Hause Johanna (Unterharmersbach).
Post: Einführung des Telefon-Selbstwählbetriebs.

T r i b e r g (von K.-H. Müller):

- Januar 1967 Großes Narrentreffen der schwäbisch-alemannischen Narrenzünfte.
1967 Erweiterungsbau der Schwarzwaldschule.
1967 Verlegung der Kanalisation in der Schulstraße.
1967 Umbau innerhalb des Kurhauses.
1967 Große Ausstellung des Heimat- und Gewerbevereins Triberg in der Partnerschaftsstadt Fréjus (Südfrankreich).

Landkreis O f f e n b u r g :

Raumschaft G e n g e n b a c h (von F. Engesser):

B e r g h a u p t e n :

29. April 1967 Die Sparkasse Gengenbach hat in Berghaupten ein Gebäude für eine Zweigstelle errichtet. Bei der Kirche entsteht eine Zweigstelle der Volksbank Gengenbach.

B e r m e r s b a c h :

16. März 1967 Karl Hoferer, der langjährige Ratschreiber, neuer Bürgermeister von Bermersbach.

G e n g e n b a c h :

12. Jan. 1967 Erstmals Neujahrsempfang der Stadt Gengenbach im Foyer des Progymnasiums.
12. Jan. 1967 Festakt zur Eröffnung des Pädagogischen Fachlehrinstituts.
2. März 1967 Anton Hägele, Präsident des Ortenauer Sängerbundes und früherer Bürgermeister von Gengenbach, gestorben.
12. März 1967 Dr. Paul Schaaf, Schriftsteller und Hörspielsdichter, gestorben.
23. April 1967 Neue Turnhalle beim Progymnasium erstellt.
22. Juli 1967 Nervenarzt Dr. Schmidt 50 Jahre im Dienst der Kranken.
15. Sept. 1967 25jähriges Bestehen der Berglewallfahrt des Mutterhauses Gengenbach. Sie entstand bei den schweren Ereignissen der letzten Kriegsjahre des zweiten Weltkrieges.
11. Okt. 1967 Mit Beginn des Wintersemesters 1967/68 geht das Gengenbacher Volksbildungswerk auch in die Orte der Raumschaft Gengenbach.

Der übrige Landkreis O f f e n b u r g (von Dr. O. Kähni und K. Falk):

B o h l s b a c h :

24. Juli 1967 Das neue Feuerwehrhaus wird eingeweiht.

D u r b a c h :

11. April 1967 Die neu erbaute Zweigstelle der Bezirkssparkasse eröffnet.

E b e r s w e i e r :

8. Juli 1967 100jähriges Jubiläum des Männergesangsvereins.
29. Okt. 1967 Neue Orgel der Pfarrkirche wird geweiht.

F e s s e n b a c h :

14. Okt. 1967 Das neue Raiffeisenhaus eröffnet.

L a n g h u r s t :

18. Febr. 1967 Der Neubau der Volksschule wird bezogen.
3. Sept. 1967 Der neue Kindergarten eingeweiht.

O f f e n b u r g :

13. Febr. 1967 Bürgermeister Eugen End für eine zweite Amtsperiode zum 1. Beigeordneten gewählt.
15. Febr. 1967 Die ersten 32 Absolventen der Staatlichen Ingenieurschule Offenburg.
27. Febr. 1967 Die Chemischen Werke Offenburg, Tochterfirma von Beiersdorf, Hamburg, erhalten größere Fertigungsräume und Labore.

30. März 1967 Das Staatliche Gesundheitsamt Offenburg (Wilhelmstraße) wird abgebrochen.
3. April 1967 Das Haus Hauptstr. 64, seit 300 Jahren im Besitz der freiherrlichen Familie von Neveu, das letzte hier noch vorhandene Beispiel eines barocken Stadthofes des Ortenauer Landadels, wird abgebrochen.
5. April 1967 Die ehemalige Polizeiwache in Offenburg, Kornstr. 4, wird abgebrochen.
6. April 1967 Das neue Offenburger Fernmeldezentrum wird seiner Bestimmung übergeben.
22. April 1967 Im Offenburger Heimatmuseum wird die naturkundliche Abteilung (Mineralien und Tiere) wiedereröffnet.
29. Juni 1967 Gründung des Planungszweckverbandes Offenburg.
12. Juli 1967 Beim 40jährigen Bestehen eröffnet die Großhandelsfirma EDEKA am Offenburger Stadtwald ihr neues Zentrallager.
13. Juli 1967 Bei der Einweihung der neuen Volksschule in Offenburg-Uffhofen erhält sie als erste Schule in der Bundesrepublik den Namen des verstorbenen Bundeskanzlers Konrad Adenauer.
3. Okt. 1967 Im Offenburger Heimatmuseum wird die Bildergalerie „Offenburger Künstler“ eröffnet.
7. Okt. 1967 Der Flugplatz in Offenburg-Hildboltsweier wird als Verkehrslandeplatz an den Luftverkehr angeschlossen.
14. Okt. 1967 Professor Hermann Schilli, ein Sohn der Stadt Offenburg, Schöpfer des Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach, mit dem Oberrheinischen Kulturpreis ausgezeichnet.
30. Nov. 1967 Auf dem Platz des oben genannten von Neveuschen Stadthofes wurde ein fünfgeschossiger Betonbau mit Geschäften, Büros und Café errichtet.
- O h l s b a c h :**
8. Juli 1967 Das neue Schulgebäude eingeweiht.
- O r t e n b e r g :**
29. April 1967 Der neue Flaschenkeller der Winzergenossenschaft Ortenberg wird während des 30jährigen Jubiläums seiner Bestimmung übergeben.
8. Okt. 1967 Auf dem Friedhof Ortenberg-Käfersberg beim Bühlwegkirchlein wird die Totenhalle eingeweiht.
- S c h u t t e r w a l d :**
1. April 1967 Das neue Vereinshaus des Turn- und Sportvereins 1900 am Waldsportplatz wird eingeweiht.
- Z u n s w e i e r :**
5. Nov. 1967 Die Friedhofshalle wird eingesegnet.
- R a u m s c h a f t A p p e n w e i e r (v o n K. M a i e r):**
- A p p e n w e i e r :**
15. Juli 1967 Auf Gemarkung Appenweier eine Autobahn-Raststätte eröffnet, die gegen den Wunsch der Gemeinde den Namen „BAB-Raststätte Renchtal“ erhält.
24. August 1967 Ein schweres Unwetter vernichtet in den bäuerlichen Sonderkulturen bis zu 80 % der erwarteten Erntemengen.
- Oktober 1967 Der Bau des neuen katholischen Pfarrhauses beendet.
- N u ß b a c h :**
23. Juli 1967 Primizfeier des Bürgersohns Hermann Treier.
14. Okt. 1967 Einweihung der neuen Volksschule.
- W i n d s c h l ä g :**
23. April 1967 Weihe einer neuen, von der Patronatsfamilie von Neveu gestifteten Glocke.

- 1967 Renovierung von Fassade und Dach der Pfarrkirche.
 1967 Freigabe des Baugebietes „Muhrberg“.

Z u s e n h o f e n :

- 1967 Einführung der öffentlichen Müllabfuhr.
 1967 Erschließung des Baugebietes „Schrammenfeld“.

O b e r k i r c h (von K. Müller):

- 1967 Kindergarten der evangelischen Pfarrgemeinde wird eröffnet.
 29. Januar bis Große Missionsausstellung in St. Michael. Missionare und Missions-
 5. Februar 1967 schwestern aus der Pfarrei Oberkirch (davon zehn in Afrika, fünf in
 Amerika, drei in Asien, einer in Australien tätig) stellen Arbeiten, An-
 sichten und Anschauungsmaterial aus ihrem Wirkungskreis aus.
 14. Juli 1967 Die Zentralkläranlage auf den Boschmatten (angeschlossen die Gemein-
 den Lautenbach, Oedsbach, Bottenau, Butschbach, Ringelbach) gebaut.
 1967 Die neue Sauna und die renovierten Wannebäder der Städtischen Bade-
 anstalt werden in Betrieb genommen.
 August 1967 Die Kirchturmrenovierung an der katholischen Pfarrkirche vollendet. Die
 Kosten für die neue Uhr übernahm die Gemeinde.
 1967 Die Delphinenapotheke, bisher in einem unter Denkmalschutz stehenden
 historischen Gebäude untergebracht, zieht in den anstoßenden Neubau
 um. Bei den Grabarbeiten für den Neubau wurden Fundamente der ehe-
 maligen Stadtbefestigung angeschnitten. Der Nepomukbrunnen wird ab-
 getragen und vor der neuen Delphinenapotheke wieder aufgerichtet.

O p p e n a u (von E. Schopferer):

25. Febr. 1967 Die Kehler Naturfreunde konnten ihr neues, schön gelegenes Bergheim
 amFuße des Boxberges, Gemarkung Oppenau, seiner Bestimmung übergeben.
 30. April 1967 Im oberen Teil des Stadtparkes wird die von der Kur- und Verkehrs-
 gemeinschaft errichtete Kleingolfanlage in Betrieb genommen.
 30. April 1967 In der Seitenkapelle der Klosterruine Allerheiligen wurde eine Mutter-
 gottesstatue aufgestellt. Sie ist eine Nachbildung der Holzplastik eines
 unbekanntenen Meisters des 14. Jahrhunderts und stammte aus dem Kloster
 Allerheiligen. Bildhauer Adam Winter hat die Nachbildung geschaffen.
 10. Mai 1967 Die vom Gemeindeverband Oppenau erbaute Leichenhalle für das ganze
 Kirchspiel wurde durch Bürgermeister Roth für die Benützung frei-
 gegeben.

B a d P e t e r s t a l (von E. Geierhaas):

17. Febr. 1967 Bad Peterstal wächst in die Höhe: Neues Baugebiet im Gewann Börsig-
 hof für 34 Häuser wird erschlossen.
 15. Juni 1967 Der neue Wasserhochbehälter beim „Kreuz“, am Breitsodweg, wird in
 Benützung genommen.
 1967 Die Schulquelle — Sauerbrunnen — wird regeneriert.
 29. Juni 1967 Im Kurhaus Bad-Freyersbach sind die Erneuerungen — Einbau eines
 Liftes — abgeschlossen. Das frühere Musikzimmer wurde in einen herr-
 lichen Wintergarten umgewandelt.

L a n d k r e i s K e h l (von Kl. P. Schwarz):

B o d e r s w e i e r :

23. Juli 1967 Alfred Murr wird zum Bürgermeister gewählt.

E c k a r t s w e i e r :

15. Okt. 1967 Die neue Volksschule erhält den Namen „Dr.-Johannes-Beinert-Schule“
 zur Erinnerung an den „Geschichtsschreiber des Hanauerlandes“, der ein
 Sohn dieser Gemeinde war.

Goldscheuer:

7. Mai 1967 Richard Schüler wird zum Bürgermeister gewählt.

Kehl:

2. Juli 1967 Einweihung des Erweiterungsbaues der Söllingschule.

12. Juli 1967 Die Realschule erhält den Namen „Tulla-Realschule“.

Kork:

25. Febr. 1967 Einweihung der Kinderneurologischen Klinik der Korker Anstalten.

11. Juli 1967 Grundsteinlegung zu einem Kinderdorf für epileptische Kinder im Rahmen der Korker Anstalten.

Legelshurst:

4. Nov. 1967 Einweihung des Erweiterungsbaues der Volksschule.

Leutesheim:

12. Febr. 1967 August Karch wird Bürgermeister.

Memprechtshofen:

3. Dez. 1967 Hans Briß wird Bürgermeister.

Rheinbischofsheim:

22. April 1967 Einweihung der neuen Volksschule.

Wagshurst:

20. August 1967 Franz Josef Berger III wird Bürgermeister.

Landkreis B ü h l (von K. Schleh):

Achern:

24. Juni 1967 „Liedertafel“ feiert 125jähriges Bestehen.

B ü h l:

11. Sept. 1967 Zwetschgenfest, zugleich Hauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden mit Ehrung des Bühler Historikers und Heimatforschers Dr. Karl Reinfried anlässlich seines 125. Geburts- und 50. Todestages — Anbringung einer Gedenktafel am Geburtshaus Reinfrieds. Ausstellung „Bühl in Dokumenten“.

25. Sept. 1967 Katholisches Gemeindehaus „Alban Stolz“ wird seiner Bestimmung übergeben.

5. Dez. 1967 Alten- und Bürgerheim öffnet seine Pforten.

B ü h l e r t a l:

17. Nov. 1967 Pfarrer Albert Schneble wird Ehrenbürger.

K a p p e l r o d e c k:

12. Mai 1967 Fabrikant Walter Lenk wird mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichnet.

L a u f:

2. Juni 1967 Einweihung der neuen Schule.

N e u s a t z:

15. April 1967 Dem Gründer des Klosters Neusatzeck, Bader, dem Erbauer der Pfarrkirche, Fridolin Dresel, und Professor Dr. Alban Stolz wird von der Gemeinde ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet.

O t t e n h ö f e n:

10. Juni 1967 Die neue Schule wird bezogen.

S a s b a c h w a l d e n:

29. Mai 1967 Erzbischof Dr. Schäufele konsekriert die neue Kapelle auf Hohritt.

16. Juni 1967 Schwimmbadeinweihung.

S c h w a r z a c h:

19. Mai 1967 Das Münster ist stilrein renoviert.

Unzhurst:

25. Sept. 1967 Schulhausneubau vollendet.

Vimbuch:

7. Sept. 1967 Einweihung der neuen Schule.

Baden-Baden (von K. Jörger):

März 1967 Kurmittelhaus „Neues Augustabad“ eröffnet.

Juni 1967 Neue Kuranlagen im Rotenbach-Tal freigegeben.

Juli 1967 Kruzifix des Nikolaus von Leyen vom Alten Friedhof zur Stiftskirche verbracht.

Nov. 1967 Betrieb der Merkur-Bergbahn wegen Unrentabilität eingestellt.

5. Dez. 1967 Standbild des „Totengräbers“ vom Alten Friedhof nach dem Neuen überführt.

8. Dez. 1967 Grundstein zum Hallenbad in der Gönner-Anlage gelegt.

13. Dez. 1967 Oberbürgermeister Dr. Ernst Schlapper, der älteste aktive Bürgermeister in der Bundesrepublik, achtzig Jahre alt.

Rastatt (von Dr. Hitzfeld):

21./22. Mai 1967 Landesjugend-Reitturnier auf dem Gelände des Reitclubs Rastatt bei der Fohlenweide.

10.—18. Juni 1967 Die Vierte Badische Ausstellung für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft auf dem Segelfluggelände Baldenau, veranstaltet vom Badischen Gewerbeverband und organisiert von der Firma Carl-Joachim Lemperts als Ausstellungsleitung. Wegen des guten Erfolgs soll diese Ausstellung alle vier Jahre wiederholt werden.

30. Juni 1967 Dem Direktor Schmitz von der Firma Stierlen-Werke wurde der Bundesverdienstorden I. Kl. übergeben und damit seine hervorragende Leistung für die Wirtschaft der Stadt und des Landes gewürdigt.

29./30. Juli 1967 Die Wasserballer des Rastatter Turnvereins holten sich in Schwabach die Gesamtbadische Meisterschaft und den 2. Süddeutschen Meister der Vereine ohne Winterbad.

2. Hälfte 1967 Der Straßenzug „An der Ludwigsfeste — Carl-Schurz-Straße“ wurde ausgebaut.

September 1967 Abschluß der Renovation des Ludwig-Wilhelms-Gymnasiums gleichzeitig mit der Feier des 250jährigen Bestehens der Anstalt mit S. E. Kurienkardinal Bea, einem ehemaligen Abiturienten dieser Anstalt. Bei den Umbauarbeiten wurde die volle Ausrüstung eines Infanteristen aus der Revolutionszeit 1849 unter dem Fußboden gefunden.

September 1967 Die ehemalige Turnhalle am Rohrersteg abgerissen.

6. Okt. 1967 Die Brauerei Franz begeht ihr 125jähriges Bestehen.

16. Okt. 1967 Dem ältesten Stadtrat Friedrich Sattler wurde das Bundesverdienstkreuz überreicht in Würdigung seiner Verdienste um das Wohl der Bevölkerung in vielen Ehrenämtern.

29. Okt. 1967 Die evangelische Kirchengemeinde feiert das 250jährige Bestehen ihrer Stadtkirche in der Herrenstraße.

2. Dez. 1967 Die Volksbank Rastatt feiert ihr 100jähriges Bestehen.

Dezember 1967 Die neue Turnhalle der Max-Jäger-Schule wird eingeweiht.

Dezember 1967 Die Firma Pharma-Weimer nimmt einen großen Erweiterungsbau in Betrieb.

Buchbesprechungen

Bildband *Kehl* im Hanauerland, Aufnahmen von Peter Thomann, Text von Wilhelm Mechler, Dreisprachige Ausgabe. Jan Thorbecke Verlag Konstanz und Stuttgart.

Dieser 1966 erschienene Bildband ist eine willkommene Ergänzung des Bildbandes „Die Ortenau“. In seinem Vorwort weist Bürgermeister Dr. Müller auf das schwere Schicksal Kehls im Lauf der Jahrhunderte und die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren hin. Der Verfasser der einführenden und mit historischen Bildern illustrierten Abhandlung, die den treffenden Titel „Bewegte Geschichte einer Grenzstadt“ trägt und in gekürzter Form in die französische und englische Sprache übersetzt wurde, ist unser 2. Vorsitzender, Stud.-Direktor Wilh. Mechler.

Mit großer Sachkenntnis und in lebendiger Sprache schildert er, wie der ungebändigte Rheinstrom und die harten Kriegsschicksale Kehls Entwicklung viele Jahrhunderte lang gehemmt haben und wie die früher umkämpfte Stadt im Rahmen der jüngsten politischen Entwicklung ein Bindeglied zwischen Deutschland und Frankreich und den anderen westeuropäischen Staaten geworden ist. Schwerpunkte der ansprechenden Darstellung sind die Rheinfähren, die „lange Bruck 1388“, Bändigung des Stromes durch Tulla und Schiffbar-machung, Wiederaufbau der Stadt nach den Plänen von Tulla und Weinbrenner, Bau der Eisenbahnbrücke 1861, Umwandlung des Umschlaghafens in einen Industriehafen, wie Kehl 1881 Verwaltungsmittelpunkt des Hanauerlandes wurde, die Vereinigung von Kehl-Stadt und -Dorf 1910.

Nicht weniger fesselnd ist das anschließende Kapitel „Das Hanauerland“, in dem über die geologischen Verhältnisse, das Landschaftsbild und die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landstrichs sowie über die Geschichte der zweigeteilten Herrschaft Hanau-Lichtenberg links und rechts des Rheins und die engen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen berichtet wird.

Durch diese Einführung vorbereitet, betrachtet der Leser mit Freude die prachtvollen Bilder, gegen 50 an der Zahl. Der Bildband ist eine außerordentlich wertvolle Bereicherung unserer Heimatliteratur.

Dr. Kähni

Glatz, ein Schwarzwälder Geschlecht durch vier Jahrhunderte, von August Glatz. Im Selbstverlag des Verfassers. Druck: Lahrer Anzeiger, Lahr/Schw.

Wer einmal seine nächsten Vorfahren zusammenstellen wollte, der weiß, mit wieviel Mühen und Schwierigkeiten dies verbunden ist. Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Verfasser sehr viele Jahre sich bemühte, die Namen und Lebensumstände von 13 aufeinanderfolgenden Generationen in möglichster Vollständigkeit zusammen zu bekommen. Er kam auf den ersten Vorfahren im Jahre 1576 in dem ältesten Taufbuch der Pfarrei Villingen. Von da aus folgte er allen Verzweigungen bis zu den gegenwärtig noch lebenden Generationen und kam auf etwa 600 Glatz-Namen in ununterbrochener Folge, mit denen er auch die komplette Sippentafel aufstellen konnte. Interessanterweise ist das Ganze keine bloße Aufzählung von Namen und deren genealogischer Abfolge, sondern August Glatz gab auch eine Namensdeutung, eine Vorgeschichte zum Geschlecht. Er erzählt, wie das Geschlecht in bestimmten Gebieten des Schwarzwaldes heimisch war und blieb und wie sich von da aus seit etwa 1750 eine unerwartet weite Streuung ergab, nicht nur in ganz Deutschland, sondern darüber hinaus in Nachbarländer und nach Amerika. Die zahlreichen, ausführlicheren Lebens- und Berufsschicksale aus fast allen Generationen vermitteln anschauliche orts-, zeit- und familiengeschichtliche sowie soziologische Erkenntnisse und Zusammenhänge, die den Leser aufs höchste fesseln. Darunter befindet sich überraschenderweise auch ein bedeutender Landeshistoriker. Etwa 50 Bilder illustrieren den Text wohltuend. Nur ein gewandter Heimatforscher wie August Glatz, der mit den Hilfsmitteln und den helfenden Stellen usw. vertraut ist, konnte ein Familienbuch von solcher Vielseitigkeit gestalten, das ein zuvor ungeahntes Sippenbewußtsein aufkeimen läßt.

Dr. Hitzfeld

Historischer Verein für Mittelbaden e.V., Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind zu richten an die Schriftleitung (Dr. Hitzfeld, 7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42). Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Redaktionsschluß ist jeweils Ende Juli. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung (7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42) zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Anzahl zu einem billigen Preis bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahresbandes, da der Drucksatz nach einiger Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die wertvollen Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band. Wir empfehlen den Gemeinden und Mitgliedern, von dieser günstigen Gelegenheit rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner des Hauptvereins, Dr. Rubin, entgegen. Von diesem können auch noch Einbanddecken für die Jahresbände 1949 bis 1952, 1953 bis 1956 zu je 2.50 DM, 1957 bis 1959, 1960 bis 1962 und 1963 bis 1966 zu je 3.— DM bezogen werden.

EINLADUNG ZUR
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN
am 12. Oktober 1969 in Haslach i. K.

9.00 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Kaufhaus-Saal. Wahl des Vorstandes.

10.30 Uhr: Festsitzung im kath. Pfarrsaal.

1. Vortrag von Reallehrer M. Hildenbrand: Haslachs Vergangenheit im Spiegel der Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters.
2. Vortrag von Rektor A. Schmid: Der Kinzigtäler Bergbau (mit Lichtbildern).

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Saal des „Bayrischen Hofes“.

14.30 Uhr: Besichtigung des Heimatmuseums im ehemaligen Kapuzinerkloster. Anschließend Besuch der Grabkapelle Hansjakobs in Hofstetten und geselliges Beisammensein im Gasthaus „Zu den drei Schneebällen“ mit „Dummissessen“.

Der Bürgermeister
der
Stadt Haslach

Der Vorstand
des
Historischen Vereins für Mittelbaden

Es wird gebeten, sich spätestens bis zum 8. Oktober bei Herrn Reallehrer M. Hildenbrand, Haslach-Schnellingern, zum Mittagessen anzumelden.